Dokumente zum kirchlichen Zeitgeschehen

Kirchliches Jahrbuch
2016/2017





531206214 021

Universität Tübingen

KIRCHLICHES JAHRBUCH 2016/2017

KIRCHLICHES JAHRBUCH

für die Evangelische Kirche in Deutschland

2016/2017

Begründet von Johannes Schneider

Herausgegeben von

Horst Gorski, Klaus-Dieter Kaiser,

Claudia Lepp und Harry Oelke

143./144. Jahrgang

GÜTERSLOHER VERLAGSHAUS

DOKUMENTE ZUM KIRCHLICHEN ZEITGESCHEHEN

BEARBEITET
VON KARL-HEINZ FIX

GÜTERSLOHER VERLAGSHAUS

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über https://portal.dnb.de abrufbar.



Evangelische Kirche in Deutschland





Verlagsgruppe Random House FSC® N001967

1. Auflage
Copyright © 2020 Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh, in der Verlagsgruppe Random House GmbH, Neumarkter Str. 28, 81673 München

Sollte diese Publikation Links auf Webseiten Dritter enthalten, so übernehmen wir für deren Inhalte keine Haftung, da wir uns diese nicht zu eigen machen, sondern lediglich auf deren Stand zum Zeitpunkt der Erstveröffentlichung verweisen.



Druck und Bindung: Hubert & Co, Göttingen
Printed in Germany
ISBN 978-3-579-01580-4

www.gtvh.de

Gh 4342-143/144

Inhalt

Vorwort IX

Abkürzungsverzeichnis XII

I. Kirchliche und theologische Grundsatzfragen 3

1. Der Beschluss der EKD-Synode vom November 2016 zur sogenannten »Judenmission«. Seine Vorgeschichte und seine Rezeption 3
Von Martin Hauger

1. Die Diskussion über die Judenmission seit den 1960er Jahren 5
2. Die kirchliche Beschäftigung mit dem Thema Luther und die Juden 13
3. Die Kundgebung der Synode der EKD vom November 2016 ... 17
4. Reaktionen 26

2. »Religion an der Hochschule« 35
Von Corinna Hirschberg und Annette Klinke

1. Die Situation religiöser studentischer Gruppen an Hochschulen in Deutschland 35
2. Der Kongress »MissionRespekt« – eine erste Etappe zum öffentlichen Diskurs 36
3. »Religion an der Hochschule«, Argumente pro und contra 37
4. Aktionen der Bundes-ESG: Umfrage, Konsultation, Handreichung, Brief an Rektorate 39
5. Verhaltenskodex Hamburg 42
6. Das besondere Gebiet: Räume der Stille 47

Ausblick: Interreligiöse AG, Kongress und gemeinsames Papier 2019, Hochschulbeirat der EKD 50

3. Die Zukunft der Theologie(n) an Universitäten in Berlin (und Brandenburg) 53
Von Patrick Roger Schnabel

1. Einleitung und Hintergrund 53
 1. 1 Die Entstehung eines »Instituts für Islamische Theologie« 55
 1. 2 Die Entstehung eines »Instituts für Katholische Theologie« 59
 1. 3 Zur Situation der jüdischen Theologie 60
2. Die Auseinandersetzung um eine »Fakultät der Theologien« 62
 2. 1 Das Konzeptpapier »Die Zukunft theologischer Forschung und Lehre in Berlin« 63

2. 2 Die öffentliche Debatte um eine »Fakultät der Religionen« 66
3. Fazit und Ausblick ... 74

4. Die Einführung der »Ehe für alle« und die kirchlichen Reaktionen ... 79
Von Horst Gorski
1. Der Auslöser: Ein Talk der Bundeskanzlerin bei BRIGITTE ... 79
2. Das parlamentarische Geschehen ... 79
3. Die Stellungnahmen der evangelischen und der katholischen Kirche vor der Entscheidung des Bundestages ... 80
4. Kommentare in den Medien ... 82
5. Theologische Hintergründe in den Verlautbarungen der EKD zu Ehe und Familie ... 84
Praxis der Segnung / Trauung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften in den Gliedkirchen der EKD ... 87

II. Öffentliche Verantwortung der Kirche ... 100

1. Die Gründung der »Allianz für Weltoffenheit, Solidarität, Demokratie und Rechtsstaat – gegen Intoleranz, Menschenfeindlichkeit und Gewalt« ... 100
Von Thomas Fischer
1. Einleitung ... 100
2. Die kirchliche Berichterstattung über die Gründung ... 104
3. Dokumente ... 105

2. Konsens und Konflikt: Politik braucht Auseinandersetzung. Zehn Impulse der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD zu aktuellen Herausforderungen der Demokratie in Deutschland (2017) ... 110
Von Alf Christophersen
1. Entstehungsgeschichte ... 110
2. Die Kernaussagen des Impulspapiers ... 112
3. Die Präsentation des Impulspapiers am 21. August 2017 in Berlin ... 117
4. Weitere Aspekte der Rezeption ... 123
Dokumente ... 124

III. Kirchliche Ereignisse und Entwicklungen ... 135

1. Kirche ohne Leitung? – Vom Suchen und Finden Ehrenamtlicher mit Lust auf Leitungsverantwortung ... 135
Von Stephan Seidelmann
1. Ehrenamt als Grundlage des Gemeindelebens ... 136
2. Zukunftsaufgabe: Mehr Ehrenamt ... 137
3. Motivation Ehrenamtlicher: Hilfe für andere, Menschen treffen und sich selbst entfalten ... 138

3. 1 Anstoß zum Ehrenamt: Wunsch nach Aktivität 138
3. 2 Erwartungen Ehrenamtlicher 139
4. Unterschiedliche Motive Ehrenamtlicher in der evangelischen Kirche 140
5. Mit Lust an der Verantwortung: Ehrenamtliche im Leitungsgremium der Kirchengemeinde 141
Anhang: Beteiligung an der Wahl der Kirchenältesten 144

2. 2017 – Das Jahr des interkonfessionellen Versöhnens? 147
Von Martin Bräuer
1. Die Gottesdienste in Lund und Magdeburg im Jahr 2016 147
2. Vertreter des Rates der EKD bei Papst Franziskus im Vatikan .. 150
3. Evangelisch-katholischer Bußgottesdienst in Hildesheim 154
4. Ein gemeinsames Vergebungswort zwischen UEK und SELK .. 161

3. Zwischen digitalem Wandel und digitaler Kirche. Internetangebote im Raum der EKD. Bestand – Resonanz – Perspektiven – Ziele .. 170
Von Tobias Faix
1. Der digitale Wandel und die evangelische Kirche 170
1. 1 Eine kurze Geschichte des digitalen Wandels 170
1. 2 Die radikale Veränderung der Öffentlichkeitspraxen 171
1. 3 Strategische Ziele für »Kirche im digitalen Wandel« 171
2. Methodik der Auswahl der Internetangebote im Raum der EKD .. 172
3. Der Unterschied zwischen digitalen Angeboten und der #DigitalenKirche 174
3. 1 Folge meinen Spuren: Die Nordkirche bei Twitter 174
3. 2 Reflexion und Anknüpfungen 176
3. 3 Resonanz und Kritik 176
4. Exemplarische Darstellung der wichtigsten Internetseiten im Raum der EKD 2018 178
4. 1 Das Bibelprojekt 178
4. 2 Jana Highholder, die evangelische Influencerin 180
4. 3 Theoradar – die christliche Blogsphäre auf einen Blick 180
4. 4 Das Projekt kirchen-im-web.de 181
4. 5 FreshX – Neue Vielfalt von Kirche 182
5. Fazit: Digitalität als schöpferischer Kraft und Identitätsmaschine 184
5. 1 Die digitale Transformation als schöpferische Kraft 184
5. 2 Das Internet als Identitätsmaschine 185

IV. Nachrufe 187
Günter Krusche (25. Februar 1931 bis 5. Juli 2016) 187
Günther Gassmann (15. August 1931 bis 11. Januar 2017) 192
Ernst Petzold (27. März 1930 bis 21. Januar 2017) 197
Ako Haarbeck (20. Januar 1932 bis 2. Oktober 2017) 204

V. Bibliographie zur Kirchlichen Zeitgeschichte 2016 und 2017 ... 211

VI. In den Jahren 2016 und 2017 verstorbene Personen aus Kirche und Theologie ... 243

VII. Wichtige kirchliche Ereignisse der Jahre 2016 und 2017 ... 250

Personenregister ... 265

Vorwort

Unter der Rubrik »Kirchliche und theologische Grundsatzfragen« werden ganz unterschiedliche, aber doch jeweils für sich und die evangelische Kirche als Ganze relevante Themen verhandelt. Das Verhältnis von Christen und Juden – konkretisiert an der Frage nach der Berechtigung der christlichen Mission unter Juden –; die sich wandelnde Stellung der praktizierten Religion an den Hochschulen; die Diskussion um eine nicht nur organisatorische Neuausrichtung der akademischen Theologenausbildung in Berlin und die sog. Ehe für Alle.

OKR Dr. Martin Hauger aus dem Kirchenamt der EKD beschreibt den Weg zum »Beschluss der EKD-Synode vom November 2016 zur sogenannten ›Judenmission‹« mit dem Titel »›… der Treue hält ewiglich.‹ (Psalm 146,6) – Eine Erklärung zu Christen und Juden als Zeugen der Treue Gottes«. Er beginnt seine Darstellung mit einem detailreichen Rückblick auf die Anfragen an die »Judenmission« seit den 1960er Jahren und die ersten EKD-internen Texte zum Thema Kirche und Judentum, um dann auf die unmittelbare Vorgeschichte der Synodalerklärung im Kontext des Reformationsjubiläums mit dessen Schwerpunkt ›Luthers Stellung zu den Juden‹ und der Lutherdekade ab 2008 einzugehen und dabei die komplexe Synodendiskussion in Theologischem Ausschuss und Plenum nachzuzeichnen. Abschließend dokumentiert Hauger den Debattenverlauf auf der Synode der EKD und das breite Echo pro und contra, das der Erklärung folgte.

Bundesstudierendenpfarrerin Corinna Hirschberg und Annette Klinke vom Verband der Evangelischen Studierendengemeinden in Deutschland berichten über ein mit dem Jahr 2017 keineswegs abgeschlossenes Thema: die von Studienort zu Studienort unterschiedliche Situation religiöser – nicht nur, oder gerade nicht-christlicher – studentischer Gruppen an den deutschen Hochschulen. »Religion an der Hochschule« hat angesichts immer größer werdender Vorbehalte der Hochschulleitung, der ASTen oder der Studentenwerke mit zunehmenden Problemen zu kämpfen, die oftmals mit einem Hinweis auf das Neutralitätsgebot begründet werden. Die Autorinnen skizzieren die Probleme, die durch die säkulare und gleichzeitig multireligiöse Situation an den Universitäten für eine freie Religionsausübung an diesen entstanden sind und in denen die Furcht deutlich wird, dass die Religionsausübung zu einer Radikalisierung der Studierenden führen könne. Im Anschluss daran führen sie aus, welchen Dienst Religion im öffentlichen Raum der Universität für die Gesellschaft erbringen kann und wie die Studierendengemeinden versuchen, mit dem Rektoraten der Universitäten in einen konstruktiven Austausch zu treten. Im Anschluss daran beschreiben sie das Problem von Räumen der Stille an den Hochschulen.

Der Jurist Dr. Patrick Roger Schnabel vom Kirchlichen Entwicklungsdienst im Berliner Missionswerk gibt differenzierte Einblicke in die kontroverse öffentliche Diskussion über das künftige Verhältnis der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin zu den anderen, zumeist erst im Entstehen begriffenen wissenschaftlichen Theologien in Berlin und über die strategische Planung für die religionsbezogenen Wissenschaften in der Hochschulregion Berlin-Brandenburg. Neben dem politischen Streben nach einer Stärkung der Theologien an der Universität spielte bei den Plänen auch die Empfehlungen des Deutschen Wissenschaftsrats

von 2010 eine gewichtige Rolle. Dieser hatte eine verstärkte Kooperation zwischen den Religionen und Disziplinen eingefordert. Schnabel zeichnet hierzu zunächst die Planungen für ein »Institut für Islamische Theologie« sowie eines »Instituts für Katholische Theologie« nach und beleuchtete die Situation der jüdischen Theologie in Berlin und v. a. in Brandenburg mit diversen Forschungseinrichtungen. Im Anschluss daran analysiert Schnabel Akteure und Positionen in der kontroversen Debatte um eine »Fakultät der Theologien« in Berlin.

Kurz vor Ende der Legislaturperiode des Bundestages löste Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel (CDU) bei einer Gesprächsrunde der Frauenzeitschrift BRIGITTE eine Diskussion über die sog. »Ehe für alle« aus, die zuvor im Bundestag aus Gründen der Koalitionsräson zu keinem Ergebnis geführt hatte. Trotz der kurzen noch zur Verfügung stehenden Zeit brachte die SPD-Bundestagsfraktion einen entsprechenden Gesetzesentwurf in das Parlament ein. Am letzten Sitzungstag des Bundestages wurde das »Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts« in namentlicher Abstimmung mit großer fraktionsübergreifender Mehrheit, jedoch gegen die Stimmen einer Mehrheit der CDU/CSU-Fraktion angenommen.

Dr. Horst Gorski, Vizepräsident im Kirchenamt der EKD und Leiter der Abteilung »Öffentliche Verantwortung«, dokumentiert die kirchlichen und theologischen Stellungnahmen sowohl zum ungewöhnlichen Tempo der Gesetzgebung als auch zum Gesetzesinhalt. Dabei stützt er sich nicht nur auf gedrucktes Material, sondern greift auch – erstmals im KJ! – auf Äußerungen in den Sozialen Netzwerken zurück. Wie die Presse mit einem z. T. erstaunlichen Grad an Informiertheit die kirchlichen Stimmen kommentierte, nimmt Gorski ebenso in den Blick wie den theologischen Kontext der Debatte: die Verlautbarungen der EKD zu Ehe und Familie seit den frühen 1970er Jahren. Abschließend beschreibt er die differenzierte Beschlusslage in den Landeskirchen. Eine »Übersicht zur Praxis der Segnung / Trauung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften in den Gliedkirchen der EKD« leistet hier wertvolle Unterstützung.

Im Folgenden werden Aspekte der Öffentlichen Verantwortung der Kirche betrachtet. Thomas Fischer, Abteilungsleiter Grundsatzfragen und Gesellschaftspolitik beim Deutschen Gewerkschaftsbund in Berlin, beschreibt Gründung und Zielsetzung der auf Initiative des DGB entstandenen »Allianz für Weltoffenheit, Solidarität, Demokratie und Rechtsstaat – gegen Intoleranz, Menschenfeindlichkeit und Gewalt«, an der sich neben zahlreichen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Verbänden auch die EKD beteiligt.

Das Impulspapier »Konsens und Konflikt: Politik braucht Auseinandersetzung« der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD zu aktuellen Herausforderungen der Demokratie in Deutschland (2017) nimmt Dr. Alf Christophersen, Professor für Systematische Theologie an der Bergischen Universität Wuppertal in den Blick. Er stellt die Entstehungsgeschichte des Textes vor dem Hintergrund eines wachsenden Populismus und größer werdenden Zweifeln an der Demokratie dar, fasst dessen Inhalt zusammen und referiert die bei der Präsentation des Impulspapiers am 21. August 2017 in Berlin vorgetragenen Positionen sowie die »eher reduziert[en]« Reaktionen in der Presse.

Die drei völlig unterschiedlichen Themen (die Bereitschaft ein kirchliches Ehrenamt, hier das des Kirchenältesten, zu übernehmen; die vom Reformationsjubi-

läum 2017 mit hervorgerufenen Versöhnungshandlungen zwischen ehemals tief verfeindeten Kirchen und die Digitalisierung), die in der Rubrik »Kirchliche Ereignisse und Entwicklungen« behandelt werden, zeigen wieder einmal die Vielfalt der Themen, denen Kirche und Theologie begegnen und zu denen es gilt, verantwortlich sich zu verhalten.

Pfarrer Dr. Stephan Seidelmann, München, spürt auf der Basis empirischer Untersuchungen den Motiven nach, die Menschen dazu bewegen, sich ehrenamtlich in und für ihre Gemeinde bzw. Kirche zu engagieren. Diese Frage wird gestellt vor dem Hintergrund, dass die Wahlbeteiligung bei der Wahl von Kirchenältesten bzw. Presbytern immer weiter sinkt und die Zahl der verfügbaren Kandidaten oftmals gar keine Wahl im eigentlich mehr zulässt, obwohl gleichzeitig ein Trend zum gesellschaftlichen oder kirchlichen Ehrenamt hin erkennbar ist. Dies ist umso dramatischer, als die Beteiligung der Gemeindeglieder zu den Grundlagen evangelischer Ekklesiologie zählt. Ehrenamtliche mit und ohne Leitungsverantwortung sind stark von altruistischen Motiven bestimmt, doch halten direkt mit der Leitungsverantwortung verbundene Aspekte (Aufgabenfülle, Bürokratie, Öffentlichkeitsscheu) viele von dieser Aufgabe ab.

Das Jahr 2017 erlebte mehrfach Akte der konfessionellen Versöhnung bzw. der »Heilung der Erinnerung« (»Healing of Memories«). Martin Bräuer, D. D., vom Konfessionskundlichen Institut in Bensheim dokumentiert den Besuch von Papst Franziskus I. beim Lutherischen Weltbund in Lund im Oktober 2016 und den kurz darauf stattfindenden Versöhnungsgottesdienst in Magdeburg, das Treffen von Vertretern der EKD mit dem Papst im Vatikan im Februar 2017, den weiteren »ökumenischen Meilenstein« des evangelisch-katholischen Bußgottesdienstes in Hildesheim am 11. März 2017 sowie das gemeinsames Vergebungswort zwischen UEK und SELK, das im November 2017 in Berlin festlich begangen wurde.

Dr. Tobias Faix, Professor für Praktische Theologie an der CVJM Hochschule Kassel, betrachtet anhand sorgsam ausgewählter Beispiele Bestand, Resonanz, Perspektiven und Ziele der Internetangebote im Raum der EKD. Er unterscheidet dabei zwischen kirchlichen Internetangeboten und dem Phänomen »digitale Kirche« unter dem Aspekt, dass die Digitalisierung aktuell mit der größte Transformationsprozess in der Gesellschaft ist, der auch oder erst recht vor der Kirche nicht Halt macht. Faix definiert dabei die digitale Transformation als eine herausfordernde schöpferische Kraft und das Internet mit seinen kommunikativ-sozialen Möglichkeiten und Gefahren als eine »Identitätsmaschine«

Vier Nachrufe – auf Generalsuperintendent Günter Krusche (1931–2016), den Direktor im ÖRK Günther Gassmann (1931–2017), Diakonievizepräsident Ernst Petzold (1930–2017) und Landessuperintendent Ako Haarbeck (1932–2017) – leiten in den Chronikteil über. Die Autorinnen und Autoren Dr. Harald Schultze, Dr. Dagmar Heller, Dr. Michael Häusler und Gerrit Noltensmeier zeichnen aus persönlicher Kenntnis und dennoch mit kritischer Distanz ein plastisches Bild der Verstorbenen und ihrer Verdienste für Kirche, Wissenschaft, Gesellschaft und Kultur.

Außerhalb der Nachrufe gilt es dankbar an den langjährigen Mit- bzw. geschäftsführenden Herausgeber des Kirchlichen Jahrbuchs Dr. Hermann Barth (1945–2017) zu erinnern. In der Sache zielstrebig, mit scharfem Auge auf Inhalt und Form der Texte, dabei aber im Ton stets dezent, begleitete Hermann Barth die Geschicke des Kirchlichen Jahrbuchs seit dem Doppelband 1990/91. Die Jahrbücher

der Jahre 1994 bis 2006 verantwortete Barth als geschäftsführender Herausgeber, danach wirkte er noch bis zum Band 2009 im Herausgeberkreis mit.

Für den Dienstleistungscharakter des Kirchlichen Jahrbuchs für Kirche und Wissenschaft stehen die Bibliographie zur Kirchlichen Zeitgeschichte, die Nekrologe auf Personen aus Kirche und Theologie sowie eine Chronologie wichtiger kirchlicher Ereignisse der Jahre 2016 und 2017.

Dass das Kirchliche Jahrbuch einmal mehr als bewährtes Arbeits- und Rechercheinstrument zur Verfügung steht, ist den genannten Autorinnen und Autoren zu danken, denen an dieser Stelle ein besonderes Wort der Anerkennung gebührt. Darin einbezogen ist auch der geschäftsführende Redakteur und Schriftleiter, Herr Dr. Karl-Heinz Fix von der Forschungsstelle der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte in München.

Hannover, im Dezember 2019 Dr. Horst Gorski

Abkürzungsverzeichnis

A. B.	Augsburgischen Bekenntnisses
ABlEKD	Amtsblatt der EKD
Abs.	Absatz
ACK	Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland
aej	Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
AfD	Alternative für Deutschland
AG	Arbeitsgemeinschaft
AKiZ	Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte
AMD	Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste
Amt. Anz.	Amtlicher Anzeiger
ao. Prof.	außerordentlicher Professor
Art.	Artikel
ASMK	Arbeits- und Sozialministerkonferenz
AStA	Allgemeiner Studierenderausschuss
AT	Altes Testament
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AZ	Aktenzeichen
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Bd.	Band
BEK	Bremische Evangelische Kirche
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
CA	Confessio Augustana
CDU	Christlich-demokratische Union
CSU	Christlich-soziale Union
CuJ	Christen und Juden, 3 Bände, 1975–2000
d.	der/die/das/den
DBK	Katholische Deutsche Bischofskonferenz
D. D.	Doctor of Divinity
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DEKT	Deutscher Evangelischer Kirchentag
ders.	derselbe
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DITIB	Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V.
Dres.	Doctores
Dr. jur.	doctor iuris
DS	Drucksache
Dr. theol.	doctor theologiae
DWEKD	Diakonisches Werk der EKD
DWDDR	Diakonisches Werk der DDR
EDI	Evangeliumsdienst für Israel
EG	Evangelisches Gesangbuch
EKG	Evangelisches Kirchengesangbuch
EKiR	Evangelische Kirche im Rheinland
EKHN	Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
EKKW	Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck
EKM	Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
EKU	Evangelische Kirche der Union
EKvW	Evangelischen Kirche von Westfalen
ELKB	Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

ELKG	Evangelisch-Lutherische Kirchengesangbuch
ELKiO	Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg
em.	emeritus
EMW	Evangelische Missionswerk in Deutschland
EOK	Evangelischer Oberkirchenrat
Eph	Epheserbrief
ESG/ESGn	Evangelische Studierendengemeinde/Gemeinden
EU	Europäische Union
e. V.	Eingetragener Verein
EVA	Evangelische Verlagsanstalt Leipzig
Ev.-Ref.	Evangelisch-reformiert
EvTh	Evangelische Theologie
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FDJ	Freie Deutsche Jugend
FeiertagsG, HH	Gesetz über Sonntage, Feiertage, Gedenktage und Trauertage (Feiertagsgesetz)
FR	First reality
FRK	Forum Religionen im Kontext
FUB	Freie Universität Berlin
geb.	geborene
gGmbH	Gemeinnützige GmbH
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GUS	Gemeinschaft unabhängiger Staaten
H.	Heft
HambHG	Hamburgisches Hochschulgesetz
h. c.	honoris causa
Hebr	Hebräerbrief
Hg.	Herausgeber
hg.	herausgegeben
HTML	Hypertext Markup Language
HU	Humboldt-Universität
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im eigentlichen Sinn
IL	Illinois
IM	Inoffizieller Mitarbeiter
idea	Informationsdienst der Evangelischen Allianz
IP	Internetprotokoll
i. R.	im Ruhestand
IS	Islamischer Staat
JCSW	Jahrbuch für christliche Sozialwissenschaften
Jg.	Jahrgang
Joh	Johannesevangelium
KG	Kirchengeschichte
KGR	Kirchengemeinderat
KJ	Kirchliches Jahrbuch
KLAK	Konferenz Landeskirchlicher Arbeitskreise Christen und Juden
KNA	Katholische Nachrichten-Agentur
Kor	Korintherbrief
KP	Kirchenprovinz
KuI	Kirche und Israel (2001)
KZG	Kirchliche Zeitgeschichte
LHK	Landeshochschulkonferenz
LKA	Landeskirchenamt

LKGG	Lutherische Kirche, Geschichte und Gestalten
LS	Landessynode
LVR	Landschaftsverband Rheinland
LWB	Lutherischer Weltbund
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
Mt	Matthäusevangelium
N. F.	Neue Folge
Nr.	Nummer
NT	Neues Testament
NZZ	Neue Zürcher Zeitung
o. ä.	oder ähnliche
ÖRK	Ökumenischer Rat der Kirchen
o. O.	Ohne Ort
o. Prof.	ordentlicher Professor
P.	Pater
PEGIDA	Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes
Petr	Petrusbrief
PT	Praktische Theologie
Röm	Römerbrief
RSB	Synodalbeschluss der Evangelischen Kirche im Rheinland
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SELK	Selbständiger Evangelisch-Lutherischer Kirche
s. o.	siehe oben
SJ	Societas Jesu
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Stasi	Ministerium für Staatssicherheit
StuRa	Studierendenrat
SWR	Südwestrundfunk
TH	Technische Hochschule
TU	Technische Universität
UEK	Union Evangelischer Kirchen
u. a.	und andere/unter anderem
USA	United States of America
v. a.	vor allem
VELKD	Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands
Vgl.	vergleiche
VR	Virtual reality
z. B.	zum Beispiel
ZdK	Zentralkomitee der deutschen Katholiken
ZEE	Zeitschrift für evangelische Ethik
ZThK	Zeitschrift für Theologie und Kirche

DOKUMENTE ZUM KIRCHLICHEN ZEITGESCHEHEN

Bearbeitet
von Karl-Heinz Fix

DOKUMENTE ZUM KIRCHLICHEN ZEITGESCHEHEN

Bearbeitet
von Karl-Heinz Fix

I. Kirchliche und theologische Grundsatzfragen

1. Der Beschluss der EKD-Synode vom November 2016 zur sogenannten »Judenmission« Seine Vorgeschichte und seine Rezeption

Von Martin Hauger

Am 8. März 1964 erschien in der Jüdischen Allgemeinen Wochenzeitung der Artikel »Judenmission. Eine Purimbetrachtung zur Woche der Brüderlichkeit« des Rabbiners Robert Raphael Geis (1906–1972). Der Beitrag markiert eine Zäsur im christlich-jüdischen Verhältnis nach 1945. Ungeachtet aller »Gegensätze des Glaubens in unserer irdischen Zeit« ist dort von einem gemeinsamen Zeugnisauftrag von Juden und Christen die Rede, weil »wir nur noch gemeinsam aus den Verließen unserer Melancholie über die furchtbare und dennoch geliebte Welt herausfinden können.«[1]

Geiß war Mitglied der AG Juden und Christen, die sich nach ihrer Gründung als Arbeitsgruppenleitung für den Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT) 1961 danach als ständige ›Arbeitsgemeinschaft Juden und Christen beim DEKT‹ konstituierte.[2] In Berlin begann etwas Neues: ein Gespräch zwischen Juden und Christen, von dem wesentliche Anregungen für eine veränderte Sicht auf das Judentum innerhalb der Kirchen in Deutschland ausgingen. R. R. Geiß verband dies mit einer eindringlichen Warnung:

> Alles Verheißungsvolle würde verspielt, wenn Christen an dem Prinzip der Judenmission festhalten und Juden in sehr begreiflicher Reaktion einem ehrlichen christlich-jüdischen Gespräch sich versagen.

Anlass dieser Bemerkung ist ein handfester Konflikt, der in Anspielung auf den Artikel von R. R. Geiß als »Purim-Streit« in die Geschichte einging.

Zum Hintergrund: Nach 1945 war es im Blick auf das Verhältnis der Kirchen zum Judentum theologisch zu keinem echten ›Neuanfang‹ gekommen.[3] Stattdessen

1. Zitiert nach Goldschmidt, Dietrich (Hg.): *Robert Raphael Geis (1906–1972). Leiden an der Unerlöstheit der Welt. Briefe, Reden, Aufsätze*, München 1984, 242ff.
2. Vgl. Der ungekündigte Bund. Neue Begegnungen von Juden und christlicher Gemeinde, hg. von Dietrich Goldschmidt und Hans-Joachim Kraus Stuttgart 1962, [2]1963
3. Vgl. Brandau, Robert: Innerbiblischer Dialog und dialogische Mission. Die Judenmission als theologisches Problem, Neukirchen-Vluyn 2006, 226. Vgl. auch Görrig, Detlef: Die Wurzel trägt. Israels ›bleibende Erwählung‹ und die ›Mission‹ der Kirche, Frankfurt/M. 2004; Rudnick, Ursula: Auf dem langen Weg zum Haus des Nachbarn. Positionen der evangelischen Kirche im christlich-jüdischen Gespräch seit 1945 und ihre Verortung in der Theologie, Hannover 2004.

hatte man an der »judenmissionarischen« Theologie des 19. Jahrhunderts angeknüpft, repräsentiert durch den 1935 aufgelösten und 1945 neugegründeten lutherischen »Zentralverein«.[4] Aus dessen Umfeld gab es Kritik an der Kirchentags-AG, die für ein neues Verhältnis zwischen Juden und Christen plädierte. Die christlichen Mitglieder der AG reagierten mit einem Gesprächsangebot an die Vertreter der traditionellen »Judenmissions«-Gesellschaften. Das wiederum stieß auf jüdischer Seite auf Ablehnung, die dieses Zugehen auf die Kritiker als Zumutung empfand. Helmut Gollwitzer hat dies eindrücklich beschrieben:

Ganz anders wurde die Judenmission auf jüdischer Seite gesehen: Die Bestrebungen, die Juden für das Christentum zu gewinnen, konnten nur als Ausdruck der gleichen Haltung verstanden werden, mit der ihnen die christianisierten Völker von jeher begegnet waren. Der Jude als Jude soll nicht sein. Er soll nicht anders sein als die anderen, er soll werden wie die anderen. Ob die Ausrottungspolitik der Nazis oder das Christuszeugnis der Judenmission, alles zielte auf das Verschwinden des Judentums. Die Juden hatten durch die Jahrhunderte allen Pogromen, aller Verfolgung und aller Erniedrigung zum Trotz am Judesein festgehalten. Den Judenmissionaren war nicht zu glauben, daß sie ihnen aufrichtig aus »Sorge um das Heil Israels« (Paul Reinhardt ...) wohl wollten. Man sah nur, daß etwas genommen werden sollte: das Judesein. Zu dessen Identität gehörte – befestigt durch das Verhalten der Christen in vielen Jahrhunderten – das Nicht-Christ-Sein, die Ablehnung des umgebenden Christentums. In den Jahren der Nazi-Verfolgung hatten die Juden vergeblich auf ein anderes Christuszeugnis der Christen gewartet – auf ein Christuszeugnis gegenüber Hitler und seinen Mordgesellen, das nicht nur, wie sie bei Katholiken und Mitgliedern der Bekennenden Kirche sahen, im Eintreten für den christlichen Glauben und für die Rechte der Kirche bestand. Sie warteten auf eine ebenso entschlossene Solidarität mit den verfolgten Juden, aus der heraus Christen sich mit dem Volke Jesu von Nazareth leidensbereit identifizierten. Die dieses Christuszeugnis unterlassen und damit das eigene Leiden vermieden hatten, wandten sich nun den Überlebenden wieder mit einem Chris-

4. Der »Evangelisch-lutherische Centralverein für Mission unter Israel« war 1871 von Franz Delitzsch gegründet worden. Mission unter Juden in der Tradition des 19. Jahrhunderts wurde als Ausdruck der Liebe zu Israel verstanden, das von Gott zwar verworfen sei, dem aber das Evangelium nicht vorenthalten werden dürfe. »Proselytenmacherei« in Form eines aufgenötigten Glaubenswechsels, etwa durch Anbieten von materiellen Vorteilen, wurde abgelehnt; aber noch die Satzung von 1979 fordert das »durch Gottes Wort gebotene missionarische Zeugnis unter den Juden«. Ziel war die Bekehrung zum Christentum, womit zugleich das »unvermeidliche Ausscheiden« aus der Judenschaft verbunden sei, wie es der Vorsitzende Karl Heinrich Rengstorf in der Festschrift zum 100-jährigen Bestehen des Vereins ausdrückte (Geleitwort, in: Zeugnis für Zion. Festschrift zur 100-Jahrfeier des Evang.-Luth. Zentralvereins für Mission unter Israel e. V., hg. von Reinhard Dobert, Erlangen 1971, 10). Erst in Verbindung mit dem 120-jährigen Bestehen im Jahr 1991 kam es zu einer grundlegenden Neuorientierung. Zentrales Stichwort in der Neukonzeption wurde die partnerschaftliche Begegnung von Juden und Christen. 1991 wurden in einem Positionspapier alle »Aktivitäten von Kirchen, kirchlichen Organisationen und Einzelnen ..., die unter Mißachtung des jüdischen Glaubens- und Lebensweges das Ziel haben, Juden zu Christen zu machen« entschieden abgelehnt. »Judenmission« wird eine klare Absage erteilt (Erklärung des Evangelisch-lutherischen Zentralvereins für Zeugnis und Dienst unter Juden und Christen e.V. verabschiedet auf der 120. Jahrestagung in Leipzig im September 1991 (›Leipziger Papier‹), online unter: http://www.zentralverein-christen-juden.de/index.php/dokumente). Seit 2000 nennt sich der Verein »Evangelisch-Lutherischer Zentralverein für Begegnung von Christen und Juden«.

tuszeugnis zu, das ihnen erneut das Recht ihres Judeseins bestritt. Das war des Unerträglichen zuviel.[5]

Der »Purim-Streit« war in Deutschland Auftakt einer bis in die jüngste Vergangenheit anhaltenden Diskussion um die sogenannte »Judenmission« – zunächst von Seiten des lutherischen Zentralvereins und später dann vor allem von evangelikaler Seite entschieden befürwortet, von der AG »Christen und Juden« des DEKT und später auch durch den Zentralverein ebenso klar zurückgewiesen. Sie begleitet quasi als »Ostinato« die theologische Neuausrichtung der Evangelischen Kirche im jüdisch-christlichen Verhältnis und stellt gewissermaßen deren praktische Kehrseite dar. Einen vorläufigen Schlusspunkt erreichte die Debatte in der Kundgebung der Synode der EKD aus dem Jahr 2016 zum Thema »Judenmission«.

Nachfolgend soll zunächst die Diskussion um das Thema »Judenmission« innerhalb der evangelischen Kirche in Deutschland seit den 1960er Jahren nachgezeichnet werden.[6] Anschließend geht es um die unmittelbare Vorgeschichte der EKD-Synodalerklärung im Kontext des Reformationsjubiläums und der Lutherdekade ab 2008. Im dritten Teil werden die Erklärung und die Debatte auf der dritten Tagung der 12. Synode im Herbst 2016 in Magdeburg nachgezeichnet. Abschließend werden Reaktionen und die Rezeption der Erklärung dargestellt.

1. Die Diskussion über die Judenmission seit den 1960er Jahren

Die von der Kirchentags-AG ausgehenden Impulse führten mittelbar auf Bitten der Evangelischen Kirche im Rheinland im Jahr 1967 zur Einsetzung der Studienkommission »Kirche und Judentum« auf EKD-Ebene. Diese legte nach siebenjähriger Arbeit den Entwurf einer Studie vor, die am 24. Mai 1974 vom Rat der EKD angenommen und als Studie »Christen und Juden« veröffentlicht wurde.[7] Es handelt sich um die erste grundlegende Äußerung der EKD zur Judenfrage nach 1950. Sie greift die Ergebnisse der ökumenischen Diskussion im ÖRK um »Dialog« und »Mission« auf und ist dem Modell des »missionarischen Dialogs« bzw. der »dialogischen Mission« verpflichtet.[8]

Die etwa zur selben Zeit auf evangelikaler Seite im kritischen Gegenüber zum ÖRK entstandene Lausanner Bewegung sprach sich im Unterschied dazu für die

5. Zitiert nach D. Goldschmidt, Robert Raphael Geis (wie Anm. 1), 240; vgl. dort auch die umfangreiche Dokumentation zum Purimstreit.

6. Für den Bereich der römisch-katholischen Kirche vgl. Frankemölle, Hubert / Wohlmuth, Josef: Das Heil der Anderen. Problemfeld »Judenmission« (Quaestiones Disputatae, 238), Freiburg 2010; ferner Henrix, Hans Hermann: Kirche und Judentum: Gemeinsame Wurzeln und bleibende Nähe. Zur größeren Ökumene 50 Jahre nach der Konzilserklärung Nostra Aetate«, in: Blickpunkt.e Heft 5 (2015), 10–21.

7. Das ist die erste von insgesamt drei Studien; vgl. Christen und Juden I–III. Die Studien der Evangelischen Kirche in Deutschland 1975–2000. Gütersloh 2002. Seitenangaben beziehen sich auf diese Ausgabe, nachfolgend zitiert als CuJ I (1975); CuJ II (1991) und CuJ III (2000).

8. Vgl. R. Brandau, Dialog (wie Anm. 3), 227ff.

Mission unter Juden aus.[9] In Deutschland veröffentlichte der Konvent der Bekennenden Gemeinschaften in der EKD 1980 eine Stellungnahme unter dem Titel »Mission unter Israel – auch heute. Wort an die Kirchen«. Darin hieß es:

> Israelmission ist die Bezeugung vor Juden, daß Jesus von Nazareth der in ihren heiligen Schriften verheißene Messias ist (Apg 2, 36). Sie zielt auf ihre Wiedereinsetzung in den auf Golgatha und zu Pfingsten erneuerten Gnadenbund … nicht aufgrund von Werken der Gesetzeserfüllung, sondern in gläubiger Annahme der Heilstat am Kreuz (Röm 10, 3–4).[10]

Mit dieser Positionierung distanzierte man sich zugleich von dem wenige Tage zuvor verabschiedeten Synodalbeschluss der Evangelischen Kirche im Rheinland (RSB). Die rheinische Synode erklärt darin, dass »Juden und Christen je in ihrer Berufung Zeugen Gottes vor der Welt und voreinander sind«.[11] Zeugnis gegenüber Israel und Mission an der Völkerwelt werden hier anders als in CuJ I kategorial voneinander unterschieden.

Der RSB markierte eine Zäsur im Verhältnis der Evangelischen Kirche zum Judentum und löste eine lebhafte Diskussion in den Gliedkirchen der EKD aus, die zu weiteren synodalen Erklärungen und Beschlüssen führte.[12] In der 1991 erschienenen zweiten EKD-Studie »Christen und Juden II« (CuJ II) ist von einem neuen »Grundkonsens« die Rede. Dieser umfasse die Absage an Judenfeindschaft und Antisemitismus und das Eingeständnis christlicher Mitverantwortung und Schuld am Holocaust, schließe die dezidierte Abkehr von der Enterbungs- und Substitutionslehre ein und führe hin zum Bekenntnis der bleibenden Erwählung Israels und zur unlösbaren Verbindung des christlichen Glaubens mit dem Judentum. Entsprechende Aussagen zum Verhältnis von Kirche und Judentum wurden nach und nach in die Grundordnungen und Verfassungen der meisten EKD-Gliedkirchen aufgenommen.[13] Zur orientieren-

9. Vgl. »Christliches Zeugnis gegenüber dem jüdischen Volk« des Ausschusses »Reaching Jewish People« des Lausanne-Komitees für Weltevangelisation vom Juni 1980, abgedruckt in: Die Kirchen und das Judentum. Dokumente von 1945 bis 1985, hg. von Rolf Rendtorf und Hans Hermann Henrix, Paderborn, München 1988, 396–418 (E.I.19). Die wichtigsten kirchlichen Dokumente zum Thema sind in dieser Sammlung sowie im Folgeband (Die Kirchen und das Judentum. Dokumente von 1986-2000, hg. von Hans Hermann Henrix und Wolfgang Kraus, Paderborn, München 2001) abgedruckt. Nachfolgende Belege folgen dieser Edition (Die Kirchen und das Judentum I und II).

10. Zitiert nach Die Kirchen und das Judentum I (wie Anm. 9), 597 (E.III.30).

11. Synodalbeschluss »Zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden« vom 11. Januar 1980; in: Die Kirchen und das Judentum I (wie Anm. 9), 593–596 (E.III.29), hier 593. Vgl. dazu die von dem Ausschuss ›Christen und Juden‹ der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) erarbeiteten »Thesen zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden« (abgedruckt in Klappert, Berthold / Starck, Helmut [Hg.]: Umkehr und Erneuerung. Erläuterungen zum Synodalbeschluß der Rheinischen Landessynode 1980 ›Zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden‹, Neukirchen-Vluyn 1980, 267–281, dort Kapitel »VI. Zur Frage der Judenmission«; vgl. dazu auch R. Brandau, Dialog (wie Anm. 3), 275ff; vgl. ferner den Beschluss der Kirchenleitung der EKiR vom 12./13. Dezember 2008 »Absage an Begriff und Sache christlicher Judenmission« (https://www.ekir.de/www/mobile/service/absage-ohne-wenn-und-aber-5348.php).

12. Vgl. D. Görrig, Wurzel (wie Anm. 3), 99ff; U. Rudnick, Weg (wie Anm. 3), 41ff.

13. Vgl.: Zur Verhältnisbestimmung ›Kirche – Judentum‹. Dokumentation von Verfassungstexten und -diskussionen evangelischer Landeskirchen (Texte aus der VELKD,

den Mitte des neutestamentlichen vielstimmigen Zeugnisses bezüglich Israel und der Kirche wurden in CuJ II Röm 9–11 und Röm 15, 8ff. Die Studie entwickelt auf der Grundlage der paulinischen Aussagen ein christologisches Partizipations- und ein eschatologisches Integrationsmodell der heidenchristlichen Kirche in das endzeitlich erneuerte Gottesvolk.[14]

Die missionstheologischen Ausführungen in CuJ II rezipieren nahezu wörtlich die Erklärung der Lutherischen Europäischen Kommission Kirche und Judentum von 1990.[15] Die Rede ist von der Begegnung zwischen Juden und Christen, in der beide einander wechselseitig ihren Glauben bezeugen. Die Begegnung schließe die Möglichkeit ein,

> von dem Zeugnis des anderen überzeugt zu werden oder den anderen zu überzeugen. Jedoch darf diese Möglichkeit nicht zum eigentlichen Ziel und Inhalt der Begegnung gemacht werden.[16]

In einem gewichtigen Einschub wurde die Frage nach den in den meisten kirchlichen Erklärungen nicht berücksichtigten Christen »jüdischer Herkunft« aufgenommen.

Im RSB war die Frage einer judenchristlichen Existenz offengeblieben; ab Mitte der 1990er Jahre gewann sie aber im Zusammenhang mit der Diskussion um sogenannte »messianische Juden«[17] an Bedeutung.[18] Nachdem die Auseinandersetzung

161), Hannover 2012. Die Ergänzung des Grundartikels in Bayern erfolgte am 1. Mai 2012; die Hannoversche Kirche beschloss im November 2013 eine Änderung ihrer Kirchenverfassung (vgl. dazu unten 31f.).

14. Vgl. R. Brandau, Dialog (wie Anm. 3), 332.

15. Vgl. Die Kirchen und das Judentum II (wie Anm. 9), 448–451 (E.I.3).

16. Ebda., 450. Vgl. dazu CuJ II (wie Anm. 7), 104 und R. Brandau, Dialog (wie Anm. 3), 333f.

17. Vgl. Pfister, Stefanie: Messianische Juden in Deutschland. Eine historische und religionssoziologische Untersuchung (Dortmunder Beiträge zu Theologie und Religionspädagogik, 2), Berlin 2008; Rucks, Hanna: Messianische Juden. Geschichte und Theologie der Bewegung in Israel, Neukirchen-Vluyn 2014; Laepple, Ulrich: Messianische Juden – eine Provokation, Göttingen 2016.

18. Eine Reihe weiterer Auseinandersetzungen um die Frage der »Judenmission« in den 1990er Jahren sei hier lediglich summarisch genannt. 1992 kam es innerhalb der Göttinger Theologischen Fakultät zu einem Konflikt zwischen dem Bultmann-Schüler Georg Strecker und dem Neutestamentler und Judaisten Berndt Schaller, der die Fakultät zu spalten droht. Vgl. ausführlich die Darstellung bei R. Brandau, Dialog (wie Anm. 3), 371ff.

Auch im Zusammenhang des Vorentwurfs zum Evangelischen Gottesdienstbuch (»Erneuerte Agende«, 1993) spielt in den verschiedenen Stellungnahmen das Thema »Judenmission« eine Rolle, wenn es z. B. um die Frage des gottesdienstlichen Gebets für die Umkehr und Bekehrung Israels geht. Vgl. die Darstellungen bei Schwier, Helmut: Die Erneuerung der Agende. Zur Entstehung und Konzeption des »Evangelischen Gottesdienstbuches« (Leiturgeia, N. F. 3), Hannover 2000, 313ff und 402ff; ferner D. Görrig, Wurzel (wie Anm. 3), 161ff.

Schließlich kam es im Zusammenhang mit einem Studientag der evangelischen Theologiestudierenden in Tübingen im Dezember 1999 zum Streit in der Evangelischen Theologischen Fakultät, die in eine öffentliche Erklärung dreier Professoren einmündete. Dieser Streit gehört bereits in den Zusammenhang der Auseinandersetzungen um die evangelika-

mit dem Luthertum mit der Neuorientierung des Zentralvereins an Bedeutung verloren hatte, waren es jetzt vor allem evangelikal geprägte Gruppen, die die Diskussion forcierten. 1994 löste die Nachricht, dass der Evangeliumsdienst für Israel (EDI) eine Ausdehnung seiner Arbeit auf die in Deutschland lebenden Juden beschlossen hatte,[19] eine Debatte aus, die über die Grenzen der württembergischen Landeskirche hinaus Wellen schlug.

Der EDI war 1971 von Christen mit dem Ziel ins Leben gerufen worden, sogenannte »messianische« Gemeinden in Israel zu gründen und zu unterstützen. Anlass für die Ausweitung der Arbeit auf Deutschland waren die zahlreichen jüdischen Einwanderer, die Mitte der 1990er Jahre aus der Sowjetunion nach Deutschland kamen. Dem EDI wurde vorgeworfen, er nütze die Notsituation und Verunsicherung dieser Menschen aus. Von jüdischer Seite wurden die Missionsbemühungen des EDI scharf verurteilt.[20]

Der EDI wies die gegen ihn erhobenen Vorwürfe zurück, hielt aber daran fest, »das Zeugnis des Evangeliums unter Juden durch Evangelisation, Seelsorge und Diakonie« zu fördern.[21] Zwar sprach man nicht mehr von der Verwerfung Israels durch Gott; in einem Rundbrief des EDI aus dem Jahr 1998 heißt es allerdings: »Mit dem Messias hat Israel zugleich auch das Heil verworfen, das er mit sich brachte ... Die Einladung zum Glauben an Jesus ist der beste Dienst, den wir Israel tun ...«.[22] Der EDI erhob den Anspruch, man wolle die jüdischen Einwanderer »zu ihren geistlichen Wurzeln zurückführen«, wobei behauptet wird »die einzige Möglichkeit, wirklich zu der jüdischen Identität zurückzufinden, ist durch den Glauben an Jesus als Messias der Juden«.[23] Ziel sei daher nicht die Bekehrung zum Christentum,

le Mission unter jüdischen Auswanderern aus der Sowjetunion und in das Vorfeld der Erklärung der württembergischen Synode im Folgejahr. Auf Bitten des württembergischen Landesbischofs gab die Fakultät dann im Februar 2000 ein theologisches Votum zum Verhältnis von Juden und Christen ab (vgl. Gottes ›Gaben und Berufung können ihn nicht gereuen‹ oder ›... der Treue hält ewiglich‹ [Röm 11, 29 / Psalm 146, 6bJ. Dokumentation der Klausurtagung der 12. Landessynode zum Thema »Christen und Juden«, hg. von der Württembergischen Evangelischen Landessynode).

19. Vgl. die Meldung in idea Spektrum Nr. 37/1994: »Mission unter jüdischen Einwanderern. Gruppen ›messianischer‹ Juden bereits in drei deutschen Großstädten«.

20. Vgl. Levinson, Nathan Peter: »Nepper, Schlepper, Missionare. ›Judenbekehrer‹ nehmen GUS-Zuwanderer ins Visier«, in: Allgemeine Jüdische Wochenzeitung vom 20. Oktober 1994; Berger, Joel: »Der falsche Bruderkuß. Warum es keinen christlich-jüdischen Dialog geben kann«, in: ebda. vom 17. November 1994. Vgl. auch das Schreiben des Stuttgarter Prälats Gerhard Röckle an die Israelitische Religionsgemeinschaft Württembergs vom 14. Oktober 1994 (Die Kirchen und das Judentum II [wie Anm. 9], 693f [E.III.35]) und die gemeinsame Pressemeldung von EKD und Zentralrat der Juden vom 31. Oktober 1995 (ebda., 1019 [CJ 10]). Vgl. insgesamt die Darstellungen bei D. Görrig, Wurzel (wie Anm. 3), 178ff und Schäfer, K.: »Umstrittene Judenmission. Eine Skizze der jüngeren Diskussion«, in: EMW-Informationen Nr. 104, 1995.

21. Vgl. das Schreiben des EDI an die Mitglieder der XI. Evangelischen Landessynode und des Evangelischen Oberkirchenrats vom 21. November 1994 (Die Kirchen und das Judentum II [wie Anm. 9], S. 694f [EIII.36]); vgl. ferner die Erklärung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zum EDI vom 5. Dezember 1995 (ebda., 741–743 [E.III.46]).

22. Zitiert nach »Die Juden zuerst«, in: Der Spiegel, Nr. 29, 1998, 107.

23. Ebda. Vgl. auch die von Meinhard M. Tenné angeführten Zitate in seinem Bei-

sondern die Gründung und Förderung sogenannter »messianischer Gemeinden« aus jesusgläubigen Juden. Die eigene Arbeit verstand man als Dienst an Israel, mitunter im Sinne einer Wiedergutmachung für die deutsche Schuld an den Juden.[24]

Die Auseinandersetzung setzte sich auf dem Stuttgarter Kirchentag im Jahr 1999 fort und entzündete sich dort an einem Stand des EDI auf dem Markt der Möglichkeiten.[25] Jüdische Gruppierungen sagten daraufhin ihre Beteiligung am Kirchentag ab; stattdessen gab es eine Diskussionsveranstaltung der AG Juden und Christen zum Thema »Nein zur Judenmission!«.[26] Die Arbeitsgemeinschaft selbst reagierte mit der Erklärung »Ja zur Partnerschaft und zum innerbiblischen Dialog – Nein zur Judenmission«, die am selben Tag verabschiedet wurde.[27] Noch während des Kirchentreffens kam es zu einer Gegenresolution der »Werkstatt des württembergischen Pietismus«, initiiert vom württembergischen Altbischof Theo Sorg.[28]

Seit 1999 gilt ein Grundsatzbeschluss des Kirchentagspräsidiums, der dazu führte, dass christliche Gruppen, die »judenmissionarisch« ausgerichtet sind, nicht zur aktiven Mitwirkung beim Kirchentag zugelassen werden. Dem Beschluss war eine längere Befassung mit dem Thema und intensive Diskussion im Präsidium vorausgegangen. Er verwies auf eine EKD-Pressemeldung aus dem Jahr 1998, wonach der Rat der EKD die ablehnende Haltung aller EKD-Gliedkirchen zur Judenmission erklärt habe.[29] Das Präsidium des DEKT hielt an dieser Grundsatz-

trag bei der Diskussionsveranstaltung am 17. Juni 1999 auf dem Stuttgarter Kirchentag (vgl. Deutscher Evangelischer Kirchentag Stuttgart 1999. Dokumente, Gütersloh 1999, 488–492).

24. Verschiedene kirchliche Verlautbarungen reagieren auf die »judenmissionarischen« Bemühungen des EDI. Vgl. die Erklärung der Synode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg vom 24. April 1990 (Die Kirchen und das Judentum II [wie Anm. 7], 592–603 [E.III.18], hier 596); der Reformierte Bund verabschiedet auf seiner Hauptversammlung 1996 in Ergänzung der Leitlinien aus dem Jahr 1990 einen Beschluss, wonach allen Bestrebungen Juden zu missionieren, eindeutig zu widersprechen sei (vgl. ebda., 603-612 [E.III.19], hier 607); die westfälische Landeskirche distanziert sich 1999 in einer Synodalerklärung von »jeglicher Judenmission« (vgl. ebda., 859–861 [E.III.71], hier 861). Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (ELKB) bekannte sich 2008 in einem Wort ihrer kirchenleitenden Organe zum Verzicht auf die Judenmission (vgl. auch die im April 2016 von der Synode beschlossene Konzeption der interreligiösen Arbeit der ELKB).

25. Vgl. »Ganz und gar unberufen. Sollen deutsche Protestanten ›Judenmission‹ betreiben?« (FAZ vom 4. Februar 2000, 45); »Streitfrage ›Judenmission‹« (Der Spiegel, Ausgabe vom 16. Juni 1999, online: http://www.spiegel.de/ politik/deutschland/kirchentag-streitfrage-judenmission-a-27569.html. Vgl. ferner R. Brandau, Dialog (wie Anm. 3), 396ff.

26. Vgl. Kirchentag 1999 (wie Anm. 23), 199, 457ff.

27. Vgl. Die Kirchen und das Judentum II (wie Anm. 9), 830f. (E.III.69).

28. Vgl. Kirchentag 1999 (wie Anm. 23), 540f.

29. Der Beschluss lautet: »Grundlage für die Weiterarbeit des Präsidiums an der Frage der Judenmission bleibt der fünfte Absatz der gemeinsamen Pressemitteilung, die der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Zentralrat der Juden in Deutschland nach einer Begegnung am 8. 8. [!] 1998 veröffentlicht hatten«(Protokoll der Präsidiumssitzung vom 24./24. September 1999). In der erwähnten Pressemeldung zum Gesprächs des Rates der EKD mit dem Zentralrat der Juden am 8. September 1998 in Hannover heißt es: »Die Mitglieder der EKD-Delegation betonen, daß die christliche Verkündigung öffentlich geschieht und sich an alle Menschen wendet und stets Einladung zum Hören und zum Gespräch ist. Sie bekräftigen, daß alle Gliedkirchen der EKD eine

entscheidung trotz der Kritik konservativer Gruppierungen fest. Es bestätigte seine Entscheidung aus dem Jahr 1999 im Jahr 2012 innerhalb einer Diskussion über die Zulassungskriterien zum Markt der Möglichkeiten und bekräftigte diese 2014 im Anschluss an einen eintägigen Studientag nochmals und verabschiedete eine begründende Stellungnahme.[30]

Nach dem Stuttgarter Kirchentag befasste sich die württembergische Landessynode mit dem Thema und verabschiedete die Erklärung »›Gottes Gaben und Berufung können ihn nicht gereuen‹ oder ›... der Treue hält ewiglich‹ (Röm 11, 29/ Psalm 146, 6b)«.[31] Was den sog. »Status« »messianischer Juden« anbelangt, blieb die Erklärung zurückhaltend. Die zwischen Juden und Christen entstandenen »Irritationen« wurden bedauert; man wolle »sowohl mit jüdischen Gemeinden wie mit ›Messianischen Juden‹ und ihren Gemeinden in Kontakt und Austausch bleiben und für beide eintreten«. Im Blick auf das Thema »Judenmission« konnte sich die Synode nicht einigen. Der Begriff wird in der Erklärung als historisch belastet verworfen. Gefordert wurde ein »Zeugnis in Wort und Tat«, das als »Gespräch« im Sinne wechselseitiger Anteilgabe an den je eigenen Glaubenserfahrungen näher bestimmt wird. Soweit erklärte die Synode einmütig. Für die Mehrheit war damit Mission unter Juden ausgeschlossen. Sie stellte fest: »Mission unter Juden lehnen wir ab«. Eine Minderheit konnte sich einer solchen »grundsätzlichen Ablehnung« nicht anschließen und verwies in einem eigenen Votum auf das Gutachten der Theologischen Fakultät Tübingen.[32] Das Evangelium als die den Christen erschlossene Wahrheit über Gottes Heilswillen sei demnach sowohl Juden wie Heiden zu bezeugen.

Im Jahr 2000 erschien die dritte große Studie der EKD zum Verhältnis von Christen und Juden (CuJ III). Sie entfaltete den Gedanken der bleibenden Erwählung Israels bundestheologisch und zieht in einem ausführlichen Kapitel zur Frage der »Judenmission« Konsequenzen im Blick auf den Streit der 1990er Jahre. So zeige der neutestamentliche Befund nicht nur, dass das »Zeugnis gegenüber Israel ... andere theologische Voraussetzungen [hatte] und ... auch inhaltlich anders strukturiert [war] als das Zeugnis gegenüber den nichtjüdischen Völkern« (157). Die Bundessetzung Gottes im Blick auf Israel wurde eingeordnet in die *missio dei*, wonach Gott in seiner unverbrüchlichen Treue selbst sein Volk die Vollendung seines Heils schauen lassen werde. Daraus ergebe sich die notwendige Folgerung, »dass Juden keineswegs im Stadium der Heilsferne und Heillosigkeit stehen« (162). Daher sei unbeschadet der »grundsätzlichen Universalität des christlichen Zeugnisses ... die Notwendigkeit besonderer christlicher missionarischer Zuwendung zu den Juden heute kritisch in Frage zu stellen« (ebda.). In historischer Perspektive

spezielle Ausrichtung dieser Verkündigung auf Juden, etwa im Sinne einer auf Bekehrung zielenden organisierten ›Judenmission‹, aus theologischen und historischen Gründen ablehnen«.

30. Vgl. die Stellungnahme des Kirchentagpräsidiums aus dem Jahr 2014 (https://www.kirchentag.de/aktuell/nachrichten/nachrichten/archiv_stuttgart/messianische_juden_gespraech/messianische_juden_statement.html) und ergänzend dazu das Interview mit den Präsidiumsmitgliedern Christina Aus der Au und Christl Maier (https://www.kirchentag.de/aktuell/nachrichten/nachrichten/archiv_stuttgart/messianische_juden_gespraech.html).

31. Vgl. Die Kirchen und das Judentum II, [wie Anm. 9], 933–938 [E.III.73].

32. Vgl. o. Anm. 18.

wurde das Argument, missionarische Bemühungen um die Juden seien Ausweis einer liebevollen Gesinnung, als zu kurz greifend zurückgewiesen. Die Shoa sei ein Ruf zur Umkehr, der das gesamte bisherige Verhältnis zwischen der Kirche und den Juden in Frage stelle – und damit auch die »Judenmission« (166).

CuJ III hielt den Begriff »Begegnung« für am besten geeignet, das Verhältnis von Juden und Christen zu beschreiben, da er die personale nicht-hierarchische Dimension der Beziehung betone. Ähnlich wurde auch der Begriff des »Dialogs« im Sinne des zwischenkirchlichen-ökumenischen Dialogs gewürdigt. Der Begriff des Zeugnisses wurde hingegen nicht nur mit Blick auf seine Verflachung in der kirchlichen Umgangssprache problematisiert. In praktischer Hinsicht wurde auf das asymmetrische Verhältnis der Partner im Dialog hingewiesen. Weil christliche Identität sich nicht bestimmen ließe, ohne über das christliche Verhältnis zu den Juden und zum jüdischen Glauben Rechenschaft abzulegen, habe nach einer jahrhundertelangen Geschichte der Verzeichnung und Diffamierung jüdischen Glaubens »der begonnene Dialog in erster Linie den Charakter des Lernens, aber auch des Verlernens von negativen Klischees« (211).[33]

Nur ein Jahr nach CuJ III erschien der Beitrag der Leuenberger Kirchengemeinschaft *Kirche und Israel* (KuI), der sich als eine Weiterführung der Leuenberger Studie »Die Kirche Jesu Christi« (1994) versteht.[34] Bereits in dieser ersten Studie war es auftragsgemäß um das Verhältnis der Christenheit zum jüdischen Volk im Rahmen reformatorischer Ekklesiologie und in der Perspektive der eigenen Identität als Kirche gegangen. Sie stellte den Versuch dar, den untrennbaren Zusammenhang zwischen der Erwählung der Kirche und der Erwählung Israels als Volk Gottes aus christlicher Sicht zu beschreiben. Die jüngere Studie bot daran anknüpfend eine weiterführende theologische Reflexion des Verhältnisses der Kirche zu Israel im Rahmen ihres ekklesiologischen Selbstverständnisses. Die alttestamentlichen Traditionen zu Bund, Erwählung und des Volkes Gottes wurden in eine heilsgeschichtlich-eschatologische Perspektive gestellt. Sie seien durch Christus sowohl »vertieft« im Blick auf die von Gott geschenkte Gerechtigkeit als auch »erweitert« hinsichtlich der Hineinnahme der Heiden (vgl. II.2.1.3; II.2.1.6; II.2.5.3). Durch das Christusgeschehen als »letztgültigem«, »endgültigem, nicht überbietbaren« Gotteshandeln werde ein besonderes und unauflösliches Verhältnis der Kirche zu

33. Einen eigenen Abschnitt widmet die EKD-Studie wie schon die Württemberger Synodalerklärung (wie Anm. 25) dem Thema »messianische Juden«. So sehr die Themen »Judenmission« und »Judenchristen« zu unterscheiden sind, so sehr hängen sie doch zusammen. Dabei kommt CuJ III über eine deskriptive Darstellung kaum hinaus und hält lediglich fest: »Der religiöse Status der Messianischen Juden und ihrer Gemeinden ist weithin ungeklärt« (3.5.3). Nicht thematisiert wird in der EKD-Studie die faktische Abhängigkeit »messianisch-jüdischer« Gemeinden von christlichen Unterstützergruppen innerhalb der Kirchen.

34. Kirche und Israel. Ein Beitrag der reformatorischen Kirchen Europas zum Verhältnis von Christen und Juden. Im Auftrag des Exekutivausschusses für die Leuenberger Kirchengemeinschaft hg. von Helmut Schwier, Frankfurt/M. 2001, ³2004. Auf diesen Text ist hier nicht nur wegen seiner grundlegenden Bedeutung für den deutschen Kontext einzugehen; er spielte auch bei der Entstehung der Magdeburger Kundgebung eine Rolle als wichtiger Referenztext. Ernst-Michael Dörrfuß, der maßgeblich an der Entstehung der Entwurfsfassung der Kundgebung beteiligt war (s. u. Anm.47), war auch Vorsitzender der Lehrgesprächsgruppe, die den Leuenberger Text erarbeitet hatte.

Israel begründet (vgl. II.2.1.1.; II. 2.1.3 mit II. 2.1.6). Einerseits könne und dürfe Israel seine Erwählung als »Volk Gottes« oder seine Teilhabe am Bund nicht abgesprochen werden, andererseits könne und dürfe die Kirche den »neuen Bund« sowie ihre eigene Erwählung notwendig nicht bloß »heidenchristlich« (II.1.2.2, II.1.3.2 und II.2.5.8) verstehen. Die Kirche ist durch die Christusoffenbarung vielmehr »Volk Gottes aus Juden und Heiden« (2.4.2); sie ist dies jedoch nur *in via*.

> Erst wenn das letzte Ziel aller Geschichte Gottes mit der Welt erreicht ist, wird das ›Volk Gottes‹ in seiner ihm von Gott her zukommenden Bestimmtheit sichtbar hervortreten. Bis dahin kann die Theologie das Geheimnis, das mit dem Verhältnis von Kirche und Israel gegeben ist, nicht auflösen. Die Kirche bekennt, daß Sie ... »Volk Gottes« ist – mit Israel ... (II.2.5.10).

Daraus ergibt sich »die Gemeinsamkeit des Zeugnisses von dem Gott Israels« und die Absage an die »Judenmission«, insofern »sich die Kirchen jeglicher gezielt auf die Bekehrung von Juden zum Christentum gerichteten Aktivitäten enthalten (II.3.2).

Insgesamt spielt das Thema »Judenmission« in der Studie zwar eine wichtige, aber keine zentrale Rolle. Praktisch wird die »Gemeinsamkeit des Zeugnisses« in der Begegnung mit dem Judentum wie schon im RSB so bestimmt, dass »Christen und Juden ... voreinander Zeugnis ab[legen] von ihrem Glauben« (III.1.2.3). Dies wird mit der Aufforderung verbunden, alle Formen des Zeugnisses zu vermeiden, die in den Verdacht geraten könnten, bestehende Zwangslagen ausnützen zu wollen. Gleichzeitig wird an der »Christuspredigt in ›Israels Gegenwart‹« (»preaching Christ ... ›in the presence of Israel‹«) festgehalten, so dass auch das gegenseitige »Zeugnis« aus christlicher Perspektive immer das Christuszeugnis mit einschließt.

Die Diskussionen der letzten 50 Jahre zeigen in ihrem Ergebnis eine erstaunlich breite, konfessionsübergreifende Übereinstimmung im Blick auf die Ablehnung der »Judenmission«. Die Ablehnung stellt dabei die praktische Konsequenz aus der theologischen Neubestimmung des Verhältnisses der Kirchen zum Judentum dar, die sich in der Rede von der »bleibenden Erwählung« oder auch vom »ungekündigten Bund« ausdrückt. Dabei werden Dialog und Zeugnis in der Begegnung mit Juden immer deutlicher von dem missionarischen Auftrag der Kirche gegenüber den Völkern voneinander unterschieden. Das ist missionstheologisch nicht unproblematisch,[35] aber insofern plausibel, als es vorrangig um die Zurückweisung einer spezifischen Mission*spraxis* geht, die sich im Kern durch eine dezidierte Bekehrungsintention auszeichnet. Deutlich ist jedenfalls, dass sich die Begegnung mit dem Judentum nicht einfach unter die missionarische Sendung der Kirche zu den Völkern subsummieren lässt, wie sich auch das Verhältnis der Kirche zu Israel von dem zu den Religionen kategorial unterscheidet.[36]

Zugleich wird aber deutlich, dass es eine markante Minderheitenposition gibt, deren Brisanz nicht nur im theologischen Widerspruch gegen eine solche Unterscheidung liegt, sondern vor allem in den Konsequenzen einer umstrittenen und von jüdischer Seite als zutiefst verstörend empfundenen Praxis. CuJ III und KuI

35. Vgl. u. Anm. 53.

36. Vgl. Christlicher Glaube und religiöse Vielfalt in evangelischer Perspektive. Ein Grundlagentext des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2015, 68.

markieren den Ertrag der Debatte in den 1990er Jahren, zeigen aber im Vergleich mit der europäischen Perspektive zugleich die Sonderrolle, die dem Thema aus historischen Gründen und mit Blick auf die besondere Situation in Deutschland zukommt.

Unabhängig von der Diskussion in den 1990er Jahren, die durch »judenmissionarische« Aktivitäten unter russischen Einwanderern ausgelöst worden war, rückte das Thema »Judenmission« im Zugehen auf das Reformationsjubiläum 2017 aber noch von einer anderen Seite her wieder in den Vordergrund.

2. Die kirchliche Beschäftigung mit dem Thema Luther und die Juden

Auf dem Weg zum Reformationsjubiläum war das Verhältnis der protestantischen Kirchen zum Judentum erneut zum Thema geworden. Hintergrund waren die judenfeindlichen Aussagen Luthers und anderer Reformatoren. Auf der Bremer Synodaltagung war in großer Einmütigkeit die Kundgebung »Martin Luther und die Juden – Notwendige Erinnerung zum Reformationsjubiläum« verabschiedet worden.[37]

Die Erklärung der Synode zu Luthers Judenfeindschaft hat selbst eine längere Vorgeschichte.[38] Über die theologische Fachdebatte hinaus kam es in einer breiteren kirchlichen und auch gesellschaftlichen Öffentlichkeit erst relativ spät – eine Zäsur markiert das Lutherjahr 1983 – zu einer Auseinandersetzung mit dem judenfeindlichen Erbe der Reformation.[39] Mit dem Beginn der Lutherdekade ab 2008 im Vorfeld des Reformationsjubiläums wurde das Thema erneut aktuell. 2012 in Timmendorfer Strand lag der Synode der EKD ein Antrag vor, sie möge sich von den judenfeindlichen Schriften Luthers distanzieren und die Juden um Verzeihung bitten. Aus Bedenken gegenüber einer übereilten Äußerung ohne eine vorangehende inhaltliche Debatte wurde von der Synode mit Verweis auf CuJ III die Empfehlung ausgesprochen, die EKD möge sich im Themenjahr »Reformation und Toleranz« (2013) bei Gelegenheit öffentlich zu Luthers Äußerungen Stellung beziehen.

Im März 2013 erschien darauf in der FAZ ein Grundsatzartikel Margot Käßmanns »Die dunkle Seite der Reformation« (Ausgabe vom 30. März 2013). Es folgte eine kritische Replik von Johannes Wallmann am Reformationstag 2013. Es ging um die Frage, inwiefern Luthers Spätschriften, mit ihren exzessiven gewalt- und hasserfüllten Aussagen über die Juden und den fatalen »Ratschlägen« zu ihrer Vertreibung und Ausgrenzung Einfluss auf den Antisemitismus des 19. und 20. Jahrhunderts haben

37. Vgl. www.ekd.de/synode2015_bremen/beschluesse/s15_04_iv_7_kundgebung_martin_luther_und_die_juden.html.

38. Vgl. ausführlich Hauger, Martin: Martin Luther and the Jews. How Protestant Churches in Germany Deal with the Reformer's Dark Side, in: Theology today 74 (2017), 225–234.

39. Vgl. das Wort des Rates der EKD zum 500. Geburtstags des Reformators »Martin Luthers Gegenwart 1983«; darin heißt es: »So wichtig Luthers frühe Schrift über die Juden auch noch heute ist, so verhängnisvoll wurden Äußerungen des alten Luther. Niemand kann sie heute noch gutheißen«. Vgl. auch CuJ III (wie Anm. 7) Abschnitt 3.3.1. Die Diskussion um die Frage der Kontinuität der Haltung Luthers im Blick auf seine frühen Äußerungen von 1523 und die späten antijüdischen Schriften von 1543 bildet einen ersten inhaltlichen Schwerpunkt der Debatte um Luthers Judenfeindschaft.

konnten. Johannes Wallmann vertrat die These, die evangelische Kirche habe bis ins 20. Jahrhundert nur den Luther der judenfreundlichen Schrift von 1523 vor Augen gehabt, während seine antijüdischen Spätschriften unbekannt gewesen seien und erst von den Nationalsozialisten wieder missbräuchlich aufgegriffen worden seien. Käßmann hingegen betonte das Kontinuitätsmoment zwischen lutherischem Antijudaismus und modernem Antisemitismus. Diese Frage nach dem wirkungsgeschichtlichen Zusammenhang zwischen Luthers Aussagen über die Juden und dem rassistischen Antisemitismus zu Beginn des 20. Jahrhunderts führten zu einer weiteren Intensivierung der Debatte um Luthers Antijudaismus. 2014 erschien eine Orientierung des wissenschaftlichen Beirats der Lutherdekade, die sich inhaltlich an den keineswegs unumstrittenen Positionen von J. Wallmann und Dorothea Wendebourg orientiert.[40]

Die Gliedkirchen nahmen sich des Themas »Martin Luther und die Juden« in Wanderausstellungen, Themenheften und Materialsammlungen an. Parallel fanden mehrere wissenschaftliche Tagungen statt. Die Breite der medialen Resonanz erhöhte den Erwartungsdruck gegenüber der EKD. Als erste Gliedkirche äußerte sich die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau am 10. Oktober 2014 mit einer Synodalerklärung.[41] Die VELKD befasste sich auf der Klausurtagung ihrer Bischofskonferenz im März 2015 mit dem Thema und schlug eine öffentliche Stellungnahme von VELKD, EKD und UEK im Jubiläumsjahr 2017 vor.[42]

Für die Bremer Synodaltagung mit dem Schwerpunktthema »Reformationsjubiläum 2017 – Christlicher Glaube in offener Gesellschaft« war ein Grußwort des Präsidenten des Zentralrats der Juden, Dr. Josef Schuster angekündigt. Es war absehbar, dass Schuster auch das Thema »Judenmission« ansprechen werde. Der Präsident des Zentralrats hatte zuvor bereits auf einer Podiumsveranstaltung anlässlich einer gemeinsamen Tagung der Evangelischen Akademie in Berlin und der Bildungsabteilung des Zentralrats der Juden hierzu eine klare Stellungnahme der EKD gefordert. Das Präsidium der Synode hatte daher das Kirchenamt der EKD gebeten, in Abstimmung mit den Ämtern der VELKD und der UEK sowie unter

40. Die Reformation und die Juden. Eine Orientierung. Erstellt im Auftrag des wissenschaftlichen Beirats für das Reformationsjubiläum 2017, o. O. 2014. Zur Kritik vgl. Bultmann, Christoph: Das Wittenberger christlich-jüdische Kontroversgespräch 1526 und Luthers Betrachtung der Juden. Bemerkungen im Anschluss an die Orientierung zum Reformationsjubiläum ›Die Reformation und die Juden‹ (2014), in: Gabel, Michael / Malik, Jamal / Okolowicz, Justyna (Hg.): Religionen in Bewegung. Interreligiöse Beziehungen im Wandel der Zeit, Münster 2016, 143–195; Markschies, Christoph: Reformationsjubiläum 2017 und der jüdisch-christliche Dialog (Studien zu Kirche und Israel. Kleine Reihe 1), Leipzig 2017, 25f.

41. Text zum Download https://www.ekhn.de/aktuell/detailmagazin/news/distanzierung-von-judenschriften. html; vgl. auch die Verlautbarung der Synode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland aus dem Jahr 2016 (https://www.ag-juden-christen.de/synodalbeschluss-martin-luther-und-die-juden-erbe-und-auftrag-eine-verlautbarung-der-ekm-2016/).

42. Vgl. den Bericht von Christine Jahn »Arbeitsgruppe: Kirchenpolitische Perspektiven – Prozess im Bereich der VELKD« auf der Tagung der Evang.-luth. Landeskirche Hannovers, des Deutschen Koordinierungsrates und der Evang. Akademie Loccum »Martin Luther und die Juden. Luthers Judenschriften und ihre Rezeption – Ein Projekt zum Reformationsjubiläum«, abgedruckt in der epd Dokumentation 2016, Nr. 11, 27f.; ergänzend dazu auch meinen Bericht ebda., 26f.

Einbindung des Gemeinsamen Ausschusses von EKD, VELKD und UEK »Kirche und Judentum« eine synodale Erklärung vorzubereiten, die dann in Bremen in großer Einmütigkeit angenommen wurde.

Die Distanzierung von Luthers antijüdischen Äußerungen war in der Kundgebung mit drei wesentlichen Einsichten verknüpft: In biographisch-genetischer Hinsicht wurden die theologischen Kontinuitätsmomente in Luthers Urteil über das Judentum betont. Ferner wurden die judenfeindlichen Aussagen Luthers im Kontext seiner reformatorischen Theologie und ihrer grundlegenden Unterscheidungen betrachtet. Gefordert wurde eine selbstkritische Revision reformatorischer Theologie, die eine antijüdische Deutung ausschließe. Schließlich wurde im Blick auf die Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte der Judenschriften Luthers darauf hingewiesen, dass es zwar keine einfache Kausalitätslinie gibt, die von dem Wittenberger Reformator hin zum rassistischen Antisemitismus im Nationalsozialismus führt; gleichwohl lasse sich die judenfeindliche Inanspruchnahme Luthers nicht einfach als späterer »Missbrauch« im 19. und 20. Jahrhundert abtun.

Diese Einsichten waren mit einem Aufruf zu Buße und Umkehr verbunden, der sich wiederum in drei Grundforderungen konkretisierte: Neben einem kritischen Umgang mit den theologischen Lehren der Reformation und ihrer möglichen antijüdischen Implikationen und einer theologisch angemessenen Würdigung der jüdischen Schriftauslegung in ihrer Bedeutung für das christliche Verständnis der Bibel wurde Solidarität mit dem Judentum im Kampf gegen alle Formen der Judenfeindschaft gefordert.

Josef Schuster hatte in seinem Grußwort die Stellungnahme der EKD zu Luther und die Juden begrüßt, zugleich aber kritisch angemerkt, dass er eine »deutliche Distanzierung von der Judenmission« vermisse. In diesem Punkt bleibe der Erklärungsentwurf »leider sehr vage«.[43] Das Thema »Judenmission« war in der synodalen Kundgebung vor allem aus historisch-sachlichen Gründen ausgespart worden. Luthers konversionsstrategische Überlegungen in seiner frühen Schrift von 1523 sind von der Entstehung einer organisierten und zielgerichteten »Judenmission« im 18. und 19. Jahrhunderts und deren theologischen Motiven zu unterscheiden. Eine Stellungnahme zur Frage der »Judenmission« hätte aber nicht nur den Rahmen einer Erklärung zu Luthers Judenfeindschaft gesprengt. Ohne eine ausführliche inhaltliche Befassung durch die Synode hätte sie zugleich das Risiko einer polarisierten Debatte in sich getragen. Angesichts der Komplexität und Strittigkeit des Themas aber auch mit Blick auf die Dringlichkeit des jüdischen Wunsches regte die Präses der Synode, Irmgard Schwaetzer, in Bremen daher einen synodalen Meinungsbildungsprozess an, mit dem Ziel zu prüfen, was die Synode möglichst noch vor 2017 gemeinsam zur Frage der »Judenmission« sagen könne.[44]

43. https://www.ekd.de/synode2015_bremen/grussworte/6576.html.

44. Vgl. Bremen 2015. Bericht über die 2. Tagung der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 8. bis 11. November 2015, Hannover 2016, 16. Vgl. auch das als Faltblatt gedruckte Votum der Konferenz Landeskirchlicher Arbeitskreise Christen und Juden (KLAK) »Zwischenruf auf dem Weg zu einer reformatorischen Theologie im christlich-jüdischen Dialog« (o. O., Juni 2016; abgedruckt in BlickPunkt.e, Nr. 4 [August 2016]; vgl. auch http://www.imdialog.org/bp2016/04/03.html). Die KLAK forderte im Anschluss an die Bremer Kundgebung in ihrem »Zwischenruf« ein »Nein ohne jedes Ja zur Judenmission«.

In einem Schreiben an das Präsidium der Synode begrüßte der Vorsitzende des Gemeinsamen Ausschusses »Kirche und Judentum«, Ernst-Michael Dörrfuß, diesen Prozess, warnte aber angesichts einer auch »nach über 50 Jahren nicht abgeschlossenen Diskussion in Deutschland« und des mit »vielen Empfindlichkeiten belasteten Themas« vor den Risiken eines solchen Unterfangens und der Gefahr, dass eine Erklärung entweder hinter den öffentlichen Erwartungen zurückbleibe oder aber unkontrollierbare Gegenreaktionen auslösen könne. Um eine möglichst breite Konsensfähigkeit in den Gliedkirchen zu erreichen, schlage der Ausschuss vor, sich an den bereits erarbeiteten Ergebnissen zu orientieren, wie sie u. a. in der Studie »Christen und Juden III« (2000) vorliegen. »Das Neue an einer solchen Erklärung läge dann nicht in der inhaltlichen Aussage, sondern darin, dass dieser Teil der Studie ›Christen und Juden III‹, die der Rat der EKD im Jahr 2000 nicht als eigenes Wort übernommen hat (vgl. Vorwort), von der Synode ausdrücklich rezipiert und so mit höherer Dignität und Verbindlichkeit als bisher ausgestattet wird.«[45] Das Präsidium der Synode nahm diese Anregung auf und bat den Ausschuss wie schon bei der Kundgebung zu Luther um theologische Zuarbeit.

Der Vorbereitung einer Erklärung diente ein Studientag der Synode am 16. April 2016 in Hannover.[46] Im Ergebnis zeichnete sich nicht nur ein Konsens im Blick auf die Frage der »Judenmission« ab; es wurde dabei auch eine sachliche Kontinuität zu CuJ III erkennbar, wenngleich sich argumentative Zugänge und theologische Begründung im Einzelnen unterschieden. Einmütigkeit bestand darüber,

- dass es einer theologischen und nicht allein einer historischen Begründung einer Ablehnung bedürfe. »Judenmission darf nicht gleichsam temporär unterbrochen werden, bis wir uns irgendwann aus dem Schatten der Schoah herausbewegt haben ...«;
- dass ein Nein zur »Judenmission« nicht den Missionsbegriff *in toto* desavouieren darf;
- dass die Dialektik von Partikularität der (bleibenden) Erwählung Israels und Universalität des christlichen Evangeliums von Jesus Christus sich nicht einseitig auflösen lässt;
- dass der Verzicht auf Mission nicht das Ende der Begegnung und des Dialogs bedeute; dass aber auch die subjektive Positionalität des je eigenen Glaubens (Stichwort »Christuszeugnis«) Raum haben muss im Gespräch von Juden und Christen;
- dass das Thema »messianische Juden« aus theologischen Gründen von der Frage der »Judenmission« zu trennen sei;
- dass eine synodale Erklärung zum Thema »Judenmission« mit einem entsprechenden Lernprozess in den Gemeinden verbunden werden muss.

45. Schreiben vom 17. März 2016 (Registratur im Kirchenamt der EKD, AZ 5812/1).

46. Vgl. »Der Herr lässt sein Heil kundwerden« (aus Psalm 98, 2). Christen und Juden als Zeugen der Treue Gottes – zur theologischen Frage der Judenmission. Studientag der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover, 16. April 2016 (epd Dokumentation 2016, Nr. 22). Das Heft dokumentiert u. a. die Grundsatzreferate von Christine Gerber (Hamburg), Robert Brandau (Kassel) und Alexander Deeg (Leipzig), sowie die abschließende Podiumsdiskussion, an der außer den Referenten noch Astrid Fiehland-van der Vegt (Hamburg), Ernst-Michael Dörrfuß und Steffen Kern teilnahmen.

Auf der Basis dieses Ergebnisses wurde eine Arbeitsgruppe gebildet,[47] die einen ersten Entwurf für eine Erklärung erstellte, der dann im Gemeinsamen Ausschuss »Kirche und Judentum« von EKD, VELKD und UEK diskutiert und überarbeitet wurde. Es folgten weitere Beratungen in den verschiedenen EKD-Organen (Rat der EKD und Kirchenkonferenz, sowie bei einem Treffen der leitenden Geistlichen der EKD-Gliedkirchen) und schließlich im Präsidium der EKD-Synode. Der auf diese Weise abgestimmte Vorentwurf wurde dann vom Präsidium auf der Synodaltagung in Magdeburg eingebracht und zur Diskussion gestellt.

3. Die Kundgebung der Synode der EKD vom November 2016

Am 9. November 2016 verabschiedete die 12. Synode der EKD auf ihrer dritten Tagung in Magdeburg nach ausführlichen Debatten sowohl im theologischen Ausschuss der Synode »Schrift und Verkündigung« wie auch im Plenum die Kundgebung »›... der Treue hält ewiglich.‹ (Psalm 146,6) – Eine Erklärung zu Christen und Juden als Zeugen der Treue Gottes«.[48] Der Text hat folgenden Wortlaut:

Auf dem Weg zum Reformationsjubiläum 2017 hat sich die Synode der EKD im Herbst 2015 mit dem Verhältnis Martin Luthers zu den Juden beschäftigt. Sie hat sich von Luthers Schmähungen gegenüber Juden distanziert und festgehalten, dass seine Sicht auf das Judentum nach unserem heute erreichten Verständnis mit der biblisch bezeugten Treue Gottes zu seinem Volk unvereinbar ist. In ihrer Erklärung vom 11. November 2015 hat die Synode die Notwendigkeit weiterer Schritte der Umkehr und Erneuerung benannt. Auf dem Weg der Umkehr und Erneuerung äußern wir uns auf unserer diesjährigen Tagung zur Frage der sogenannten ›Judenmission‹. Dabei steht uns vor Augen, dass dieses Thema – wenn auch in unterschiedlicher Weise – sowohl für Juden als auch für Christen mit Fragen ihrer Identität verbunden ist. Für die christliche Kirche ist ihr Selbstverständnis als Kirche Jesu Christi berührt. Juden verbinden damit eine lange und schmerzhafte Geschichte von Zwangskonversionen und der Bestreitung ihrer Identität als bleibend erwähltes Volk Gottes.

1. 1950 erklärte die Synode der EKD in Berlin-Weißensee, »daß Gottes Verheißung über dem von ihm erwählten Volk Israel auch nach der Kreuzigung Jesu Christi in Kraft geblieben ist.«[1]
 Die Einsicht in die bleibende Erwählung Israels ist seitdem in Theologie und Kirche bedacht, auf ihre Folgen hin befragt und für die kirchliche Lehre fruchtbar gemacht worden. Wir bekräftigen: Die Erwählung der Kirche ist nicht an die Stelle der Erwählung des Volkes Israel getreten. Gott steht in Treue zu seinem Volk. Wenn wir uns als Christen an den Neuen Bund halten, den Gott in Jesus Christus geschlossen hat, halten wir zugleich fest, dass der Bund Gottes mit seinem Volk Israel uneingeschränkt weiter gilt. Das nach 1945 gewachsene Bekenntnis zur Schuldgeschichte gegenüber den Juden und zur christlichen Mitverantwortung an der Schoah hat zu einem Prozess des Umdenkens geführt, der auch Konsequenzen im Blick auf die Möglichkeit eines christlichen Zeugnisses gegenüber Juden hat.

47. Der Arbeitsgruppe gehörten an: Michael Beintker (Münster); Ernst-Michael Dörrfuß (Denkendorf); Elisabeth Gräb-Schmidt (Tübingen); Volker Haarmann (Düsseldorf); Matthias Morgenstern (Tübingen); Martin Hauger (Hannover, Geschäftsführung).

48. Zitiert nach https://www.ekd.de/synode2016/beschluesse/s16_05_6_kundgebung_erklaerung_zu_christen_und_juden.html.

2. Die Studie »Christen und Juden III« der Evangelischen Kirche in Deutschland hat im Jahr 2000 festgehalten: »Der Begriff ›Bund‹ verweist auf das Handeln Gottes, seine begleitende Treue, von der Juden und Christen gleichermaßen leben« (Kap. 2.9) [2]. Daraus folgt für uns: Christen sind – ungeachtet ihrer Sendung in die Welt – nicht berufen, Israel den Weg zu Gott und seinem Heil zu weisen. Alle Bemühungen, Juden zum Religionswechsel zu bewegen, widersprechen dem Bekenntnis zur Treue Gottes und der Erwählung Israels.

3. Christen sind durch den Juden Jesus von Nazareth mit dem Volk Israel bleibend verbunden. Das Verhältnis zu Israel gehört für Christen zur eigenen Glaubensgeschichte und Identität. Sie bekennen sich »zu Jesus Christus, dem Juden, der als Messias Israels der Retter der Welt ist« (EKIR, Synodalbeschluss von 1980). Die Tatsache, dass Juden dieses Bekenntnis nicht teilen, stellen wir Gott anheim. Auf dem Weg der Umkehr und Erneuerung haben wir von Paulus gelernt: Gott selbst wird sein Volk Israel die Vollendung seines Heils schauen lassen (vgl. Röm 11, 25ff). Das Vertrauen auf Gottes Verheißung an Israel und das Bekenntnis zu Jesus Christus gehören für uns zusammen. Das Geheimnis der Offenbarung Gottes umschließt beides: die Erwartung der Wiederkunft Christi in Herrlichkeit und die Zuversicht, dass Gott sein erstberufenes Volk rettet.

4. Dankbar blicken wir auf vielfältige Formen der Begegnung von Christen und Juden und durch solche Begegnungen eröffnete Lernwege. Diese bereichern uns. Sie helfen uns, die religiöse Eigenständigkeit des Judentums zu achten und den eigenen Glauben besser zu verstehen. Wir bekräftigen unseren Wunsch, diese Begegnungen fortzuführen und sie, wo immer möglich, mit Blick auf unsere gemeinsame Verantwortung vor Gott und in der Welt zu intensivieren.

5. In der Begegnung mit jüdischen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern haben wir gelernt, einander gleichberechtigt wahrzunehmen, im Dialog aufeinander zu hören und unsere jeweiligen Glaubenserfahrungen und Lebensformen ins Gespräch zu bringen. Auf diese Weise bezeugen wir einander behutsam unser Verständnis von Gott und seiner lebenstragenden Wahrheit.

6. Wir sehen uns vor der Herausforderung, unser Verhältnis zu Gott und unsere Verantwortung in der Welt auch von unserer Verbundenheit mit dem jüdischen Volk her theologisch und geistlich zu verstehen und zu leben.
 Wo in Verkündigung und Unterricht, Seelsorge und Diakonie das Judentum verzeichnend oder verzerrt dargestellt wird, sei es bewusst oder unbewusst, treten wir dem entgegen. Wir bekräftigen unseren Widerspruch und unseren Widerstand gegen alte und neue Formen von Judenfeindschaft und Antisemitismus. Das Miteinander von Christen und Juden ist vielmehr ein gemeinsames Unterwegssein in der Verantwortung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.
 Die Synode bittet den Rat der EKD und die Kirchenkonferenz der EKD, dafür Sorge zu tragen, dass die von ihr formulierten Erkenntnisse den Gemeinden zugänglich gemacht und etwa durch begleitende Materialien als Ermutigung dafür präsentiert werden, dass die Begegnung mit unterschiedlichen Formen jüdischer Glaubenspraxis zu einem tieferen Verständnis des eigenen christlichen Glaubens führt.

Die Synode wird in drei Jahren die Ergebnisse der von ihr angeregten Weiterarbeit überprüfen.

[1] Die Kirchen und das Judentum. Dokumente von 1945 bis 1985, hg. v. Rolf Rendtorff/ Hans Hermann Henrix, Paderborn und München ²1989, 549.

[2] Die Kirchen und das Judentum. Dokumente von 1986 bis 2000, hg. v. Hans Hermann Henrix/Wolfgang Kraus, Paderborn und Gütersloh 2001, 889.

Die Kundgebung verwendet den Begriff »Judenmission« nur an einer einzigen Stelle und setzt ihn in Anführungszeichen. Das hat seinen Grund darin, dass der Begriff aktuell meist nur in einem pejorativen Sinn benutzt wird, in der Regel ohne dass damit eine präzise begriffliche Bestimmung verbunden wird. Die Erklärung vermeidet damit auch eine missionstheologische Grundsatzdebatte einschließlich der exegetisch umstrittenen Frage nach dem Geltungsbereich des sogenannten »Missionsbefehls«.[49] Eine Sendung bzw. Berufung der Kirche zur »Judenmission« wird mit Hinweis auf die bleibende Erwählung Israels und den uneingeschränkt gültigen Bund Gottes mit seinem Volk abgelehnt, ohne dass die universale Sendung der Kirche zu den Völkern in Frage gestellt wird.

In der theologischen Begründung folgt die EKD-Kundgebung in der Grundlinie CuJ III und der Leuenberger Erklärung. Sie ergibt sich aus der Gültigkeit des Bundes Gottes mit seinem Volk. Eine gegenüber dem christlichen Glauben abwertende Sicht des Judentums und jüdischen Glaubens wird damit ebenso ausgeschlossen wie die Rede von der vermeintlichen Heillosigkeit Israels bzw. der Juden, denen um ihrer Rettung willen das Evangelium verkündet werden müsse. Die theologische Spannung zwischen der bleibenden Gültigkeit der Erwählung Israels und der Universalität des von der Kirche zu verkündigenden Evangeliums wird nicht aufgelöst, sondern in eine eschatologische Perspektive gestellt, die diese Frage zugleich offen hält.

Einem soteriologischen Sonderweg für Israel ist damit implizit eine Absage erteilt. Darauf hatte der Vorsitzende des Synodenausschusses »Schrift und Bekenntnis«, Detlef Klahr, in seiner Einbringungsrede zur Beschlussfassung im Plenum ausdrücklich hingewiesen: »Das Heil Israels ist und bleibt allein Gottes Sache – das ist die Zuspitzung von Röm 9–11. Nicht ob, aber wie die Rettung des Volkes Israels und die eschatologische Offenbarung Jesu Christi vor aller Welt am Ende zusammen gehen, bleibt Teil des Geheimnisses Gottes. Die Erklärung hält mit Paulus diese Spannung aufrecht und aus. Sie vertritt keine sogenannte Zwei-Wege-Lehre. Die Möglichkeit, dass unabhängig davon Juden zum christlichen Glauben kommen, was ja geschieht, bleibt davon ebenso unbenommen wie die umgekehrte Möglichkeit, dass Christen aus Gründen der persönlichen Überzeugung zum Judentum konvertieren.«[50] Verzichtet wird aber auch auf eine eschatologische Auflösung der Spannung durch ein wie auch immer zu beschreibendes Integrationsmodell, das über die grundsätzliche Aussage hinausgeht, dass ganz Israel gerettet werden wird.[51]

49. Vgl. dazu den Beitrag von Christine Gerber in: Studientag (vgl. o. Anm. 46), 7–18.

50. Magdeburg 2016. Bericht über die dritte Tagung der zwölften Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 6. bis 9. November 2016, Hannover: 2017, 121.

51. Die Problematik eines Integrationsmodells, wonach Israel am Ende in der verherrlichten Kirche aufgeht, besteht darin, dass die Superiorität der Kirche gegenüber Israel lediglich eschatologisch verschoben wird, was auf eine ecclesia triumphans hinausläuft. Eine Gefahr, vor der Eberhard Jüngel 1999 auf der Leipziger »Missionssynode« der EKD in seinem Grundsatzvortrag gewarnt hatte (vgl. dazu u. Anm. 81). Tendenziell läuft die römisch-katholische Auffassung im Verständnis der Kirche als erneuertem Gottesvolk und endgültigen und unüberbietbaren Ort des Heilshandelns Gottes darauf hinaus; vgl.: »Denn unwiderruflich sind Gnade und Berufung, die Gott gewährt« (Röm 11, 29). Reflexionen zu theologischen Fragestellungen in den katholisch-jüdischen Beziehungen aus Anlass des 50jährigen Jubiläums von ›Nostra Aetate‹ (Nr. 4), Bonn 2015, dort Abs. 32 und 36f. Aber auch die Umkehrung in einem Partizipationsmodell, das die Erwählung der

Vorrangig ging es der Synode um eine spezifische Konversionspraxis, die im Schlusssatz der zweiten These beschrieben und zugleich zurückgewiesen wird. Im Zentrum steht die Ablehnung aller »Bekehrungs«-Versuche. Wesentlich dabei ist der intentionale Charakter, der auf einen »Religionswechsel«, sprich auf eine Annahme des christlichen Glaubens durch Juden abzielt. Um die Formulierung dieses Kernsatzes wurde auf der Synode intensiv gerungen. Im Hintergrund stehen nicht nur die verschiedenen Kontroversen zur »Judenmission« im Allgemeinen, sondern auch die Debatte auf der Württemberger Landessynode Ende der 1990er Jahre im Zusammenhang der judenmissionarischen Aktivitäten des EDI und ähnlicher Organisationen.[52]

Dabei ist die Negation der zweiten These zusammen zu lesen mit der Position in der fünften These. In Anlehnung an CuJ II und III wird dort das Verhältnis von Juden und Christen unter dem Leitbegriff der Begegnung beschrieben. Im Zentrum der Begegnung steht ein Dialog, der geprägt ist durch die Gleichberechtigung der Partner und eine wechselseitige Bezeugung des jeweils eigenen Glaubens, wobei das Zeugnis von jeglicher Bekehrungsabsicht und missionarischen Intention freigehalten wird.[53]

Der württembergische Synodale Steffen Kern hatte in Verbindung mit zwei Änderungsanträgen zur Entwurfsfassung darauf hingewiesen, dass man auf den Zeugnisbegriff nicht verzichten könne, weil das Zeugnis dem christlichen Glauben als dessen Selbstausdruck wesentlich inhärent sei.[54] Von daher könne man mit Blick auf die kirchliche Mitverantwortung an der Schoah nicht von einer »Unmöglichkeit des Zeugnisses« sprechen, auch wenn die Anerkennung kirchlicher Schuld an den Verbrechen gegenüber den Juden nicht ohne Konsequenzen für den Charakter dieses Zeugnisses bleiben könne.[55] Ein Dialog *ohne* Zeugnis sei jedoch schlech-

Kirche als Hineinnahme in die Erwählung Israels versteht, weist tendenziell eine ähnliche Asymmetrie zu Lasten Israels auf, wenn dabei die Erwählung der Kirche zugleich als Erweiterung und Vertiefung (!) des alten Bundes verstanden wird. Vgl. KuI (wie Anm. 34), II.2.5.10 (6). CuJ III weist die Vorstellung von der Heineinnahme der Kirche in den Bund Gottes mit Israel zurück (152).

52. Vgl. o. Anm. 25.

53. Das ist keineswegs selbstverständlich. Der Begriff besitzt eine starke missionarische Konnotation (vgl. CuJ [wie Anm. 7], 167f. und KuI III.1.2.3); R. Brandau hat darauf hingewiesen, dass in der missionstheologischen Diskussion die Begriffe »Mission« und »Zeugnis« synonym gebraucht werden; die Gegenüberstellung von »Mission an der Völkerwelt« und dem »Zeugnis dem jüdischen Volk gegenüber« findet sich hingegen im Synodalbeschluss der Evangelischen Kirche im Rheinland (1980), 3. Sie mache nach R. Brandau deutlich, dass die »Begegnung zwischen Juden und Christen … inhaltlich-theologisch eine Begegnung auf einer gemeinsamen Basis und somit *kategorial* von der Begegnung zwischen Christen und Menschen aus der ›Völkerwelt‹ zu unterscheiden ist … Die bleibende Berufung zum Zeugendienst stehen für die [rheinische] Synode in strenger Kongruenz« (Dialog, wie Anm. 3, 290f).

54. S. Kern hatte im Vorfeld bereits an der Podiumsdiskussion auf dem synodalen Studientag teilgenommen; vgl. auch ders.: »Weg zum Vater. Das Christuszeugnis gegenüber Juden ist keine Judenmission«, in: Zeitzeichen 17 (2016), H. 3, 25–27.

55. Magdeburg 2016 (wie Anm. 50), 49, dort der Änderungsantrag zu These 1. Vgl. dazu den Wortlaut der Entwurfsfassung: »Das nach 1945 gewachsene Bekenntnis zur Schuldgeschichte gegenüber den Juden und zur christlichen Mitverantwortung an der

terdings nicht vorstellbar. Hingegen sei aber die Verknüpfung von Zeugnis und Bekehrungsabsicht aus theologischen Gründen problematisch. Kern schlug daher vor, die These 2 der Entwurfsfassung zu ändern:

Die andere Stelle, die ich ansprechen möchte, betrifft die Zeilen 33 bis 35. Ich lese den Satz zunächst vor, wie er im Entwurf geschrieben steht: »Ein christliches Glaubenszeugnis, das darauf zielt, Juden zum Glauben an Jesus als Christus zu bekehren, widerspricht dem Bekenntnis zur Treue Gottes und der Erwählung Israels.«

Hier wird das Glaubenszeugnis der Christen mit einer Bekehrungsabsicht verbunden. Wenn wir aber präzise festhalten wollen und unter dem Zeugnisbegriff, wie eben schon ausgeführt, eine Selbstartikulation des Glaubens verstehen, dann ist mit derselben keine Intention verbunden. Wenn das Zeugnis zum Bekenntnis und zu unserer Existenz gehört, ist es nicht intentional. Hier wird eine Intention mit dem Glaubensbekenntnis verbunden, auch mit dem Begriff der Bekehrung oder des Bekehrens. Das ist insofern auch problematisch, als in Zeile 12 des Textes die Zwangskonversionen ja zu Recht angesprochen werden. Damit aber besteht die Gefahr, dass das christliche Glaubenszeugnis, der Begriff desselben, den wir festhalten wollen, verzeichnet wird.

Und schließlich wird das Wort »bekehren« transitiv verwendet. Es geht also darum, jemanden zu bekehren. Streng genommen ist jedoch diese Verwendung des Begriffes theologisch obsolet. Wir können niemanden bekehren, keinen anderen Menschen. Bekehrung geschieht reflexiv. Ein Mensch kann sich bekehren. Letztlich aber ist es Gottes Sache. Darum wäre es aus meiner Sicht hilfreicher, an dieser Stelle auf diesen Begriff zu verzichten.

Ich schlage deshalb als Änderungsantrag vor [...] den Satz jetzt wie folgt zu formulieren [...:] »Christen sind – ungeachtet ihrer Sendung in die Welt – nicht berufen, Israel den Weg zu Gott und seinem Heil zu weisen«.[56]

Steffen Kern betonte, dass er die Intention der Erklärung voll und ganz bejahe. Zugleich war aber auch die Absicht erkennbar, an diesem Punkt jenen Bruch zu vermeiden, der in Württemberg eine einmütige Erklärung verhindert hatte, weil man im Blick auf den Zeugnischarakter des Glaubens zu keiner einmütigen Klärung gekommen war. In seinem Votum auf der EKD-Synode erklärte Kern daher, mit den vorgelegten Änderungsanträgen solle versucht werden,

der Intention der Erklärung voll und ganz dadurch Rechnung zu tragen, dass die Erwählung Israels in aller Konsequenz festgehalten wird und zugleich der Begriff des Zeugnisses aber, ich sage mal, reingehalten wird und nicht Missverständnissen ausgesetzt wird. Damit ist auch jeder Versuch umfasst, Juden in der Begegnung – wie auch immer, nicht nur durch ein worthaftes Zeugnis, sondern auch durch ganz missbräuchliche Versuche, etwa finanzieller Art oder auf andere Weise – ihrer Identität zu berauben, indem sie zum Christentum herübergezogen werden sollen, eine Konversion, die für Juden so ja gar nicht möglich ist. Diese Änderungen würden – das will ich abschließend sagen – eine Konsensfähigkeit dieses Textes innerhalb des Protestantismus in Deutschland erhöhen.[57]

Schoah hat zu einem Prozess des Umdenkens geführt, der auch Konsequenzen im Blick auf die Möglichkeit oder Unmöglichkeit eines christlichen Zeugnisses gegenüber Juden hat« (zitiert nach der Vorlage des Präsidiums der Synode, Drucksache V/1 zur 3. Tagung der 12. Synode der EKD vom 6.–9. 11. 2016 in Magdeburg).

56. Magdeburg 2016 (wie Anm. 50), 49.
57. Ebda.

In der Tat war der EKD-Kundgebungsentwurf darin unscharf, dass er ähnlich wie die Württemberger Synodalerklärung mit einem changierenden bzw. doppelten Zeugnisbegriff operierte.[58] Zwar war bereits im Vorfeld der Synodentagung bei der Vorbereitung des Entwurfs die Unterscheidung zwischen einem abzulehnenden »missionarischen Zeugnis« und einem »dialogischen Zeugnis« verworfen worden. Stattdessen hatte man in These 2 eine Formulierung gewählt, die den Akzent auf den intentionalen Charakter des Zeugnisses verschiebt. Die von S. Kern aufgezeigte Problematik führte dann dazu, dass im Ausschuss auch diese Formulierung verworfen wurde, zumal man eine missionstheologische Grundsatzdebatte zum Zeugnisbegriff vermeiden wollte. Gleichzeitig sollte in aller Deutlichkeit festgehalten werden, dass alle gezielten Versuche, aus Juden Christen zu machen, zurückzuweisen sind – und zwar nicht weil man sich in der Begegnung mit Juden des eigenen Glaubenszeugnisses zu enthalten habe, sondern vielmehr als Konsequenz aus dem Bekenntnis zur bleibenden Erwählung Israels.

Indem These 2 in der Endfassung auf den Zeugnisbegriff gänzlich verzichtete, war von einem christlichen Zeugnis nur noch im Zusammenhang von Dialog und Begegnung die Rede (These 5). Damit wurde der subjektive Charakter des Zeugnisses als Glaubenszeugnis und seine Wechselseitigkeit im Dialog hervorgehoben. Die Formulierung in These 5 nimmt zugleich aber ein wichtiges Anliegen des Württemberger Minderheitenvotums auf. In der Qualifikation als Gotteszeugnis wird über den subjektiven Charakter hinaus ein Wahrheitsanspruch festgehalten, für den jedoch nicht der Zeuge, sondern Gott selbst einsteht. Dass dieses Zeugnis für die Kirche das Christuszeugnis einschließt entspricht seinem Charakter als Glaubenszeugnis, wobei aber in gleicher Weise der jüdischen Seite zugestanden wird, authentisch von Gott und seiner Wahrheit zu reden. Die Formulierung unterscheidet hier deutlicher als die Württemberger Erklärung gläubiges Gottesverständnis und göttliche Wahrheit.[59] Beides wird aufeinander bezogen, ohne dass damit die Spannung zwischen dem jüdischen und christlichen Glaubenszeugnis spekulativ aufgelöst werden kann.

Damit stand der Ausschuss der EKD-Synode vor der Aufgabe, für den Schlusssatz der These 2 eine neue Formulierung zu finden, die dem Einwand aus Württemberg Rechnung trug, gleichwohl in der Aussageabsicht klar blieb. Relativ unproblematisch und konsensfähig war die Formulierung im vorhergehenden Satz. Aus dem Bund Gottes mit Israel wird die Konsequenz gezogen, dass die Kirche nicht berufen sei, »Israel den Weg zu Gott und seinem Heil zu weisen«. Der Schlusssatz sollte diese Aussage in praktischer Hinsicht konkretisieren und die Konsequenzen für das kirchliche Handeln benennen. Der Ausschuss war der Auffassung, dass die Begriffe »Zeugnis«, »Bekehrung« aber auch »Glaube an Jesus Christus«

58. Zur Erklärung der Württemberger Synode aus dem Jahr 2000 s. o. Anm. 25. Vgl. R. Brandau, Dialog (wie Anm. 3), 407ff.

59. Steffen Kern nahm damit das Votum seiner Landessynode auf. Während man sich in Württemberg in der Zusammengehörigkeit von Glaube und Zeugnis einig war, blieb allerdings strittig, ob dieses Zeugnis zuerst als persönliches Glaubenszeugnis oder primär als Christuszeugnis zu verstehen sei. Während die Mehrheit erklärte »Mission unter Juden lehnen wir ab«, wollte sich mit Verweis auf die universale Wahrheit des Evangeliums, das es zu bezeugen gelte, eine Minderheit dieser grundlegenden Ablehnung nicht anschließen. Das Minderheitenvotum zitierte dazu ein Gutachten der Tübinger Theologischen Fakultät.

von negativen Konnotationen freigehalten werden sollten. Zentral ging es um die Unverfügbarkeit des Glaubens bzw. der Bekehrung. Ausgeschlossen werden sollte und konnte nicht die Möglichkeit der Konversion (und zwar in beide Richtungen), sondern lediglich die darauf gerichtete Intention.[60] In der weiteren Diskussion setzte sich dann die Perspektive auf den Religionswechsel durch, weil sie nicht in die Hoheit des christlichen Glaubensverständnisses eingreife, sondern formal-technisch bleibe, so dass sich der Ausschuss auch gegen den Vorschlag von S. Kern entschied. Der stattdessen gewählte Begriff des Religionswechsels ist in dieser Richtung zwar nicht völlig neutral, bleibt aber unbestimmter und wurde als deutliches religionspolitisches Signal nach außen verstanden. Man war sich im synodalen Ausschuss allerdings einig, dass sich Fragen, die sich im Zusammenhang des Umgangs mit »messianischen Juden« stellten, in diesem Zusammenhang nicht lösen ließen und separat verhandelt werden müssen. Insbesondere ging es dabei um das jüdische Selbstverständnisses »messianischer Juden« und die Frage, inwiefern hier aus deren Perspektive überhaupt von einem Religionswechsel gesprochen werden könne.

Genau dieses Problem wurde dann aber im Plenum der Synode zum zentralen Gegenstand in der abschließenden Debatte zur Beschlussfassung am 9. November. Reinhard Bingener hatte am Tag zuvor in der FAZ über den Diskussionsstand nach der Eröffnungsdebatte zu Beginn der Synodaltagung berichtet und dabei den württembergischen Änderungsantrag zu dem der Synode vorliegenden Entwurfstext kommentiert.[61] Es sei

> kein Zufall, dass der Änderungsantrag von einem Pietisten aus Württemberg eingebracht wurde. Das pietistische und evangelikale Spektrum, das in der dortigen Landeskirche einflussreich ist, schenkt seit Jahren dem Gedeihen einer evangelikalen Splittergruppe hohe Aufmerksamkeit: den messianischen Juden. Diese erkennen in Jesus ihren Messias, sehen sich aber nicht als Teil des Christentums, sondern als Teil des Judentums. Würde der Textentwurf unverändert verabschiedet, würde die Missionsarbeit der messianischen Juden unter anderen Juden von der EKD für theologisch illegitim erklärt. [...] Mit der von dem Pietisten vorgeschlagenen Änderung des Textes stünden die Aktivitäten der messianischen Juden hingegen nicht in offenem Widerspruch zur EKD.

In der Abschlussdebatte auf der Synode wurde dieser Einwand, der sich auch auf die vom Ausschuss vorgeschlagene Formulierung[62] beziehen ließ, zum zentralen Streitpunkt. Der Vorsitzende des Ausschusses »Schrift und Verkündigung«, Detlef Klahr, war im Rahmen seiner Einbringungsrede auf das Problem bereits indirekt eingegangen: Die neue Formulierung vermeide nicht nur die Unterscheidung zwischen einem abzulehnenden und einem legitimen Glaubenszeugnis, sie vermeide

60. Vgl. CuJ II, 104 (vgl. oben 20).

61. Bingener, Reinhard: In Gottes Namen. Die Evangelische Kirche diskutiert, ob Juden noch missioniert werden sollen, in: FAZ vom 8. November 2016. Vgl. auch den Beitrag »Judenmission stürzt evangelische Kirche in Sinnkrise. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) debattiert über den völligen Verzicht auf eine Missionierung von Juden« von Matthias Kamann vom 7. November 2016 in der Internetausgabe der Welt (https://www.welt.de/politik/deutschland/article159308826/Judenmission-stuerzt-evangelische-Kirche-in-Sinnkrise.html).

62. Es handelte sich dabei um den schlussendlich verabschiedeten o. abgedruckten Wortlaut.

zugleich den Eindruck, man könne bei einem Glaubenszeugnis ausschließen, dass es Menschen zum Glauben an Jesus Christus bewege. Nicht die Möglichkeit, lediglich die darauf abzielende Absicht könne man ausschließen. Aus evangelischer Sicht sei aber mit dem Christusbekenntnis bzw. der Taufe immer ein Übertritt zum Christentum und damit ein Religionswechsel verbunden. Ohne die »messianischen Juden« ausdrücklich zu erwähnen, fügte Klahr dann hinzu:

Was das im Falle eines Juden für dessen Selbstverständnis als Jude und für seine jüdische Identität bedeutet, darüber können und darüber wollen wir nicht urteilen![63]

Damit war der von Bingener erhobene Vorwurf bereits implizit zurückgewiesen.

In der nachfolgenden Debatte wurde dennoch mit Verweis auf die »messianischen Juden« erneut der Vorwurf erhoben, mit der vom Ausschuss vorgeschlagenen Änderung werde

jene Judenmission möglich, deren Ziel es ist, Juden zu Jesus als dem Christus zu bekehren und gleichzeitig zu behaupten, dass es gar kein Religionswechsel sei, da die Christusgläubigen ja weiterhin Juden seien.[64]

Hinzu komme, dass das jüdische Selbstverständnis »messianischer Juden« nicht nur im Widerspruch zum halachischen Religionsverständnis stehe, sondern wegen des damit verbundenen normativen Anspruchs im Kern selbst als antijüdisch einzuschätzen sei. Die Synode dürfe eine solche antijüdische Position als EKD nicht legitimieren. Die Frankfurter Pröbstin und Synodale Gabriele Scherle forderte daher, zur ursprünglichen Formulierung des Entwurfstextes zurückzukehren.

Der Vorwurf bei dem Begriff des Religionswechsels handle es sich um eine diplomatische Formel, mit der ein Zugeständnis an bestimmte Gruppierungen verbunden sei, wurde in der Synode von den Vertretern des Pietismus zurückgewiesen. Michael Diener widersprach als Präses des Gnadauer Verbandes und Mitglied des Rates der EKD der Behauptung, hinter der Neuformulierung stehe eine verdeckte kirchenpolitische Absicht:

An manchen Stellen ist ein wenig der Eindruck entstanden, als würde jetzt ein Text präsentiert, der aus einer bestimmten Richtung kommt und der eine geheime Agenda dahinter hat. Ich kann nur sagen, dass das nicht der Fall ist. Vielmehr sollten wir miteinander versuchen, einen Text zu finden, der dem Anliegen, der Judenmission eine klare Absage zu erteilen, wirklich gerecht wird. Das sehe ich in der Vorlage, die uns jetzt gegeben worden ist.

Ich kann aus meinem pietistischen Kontext heraus ganz klar sagen: Wenn die Erklärung verabschiedet wird, dann werden Sie merken, dass das keine Erklärung ist, die in meiner Bewegung besonders positiv aufgenommen wird. Es wird große Diskussionen um diese Erklärung geben. Wir sind schon an vielen Stellen auf einem Weg. Dieser Gesprächsweg wird noch sehr schmerzlich und sehr kontrovers sein.

Drei Begriffe, die in dem einen Satz vorkommen, nämlich »Zeugnis«, »Bekehrung« und »Glaube an Jesus Christus«, haben gerade auch im Kontext unserer Bewegung einen hohen Stellenwert. Die negative Konnotation, die letztlich mit diesem Satz verbunden ist, wird weder unserer eigenen Befindlichkeit im konservativ-pietistischen Raum noch

63. Magdeburg 2016 (wie Anm. 50), 122.
64. Vgl. das Votum der Synodalen G. Scherle, ebda., 123f.

der ökumenischen Missionstheologie insgesamt gerecht. Wir werden diese Begriffe noch brauchen. Aus diesem Grund haben wir uns sehr für die Änderung eingesetzt, ohne dass damit ein Subtext verbunden wäre.[65]

Auch aus dem Ausschuss »Schrift und Verkündigung« heraus wurde die Kritik an der Neuformulierung u. a. von den Synodalen Christine Axt-Piscalar, Elisabeth Gräb-Schmidt und Michael Beintker zurückgewiesen, die als Theologen an der Erarbeitung des Textes bzw. im Ausschuss Schrift und Verkündigung beteiligt gewesen waren.

Michael Beintker warnte davor, hier den »Nebenkriegsschauplatz ›messianisches Judentum‹« aufzumachen.[66] Die in der Erklärung formulierte Absage adressiere Christen bzw. die Kirche und sei ein klares Signal gegenüber den jüdischen Gemeinden. Der strittige Satz dürfe dabei nicht isoliert betrachtet werden, sondern sei im Zusammenhang mit der theologischen Kernaussage im vorangehenden Satz zu lesen, dass Christen nicht gewiesen seien, Israel den Weg zum Heil zu weisen. Der Schlusssatz sei lediglich eine Validierung dieses Satzes.[67] Gegenüber der Entwurfsfassung sei die Perspektive auf den Religionswechsel die religionsrechtlich stärkste Formulierung, die eine übergriffige Formulierung im Blick auf den Glauben anderer Menschen vermeide und damit auch das Grundrecht der Religionsfreiheit respektiere.[68] Im Falle der »messianischen Juden« gehe es hingegen um eine Position, die erst aus einem jüdischen Selbstverständnis heraus erwachse. Für die Kirchen stelle sich die Frage der Unterstützung solcher Gruppen. Dazu bedürfe es aber einer »Erklärung, in der es um messianisches Judentum und die Positionierung der Kirchen zu dieser Gruppe geht.« Das sei aber nicht die die Absicht der vorliegenden Erklärung gewesen und hätte weitergehender Klärungen bedurft.

Die Frage ob die geänderte Formulierung nicht gewollt oder ungewollt doch eine »judenmissionarische« Praxis »messianischer Juden« und ihre kirchlichen Unterstützergruppen legitimiere oder zumindest dulde, stand gleichwohl im Zentrum der weiteren Debatte. Exemplarisch zitiert sei hier das Votum der Synodalen Jacqueline Barraud-Volk:

65. Ebda., 129.

66. Ebda., 125.

67. Die Überlegung von Ilse Junkermann (vgl. ebda., 131) und auch Michael Beintker (vgl. ebda.), den strittigen Satz eventuell ganz zu streichen, wurde in der Diskussion nicht weiter aufgegriffen. Ein entsprechender Antrag wurde nicht gestellt.

68. In diesem Sinn sah auch der Synodale Michael Germann die Stärke der Formulierung aus juristischer Sicht: »Der Satz sagt, dass die dort genannten Bemühungen dem Bekenntnis widersprechen. Das ist normativ das Schärfste, was eine Synode sagen kann. Dieses scharfe Instrument will natürlich sorgfältig und präzise geführt werden. Mit dem Verweis auf die Bemühungen, Juden zum Religionswechsel zu bewegen, wird etwas sehr präzise zum Gegenstand der Aussage dieses Satzes gemacht, was präziser nicht geht. Denn gerade der Verweis auf den Religionswechsel ist darin sehr stark, dass er auf das Außenverhältnis verweist. [...] In der Rechtsdogmatik der Religionsfreiheit, mit der das im Außenverhältnis zu tun hat, sind wir es gewohnt, dass Begriffe wie der des Religionswechsels vor dem Hintergrund des jeweiligen individuellen oder auch kollektiven Selbstverständnisses ausgelegt werden. Das ist die Stärke dieses Wortes an dieser Stelle. Die Juden werden hier gerade nicht als Objekte von Bekehrungsbemühungen benannt, sondern als Subjekte religiöser Freiheit. Das ist eine der Stärken dieser Formulierung« (ebda., 130).

Ich sehe nicht, dass man die messianischen Juden einfach nur als innerjüdisches Problem einordnen kann. Das kann man auch, aber nicht alleine. Über die messianischen Juden haben wir natürlich nicht zu befinden. Das ist eine religiöse Gruppierung, und dazu haben wir als Evangelische Kirche in Deutschland überhaupt nichts zu sagen. Wir haben Religionsfreiheit, und diese Gruppierung darf es geben. [...] Aber wozu wir schon etwas zu sagen haben, ist, dass es natürlich Verbände, Gemeinden gibt, die dieser Gruppierung nahestehen. Und mehr noch: Es darf nicht der Eindruck erweckt werden, dass wir sagen, wir sind gegen Judenmission, dass es aber innerhalb unserer Kirche Gruppierungen gibt, die sagen: Wir sind auch gegen Judenmission. Wir brauchen es ja gar nicht selber zu machen, sondern das machen für uns dann die messianischen Juden. [...] Deswegen fand ich die erste Formulierung schon besser.

Aber mit der Einbringungsrede und diesem klaren Duktus und auch der Diskussion heute könnte ich dem Text so zustimmen, wie er jetzt ist, in dieser Differenzierung. [...] Aber ich fand diese Debatte zur Klärung einfach wichtig. Ich komme aus der Gegend von Würzburg und bin nahe dran an der jüdischen Gemeinde und habe wirklich Situationen mitbekommen, die nicht gut waren und zu denen wir uns verhalten müssen.[69]

Das Votum macht deutlich, dass Synodale, die mit der Frankfurter Pröpstin G. Scherle eher die ursprüngliche Entwurfsfassung unterstützten, an dieser Formulierung nicht um jeden Preis festhalten wollten, zumal nachdem klar war, dass die vom Ausschuss eingebrachte Formulierung keinen verdeckten Subtext enthielt, sondern sachlich begründet war. Gleichzeitig war auch deutlich geworden, dass im Blick auf das »messianische Judentum« Fragen offen blieben.

Der Antrag, zu der von einigen Synodalen priorisierten Entwurfsfassung zurückzukehren, fand schlussendlich keine Mehrheit. Der Kompromissvorschlag, beide Formulierungen zu verbinden, wurde ebenfalls abgelehnt.[70] Michael Beintker hatte angemerkt, dass er auf problematische Weise die Kategoriensysteme vermische, indem er vom Religionsrecht zur Bekenntnissemantik wechsle.[71] Die vom Ausschuss vorgeschlagene Formulierung, die dann abschließend zur Abstimmung gestellt wurde, konnte letztlich sowohl von den Befürwortern der Erstfassung wie auch von den dem Pietismus nahestehenden Synodalen mitgetragen werden, wobei beide Seiten betonten, dass hinsichtlich der zugrundeliegenden Intention ein weitgehender Konsens bestünde. In diesem Sinne hatte die mehr als zweistündige Plenumsdiskussion zu einer substantiellen Klärung beigetragen. Am Ende wurde die Erklärung einstimmig angenommen und bei einer Enthaltung als Kundgebung der Synode verabschiedet.

4. Reaktionen

Die Magdeburger Kundgebung zur »Judenmission« rief ein breites Echo hervor und löste sehr unterschiedliche Reaktionen aus. Die Prognose des Präses des Gnadauer Verbandes, Michael Diener, dass man die synodale Kundgebung in der Ge-

69. Ebda., 128.

70. Der Synodale Rudolf Forstmeier hatte als Formulierung vorgeschlagen: »Alle Bestrebungen und Bemühungen, Juden zum Religionswechsel bzw. zu einem Bekenntnis zu Jesus als den Christus zu bewegen, widersprechen ...« (Ebda., 124).

71. Ebda., 131.

meinschaftsbewegung nicht sonderlich positiv aufnehmen werde und erhebliche Diskussionen zu erwarten seien, erwies sich als zutreffend. Eine skeptische Haltung gegenüber der angekündigten Befassung der Synode mit diesem Thema hatte sich in evangelikal und pietistisch geprägten Kreisen und Gruppierungen bereits im Vorfeld der Synodaltagung abgezeichnet. So hatte der Arbeitskreis Bekennender Christen in Bayern e. V. mit Blick auf die angekündigte Befassung der EKD-Synode mit dem Thema bereits im Oktober eine theologische Stellungnahme zur »Judenmission« abgegeben und als Eingabe der bayerischen Landessynode vorgelegt und der EKD zur Kenntnis gegeben.[72] Darin wird zum einen auf die »soteriologische Relevanz« Jesu für Menschen jüdischen Glaubens verwiesen und zum anderen auf das Grundrecht der Religionsfreiheit.[73]

Deutlich schärfer formuliert war eine von dem bayerischen Pfarrer Dieter Kuller für die AG »Lebendige Gemeinde München e. V.« verfasste zweite Eingabe.[74] Eine Absage an die »Judenmission« »leugnet den erklärten Willen Jesu und die theologische Position des Apostels Paulus«. In biblizistischer Manier werden neutestamentliche Belegstellen zusammengetragen mit dem Ergebnis:

> Selbst wenn man einige der zitierten Bibelstellen mittels historisch-kritischer Exegese eliminiert, bleibt doch die Betonung der Judenmission in allen neutestamentlichen Schriften ein Faktum.

Ihre Ablehnung sei zudem »eine einschneidende Diskriminierung der Juden, da ihnen dadurch das Wertvollste, was wir haben, das Evangelium, vorenthalten wird«. Die bayerische Landessynode lehnte mit Beschlussfassung vom 24. November 2016 beide Eingaben aus formalen Gründen ab, da »derzeit für die LS der ELKB keine neue Äußerung zum Verhältnis Christen-Juden ansteht«.[75]

Die kritischen Reaktionen von evangelikaler Seite auf die Kundgebung der EKD-Synode folgen im Wesentlichen den Argumentationsmustern der Debatte der 1990er Jahre. Sie verbinden ein biblizistisches Verständnis von Mission mit einem soteriologischen Sendungsbewusstsein, das zwar von dem alten Substitutionsgedanken und der Enterbungslehre Abstand nimmt, aber in den messianischen Juden tendenziell das wahre Israel und den gläubigen Rest erkennt. Die universale Sendung der Kirche lasse demnach keine Differenzierung zwischen Israel und den Völkern zu. So warf der Evangelist und Vorsitzende des »Netzwerks Bibel und Bekenntnis« Ulrich Parzany der EKD in einem Kommentar vor, ihre »Synoden fassen Beschlüsse gegen klare Aussagen

72. Vgl. das Schreiben des ersten Vorsitzenden des Arbeitskreises, Till Roth, an den Ratsvorsitzenden der EKD bzw. die Präses der Synode der EKD vom 24. Oktober 2016.

73. Die insgesamt um eine differenzierte Argumentation bemühte Stellungnahme beruft sich auf das 2011 gemeinsam vom Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK), der Weltweiten Evangelische Allianz (WEA) und dem Päpstlichen Rat für Interreligiösen Dialog des Vatikan (PCID) verabschiedete Dokument »Das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt«.

74. Eingabe an die Landessynode im Herbst 2016 zum Thema ›Judenmission‹ von Pfarrer Dieter Kuller, München, August 2016.

75. Vgl. die Beschlüsse der Landessynode zu Anträgen und Eingaben. Herbsttagung 2016 Bad Reichenhall, dort die Beschlüsse E101a und b (https://landessynode.bayern-evangelisch.de/downloads/Beschluesse_der_LS_zu_Antraegen_und_Eingaben_Bad_Reichenhall_HS_2016.pdf).

der Bibel« und vergesse, was E. Jüngel der Synode 1999 in Leipzig ins Stammbuch geschrieben habe:[76] Die Kirche müsste ihre eigene Herkunft verleugnen, wenn sie das Evangelium ausgerechnet Israel gegenüber verschweigen sollte.[77] Außerdem ignoriere die Erklärung die messianischen Juden: »Man erwähnt sie nicht einmal, aber verbietet ihnen quasi, ihrem Volk das Evangelium von Jesus zu sagen?« Eine Kritik, die ebenso vom Evangeliumsdienst für Israel (EDI) wie auch von der »Arbeitsgemeinschaft für das messianische Zeugnis an Israel« (amzi, Lörrach) und deren theologischem Leiter Martin Rösch vorgebracht wurde.[78] Aber auch der Tübinger Neutestamentler Peter Stuhlmacher warf der Synode vor, man habe den reformatorischen Grundsatz des *sola scriptura* preisgegeben und den Missionsauftrag Jesu außer Kraft gesetzt und somit die eigene Identität verleugnet, um gesellschaftliche Akzeptanz zu erlangen.[79]

Auf verschiedenen Onlineplattformen und in sozialen Netzwerken wurden M. Diener und S. Kern scharf dafür angegriffen, dass sie den Synodalbeschluss mitgetragen hätten. Kern hatte seine Sicht nochmals in dem evangelikalen Nachrichtenmagazin idea Spektrum erläutert und sich dabei ebenfalls auf das Grundsatzreferat E. Jüngels bei der Leipziger Synode berufen.[80] E. Jüngel habe in Leipzig zwar gesagt, die Kirche könne das Evangelium gegenüber Israel nicht verschweigen, dann aber hinzugefügt, das sei »allerdings etwas ganz anderes als der Versuch von Christen, Juden auf den christlichen Glauben zu verpflichten.«[81] Nach S. Kern führe die EKD-Kundgebung diese Einsicht konsequent weiter. Weil die EKD an der Erwählung Israels festhalte, lehne sie »Judenmission« ab, ohne aber das dem christlichen Glauben inhärente Christuszeugnis in Frage zu stellen. Gleichwohl bedauerte auch Kern, dass die Erklärung nicht auf messianische Juden eingehe und diese in der Debatte häufig nur als »Problem« wahrgenommen würden.

Während in evangelikalen Netzwerken die Zustimmung Michael Dieners und Steffen Kerns in regelrechten Hasskommentaren als Verrat beschimpft wurde,

76. Parzany, Urich: Die Juden zuerst. Zum Beschluss der EKD-Synode, die Judenmission zu verbieten, in: idea Spektrum. Ausgabe vom 10. November 2016 (zitiert nach https://www.bibelundbekenntnis.de/ stellungnahmen/die-juden-zuerst/).

77. Referat Prof. Dr. Eberhard Jüngel D. D. zur Einführung in das Schwerpunktthema, in: Leipzig 1999. Bericht über die vierte Tagung der neunten Synode der EKD vom 7.–11. November 1999, Hannover: 2000, 174–194; hier 182f.

78. Die EKD, die Juden und die Mission (Idea Spektrum, Nr. 46, 2016, 14; dazu auch die Stellungnahme des EDI (https://www.edi-online.de/judenmission-texte/).

79. Theologieprofessor Stuhlmacher kritisiert Nein zur Judenmission (Idea Spektrum, Nr. 49, 2016, 38).

80. Ja zum Christuszeugnis gegenüber Juden. Ein Kommentar des EKD-Synodalen, Steffen Kern, der dem Beschluss zustimmte«, in: Idea Spektrum 46 (2016), S. 15.

81. Eberhard Jüngel unterscheidet zwischen dem neutestamentlich bezeugten Apostolat an die Juden und der Mission zu den Heidenvölkern. Mission und Evangelisation dienten der »Erweckung« der »schlafenden Kirche« (182); während die Bezeugung des Evangeliums in Israel Röm 11, 26 im Blick habe. »Ihren apostolischen Auftrag kann die Kirche nur so erfüllen, dass dabei als Ziel aller Wege Gottes nicht etwa eine triumphierende Kirche in Betracht kommt, sondern dies, ›dass ganz Israel gerettet werde‹ (Röm 11, 26). Die himmlische Polis, zu der sich auch das wandernde Gottesvolk der Christen unterwegs weiß, heißt denn auch nicht [...] Rom oder gar Wittenberg, sondern Jerusalem. In dieser Polis wird es dann allerdings weder einen jüdischen Tempel noch eine christlichen Kirche geben« (Referat, wie Anm. 77, 183).

wurde sie von Vertretern des christlich-jüdischen Dialogs überwiegend positiv aufgenommen. Zustimmende Reaktionen gab es von Seiten der KLAK[82] und des Deutschen Koordinierungsrates.[83] Vereinzelt gab es aber auch kritische Stimmen, wobei erneut der Verdacht geäußert wurde, die Kundgebung stelle den synodalen Konsens über die theologische Klarheit. So vermisst Hans Maaß in der Erklärung eine klare Positionierung, wenn zum einen in der Begegnung mit Juden der christliche Glaube bezeugt werden soll und zum anderen die Absage an die »Judenmission« nur »versteckt und eigentlich nur für in theologischer Denkweise und Begrifflichkeit Bewanderte sofort … erkennbar« sei. Man habe eben auf evangelikale Gruppierungen Rücksicht nehmen müssen, »weswegen die Stellungnahme nicht klarer und eindeutiger ausfiel«.[84]

Der Vorwurf fehlender Klarheit einer kirchenpolitisch motivierten Kompromissformel findet sich mit etwas anderer Stoßrichtung aber auch bei der Berliner Kirchenhistorikerin Dorothea Wendebourg. So sei es bei der Absage mutmaßlich weniger um ein reales Problem als um das innerkirchliche Bedürfnis gegangen, den erlahmten christlich-jüdischen Dialog durch neue Versöhnungssignale zu stärken. Im Übrigen handle es sich um ein typisch kirchliches Konsenspapier, dem ein klarer Begriff von »Mission« fehle.[85]

Solche Kritik übergeht die mit der Erklärung vorgenommenen Unterscheidung zwischen dem Ja zu einer wechselseitig zeugnisoffenen Begegnung einerseits und dem Nein zu allen verdeckten oder offenen Bekehrungsabsichten andererseits; sie zeigt aber auch die Grenzen solcher Kundgebungstexte, deren Intention sich nur im Kontext der mit ihnen einhergehenden Verständigung und theologischen Klärungen verstehen und gegen Fehlinterpretationen schützen lässt. So lässt sie sich wahlweise als Absage an den biblischen Missionsauftrag oder aber als theologisch fragwürdiges Entgegenkommen an evangelikale Parteigänger messianischer Juden (miss-)interpretieren.

82. Vgl. »Keine Judenmission oder: Zwei Wege zum Heil!« in: *Geh hin und lerne. Die KLAK seit 40 Jahren christlich-jüdisch unterwegs* (ImDialog. Evangelischer Arbeitskreis für das christlich-jüdische Gespräch in Hessen und Nassau. Schriftenreihe, 26), 2018, 39–42; hier 41.

83. Vgl. die Stellungnahme von Präsidium und Vorstand des DKR vom 16. November 2016: »DKR begrüßt Kundgebung der EKD-Synode« (https://www.deutscher-koordinierungsrat.de/dkr-home-stellungnahme-DKR-begruesst-Absage-an-Judenmission-2016).

84. »Der Jude Jesus in offiziellen christlichen Erklärungen. Zur jüngsten Erklärung der EKD-Synode über die Judenmission«, in Blickpunkt.e 2017, H. 3, 9–14; hier 12. Vgl. auch die eher zurückhaltende Äußerung aus dem Referat »Dialog mit dem Judentum« der Nordkirche (Hanna Lehming): »Die Novembersynode der EKD hatte sich vorgenommen, ein eindeutiges Wort zum Thema ›Mission an Juden‹ zu formulieren. Der Kernsatz zu disem [!] Punkt lautet nun: ›Alle Bemühungen, Juden zum Religionswechsel zu bewegen, widersprechen dem Bekenntnis zur Treue Gottes und der Erwählung Israels.‹ Ob das ein Durchbruch ist, mag jede/r für sich entscheiden. Mir persönlich scheint: Unsere Kirche ringt nach Worten, wo die Basis schon lange kein Problem mehr sieht« (www.christen-juden.de/).

85. Vgl. Kamann, Matthias: Judenmission stürzt evangelische Kirche in Sinnkrise, in: Die Welt, 7. November 2016. Die zitierten Voten beziehen sich noch auf den Entwurfstext der Kundgebung.

Insgesamt positiv fiel hingegen die Reaktion von jüdischer Seite aus. Der Präsident des Zentralrats der Juden erklärte in einer Stellungnahme gegenüber der Jüdischen Allgemeinen:

> Diese eindeutige Abkehr von der Judenmission bedeutet der jüdischen Gemeinschaft sehr viel. Die EKD anerkennt damit auch das Leid, das die über Jahrhunderte praktizierte Zwangskonversion vieler Juden verursacht hat.

Schuster verband mit der Erklärung die Hoffnung, dass dies nun auch von jenen Gemeinden in die Praxis umgesetzt werde, die bisher einen anderen Weg eingeschlagen hätten. Das gelte »auch für die sogenannten messianischen Juden, die keine Juden sind«.[86] Auch der Rabbiner und jüdische Präsident des Koordinierungsrates der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit, Andreas Nachama, äußerte sich positiv, wies aber darauf hin, dass es ungeachtet der Erklärung »immer noch … Evangelikale [gäbe], die Juden bekehren wollen«.[87]

Verfolgt man jüdische Äußerungen seit den 1960er Jahren, so fällt auch hier der enge Konnex von Judenfeindschaft und »Judenmission« auf, der immer wieder hergestellt wird. »Judenmission« kommt – verständlicherweise – als Teil einer jahrhundertelangen Leidensgeschichte in den Blick. Sie wird von jüdischer Seite vornehmlich als Überwältigungsstrategie erfahren; sie diskreditiert das Bekenntnis zur bleibenden Erwählung Israels zu einem Lippenbekenntnis. Das macht die Empfindlichkeit deutlich, die das Thema bei Juden bis heute auslöst. Es war von daher kein Zufall, dass Schuster 2015 in Bremen gefordert hatte, eine Kirche, die sich von einem reformatorischen Antijudaismus distanziere, müsse konsequenterweise auch der »Judenmission« absagen. Es ging ihm um die Glaubwürdigkeit aber auch Standfestigkeit der Kirche im Blick auf ihre judentheologische Neuorientierung nach 1945, auf deren Basis ein neuer Dialog überhaupt erst möglich wird.[88] Für den Rabbiner Jehosua Ahrens, einen der Mitinitiatoren der Erklärung orthodoxer Rabbiner zum Christentum vom 3. Dezember 2015,[89] gehört die Absage zu den Voraussetzungen eines echten Dialogs auf Augenhöhe.

86. »Absage an Judenmission. Zentralrat der Juden begrüßt Erklärung der EKD-Synode«, in Jüdische Allgemeine vom 3. September 2016; zitiert nach der aktualisierten Onlinefassung vom 9. November 2016 (https://www.juedische-allgemeine.de/article/view/id/26943/highlight/Judenmission).

87. Nachama, Andreas: Unsere Mission ist nicht erfüllt, in: Jüdische Allgemeine vom 17. November 2016 (https://www.juedische-allgemeine.de/article/view/id/27005/highlight/Judenmission).

88. Vgl. das Interview Josef Schusters zu Luthers Judenfeindschaft mit dem epd »Ich erwarte, dass sich die Evangelische Kirche in Deutschland und ihre Gliedkirchen deutlich so positionieren, dass sie ihren christlichen Missionierungsauftrag nicht gegenüber den Juden sehen. Und zwar nicht nur wegen der deutschen Geschichte, sondern vor allem wegen der jüdischen Wurzeln« (Zentralausgabe Nr. 155 vom 14. August 2015, 4).

89. »Den Willen unseres Vaters im Himmel tun: Hin zu einer Partnerschaft zwischen Juden und Christen. Erklärung orthodoxer Rabbiner zum Christentum (3. Dezember 2015)«. In: Ahrens, Jehoshua u. a.: (Hg.): Hin zu einer Partnerschaft zwischen Juden und Christen. Die Erklärung Orthodoxer Rabbiner zum Christentum, Berlin 2017, 253–258.

Die Absage an die sogenannte Judenmission und die volle Anerkennung des Judentums durch die Kirchen ermöglichen eine neue Dimension, nämlich die theologische Suche nach der Legitimation des Anderen, ohne die eigene theologische Position verwässern zu müssen – eine echte Partnerschaft auf Augenhöhe. Bisher waren die Optionen entweder ein Infragestellen der anderen Religion oder ein Relativismus. Wir sehen unsere Stärke gerade in der Vielfalt und der Partnerschaft.«[90]

Auf der Ebene der EKD-Gliedkirchen fand die Erklärung der Synode breite Zustimmung. Der Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland, Manfred Rekowski, begrüßte den Beschluss.[91] Der Sprecher der der Evangelischen Landeskirche in Württemberg wertete ihn als eine Bestätigung des Mehrheitsvotums der Landessynode aus dem Jahr 2000, fügte gleichwohl hinzu: »Wir müssen das Verhältnis zu evangelikalen Israel-Werken nicht neu konfigurieren, aber weiter im kritischen Dialog bleiben.«[92] Der Kirchenpräsident der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Volker Jung, hatte schon im Vorfeld der EKD-Synode die Zustimmung zu einer Erklärung auf EKD-Ebene signalisiert und mit dem Hinweis begründet, dass die Änderung des Grundartikels im Jahr 1991 in der Hessen-Nassauischen Kirche so verstanden werde, »dass sie eine Absage an die Judenmission einschließt«.[93] Die Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz beschloss »auf der Grundlage der Erklärung der EKD-Synode von Magdeburg« ebenfalls eine Stellungnahme mit einer klaren »Absage an die Judenmission«.[94] Und in der Evangelisch-lutherischen Kirche Hannovers schlug der Verfassungsausschuss vor, in der neuen Kirchenverfassung den bisherigen Artikel 4 Abs. 4 über das Verhältnis zum jüdischen Volk zu erweitern

um den zentralen Gedanken aus dem Beschluss der Synode der EKD vom 9. November 2016 ... wonach alle Bemühungen abgelehnt werden, ›Juden zum Religionswechsel zu bewegen ...[95]

Schon bei der Einführung dieses Verfassungsartikels im Jahr 2013 hatte man eine explizite Stellungnahme zum Thema »Judenmission« diskutiert. Damals hatte die Landessynode den Gedanken in den gefundenen Formulierungen als implizit geklärt angesehen und eine längere Fassung als mit dem Duktus der Verfassung nicht

90. Ahrens, Jehoshua: Den Willen unseres Vaters im Himmel tun. Zu Kontext, Entstehung und Rezeption der Erklärung orthodoxer Rabbiner und ein kurzer Ausblick auf die Zukunft des Dialogs, in: ebda., 63.

91. Vgl. die Pressemitteilung der Evangelischen Kirche im Rheinland Nr 157 vom 9. November 2016.

92. Vgl. »Landeskirche: Auch wir sind gegen Judenmission« (Idea Spektrum 2016, Nr. 46, 38).

93. EKHN Drucksache 10-1/16.

94. Beschluss der Landessynode der Evangelischen Kirche der Pfalz vom 13. Mai 2017 zum Antrag Nr. 41/2017/I vom 10. Mai 2017.

95. Bericht des Verfassungsausschusses betr. Entwurf einer Verfassungsrevision, Hannover, 13. April 2017. Aktenstücke der 25. Landessynode Nr. 25B, 9. Vorgeschlagen wird der folgende Wortlaut: »Die Landeskirche ist durch Gottes Wort und Verheißung mit dem jüdischen Volk verbunden. Sie achtet seine bleibende Erwählung zum Volk und Zeugen Gottes und lehnt deshalb Bemühungen ab, Juden zum Religionswechsel zu bewegen. ...« (Art. 4, Abs. 6).

für vereinbar gehalten.[96] Auch wenn der vorgeschlagene Zusatz sich im weiteren Stellungnahmeverfahren nicht behaupten konnte, bleibt die Zustimmung in der Sache unbestritten.[97]

Die vielfältigen Reaktionen auf die Magdeburger Kundgebung machen deutlich, dass mit der Entscheidung der EKD-Synode ein wichtiger Referenztext verabschiedet wurde, der für die weitere Diskussion maßgeblich sein wird, auch wenn er nicht alle theologischen Fragen abschließend zu klären vermag.

In Magdeburg war die Frage nach den »Messianischen Juden« offen geblieben. Bereits im Jahr 2013 hatte der damalige Rat der EKD den Gemeinsamen Ausschuss um ein internes Gutachten zur Einschätzung und zum Umgang mit »messianisch-jüdischen« Gemeinden gebeten. Anlass war die absehbare Neuauflage der Diskussion um die Beteiligung dieser Gruppen am Stuttgarter Kirchentag (2014).[98] Die vom Gemeinsamen Ausschuss erarbeitete Stellungnahme konnte dem Rat dann allerdings erst im September 2016 vorgelegt werden. Im Zusammenhang der synodalen Beratungen zur Frage der »Judenmission« in Magdeburg bekam dieser Text allerdings eine ganz neue Relevanz und Aktualität. Der Rat beschloss daher im Nachgang zur Synodaltagung das ursprünglich interne Gutachten durch den Gemeinsamen Ausschuss »Kirche und Judentum« nochmals mit Blick auf eine Publikation überarbeiten zu lassen.

Der Text erschien als Broschüre unter dem Titel »Judenchristen – jüdische Christen – ›messianische Juden‹. Eine Positionsbestimmung des Gemeinsamen Ausschusses ›Kirche und Judentum‹ im Auftrag des Rates der EKD« im Oktober 2017. In der Stellungnahme selbst spielt die Frage der »Judenmission« keine zentrale Rolle, wenngleich der Wortlaut der Magdeburger Erklärung im Anhang der kurzen Schrift beigegeben ist. Im Geleitwort der Präses der EDK-Synode schreibt Irmgard Schwaetzer allerdings: »Das Nein zur ›Judenmission‹ darf in der Begegnung mit ›Messianischen Juden‹ nicht in Frage gestellt werden.« Sie unterstreicht damit die grundlegende Bedeutung dieses Beschlusses als wesentliche Konsequenz eines israeltheologischen Selbstverständnisses der Evangelischen Kirche in Deutschland, wie es seit dem rheinischen Synodalbeschluss von 1980 mittlerweile auch in den

96. Vgl. den Bericht des Verfassungsausschusses betr. Entwurf einer Verfassungsrevision, Hannover, 29. Oktober 2018. Aktenstücke der 25. Landessynode Nr. 25C, Anlage 2 »Erläuterungen zum Entwurf der Kirchenverfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers« (http://kirchenverfassung2020.de/), sowie ergänzend den Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Theologie, Kirche und Mission, Gerd Bohlen, in der Landessynode aus Anlass der Verfassungsänderung im November 2013: Im Zeichen der Treue Gottes zum jüdischen Volk. Reden zur Änderung der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers. Landessynode – 28. November 2013 (https://www.kirchliche-dienste.de/damfiles/default/haus_kirchlicher_dienste/arbeitsfelder/judentum/verfassungsaenderung/im_zeichen_der_treue_gottes_zum_juedischen_volk_redebeitraege-180ab7d5389b606dd897920a148e1984.pdf).

97. Vgl. die »Erläuterungen zum Entwurf der Kirchenverfassung« (ebda., Anm. 96) zur Diskussion des Entwurfs. Der zweite Entwurf nach Stellungnahmeverfahren und Auswertungstagung ändert daher Art 4 Abs. 5 (nach neuer Zählung) zu folgendem Wortlaut: »Sie achtet seine bleibende Erwählung zum Volk und Zeugen Gottes und den eigenen Weg Gottes mit seinem auserwählten Volk«.

98. Vgl. o. 9.

meisten landeskirchlichen Grundordnungen festgeschrieben wurde. Im Zentrum der kurzen Abhandlung steht das christlich-jüdisches Selbstverständnis »messianischer Juden«.

Nachdem zunächst Anlass und Kontext des Positionspapiers dargestellt wurden, beschreibt das zweite Kapitel Geschichte, Erscheinungsbild und theologische Selbstverständnis messianisch-jüdischer Gemeinden sowie die Rolle der überwiegend pietistisch und evangelikal geprägten christlichen Unterstützerkreise. Im dritten Teil geht es um den Versuch einer theologischen Einordnung. Über die jüdische Identität »messianischer Juden« könne aus christlicher Perspektive kein Urteil gefällt werden. So stehe lediglich das christliche Selbstverständnis zur Debatte. Nach evangelischem Verständnis werde die Zugehörigkeit zur Kirche durch Wort und Sakrament und den Glauben an das Evangelium konstituiert. Angesichts einer nur schwach ausgeprägten theologischen Selbstreflexion in den zumeist sehr kleinen und oftmals von Laien geleiteten Gemeinden gehe es um eine Übereinstimmung in der Sache, nicht so sehr um dogmatische Bekenntnisformeln. Die praktische Orientierung an der Halacha sei dabei solange akzeptabel, sofern ihr keine das Heil begründende Funktion zukomme. Auch wenn sich die Kirche zum jüdische Selbstverständnis messianischer Juden nicht äußere, könne sie sich einem Gespräch mit christusgläubigen Juden nicht prinzipiell verweigern. Hierfür werden im Schlussteil Prüfkriterien benannt und offene (An-)Fragen formuliert. Sie betreffen das Sakramentsverständnis, die Stellung der Halacha und die Beurteilung des nicht-christusgläubigen Judentums.

Ein aktives Zugehen oder gar eine offizielle »Anerkennung« messianisch-jüdischer Gemeinden ist aus Sicht des Gemeinsamen Ausschusses zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings nicht angezeigt. Mit Blick auf die religionssoziologisch zu beobachtende Veränderungsdynamik und Instabilität der wenigen und kleinen Gemeinden empfehle sich ein abwartender Umgang und Zurückhaltung nicht zuletzt aus Rücksicht auf die traditionellen Partner im christlich-jüdischen Dialog.

Weil mit dem Verhältnis zu den jüdisch-messianischen Gruppierungen immer auch das Verhältnis zum Judentum als Ganzem zur Disposition steht, lässt sich die Frage der »Judenmission« in diesem Zusammenhang nicht isoliert betrachten. Das Positionspapier ist insofern bemüht, eine Balance zu finden zwischen einer prinzipiellen Bereitschaft zum Gespräch über den gemeinsamen christlichen Glauben und dem Festhalten an dem in den vergangenen 60 Jahren gewachsenen christlich-jüdischen Konsens, der die Evangelische Kirche zu einer kritischen Distanz gegenüber messianischen Juden nötigt.

Die Positionsbestimmung rät zur Zurückhaltung im Umgang mit »messianischen Juden«. In der Begründung besteht hier eine sachliche Übereinstimmung mit dem Kirchentag, wenngleich die Abgrenzung weniger kategorisch erfolgt.

Der bereits erwähnte Beschluss des Deutschen Evangelischen Kirchentags, der »judenmissionarisch« ausgerichtete kirchlicher Gruppen von einer aktiven Mitwirkung beim Kirchentag ausschloss, stütze sich auf EKD-Pressemeldung, wonach alle (!) Gliedkirchen der EKD »Judenmission« ablehnten.[99] Der Beschluss traf vor allem messianisch-jüdische Gemeinden und ihre Unterstützergruppen und hat unter diesen viel Unmut ausgelöst. Dennoch hielt das Präsidium an diesem Beschluss

99. S. o. Anm. 29.

fest. Zugleich erkannte es in seiner jüngsten Stellungnahme aus dem Jahr 2014 aber auch an, dass die Existenz jüdisch-messianischer Gemeinden sich nicht auf die Frage der »Judenmission« reduzieren lässt, sondern als ein eigenständiges religiöses Phänomen wahr- und ernstzunehmen sei.

So stellt sich auch für die Evangelische Kirche in Deutschland im Blick auf den Umgang mit »messianischen Juden« die Frage nach den praktischen Konsequenzen der Magdeburger Erklärung. Nachdem

> Judenmission ... heute nicht mehr zu den von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und ihren Gliedkirchen betriebenen oder gar geförderten Arbeitsfeldern[100]

gehört, liegt hier das eigentliche Bewährungsfeld der Kundgebung. Eine prinzipielle Verweigerung des Gesprächs ist dabei ebenso wenig möglich wie eine unkritische Zusammenarbeit um den Preis der eigenen Glaubwürdigkeit. Bereits der Verdacht einer indirekten Duldung oder gar Unterstützung »judenmissionarischer« Aktivitäten unterläuft nicht nur die erklärte theologische Haltung der Evangelischen Kirche im Gegenüber zum Judentum, er gefährdet darüber hinaus den jüdisch-christlichen Dialog. Dies hat die Debatte auf der Magdeburger Synode deutlich gemacht. Ebensowenig kann aber auch das Bekenntnis messianischer Juden zu Jesus als ihren Messias einfach ignoriert werden. Umgekehrt ist der Versuch, die Verbundenheit mit christusgläubigen Juden über die Verbundenheit mit dem übrigen Judentum zu stellen und so gegen den christlich-jüdischen Dialog auszuspielen nur eine weitere Spielart einer defizitären Sicht auf das Judentum und seine göttliche Erwählung. Der Loyalitätskonflikt lässt sich jedenfalls nicht durch einen harten Schnitt auflösen.

Die Absage an die »Judenmission« bleibt bei aller synodalen Einmütigkeit in Magdeburg somit ein umstrittener Konsens. Der Streit ist auch ein Reflex jener nicht aufzulösenden Spannung zwischen bleibender Erwählung Israels und christologischem Universalismus, die die Kirche angesichts des jüdischen Neins zum christlichen Bekenntnis jedenfalls bis zur Wiederkunft Christi auszuhalten hat und deren Auflösung Teil des göttlichen Geheimnisses ist, von dem schon Paulus sprach. Indem die Kirche darauf verzichtet, Juden zum christlichen Glauben bekehren zu wollen, ohne dabei ihr Bekenntnis zu »Jesus Christus, dem Juden, der als Messias Israels der Retter der Welt ist« zu verleugnen, hält sie diese Spannung aus.

100. CuJ III, 154.

2. »Religion an der Hochschule«

Von Corinna Hirschberg und Annette Klinke

1. Die Situation religiöser studentischer Gruppen an Hochschulen in Deutschland

Säkularisierung, Laizismus und weltanschauliche Neutralität – diese Stichworte fallen oft im Dialog der religiösen studentischen Gruppen mit ihrer Hochschulleitung, dem AStA oder dem Studentenwerk. Damit wird es für die evangelischen, katholischen, muslimischen oder auch jüdischen Gruppen schwer, den Status als Hochschulgruppe zu erlangen. Aus Sorge vor unkalkulierbaren Auswirkungen, Angst vor fanatischen Splittergruppen und unerwünschten Auseinandersetzungen wird mit dem Hinweis auf das Neutralitätsgebot allen Gruppen eine Absage erteilt.

Oft in massiverer Weise als die christlichen Hochschulgemeinden erleben muslimische Hochschulgruppen Vorbehalte ihnen gegenüber. Hier werden die oft ungesagten Befürchtungen am deutlichsten, die Angst vor extremistischen Gruppierungen, die Unkenntnis über die unvertraute Religion. So erleben gerade die muslimischen Studierenden, dass mit der Entscheidung, die weltanschauliche Neutralität – mittels Restriktionen – allen gegenüber umzusetzen, vor allem sie gemeint sind. Diese vermeintliche Gleichbehandlung blendet aus, dass auf dem Campus jederzeit unterschiedliche Lebensentwürfe und Weltanschauungen aufeinandertreffen. Denn sowohl der Glaube eines jeden einzelnen als auch die Ablehnung von Religion ist jederzeit präsent. Und gerade bei existenziellen Fragen oder ethischen Entscheidungen werden die Studierenden und die Lehrenden auf ihr Wertesystem zurückgeworfen, kommt der Glaube zusammen mit den Menschen auf den Campus.

Die Sichtbarkeit und das Wirken der Religionen auf dem Campus geht über den Bereich: »Räume des Gebets« oder »Räume der Stille« hinaus. Die Fragen lauten: Dürfen Flyer verteilt werden? Sind die studentischen Gemeinden eine Gruppe mit Hochschulstatus? Können sie also einen Raum in der Hochschule bekommen oder wird dafür Miete verlangt, falls es überhaupt möglich ist, einen Raum zu mieten? Tauscht sich die Hochschulleitung mit Repräsentanten der studentischen religiösen Gruppen aus? Wer wird bei Empfängen oder Veranstaltungen eingeladen? Nimmt die Hochschulleitung Einladungen zu Gesprächen an?

Die Spannbreite dessen, was an Hochschulen für religiöse Gruppen möglich ist, ist sehr groß. Insgesamt sind die Möglichkeiten der religiösen studentischen Gruppen sehr von der individuellen Einstellung der Hochschulleitung oder den studentischen Organen der verfassten Studierendenschaft (Allgemeiner Studierendenausschuss [AStA]) oder Studierendenrat (StuRa) abhängig. So kann es an der einen Universität verboten sein, Flyer in der Mensa zu verteilen, während in der Nachbarstadt der Hochschulrektor selbst zum Eröffnungsgottesdienst einlädt. Auch innerhalb eines Standortes gibt es Ungleichheiten, die Evangelische Studierendengemeinde (ESG) wird bei der Erstsemesterbegrüßung des Campus verwiesen,

während eine evangelikale studentische Missionsbewegung Zutritt erhält. Begründet wurde dies damit, dass die ESG Hauptamtliche beschäftige, während die andere Gruppe studentisch organisiert sei.

Einen öffentlich aktuellen Bezug erfuhr das Arbeitsfeld, als im Frühjahr 2016 der Gebetsraum der Universität Dortmund geschlossen wurde und andere Hochschulen nachzogen (TU Berlin) oder dies auf jeden Fall in Betracht zogen. Die Angst vor den extremen Gruppierungen ist berechtigt, gleichzeitig hilft der Ausschluss aller religiösen Gruppen nicht weiter. Denn das Agieren der Extremisten im Verborgenen könnte mit Hilfe der akkreditierten Gruppen identifiziert werden. Außerdem bieten sich die gemäßigten religiösen Gruppen als Alternative zu Extremen an.

2. Der Kongress »MissionRespekt« – eine erste Etappe zum öffentlichen Diskurs

Eine der ersten öffentlichen Diskussionen dieses Themas fand in dem Workshop »Christ sein an der Hochschule« des Kongresses »MissionRespekt« in Berlin statt. Anlass für diesen Kongress (27./28. August 2014) war das im Sommer 2011 verabschiedete Dokument »Christliches Zeugnis in einer multireligiösen Welt (ChZ)«.[1] Mit diesem Papier verständigten sich der Päpstliche Rat für Interreligiösen Dialog, die Evangelische Weltallianz (WEA) und der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) gemeinsam auf einen Verhaltenskodex zur Mission. Thema der Vorträge und Workshops des Kongresses »MissionRespekt« waren die Herausforderungen und Umsetzungen dieser Leitlinien. Träger der Veranstaltung waren die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) und die Deutsche Evangelische Allianz (EAD). Vorbereitung sowie Durchführung der Veranstaltung erfolgen durch das Evangelische Missionswerk in Deutschland (EMW) und das Internationale Katholische Missionswerk missio in Aachen.

In dem genannten Workshop »Christ sein an der Hochschule« diskutierten Vertreter*innen der ESGn, katholischen Hochschulgemeinden (KHG) und des Rates der muslimischen Studierenden und Akademiker (RAMSA) miteinander und verglichen ihre Situation vor Ort. Impulsgeber war unter anderem Prof. Dr. jur. Rudolf Steinberg, Professor für öffentliches Recht, Umweltrecht und Verwaltungswissenschaften an der Goethe-Universität Frankfurt am Main, deren Präsident er von 2000 bis 2008 war. Er war der Initiator für die Studierendenwohnheime in kirchlicher Trägerschaft auf dem Campus und das Haus der Stille, das dort dem Gebet der Gläubigen aller Religionen dient. Er ist der Ansicht, dass mit diesem Haus der Stille eine Lösung gefunden wurde, die dem grundgesetzlichen Verhältnis von Staat und Kirche Rechnung trägt. Dazu zitiert er den Staatskirchenrechtler Konrad Hesse, der dieses Verhältnis als ein »System der freiheitlichen Zuordnung der beiderseitigen Aufgaben und des beiderseitigen Wirkens« beschrieben hat. Damit entspricht es nicht dem laizistischen Trennungsgedanken wie etwa in Frankreich.

Auch das Verhältnis der religiösen Gruppen untereinander wurde in dem Workshop thematisiert. Die gegenseitige Wahrnehmung der Gruppen ist hilfreich, ist

1. www.missionrespekt.de/fix/files/Christliches-Zeugnis-Original.pdf.

aber nicht immer ohne Konflikte. Deshalb ist der interreligiöse Dialog von Bedeutung und ggf. hilfreich im Hochschulalltag. Auch der Aspekt der Mission nimmt entsprechend Raum ein in der Diskussion, zu groß ist offensichtlich die Angst der Hochschulleitungen vor Mission. Wenn das Dokument ChZ davon spricht, dass der Glaube und die Religion anderer zu respektieren sei, wie ist dann das Verhältnis zur Mission? Ist schon die Anwesenheit verschiedener religiöser Gruppen »Mission« oder erst der Versuch einer absichtlichen Überzeugung? Wie gehen Mission und Respekt gegenüber anderen Religionen und Glaubensgemeinschaften zusammen, besonders im Kontext der Hochschule als Ort der Bildung, Lehre und Wissenschaft?

Verabredet wurde auf diesem Workshop, an diesem Thema weiterzuarbeiten; als erste Herausforderung wurde das Verfassen eine Handlungsempfehlung bzw. Leitlinien für Hochschulleitungen formuliert, in denen die konfessionellen und religiösen Angebote und ihre positiven Auswirkungen auf dem Campus beschrieben werden.

3. »Religion an der Hochschule«, Argumente pro und contra

Spätestens seit 2016 ist aus Sicht der Bundes-ESG das Thema »Religion an der Hochschule« auf der Tagesordnung. Die Schließung eines Raums der Stille an der TU Dortmund im Januar und eines Raumes der TU Berlin, der für das muslimische Freitagsgebet genutzt wurde, waren dafür sicherlich mit verantwortlich. Während es 2006 im Positionspapier des Rates der EKD noch um »Die Präsenz der Evangelischen Kirche an der Hochschule« gegangen war[2], hatte sich nun die Situation an den Hochschulen dahingehend verändert, dass andere Konfessionen und Religionen mit in den Blick genommen werden, wie an der Formulierung schon ersichtlich wird. Durch die säkulare und gleichzeitig multireligiöse Situation an den Universitäten – hier machen sich die Internationalisierungskampagnen vieler Hochschulen bemerkbar – verdichtet sich die Frage der Religionsausübung innerhalb des Universitätsbetriebs.

In der öffentlichen Debatte werden vor allen Dingen folgende Argumente gegen eine Religionsausübung an der Hochschule gebraucht:

- Hochschulen sind weltanschaulicher Neutralität verpflichtet.
- Die Religionsfreiheit lässt es zu, die Universität als religionsfreien Raum (in Bezug auf die Ausübung) zu verstehen. Religionsfreiheit wird hier verstanden im Sinne von Freiheit von Religion und nicht Freiheit für Religion.

Die Sorge, es könnte sich um radikale oder fundamentalistische Gruppen handeln, die z. B. einen Raum der Stille einfordern, steht häufig im Hintergrund dieser Argumentationen. Viele Entscheidungsträger verfügen nicht (mehr) über die religiöse Unterscheidungskompetenz, welche religiöse Gruppe für welche Inhalte steht. So handeln sie öfter nach dem Prinzip »wenn ich eine Gruppe nicht zulasse, dann lasse ich besser gar keine Gruppe zu«.

2. Die Präsenz der evangelischen Kirche an der Hochschule. Ein Positionspapier des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, hg. vom Kirchenamt der EKD, Hannover 2006; online: www.ekd.de/praesenz_ev_ kirche_hochschulen.htm.

Dagegen stehen für die Religionsausübung an der Universität folgende Argumente:

- Eine Diskriminierung aufgrund des Glaubens ist durch das Grundgesetz untersagt.
- Religion im öffentlichen Raum dient der Extremismusprophylaxe. Durch die Ausübung im öffentlichen Raum ist ein Abdrängen oder Abgleiten in Nischen weniger wahrscheinlich. Dort bestünde eher die Wahrscheinlichkeit, dass religiöse Gruppen gefährliches Potential entwickeln können.
- Im Sinne eines umfassenden Diversitykonzepts gehört auch das Thema Religion an die Universitäten. Damit ist ein Konzept der Verschiedenheit gemeint, das sich in den letzten Jahren immer mehr durchgesetzt hat. Bei der Charta der Vielfalt[3] werden sechs innere Dimensionen von Diversität unterschieden. Neben Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung und Identität auch Ethische Herkunft und Nationalität, Behinderung und eben auch Religion und Weltanschauung.
- Studierende bringen ihre Religion an die Hochschule mit und geben sie nicht am Eingangstor ab.
- Der Bildungsauftrag der Universität bezieht sich auf den ganzen Menschen und darf darum dessen spirituelle Bedürfnisse und die Frage nach dem Sinn nicht ausschließen.
- Studierende verstehen die Universität als Lebensraum, zu dem unter anderem Kultur, Sport, Religion und Wissenschaft gehören. Die meisten Universitäten und Hochschulen vertreten heute den Ansatz, Universität als Lebensraum zu gestalten, sodass sie auch die Freizeit und gesellschaftliches Engagement im Angebot haben: So bieten viele Universitäten ein umfassendes Sport- und Kulturprogramm an.
- Die universitäre Diskussion über Fragen der Religiosität ist ein wichtiger Beitrag für eine friedfertigere Gesellschaft. Sie erweitert den Horizont von Studierenden und Mitarbeitenden. Gerade der interreligiöse Dialog spielt hier eine große Rolle. Durch die multireligiöse Situation vieler Universitäten und Hochschulen und die meistens aufgeschlossene Haltung von Studierenden werden hier Verständigungsprozesse ermöglicht, die sonst nur schwer zu erreichen sind. Ein Beispiel dafür sind interreligiöse Stammtische an den Universitäten und das Café Abraham an deutschen und österreichischen Universitäten.[4] Es bildet sich aus den drei abrahamitischen Religionen, lädt an einen besonderen Ort zu einem Thema ein, das alle drei Religionen betrifft, wie z. B. Gebet.
- Das Lernen gegenseitiger Akzeptanz ist notwendig, damit Menschen ihre Persönlichkeit positiv entwickeln können.
- Geistige Freiräume sind bedroht, wenn das Thema Religion aus der akademischen Öffentlichkeit herausgehalten wird.

3. https://www.charta-der-vielfalt.de/.
4. https://cafeabraham.com/.

4. Aktionen der Bundes-ESG: Umfrage, Konsultation, Handreichung, Brief an Rektorate

Im April 2016 startet die Bundes-ESG eine Umfrage unter den ESGn, bei der sich vier Tendenzen herausbilden:

a. An großen Unistandorten ist die Situation meistens schwieriger als an kleineren. Dort sind die ESGn häufig auf Augenhöhe zum Rektorat und ein gerngesehener Partner.
b. Wenn die Beziehung zum Rektorat gut ist, ist die ESG meistens ein guter Kooperationspartner.
c. Auch wenn die Einstellung des Rektorats positiv ist, kann der AStA / StuRa ein Veto einlegen innerhalb seines Kompetenzbereichs (wie z. B. bei der Erlangung des Hochschulgruppenstatus).
d. Es gibt die Tendenz zu einem »Nicht-Mehr«. Früher war es möglich, dass eine ESG in der Mensa Flyer verteilen konnte, jetzt geht das nicht mehr.

Im Januar 2017 lud die Bundes-ESG zu einer Konsultation zum Thema »Religion an der Hochschule« ein. Etwa 50 Vertreter*innen aus den ESGn, der gliedkirchlichen Referent*innen für die ESG-Arbeit und geladene Gäste kommen in der EKD zusammen. Als Referenten konnten Prof. Dr. Walter Rosenthal, Jena, und Prof. Hans-Michael Heinig, Göttingen, gewonnen werden, die – nach einem geistlichen Einstieg zum Thema durch Vizepräsident Dr. Thies Gundlach – das Thema jeweils aus ihrer Perspektive (Rektorat einer Universität und Leitung des Kirchenrechtlichen Instituts) beleuchten. In Arbeitsgruppen werden Ideen zur weiteren Entwicklung des Themas innerhalb der EKD entwickelt.

Eine AG Religionsfreiheit wurde auf der Vollversammlung 2016 in Fulda einberufen. Sie erstellte eine Handreichung für die ESGn und einen Brief an die Rektorate. Die Handreichung dient der Unterstützung der Kolleg*innen vor Ort in der Argumentationsführung in Gesprächen z. B. mit dem Rektorat.

Der Brief an die Rektorate wurde von der Geschäftsstelle an die ESGn verschickt. Sie konnten so selbst entscheiden, ob bzw. wann und wie sie diesen Brief dem Rektorat zugänglich machten. In einem Fall hat den Versand die Geschäftsstelle der Bundes-ESG übernommen. In allen anderen Fällen hat sich die Regelung bewährt, da es ja auch ESGn gibt, wo alles sehr gut läuft.

Interne Handreichung zum Thema ›Religion an der Hochschule‹ bei einem Gespräch zwischen ESG und Rektorat einer Universität / Hochschule

1. Grundsätzliche Argumentationshilfen

— Eine Diskriminierung aufgrund des Glaubens ist durch das Grundgesetz untersagt, Art. 3 Abs. 3 und auch Abs. 1 GG. Die Universität ist dabei als Körperschaft des öffentlichen Rechts Teil der öffentlichen Gewalt. Das grundgesetzlich verankerte Recht auf Religionsausübung gemäß Art. 4 GG schafft die Grundlage dafür, den legitimen Wunsch auf Einrichtung von Räumen der Stille oder des Abhaltens von Gottesdiensten zu äußern und zu rechtfertigen.

- Religion im öffentlichen Raum dient der Extremismusprophylaxe. Denn wenn sie in nichtöffentliche Nischen abgedrängt wird, können sich leicht Extremismustendenzen bilden und bleiben unter Umständen in der Nische lange verborgen.
- Im Sinne eines umfassenden Diversitykonzepts gehört auch das Thema Religion an den Universitäten dazu. Die Charta der Vielfalt der Unternehmen (Schirmherrin Angela Merkel) macht das deutlich; 18 Universitäten haben sie bereits unterschrieben (www.charta-der-vielfalt.de).
- Studierende bringen ihre Religion mit an die Hochschule und geben sie nicht am Eingangstor ab. Wenn Religion einen Ort an den Universitäten hat, kann das durchaus ein Argument für einen positiven Standortfaktor sein und damit zur Attraktivität ggfs. auch zur Internationalisierung der Hochschulen beitragen.

2. Praktische Fragen

- **Flyer verteilen:** Die Zulässigkeit hängt i. d. R. vom Hochschulgruppenstatus ab. Wer den hat, darf eigentlich nicht davon ausgeschlossen werden, wenn anderen Hochschulgruppen das Verteilen von Flyern erlaubt wurde. Es ist jeweils zu klären, wem das Hausrecht zusteht, insbesondere wer über das Verteilen von Flyern entscheidet und ob z. B. die Hausordnung eine vorherige Genehmigung erfordert.
- **Mailverteiler / Bildschirme** für Veranstaltungswerbung nutzen: häufig ist die Regelung so, dass für normale Veranstaltungen über den Bildschirm geworben werden kann; nicht aber für den Gottesdienst. Ob der Uni-Mailverteiler genutzt werden kann, richtet sich meistens nach dem Verhältnis zum Rektorat.
- **Raumnutzung:** Als Hochschulgruppe ist eine Raumnutzung normalerweise kostenlos möglich.
- **Räume der Stille:** Schon vor Errichtung eines solchen Raumes ist es wichtig, dass über die Ziele, Ansprechpartner*innen und Nutzungsbedingungen ein Konsens hergestellt wird. Je mehr die betroffenen Studierenden und Hochschulgruppen in den Prozess eingebunden sind, desto besser wird die Raumnutzung gelingen und desto weniger Überraschungen gibt es im Nachhinein.
- **Wie wird man Hochschulgruppe?** Meistens muss ein Antrag über den AStA (o. ä.) gestellt werden. Entscheidend ist, dass viele Studierende der betreffenden Universität Mitglied der Gruppe sind. Häufig hat der AStA Regeln aufgestellt, welche Gruppen er nicht wünscht.
- **Gottesdienste in der Uni:** Es gibt Universitäten, die zu Unigottesdiensten einladen bzw. sie an der Uni zulassen. Andere lassen das nicht zu; das liegt ganz im eigenen Ermessen.

Literatur

Heinig, Hans-Müller: Religion an der Universität. Uni für befreites Beten. http://www.zeit.de/2017/11/religion-universitaet-beten-verbot-wissenschaft vom 10. 03. 2017

ESG Verband der Evangelischen Studierendengemeinden in Deutschland
Mitglied im WSCF (World Student Christian Federation)

ESG | Otto-Brenner Straße 9 | 30159 Hannover

Religion an der Hochschule Hannover, 11. April 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bundesverband der Evangelischen Studierendengemeinden (Bundes-ESG) beschäftigt uns das Thema »Religionsfreiheit im akademischen Umfeld: Verständnis und praktische Umsetzung«. Im Austausch zwischen den Orts-ESGn stellen wir fest, dass die Möglichkeiten, als religiöse Gruppen an Hochschulen und Universitäten aufzutreten, sehr unterschiedlich sind.

Wir nehmen die Tendenz wahr, dass Religionsfreiheit an einigen Hochschulen und Universitäten zunehmend nicht als Freiheit *für* Religion, sondern als Freiheit *von* Religion interpretiert wird. Wir hinterfragen die Auslegungspraxis, Religionsfreiheit überwiegend als eine negative darzustellen.

Im Sinne eines umfassenden Diversitykonzeptes ist Religiosität als eine menschenbestimmende Dimension wahrzunehmen. Der Bildungsauftrag der Universität bezieht sich auf den ganzen Menschen und darf darum dessen spirituelle Bedürfnisse und die Frage nach dem Sinn nicht ausschließen. Nach unserer Wahrnehmung verstehen Studierende die Universität als Lebensraum, zu dem unter anderem Kultur, Sport, Religion und Wissenschaft gehören.

Wir sind davon überzeugt, dass die universitäre Diskussion über Fragen der Religiosität ein wichtiger Beitrag für eine friedfertigere Gesellschaft ist und den Horizont der Studierenden und Mitarbeitenden, unabhängig von der eigenen Religionszugehörigkeit, erweitert.

Das Lernen gegenseitiger Akzeptanz ist notwendig, damit Menschen ihre Persönlichkeit positiv entwickeln können. Die Nutzung der Räume und die Präsenz auf dem Campus verpflichtet die religiösen Gruppen, sich dem Diskurs zu stellen und verhindert, dass sie in ein Nischendasein abgedrängt werden, das fundamentalistische Tendenzen befördern kann.

Wir sehen geistige Freiräume konkret dann bedroht, wenn das Thema Religion aus welchem Grund auch immer aus der akademischen Öffentlichkeit herausgehalten wird.

Wir wünschen uns, dass Universitäten und Hochschulen eine Plattform für einen regen Austausch zwischen Mitarbeitenden und Studierenden aller Weltanschauungen und Religionen bieten.

Wir wünschen uns, dass die Besonderheiten der einzelnen religiösen Gruppen ernst genommen und als Bereicherung verstanden werden.

Wir wünschen uns, dass Religionsfreiheit positiv verstanden wird und religiöse Vielfalt auch auf dem Campus vorkommt.

Wir freuen uns, mit Ihnen über dieses Thema ins Gespräch zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen
für die Vollversammlung des Bundesverbandes der Evangelischen Studierendengemeinden

Corinna Hirschberg
Bundesstudierendenpfarrerin

5. Verhaltenskodex Hamburg

Der von der Universität Hamburg im Oktober 2017 herausgegebene »Verhaltenskodex zur Religionsausübung an der Universität Hamburg«[5] wurde ohne Beteiligung der lokalen religiösen studentischen Gruppen erarbeitet. Hier wird die Religionsfreiheit der Universitätsangehörigen bestätigt, gleichzeitig deutlich herausgestellt, dass diese Religionsfreiheit auch die Freiheit umfasst, keinen Glauben zu haben (in den Punkten 2. und 3., von insgesamt 7 Punkten). Es wird sich sowohl gegen einen religiösen Druck ausgesprochen, als auch einer Diskriminierung eine Absage erteilt. Der wissenschaftliche Auftrag der Universität wird betont, der Vorrang vor einer religiösen Ausübung habe. Der religiösen Ausübung sind Grenzen gesetzt, wenn die Wissenschaftlichkeit der Lehre gefährdet sei. Das Tragen religiöser Bekleidung unterliegt den gleichen Auflagen. Auch eine Vollverschleierung soll nicht per se als Störung gewertet werden, so lange nicht die Anforderungen an die wissenschaftliche Kommunikation oder Prüfungen gestört werden. Allerdings könnten sich für Lehrende restriktivere Formen zur Neutralität ergeben. Genaueres wird nicht ausgeführt. Interessant ist die Fußnote 4, die betont, dass rituelle Handlungen auf nicht störende Handlungen zu begrenzen oder in eigens dafür gewidmete Räume zu verlagern seien:

> So mag ein stilles Gebet auch in der Bibliothek möglich sein, nicht aber laute und demonstrative Bekenntnisse, die die primäre Widmung stören oder aber von den Nutzern als eine Form der aufgedrängten Auseinandersetzung mit der Religion Anderer empfunden werden können.

In der Fußnote 7 wird erwähnt, dass es wünschenswert wäre, wenn das Studierendenwerk soweit wie möglich den Vorschriften der verschiedenen Religionen entsprechende Speisen in das Angebot aufnähme. Diesem Verhaltenskodex schließen sich Ausführungsbestimmungen an.

Verhaltenskodex zur Religionsausübung an der Universität Hamburg

1. Die Universität ist eine Einrichtung der Forschung, Lehre und Bildung. Sie ist eine säkulare, auf Pluralität in weltanschaulichen Fragen verpflichtete Institution, die den Methoden und Standards wissenschaftlicher Forschung und Lehre verpflichtet ist. Die Freiheit in Forschung und Lehre beinhaltet auch die Freiheit von wissenschaftsfremden Einflüssen auf ihre Methoden, sachlichen Standards und Personalentscheidungen. Auch die Präsentation religiöser Inhalte muss daher wissenschaftliche Standards erfüllen. Die Ablehnung wissenschaftlicher Inhalte, Methoden und Personen aus rein religiösen bzw. konfessionellen Gründen genügt diesen Anforderungen nicht und ist im Zweifelsfalle als eine Form religiös motivierter Diskriminierung anzusehen. Dies gilt auch in der Lehre als einer Form des wissenschaftlichen Austausches, nicht aber des religiösen Bekenntnisses.

2. Die Religionsfreiheit der Universitätsangehörigen, d. i. der Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, der Studierenden sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist gewährleistet.[1] Diese umfasst nicht nur die Freiheit, einen Glauben zu haben und diesen auszuüben, sondern auch die Freiheit, keinen Glauben zu haben. Zu dieser Freiheit ge-

5. www.uni-hamburg.de/uhh/profil/leitbild/verhaltenskodex-religionsausuebung.html.

hören neben der Verwendung religiöser Symbole, mit denen die Zugehörigkeit zu einem Glauben zum Ausdruck gebracht wird, auch die dem jeweiligen Glauben gemäßen Verhaltensweisen.[2]

3. Die Ausübung religiöser Freiheit in der Universität setzt die Anerkennung Anderer und den Respekt vor deren Glauben oder Unglauben und deren Überzeugungen voraus. Die Religionsfreiheit der Einen kann nicht weiterreichen als die Religionsfreiheit der Anderen. Dies schließt die Freiheit, nicht zu glauben, ebenso ein wie die Freiheit, kein glaubensgemäßes Leben zu führen und keine religiösen Symbole zu verwenden sowie keine Bekleidungen zu tragen, die religiös motiviert sind. Ein religiös motivierter Druck zu einem »richtigen« Verhalten widerspricht der Religionsfreiheit. Die gleiche Freiheit aller Universitätsangehörigen ist ebenso zu respektieren, wie jede Form der Diskriminierung zu unterlassen ist. Alle Universitätsangehörigen bekennen sich zur Gleichberechtigung der Geschlechter und zur gleichberechtigten Teilhabe am gesamten Universitätsleben.[3]

4. Der wissenschaftliche Auftrag der Universität ist zu respektieren. Die Ausübung religiöser Freiheit endet dort, wo dieser beeinträchtigt oder gefährdet ist. In diesem Rahmen darf die Freiheit des religiösen Bekenntnisses nur unter der Bedingung praktiziert werden, dass ihre Ausübung keine Beeinträchtigung oder Gefährdung der Wissenschaft bedeuten. Ebenso dürfen religiöse Verhaltensweisen oder die Verwendung von religiösen Symbolen nicht die Ausübung von Forschung, Lehre und Bildung beeinträchtigen.[4]

5. Die Universität ist ein Ort des Respekts und der Toleranz. Konflikte, die sich aus Glaubensüberzeugungen und ihren Formen der Ausübung mit anderen Überzeugungen sowie den Erfordernissen von Forschung, Lehre und Bildung ergeben, sind, soweit es mit dem wissenschaftlichen Auftrag vereinbar ist, einer konstruktiven Lösung zuzuführen. Dies setzt bei allen Beteiligten die Anerkennung des Primats von Forschung, Lehre und Bildung voraus.

6. Die Pluralität religiöser und nicht-religiöser Lebensweisen in der Universität schließt es aus, die Durchführung von Forschung und Lehre an allen Formen der religiösen Gestaltung des Alltags auszurichten. Dies gilt auch für die zeitliche Gestaltung der universitären Angebote. Die Rücksichtnahme auf religiöse Feiertage[5] ist eine Form des Respekts, die freilich – über gesetzliche Feiertage und die durch die Paragraphen 3 und 3a des Feiertagsgesetzes gewährten Rechte[5] hinaus – mit den Anforderungen an die Organisation von Forschung und Lehre vereinbar bleiben muss. Auch die Berücksichtigung religiöser Speisevorschriften ist eine Form der Rücksichtnahme.[7] Wo immer das ohne Einschränkung des wissenschaftlichen Auftrags möglich ist, soll Rücksicht genommen werden. Die Verpflichtung auf eine Form der konstruktiven Lösung von Konflikten setzt bei allen Betroffenen den Verzicht darauf voraus, eine konfessionell oder nicht-konfessionell begründete Vorrangstellung zu beanspruchen. Die Universitätsangehörigen verpflichten sich gleichermaßen auf den primären Auftrag der Universität und die Teilhabe an Forschung, Lehre und Bildung.[8]

7. Die Angehörigen der Universität treten für diese Grundsätze ein. Lehrende und andere für die Gewährleistung des erfolgreichen Wissenschaftsbetriebs Verantwortliche werden durch pragmatisch angemessene Modi der Delegation des Hausrechtes[9] in Stand gesetzt, Beeinträchtigungen und Gefährdungen des Primats von Forschung, Lehre und Bildung im universitären Betrieb effizient zu unterbinden und für ein Klima von Respekt und Toleranz Sorge zu tragen

1. Das Begehen religiöser Feste ist beschränkt auf die dafür vorgesehenen Räume. Die Universität versteht sich nicht als Ort der Religionsausübung von Personengruppen, die nicht zur Universität gehören.
2. Insoweit können die Verwendung von religiösen Symbolen wie dem Kreuz oder dem Davidstern, aber auch Kopfbedeckungen oder Bekleidungen von der Religionsfreiheit umfasst sein.
3. In der Vereinbarung zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem DITIB-Landesverband, SCHURA – Rat der Islamischen Gemeinschaften in Hamburg und dem Verband der Islamischen Kulturzentren vom 28. Juni 2013 (Amt. Anz. Nr. 51

(2013), S. 72) heißt es in Art. 2 Abs. 2: »Die Freie und Hansestadt Hamburg und die islamischen Religionsgemeinschaften bekennen sich insbesondere zur Gleichberechtigung der Geschlechter und zur vollständigen und gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Mädchen am gesellschaftlichen und politischen sowie am schulischen und beruflichen Leben. Sie setzen sich für die Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Mädchen ungeachtet ihrer religiösen Überzeugungen an Bildung, Erwerbstätigkeit und gesellschaftlichem Leben ein und wenden sich entschieden gegen jede Art von Diskriminierung.
Protokollerklärung zu Artikel 2 Absatz 2
Die Vertragsparteien teilen die Überzeugung, dass Frauen und Mädchen die Teilhaberechte weder aus religiösen Gründen von Dritten bestritten noch wegen eines ihrer eigenen religiösen Überzeugung entsprechenden Verhaltens vorenthalten werden dürfen. Dies schließt das Recht muslimischer Frauen und Mädchen ein, nicht wegen einer ihrer religiösen Überzeugung entsprechenden Bekleidung in ihrer Berufsausübung ungerechtfertigt beschränkt zu werden.«

4. Das Tragen religiös motivierter Bekleidung in Lehrveranstaltungen ist nicht per se eine Störung. Dies gilt auch etwa für Vollverschleierungen, solange dadurch nicht selbstverständliche Anforderungen an die wissenschaftliche Kommunikation oder an Prüfungen gestört werden. Für Lehrende können sich restriktivere Forderungen zur Neutralität ergeben. Die primäre Widmung von Veranstaltungen und Einrichtungen ist zu respektieren. So mag ein stilles Gebet auch in einer Bibliothek möglich sein, nicht aber laute und demonstrative Bekenntnisse, die die primäre Widmung stören oder aber von den Nutzern als eine Form der aufgedrängten Auseinandersetzung mit der Religion Anderer empfunden werden können. Rituelle Handlungen sind daher auf nichtstörende Handlungen zu begrenzen oder in eigens dafür gewidmete Räume zu verlagern.
5. Über mögliche religiöse Feiertage informiert die Website der Freien und Hansestadt Hamburg: http://www.hamburg.de/interreligioeser-kalender/.
6. Siehe FeiertagsG, HH: § 3a FeiertagsG »(1) An kirchlichen Feiertagen ist den Beamten und Arbeitnehmern sowie den zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die Mitglieder einer staatlich anerkannten Religionsgemeinschaft sind, Gelegenheit zum Besuch des Gottesdienstes ihrer Religionsgemeinschaft zu geben, soweit unabweisliche betriebliche Notwendigkeiten nicht entgegenstehen. (2) An kirchlichen Feiertagen staatlich anerkannter Religionsgemeinschaften ist den Schülern auf Wunsch Unterrichtsbefreiung zum Besuch des Gottesdienstes ihrer Religionsgemeinschaft zu gewähren.« § 3a FeiertagsG »(1) Für Menschen islamischen Glaubens gelten die Rechte aus § 3 an folgenden Feiertagen:
 1. Opferfest (Id-ul-Adha oder Kurban Bayrami), einer der zwei Tage ab zehnten Dhul-Hiddscha,
 2. Ramadanfest (Id-ul-Fitr oder Ramazan Bayrami), einer der zwei Tage ab ersten Schawwal,
 3. Aschura, ein Tag am zehnten Muharram.

 (2) Für Menschen alevitischen Glaubens gelten die Rechte aus § 3 an folgenden Feiertagen:
 1. Asure-Tag (beweglich),
 2. Hizir-Lokmasi (15. Februar),
 3. Nevruz (21. März).«
7. Es wäre wünschenswert, dass das Studierendenwerk so weit wie möglich den Vorschriften der verschiedenen Religionen entsprechende Speisen in das Angebot aufnähme.
8. Die Universität ist im Rahmen ihrer Ressourcen bemüht, allen Religionen einen angemessenen Raum für die Gestaltung ihrer religiösen Ausdrucksformen zu geben (Raum der Stille, Ausweichangebote bei zwingenden Geboten der Religion, zu ergänzen gegebenenfalls durch Handreichungen mit Informationen über nahegelegene Cem-Häuser, Kirchen, Moscheen, Synagogen, Tempel), solange und soweit der Auf-

trag der Universität und die gleiche Freiheit aller ihrer Mitglieder anerkannt wird. Dies setzt den Verzicht auf eigenmächtige Inanspruchnahmen von Ressourcen und Einrichtungen der Universität für die eigenen religiösen Ausdrucksformen ebenso voraus wie die Bereitschaft zur konstruktiven Konfliktlösung. In Räumen, die von der Universität zur Verfügung gestellt werden, gilt das Hausrecht der Universität.

9. Siehe HambHG § 81 (4): »Die Präsidentin oder der Präsident übt das Hausrecht und die Ordnungsgewalt aus. Diese Aufgaben werden als staatliche Auftragsangelegenheiten wahrgenommen; sie können für bestimmte Bereiche oder für bestimmte Fälle anderen Personen übertragen werden.«

Ausführungsbestimmung des Präsidiums zum Verhaltenskodex zur Religionsausübung an der Universität Hamburg der AG Religionsausübung

1. Im Raum der Stille wird keine Form der Diskriminierung geduldet. Dazu gehört unter anderem auch die Diskriminierung des weiblichen oder männlichen Geschlechts durch eine geschlechtsspezifische Teilung des Raumes.

2. Religiöse Feste finden nicht auf dem Gelände der Universität statt. Sie sind auf den »Raum der Stille« zu beschränken. Der »Raum der Stille« ist der angemessene Raum für die Gestaltung religiöser Ausdrucksformen. Seine Nutzungsordnung ist zu befolgen.

3. Die eigenmächtige Inanspruchnahme von Ressourcen und Einrichtungen der Universität für jeweils eigene religiöse Ausdrucksformen ist untersagt. Die Hochschulleitung wird in diesen Fällen das Hausrecht ausüben. Das Hausrecht kann delegiert werden.

4. Rituelle Handlungen sind nur so lange zulässig, wie sie nicht von anderen Nutzern der Universität als eine Form der aufgedrängten Auseinandersetzung mit der Religion Anderer empfunden werden können. Dieses ist beispielsweise bei rituellen Fußwaschungen in sanitären Anlagen der Fall. Diese sind untersagt. Dieses gilt auch, wenn beispielsweise Gebete in Räumen der Universität oder auf dem Campus laut gesprochen werden.

5. Die Verwendung religiöser Symbole (z. B. Kreuz, Davidsstern, spezifische Kopfbedeckungen) ist erlaubt. Gleiches gilt für das Tragen religiös motivierter Bekleidung, solange durch diese, z. B. durch Vollverschleierung, selbstverständliche Anforderungen an die wissenschaftliche Kommunikation, Unterrichtsdurchführung oder an Prüfungen (Feststellung der Identität) nicht behindert werden.

6. Eine organisatorische Orientierung des Lehrveranstaltungsplans bzw. von anderen Veranstaltungen der Universität an religiösen Geboten, etwa des Tagesablaufs, findet nicht statt.

7. Eine Rücksichtnahme des Universitätsbetriebs auf mögliche religiöse Feiertage, soweit es sich nicht um gesetzliche Feiertage handelt oder die Freistellung dienst- oder arbeitsrechtlich geregelt ist, findet nicht statt. Beamten und Arbeitnehmern ist an kirchlichen Feiertagen Gelegenheit zum Besuch des Gottesdienstes ihrer Religionsgemeinschaft zu geben, soweit diese staatlich anerkannt ist und unabweisliche betriebliche Notwendigkeiten nicht entgegenstehen. Dabei handelt es sich um eine unbezahlte Freistellung. Die ausgefallene Zeit ist ggf. auszugleichen. Ein Fernbleiben in Lehrveranstaltungen wegen der Teilnahme an religiösen Festen geht zulasten der/des Studierenden. Lehrenden ist es erlaubt, im Einzelfall kompensatorische Leistungen für die aus diesem Grunde entfallene Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu verlangen.

8. Versuche der religiös motivierten Ausübung von Druck auf das Verhalten von Mitgliedern der Universität erfüllen den Tatbestand der Nötigung. Sie werden nicht geduldet. Die Hochschulleitung wird in derartigen Fällen das Hausrecht anwenden.

9. Insoweit die Universität über den Einsatz ihres Personals in Lehre und Forschung sowie die begleitendenden administrativen Handlungen entscheidet, kann von Studierenden nicht beansprucht werden, von Angehörigen eines bestimmten Geschlechts nicht unter-

richtet oder geprüft zu werden. Wird beispielsweise die Annahme von Zeugnissen oder anderen Schriftstücken aus der Hand von Mitarbeitern eines bestimmten Geschlechts verweigert, gehen die damit verbundenen Rechtsnachteile zu Lasten des Empfängers.
10. Die Aufnahme religiös zugelassener Speisen in die Speisepläne von Mensen und Cafeterien obliegt den Betreibern dieser Einrichtungen.

Der Präsident
Hamburg, den 10. 10. 2017

In einer Erklärung auf der gemeinsamen Homepage zu dem Raum der Stille der Universität Hamburg äußern sich die Katholische Hochschulgemeinde Hamburg, die Evangelische Studierendengemeinde Hamburg und die Islamische Hochschulgemeinde Hamburg recht kritisch zu dem vorliegenden Verhaltenskodex. Im November 2017 stellen die Gemeinden ein erhebliches Konfliktpotential insbesondere in den Ausführungsbestimmungen fest und geben ihrer Hoffnung Ausdruck, dass die beteiligten Akteure im Gespräch bleiben (siehe auch http://www.khg-hamburg.de/raum-der-stille.html).

GEMEINSAME ERKLÄRUNG
zum Verhaltenskodex zur Religionsausübung an der Universität Hamburg und den Ausführungsbestimmungen des Präsidiums

1. Die katholische Hochschulgemeinde, die evangelische Studierendengemeinde und die islamische Hochschulgemeinde begrüßen den von der Universität Hamburg herausgegebenen Verhaltenskodex und dessen Anliegen, eine geregelte Form der Religionsausübung zu ermöglichen.
2. Wir erkennen jedoch in den ebenso veröffentlichten Ausführungsbestimmungen des Präsidiums erhebliches Konfliktpotenzial.
3. Wir möchten auf die begründete Gefahr hinweisen, dass durch eine konsequente Umsetzung der Ausführungsbestimmungen der Raum der Stille nicht mehr mit seiner eigentlichen Bestimmung genutzt werden kann.
4. Seit 11 Jahren fühlen sich die religiösen Hochschul- und Studierendengemeinden für den Raum der Stille auf dem Campus der Universität verantwortlich. Der Verhaltenskodex und dessen Ausführungsbestimmung machen es erforderlich, die künftige Verantwortlichkeit zu klären. Damit verbunden, ist auch die in besonderer Weise hervorgehobene Stellung des Raums in Hinsicht auf Kapazität und Einrichtung neu zu bewerten.
5. Wir bedauern es sehr, dass im Verhaltenskodex und dessen Ausführungsbestimmungen kein Hinweis darauf zu finden ist, dass die Universität künftig mit den religiösen Hochschul- und Studierendengemeinden im Gespräch bleiben möchte. Stattdessen erwecken die Ausführungen den Eindruck, dass die Religionsausübungen auf ein zu regulierendes Element reduziert werden.
Wir, die katholische Hochschulgemeinde, die evangelische Studierendengemeinde und die islamische Hochschulgemeinde, betonen deshalb die Notwendigkeit eines Gespräches mit dem Präsidium, um alle offenen Fragen zu klären.

Hamburg, d. 8.11.2017

6. Das besondere Gebiet: Räume der Stille

Innerhalb des Themas »Religion an der Hochschule« nehmen die Räume der Stille eine besondere Position ein, da sie öffentlichkeitswirksam sind und häufig auch Symbolcharakter für den Umgang mit Religion an der Hochschule haben. Der Name »Raum der Stille« ist oft unzutreffend und entspricht nicht unbedingt den Bedürfnissen der verschiedenen Religionsgemeinschaften. Muslimische Studierende streben nach einem Raum zum regelmäßigen individuellen Gebet (ggf. mit Proskynese) gerne mit der Möglichkeit für die rituelle Waschung. Christliche Gruppen wünschen sich einen Raum, in dem sie Andachten und Gottesdienste halten können. Beides verläuft nicht wirklich »still«. Jüdische Studierende haben den kleinsten Anspruch an einen Raum. Um alle Aspekte eines Gebets befolgen zu können, müssen sie als orthodoxe Juden mindestens zehn Männer sein, um gemeinsam beten zu können. Für das individuelle Gebet wird nur bedingt ein Raum gewünscht. Aber natürlich wollen auch die jüdischen studentischen Gruppen alle Maßnahmen unterstützen, die die Religion fördern.

Wenn unterschiedliche Gruppen gleichermaßen einen Raum nutzen, evtl. auch noch zu ähnlichen Zeiten, entstehen Konflikte. Hier ist es wichtig, wer die Verantwortung über die Raumvergabe hat und bei Gruppennutzungen die Zusagen erteilt. Wichtig bei der Belegung für Gruppen ist auch im Blick zu behalten, aus welchen Kontexten die Anliegen kommen. In der Benutzerordnung für das schon erwähnte Haus der Stille auf dem Campus Westend der Frankfurter Goethe-Universität verpflichtet sich die Nutzer*in mit folgender Erklärung: Ich weiß, dass Voraussetzung für die Nutzung des Haus der Stille die Einhaltung der Nutzungsordnung ist. Zudem fühle ich mich dem Leitbild des Haus der Stille verpflichtet und erkläre daher:

> Das Haus der Stille an der Goethe-Universität ist ein Ort der Sammlung und des Gebets. Es ist offen für Gläubige aller Religionen sowie für alle Menschen, die Stille suchen. Voraussetzung für die Nutzung des Haus der Stille ist der Respekt vor dem Glauben und den Gefühlen anderer, der auf Toleranz gegenüber Andersdenkenden und der Anerkennung religiösen Pluralismus beruht.

Hier gibt es ein Kuratorium, das über die Vergabe der Nutzung an feste Gruppen entscheidet. Die Konflikte über einen Raum der Stille treten in der Regel dann auf, wenn ein Gremium der studentischen Selbstverwaltung zum Beispiel mit der Vergabesituation überfordert ist. Es hat sich bewährt, dass in einem Vergabegremium neben Vertreter*innen der Hochschulleitung auch die religiösen Gruppen beteiligt sind.

Im Mai 2017 verabschiedeten die Landeshochschulkonferenz Niedersachsen und das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine gemeinsame Empfehlung zu »Räumen der Stille«.[6] Neben dem Selbstverständnis der niedersächsischen Hochschulen als weltanschaulich-religiöser Neutralität verpflichteter Orte des wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Austauschs geht das Papier von einem gemeinsamen Zweckverständnis für die Räume der Stille aus.

6. www.lhk-niedersachsen.de/positionen/.

Dieses wird wie folgt beschrieben:

Räume der Stille sollen Gelegenheit zur Entschleunigung, zum »Abschalten«, zum Entspannen, Nachdenken, Meditieren und Beten bieten. Sie sind keine spezifisch religiösen Orte, stehen aber auch Angehörigen aller weltanschaulichen und religiösen Gemeinschaften offen.

Deutlich wird in dieser Empfehlung ausgeführt, dass die Pflicht zur weltanschaulich-religiösen Neutralität verbietet, bestimmt Bekenntnisse zu privilegieren und Andersgläubige auszugrenzen. Weiter heißt es:

Der Staat hat auf eine am Gleichheitssatz orientierte Behandlung der verschiedenen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften zu achten. Die dem Staat gebotene religiös-weltanschauliche Neutralität ist dabei nicht als eine distanzierende Haltung im Sinne einer strikten Trennung von Staat und Kirche zu verstehen, sondern als eine offene und übergreifende Haltung, die Glaubensfreiheit für alle Bekenntnisse gleichermaßen fördert.

Interessant ist, dass in der Beschreibung der Diversität der niedersächsischen Hochschulen der Dialog nicht nur zwischen den Kulturen, sondern auch der Weltanschauungen und Religionen genannt ist. In den aufgeführten Empfehlungen wird erneut auf das Neutralitätsgebot hingewiesen, die Nutzung unter das Gebot der Rücksichtnahme gestellt und auf die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen hingewiesen. Neben dem Rat, für die Betreuung des Raumes eine feste Ansprechpartner*in zu benennen, wird das Hausrecht der Hochschulen betont, den Raum der Stille jederzeit entwidmen zu können. Auch wird empfohlen, eine Nutzungsordnung zu erlassen.

Gemeinsame Empfehlung der Landeshochschulkonferenz Niedersachsen und des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur zu »Räumen der Stille«

Die von der Landeshochschulkonferenz und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur eingerichtete gemeinsame Arbeitsgruppe »Räume der Stille« legt auf Grundlage eines Informationsaustausches über an niedersächsischen Hochschulen gewonnene Erfahrungen die nachfolgenden Empfehlungen vor, die zur Orientierung im Zusammenhang mit der Einrichtung und Nutzung von »Räumen der Stille« dienen können.

Leitend sind das gemeinsame Zweckverständnis von »Räumen der Stille« und das Selbstverständnis der niedersächsischen Hochschulen als weltanschaulich-religiöser Neutralität verpflichteter Orte wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Austausches.

»Räume der Stille« sollen Gelegenheit zur Entschleunigung, zum »Abschalten«, zum Entspannen, Nachdenken, Meditieren und Beten bieten. Sie sind keine spezifisch religiösen Orte, stehen aber auch Angehörigen aller weltanschaulichen und religiösen Gemeinschaften offen.

Nach ständiger verfassungs- und verwaltungsrechtlicher Rechtsprechung begründet das Grundgesetz für den Staat und damit auch für die in staatlicher Verantwortung stehenden Hochschulen die Pflicht zu weltanschaulich-religiöser Neutralität. Es verbietet, bestimmte Bekenntnisse zu privilegieren und Andersgläubige auszugrenzen. Der Staat hat auf eine am Gleichheitssatz orientierte Behandlung der verschiedenen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften zu achten. Die dem Staat gebotene religiös-weltanschauliche Neutralität ist dabei nicht als eine distanzierende Haltung im Sinne einer strikten

Trennung von Staat und Kirche zu verstehen, sondern als eine offene und übergreifende Haltung, die Glaubensfreiheit für alle Bekenntnisse gleichermaßen fördert. Die in Art. 4 Abs. 1 und 2 Grundgesetz sowie Art. 3 Abs. 2 Niedersächsische Verfassung verbürgte Freiheit des Glaubens, des Gewissens und des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses, die auch die negative Glaubensfreiheit umfasst, also die Freiheit, keine religiöse oder weltanschauliche Überzeugung zu haben oder eine solche abzulehnen, ist vorbehaltlos gewährleistet. Einschränkungen können sich aber aus der Verfassung selbst ergeben. Hierzu zählen die Grundrechte Dritter sowie Gemeinschaftswerte von Verfassungsrang.

Die niedersächsischen Hochschulen sind weltoffen und haben ein weites Verständnis von Diversität, das die Anerkennung von Vielfalt und Inklusion umfasst. Sie leisten einen wichtigen Beitrag mit Blick auf den Dialog der Kulturen, Weltanschauungen und Religionen und sorgen zugleich dafür, dass Mitglieder, Angehörige und Gäste der Hochschule ihr Bedürfnis nach Ruhe, Einkehr, Besinnung und stillem Gebet im Rahmen der Möglichkeiten befriedigen können.

Dies vorweggeschickt, werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Die Hochschulen entscheiden in eigener Zuständigkeit über die Einrichtung eines »Raumes der Stille«. Den unterschiedlichen Entstehungsgeschichten und Bedürfnissen an den Hochschulen soll dabei Rechnung getragen werden. Ein Anspruch auf Bereitstellung eines solchen Raumes besteht nicht.

2. Die Annahme von Spenden zur Einrichtung und Nutzung eines »Raumes der Stille« ist statthaft, darf aber nicht mit der Zusage an die Spenderin/den Spender verbunden werden, den »Raum der Stille« für bestimme Zwecke oder Zeiträume oder auf eine bestimmte Art exklusiv nutzen zu dürfen oder den Raum in einer das Neutralitätsgebot und die Zweckbestimmung verletzenden Weise zu gestalten.

3. Mit Blick auf das Neutralitätsgebot der Hochschule, den Diversitätsgedanken sowie das Zweckverständnis besitzt ein »Raum der Stille« als eine für alle Ruhesuchenden sowie weltanschaulich-religiös geprägten Nutzerinnen und Nutzer offene Umgebung grundsätzlich eine andere Funktion als ein »Gebetsraum«, der als spezifisch religiöser Ort von bestimmten Nutzerinnen und Nutzern frequentiert wird.

4. Ein »Raum der Stille« steht allen Mitgliedern, Angehörigen und Gästen der Hochschule zur stillen Nutzung im Rahmen der Möglichkeiten und ggf. nach Maßgabe einer Benutzungsordnung offen. Eine vorrangige, insbesondere regelmäßige Nutzung zu bestimmten Zeiten durch bestimmte Nutzerinnen und Nutzer oder Nutzergruppen sollte nur zugelassen werden, wenn die Zeiträume klar beschränkt sind und die Interessen anderer Nutzerinnen und Nutzer oder Nutzergruppen dadurch nicht maßgeblich beeinträchtigt werden. Eine vorrangige Nutzung durch bestimmte Nutzerinnen, Nutzer oder Nutzergruppen bedeutet keine ausschließliche Nutzung in dem Sinne, dass andere Nutzerinnen, Nutzer oder Nutzergruppen am Betreten des Raumes gehindert werden dürften. Ein Anspruch auf Nutzung des Raumes besteht nicht.

5. Oberstes Gebot bei der Nutzung des »Raums der Stille« ist die Einhaltung von Stille sowie Rücksichtnahme, Respekt und Toleranz gegenüber anderen Nutzerinnen und Nutzern und deren Anschauungen, Glauben und Gefühlen.

6. Nutzerinnen und Nutzer sowie Nutzergruppen haben ungeachtet ihrer religiösen oder weltanschaulichen Überzeugung die Grundsätze der Gleichberechtigung der Geschlechter und der vollständigen und gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern sowie den Respekt gegenüber allen geschlechtlichen Identitäten zu achten. Jede Art von Diskriminierung verbietet sich.

7. Neben dem Recht der Hochschule, den »Raum der Stille« auch wieder zu entwidmen, schließt das Hausrecht der Hochschule die Möglichkeit ein, den »Raum der Stille« vorübergehend zu schließen sowie einzelne Nutzerinnen und Nutzer sowie Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern von der Nutzung des »Raumes der Stille« auszuschließen,

wenn diese einer ggf. vorhandenen Nutzungsordnung zuwider handeln, die Zweckbestimmung des »Raumes der Stille« nicht beachten, insbesondere andere Nutzerinnen und Nutzer nicht respektieren, stören oder ausschließen oder den Frieden und das Miteinander an der Hochschule durch ihre Nutzung gefährden.

8. Die Hochschulen sollten für die Betreuung des Raumes eine feste Ansprechpartnerin/einen festen Ansprechpartner benennen.

9. Es kann sinnvoll sein, an der Hochschule einen Beirat einzurichten, der die verschiedenen Interessen der Nutzerinnen und Nutzer zum Ausgleich bringt; in ihm sollten auch Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der verschiedenen Weltanschauungs- und Religionsgemeinschaften sowie ggf. der oder die Beauftragte für Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die Gleichstellungsbeauftragte und eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Diversity-Managements vertreten sein.

10. Es erscheint sinnvoll, dass die Hochschule oder der Beirat eine Nutzungsordnung erlässt, in der u. a. folgende Gesichtspunkte Berücksichtigung finden sollten:

- Barrierefreier Zugang
- Klare Regelungen zu den Nutzungsmöglichkeiten und -zeiten durch Einzelne und Gruppen
- Ausschluss der Nutzung für politisch motivierte oder andere zweckfremde Veranstaltungen
- Sicherstellung der kostenfreien Nutzung
- Sicherstellung der Gleichberechtigung der Geschlechter und der vollständigen und gleichberechtigten Teilhabe von Frauen
- Regelung der Öffnungs- und Funktionszeiten (z. B. vorrangig kurze Funktionszeiten)
- Verhaltensregelungen zur allgemeinen Raumnutzung (z. B. Einhaltung der Sauberkeit und Reizarmut: kein Verzehr, keine Getränke, kein Nikotinkonsum, kein offenes Feuer, Deaktivierung elektronischer Geräte, keine Duft- oder Geräuschbelästigung, schuhfreie Zone) und zur Nutzung von Materialien und religiösen Symbolen (Sicherstellung der Neutralität der Raumgestaltung)
- Organisation eines Belegplans (z. B. regelmäßige und freie Belegzeiten)
- Regelungen zum Umgang mit Beschwerden und Anregungen, insbesondere Benennung einer Ansprechperson
- Regelungen zum Umgang mit Schäden
- Regelungen zur Nutzungsbeschränkung bzw. Konfliktlösung (ggf. unter Inanspruchnahme des Hausrechts).

– Verabschiedet von der LHK in ihrer Plenarsitzung am 22.05.2017 –

Ausblick: Interreligiöse AG, Kongress und gemeinsames Papier 2019, Hochschulbeirat der EKD

Der Workshop »Christsein an der Hochschule« des Kongresses »MissionRespekt« entwickelte sich zu einer bundesweiten interreligiösen Arbeitsgruppe. Seit gut zwei Jahren arbeitet die Gruppe regelmäßig zusammen, die Vertreter der Katholischen Hochschulpastoral, die Vertreterinnen des Verbands der Evangelischen Studierendengemeinden (ESG) und die Vertreter*innen vom Rat der muslimischen Studierenden und Akademiker (RAMSA). Seit der Gründung der Jüdischen Studierendenunion Deutschlands (JSUD) im März 2017 ist auch die dritte abrahamitische Religion vertreten.

Miteinander wurde eine Strategie entwickelt, um den individuellen Entscheidungen der Hochschulleitungen etwas entgegenhalten zu können mit der Absicht,

im besten Fall mit den Leitungen ins Gespräch zu kommen. Das deshalb gemeinsam erstellte Papier ist sowohl eine Selbstverpflichtung als auch eine Positionsbeschreibung. Dieses Positionspapier wurde in den mitarbeitenden Organisationen diskutiert. So zum Beispiel im September 2018 auf der Vollversammlung der ESGn in Deutschland. Unter dem Beschluss 8 findet sich der derzeitige aktuelle Text:

Religiöse Menschen studieren, lehren und forschen an Universitäten und Hochschulen bundesweit. Ihre Religiosität und ihre Glaubenspraxis sind Bestandteil ihres persönlichen Alltags an den Hochschulen.

Religiöse Hochschulgruppen sind das Resultat des Engagements junger, gebildeter Menschen in einem offenen akademischen Umfeld. Diese Gruppen leisten, zum Teil mit Hauptamtlichen, einen sehr wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt an Hochschulen und für die Gesamtgesellschaft. Religion ist damit ein wesentlicher Bestandteil von Diversity.

Als bundesweite Vertretungen religiöser Hochschulgruppen bejahen wir die Freiheit der Wissenschaften und lehnen jegliche fachfremde Einflussnahme auf Lehre, Forschung und Bildung ab. Ebenso setzen wir uns selbstverständlich für die Menschenrechte, die Gleichberechtigung der Geschlechter, die Religions- und Gewissensfreiheit und die Werte unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung ein und erkennen den Wert kritischer Aufklärung an.

- Wir setzen uns für eine positive Religionsfreiheit ein, die auch die Freiheit einschließt, die Welt ohne Gott und Religion zu verstehen.
- Wir respektieren, dass Menschen in verschiedenen Lebensformen ihr Leben gestalten, und lehnen jede Art von Diskriminierung ab.
- Wir sind für religiöse Vielfalt und Begegnungen im Dialog auf dem Campus. Dialog und Begegnung wirken präventiv gegen Extremismus.
- Wir sind überzeugt, dass die Akzeptanz von Religionen den Hochschulstandort Deutschland für Studium, Lehre und Forschung international attraktiver macht.
- Wir sind der Überzeugung, dass Religionen bereichernde Perspektiven für ethische Fragestellungen anbieten. Religiöse Hochschulgruppen erweitern sowohl interreligiöse als auch interkulturelle Kompetenzen.
- Wir erleben, dass religiöse Hochschulgruppen bei der Bewältigung von Herausforderungen und Krisensituationen im Hochschulkontext hilfreich sind, weil sie Begleitung und Deutung anbieten können. Hochschulgruppen wirken persönlichkeitsfördernd, stabilisierend und bieten Heimat.
- Wir sind für weltoffene, innovative Universitäten und Hochschulen, die ihre gesellschaftliche Verantwortung aktiv wahrnehmen. Wir erkennen an, dass ihre vorrangige Aufgabe die der Forschung, der Lehre und der Bildung ist. Wir sind für offene, kritische und faire Diskurse.

Wir verstehen uns als gesellschaftliche Akteurinnen, die einen Beitrag zu einem menschlichen, solidarischen, friedlichen und gegenseitig bereichernden Zusammenleben an den Universitäten und Hochschulen leisten. Aus unserem Glauben heraus stellen wir uns den Herausforderungen und der Verantwortung in einer zusammenwachsenden Welt und stehen für eine weltoffene sowie international ausgerichtete Hochschule ein.[7]

Der fehlende Bezug zu Paragraphen oder Artikeln des Grundgesetzes im Text des Papieres ist bewusst gewählt. Die beteiligten Organisationen waren sich einig, dass sie ihre Existenz nicht rechtfertigen müssen. Sie verstehen sich als gesellschaftliche Akteurinnen, die einen Beitrag zu einem menschlichen, solidarischen, friedlichen und gegenseitig bereichernden Zusammenleben an den Universitäten und Hochschulen leisten. In der Position zum Auftrag der Hochschulen wird die

7. www.bundes-esg.de/bundes-esg/vollversammlung/protokolle-und-beschluesse/beschluesse-esg-vv.

fachfremde Einflussnahme auf Lehre, Forschung und Wissenschaft abgelehnt und die Freiheit der Wissenschaft selbstverständlich bejaht. Aber auch die Verpflichtung der Hochschulen zu Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung wird betont. Als Selbstverpflichtung wird sowohl jegliche Diskriminierung abgelehnt, als auch der Respekt vor verschiedenen Lebensformen betont, in denen Menschen ihr Leben gestalten. Ebenso wird der Überzeugung Ausdruck verliehen, dass religiöse Vielfalt und Begegnung im Dialog auf dem Campus präventiv gegen Extremismus wirkt.

Im April 2019 wird die Arbeitsgruppe zu einem Werkstatttag einladen, um gemeinsam mit Fachleuten das erstellte Positionspapier zu diskutieren. Möglicherweise erfährt es in diesem Zusammenhang noch eine Veränderung. Ebenfalls eingeladen zur Diskussion werden andere bundesweit arbeitende Studierendenverbände aus dem Spektrum der abrahamitischen Religionen. Im Oktober 2019 soll das Papier im Rahmen einer gemeinsamen Konferenz von den beteiligten studentischen Verbänden unterzeichnet werden, um es anschließend der Öffentlichkeit vorzustellen. Damit wird es eine gemeinsame Grundlage für die nachfolgenden Gespräche mit Hochschulleitungen bieten.

Der Hochschulbeirat der EKD wird sich 2018 mit dem Thema Religion an der Hochschule befassen, mit einem Kurztext an die interne und wohl auch externe Öffentlichkeit gehen und ggf. zu einer Veranstaltung zum Thema einladen. So wird stellvertretend auch die EKD sich zum Thema Religion an der Hochschule verhalten und darauf hinweisen, dass die Religionsfreiheit, wie sie im Grundgesetz garantiert ist, auch für Universitäten bindend ist.

3. Die Zukunft der Theologie(n) an Universitäten in Berlin (und Brandenburg)

Von Patrick Roger Schnabel

1. Einleitung und Hintergrund

Der etwas umständliche Titel mag ein kleiner Vorbote der Komplexität des hier behandelten Themas sein. Zum einen geht es um die Frage, wie sich die konfessionsgebundene evangelische Theologie an der Humboldt-Universität zu Berlin – die zu den vier Gründungsfakultäten dieser Alma Mater gehört und sich stolz auf einen von ihren geistigen Vätern, Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher, beruft – zu den anderen, zumeist erst im Entstehen begriffenen wissenschaftlichen Theologien in Berlin verhalten soll. Zum anderen geht es um die strategische Planung für die religionsbezogenen Wissenschaften in der Hochschulregion Berlin-Brandenburg, insbesondere im Raum Berlin-Potsdam. Diese beiden schon objektiv herausfordernde Fragestellungen wurden in den letzten Jahren durch eine teilweise emotional, jedenfalls nicht immer rein sachlich geführte Debatte um eine mögliche »Fakultät der Religionen« an der Humboldt-Universität zu Berlin noch deutlich kompliziert.

Die Jahre 2016 bis 2018, insbesondere aber die erste Jahreshälfte 2017, markieren den bisherigen Höhepunkt dieses kontroversen öffentlichen Diskurses über die Zukunft der universitären Theologie in der Hochschulregion. Anders als man in der für ihre tendenziell eher säkularistische Politik bekannten Bundeshauptstadt erwarten könnte, lag der Auslöser hierfür nicht etwa in einer Infragestellung der Evangelisch-Theologischen Fakultät an der Humboldt-Universität zu Berlin (HU). Vielmehr war der Auslöser die vom Berliner Senat aufgeworfene Frage, wie man die wissenschaftliche Theologie stärken könne, indem man einen Ort für islamische Theologie schafft, die römisch-katholische Theologie ausbaut und gegebenenfalls im Konzert der Theologien auch dem Judentum einen Platz einräumt.

Die zentrale Frage war natürlich die eines Ortes für islamische Theologie. Diese sollte als bekenntnisgebundenes Fach angeboten werden, nicht als islamkundliches. Dieses Modell entspricht dem Ansatz der Tradition universitärer Theologie und liegt im Interesse sowohl der Religionsgemeinschaften als auch des Staates. Soviel war, sogar in Berlin, auch unbestritten. Die teils heftigen Auseinandersetzungen folgten interessanterweise gerade aus dieser an sich auch aus kirchlicher Sicht wünschenswerten Weichenstellung. Denn sie warf, mehr oder minder zwangsläufig, die Frage nach dem Verhältnis der bestehenden traditionsreichen »Schleiermacher-Fakultät« an der HU zu den anderen Theologien auf.

Bislang hat die Evangelische Theologie mit ihrem Fakultätsstatus staatskirchenrechtlich[1] wie tatsächlich eine Sonderstellung. Römisch-katholische Theo-

1. Der Bestand der Fakultät wird durch § 3 Abs. 1 des Evangelischen Kirchenver-

logie wurde an staatlichen Hochschulen lediglich am »Seminar für Katholische Theologie« im Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (FUB) gelehrt, das mit gerade einmal eine Professur umfasst. Mehr war für das Erzbistum im »Abschließendes Protokoll über Besprechungen zwischen Vertretern des Bischöflichen Ordinariats Berlin und des Senats von Berlin über die Regelung gemeinsam interessierender Fragen«[2] nicht zu erreichen; die damals noch bestehende Professur an der Pädagogischen Hochschule Berlin entfiel 1980 mit deren Auflösung. Ebenfalls im Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften FUB ist das »Institut für Islamwissenschaften« angesiedelt, mit derzeit immerhin sechs Professuren, aber eben nicht als bekenntnisgebundene theologische Einrichtung. Für das Judentum ist insbesondere das »Selma-Stern-Zentrum für Jüdische Studien Berlin-Brandenburg« mit Sitz in der Sophienstraße in Berlin zu nennen. Es handelt sich aber um keine Einzeleinrichtung, sondern hat eher Netzwerkcharakter.

Wiewohl für diesen Beitrag die Debatte um die Zukunft der Evangelisch-Theologischen Fakultät im Mittelpunkt des Interesses steht, bedarf es zum Verständnis dieser Auseinandersetzung zwingend der Gesamtschau der Diskussionen um die akademische Verortung aller drei monotheistischen Religionen. Nur auf Grundlage einer solchen Gesamtschau kann man diese Teildebatte einordnen und eigenständig bewerten. Nicht zuletzt steht die aktuelle Debatte auch im Kontext der umfassenderen Empfehlungen des Deutschen Wissenschaftsrats von 2010.[3] Dieser empfahl nicht nur die Beibehaltung des bisherigen dualen Systems aus bekenntnisgebundenen und religionswissenschaftlichen Einrichtungen, bei einer Stärkung insbesondere der islamischen Theologie, sondern auch mehr Kooperation zwischen den Religionen und Disziplinen:

> Um dem zunehmenden religiösen Pluralismus gerecht zu werden, sollten die Anstrengungen zu fächer- und fakultätsübergreifenden Kooperationen verstärkt werden. An Standorten, die über mindestens drei der hier behandelten religionsbezogenen Disziplinen in hinreichender Stärke verfügen, sollte angestrebt werden, fächerübergreifende Forschungs- und Lehrkooperationen zu fördern und dazu gemeinsame Zentren theologischer und religionsbezogener Forschung einzurichten.[4]

Deshalb zunächst hier der Blick auf das »Institut für Islamische Theologie« und das »Institut für katholische Theologie« sowie ein kleiner Seitenblick auf die jüdische Theologie.

trags Berlin vom 20. Februar 2006 garantiert (www.berlin.de/sen/kultur/_assets/kirche-und-weltanschauung/vertrag_und_schlusspro-tokoll_evki.pdf.

2. www.berlin.de/sen/kultur/_assets/kirche-und-weltanschauung/abschlie_endes_protokoll_1970_kk_ 1_pdf.

3. Wissenschaftsrat, »Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen«, Berlin 2010; vgl. hierzu: Ochel, Joachim: Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften und die evangelische Kirche, in: KJ 137. Jg. 2010, Gütersloh 2012, 3–22 .

4. Wissenschaftsrat, 8.

1. 1 Die Entstehung eines »Instituts für Islamische Theologie«

So ist es nicht verwunderlich, dass im Zuge der Planungen für eine bekenntnisgebundene islamische Theologie an einem »Institut für islamische Theologie« auch Überlegungen zu einer möglichen Neuordnung dieser unübersichtlichen Situation religionswissenschaftlicher und bekenntnisgebundener Fächer angestellt wurden. Gleichsam den Startschuss gaben die von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft im Juli 2016 veröffentlichten »Eckpunkte islamische Theologie«[5]. Nach allgemeinen Erläuterungen der Größe und Bedeutung des islamischen geprägten Bevölkerungsanteils in Berlin und dem Wert guten Miteinanders macht der Senat zugleich deutlich, dass das neue, bekenntnisgebundene Studienangebot »erforderliche Qualifikationen für die Übernahme geistlicher Ämter oder Funktionen in den Gemeinden sowie für weitere Berufsfelder mit religiöser Ausrichtung« vermitteln solle. Weiter heißt es:

> Unter Berücksichtigung der spezifischen Chancen und Herausforderungen der größten deutschen Stadt mit der größten Zahl muslimischer Mitbürgerinnen und Mitbürger ist es angemessen, auch in Berlin eine akademische Ausbildung von Theologinnen und Theologen, Religionslehrkräften und Gemeindepersonal aufzubauen und dabei das besondere Potential des Hochschulstandortes zu nutzen. Wie im Kontext anderer Theologien ist die religionsbezogene Kompetenz in Gesellschaft und Wissenschaft zu stärken, auch um den interkulturellen und interreligiösen Diskurs auf eine breitere akademische Basis zu stellen.
>
> Es sind bekenntnisgebundene Studienangebote zur Professionalisierung einschlägiger Berufsfelder innerhalb der Gemeinden, der Verbände und der Schule vorzusehen. Darüber hinaus sollten Bedarfe im breiten Portfolio geistes- und sozialwissenschaftlicher Berufsfelder (z. B. Journalismus, Beratung) berücksichtigt werden. Und schließlich wird der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses wesentliche Bedeutung zukommen.
>
> Fachnahe Disziplinen (Islamwissenschaft, Arabistik, Religionswissenschaft etc.) sollen im Sinne eines interdisziplinären Ansatzes über Lehrimporte in das Studienangebot einbezogen werden. Hierbei ist das breite Fächerangebot anderer Berliner Universitäten oder Fachhochschulen, auch solche in nichtstaatlicher Trägerschaft, zu berücksichtigen.[6]

Die Eckpunkte wurden von einer Arbeitsgruppe »Hochschulische Anbindung der Islamischen Theologie«, die auf Initiative der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung eingerichtet wurde, unter Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin, der »Alice-Salomon«-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin, der DITIB, der Islamischen Föderation Berlin, des Verbands der Islamischen Kulturzentren, des Zentralrates der Muslime in Deutschland, der Islamischen Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands, der Alevitischen Gemeinde zu Berlin, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, der Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration sowie für Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie von Expertinnen und Experten der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, der Universität Osnabrück sowie des Niedersächsischen Minis-

5. https://docplayer.org/48705069-Senatsverwaltung-fuer-bildung-jugend-und-wissenschaft.html.
6. Ebda., 1.

teriums für Wissenschaft und Kultur erarbeitet. Sie enthielten insbesondere eine Übersicht über die geplanten Abschlüsse, dazu Hinweise zur geplanten organisatorischen und personellen Ausstattung:

Das Institut für Islamische Theologe soll als wissenschaftliche Einrichtung an der Freien Universität Berlin oder der Humboldt-Universität zu Berlin eingerichtet werden. Dieser werden alle Professuren zugeordnet, die bekenntnisorientierte islamisch-religiöse Studien betreiben.

Bei der neuen Einrichtung sollte es sich um ein Institut im Sinne der Untergliederung eines Fachbereiches bzw. einer Fakultät handeln. Das Institut wird von einer Geschäftsführenden Direktorin bzw. einem Geschäftsführenden Direktor, die bzw. der vom Institutsrat gewählt wird, geleitet.

Die Planungen für das Institut gehen zunächst von vier Professuren aus, von denen es sich bei einer um eine Juniorprofessur mit Tenure Track handeln sollte. Die weitere Stellenausstattung (akademische und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) wird sich an der Stellensituation fachlich vergleichbarer Einrichtungen der Trägerhochschule orientieren.

Die Finanzierung wird im Rahmen der Hochschulverträge über einen Sondertatbestand gewährleistet.[7]

Um zu erreichen, dass es sich um eine bekenntnisgebundene Einrichtung im Sinne der religionsverfassungsrechtlichen Ordnung des Grundgesetzes handelt, muss natürlich die Mitwirkung der Religionsgemeinschaft sichergestellt werden. Auf der Blaupause christlicher Fakultäten oder christlichen Religionsunterrichts muss die Zusammenarbeit bei einer solchen »res mixta« so ausgestaltet werden, dass der Staat seine Mitwirkung durch Finanzierung und Sicherstellung allgemeingültiger Bildungsstandards erbringt, die Religionsgemeinschaften die ihre durch Bestimmung der inhaltlichen wie der daraus folgenden strukturellen Spielräume und Grenzen. Im Einzelnen sollte dazu Folgendes vorgesehen werden:

Die künftige Trägerhochschule und die muslimische Seite werden eine Kooperationsvereinbarung abschließen. Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung wird die Verhandlungen eng begleiten und, soweit erforderlich und rechtlich möglich, bilaterale oder trilaterale Vereinbarungen schließen. Die Vereinbarung wird Gegenstand, Form und Verfahren der Beteiligung der muslimischen Seite an Entscheidungen der Hochschule im rechtlich gebotenen Umfang festlegen.

4.1. Theologischer Beirat

Dem Vorschlag des Wissenschaftsrates folgend, wird ein theologisch kompetenter Beirat eingerichtet werden.

4.1.1. Mitwirkung des Beirates

Die Einbeziehung des Beirates bei Entscheidungen der Hochschule, die das muslimische Bekenntnis betreffen, ist im verfassungsrechtlich gebotenen Umfang vorzusehen. Sie erstreckt sich auf eine Beteiligung bei

- der Einrichtung von Studiengängen in den Bereichen Islamische Theologie und Islamische Religionslehre,
- der Bestätigung von Studien- und Prüfungsordnungen in den Bereichen Islamische Theologie und Islamische Religionslehre durch die Hochschulleitung,

7. Ebda., 5.

— bekenntnisrelevanten Organisationsentscheidungen, die das Institut für Islamische Theologie betreffen,
— der Berufung von Professorinnen bzw. Professoren sowie Juniorprofessorinnen bzw. Juniorprofessoren nach Abschluss des Auswahlverfahrens der Hochschule.

Erforderliche Zustimmungen dürfen nur aus religiösen Gründen verweigert werden. Die Gründe sind der Hochschule schriftlich mitzuteilen.

4.1.2. Zusammensetzung des Beirates

Dem Beirat sollen fünf theologisch sachverständige Vertreterinnen und Vertreter muslimischer Verbände und vier externe Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer der Islamischen Theologie oder einer fachnahen Wissenschaft stimmberechtigt angehören, darüber hinaus mit beratender Stimme zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Trägerhochschule (= 11 Personen).

Je ein Sitz entfällt auf die DITIB, die Islamische Föderation Berlin, den Verband der Islamischen Kulturzentren, den Zentralrat der Muslime in Deutschland und die Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands.

Der Beirat kann aufgrund einstimmigen Beschlusses die Aufnahme einer Vertreterin bzw. eines Vertreters eines noch nicht im Beirat vertretenen Verbandes vorschlagen.

Die Mitglieder des Beirates wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden.

Die Trägerhochschule und die im Beirat vertretenen Verbände einigen sich einvernehmlich auf die in den Beirat zu berufenden Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer.

Die Bestellung eines Beiratsmitgliedes erfolgt durch das für die Hochschulen zuständige Mitglied des Senates.[8]

Ein wesentliches Grundproblem der Einbeziehung des Islam in das religionsverfassungsrechtliche Gefüge der Bundesrepublik Deutschland kann freilich auch auf diesem Wege nur höchst unbefriedigend gelöst werden: Zur Sicherstellung bekenntnisgebundener Lehre und Forschung müsste das Gegenüber des Staates bei der Errichtung solcher Einrichtungen eine »Religionsgesellschaft« im Sinne der über Art. 140 GG inkorporierten Artikel der Weimarer Reichsverfassung sein. Auf die islamischen Dachverbände trifft dies i. d. R. nicht zu, da sie weder mitgliedschaftsrechtlich die notwendige Repräsentativität nachweisen können, noch inhaltlich im Wesentlichen der Pflege und Entwicklung eines religiösen Bekenntnisses verschrieben sind. Während es dem religiös-weltanschaulich neutralen Staat verwehrt ist, in die Selbstorganisation des Islam einzugreifen und gar eine kirchentypische Verfassung zu erwarten, kann er bei allem Interesse an der Integration des Islam die hinter diesen beiden Kernelementen stehende verfassungsrechtliche Ratio nicht aus verständlichen pragmatischen Erwägungen gänzlich beiseiteschieben.

Wie zu erwarten, regte sich öffentlich vor allem gegen die Zusammensetzung des Beirats, dem ausschließlich konservative Verbände angehören (die Aleviten hatten sich schon während der Beratungen der Arbeitsgruppe »Hochschulische Anbindung der Islamischen Theologie« zurückgezogen, die DITIB und der Verband der Islamischen Kulturzentren fielen später heraus). Kritik kam von liberalen Muslimen[9] und sogar von den studentischen Gremien, die neben inhaltlichen Bedenken auch

8. Ebda., 6.

9. www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/streit-um-islam-institut-unterwerfung-unter-das-diktat-einer-minderheit-15678385.html.

ihre Mitspracherechte verletzt sahen[10], und aus politischen Parteien. So kritisierte die CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus in einer Pressemitteilung vom 16. Juni 2017:

> Wissenschaftssenator Michael Müller (SPD) begünstigt erstaunlicherweise konservative islamische Kräfte am neuen HU-Islam-Institut. Indem er bei der Errichtung des Beirats des Instituts für Islamische Theologie an der Humboldt-Universität, dessen Gründung auf eine Initiative der CDU in der letzten Legislaturperiode zurückgeht, den traditionellen Islam monopolisiert, schließt er gleichzeitig die liberalen Strömungen aus. Die ohnehin schon monopolisierte Stellung des traditionell-konservativen Islam in Berlin will der Senat noch weiter zementieren: Das ist absolut nicht nachvollziehbar. Die CDU-Fraktion kann in dem geplanten theologischen Beirat nicht die notwendige Pluralität erkennen, die auch die Vertreter liberaler Strömungen mit einbezieht.[11]

Auch die Grünen, immerhin selbst in der Berliner Regierungskoalition, forderten einen »Neustart«, bei dem die Berliner Islampolitik »vom Kopf auf die Füße« gestellt werden solle[12]. Die Kritik führte jedoch nicht zum Erfolg: Der Senat wollte das Projekt wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung nicht über die ohnehin schon eingetretenen Verzögerungen hinaus verschieben, sondern sich lieber Korrekturen für die Zukunft offenhalten.

Entsprechend wurde die Kooperationsvereinbarung zwischen drei islamischen Verbänden (der Islamischen Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands e. V., dem Zentralrat der Muslime in Deutschland e. V. Landesverband Berlin, der Islamischen Föderation in Berlin e. V.), der Senatskanzlei Wissenschaft und Forschung und der HU am 26./27. Juni 2018 unterzeichnet. Vorgesehen sind derzeit über den Hochschulvertrag des Landes Berlin vier Professuren: Islamische Textwissenschaften (Koran und Hadith), Islamische Religionspädagogik und praktische Theologie, Islamisches Recht in Geschichte und Gegenwart, Islamische Philosophie und Glaubensgrundlagen.[13] Zwei weitere sind vom Bundesministerium für Bildung und Forschung bewilligt: eine für Islamische Ideengeschichte und eine für Vergleichende Theologie.[14]

Das Kuratorium der HU hat unmittelbar darauf am 29. Juni 2018 auf Vorschlag des Akademischen Senats der HU beschlossen, das Berliner Institut als Zentralinstitut einzurichten. Gründungsdirektor ist Professor Dr. Michael Borgolte, Professur für Mittelalterliche Geschichte (I). Er koordiniert u. a. die Besetzung der Berufungskommission.

Die Pressemitteilung zum Beschluss zitiert u. a. die folgenden Beteiligten zur Bedeutung dieser Weichenstellung:

10. Bethke, Hannah: »Einig im Widerstand gegen falsch verstandene Toleranz«, in: FAZ vom 29. August 2018 (www.faz.net/aktuell/feuilleton/hoch-schule/hochschule/studenten-ziehen-gegen-das-islam-institut-vor-gericht-15758970.html).
11. https://cdu-fraktion.berlin.de/lokal_1_4_549_Islam-Institut-an-HU--Mueller-beguenstigt-konservativ-traditionellen-Islam.html.
12. Burchard, Amory: »Grüne erhoffen Neustart für Islam-Institut«, in: Tagesspiegel vom 3. April 2018 (www.tagesspiegel.de/wissen/streit-um-islamische-theologie-in-berlin-gruene-erhoffen-neustart-fuer-islam-institut/21088384.html).
13. www.hu-berlin.de/de/pr/institut-fuer-islamische-theologie/ueber-uns/forschung.
14. www.hu-berlin.de/de/pr/institut-fuer-islamische-theologie/aktuelles.

Die Vorsitzende des Kuratoriums, Edelgard Bulmahn: »Für die Humboldt-Universität ist dies ein wichtiger Meilenstein in ihrer weiteren Entwicklung. Für die gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit, in der die Religionen in einer säkularen Welt miteinander noch stärker in den Dialog treten müssen, ist die wissenschaftliche Begleitung durch eine Hochschule wie der Humboldt-Universität von großer Bedeutung.«

Der Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung, Steffen Krach: »Mit dem Institut für Islamische Theologie wollen wir einen wichtigen Beitrag zur Integration in unserer Stadt leisten und das Miteinander der Religionen fördern. [...].«

Die Präsidentin der HU, Sabine Kunst: »Die Humboldt-Universität wird ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen und die islamische Theologie in ihr interdisziplinäres wissenschaftliches Netzwerk einbinden – und zwar sowohl in ihrer sunnitischen wie schiitischen Ausrichtung. Das ist bislang einmalig in Deutschland und eine große Bereicherung für Berlin.«[15]

1. 2 Die Entstehung eines »Instituts für Katholische Theologie«

Die jahrzehntelangen Bemühungen[16] des Erzbistums um Stärkung der römisch-katholischen Theologie waren nach vielen vorausgegangenen Gesprächen mit den Planungen für Abschluss von Hochschulverträgen gemäß § 2a Berliner Hochschulgesetz für den Zeitraum 2018 bis 2022 so gut wie am Ziel:

6. 5. Stärkung der Theologien an einem Standort (nur HU / FU) Die Zusage des Landes, die Katholische Theologie mit zwei Professuren zu verstärken, steht unter dem Vorbehalt eines erfolgreichen Konzeptes der HumboldtUniversität zu Berlin und der Freien Universität Berlin zur Verlagerung des Seminars für Katholische Theologie von der Freien Universität Berlin an die HumboldtUniversität zu Berlin. Die staatskirchenrechtlichen Vereinbarungen mit den Kirchen werden beachtet. Die entsprechenden Mittel sind in den Zuschüssen gemäß I Nr. 2.4 Hochschulvertrag enthalten.[17]

Die Freie Universität Berlin und die Humboldt-Universität zu Berlin verständigen sich über ein Konzept zur vollständigen Verlagerung des katholischen Seminars (eine W3- und eine W2-Professur auf Zeit mit Tenure-Track, jeweils inklusive Ausstattung) an die Humboldt-Universität zu Berlin. Mit der Verlagerung stellt das Land darüber hinaus zusätzlich zwei W1-Professuren mit Tenure-Track zur Verfügung, so dass weitere W2- bzw. W3-Professuren eingerichtet werden können.

Damit verbunden ist das gemeinsame Ziel des Landes und der Universitäten, innerhalb der Vertragslaufzeit die Theologien gemeinsam unter dem Dach der Humboldt-Universität zu Berlin zu etablieren und zu stärken. Das Erzbistum Berlin und die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz sind im Planungsprozess angemessen

15. www.berlin.de/sen/wissenschaft/aktuelles/pressemitteilungen/2018/pressemitteilung.717190.php.

16. So sei schon in der »Vereinbarung zwischen dem Bistum Berlin und dem Land Berlin vom 15. Oktober 1986 als Fortschreibung zum Abschließenden Protokoll vom 2. Juli 1970 über Besprechungen zwischen Vertretern des Bischöflichen Ordinariats Berlin und des Senats von Berlin über die Regelung gemeinsam interessierender Fragen und zu den Ergänzenden Vereinbarungen zwischen dem Bistum Berlin und dem Land Berlin vom 27. April 1981« eine Aufstockung auf 4 Professuren vorgesehen gewesen (www.tagesspiegel.de/wissen/religion-die-katholische-theologie-wechselt-an-die-humboldt-universitaet/20081704.html).

17. Beschlussvorlage, Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 18/0488 vom 16. August 2017, 13.

zu beteiligen. Unter Berücksichtigung der Ausführungen im »Abschließenden Protokoll« von 1986 zwischen dem Land Berlin und dem Erzbistum Berlin ist eine Verlagerung gegen den Willen des Erzbistums Berlin ausgeschlossen.[18]

Am 18. September 2018 stimmte der Akademische Senat der HU der Einrichtung des »Instituts für Katholische Theologie« zu. Es verfügt über sechs – genauer fünf plus eine – Professuren, ist also damit noch weit vom Fakultätenstandard entfernt (weltkirchliche Vorgaben für eine Vollfakultät, die für die Priesterausbildung anerkannt ist, erfordern mindestens zehn Professuren[19])[20]. Dennoch ist die erhebliche Aufwertung deutlich erkennbar. Aus der Institutsstruktur folgt eine inhaltliche Fokussierung. Die Professuren (Biblische Theologie, Historische Theologie, Systematische Theologie, Praktische Theologie, Theologische Ethik sowie die Guardini-Professur für Religionsphilosophie und Theologische Ideengeschichte)

sind auf das Profil einer theologischen Anthropologie mit globaler bzw. globalgeschichtlicher Perspektive ausgerichtet. Das Institut ist mit fünf Professuren ausgestattet, davon zwei W3-Professuren, zwei W1-Professuren mit tenure track und eine W1-Professur. Hinzu kommt die Guardini-Professur, die, derzeit als Gastprofessur, alle zwei bis drei Jahre neu besetzt wird.[21]

Als Gründungsdirektor des »Zentralinstituts« wurde Professor Dr. Johannes Helmraths bestellt, interessanterweise wie Borgolte am Institut für islamische Theologie Inhaber einer Professur für Mittelalterliche Geschichte (II). Er soll bis zur förmlichen Konstituierung des Institutsrates am 1. Oktober 2019 dessen Aufgaben wahrnehmen. Die Bestellung erfolgte durch die Universitätsleitung im Einvernehmen mit dem Erzbistum.[22] Ihm obliegt die Leitung der Berufungskommission für die Professuren, der Entwurf einer Satzung sowie der Studien- und Prüfungsordnung.

1. 3 Zur Situation der jüdischen Theologie

Wie schon oben ausgeführt, bildet das Selma-Stern-Zentrum eher ein Forschungsnetzwerk, als ein Institut – und seine größten und vor allem seine bekenntnisgebundenen Akteure sind in Brandenburg angesiedelt. In der Selbstdarstellung des Zentrums heißt es:

18. Hochschulvertrag, I Nr. 5.6, verabschiedet am 30. November 2017.
19. Vgl. Emunds, Bernhard / Lechtenböhmer, Silke: Zur Lage des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Katholischen Theologie, in: JCSW 53 (2012), 247–294, 287.
20. Da das Kirchenrecht in der katholischen Tradition eher ein theologisches Fach mit juristischer Methode als ein juristisches Fach mit theologischem Inhalt wie im Protestantismus ist, scheint es derzeit Planungen zu geben, das »Kanonistische Institut an der Universität Potsdam« im Zuge der Gründung des Zentralinstituts ebenfalls nach Berlin zu verlegen. Hierzu gibt es aber noch keine öffentlich zugänglichen Erkenntnisse.
21. www.hu-berlin.de/de/pr/institut-fuer-katholische-theologie/institut/professuren.
22. www.hu-berlin.de/de/pr/institut-fuer-katholische-theologie/institut/organisationsstruktur.

Historisch und gegenwärtig ist in keiner anderen Region Deutschlands die Entwicklung jüdischer religiöser Traditionen über die religionswissenschaftliche Selbstreflexion (Exegese, Theologie, Religionsphilosophie) bis zur akademischen Erforschung (Geschichte, Soziologie, Kulturwissenschaft) so umfassend institutionell verankert wie in der Region Berlin/Brandenburg. Dazu gehören die klassische Judaistik an der FUB, die Jüdischen Studien und die School of Jewish Theology an der UP [Universität Potsdam], das Zentrum für Antisemitismusforschung an der TU, die deutsch-jüdische Literatur- und Kulturgeschichte an der Viadrina und die in verschiedenen Fächern angebundenen Jüdischen Studien an der HU und FUB. Mit der Professur für die Geschichte der jüdischen Musik an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar wird das Spektrum um ein gewichtiges Forschungsfeld ergänzt. Durch die Beteiligung des Instituts für Jüdische Theologie der UP am Zentrum ergibt sich europaweit einzigartig die Möglichkeit zur Zusammenarbeit von konfessionsgebundenen und konfessionsneutralen Fächern.[23]

In Berlin ist derzeit nur die Judaistik vertreten: am Institut für Judaistik der FUB mit zwei Professuren und einer Juniorprofessur, an der HU mit der Professur für Transkulturelle Jüdische Geschichte und über die Einbindung der jüdischen Perspektive[24] am »Institut für Kirche und Judentum«[25] an der Theologischen Fakultät.

Der deutliche Schwerpunkt liegt also in Brandenburg. Hier ist zunächst das bekenntnisorientierte 1999 gegründete Abraham-Geiger-Kolleg zu nennen, an dem die Rabbiner- und Kantorenausbildung stattfindet. Es gehört als An-Institut zur Universität Potsdam und steht dem Reformjudentum nah. Die Ausbildung konservativer Rabbiner ist hingegen am Zacharias-Frankel-College möglich, das zwar seinen formalen Sitz in Berlin hat[26], aber ebenfalls ein An-Institut der Universität Potsdam ist und für den akademischen Teil der Ausbildung wie auch das Abraham-Geiger-Kolleg mit der »School of Jewish Theology« der Universität Potsdam kooperiert. Diese wurde 2013 gegründet, fasst »die konfessionsbezogen berufenen Kernfachprofessuren in der jüdischen Theologie innerhalb der Philosophischen Fakultät«[27] zusammen und hat den Status eines Instituts *sui generis*, weil sie die Rechte einer bekenntnisgebundenen Lehreinheit für »Jüdische Theologie« wahrnimmt. Diese Sonderstellung drückt sich durch eine Art Privilegienbündel aus, das beinhaltet, dass

- der Sprecher der School mit beratender Stimme an den Sitzungen des Senats teilnimmt;
- der Sprecher der School mit Rederecht auf Einladung des Präsidenten/der Präsidentin an Beratungen des Präsidialkollegiums beteiligt wird soweit Angelegenheiten der Jüdischen Theologie betroffen sind;

23. www.selma-stern-zentrum.de/zentrum/profil/index.html.

24. Über den Direktor des Jüdischen Museums, Prof. Dr. phil. Dres. h. c. Peter Schäfer.

25. Am Institut wurde im November 2018 auch eine von der EKD getragene Stiftungsprofessur für christlich-jüdischen Dialog eingerichtet, die ab dem Wintersemester 2019/20 besetzt werden soll. Sie kann ein wichtiger Baustein für die Intensivierung der interreligiösen Kooperation in Berlin sein.

26. Es ist mit der Leo-Baeck-Stiftung verbunden und hat die Rechtsform einer GmbH. Näheres unter: http://zacharias-frankel-college.de/de/welcome.html.

27. www.juedischetheologie-unipotsdam.de/fr/juedische-theologie-in-potsdam/autonomie-der-school-of-jewish-theology.html.

- bei Berufungen von konfessionsbezogenenen Kernfachprofessuren in der Jüdischen Theologie ein Angehöriger der School of Jewish Theology den Vorsitz der Kommission führt und bei Abstimmungen die Mehrheit der Kommissionsmitglieder und der Mitglieder der School of Jewish Theology notwendig ist (doppelte Mehrheit);
- »Jüdische Theologie« als Promotionsfach in die Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät aufgenommen wird und in Promotionsverfahren in diesem Fach alle Mitglieder der School der Prüfungskommission angehören;
- in Habilitationsverfahren im Habilitationsausschuss bei Abstimmungen und Wahlen die Mehrheit der Ausschussmitglieder und der anwesenden Mitglieder der School of Jewish Theology notwendig ist (doppelte Mehrheit) soweit das Fachgebiet, für das die Lehrbefähigung angestrebt wird, der School of Jewish Theology zugeordnet ist;
- die School of Jewish Theology im einzurichtenden Studiengang Jüdische Theologie einen eigenen Prüfungsausschuss und eine eigene Studienkommission bildet;
- die School of Jewish Theology über die Fakultät bei Vorliegen der rechtlichen Qualifikationen ein Vorschlagsrecht für die Berufung von Honorar- und Gastprofessoren hat.[28]

Ebenfalls als An-Institut der Universität Potsdam ist das Moses-Mendelssohn-Zentrum für europäisch-jüdische Studien organisiert, das sich maßgeblich am Studiengang »Jüdische Studien/Jewish Studies« des Instituts für Jüdische Studien und Religionswissenschaft an der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam beteiligt, aber nicht bekenntnisgebunden ist, sondern dem Ansatz der Judaistik folgt.

2. Die Auseinandersetzung um eine »Fakultät der Theologien«

Gleichsam mit einem doppelten Paukenschlag eröffnet wurde der öffentliche Teil der Debatte durch zwei publizistische Beiträge. Den einen – pro »Fakultät« – veröffentlichte Professor Dr. Rolf Schieder, 2002–2018 Professor für Praktische Theologie und Religionspädagogik an der HU, am 2. März 2017 in der Beilage »Christ und Welt« der ZEIT. Er trug den Titel: »Lehren statt Bekehren. Warum es an der Zeit ist, an der Berliner Humboldt-Universität eine »Fakultät der Theologien« einzurichten, in der Muslime, Protestanten, Katholiken und Juden ihre Religion deuten können«[29]. Den anderen – contra »Fakultät« – veröffentlichte der Dekan der Evangelisch-Theologischen Fakultät, Professor Dr. Christoph Markschies, seit 2004 Professor für Ältere Kirchengeschichte (Patristik) an der HU, in der März-Ausgabe der Herder-Korrespondenz. Er trug den Titel: »Die deutsche Hauptstadt braucht eine verstärkte Präsenz theologischer Wissenschaften: Theologie(n) in Berlin«.[30]

Beide Artikel griffen eine Diskussion an der Fakultät auf und in gewisser Weise der Veröffentlichung eines internen Konzeptpapieres »Die Zukunft theologischer

28. Ebda.

29. Schieder, Rolf: Lehren statt Bekehren. Warum es an der Zeit ist, an der Berliner Humboldt-Universität eine »Fakultät der Theologien« einzurichten, in der Muslime, Protestanten, Katholiken und Juden ihre Religion deuten können, in: Christ und Welt, Nr. 10, 2. März 2017, 5.

30. Markschies, Christoph: Die deutsche Hauptstadt braucht eine verstärkte Präsenz theologischer Wissenschaften: Theologie(n) in Berlin, in: Herder Korrespondenz 71 (2017), H. 3, 50f.

Forschung und Lehre in Berlin« vor, das »Empfehlungen der vom Fakultätsrat der Theologischen Fakultät eingesetzten Kommission zur Verortung weiterer Theologien an der Humboldt-Universität« enthielt. Diese Kommission hatte der Fakultätsrat kurz zuvor, im Februar 2017, eingesetzt. Ihr Konzeptpapier befand sich zu diesem Zeitpunkt noch im Stadium eines vertraulichen Entwurfs. Vom Fakultätsrat offiziell »zur Kenntnis genommen« wurde es erst am 16. Juni 2017, jedoch ohne inhaltliche Festlegung:

> Im Kollegium und im Fakultätsrat besteht kein Konsens darüber, wie verschiedene und verschieden strukturierte konfessionsgebundene theologische Universitätseinrichtungen aufeinander bezogen sein können.
>
> Unter Hinweis auf die bleibende Differenz nimmt der Fakultätsrat das Papier zur Kenntnis und betrachtet es als einen Vorschlag in einer ergebnis-offenen Diskussion.

Zu diesem Zeitpunkt war – vor allem dank des Artikels in »Christ und Welt« – die offene und öffentliche Diskussion längst voll entbrannt. Dennoch soll hier zunächst das Konzeptpapier selbst vorgestellt werden, da es die eigentliche Grundlage für den Disput lieferte.

2. 1 Das Konzeptpapier »Die Zukunft theologischer Forschung und Lehre in Berlin«

Die Kommission[31] erwog grundsätzlich zwei Lösungen: ein »Interdisziplinäres Zentrum« und eine »Fakultät der Theologien«. Die Zentrumslösung wird gleich eingangs verworfen, denn

> Zentren gewährleisten keine Dauer, sie sind vom zusätzlichen Engagement der dort Tätigen abhängig, und die Kooperation beschränkt sich meist auf bestimmte zeitlich begrenzte Forschungsvorhaben. Die Bekenntnisbindung eines theologischen Instituts an einer ansonsten nicht bekenntnisgebundenen Fakultät kann im übrigen auch zu dessen Isolation führen.[32]

Demgegenüber habe die »Verbindung mehrerer bekenntnisgebundener Einrichtungen an einer einzigen Fakultät« den Vorteil,

> dass die beteiligten theologischen Einrichtungen verschiedener Religionsgemeinschaften ein gemeinsames Interesse daran haben, dass für alle dieselben religionsrechtlichen Standards gelten«.

31. Bestehend aus: Cilliers Breytenbach, Geeske Brinkmann, Andreas Feldtkeller, Reinhard Flogaus, Imke Fröhlich, Ulrike Häusler, Lukas Johrendt, Torsten Meireis, Olumide Ogunye, Rolf Schieder, Notger Slenczka, Juliane Stork, Johann Anton Zieme.

32. Die Zukunft theologischer Forschung und Lehre in Berlin. Empfehlungen der vom Fakultätsrat der Theologischen Fakultät eingesetzten Kommission zur Verortung weiterer Theologien an der Humboldt-Universität, in der vom Fakultätsrat zur Kenntnis genommenen Fassung vom 14. Juni 2017, 1f.

Weiter führen die Autoren an,

könnten die gemeinsamen wissenschaftssystematischen, methodologischen und gesellschaftsbezogenen Eigenschaften der Theologien zum Vorteil von Forschung und Lehre in einem die einzelnen Theologien übergreifenden Verband aufeinander bezogen werden.

Sie empfehlen daher die Einrichtung einer »Fakultät der Theologien«[33]:

Mit der Überführung der bisherigen »Theologischen Fakultät« der HU in eine »Fakultät der Theologien« würde ein Ort geschaffen, der die selbständige und zugleich kooperative, von Synergieeffekten profitierende theologische Forschung und Lehre in Berlin ermöglicht und zugleich auch deren Zukunft nachhaltig sichert. Im Falle der Schaffung einer solchen Einrichtung würde nicht nur die Zahl der Lehrenden steigen; vielmehr kann damit gerechnet werden, dass auch die Zahl der Studierenden deutlich wachsen wird. Nicht nur national, auch international wäre eine solche Fakultät der Theologien, an der evangelische, katholische, islamische und jüdische Theologie gelehrt würden, attraktiv. Die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Reflexion über zunehmende religiöse Pluralität bei gleichzeitig wachsender öffentlicher Bedeutung von Religion ist evident.[34]

Zu den wesentlichen Vorzügen einer solchen Lösung zählen sie insbesondere

Eine Fakultät der Theologien, an der sich Studierende ganz unterschiedlicher religionskultureller Herkunft treffen, ist ein Modell für die Zukunft – zumal in Berlin. *Mehr als andere Modelle gewährleistet eine Fakultät der Theologien, das Bewusstsein für das unverzichtbar Eigene zu schärfen und die theologischen Einsichten der eigenen Tradition in der Auseinandersetzung mit anderen Traditionen profiliert, selbstbewusst und kommunikationsfähig entwickeln zu können. Neben der Fähigkeit, sich reflektiert auf das Eigene zu beziehen, würde hierdurch auch die Kompetenz erworben, interkonfessionelle und interreligiöse Lernprozesse in Gemeinden und an Schulen anzuregen.* Dazu bedarf es spezifischer fachlicher Kenntnisse wie auch eines methodischen Fundamentes. Die Chance ist hoch, dass Studierende an einer Fakultät der Theologien eine präzise und prägnante eigene theologische Identität ebenso wie eine interreligiöse bzw. interkonfessionelle Kommunikationskompetenz entwickeln.[35]

Weitere Chancen sieht die Kommission in Synergien, technischer wie inhaltlicher Natur. Mit Bezug auf die letzteren empfiehlt sie drei Querschnittsthemen, »aus denen gemeinsame Forschungs- und Lehrprogramme entwickelt werden können, nämlich ›Schriftauslegung und Rezeption‹, ›Theologie und Glaubenstradition‹, ›Religion und Gesellschaft‹«[36]. Es solle ein Portfolio aus Angeboten entstehen, aus denen dann die bekenntnisgebundenen (aber auch nicht-bekenntnisgebundene) Abschlüsse zusammengestellt werden; soweit möglich auch mit Lehrim- und -exporten. Der Bezug auf die Religionsgemeinschaften sei konstitutiv.

33. Ebda., 2.
34. Ebda.
35. Ebda.
36. Ebda., 3. Die drei Querschnittsthemen werden auf den Seiten 8–14 des Papiers näher erläutert.

Die bekenntnisgebundenen Angelegenheiten einer theologischen Universitätseinrichtung umfassen

- bekenntnisrelevante Organisationsentscheidungen,
- die Einrichtung von Studiengängen,
- die Gestaltung von Studien- und Prüfungsordnungen,
- die Berufung von bekenntnisgebundenen Professorinnen und Professoren
- die Durchführung von bekenntnisgebundenen Prüfungsverfahren, Promotionsverfahren und Habilitationsverfahren.

Beim rechtlichen Schutz für die bekenntnisgebundenen Angelegenheiten sind zwei Ebenen zu unterscheiden:

(1) die Entscheidungsbefugnisse für bekenntnisgebundene Angelegenheiten liegen bei zuständigen Gremien innerhalb der bekenntnisgebundenen Einrichtung. Sofern es sich bei der Einrichtung um ein Institut handelt, sind gemäß der Verfassung der HU an das Institut Entscheidungskompetenzen zu übertragen, die normalerweise bei einer Fakultät liegen.

(2) In bekenntnisgebundenen Angelegenheiten gelten Mitwirkungsrechte der jeweiligen Religionsgemeinschaft. Die »Eckpunkte Islamische Theologie« für Berlin machen dazu in Punkt 4.1.1 konkrete Angaben. Die Mitwirkung der Religionsgemeinschaft beschränkt sich auf Zustimmungsrechte zu den inhaltlich an der Universität getroffenen Entscheidungen. Sie ist dadurch weiter eingeschränkt, dass die Zustimmung nur aus religiösen Gründen verweigert werden darf. Im Fall der islamischen Religionsgemeinschaft können die Mitwirkungsrechte der Religionsgemeinschaft gegenwärtig nur durch eine Hilfskonstruktion, die Schaffung eines »Beirats«, gewährleistet werden. Für Berlin wurde im Rahmen der »Eckpunkte« eine konkrete Verabredung zwischen allen Beteiligten über die Zusammensetzung eines solchen Beirats getroffen.[37]

Demnach sei die autonome Entscheidungsbefugnis der bekenntnisgebundenen Einheiten in allen Lehr-, Studien-, Prüfungs- und Berufungsangelegenheiten zu wahren. Gleichwohl solle es sich bei der neugeschaffenen »Fakultät« nicht nur um eine »verwaltungstechnische Einheit« handeln. Nur die in der Verfassung der HU in § 17 Abs. 1 Nr. 5, 7–13 genannten Befugnisse eines Fakultätsrates beträfen bekenntnisgebundene Angelegenheiten. Sie müssten gemäß § 15 Abs 1. Nr. 2 permanent auf die religionsverfassungsrechtlich selbständigen Einrichtungen übertragen und von diesen eigenverantwortlich unter Wahrung von § 24 wahrgenommen werden. Der – gemeinsame – Fakultätsrat hingegen fasse alle Beschlüsse nach § 17 Abs. 1 Nr. 1–4, 6 u. 14–18 der Verfassung der HU. Das Dekanat sei paritätisch zu besetzen, der jeweilige konfessionelle Vertreter mit besonderen Vertretungsrechten in bekenntnisgebundenen Angelegenheiten auszustatten.[38]

Zur Frage des Rechtsstatus der jetzigen (Evangelisch-)Theologischen Fakultät vermerkt das Papier, angesichts der staatskirchenrechtlichen Relevanz doch relativ lapidar:

Hinsichtlich des rechtlichen Status des evangelischen Teils dieser Fakultät ist zu beachten, dass der Vertrag zwischen dem Land Berlin und der EKBO in § 3 Abs. 1 Satz 1 festlegt, dass die »Evangelisch-Theologische Fakultät an der Humboldt-Universität bestehen [bleibt]«. Bei den Verhandlungen mit der Evangelischen Kirche wird daher zu prüfen sein, ob und wie der Vorschlag einer »Fakultät der Theologien« mit dieser Bestimmung vereinbar ist, inwieweit weitere Vereinbarungen mit dem Land Berlin nötig sind und ob die

37. Ebda., 5.
38. Vgl. ebda., 6.

evangelische Einheit einer solchen Fakultät gemäß dem Vertrag mit dem Land Berlin auch weiterhin den Namen »Evangelisch-Theologische Fakultät« führen soll.[39]

2. 2 Die öffentliche Debatte um eine »Fakultät der Religionen«

Um die Differenzen zwischen den beiden konträren Positionen zu verstehen, lohnt es sich, einen kleinen Blick in die beiden »Auftaktartikel« der Diskussion zu werfen. Während man sich im grundsätzlichen Ziel der engeren Kooperation der bekenntnisgebundenen wie der religionsbezogenen Wissenschaften in Berlin (und Brandenburg) einig ist, liegt die Differenz im theologischen (Selbst-)verständnis bekenntnisgebundener Theologie begründet. So führt Schieder aus:

> Worin besteht der Unterschied zwischen einer »Fakultät der Theologien« und einer »Theologischen Fakultät«? Eine Theologische Fakultät ist monokonfessionell organisiert und gewährt nur jenen Studierenden einen Abschluss, die dem Bekenntnis der jeweiligen Religionsgemeinschaft angehören. Damit ist an einer Theologischen Fakultät die Öffentlichkeit tendenziell ausgeschlossen und die Gefahr einer selbstreferenziellen, idiosynkratischen Wissenschaftspraxis strukturell etabliert.[40]

Dagegen betont Markschies:

> Schleiermacher konzipierte Theologie als eine der Disziplinen, die wie Medizin oder Rechtswissenschaft an der Universität unmittelbar auf bestimmte Berufszweige und deren Ausbildungserfordernisse bezogen sind, auf die Professionen des Arztes, Richters oder Anwalts und des Pfarrers beziehungsweise Lehrers. [...] ein friedliches Zusammenleben der Religionen setzt voraus, dass nicht nur Rechts- und Religionswissenschaft über die Ordnung dieses Zusammenlebens nachdenken, sondern die Religionen selbst über ihren je eigenen Beitrag zum gesellschaftlichen Frieden und Wohlergehen vor dem Hintergrund ihrer Tradition reflektieren.

Bei der sich wesentlich an dem Vorab-Artikel von Professor Dr. Rolf Schieder (und dem zunächst ohne Kenntnis des tatsächlichen Inhalts diskutierten, vertraulichen Kommissionspapier) entzündenden Debatte sollte man folglich zwei »Diskussionsforen« voneinander unterscheiden: Zum einen gab es den öffentlich geführten Streit zwischen der Mehrheit der Fakultät, die sich dem Inhalt des Papiers anschloss, und der Minderheit, die es ablehnte. Zum anderen gab es die Debatte außerhalb der Fakultät – in Kirchen, Politik, Feuilletons und interessierter Öffentlichkeit –, die freilich ebenso in die zwei Lager auseinanderfiel.

Der fakultätsinterne Konflikt lässt sich – abgesehen von den beiden konträren öffentlichen Voten von Schieder und Markschies Anfang März – an einem wohl unter einer gewissen Führerschaft von Markschies entstandenen Papier der Professoren Bernd Schipper, Jens Schröter, Dorothea Wendebourg, Markus Witte und eben Markschies veranschaulichen, das diese am 28. April 2017 zur Diskussion stellten. Anders als die Kommission empfehlen die Autoren die Einrichtung eines »Interdisziplinären Zentrums«:

39. Ebda., 6.
40. R. Schieder, Lehren (wie Anm. 29).

Das Zentrum entspricht als Zusammenschluss institutionell getrennter Einrichtungen [...] dem originären wissenschaftlichen Charakter der beteiligten Einrichtungen: Die nach wissenschaftlichen Maßstäben zu entwickelnde und zu institutionalisierende Reflexion der drei Religionsgemeinschaften Judentum, Christentum und Islam kann nicht durchgängig nach dem Modell einer christlichen Theologie mitteleuropäischer Prägung organisiert werden und als Unterfall einer allgemeinen, interreligiösen Theologie konstruiert werden; aus guten Gründen spricht daher der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen nicht von drei Theologien, sondern achtet die differenten Selbstdefinitionen der Religionsgemeinschaften. Die nach dem Hochschulrecht und der wissenschaftstheoretisch basierten institutionellen Systematik deutscher Hochschulen angemessene Form für dieses Verhältnis von Differenz des jeweiligen Zugriffs und Identität bestimmter Gegenstände und Fragestellungen ist ein Interdisziplinäres Zentrum voneinander unabhängiger Institutionen. Alle anderen institutionellen Formen müssten – auch angesichts der Größenverhältnisse der jeweiligen religionsbezogenen Einheiten – als mehr oder weniger subtile Form eines christlichen Protektionismus wahrgenommen werden, der nicht im Interesse einer gedeihlichen Zusammenarbeit liegen kann.[41]

Der »Vorschlag« hebt sich vom Kommissionspapier insofern ab, als er zum einen die Ungewissheit und damit Vorläufigkeit gegenwärtiger Entwicklungen betont und sich zum anderen darauf beschränkt, die möglichen Beiträge der Evangelischen Fakultät für die gemeinsame Lehre und Forschung an einem Interdisziplinären Zentrum herauszustellen und das Übrige dem sich anschließenden Diskurs mit den Partnern zu überlassen.

Desweiteren betont der »Vorschlag« die bestehenden Kooperationen und Vernetzungen der Fakultät nicht nur mit den religionsbezogenen Wissenschaften im engeren Sinne. Er resümiert daher:

Eine reine Konzentration auf bestimmte Disziplinengruppen hat sich in der Vergangenheit nicht als sinnvoll erwiesen und entsprechend limitierte Ansätze sind – wie das Beispiel des Exzellenzwettbewerbes zeigt – immer in weiteren Stufen ausgeweitet worden. Das bedeutet für ein Zentrum, das sich mit Religion beschäftigt, dass es im Kern weder auf die drei sogenannten monotheistischen Religionen Judentum, Christentum und Islam beschränkt werden kann (schon deswegen, weil viele Gesellschaften der Vergangenheit und Gegenwart nicht auf diese drei beschränkt sind), noch mit Blick auf die reiche Berlin-Brandenburger Forschungslandschaft Ansätze der Reflexion von Religion, die in einer bestimmten institutionellen Verbindung zu einer bestimmten Religion stehen, von in einem institutionellen Sinne religionsneutraler Erforschung von Religion separiert werden sollte. Man kann im Gegenteil davon ausgehen, dass eine solche breite Aufstellung eines Zentrums auch Rückwirkungen auf das auch in anderen institutionellen Zusammenhängen zu führende und geführte interreligiöse Gespräch haben wird.[42]

Als einer der ersten fakultätsfremden Experten meldete sich am 4. Mai 2017 der systematische Theologe Professor Dr. Ingolf U. Dalferth in der FAZ zu Wort. Sein Beitrag in der Rubrik »Bildungswelten« war provokativ »Auf dem Weg zur Abschaffung. Das Berliner Vorhaben, die evangelische Fakultät zu einer multireligiösen Einrichtung zu gestalten, gefährdet ihre eigene Existenz und die aller anderen Theologien« überschrieben. Der renommierte Dogmatiker beschreibt anhand

41. »Vorschlag für ein interdisziplinäres Zentrum zur Erforschung von Judentum, Christentum und Islam an der Humboldt-Universität zu Berlin«, 2f.
42. Ebda., 9f.

zahlreicher Beispiele aus anderen Ländern, wie der Übergang in multireligiöse Modelle die (bekenntnisgebundene) Theologie zur (neutralen) Religionswissenschaft umforme. Dalferth unterstreicht das uneintauschbare Proprium:

[O]hne Ausrichtung an der Gottesthematik gibt es keinen Grund, [der Theologischen Fakultät] den Status einer eigenständigen, von der klassischen Philosophischen Fakultät unterschiedenen Fakultät zuzugestehen. Ihre theologische Grundorientierung zeichnet sie anderen Disziplinen gegenüber aus. Methodisch stellt sie eine Art Taschenausgabe der Philosophischen Fakultät dar. Aber sie ist kein besonderer Fall dieser Fakultät, weil sie mit deren Methoden eine eigenständige und unverwechselbare Fragestellung verfolgt, die nicht zur Philosophischen Fakultät gehört.

Dalferths Beitrag löste wie zu erwarten entsprechende Reaktionen aus. Unter anderem sah sich der Mitautor des Kommissionspapiers, Professor Dr. Notger Slenczka, Lehrstuhl für Systematische Theologie/Dogmatik, zu Replik und Richtigstellung herausgefordert. Neben der Kritik, dass der Inhalt des Kommissionspapiers völlig falsch wiedergegeben sei, entgegnete er auf der inhaltlichen Ebene:

Mit Gott und mit aller Wirklichkeit in ihrer Beziehung auf Gott kann sich auch ein Philosoph beschäftigen, und mit Sakramenten auch die Kulturwissenschaften. Was die Theologie unterscheidet, ist die hermeneutische Fokussierung [...] auf die [...] Kirchenleitung, genauer: Die Behauptung der Gegenwartsrelevanz dieser Inhalte [...][43]

[...] Die Einheit des Fachgebietes besteht darin, dass in allen Religionen eine religiöse Gegenwartsrelevanz und ein gegenwärtigen Wahrheitsanspruch für historische Bestände in Anspruch genommen und dieser Anspruch reflektiert wird; die Struktur dieser hermeneutischen Aufgabe (nicht die inhaltliche Bestimmtheit der hermeneutischen Perspektive) verbindet die konfessionsgebundenen Fächer miteinander. Diese hermeneutische Aufgabe stellt sich aber nur, weil die jeweiligen Institute konfessionsgebunden sind, so dass genau die Gegenstandsbestimmung, die die Zusammenordnung zu einer Fakultät ermöglicht, zugleich die Selbständigkeit der Institute in allen konfessionsbezüglichen Fragen gebietet.[44]

Dies könne aber auch außerhalb der Universitäten geschehen. Die eigentliche *raison d'être* der bekenntnisgebundenen Fakultäten in der deutschen Tradition liege primär im Interesse des Staates, nicht der Religionsgemeinschaften:

Das staatliche bzw. gesellschaftliche Interesse an den res mixtae und insbesondere an den konfessionell gebundenen Theologischen Fakultäten an staatlichen Universitäten liegt darin, dass die Universitäten die Institutionen der Generierung, der Zirkulation und Diskussion des Wahrheitsbewusstseins und des methodisch kontrollierten Wirklichkeitskontaktes einer Gesellschaft sind. Staat und Gesellschaft haben ein intensives Interesse daran, dass die existierenden und immens einflussreichen Religionsgemeinschaften ausgebildetes Personal haben, das sich und folgeweise die Gemeinden (ohne Schaden für die religiöse Bindung!) in ein positives Verhältnis zum wissenschaftlich gestützten Wahrheitsbewusst-

43. Slenczka, Notger: Der Vorschlag einer Zusammenführung konfessionsgebundener Forschungs- und Lehrinstitute zu einer gemeinsamen Fakultät und die Anfrage von Professor Dr. Ingolf Dalferth in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung v. 4. 5. 2017 (S. 7), vom 22. Mai 2017, www.theologie.hu-berlin.de/de/professuren/professuren/st/Fakultaet%20der%20Theologien/fakultaet-der-theologien_slenczka.pdf, 16.

44. Ebda., 17.

sein setzen kann. Es sollte keine Geistlichen und Religionslehrerinnen und -lehrer geben, die sich diesem Kontakt entziehen und in einem geschützten Winkel eine Weltanschauung pflegen, die sie nicht dem Gespräch mit dem gegenwärtigen wissenschaftlichen Konsens aussetzen.[45]

Das staatliche Interesse unbenommen, scheint diese Perspektivverengung weder hinsichtlich der historischen Wurzeln Theologischer Fakultäten noch hinsichtlich ihrer Einordnung ins religionsverfassungsrechtliche Gefüge des Grundgesetzes wirklich überzeugend. Vermutlich spitzt der Autor mit diesem kleinen Exkurs so zu, um – ohne dies zu explizieren – letztlich darauf abzustellen, dass heute wohl das zivilisierende staatliche Interesse darin bestehe, die Religionen zu mehr Kooperation zu bewegen. Eine ähnliche Vermutung äußerte der Philosoph und Journalist Dr. Uwe Justus Wenzel in der NZZ:

Die seit Ende letzten Jahres amtierende rot-rot-grüne Landesregierung hat die Förderung der Theologien und »religionsbezogenen« Wissenschaften an den Universitäten zur »wichtigen Integrations- und Inklusionsaufgabe« erklärt und beschlossen, ein Institut für islamische Theologie an der Humboldt-Universität einzurichten; es wäre das sechste seiner Art an einer deutschen Hochschule.

Der vielbeschworene, aber selten befriedigende interreligiöse Dialog könnte mithin in einer in Lessingschem Geiste pluralisierten Fakultät der Gottesgelehrten eine »intertheologische« Inspirationsquelle finden – und einen institutionellen Rahmen. Gelingenden Falls konturierte sich ein Kooperationsmodell, das eine Art universitäres Pendant zu einem anderen Berliner Projekt interreligiöser Verständigung wäre, zum »House of One«.[46]

Nach diesem notwendigen Schlenker zum Exkurs Slenczkas sollte jedoch noch sein wichtiger, weil grundsätzlich richtiger Hinweis hervorgehoben werden, dass bekenntnisgebundene Einrichtungen, auch wenn dies schon an anderen Universitäten die Praxis sei, an der Philosophischen Fakultät jedenfalls systemfremder sind als in einer von der Bekenntnisbindung geprägten Einheit.[47]

Slenczka kommt zum Schluss, dass der Kommissionsvorschlag zwar Gegenstand politischer Willensbildung nicht zuletzt bei den Kirchen und Religionsgemeinschaften sei, aber immerhin rechtlich und organisatorisch möglich. Darin bekam er Unterstützung von einer der gewichtigen »jüngeren« Stimmen unter den Religionsverfassungsrechtlern, Professor Dr. Christian Waldhoff:

Für eine gemeinsame Fakultät plädierte der Rechtswissenschaftler Christian Waldhoff. Sie biete die Chance, Neues zu wagen, und könne positiv auf die anderen Theologischen Fakultäten in Deutschland ausstrahlen, die sich nicht alle in bester Verfassung befänden, meinte er. Staatskirchenrechtlich wäre eine solche Institution nach möglich. »Man muss es nur wollen« [...][48]

45. Ebda., 6.

46. Wenzel, Uwe J.: »Die Wahrheitsfrage darf gestellt werden«, in: Neue Zürcher Zeitung vom 16. Juni 2017 (www.nzz.ch/feuilleton/interreligioeser-dialog-die-wahrheitsfrage-darf-gestellt-werden-ld.1301183).

47. N. Slenczka, Vorschlag (wie Anm. 43), 17f.

48. KNA vom 30. Mai 2017 (http://cibedo.de/2017/05/30/markschies-fakultaet-der-theologien-ist-eintrittskarte-ins-chaos/).

Dass die rechtliche Ermöglichung, wenn sie denn gelänge, jedenfalls hohe Hürden zu überwinden hätte, wird hingegen von Gegnern des Entwurfs betont. Professor Dr. Martin Heckel, eine der wohl gewichtigsten Stimmen unter den »älteren« Religionsverfassungsrechtlern, weist in einem unveröffentlichten Gutachten nicht nur auf formale Hürden wie der notwendigen Änderung des Evangelischen Kirchenvertrags Berlin hin, sondern auch auf inhaltliche wie die fehlende Übereinstimmung zwischen den zu beteiligenden Religionsgemeinschaften, was denn bekenntnisgebundene Gegenstände seien. Hier liege ein nicht zu unterschätzender künftiger Konfliktpunkt in der Bestimmung gemeinsamer und bekenntnisgebundener Kompetenzen.

Die Feuilletons griffen die Diskussion bald auf[49], zumal sich natürlich auch politische Prominenz zu Wort meldete. Zu den Unterstützern der Idee einer multireligiösen Fakultät zählten u. a. der ehemalige Bundestagspräsident Wolfgang Thierse[50] (SPD) und die ehemalige Wissenschaftsministerin Annette Schavan[51] (beide katholisch). Auch Berlins Regierender Bürgermeister Michael Müller[52] schloss sich dem Fakultätslager – mit der diplomatischen Zurückhaltung des aktuellen Amtsträgers – an. Der Potsdamer Religionswissenschaftler Professor Dr. Johann Evangelist Hafner, Direktor des »Forum Religionen im Kontext« der Universität Potsdam forderte hingegen noch weitergehend »eine Fakultät für religionsbezogene Wissenschaften«:

Hafner betonte, sein Fakultätsmodell würde nicht nur den Dialog der Religionen untereinander fördern, sondern auch das Gespräch mit der »wachsenden Schicht der distanzierten oder interessierten Religionslosen«. Eine solche Fakultät würde zudem »dem Vorwurf begegnen, warum angesichts sinkender Studierendenzahlen in den evangelischen und katholischen Theologien gerade dieser Bereich ausgebaut werden soll«. Eine allgemeine Religionsfakultät könnte auch nicht-konfessionelle und komparatistische Studiengänge anbieten, so Hafner. Sie würde »die Theologien davon entlasten, sich selbst als beobachtende Religionswissenschaft zu verstehen«. Auch entkräfte sein Modell die Furcht vor einer »interreligiösen Mischfakultät«, da die Theologien als separate Einrichtungen neben den Religionswissenschaften bestehen blieben.[53]

49. Z. B. Drobinski, Matthias: »Können die Religionen gemeinsam forschen und lehren?«, in: Süddeutsche Zeitung vom 19. Juni 2017.

50. Thierse forderte mehr Mut für neue, interreligiöse Ansätze: »Interesse und Bereitschaft des Berliner Senats, etwas Neues für die ›Regenbogen-Hauptstadt‹, die multireligiöse Metropole Berlin, zu schaffen, sind vorhanden. Die Kirchen, die Theologen, die Universität sollten den Schritt ins Offene tun!« (Thierse, Wolfgang: »Bitte mehr Mut«, in: Christ und Welt vom 10. März 2017).

51. Für Schavan aber eher »ein langfristiges Ziel«, Priorität habe ein deutliches größeres katholisches Zentrum als bislang vorgesehen (Vgl. Kühne, Anja: »Schavan fordert großes HU-Zentrum für katholische Theologie, in: Tagesspiegel vom 23. April 2017).

52. Müller erklärte: »Für die Zukunft wäre eine Bündelung der katholischen, evangelischen und islamischen Theologie unter dem Dach der Humboldt-Universität im Herzen der deutschen Bundeshauptstadt ein wichtiges, weithin sichtbares Zeichen. Klar muss jedenfalls sein, dass dies im Konsens mit den beteiligten Hochschulen, Kirchen und Verbänden sowie dem Land geschehen muss.« (Müller, Michael: »Wir wollen die Theologien stärken«, in: Christ und Welt vom 10. März 2017).

53. http://cibedo.de/2017/04/13/potsdamer-professor-fuer-allgemeine-religionsfakultaet-in-berlin/.

So wie es christlicherseits naturgemäß unterschiedliche Stimmen und Stimmungen gab, galt dies auch für die anderen Religionen. So äußerte sich der Präsident des Zentralrats, Josef Schuster, in der FAZ vom 4. April 2017 positiv. Der Zentralrat der Juden in Deutschland stehe

dem Projekt einer Fakultät der Theologien an der Berliner Humboldt-Universität (HU) ›im Prinzip offen‹ gegenüber. [...] Die Etablierung jüdischer Theologie neben evangelischer, katholischer und islamischer Theologie könne eine ›sinnvolle Ergänzung‹ der bestehenden Hochschuleinrichtungen in Potsdam und Heidelberg sein.

Ganz anders bewertete die Idee der damalige Direktor der Stiftung Jüdisches Museum Berlin, der renommierte Judaist Professor Dr. Peter Schäfer. Die Idee einer »Fakultät der Theologien«

beruhe auf einem »Verständnis von Theologie, das vom Christentum bestimmt wird«, [...]. Die Verfechter eines solchen Fakultäten-Modells seien »vom staatskirchenähnlichen Charakter der christlichen Theologien in Deutschland geprägt«. Dies missachte jedoch die Situation in den anderen Religionen. Zwar weise der Islam in manchen Strömungen eine systematische Theologie auf, zumindest im orthodoxen und konservativen Judentum sei »Theologie« jedoch »hochproblematisch«. Das Judentum verstehe sich nicht als eine Religion, die den rechten Glauben lehre, sondern als solche, die die richtige Praxis vermittle.[54]

Eine noch grundsätzlichere Kritik an der Form des Vorstoßes kam von Professorin Dr. Hanna Liss und Professor Dr. Johannes Heil, Dozentin bzw. Rektor der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg. Die Autoren unterstellen sicher etwas zu Unrecht, dass die Kommission der Theologischen Fakultät Entscheidungen der konfessionsgebundenen Gremien der anderen Religionen vorgreifen wollte, aber sie verdeutlichen damit, wie unglücklich die Form des Vorgehens gewählt war:

Aus jüdischer Sicht befremdet hier vor allem die Tatsache, dass sich bei der ganzen Debatte niemand daran zu stören scheint, dass in den öffentlichen Diskursen derzeit eine »akademische Verkirchlichung« der muslimischen und jüdischen akademischen Ausbildung gefordert wird und letztlich wiederum eine Kommission der evangelisch-theologischen Fakultät darüber befinden soll, in welcher Form die jüdische und muslimische Gemeinschaft befugt, befähigt oder berechtigt ist, an einer deutschen Universität jüdische oder muslimische Theologie zu etablieren.

54. Meldung vom 10. Mai 2017 (www.deutschlandfunkkultur.de/peter-schaefer-kritisiert-idee-einer-fakultaet-der.265.de.html?drn:news_id=743335). Der Deutschlandfunk bezieht sich auf den Beitrag Schäfers »Ein großes Dach sorgt noch nicht für ein gemeinsames Haus. Dem Traum von einer Großfakultät der abrahamitischen Theologien in Berlin fehlt es an theologischem Verständnis« (FAZ vom 10. Mai 2017). Ob Schäfers Position nicht auch schon viele andere Formate für einen institutionalisierten Dialog der bekenntnisgebundenen Wissenschaften ausschlösse, muss hier offen bleiben. Entgegnen ließe sich jedenfalls mit Wenzel: »Auch das – die Frage, was ›Theologie‹, das Reden von Gott im Kontext der Wissenschaftskulturen überhaupt bedeuten kann – gehört zu den Streitsachen, die in einer recht verstandenen Fakultät der Theologien, wenn sie denn zustande käme, verhandelt würden. Der – zivilisierte, weil disziplinierte – Streit blockierte nicht die Arbeit am Glauben und an der Gottesfrage, er wäre ihr Motor« (U. J. Wenzel, Wahrheitsfrage [wie Anm. 46]).

Die Entkoppelung philologisch-historisch-kultur- oder religionswissenschaftlicher Forschung von der Frage nach der Herkunft, dem Geschlecht oder der Konfession ihrer forschenden Subjekte ist eine der Errungenschaften der freien und ausschließlich der wissenschaftlichen Qualität verpflichteten Forschung an Deutschlands Universitäten, und sie gilt seit den 60er-Jahren des letzten Jahrhunderts endlich auch für die Judaistik beziehungsweise die Jüdischen Studien an deutschen Universitäten.

Auf der anderen Seite sollte es selbstverständlich sein, dass auch die jüdische Gemeinschaft in Deutschland analog zu ihren christlichen und muslimischen Schwestern eine jüdisch-theologische Fakultät unabhängig von den christlichen Theologien gründen können darf, wenn sie dies denn wollte. Dazu braucht es aber eine Universitätsleitung im Gespräch mit den entsprechenden Religionsvertretern, nicht aber eine kirchlich-theologische Kommission.[55]

Bereits im Juni 2017 erklärte dann Gregor Krumpholz (KNA) die Debatte im Wesentlichen für beendet: »Die Vision einer Berliner »Fakultät der Theologien« von Christen, Muslimen und Juden ist vorerst ohne Chancen auf Realisierung.«[56] Schuld daran sei mangelnder Rückhalt, u. a. aus der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz. Tatsächlich hatte sich deren Bischof, Dr. Markus Dröge, bereits Mitte April 2017 in einem Interview mit dem »Tagesspiegel« eher vorsichtig-zurückhaltend positioniert. Während er die Institutionalisierung des Dialogs begrüße, müsse man hinsichtlich der Frage der Rechtsform »Schritt für Schritt« vorgehen: »Es geht nicht um eine Mischreligion oder eine gemeinsame Ethik auf kleinstem gemeinsamen Nenner.«[57] Mit der Zeit wurde die kritische Positionierung der EKBO noch prononcierter:

Dröge betonte, für eine interreligiöse Fakultät gebe es derzeit weder die rechtlichen Voraussetzungen noch genug Gemeinsamkeiten etwa in der Frage, wie die Religionsgemeinschaften mit Rechten und Pflichten dort vorkommen sollten. Dies sei im muslimischen Bereich im Unterschied zu christlichen Fakultäten »noch gar nicht geregelt«. Der Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz plädierte für einen »Campus der Theologien« wie an der Universität Münster, wo die Religionsgemeinschaften in unterschiedlichen Rechtsformen miteinander arbeiteten. In der Frage gebe es auch »keinen zeitlichen Druck«, so Dröge weiter.[58]

Ähnlich lautende Stellungnahmen kamen aus dem Dekanat und dem Evangelischem Konsistorium:

Es wäre »die Eintrittskarte in das ganz große Chaos«, betonte der renommierte Kirchenhistoriker und vormalige Universitätspräsident [Christoph Markschies] am Freitag bei

55. Liss, Hanna / Heil, Johannes: Was ist dran am Traum von der Fakultät der Theologien? Ein Diskussionsbeitrag, in: Jüdische Allgemeine vom 13. März 2017 (www.juedische-allgemeine.de/kultur/akademische-verkirchlichung/).

56. Krumpholz, Gregor: Vorerst keine multireligiöse Fakultät, in: KNA Informationsdienst Nr. 25 vom 21. Juni 2017, 3.

57. Bischof Dr. Markus Dröge im Gespräch mit Gerd Appenzeller, »Müssen im Dialog mit dem Islam viel intensiver arbeiten«, in: Tagesspiegel vom 16. April 2017 (www.tagesspiegel.de/politik/evangelischer-bischof-markus-droege-muessen-im-dialog-mit-dem-islam-viel-intensiver-arbeiten/19674614.html).

58. KNA vom 20. Mai 2017; www.domradio.de/themen/seelsorge/2017-05-20/berliner-bischoefe-skeptisch-gegenueber-fakultaet-der-theologien.

einer Podiumsdiskussion des Kirchentags in Berlin. Statt einer einheitlichen Fakultät, in der die Evangelisch-Theologische Fakultät, das neu zu gründende Islam-Institut und womöglich die katholische Theologie und jüdische Theologie integriert würden, sprach er sich für eine Campus-Lösung aus. Zum künftigen »Campus der Theologien und religionsbezogenen Forschung« sollten nach seiner Ansicht auch Religions- und Kulturwissenschaften gehören.[59]

Am Dienstagabend [18. 7. 2017] wurde klar: Eine solches Konzept ist mit der Evangelischen Fakultät der Humboldt-Universität erst einmal nicht zu haben. »Keine Experimente«, sagte Dekan Christoph Markschies. »Eine interdisziplinäre Fakultät ist für die evangelische Seite nicht denkbar«, sagte auch Konsistorialpräsident Jörg Antoine, der Verwaltungschef der evangelischen Landeskirche. Bischof Markus Dröge sieht es ähnlich. Der Grund: Man will sich nicht vom Fakultätsrang auf Institutsrang herabstufen lassen.[60]

Freilich war auch an der Humboldt-Universität selbst die Begeisterung für das Fakultätsmodell nicht allzu groß. Die Aufgabe der Gründung des Instituts für islamische Theologie allein ist schon ein komplexes Vorhaben, das durch eine solche Auseinandersetzung nicht noch erschwert werden solle:

Ebenso relevant ist der Widerstand des Gründungsbeauftragten für das Islam-Institut, Michael Borgolte, gegen eine solche Konstruktion. Er ist damit in Anspruch genommen, die für den mitbestimmenden Beirat des Islam-Instituts vorgesehenen muslimischen Verbände zusammenzuführen. Der hohe Abstimmungsbedarf lässt es nach seinen Angaben ungewiss erscheinen, ob das Institut wie vorgesehen zum Wintersemester 2018/19 seinen Studienbetrieb aufnehmen kann.[61]

Skeptisch äußerte sich auch deren Präsidentin, Professorin Dr. Sabine Kunst:

Vorschläge, mehrere Religionen unter dem Dach der HU zu vereinen – möglicherweise sogar in einer »Fakultät der Theologien« – können zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden. »Wir müssen einen Schritt nach dem anderen gehen«, sagt Sabine Kunst. »Der erste Schritt ist das Institut für Islamische Theologie an der HU. Wir wollen, dass das ein Erfolg wird. Dieses wichtige Projekt darf jetzt nicht überfrachtet werden durch eine viel weiter gefasste Idee«.[62]

Entsprechend ist es sicher richtungsweisend, die Frage nach der besten Ausgestaltung von Dialog und Zusammenarbeit dem künftigen Dialog der Kirchen und Religionsgemeinschaften untereinander und mit der Humboldt-Universität zu überlassen, wie es die CDU vorschlägt:

In Anerkennung der Autonomie und Eigenverantwortung der Hochschulen und in Respekt vor dem Selbstbestimmungsrecht der Kirchen und Religionsgemeinschaften hält

59. KNA vom 30. Mai 2017 (wie Anm. 48).

60. Keller, Claudia: Die katholische Theologie wechselt an die Humboldt-Universität, in: Tagesspiegel vom 19. Juli 2017 (www.tagesspiegel.de/wissen/religion-die-katholische-theologie-wechselt-an-die-humboldt-universitaet/20081704.html).

61. Krumpholz, Gregor: »Koch dringt auf Stärkung der Theologie in Berlin«, in: KNA vom 20. Juli 2017 (www.katholisch.de/aktuelles/aktuelle-artikel/koch-dringt-auf-starkung-der-theologie-in-berlin).

62. Pressemitteilung der HU vom 2. März 2017 (www.hu-berlin.de/de/pr/nachrichten/archiv/pm1703/nr_170302_01).

die CDU ein enges Zusammenwirken verschiedener Bekenntnisse in einer angemessenen inneruniversitären Organisationsform an der Humboldt-Universität für ein attraktives Zukunftsmodell. Ob es sich dabei um eine gemeinsame Fakultät oder ein Zentrum handeln wird, bleibt dem Ergebnis des nun zügig seitens des Landes zu führenden Diskurses vorbehalten.[63]

3. Fazit und Ausblick

Religionspolitik ist auch zu den besten Zeiten kein leichtes Pflaster. Unbedachte oder undurchdachte, auch schon nur missverständliche Äußerungen können leicht zu emotional aufgeladenen Debatten führen: selbst dort, wo über das globale Ziel weitgehende Einigkeit besteht. So scheint es auch bei der Auseinandersetzung um eine »Fakultät der Theologien« gewesen zu sein.

Dass in einer sich sowohl religiös pluralisierenden wie allgemein stärker säkularisierenden Gesellschaft sowohl Religionsgemeinschaften wie Staat und Gesellschaft ein Interesse an einer Verstärkung des ökumenischen und interreligiösen Dialogs haben, ist unstreitig. Unbestreitbar ist auch, dass die akademische Qualität aller Beiträge gewinnt, wo es zum Austausch der Theologien untereinander und mit den anderen religionsbezogenen Disziplinen kommt. Eine religiöse Selbstreflexion ohne Bereitschaft zum Dialog mit Fremdwahrnehmungen ist zumindest dann auch theologisch unvorstellbar, wenn man Glauben als Beziehungsgeschehen im Dreieck Gott – Mensch (Person und Gemeinschaft) – Welt betrachtet. Schwer zu leugnen ist schließlich, dass mehr Kooperation und die Schaffung von Synergie-Effekten geboten sein kann, wo säkularistische Stimmen die Eignung des Glaubens als Gegenstand theologischer (also konfessionsgebundener) Reflexion bezweifeln und die eher destruktiven Kräfte des sozialen Phänomens der Religion betonen. *Summa summarum* wird also niemand bestreiten, dass Motivation und Intention der Vorstöße für eine »Fakultät der Religionen« von ihren unbestreitbar wohlmeinenden Verfechtern innerhalb und außerhalb der Evangelisch-Theologischen Fakultät nicht grundsätzlich kritikwürdig sind. Allein stellt sich die Frage nach der Weisheit von Terminologie und Vorgehen.

Den Fakultätsbegriff zu verwenden, war an sich schon risikobehaftet:

1.) Unter dieser Überschrift war zu erwarten, dass die folgende Differenzierung, die durchaus auch eine (evangelische) »Fakultät« innerhalb der Theologien-Fakultät und neben anderen Instituten zuließ, in einer öffentlich geführten Debatte schnell untergehen würde. Zudem sind Konstrukte, bei der unterschiedliche Ebenen gleiche Bezeichnungen tragen, schon regelungstechnisch unschön und geben gerade nach Außen Anlass zur Verwirrung.
2.) Zwar ist das verbindende Element der bekenntnisgebundenen Natur und des auf die Ausbildung von geistlichem und anderem leitenden Personal der Religionsgemeinschaften abstellenden Charakters der betreffenden autonomen Einrichtungen unterhalb des gemeinsamen Daches deutlich. Aber es kamen deren unterscheidende Merkmale – strukturell und inhaltlich – nicht mehr in ausrei-

63. Beschlüsse des 42. Landesparteitages der CDU Berlin vom 17. Juni 2017 (www.cduberlin.de/image/inhalte/148_beschluesse_42._lpt.pdf, 21).

chendem Maße zu Geltung. Dass »Theologie« in unterschiedlichen Religionen sehr unterschiedliche Bedeutung haben kann, ist dabei nur ein Aspekt. Allein wie zwischen orientalischem, orthodoxen, historisch-lateinischem und neuzeitlich-pfingstlerischem Christentum »Systematische Theologie« gemeinsam definiert und praktiziert werden könnte, schiene schon Herausforderung genug. Infolge dieser wissenschaftlich nicht ganz redlichen Unterstellung, »Theologie« als solche sei schon ein ausreichender gemeinsamer Nenner, wurde auch nicht problematisiert, für welche Dachkonstruktion sich die einzelnen »Säulen« wohl am besten eignen könnten. Das Dach sollte gleichsam vor der statischen Trägerstruktur gebaut werden.

3.) Politische Erwägungen der für bekenntnisgebundene Institute nun einmal unverzichtbaren Religionsgemeinschaften kamen ebenso wenig in den Blick wie die unter 2.) genannten unterschiedlichen Ansätze, was denn Theologie überhaupt sei.

 a) So galt es etwa für die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz abzuwägen, ob wertvolle Rechtspositionen modifiziert oder gar relativiert werden müssten, um die eigene traditionsreiche Fakultät in ein solches Konstrukt hineinzuführen.

 b) Zudem wäre für die evangelische Kirche doch – bei aller ökumenischen und interreligiösen Offenheit – zu überlegen, ob die Gleichordnung der bestehenden Fakultät mit den entstehenden Instituten den sozialen Realitäten entspräche oder nicht ein schiefes Bild entstehen ließen, was die tatsächliche Bedeutung der Einrichtungen und der dahinter stehenden Kirchen in der Region Berlin-Brandenburg bedeuten könnte. Diese realpolitische Überlegung würde vermutlich noch dadurch verstärkt, dass evangelischerseits oftmals ein diffuses Gefühl nicht ganz abzuschütteln ist, die katholische Kirche sei für gleichberechtige Ökumene vor allem dort engagiert, wo sie sich in der Diaspora befindet.[64]

 c) Das Judentum würde wohl kaum die enge Kooperation, die die Universität Potsdam ihm seit bald drei Jahrzehnten gewährt, undankbar und illoyal mit einer Verlagerung des akademischen Schwerpunkts nach Berlin vergelten.

 d) Die nicht-evangelischen Partner mögen einen beherzten Vorstoß seitens des größten Partners im Verbund einerseits begrüßen, sich andererseits aber auch insgeheim (oder explizit) darüber wundern, warum ein solcher Vorstoß bereits von einem Konzeptentwurf flankiert wurde, statt – angestrebte Augenhöhe annehmend – in Form einer Einladung zu strukturierten, aber ergebnisoffenen gemeinsamen Beratungen zu erfolgen.

64. Verstärkt wird diese Befürchtung durch Äußerungen wie die von Erzbischof Heiner Koch, der in einem Beitrag in »Christ und Welt« die traditionelle evangelische Konfessionsbindung der »Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität« wie nebenbei umwidmete: »Ich bin überzeugt, dass die Einrichtung eigenständiger Institute der verschiedenen Konfessionen und Religionen *innerhalb der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität* [Hervorhebung nur hier] die Lehrenden und Studierenden der jeweiligen Institute in ihrer Lehre und in ihrer Ausbildung bereichern und eine institutionelle Hilfe sein könnte, den interkonfessionellen, interreligiösen und weltanschaulichen Dialog auf Augenhöhe und auf hohem theologischem und gesellschaftlichem Niveau zu führen.« (Koch, Heiner: Wir sind dabei, in: Christ und Welt vom 10. März 2017).

e) Alle nicht-islamischen Partner müssten sich zudem gut überlegen, ob sie sich – angesichts der einseitig konservativen Ausrichtung des Beirats – im interreligiösen Dialog gerade mit »moderaten« und »liberalen« Muslimen einen Gefallen täten, sich hier zu eng anzubinden.

f) Für alle Partner steht schließlich auch die Frage zu beantworten, wieviel Gemeinsamkeit sich mit ihrem jeweiligen religiösen Selbstverständnis wirklich verträgt. Gerade für Einrichtungen, die in dieser Form und Art eine überhaupt recht junge Geschichte als bekenntnisgebundene Institute haben, und folglich noch in einer theologischen Selbstfindungsphase stecken, kann diese Frage so vermutlich kaum schon reflektiert beantwortet werden. Sie sollten dazu weder von denen gedrängt werden, die diese Frage für sich schon beantwortet haben (oder zu haben meinen), noch sich von gesellschaftlichen Erwartungen an ihre Integrationsfähigkeit dazu gedrängt fühlen. Wirklich fruchtbar wird der Austausch nur, wenn er gut durchdacht und vorbereitet ist.

Es darf also durchaus für die kürzere und mittlere zeitliche Perspektive davon ausgegangen werden, dass eine »Fakultät der Theologien« i. e. S. keine ernstzunehmende Option bietet. Das soll und wird einer immer engeren wissenschaftlichen Kooperation der theologischen und religionsbezogenen Disziplinen, der Wissenschaft und der Ausbildung nicht im Wege stehen, für die dann entsprechend geeignete Formen zu finden sind. Ob man sich vielleicht gar – in Anlehnung an die kontroverse Terminologie – auf eine gleichsam virtuelle »Studienfakultät« nach dem Modell der TU München oder TH Ingolstadt einigt, ob es eher zu einem »(Interdisziplinären[65]) Zentrum« kommt, wie es mit dem »Selma-Stern-Zentrum« für die jüdischen Studien in Berlin und Brandenburg schon existiert, ob man einen virtuellen »Campus« wie in Münster[66] oder Tübingen[67] erschafft, oder ob Verbundstrukturen *sui generis* etabliert werden ist letztlich nebensächlich. Ausschlaggebend sind die Inhalte. Dabei könnte sich Berlin vielleicht zunächst an Potsdam orientieren, denn die Zielsetzungen des dortigen »Forum Religionen im Kontext« (FRK) ähneln dem, was sich viele auch für Berlin – und für den Hochschulraum Berlin-Potsdam – erhoffen:

Das FRK dient der Vernetzung und Vertiefung der religionsbezogenen interdisziplinären Forschung und Lehre und deren Austausch mit anderen wissenschaftlichen Disziplinen an der Universität Potsdam im Kontext gesellschaftlicher, kultureller und religiöser He-

65. Vgl. § 25 Abs. 1 der Verfassung der HU: »Neben Fakultäten, Instituten, Zentralinstituten und Zentralen Einrichtungen können als weitere Wissenschaftliche Einrichtungen Interdisziplinäre Zentren und Integrative Forschungsinstitute eingerichtet werden.«

66. In Münster ist die Aufwertung des »Zentrum für Islamische Theologie« zu Islamisch-Theologischen Fakultät geplant, die zusammen mit den Evangelischen und Katholischen Theologischen Fakultäten in einen »Campus der Theologien« in der umgebauten Hüffer-Stiftung ziehen soll. Derzeit ist weder inhaltliches Konzept für die Zusammenarbeit veröffentlicht, noch entsprechend ob und wie es sich zum bestehenden »Exzellenz-Cluster ›Religion und Politik‹« unterscheiden soll.

67. Auch in Tübingen ist geplant, die Evangelisch- und die Katholisch-Theologische Fakultät zusammen mit dem Zentrum für Islamische Theologie örtlich zusammenzuführen. Auch hier findet sich noch kein inhaltliches Konzept für die Kooperation.

terogenität. Es ist eine Schnittstelle für die fakultäts- und disziplinübergreifende Wissenschaft, die mit religiösen Fragestellungen im weitesten Sinn befasst ist. Es unterstützt die religionsrelevanten Fragestellungen berührenden Studien- und Lehrangebote der beteiligten Kolleginnen und Kollegen sowie das religionsbezogene und interreligiöse Gespräch an der Universität Potsdam. Das FRK bietet zudem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterschiedlicher Disziplinen der Universität Potsdam und anderer wissenschaftlicher Einrichtungen die Möglichkeit zum Austausch und zur Kooperation im Bereich von Forschung und Lehre im Kontext des Themenspektrums Religion, Wissenschaft und Gesellschaft. Das FRK ist überdies Ansprechpartner für außeruniversitäre politische, kulturelle und zivilgesellschaftliche Akteure sowie für konfessionsgebundene Gemeinschaften. Es fördert den gesellschaftlichen Diskurs zu religionsbezogenen Themen sowie den Dialog mit anderen Religionen und Weltanschauungen im Land Brandenburg und über seine Grenzen hinaus.

Das FRK will die bisherige Zusammenarbeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die in unterschiedlicher Weise an religionsrelevanten Themen arbeiten durch eine stärkere Vernetzung unterstützen und intensivieren. Regelmäßige Sitzungen und Tagungen der beteiligten Hochschullehrer/innen und des wissenschaftlichen Nachwuchses sollen dazu beitragen, die Zusammenarbeit in laufenden Forschungsprojekten zu fördern sowie die Entwicklung neuer Forschungsinitiativen zu unterstützen. Im Bereich der Lehre kann das FRK die bisherige Zusammenarbeit zwischen den Lehrplanerinnen und Lehrplanern in Absprache mit den betreffenden Instituten und Fakultäten helfend begleiten.

Neben der Zusammenarbeit in Forschung und Lehre übernimmt das FRK noch eine weitere, wichtige Aufgabe: Die Förderung des interreligiösen Dialogs und religionsbezogenen gesellschaftlichen Diskurses außerhalb der Universität. Es will als Bindeglied zwischen Wissenschaft und Zivilgesellschaft fungieren und damit einen Beitrag zum Verständnis von Religionen und dem friedlichen Zusammenleben von Menschen verschiedener Religionen und Weltanschauungen leisten. Dies soll sowohl durch die Organisation eigener Veranstaltungen als auch durch die Vermittlung von Expertinnen und Experten aus den jeweiligen Fachgebieten geschehen. Die Debatten im Zusammenhang mit Fragen nach der Trennung von Staat und Kirche und der Religionsfreiheit sowie die aktuellen Diskussion um die Zugehörigkeit des Islams zum europäischen Kulturraum weisen einen enormen Bedarf an Wissensvermittlung und einem wissenschaftlich fundiertem Diskurs auf.[68]

Die Kirchenleitung der EKBO tendiert derzeit wohl am ehesten zum – unbestimmten – Begriff des »Campus«:

Die Kirchenleitung begrüßt es, dass eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung für Imame etabliert wird und unterstützt die Präsidentin der Humboldt-Universität ausdrücklich auf dem eingeschlagenen Weg. Wünschenswert wäre es zudem, wenn an der Humboldt-Universität ein »Campus der Theologien« entstehen könnte. Auf diesem Campus könnten sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden der organisatorisch jeweils selbstständig verfassten Einrichtungen punktuell und projektbezogen zusammenarbeiten. Eine Kooperation mit Vorteilen und Synergien für alle am Campus angeschlossenen Partner – etwa die Imamausbildung, die Fakultät für Evangelische Theologie, die derzeit noch an der Freien Universität befindliche Ausbildung für katholische Theologen und die in Berlin und Potsdam ansässigen Ausbildungseinrichtungen für Rabbinerinnen und Rabbiner.[69]

Die Form und in gewisser Weise auch die Bezeichnung folgt der Funktion und muss nicht für alle Zeit festgeschrieben sein. Wichtig ist, dass die teilweise unglück-

68. Vgl. www.uni-potsdam.de/de/forum-religionen-im-kontext/.

69. Tagung der 4. Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Bericht der Kirchenleitung 2017, DS 03, 9.

liche Debatte in der Retrospektive den Eindruck der Diskursfähigkeit, nicht der Diskursunfähigkeit religiöser Akteure im akademischen Raum ermöglicht und der Suche nach solchen geeigneten Strukturen nicht dauerhaft im Wege steht. Vieles wird auch davon abhängen, mit welchen konkreten Personen und damit einhergehenden Schwerpunkten die in der Gründung befindlichen Zentralinstitute letztlich besetzt sein werden.

Das wichtigste Fazit ist jedoch, dass die Frage nach »Gott« in der Wissenschaft, und zwar ganz unmittelbar – »bekenntnisgebunden« –, nicht nur vermittelt über das psychologisch oder sozial interessante Phänomen der Religion – »religionswissenschaftlich« –, heute wieder von hoher Aktualität ist und sich, sogar in Berlin und Brandenburg (!), wachsender Akzeptanz quer durch die politischen Reihen erfreut. Das allzumal ist ein positiv stimmendes Zeichen.

4. Die Einführung der »Ehe für alle« und die kirchlichen Reaktionen

Von Horst Gorski

1. Der Auslöser: Ein Talk der Bundeskanzlerin bei BRIGITTE

Am Abend des 26. Juni 2017 war Bundeskanzlerin Angela Merkel zu Gast zum Talk bei der Frauenzeitschrift BRIGITTE. Auf die Frage aus dem Publikum, was sie über die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare denke, antwortete sie, sie wünsche sich eine Diskussion, »die eher in Richtung einer Gewissensentscheidung geht«. Diese wie beiläufig klingenden Worte hatten Folgen.

Die Union hatte während der zu Ende gehenden Legislaturperiode alle Versuche, die »Ehe für alle« einzuführen, blockiert. Im Rechtsausschuss des Bundestages lagen verschiedene Anträge vor, u. a. von Bündnis90/Die Grünen, von der Linken und von der SPD (als Antrag des Bundesrates). Obwohl davon auszugehen war, dass im Bundestag eine Mehrheit der Abgeordneten für einen dieser Anträge zu gewinnen wäre, hatte die SPD mit Rücksicht auf ihren Koalitionspartner, die CDU/CSU, auf ein Betreiben ihres Antrages verzichtet. Die »Ehe für alle« war nicht Teil des Koalitionsvertrages. Und es entspricht guter parlamentarischer Übung, in einem solchen Falle nur einvernehmlich vorzugehen. An diese Gepflogenheit hätten sich die Abgeordneten der SPD im Rahmen der Fraktionsdisziplin halten müssen. Somit waren alle Versuche im Laufe der Legislaturperiode, hinsichtlich der Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare mit Ehepaaren einen Fortschritt zu erreichen, gescheitert.

Nun ging die Legislaturperiode zu Ende. Es war Montag, 26. Juni, der letzten Sitzungswoche des Parlaments. Zuvor hatten die Zeitungen der Funke Mediengruppe berichtet, dass Angela Merkel am Montag vor dem CDU-Vorstand über eine mögliche Abstimmung über gleichgeschlechtliche Ehen gesprochen habe. Demnach sollten nach der Bundestagswahl aus der Mitte des Bundestags »Gruppenanträge« gestellt werden. Die Abstimmung im Parlament wäre dann freigegeben und somit nicht der Fraktionsdisziplin unterworfen.

2. Das parlamentarische Geschehen

Es liegt nahe, anzunehmen, dass die Bundeskanzlerin im Interview mit BRIGITTE ihren Hinweis auf eine »Gewissensentscheidung« im Blick auf die *kommende* Legislaturperiode verstanden wissen wollte. Das Zeitfenster, Anträge noch in der laufenden Legislaturperiode in den Bundestag einzubringen, schloss sich jedoch erst 24 Stunden später. Kurzerhand nutzte die SPD dieses Zeitfenster und brachte den vom Bundesland Nordrhein-Westfalen formulierten Gesetzesentwurf des Bundesrates am Dienstag auf den Weg zur Abstimmung im Bundestag.

Es wurde spekuliert, dass die Bundeskanzlerin diese Folgen keineswegs unabsichtlich ausgelöst habe, sondern auf diese Weise ein Thema habe abräumen wollen, das ihr bei möglicherweise anstehenden Koalitionsverhandlungen mit den Grünen nach den Wahlen hinderlich gewesen wäre. In den eigenen Reihen musste sie für ihren »Fehler« bzw. ihre unglückliche Äußerung manche Kritik einstecken. Der SPD warf die CDU »Verrat« vor. Doch der weitere Lauf der Dinge war nicht mehr aufzuhalten. Am Mittwoch, dem 28. Juni 2017, beriet der Rechtsausschuss und überwies den Antrag des Bundesrates mit den Stimmen der SPD, von Bündnis90/Die Grünen und der Linken an den Bundestag. Die Abgeordneten der CDU stimmten im Rechtsausschuss geschlossen dagegen, um ihren Protest gegen das Verfahren auszudrücken. Die Abstimmung wurde für Freitag den 30. Juni 2017 angesetzt, den letzten Sitzungstag des Parlaments in der laufenden Legislaturperiode; der Fraktionszwang wurde aufgehoben.

Der Bundestag verabschiedete am **30. Juni 2017** den unveränderten Gesetzentwurf des Bundesrates »zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts« in namentlicher Abstimmung. Nach einer mitunter sehr emotional geführten Debatte stimmten 393 Abgeordnete für die Gesetzesvorlage, 226 votierten mit Nein und vier enthielten sich der Stimme. Die Parlamentarier der SPD, der Linken und von Bündnis 90/Die Grünen stimmten geschlossen für den Gesetzesentwurf. Während die Mehrheit der CDU/CSU-Fraktion den Gesetzentwurf ablehnte, stimmte etwa ein Viertel der Unionsabgeordneten dafür.

Mit diesem Beschluss lautet § 1353 Absatz 1 Satz 1 BGB: »Die Ehe wird von zwei Personen verschiedenen oder gleichen Geschlechts auf Lebenszeit geschlossen.«

3. Die Stellungnahmen der evangelischen und der katholischen Kirche vor der Entscheidung des Bundestages

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) kritisierte am 27. Juni 2017 zunächst das Eiltempo kurz vor der parlamentarischen Sommerpause. »Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung«, sagte ein EKD-Sprecher dem Evangelischen Pressedienst (epd). »Es ist bedauerlich, dass diese Frage jetzt unter dem Zeitdruck einer zu Ende gehenden Legislaturperiode entschieden werden soll«, ergänzte er. U. a. berichtete darüber evangelisch.de.[1]

Diese Stellungnahme im Format eines »Sprechertextes« löste in den sozialen Medien heftige Reaktionen aus. Folgenreich war, dass mit Kerstin Griese (Angehörige der SPD-Bundestagsfraktion) und Jacob Joussen zwei Mitglieder des Rates der EKD die Sprecheräußerung offen kritisierten. Auf Facebook postete Kerstin Griese »Diese Stellungnahme teilt das Ratsmitglied Kerstin Griese nicht.« Ausdrücklich warf sie Jacob Joussen[2] den Ball zu: »Und der Jacob Joussen?« Woraufhin dieser postete: »Von Übereilung kann nun wirklich nicht die Rede sein. Ein sehr wichtiger Schritt. Endlich! Mir erschließt sich die Stellungnahme des EKD-Sprechers so

1. www.evangelisch.de/inhalte/144614/27-06-2017/ehe-fuer-alle-ekd-findet-zeitdruck-bedauerlich?kamp= b-008&kamp_r=star.

2. Professor für Bürgerliches Recht, Deutsches und Europäisches Arbeitsrecht und Sozialrecht an der Ruhr-Universität Bochum

gar nicht!« Über diese Aktivitäten berichtete umgehend evangelisch.de.[3] Beatrice von Weizsäcker[4] kommentierte: »Zeitdruck? Welcher Zeitdruck? Das Thema Ehe für alle ist nicht neu. Zeit für Stellungnahmen gab es reichlich. EKD beleidigt?«

Am Vormittag des 28. Juni 2017 sandte das Katholische Büro der Deutschen Bischofskonferenz ein Schreiben an alle Abgeordneten des Bundestages. Unter Hinweis auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes im Jahre 2002[5] wurde festgehalten, dass die Gleichgeschlechtlichkeit der Partner das Institut der eingetragenen Lebenspartnerschaft von der Ehe unterscheide und es zugleich konstituiere. »Mithin steht die einfachgesetzliche Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare mit einem verfassungsrechtlichen Wesensmerkmal der Ehe nicht im Einklang.« Unabhängig von der Rechtsfrage warb der unterzeichnende Prälat Jüsten dafür, »am bestehenden Ehebegriff und damit an der Unterscheidung zwischen eingetragener Lebenspartnerschaft und Ehe festzuhalten.« Diese Position wurde mit Hinweisen auf das Apostolische Schreiben »Amoris laetitia« von Papst Franziskus sowie auf eine Erklärung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz vom selben Tage untermauert. Schließlich wurden die adressierten Bundestagsabgeordneten direkt aufgefordert: »Wir bitten Sie daher, dem Gesetzesvorhaben nicht zuzustimmen.«

Am Abend desselben Tages veröffentlichte der Rat der EKD folgende Stellungnahme:

Für die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) sind Vertrauen, Verlässlichkeit und die Übernahme von Verantwortung in der Gestaltung menschlicher Beziehungen von zentraler Bedeutung. Aus Sicht der EKD bietet die Ehe dafür beste Voraussetzung und ist deshalb ein Zukunftsmodell. Sie bildet den rechtlichen Rahmen für ein Zusammenleben von zwei Menschen, das auf lebenslanger Treue beruht. Dass auch für gleichgeschlechtlich liebende Menschen, die den Wunsch nach einer lebenslang verbindlichen Partnerschaft haben, der rechtliche Raum vollständig geöffnet wird, in dem Vertrauen, Verlässlichkeit und Verantwortung durch gesetzliche Regelungen geschützt und unterstützt werden, begrüßt die EKD. Die Bedeutung der Ehe zwischen Mann und Frau wird dadurch keineswegs geschmälert. Im Gegenteil – sie wird noch einmal unterstrichen. Zur Frage der Ausgestaltung eines rechtlichen Rahmens gibt es in den evangelischen Landeskirchen wie in der weltweiten Kirche unterschiedliche Auffassungen, die auch weiterhin ihre Berechtigung haben werden. Die Debatte um die Öffnung der Ehe ist über mehrere Jahre ernsthaft und mit wechselseitigem Respekt geführt worden. Wir hoffen, dass sie in diesem Geiste auch am Freitag im Bundestag geführt wird.

Wenig später postete Kerstin Griese auf Facebook: »Voilà Klare Stellungnahme der #EKD. Begrüßt #Ehefüralle. Vertrauen, Verlässlichkeit, Verantwortung.«

Darauf Klaus Struve[6]: »geht doch!«. Kerstin Griese: »Ebend!« Stefanie Schardien[7]: »Super. Und wie gut, dass so rasch korrigiert wurde. Dann bleibt uns am

3. www.evangelisch.de/comment/75583#comment-75583.
4. Mitglied im Präsidium des Kirchentages.
5. Vgl. hierzu Knüppel, Renate: Der Streit um die kirchliche Segnung gleichgeschlechtlicher Paare, in: KJ 129. Jg. 2002, Gütersloh 2006, 3–49.
6. Pastor in der Nordkirche, stellvertretendes Mitglied der Synode der EKD
7. Pfarrerin in der Bayerischen Landeskirche, Mitglied der Präsidialversammlung des Kirchentages. Verheiratet mit Peter Dabrock, Professor für Systematische Theologie und Ethik in Erlangen, Mitglied der Kammer für öffentliche Verantwortung der EKD sowie Vorsitzender des Deutschen Ethikrates der Bundesregierung.

Ende des Tages nur zu bemerken, dass die EKD sich bei der Veröffentlichung der nächsten PM zum Thema hoffentlich keinem bedauerlichen Zeitdruck mehr unterwirft.« Jacob Joussen auf seiner Facebook-Seite: »Das freut«.

Ausführlicher erklärte Kerstin Griese gegenüber epd am 28. Juni:

Für mich stehen Vertrauen, Verantwortung und Verlässlichkeit im Mittelpunkt von menschlichen Beziehung. Da kommt es nicht darauf an, ob sie homosexuell oder heterosexuell sind. Das ist auch schon im Familienpapier der EKD ausführlich diskutiert worden. Deshalb halte ich es mit der evangelischen Ethik für vereinbar, für die Ehe für alle zu stimmen und tue das gerne.

Das Mitglied des Rates der EKD, der CDU-Bundestagesabgeordnete Thomas Rachel, meldete sich am 30. Juni 2017 mit einer »persönlichen Erklärung« zu Wort. Darin trat er zwar für eine rechtliche Gleichstellung von auf lebenslange Dauer angelegten Beziehungen ein, in denen wie in der Ehe grundlegende Werte wie Liebe, Treue, Geborgenheit und Verlässlichkeit gelebt werden. Angesichts der kulturellen und religiösen Verankerung des Eheverständnisses als einer Beziehung zwischen Mann und Frau wandte er sich jedoch gegen eine Umdefinition des Begriffes »Ehe«.

Nach der Abstimmung postete der Ratsvorsitzende der EKD, der bayerische Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm, auf Facebook:

Der Bundestag hat die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtlich Liebende beschlossen. Ich wünsche mir, dass jetzt weder Triumphgefühle auf der einen Seite noch Bitterkeit auf der anderen Seite den Ton angeben. Sondern ein neues Bewusstsein für das wunderbare Angebot der Ehe, in lebenslanger Treue und Verbindlichkeit miteinander leben zu dürfen.

Für die Abgeordneten des Bundestages scheinen ihre Konfessionszugehörigkeit und die Stellungnahmen ihrer Kirchen mehrheitlich nicht entscheidungsbestimmend gewesen zu sein. Das Abstimmungsverhalten schlüsselt sich wie folgt auf:

Die Abgeordneten von SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie der Linken stimmten geschlossen für den Antrag.

In der Unionsfraktion ergibt sich folgendes Bild: CDU 71 % nein, 27 % ja / CSU: 84 % nein, 11 % ja. Männer: 76 % nein, 22 % ja / Frauen: 63% nein, 32 % ja. Evangelisch: 72 % nein, 26 % ja / Katholisch: 78 % nein, 19 % ja. Konfessionslose und muslimische Abgeordnete stimmten mehrheitlich mit »ja«.

Deutlicher als der konfessionelle Unterschied *katholisch-evangelisch* ist der Unterschied *christlich-nichtchristlich* sowie der Unterschied zwischen *CDU/CSU* und *Mann/Frau*.

4. Kommentare in den Medien

In der Frankfurter Allgemeinen Zeitung erschien am 30. Juni 2017 ein Beitrag von Reinhard Bingener und Daniel Deckers. Sie gaben sich gut informiert:

Der EKD-Rat, das aus Laien und Bischöfen zusammengesetzte Leitungsgremium, befasste sich am Mittwoch mit der Frage. Der Vizepräsident des EKD-Kirchenamtes, Horst

Gorski, hatte einen Text vorbereitet. Die Abstimmung der Ratsmitglieder untereinander dauerte bis in die Abendstunden. Im Ergebnis signalisierte die EKD deutliche Zustimmung zur »Ehe für alle«, auch wenn dieser Begriff in der Stellungnahme bewusst vermieden wird.

Die EKD setze auf Werte, statt auf die Institution der Ehe. Dieser Kurs sei mittlerweile in vielen Landeskirchen Mehrheitsmeinung.

Auf EKD-Ebene kann sie sich vermutlich sogar auf eine noch breitete Zustimmung stützen. Dies zeigte sich auch bei der Abstimmung im 15-köpfigen Rat, wo das klare Ja zur Öffnung der Ehe für Homosexuelle eine sehr deutliche Mehrheit fand. Die wenigen Vertreter gesellschaftspolitisch konservativer Positionen verzichteten trotz eigener Bedenken darauf, einen großen Aufstand zu veranstalten. Thomas Rachel, CDU-Bundestagesabgeordneter und Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der Union, signalisierte den anderen Ratsmitgliedern allerdings, dass er am Freitag im Parlament gegen die »Ehe für alle« stimmen werde. Gerungen wurde intern über die Frage, ob die EKD ihre Stellungnahme ebenso wie die katholische Kirche auch den Bundestagsabgeordneten zuleiten soll. Diesen Wunsch gab es zunächst innerhalb des EKD-Rates. Doch setzte sich am Donnerstag das Interesse der Kirchenleitung durch, die entstandene ökumenische Kluft in Berlin nicht ins Schaufenster zu stellen.[8]

Am 1. Juli 2017 ging Matthias Dobrinski in der Süddeutschen Zeitung auf die ökumenischen Unterschiede in dieser Frage ein.

Auch viele tief katholische Menschen akzeptieren nicht mehr, dass Homosexualität der Natur des Menschen widersprechen und dass deshalb die Lebenspartnerschaft von Schwulen und Lesben einen unaufhebbaren Makel haben soll – egal, wie sehr sich die Partner lieben und achten. [...] Das ist nicht der Aufbruch ins Zeitalter der Beliebigkeit. Die Ehe für alle zeigt aber, wie sehr sich im Bereich von Ehe und Familie, Kinderkriegen und Kindererziehen das Verhältnis von Naturrechtsdenken und Sozialethik verschoben hat. [...] Dass sich Mann und Frau verbinden und Kinder zeugen, gilt zwar als Normalfall, aber nur noch als eine mehreren Möglichkeiten, eine Ehe zu leben.[9]

Der Kirchenpräsident der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau, Volker Jung, sagte in Darmstadt, mit dieser Entscheidung gehe »eine lange Geschichte der Diskriminierung zu Ende«. Seiner Meinung nach schwäche die Ehe für alle nicht die Ehe, wie manche befürchten, sondern stärke sie in ihrer Eigenschaft als eine auf Dauer angelegte Verbindung zweier Menschen.[10] Es folgten zahlreiche positive Voten aus verschiedenen Landeskirchen.

Ganz anders fielen die Stimmen aus dem evangelikalen Bereich aus. Die Deutsche Evangelische Allianz ließ bereits am 27. Juni 2017 verlauten, sie lehne eine »Ehe für alle« ab. Laut Generalsekretär Hartmut Steeb (Stuttgart) biete nur die

8. Theologische Gütertrennung. Wie die Eintracht zwischen katholischer und evangelischer Kirche bei der »Ehe für alle« endet, in: FAZ, 30. Juni 2017, 2.

9. Hauptsache Liebe. Die Ehe für alle nimmt den heterosexuellen Ehen nichts und gibt den homosexuellen Paaren alles. Eines Tages wird man staunen, dass man dies je anders gesehen hat, in: Süddeutsche Zeitung, 1. Juli 2017, 4.

10. Frankfurter Rundschau, 1. Juli 2017, 3.

Ehe von Mann und Frau den aus ihr hervorgegangenen Kindern den Halt, den sie für ihr Leben brauchen.[11]

Am 28. Juni 2017 legte die Deutsche Evangelische Allianz nach:

Sie [Ehe und Familie] sind die Keimzelle einer jeden Gesellschaft. Wird dieses Eheverständnis aufgelöst, werden sich weitere Fragen ergeben: etwa, ob auch Polygamie oder Geschwisterehen legalisiert werden sollten.«

Am 30. Juni 2017 bezeichnete Hartmut Steeb die EKD-Position als eine »Katastrophe, die sich freilich schon lange abgezeichnet hat«.[12]

Kritik kam auch vom Bischof der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK), Hans-Jörg Voigt (Hannover). Durch die »Ehe für alle« werde Ungleiches gleichgemacht. Er zitierte den Monatsspruch der Ökumenischen Arbeitsgemeinschaft für Bibellesen: »Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen« (Apostelgeschichte 5, 29). Der Vers habe nun eine Bedeutung bekommen, »von der wir noch vor einer Woche nichts ahnten«. Auch Mehrheiten könnten irren: »So wird die sehr einfache Wahrheit, dass bis zum Ende der Zeit ein Mann und eine Frau zusammenkommen und ein Kind zeugen [...] durch kein Gesetz der Welt abzuschaffen sein.«[13]

Ablehnend äußerte sich auch der bekannte evangelikale Prediger Ulrich Parzany: Es sei der eigentliche Skandal – so Parzany –, dass die evangelischen Kirchen Vorreiter der Bundestagsentscheidung gewesen seien. Das größte Problem für Christen sind ihm zufolge nicht die Angriffe aus der Mehrheitsgesellschaft, »sondern die Verleugnung und Verdrehung der biblischen Wahrheit in Kirchen und Gemeinden«. In fast allen evangelischen Kirchen in Deutschland unterstützten die Kirchenleitungen gleichgeschlechtliche Partnerschaften:

»Die aktuelle Erklärung des Rates der EKD beweist erneut die Rücksichtslosigkeit, mit der Kirchenleitungen ihre Positionen durchsetzen wollen.« Die Bundestagsentscheidung werde den Anpassungsdruck auf die Gemeinden weiter erhöhen. Parzany – er ist Gründer und Leiter des Netzwerks Bibel und Bekenntnis – empfahl Pfarrern, im Gottesdienst eine Erklärung von der Kanzel abzugeben, dass die Entscheidung des Bundestags dem biblischen Verständnis der Ehe widerspreche.[14]

5. Theologische Hintergründe in den Verlautbarungen der EKD zu Ehe und Familie

Seit ihrer Denkschrift zur Sexualethik von 1971 vollzog die Evangelische Kirche in Deutschland die ethischen und rechtlichen Veränderungen auf dem Gebiet von Ehe und Familie mit eigenen Beiträgen nach und gestaltete sie auch selber mit. Die Beobachtung von Hartmut Steeb und Ulrich Parzany ist als solche also richtig. Allerdings kann man sie in unterschiedlichem Lichte sehen: Während die einen

11. idea-Pressedienst vom 27. Juni 2017, 3.
12. idea-Pressedienst vom 30. Juni 2017, 4.
13. idea-Pressedienst vom 30. Juni 2017, 2.
14. idea-Pressedienst vom 2. Juli 2017, 7.

sie vor dem Hintergrund einer Verfallstheorie deuten, sehen die anderen darin ein bewusstes, dem Evangelium gemäßes Fortentwickeln der eigenen individual- und sozialethischen Positionen.

In ihrer Denkschrift von 1971 vollzog die EKD die Wende von einem ordnungs- bzw. schöpfungstheologischen Denken zur Einbeziehung humanwissenschaftlicher Erkenntnisse in die theologische Urteilsbildung.[15] Kriterium der Beurteilung einer Beziehung war nun nicht mehr (allein) ihre formale äußere Gestalt, sondern waren nun die Werte, nach denen die Beziehung gelebt wird. Die Begriffe für diese Werte veränderten sich leicht im Laufe der Jahrzehnte, aber grundsätzlich sind sie alle im Umfeld von Liebe, Treue, Verlässlichkeit, Freiwilligkeit, gegenseitiger Fürsorge, Übernahme von Verantwortung füreinander sowie Angelegtsein auf lebenslange Dauer verortet.[16] Nachdem zunächst die rechtliche Regelung nichtehelicher Lebensgemeinschaften noch nicht vorstellbar ist, rückt seit den 1990er Jahren immer mehr in den Mittelpunkt, dass ein rechtlicher Rahmen als Schutz jeglicher auf lebenslange Dauer angelegter Beziehungen wünschenswert erscheint. Es wird zwar am Leitbild der Ehe festgehalten, es wird aber die Überzeugung vertreten, dass die Schaffung eines rechtlichen Rahmens auch für andere Lebenspartnerschaften dem Leitbild der Ehe keinen Abbruch tue. Im Gegenteil, die Werte des Leitbildes würden sogar gestärkt.

Noch in einer Stellungnahme des Kirchenamtes der EKD im Jahre 2000 wurde allerdings ausdrücklich festgehalten, dass eine *vollständige* rechtliche Gleichstellung nicht in Betracht kommen könne.[17] Zu einer möglichen Äquivokation als »Ehe« gab es keine Äußerungen. Aus dem Kontext kann man schließen, dass dies außerhalb des Vorstellbaren lag, mithin implizit abgelehnt wurde.

Die Begrüßung einer *vollständigen* Öffnung des rechtlichen Rahmens der Ehe auch für gleichgeschlechtliche Partnerschaften ist tatsächlich der *einzige* Punkt, an dem die Stellungnahme des Rates mit den früheren Äußerungen der EKD bricht, ohne dies zu erklären.

In den Texten der letzten Jahrzehnte sind vor allem zwei theologische Referenzpunkte auszumachen: Zum einen geht es um die Frage, ob an einem Verständnis der Ehe als »Institution« festgehalten werden solle. Institutionen in diesem Sinne sind Lebensformen, die allgemein anerkannt sind und zeitübergreifend Geltung haben. Sie binden in der Gesellschaft Ängste, weil der Einzelne davon entlastet wird, entsprechende Formen für sein Leben selber erfinden zu müssen. So sind sie geeignet, Halt zu vermitteln. Allerdings werden Institutionen traditi-

15. Die erste Denkschrift der EKD zu Fragen von Ehe und Familie war die »Denkschrift zu Fragen der Sexualethik«, die 1971 vom Rat verabschiedet und publiziert wurde.

16. Im ersten »Kirchengesetz zur Regelung der Dienstverhältnisse der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche in Deutschland« vom November 2010, das für alle Landeskirchen Gültigkeit hat, heißt es in § 39 Absatz 1: »Pfarrerinnen und Pfarrer sind auch in ihrer Lebensführung im familiären Zusammenleben und in ihrer Ehe an die Verpflichtungen aus der Ordination (§ 3 Absatz 2) gebunden. Hierfür sind Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und gegenseitige Verantwortung maßgebend« (ABlEKD 64 [2010], 307–329, 316).

17. Verlässlichkeit und Verantwortung stärken. Eine Stellungnahme des Kirchenamtes der EKD zur Verbesserung des Rechtsschutzes für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften und zur besonderen Bedeutung und Stellung der Ehe«, hg. vom Kirchenamt der EKD, Hannover 2000.

onell entweder naturrechtlich oder schöpfungstheologisch begründet. Will man auf diese beiden Begründungsfiguren der Ethik nicht mehr zurückgreifen – und in der evangelischen Theologie haben sie spätestens seit den 1970er Jahren keinen breiten Rückhalt mehr – dann ist offen, wie überhaupt Institutionen konstituiert werden können. Die Aufgabe, die bisher nur unzureichend eingelöst ist, besteht darin, Institutionen auf der Grundlage von Freiheit, Vernunft und gesellschaftlichen Übereinkünften zu begründen.[18] Die EKD hielt – mit Ausnahme eines Kammertextes von 1998[19], der aber weitgehend unbeachtet und ohne Wirkung blieb – grundsätzlich bis heute am Institutionengedanken der Ehe fest. Dass die Orientierungshilfe des Rates der EKD »Zwischen Autonomie und Angewiesenheit« von 2013[20] so gelesen werden kann, als würde das Institutionenverständnis der Ehe aufgegeben, dürfte einer der Gründe für die heftigen und verbreitet ablehnenden Reaktionen auf diesen Text gewesen sein. In seiner Stellungnahme zur »Ehe für alle« bezeichnet der Rat die Ehe als »Zukunftsmodell« und betont ihre bleibende Bedeutung. Er gebraucht den Begriff »Ehe für alle« selber nicht, lässt also die Frage der Äquivokation unberührt. Damit befindet der Rat sich uneingeschränkt auf der bisherigen Linie der EKD.

Der andere Referenzpunkt ist die Frage, ob die Generativität als nichtdiskriminierendes Differenzkriterium taugt. Dieses Kriterium ist in den Verlautbarungen der EKD nach und nach in den Hintergrund getreten. Allerdings ist es in der Orientierungshilfe »Mit Spannungen leben« von 1996, die wahrscheinlich bis heute die stärkste Wirksamkeit von allen einschlägigen Veröffentlichungen der EKD hatte, das entscheidende Argument, warum zwischen der Segnung homosexueller Menschen (nicht ihrer Partnerschaft!) und der Ehe unterschieden werden muss: »Aufgrund der theologischen Urteilsbildung muss aber gesagt werden, dass die Fülle der für das menschliche Leben wesentlichen Funktionen so nur in Ehe und Familie möglich ist. Das zeichnet sie als Leitbilder aus.« Zu den »wesentlichen Funktionen« wird die Generativität gerechnet.[21]

18. Vgl. hierzu u. a. den Beitrag von Peter Dabrock »Brauchen wir eine neue evangelische Institutionenethik?« in: Zwischen Autonomie und Angewiesenheit – Die Orientierungshilfe der EKD in der Kontroverse, hg. vom Kirchenamt der EKD, Hannover 2013, 35-44.

19. Gottes Gabe und persönliche Verantwortung. Zur ethischen Orientierung für das Zusammenleben in Ehe und Familie. Diesen Text der nur in dieser einen Ratsperiode bestehenden »Kammer für Ehe und Familie« gab der Rat unter dem Vorsitzenden Klaus Engelhardt auf seiner letzten Sitzung im Oktober 1997 als Kammertext frei und beauftragte das Kirchenamt, ihn mit einem kritischen Vorwort zu veröffentlichen. Im Vorwort wurde das Institutionenverständnis des Textes angefragt sowie die Auflösung der Verbindung Familie mit Ehe und Generativität. Die EKD erwähnte diesen Text später weder irgendwo noch zitierte sie ihn. Tatsächlich ist er mehr oder weniger vergessen, auf jeden Fall wirkungslos geblieben.

20. Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken. Eine Orientierungshilfe des Rates der EKD, hg. vom Kirchenamt der EKD, Hannover 2013.

21. Mit Spannungen leben. Eine Orientierungshilfe des Rates der EKD, hg. vom Kirchenamt der EKD, Hannover 1996. Dieser Text wurde im Auftrage des Rates (unter seinem Vorsitzenden Klaus Engelhardt) von einer Ad-hoc-Kommission unter Vorsitz von Wilfried Härle erarbeitet.

Im Jahre 2000 wurde in einer Stellungnahme des Kirchenamtes das Kriterium der Generativität nicht mehr verwendet. Die Unterscheidung zwischen der Ehe mit ihrem Leitbildcharakter und gleichgeschlechtlichen Partnerschaften wurde jetzt ganz pragmatisch damit begründet, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften für die Mehrheit der Menschen keine mögliche Option sind und dass sich alle rechtlichen Regelungen für gleichgeschlechtliche Partnerschaften an der Ehe orientieren.[22] Auch in der Orientierungshilfe 2013 wurde das Argument der Generativität nicht mehr vertreten. Familie gründete nun nicht mehr allein auf Generativität, sondern auf Generationalität. Es sei an dieser Stelle darauf verwiesen, dass diese Verschiebung, die hinsichtlich der Bewertung von Beziehungen und Familie schlüssig erscheint, auf dem Gebiet der sog. »reproduktiven Selbstbestimmung« erheblichen ethischen Klärungsbedarf auslöst. Deshalb ist die Verschiebung von Generativität zu Generationalität als Argumentationsmuster auch unter denen, die die Veränderungen im Familienbild begrüßen, umstritten.

Der Rat befindet sich im Juni 2017 also vollkommen auf der Linie der Meinungsbildung der EKD der letzten Jahre, wenn er die Generativität als Differenzkriterium nicht ins Feld führt. An diesem Punkt ist allerdings eine deutliche Differenz zum Schreiben des katholischen Büros an die Abgeordneten des Bundestages auszumachen. Darin heißt es:

> Kirche, Staat und Gesellschaft teilen die Erfahrung, dass in der Ehe die Aspekte einer verlässlichen Paarbeziehung und der Weitergabe des Lebens der leiblichen Eltern an ihre Kinder in besonderer Weise verbunden sind.

6. Zur Beschlusslage in den Landeskirchen

In mehreren Landeskirchen gab es seit 2013 eine Angleichung von Trauung (für die Ehe) und Segnung (für gleichgeschlechtliche Partnerschaften). Als erste Landeskirche vollzog diese Wende 2013 die Evangelische Kirche von Hessen und Nassau. Ihr folgten 2016 die Evangelische Kirche im Rheinland, Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg Schlesische Oberlausitz und die Evangelische Kirche in Baden.

Insofern war die Stellungnahme des Rates der EKD zwar auf Ebene der EKD-Äußerungen an dem einen Punkt der vollständigen rechtlichen Gleichstellung neu; sie kann sich jedoch in der Landschaft der Landeskirchen verorten, in denen diese Veränderung nach intensiven theologischen Diskussionen teilweise schon vollzogen wurde. In anderen Landeskirchen wurde diese Veränderung immerhin schon diskutiert. So verwundert es nicht, dass nach der Entscheidung des Bundestags aus mehreren Landeskirchen – zumindest inoffiziell – zu hören war, man wolle die Angleichung von Trauung und Segnung prüfen. Als erste setzte dies die

Zum historischen Verständnis: Der »Engelhardt-Rat« der Ratsperiode 1991–1997 nahm sich des Themas Ehe und Familie in mehreren Verlautbarungen an. Als einziger Rat setzte er eine eigene »Kammer für Ehe und Familie« ein, die den o. g. weitgehend wirkungslosen Text erarbeitete. Parallel setzte er eine Ad-hoc-Kommission ein, die den Text »Mit Spannungen leben« und damit den bis heute wirksamsten Text auf diesem Themenfeld erarbeitete. Vgl. hierzu KJ 123. Jg. 1996, Gütersloh 2000, 3–59.

22. Verlässlichkeit (wie Anm. 16).

Gesamtsynode der Evangelisch-Reformierten Kirche um, die im November 2017 einstimmig eine gemeinsame Trauordnung für traditionelle Eheschließungen und für gleichgeschlechtliche Paare beschloss.[23]

Alle Landeskirchen der EKD (einschließlich der Landeskirchen, die gleichzeitig Gliedkirchen der VELKD sind) befinden sich auf einem Weg der Zulassung der Segnung für gleichgeschlechtliche Partnerschaften und der Öffnung der Pfarrhäuser für solche Lebensformen, oder sie debattieren darüber. Besondere Aufmerksamkeit erregte die Tagung der Landessynode in Württemberg im November 2017, auf der trotz des unterstützenden Votums des Landesbischofs ein Gesetzesentwurf des Oberkirchenrates zur Einführung von Segnungsgottesdiensten die erforderliche Zweidrittelmehrheit um zwei Stimmen verfehlte.[24]

Eine Übersicht über den Sachstand in den Landeskirchen der EKD Ende 2017 bietet evangelisch.de.[25]

Praxis der Segnung / Trauung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften in den Gliedkirchen der EKD

(Übersicht aus dem Kirchenamt der EKD, Ref. 315, OKR Dr. Roger Mielke, erweitert um Rückmeldungen auf eine E-Mail-Umfrage aus dem Amt der VELKD [OKR Dr. Johannes Goldenstein].– Stand: 6. 11. 2017 erweitert und aktualisiert durch KR Dr. Anne-K. Pappert, Ref. 6.03 – Stand: 10. 9.2019)

23. www.reformiert.de/nachricht/items/trauordnung-auch-fuer-homosexuelle-paare.html.

24. www.elk-wue.de/fileadmin/Downloads/Wir/Synode/bub/2017_03_beratenbeschlossen.pdf.

25. www.evangelisch.de/inhalte/111225/20-11-2014/segnung-homosexueller-bunt-wie-ein-regenbogen.

EKD Gliedkirche	(noch) nicht beraten	in der Beratung	möglich		nicht möglich	Anmerkungen, Erläuterungen	Handreichung / liturgisches Formular
			Segnung	Trauung für alle			
Anhalt	✓					Bislang gab es in der Ev. Landeskirche Anhalts keine Anfragen nach einer Segnung gleichgeschlechtlicher Paare. Aktuell laufen Vorgespräche zu einer solchen Segnung in einer Gemeinde. In diesen Prozess werden neben der Kirchengemeinde der Kirchenkreis, der Landeskirchenrat und der Theologische Ausschuss der Landessynode eingebunden. Grundsätzlich haben in reformierter Tradition die Gemeinden in Anhalt ein starkes Selbstbestimmungsrecht, daher wäre ein wesentlicher Faktor für den Umgang mit Anfragen etwa zu Segnungen gleichgeschlechtlicher Paare die Initiative und Akzeptanz in der Gemeinde. Zugleich müssten aber auch landeskirchliche Leitungsgremien (Landeskirchenrat, Synode, Kirchenleitung) eingebunden werden. »Ehe für alle«: Am Diskussionsstand in der Landeskirche hat sich durch den Bundestagsbeschluss bislang nichts geändert.	Kein Formular. Empfehlung, die Vorlage der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck zu nutzen
Baden				✓		Gleichstellung mit der Trauung, Beschluss vom 23. April 2016. (»Eingetragene Partnerschaften nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz können in einem evangelischen Traugottesdienst öffentlich unter Gottes Gebot und Verheißung gestellt werden. Dabei bringen die Lebenspartnerinnen und Lebenspartner zum Ausdruck, dass sie einander aus der Hand Gottes in Liebe annehmen und ihr Leben lang beieinander bleiben wollen. Die Gemeinde erbittet für das Paar Gottes Beistand und Segen.« Trauungen von Paaren in eingetragener Lebenspartnerschaft sollen demnach grundsätzlich so gestaltet werden wie Trauungen von Ehepaaren. Für die Gottesdienstordnung gilt die Agende für die Union Evangelischer Kirchen in der EKD, Band 4 »Trauung« von 2006, die in der Evangelischen Landeskirche in Baden als Trauagende beschlossen und eingeführt ist.) »Ehe für alle«: Die Synode hat mit ihrem Beschluss vom April 2016 auch den Auftrag erteilt, die Lebensordnung »Ehe und kirchliche Trauung« von 2001 entsprechend zu überarbeiten. Diese Überarbeitung ist zurzeit im Gange und wird die neue gesetzliche Situation der »Ehe für alle« berücksichtigen. Da wir eine »Trauung für alle« nun schon haben, wird das nicht allzu schwierig sein und voraussichtlich in die Richtung gehen, in der die EKHN ihre Lebensordnung neu aufgestellt hat. Allerdings wird momentan noch abgewartet, ob und ggf. mit welchem Ausgang sich das Verfassungsgericht mit der »Ehe für alle« befassen wird.	Kein Formular. Merkblatt mit Links auf die Veröffentlichungen anderer Landeskirchen

EKD Gliedkirche	(noch) nicht beraten	in der Beratung	möglich		nicht möglich	Anmerkungen, Erläuterungen	Handreichung / liturgisches Formular
			Segnung	Trauung für alle			
Bayern			✓			Segnung ja, aber nicht in Form einer Trauung. 2003 Stellungnahme der Landessynode: »Eine solche seelsorgerliche Begleitung von homosexuell lebenden Menschen ist eine Aufgabe der Kirche. Dabei halten die einen von uns im individuell-seelsorgerlichen Bereich eine segnende Begleitung homophiler Menschen in ihrer Partnerschaft für möglich. Die anderen sehen sich dazu nicht in der Lage, weil sie von ihrem Verständnis der Heiligen Schrift hierfür keinen Auftrag erkennen. Eine gottesdienstliche Segenshandlung (Trauung) für homophile Partnerschaften halten wir für nicht möglich«. Konkrete Umsetzung der Vorgaben des Beschlusses von 2003 bleibt der einzelnen Gemeinde überlassen. Sehr unterschiedliche Praxis. Manche kündigen diese Segnungs-Gottesdienste nicht ab (also »nicht öffentlich«). Viele verwenden andere Texte als in der Trauagende zu finden etc. http://trauung.bayern-evangelisch.de/segen-gleichgeschlechtlicher-paare.php »Ehe für alle«: Seit September 2017 tagt ein gemischter Ausschuss aus Landeskirchenrat und Landessynodalausschuss, um in dieser Frage den weiteren Weg unserer Landeskirche zu bedenken. Frühjahrs-Synode 2018: Beschluss, öffentliche Segnung erlaubt »Neben der ›Trauung‹ von heterosexuellen Paaren und dem »Gottesdienst anlässlich einer Eheschließung« zwischen einem evangelischem Christen und einem Nicht- Christen wird es künftig eine dritte Form geben: Die ›Segnung‹ gleichgeschlechtlicher Paare im Gottesdienst. Bis zum Herbst (mittlerweile Herbst 2019 anvisiert, Anm. Pp) soll eine Handreichung mit einer liturgischen Ordnung zur Durchführung der Segnung erscheinen. […] Künftig können bayerische Pfarrerinnen und Pfarrer nach ihrem Gewissen individuell entscheiden, ob für sie Segnungen gleichgeschlechtlicher Paare möglich sind oder nicht. Ihre persönliche Entscheidung soll respektiert werden.« (https://landessynode.bayern-evangelisch.de/Segnung-gleichgeschlechtlicher-Paare-852.php) s. auch: https://trauung.bayern-evangelisch.de/segen-gleichgeschlechtlicher-paare.php	Kein Formular. Handreichung soll im Herbst 2019 erarbeitet sein
Berlin-Brandenburg schles. Oberlausitz				✓		Seit 2002: Segnungsandachten mit Unterscheidung zu Trauungen] Gleichstellung mit der Trauung, Beschluss April 2016. Kirchengesetz zur Gleichstellung von Gottesdiensten zur Segnung zweier Menschen in eingetragener Partnerschaft mit Traugottesdienst (Partnerschaftsgleichstellungsgesetz – PGG) vom 9. April 2016.	Ausführungs- und Ergänzungshilfe zur Agende für die Union Evangelischer Kirchen in der EKD Band 4 (Trauung), 2016 (nur in Druckfassung).

EKD Gliedkirche	(noch) nicht beraten	in der Beratung	möglich		nicht möglich	Anmerkungen, Erläuterungen	Handreichung / liturgisches Formular
			Segnung	Trauung für alle			
Braunschweig			✓			Gleichgeschlechtliche Paare können in der Landeskirche Braunschweig künftig öffentlich gesegnet werden, sofern Kirchenvorstand und Pfarrer einer solchen Segnung zustimmen. Dabei muss aber alles vermieden werden, was mit einer Trauung verwechselt werden könnte. (Beschluss der Landessynode vom 20. November 2003 mit 28 gegen 20 Stimmen, bei einer ungültigen Stimme, folgend einem Vorschlag des Gemeindeausschusses.) www.landeskirche-Braunschweig.de/836/Artikel/622.html?no_cache=1	
Bremen			?	✓ Entscheidung auf Gemeindeebene		Weitgehende Autonomie der Gemeinden. In der Verfassung der BEK ist die sog. »Glaubens-, Lehr- und Gewissensfreiheit« verankert, die es den Gemeinden ermöglicht, theologische, weltanschauliche oder pädagogische Fragen autonom zu regeln. Das ist auch der Grund, warum diese Fragen oft nicht Gegenstand von für alle Gemeinden verbindlichen Beschlüssen des Kirchenparlaments sein können. Ob die gleichgeschlechtliche Lebensweise und die zusammengehörigen Themen (Trauung, Akzeptanz gegenüber homosexuellen PastorInnen oder Angestellten, Adoption, Zusammenleben im Pfarrhaus usw.) akzeptiert wird, ist Sache der Gemeinde. Deshalb gibt es Gemeinden, die sich aktiv gegen homosexuelle Orientierung wenden, aber auch solche, in denen z. B. die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare völlig akzeptiert wird. Die Mitglieder der Bremischen Evangelischen Kirche können frei und unbürokratisch wählen, welcher Gemeinde sie sich anschließen wollen (Personalgemeindeprinzip). Der Kirchenausschuss, das Leitungsgremium, das zwischen den Parlamentssitzungen das operative Geschäft der BEK führt, hat sich bereits verschiedentlich im Sinne der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gegen Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften gewandt. Trauungen gleichgeschlechtlicher Paare werden ins Kirchenbuch eingetragen. Unklar: Gibt es auch noch die Praxis der Segnungen mit eigenem Register?	
Hannover				✓		Seit November 2014 öffentliche Segnung. »Ehe für alle«: Mit der November-Synode 2017 Eröffnung eines Diskussionsprozesses, an dem alle kirchenleitenden Organe zu beteiligen sind. Da das Ius Liturgicum berührt ist, bedarf es dann nach dieser Diskussion eines übereinstimmenden Beschlusses von Landesbischof, Bischofsrat und Landesssynode für Änderungen des Traugesetzes. Prognose: Tendenz zur Gleichstellung mit der Trauung	Handreichung 2014: https://www.landeskirche-hannovers.de/dam-files/default/evlka/ser-vice/dokumente/Segnung-von-Paaren-in-eingetragener-Lebenspartnerschaft.pdf-a2ab055f5e84445365e5043636a38811.pdf

EKD Gliedkirche	(noch) nicht beraten	in der Beratung	möglich		nicht möglich	Anmerkungen, Erläuterungen	Handreichung / liturgisches Formular
			Segnung	Trauung für alle			
						Frühjahrs-Synode 2019: Einstimmiger Beschluss für die »Trauung für alle« Synodenbeschluss und überarbeitete Handreichung 2019 (Aktenstück 105): https://www.landeskirche-hannovers.de/damfiles/default/evlka/wir-ueber-uns/landessynode/synode_25/zwoelfte-tagung-25-landessynode/aktenstuecke/Nr.-105.pdf-cab8d482bfee10e8185a 3a6522a80342.pdf	
Hessen u. Nassau				✓		Ja, seit 2002, Gottesdienst; seit 2013 mit Trauung gleichgestellt; http://www.ekhn.de/glaube/trauung/segnung-gleichgeschlechtlicher.html Auszug Lebensordnung, 2013, Abschnitt V Die Trauung (Segnung einer standesamtlichen Eheschließung) und die Segnung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft 3. Richtlinien und Regelungen 3.1 Die Trauung (Segnung einer standesamtlichen Eheschließung) und die Segnung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft 263 Die evangelischen Kirchen halten daran fest, die standesamtliche Eheschließung als Voraussetzung einer kirchlichen Trauung zu sehen. 3.5 Ablehnung der Trauung oder der Segnung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft und Rechtsbehelfe 277 Lehnt die zuständige Gemeindepfarrerin oder der zuständige Gemeindepfarrer eine Segnung der eingetragenen Lebenspartnerschaft generell ab, beauftragt die Dekanin oder der Dekan eine andere Pfarrerin oder einen anderen Pfarrer mit der Segnung. 278 Lehnt der zuständige Kirchenvorstand die Segnung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft generell ab, so muss eine andere Kirchengemeinde gefunden werden, in welcher der Gottesdienst stattfinden kann. Der Kirchenvorstand hat das Paar darauf hinzuweisen, dass es sich dazu an die Dekanin oder den Dekan wenden kann. 279 Im Einzelfall entscheidet die Pfarrerin oder der Pfarrer, ob die Trauung oder Segnung der eingetragenen Lebenspartnerschaft nach der kirchlichen Ordnung durchgeführt werden kann.53 Im Zweifelsfall entscheidet der Kirchenvorstand über die Zulässigkeit der Trauung oder Segnung.54 Wird der Gottesdienst abgelehnt, ist die Entscheidung dem Paar schriftlich mitzuteilen. Die Betroffenen sind darauf hinzuweisen, dass sie dagegen Einspruch beim Dekanatssynodalvorstand erheben können. 280 Bleibt die Pfarrerin oder der Pfarrer entgegen der Entscheidung des Kirchenvorstands oder des Dekanatssynodalvorstands unter Berufung auf ihr bzw. sein Ordinationsversprechen bei ihrer oder seiner Ablehnung, überträgt die Dekanin oder der Dekan den Gottesdienst einer anderen Pfarrerin oder einem anderen Pfarrer.	Bäuerle, Sabine: Liturgisches Material für einen Gottesdienst anlässlich der Segnung eines gleichgeschlechtlichen Paares (Texte, 4), Frankfurt 2016.

EKD Gliedkirche	(noch) nicht beraten	in der Beratung	möglich		nicht möglich	Anmerkungen, Erläuterungen	Handreichung / liturgisches Formular
			Segnung	Trauung für alle			
						3.6 Beurkundung und Bescheinigung 281 Die Trauung und die Segnung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft werden nach der Kirchenbuchordnung55 als kirchliche Amtshandlung beurkundet. Das Paar erhält eine Bescheinigung. Seit dem 1. Januar 2019 heißen sie nun auch offiziell »Trauungen«. Das beschloss die Synode der EKHN im November 2018 mit großer Mehrheit. Aktualisierter Link: https://www.ekhn.de/glaube/trauung/trauung-fuer-gleichgeschlechtliche-paare.html (10. 9. 2019)	
Kurhessen-Waldeck				✓		Eine Segnung eingetragener Lebenspartnerschaften in öffentlichen Gottesdiensten ist möglich; Synodenbeschluss vom 23. November 2011. EKKW Synode Frühjahr 2018: Änderung des Traugesetzes verabschiedet. Handreichung »Segnung von Paaren in eingetragener Lebenspartnerschaft« soll weiterhin auch bei der Trauung weiterhin herangezogen werden. Für Pfarrerinnen und Pfarrer, die die Trauung eines gleichgeschlechtlichen Paares aus Gewissengründen ablehnen, ist in das Traugesetz ein sogenannter »Gewissensvorbehalt« eingefügt worden, der die Pfarrerin oder den Pfarrer jedoch verpflichtet, in diesem Fall eine sogenannte »Dimissoriale« auszustellen, mit der die Trauung von einem anderen Pfarrer oder einer anderen Pfarrerin vorgenommen werden kann. (27. 4. 2018) https://www.ekkw.de/synode/24611.htm#a24740 (10. 9. 2019)	Segnung von Paaren in eingetragener Lebenspartnerschaft. Materialien für den Gottesdienst, hg. vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Kassel 2013 https://www.ekkw.de/media_ekkw/downloads/131025_segnung_von_paaren.pdf (10. 9. 2019)
Lippische Landeskirche				✓		Seit Herbst 2015 einheitliche Regelung für die ganze Landeskirche: Segnung in einem öffentlichen Gottesdienst. »Ehe für alle«: Übergangsregelung des Landeskirchenrats vom 11. 7. 2017: »Wenn zwei Menschen gleichen Geschlechts nach staatlichem Recht die Ehe schließen, können sie in der Lippischen Landeskirche anschließend in einem öffentlichen Gottesdienst gesegnet werden (Segnungsgottesdienst). Es finden die Regelungen für die Segnung eines Paares in eigetragener Lebenspartnerschaft entsprechende Anwendung.« Zu den genannten Regelungen gehört: Voraussetzung für die Segnung ist, dass mindestens eine der beiden Personen der evangelischen Kirche angehört. Wenn ein Pfarrer/eine Pfarrerin oder der Kirchenvorstand einer Gemeinde sich gegen solche Segnungen in der Gemeinde entscheiden, sorgt der zuständige Superintendent/die zuständige Superintendentin der Klasse (Kirchenkreis) dafür, dass die Segnung durch einen anderen Pfarrer/eine andere Pfarrerin erfolgt.	Für die Gemeinden der lutherischen Klasse wurde das Formular der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers übernommen. Für die reformierten Gemeinden wurde von der Synode das Formular der Ev. Kirche von Westfalen zum Gebrauch empfohlen. Offen: neue Handreichung?

EKD Gliedkirche	(noch) nicht beraten	in der Beratung	möglich		nicht möglich	Anmerkungen, Erläuterungen	Handreichung / liturgisches Formular
			Segnung	Trauung für alle			
						Die Synode der Lippischen Landeskirche beschloss am 14. Juni 2019 in erster Lesung bei lediglich einer Gegenstimme und einer Enthaltung die Gleichbehandlung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnern und verheirateten Paaren. […] Nach dem geänderten Kirchengesetz soll die Trauung von gleichgeschlechtlichen Paaren eine offizielle Amtshandlung werden, die in die gleichen Kirchenbücher eingetragen wird wie bei heterosexuellen Ehepaaren. Pfarrer, die Bedenken gegen einen solchen Traugottesdienst haben, sollen nicht gegen ihren Willen dazu verpflichtet werden.	
Mitteldeutschland			✓			Synodenbeschluss vom 24. 11. 2012 Paare, die in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft leben, können in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland in einem Gottesdienst gesegnet werden. Dabei soll das Einvernehmen in der Gemeinde, insbesondere zwischen Gemeindekirchenrat und den Ordinierten, angestrebt werden. Eine Bitte um Segnung gleichgeschlechtlicher Paare kann mit Verweis auf das Zeugnis der Schrift aus Gewissensgründen abgelehnt werden. In diesem Fall soll gleichwohl die Möglichkeit einer gottesdienstlichen Segnung in unserer Kirche eingeräumt werden.	https://www.ekmd.de/attachment/aa234c91bdabf36adbf227d333e5305b/1e504641069c4fe046411e5be14e3284d1e80e980e9/beihefter-segnung_gleichgeschlechtlicher_paare.pdf
Nordkirche		(x)	✓	(x)		Seit November 2016: öffentlicher Gottesdienst, Gleichstellung mit der Trauung »Ehe für alle«: Die Nordkirche wird die »Ehe für alle«, die auch homosexuelle Paare einschließt, aller Voraussicht nach erst in zwei Jahren umsetzen. Die Landessynode hat im September 2017 einen Ausschuss eingerichtet, der eine Synodentagung zum Thema »Familienformen und Beziehungsweisen« im September 2019 vorbereitet. Dabei soll das »ganze Spektrum gelebter Beziehungen« diskutiert werden.	Handreichung: https://www.nordkirche.de/fileadmin/user_upload/ Dokumente/nordkirche-dem-segen-raum-geben_-_segnung-eingetragener-lebenspartnerschaften-2016.pdf.
Oldenburg				✓		Seit 2004 gilt in der ELKiO die Regelung, dass gleichgeschlechtliche Paare, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, für ihre Partnerschaft eine Segnung erbitten können, wobei die Handreichung anmahnt, dass diese Segnung in ihrer Gestaltung nicht mit einer Trauung verwechselt werden darf: »[…] Wenn zwei Menschen, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, den Segen für ihr Zusammenleben erbitten, kann für sie in einem eigenen liturgischen Rahmen der Segen Gottes erbeten und zugesprochen werden […] Ob Menschen, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, gottesdienstlich begleitet werden, liegt im seelsorgerlichen Ermessen und der Verantwortung des einzelnen Pfarrers und der einzelnen Pfarrerin. 2 Den Maßstab für die persönliche Entscheidung geben Verständnis und Verpflichtung im Rahmen der Ordination. 3 Im Verhältnis zum Gemeindekirchenrat ist zu	Handreichung: https://www.kirchenrecht-oldenburg.de/pdf/23193.pdf

EKD Gliedkirche	(noch) nicht beraten	in der Beratung	möglich		nicht möglich	Anmerkungen, Erläuterungen	Handreichung / liturgisches Formular
			Segnung	Trauung für alle			
						berücksichtigen, dass Pfarrer und Gemeindekirchenrat gemeinsam die Verantwortung für das gottesdienstliche Leben in der Gemeinde haben. 4 Im Gemeindekirchenrat ist daher entsprechend der »Handreichung zur Ordnung der Gottesdienste und Amtshandlungen« vom 18. Mai 1994 (Punkt 1,8) über die Möglichkeit solcher Gottesdienste zu sprechen. 5 Bei schwerwiegenden Bedenken seitens des Gemeindekirchenrates ist eine Lösung auf regionaler oder Kirchenkreisebene anzustreben. […]« (http://www.kirchenrecht-oldenburg.de/showdocument/ id/23193) »Ehe für alle«: Durch das neue vom Bundestag und -rat verabschiedete Gesetz (»Ehe für alle«) steht auch die ELKiO vor der Frage, ob sie sich der erweiterten Ehedefinition anschließt und dementsprechend künftig auch Ehepaaren gleichen Geschlechts die Trauung an Stelle der Segnung gewährt. Während in einigen Handreichungen dieses erweiterte Eheverständnis ohne eine Textänderung mitlesbar wäre*, geht zumindest eine Handreichung davon aus, dass eine Ehe nur von Personen unterschiedlichen Geschlechts geschlossen werden kann**. Eine theologische und rechtliche Klärung ist bei uns noch ausstehend. * »Handreichung zur Ordnung der Gottesdienste und Amtshandlungen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg« vom 18. Mai 1994 (3.012): »IV. Die kirchliche Trauung, 1. Die kirchliche Trauung setzt die standesamtliche Eheschließung voraus. Sie begründet nicht die Ehe, aber sie stellt sie sichtbar in die Verantwortung vor Gott. In ihr erfahren die Eheleute den Zuspruch Gottes und die Fürbitte der Gemeinde. Sie hören Gottes Wort und Verheißung und erbitten seinen Segen für ihre Ehe. Sie bejahen, dass sie einander aus Gottes Hand nehmen, ihre Ehe nach Gottes Willen führen und einander treu bleiben wollen, bis der Tod sie scheidet. 2. Bei der Trauung wird in der Regel vorausgesetzt, dass beide Ehepartner zur Teilnahme am Heiligen Abendmahl zugelassen sind. Zur Trauung melden sich die Eheleute bei dem zuständigen Pfarrer an. Zuständig ist der Pfarrer des Wohnsitzes einer der beiden Eheleute oder deren Eltern. Es kann auch ein anderer Pfarrer gewählt werden. Dieser hat von dem zuständigen Pfarrer ein Dimissoriale einzuholen.« ** »Handreichung für die kirchliche Trauung« ohne Jahr (3.150): »A. Grundsatzfragen, (…), 5. Der christlichen Begründung der Ehe entspricht die grundsätzlich auf Lebensdauer geschlossene Einehe als die in Freiheit begonnene und verantwortlich durchgehaltene Verbindung eines Mannes und einer Frau zu einer dauernden, ausschließlichen und völligen Lebensgemeinschaft, in der beide Partner sich gegenseitig annehmen und einander stetig Hilfe und Beistand erweisen.«	

EKD Gliedkirche	(noch) nicht beraten	in der Beratung	möglich		nicht möglich	Anmerkungen, Erläuterungen	Handreichung / liturgisches Formular
			Segnung	Trauung für alle			
						Beschluss vom 22. November 2018 (Herbstsynode): »Trauung für alle« Die Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg begrüße »die rechtliche Gleichstellung von Personen gleichen Geschlechts bezüglich der Möglichkeit der Eheschließung durch das Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts vom 20. Juli 2017 und die damit beabsichtigte Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare«, so der Wortlaut des Synodenbeschlusses. https://www.kirche-oldenburg.de/kirche-gemeinden/synode/1048-synode.html?Vset= nqvhzqkloxaeox (10. 9. 2019)	
Pfalz				✓		1) Beschluss der Landessynode vom 15. November 2002: gottesdienstliche Begleitung von gleichgeschlechtlichen Paaren, die in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, unter der Voraussetzung, dass a. vorher eine Beratung im Presbyterium erfolgt ist und das Presbyterium einen Beschluss über die grundsätzliche Eröffnung dieses Weges gefasst hat; b. die Bereitschaft einer Pfarrerin / eines Pfarrers vorliegt, die gottesdienstliche Begleitung zu übernehmen; c. mindestens eine bzw. einer der beiden Partnerinnen oder Partner Mitglied einer evangelischen Kirche ist. 2) Beschluss der Landessynode vom 13. Mai 2017: Gesetz zur Änderung der Kirchenbuchordnung beschlossen. Die gottesdienstliche Begleitung für Menschen, die in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, wird als Amtshandlung im Sinne der Kirchenbuchordnung anerkannt. In einem einheitlichen Kirchenbuch werden die Gottesdienste anlässlich Eheschließungen (Trauungen) und der Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften zusammenfassend eingetragen. Das Gesetz tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. »Ehe für alle«: Der Willensbildungsprozess in der Landeskirche zur Rechtsfortbildung für künftige Eheschließungen nach staatlichem Recht von zwei Personen gleichen Geschlechts wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Folgende Kriterien werden zu beachten sein: – weiterhin gottesdienstliche Begleitung auch von Ehen zwischen zwei Personen gleichen Geschlechts; – zureichende Begründung für die unterschiedliche Begleitung von Ehen zwischen Personen verschiedenen und gleichen Geschlechts; – Erhalt des Prinzips der Freiwilligkeit für Pfarrerinnen/Pfarrer sowie Presbyterien in der Frage, ob eine gottesdienstliche Begleitung von gleichgeschlechtlichen Paaren ermöglicht wird.	https://www.evkirche-pfalz. de/fileadmin/public/internet/03_dokumente/Publikationen/Pfalztexte09 _Kirche_Homosexualitaet. pdf (2002) Liturgisches Modell für die gottesdienstliche Begleitung von Menschen in Eingetragenen Lebenspartnerschaften (erarbeitet vom Landeskirchenrat, den Gemeinden zum Gebrauch empfohlen, Mai 2017), nur als PDF per Mail.

EKD Gliedkirche	(noch) nicht beraten	in der Beratung	möglich		nicht möglich	Anmerkungen, Erläuterungen	Handreichung / liturgisches Formular
			Segnung	Trauung für alle			
						Synodenbeschluss Mai 2019: völlige Gleichstellung von Trauungen gleichgeschlechtlicher Paare ! harte Linie in der Gewissensfrage!: »Grundsätzlich könne ein Pfarrer eine Amtshandlung unter Berufung auf sein Gewissen verweigern, sagte Sutter. Dies gelte auch für Trauungen. Allerdings sei als Begründung für eine Weigerung ausschließlich die Berufung auf die Heilige Schrift zulässig. Da der Gewissensvorbehalt nur für einzelne Menschen gelten könne, nicht jedoch für Gremien, entfalle das bisher bestehende Widerspruchsrecht der Presbyterien gegen die Trauung Gleichgeschlechtlicher. Wenn ein Pfarrer die Trauung eines gleichgeschlechtlichen Paares ablehnt, muss er nach Sutters Worten unverzüglich den Dekan schriftlich informieren. Der Dekan habe dann dafür Sorge zu tragen, dass ein anderer Pfarrer die Trauung vollzieht. Der ablehnende Pfarrer kann nicht verbieten, dass die Trauung in der Kirche seiner Gemeinde stattfindet.« (Quelle: https://www.evangelisch.de/inhalte/111225/20-11-2014/segnung-homosexueller-bunt-wie-ein-regenbogen, 10. 9.2019)	
Ev.-Ref. Kirche				✓		Es gibt keine landeskirchliche Linie: es gilt das reformierte Prinzip: die Gemeinde und ihre Leitungsgremien entscheiden. In der Frage des Segnungsgottesdienstes und in der Frage des Pfarrhauses. Ende November soll die Synode der Ev.-ref. Kirche über eine neue Trauagende entscheiden, nach der es möglich ist, Mann und Frau zu trauen, gleichgeschlechtliche Paare ebenso. Herbstsynode 2017: Trauordnung für schwule und lesbische Paare beschlossen. Die neue Ordnung soll einen »gleichen Weg für alle« öffnen. Das heißt auch: Gleichgeschlechtliche Trauungen sollen als Amtshandlung in das Kirchenbuch eingetragen werden und nicht etwa in ein spezielles Register, wie das in der westfälischen Landeskirche der Fall ist.	Trauagende in Vorbereitung (Herbstsynode 2017). Der Entwurf wurde uns im Vorfeld der abschließenden Beratung nicht zur Verfügung gestellt. Trauordnung: https://eddigehausen.reformiert.de/files/reformiert.de/Bilder/shop/Trau-Agenda_Broschur.pdf (10. 9. 2019)
Rheinland				✓		Gleichstellung mit der Trauung, Beschluss vom 15. März 2016. Bis Anfang 2016 gab es in der Evangelischen Kirche im Rheinland für gleichgeschlechtliche Paare die Möglichkeit der gottesdienstlichen Begleitung.	Liturgische Bausteine für die gottesdienstliche Begleitung (2000)
Sachsen			✓		✓	Oktober 2016: gottesdienstliche Segnung im Einzelfall möglich, in der Form aber von der Trauung zu unterscheiden. Beschluss der Kirchenleitung. Segnungen gleichgeschlechtlicher Paare werden in einem eigenen Register aktenkundig verzeichnet.	Handreichung mit liturgischem Material (Oktober 2016): http://www.ev-lks.de/doc/Handreichung_Segnung_ 2016_web.pdf

EKD Gliedkirche	(noch) nicht beraten	in der Beratung	möglich		nicht möglich	Anmerkungen, Erläuterungen	Handreichung / liturgisches Formular
			Segnung	Trauung für alle			
						»Ehe für alle«: Der Beschluss der Kirchenleitung vom 17. Oktober 2016 wird ab 1. Oktober 2017 auch für Segnungen von Ehepartnern gleichen Geschlechts, die eine Ehe nach § 1353 Absatz 1 BGB geschlossen haben, angewandt. Sofern eine vor dem 1. Oktober 2017 bestehende, eingetragene und bereits gesegnete Lebenspartnerschaft in eine Ehe nach § 1353 Absatz 1 BGB umgewandelt wird, findet keine erneute Segenshandlung statt. (Beschluss der Kirchenleitung vom ###).	aktualisierter Link (10. 9. 2019) https://www.ev-lks.de/ fileadmin/userfiles/ EVLKS_engagiert/E_ Mate_rialien/PDF_Materialien/ Handreichung_ Segnung_ 2016_web.pdf
Schaumburg-Lippe		✓	✓ Nicht öffentlich			Segnung in seelsorglicher Begleitung, nicht als öffentlicher Gottesdienst mit Glockengeläut. Weitere Beratung durch Synode. In der Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe gibt es noch keinen Beschluss der Synode zur »Segnung gleichgeschlechtlicher Paare«.	Keine Handreichung.
Westfalen			✓			Synodenbeschluss vom 20.11.2014 Paare, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, können öffentlich in einem Gottesdienst gesegnet werden. Voraussetzung für diese Segnung ist, dass eine der zu segnenden Personen evangelisch ist. Die Segnung ist pfarramtlich zu dokumentieren. Eine Pfarrerin oder ein Pfarrer, die oder der aus Gewissensgründen eine solche Segnung nicht vornehmen kann, verweist das Paar an die Superintendentin oder den Superintendenten, die oder der für die Durchführung der Segnung sorgt. Die Kirchenleitung wird beauftragt, geeignetes liturgisches Material zur Verfügung zu stellen. »Ehe für alle«: Die Evangelische Kirche von Westfalen hat sich 2014 entschlossen, Paaren in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft einen öffentlichen Segnungsgottesdienst anzubieten. Nach langen Jahren oft intensiver Auseinandersetzungen waren wir froh, dass die Landessynode dies nahezu einstimmig beschlossen hat. Natürlich nehmen wir wahr, dass die gesellschaftliche Situation seither weiter verändert hat; der Beschluss des Deutschen Bundestages zur sogenannten »Ehe für alle« ist ein Beispiel dafür. Eine offizielle Stellungnahme der EKvW dazu gibt es nicht, Präses Kurschus hat sich aber als Mitglied des Rates der EKD für dessen Stellungnahme ausgesprochen. Die Frage einer kirchlichen Trauung gleichgeschlechtlicher Paare steht im Moment nicht oben auf der Tagesordnung. Es ist nicht ausgeschlossen, dass über eine Trauung sowohl für gleichgeschlechtliche wie auch für verschiedengeschlechtliche Eheleute in der Perspektive der bisherigen theologischen Überlegungen nachgedacht wird. Die Diskussion darüber ist nicht abgeschlossen, derzeit aber nicht akut. Kurz-Ergänzung: eigenes Register, der Gottesdienst soll typische Elemente einer Trauung enthalten, ist aber keine Amtshandlung und darf nicht Trauung heißen.	Segnungsgottesdienst für Paare in eingetragener Lebenspartnerschaft, hg. vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bielefeld 2015. http://www.luthervlag.de/media/content/ Buelow/ HTML/index.html#6

EKD Gliedkirche	(noch) nicht beraten	in der Beratung	möglich		nicht möglich	Anmerkungen, Erläuterungen	Handreichung / liturgisches Formular
			Segnung	Trauung für alle			
Württemberg		✓	(x)		✓	Eine Segnung/Trauung gleichgeschlechtlicher Paare ist in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg nicht möglich. Die Synode wird sich im November 2017 mit dem Thema befassen. Es gibt den Antrag zur Schaffung einer neuen Amtshandlung mit neuer Ordnung, neuer Agende und Änderung des Kirchenregistergesetzes. Eine 2/3-Mehrheit ist dafür erforderlich. Im März 2019 hat die Landessynode ein Gesetz beschlossen, nach dem in bis zu einem Viertel der württembergischen Kirchengemeinden Gottesdienste zur Segnung gleichgeschlechtlicher Paare möglich werden können. (Gesetz tritt am 1. 1. 2020 in Kraft) Übergang: Bereits ab sofort können Gemeinden ihr Interesse beim Oberkirchenrat anmelden, wenn sie Segnungsgottesdienste für gleichgeschlechtliche Paare anbieten möchten. Dies setzt im weiteren Verlauf eine vertiefte inhaltliche Befassung mit dem Thema voraus und einen Beschluss mit einer Mehrheit von dreiviertel aller Stimmen im Kirchengemeinderat und in den Pfarrämtern. […] Das Referat schreibt daraufhin die Gemeinden an, die einen Teilnahmewunsch geäußert haben, beantragt die ›vertiefte Befassung‹ und schickt einen Antrag zur Änderung der örtlichen Gottesdienstordnung. (https://www.elk-wue.de/31052019-segnung-fuer-gleichgeschlechtliche-paare-wie-es-weitergeht, 10. 9. 2019) Oberkirchenrat erarbeitet derzeit eine Handreichung sowie einen Entwurf für eine Gottesdienstordnung.	Gesetz: https://www.elk-wue.de/fileadmin/Downloads/Wir/Synode/2019/01_Fruehjahrstagung/Beilagen/TOP_12_-_Beilage_89__Segnung_ gleichgeschlechtlicher_ Paare.pdf (10. 9. 2019)

II. Öffentliche Verantwortung der Kirche

1. Die Gründung der »Allianz für Weltoffenheit, Solidarität, Demokratie und Rechtsstaat – gegen Intoleranz, Menschenfeindlichkeit und Gewalt«

Von Thomas Fischer

1. Einleitung

Am 11. Februar 2016 trat die »Allianz für Weltoffenheit, Solidarität, Demokratie und Rechtsstaat – gegen Intoleranz, Menschenfeindlichkeit und Gewalt« im Rahmen einer gemeinsam organisierten Pressekonferenz in Berlin erstmals an die Öffentlichkeit. In dem gemeinsamen Aufruf mit dem Titel »Die Würde des Menschen ist unantastbar« verliehen die in der Allianz zusammengeschlossenen Partnerorganisationen ihrer tiefen Sorge Ausdruck,

> [...] dass rechtspopulistische und rechtsextreme Gruppierungen das Thema Flucht und Migration derzeit dazu nutzen, Feindseligkeit zu schüren und unsere freiheitlich-demokratische Ordnung in Frage zu stellen. Jeder Form von Hass, Rassismus, Beleidigung oder Gewalt treten wir mit Entschiedenheit entgegen.

Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann, auf dessen Mit-Initiative hin das neue Bündnis zustande gekommen war, erklärte bei der Eröffnung der Pressekonferenz:

> Sowas gab es noch nie! [Die Allianz für Weltoffenheit ist] wohl eine der größten zivilgesellschaftlichen Allianzen, die wir bislang in Deutschland gesehen haben.

In der Tat handelte es sich bei der Allianz um einen Zusammenschluss von Organisationen und Verbänden, der die Zivilgesellschaft und Wirtschaft Deutschlands in ihrer ganzen Bandbreite abbildet. Ihr gehörten neben den Sozialpartnern, vertreten durch den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und die Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA), die katholische Deutsche Bischofskonferenz (DBK), der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), der Zentralrat der Juden in Deutschland, der Koordinationsrat der Muslime in Deutschland, der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB), der Deutsche Naturschutzring (DNR) sowie der Deutsche Kulturrat an. Weiteres Gründungsmitglied der Allianz war die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW).[1]

1. Neben dem Rat der EKD sind als evangelische Beteiligte zu nennen: Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (AEJ); Chorverband in der Evangelischen Kirche in Deutschland; CVJM Gesamtverband in Deutschland e. V.; Evan-

Auf Ebene einzelner Länder und auch auf kommunaler Ebene existierten Demokratiebündnisse und -netzwerke in vergleichbarer Zusammensetzung zwar schon deutlich länger als die Allianz für Weltoffenheit. Ihr eigentliches Novum lag aber darin, dass es sich bei den Allianzpartnern durchgängig um einige der größten Bundesorganisationen bzw. bundesweit organisierten Dachverbände in unserem Land handelt.

Auslöser der Gründung dieser »Bundesallianz« waren die politischen Entwicklungen, die seit dem Oktober 2014 immer deutlicher erkennen ließen, wie massiv die Gefahr wachsender gesellschaftlicher Spaltung durch die antidemokratische und menschenfeindliche Stimmungsmache eines erstarkenden Rechtspopulismus zugenommen hatte. Schon kurz nach den gewalttätigen Ausschreitungen von »HoGeSa« (»Hooligans gegen Salafisten«) in Köln hatte »Pegida« (»Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes«) im Herbst 2014 erstmals zu sogenannten »Abendspaziergängen« in Dresden aufgerufen«. Bereits zuvor – im Spätsommer – war die erst 2013 gegründete Partei »Alternative für Deutschland« (AfD) in die Landtage Brandenburgs, Thüringens und Sachsens eingezogen, nachdem sie dort gezielt mit islam- und fremdenfeindlichen Parolen Wahlkampf gemacht hatte.

Im ersten Halbjahr 2015 schien es dann zunächst so, als ob sich die Lage etwas beruhigen würde. Der AfD gelang es zwar in den Wahlen in Bremen und Hamburg, erstmals Sitze in westdeutschen Landesparlamenten zu gewinnen. Sie schnitt dort aber deutlich schlechter ab als in den vorangehenden drei ostdeutschen Landtagswahlen. Zudem hatte der eurokritische Kurs der Partei, der bislang im Fokus der AfD-Wahlkampfstrategie gestanden hatte, deutlich an Zugkraft verloren. Die Zukunftsaussichten schienen düster für die Partei, nachdem Bernd Lucke mit Unterstützung des völkisch-nationalen Flügels im Vorsitz von Frauke Petry verdrängt worden war und mit seiner bisherigen wirtschaftsliberalen Führungsriege die Partei verlassen hatte. In allen Wählerumfragen lag die AfD zu diesem Zeitpunkt deutlich unter fünf Prozent.

Das Bild änderte sich aber schlagartig, nachdem die Zahl an Flüchtlingen, die Deutschland erreichten, nach Öffnung der ungarisch-österreichischen Grenze im September 2015 sprunghaft anstieg. Im Dezember 2015 bezeichnete Alexander Gauland, der damalige stellvertretende Bundessprecher der AfD, die »Flüchtlingskrise« und die von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) mit den berühmt gewordenen Worten »Wir schaffen das!« umschriebene Zuversicht, dass Deutschland den Zuzug hunderttausender Geflüchteter verkraften und organisieren könne, als Geschenk für seine Partei. Die AfD vollzog nun endgültig den Rechtsruck zu einer völkisch-nationalistischen Anti-Einwanderungspartei und legte in den Umfragewerten gewaltig zu. Im Frühjahr 2016 erzielte sie bei den Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz mit 15, 1 bzw. 12, 6 % zweistellige Stimmergebnisse und wurde in Sachsen-Anhalt mit 23, 1 % sogar zweistärkste

gelische Akademien in Deutschland e. V. (EAD); Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie e. V. (EAF); Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden (EAK); Evangelische Freiwilligendienste; Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr (EAS); Evangelischer Verband Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt e. V. (KWA); Evangelisches Missionswerk in Deutschland; Vereinigung Evangelischer Freikirchen e. V. (VEF). Als weitere Beteiligte sind die Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e. V (ASF) und die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen e. V. (ACK) zu nennen.

Kraft nach der CDU (29, 6 %). Im September folgten die Wahlen in Mecklenburg-Vorpommern und Berlin, wo sie ebenfalls zweistellig abschnitt – in Mecklenburg-Vorpommern erreichte sie mit 20, 8 % wiederum den zweiten Platz, diesmal hinter der SPD (30, 6 %).

In der zweiten Jahreshälfte 2015 prägten zunehmend Begriffe, wie »Flüchtlingschaos«, »Asylchaos«, »Flüchtlingsflut« oder sogar »Flüchtlingstsunami« die politische und mediale Debatte – Wasser auf die Mühlen der Rechtspopulisten, das ihnen zusätzliche Wählerinnen- und Wählerstimmen zutrieb. Weiter aufgeheizt wurde das öffentliche Klima vor allem durch die Diskussion um die Geschehnisse auf der Kölner Domplatte in der Silvesternacht 2015, wo es zu massiven sexuellen Übergriffen, Belästigungen und Raubfällen von jungen Männern gegen hunderte Frauen gekommen war – unter den Tatverdächtigen etliche Asylbewerber. Und auch die doppelte Welle von Terroranschlägen in Paris, die im Januar und November 2015 von militanten Islamisten begangen wurden, trugen zu einem wachsenden Gefühl der Verunsicherung in der Öffentlichkeit bei. Von den Rechtspopulisten wurden all diese Vorfälle systematisch instrumentalisiert, um die humanitär begründete Aufnahme von Geflüchteten in Deutschland gleichzusetzen mit einer massiven Bedrohung der inneren Sicherheitslage.

Gleichzeitig zeigte der drastische Anstieg von Gewalttaten gegen Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte, der im Laufe des Jahres 2015 zu beobachten war, wie massiv die steigenden Flüchtlingszahlen die Fremdenfeindlichkeit geschürt hatten. Schlaglichtartig soll in diesem Zusammenhang nur an den Brandanschlag im sachsen-anhaltinischen Tröglitz und die flüchtlingsfeindlichen Ausschreitungen im sächsischen Heidenau erinnert werden. Insgesamt war die Zahl dieser Angriffe von 199 im Jahr 2014 auf über 1.000 im Jahr 2015 angestiegen.

Binnen kürzester Zeit hatte sich damit das öffentliche Stimmungs- und Meinungsbild radikal verändert. Stand zu Beginn noch das beeindruckende Engagement der zahllosen ehren- und hauptamtlichen Helfer im Mittelpunkt der Flüchtlingsdebatte – als Ausdruck eines weltoffenen Deutschlands und seiner Willkommenskultur –, so war es dem erstarkenden rechtspopulistischen und rechtsextremistischen Lager bis zum Jahresende 2015 gelungen, mit seinen menschenverachtenden und demokratiefeindlichen Parolen den öffentlichen und politischen Diskurs wesentlich zu prägen.

Ausschlaggebend für die Gründung der »Allianz für Weltoffenheit« war in dieser Situation der Wille aller beteiligten Organisationen und Verbände, der wachsenden Polarisierung der öffentlichen Debatte und den immer unverhohleneren Versuchen der Rechtspopulisten rund um die AfD und Pegida, den demokratischen Zusammenhalt unserer vielfältigen Gesellschaft zu schwächen, entschlossen Einhalt zu gebieten. Der Anspruch der Allianzpartner war es, als starke Stimme der zivilgesellschaftlichen Mitte deutlich zu machen, dass eine große Mehrheit der Menschen in unserem Lande das Zusammenleben in gesellschaftlicher Vielfalt als wertvolles Gut betrachtet, sich deshalb für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung einsetzt und zu den Grundsätzen unseres demokratischen Rechtsstaats steht. Die Allianz für Weltoffenheit hatte sich zum Ziel gesetzt, jeder Form von völkischem Nationalismus, Intoleranz, Menschenfeindlichkeit und Gewalt entschieden entgegenzutreten und mit aller Entschlossenheit dafür zu sorgen, dass die Unantastbarkeit der Würde des Menschen für niemanden und von niemandem in Frage gestellt wird.

Die Allianz wollte ein starkes Signal für Demokratie, Solidarität und Weltoffenheit setzen. Dafür unterstützt sie Initiativen wie »die Woche des bürgerschaftlichen Engagements«, arbeitet mit Demokratiebündnissen und -netzwerken auf lokaler und regionaler Ebene zusammen und führt eigene Veranstaltungen durch. So führte sie in ihrem Gründungsjahr neben der Veröffentlichung ihres Aufrufs vom Februar 2016 im Vorfeld der Landtagswahl in Baden-Württemberg gemeinsam mit dem DGB-Bezirk Baden-Württemberg eine öffentliche Podiumsdiskussion durch und übernahm die Schirmherrschaft über das »Konzert der Religionen« der Mecklenburgischen Staatskapelle in Wismar. Sie meldete sich als Stimme der Vernunft öffentlich zu Wort – u. a. zu dem Bombenschlag auf den Brüsseler Flughafen vom März 2016, zu der Serie von Gewalttaten in Nizza, Würzburg, München, Ansbach, Reutlingen und dem französischen Saint-Étienne-du-Rouvay, die im Sommer 2016 die Menschen mit Angst erfüllten, sowie zu dem Anschlag auf dem Weihnachtsmarkt an der Berliner Gedächtniskirche Ende 2016.

Mit diesen Aktivitäten entfaltete die Allianz Signalwirkung in der Fläche. Ihr Gründungsaufruf wurde von rund 200 bundesweiten Organisationen der Zivilgesellschaft unterstützt.[2] Zusätzlich wurden im Gründungsjahr 2016 analog zu der Zusammensetzung der Allianz auf Bundesebene eigene »Allianzen für Weltoffenheit« auf Landes- und Kommunalebene ins Leben gerufen – namentlich in Schleswig-Holstein, Düsseldorf und Essen.

Zum Tag der deutschen Einheit 2018 startete die Allianz für Weltoffenheit die Initiative »Deutschland #vereint« und rief Menschen, die sich privat, beruflich, in Vereinen, Parteien und Organisationen für den Zusammenhalt der Gesellschaft und gegen Rassismus und Ausgrenzung engagieren, dazu auf, eigene Fotos zum Thema auf der Webseite www.deutschland-vereint.de hochzuladen. Damit sollte für die Respektierung der Würde des Menschen geworben und ein Zeichen für ein weltoffenes und demokratisches Deutschland gesetzt werden. Der Ratsvorsitzende der EKD, Heinrich Bedford-Strohm, erklärte dazu, dass die ausländerfeindlichen Ausschreitungen von Chemnitz die Zerbrechlichkeit der Gesellschaft gezeigt hätten. Zugleich gebe es »in Deutschland eine tiefe Sehnsucht nach Halt und Orientierung«, die der Klärung bedürfe,

> aus welcher Kraft und mit welchen Grundorientierungen wir leben. Unsere Antwort auf jeden rechtspopulistischen Vereinfacher, auf jede menschenverachtende Parole, egal ob aus Ost oder West,

könne »nur trotzige Zuversicht sein«.[3]

Im nüchternen Rückblick muss man konstatieren, dass die Allianz trotz ihrer prominenten Partner und der Notwendigkeit ihres Anliegens nur in Maßen erfolgreich war. Auf weitere, von allen Partnern mitgetragene Texte konnte man sich nicht mehr einigen.

2. Siehe Liste unter www.allianz-fuer-weltoffenheit.de.
3. www.ekd.de/allianz-fuer-weltoffenheit-startet-mitmach-aktion-38072.htm:

2. Die kirchliche Berichterstattung über die Gründung

Am Gründungstag berichtete auch der Evangelische Pressedienst (epd) über die Allianz und zitierte sowohl den Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm, als auch Pfarrer Ulrich Lilie, den Präsidenten der Diakonie Deutschland.[4] Bedford-Strohm erklärte: »Gerade in schwierigen Zeiten muss die Gesellschaft zusammenstehen und sich für ihre Schwächsten einsetzen«. Lilie rief zum konstruktiven Dialog mit besorgten Bürgern auf, zugleich aber auch zu »klarer Kante« gegen Rechtsextreme:

Mehr als 500 Angriffe gegen Flüchtlinge und ihre Unterkünfte im letzten Jahr zeigen, dass noch nicht jeder in unserer Gesellschaft verstanden hat, dass die Würde jedes einzelnen Menschen unantastbar ist.

Die Evangelische Nachrichtenagentur idea berichtete in der Ausgabe vom selben Tag auf Seite 5 von der Gründung und zitierte den Ratsvorsitzenden mit dem Satz:

Jenseits von politischen Standpunkten setzen wir uns für die Grundhaltung ein, aus der unsere Gesellschaft lebt: Deutschland ist ein weltoffenes Land, dessen Verantwortungshorizont nicht an den eigenen Grenzen endet.[5]

Darüber hinaus kamen auch der Vorsitzende der katholischen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx (München) und der Sprecher des Koordinationsrates der Muslime, Zekeriya Altug (Hamburg) zu Wort.

Das online-Portal des Magazins Chrismon berichtete nicht nur ausführlich, u. a. mit einem sechsminütigen Video-Interview mit dem Ratsvorsitzenden, sondern kommentierte auch die Zielsetzung des Bündnisses.[6]

Weil das Bündnis mit dem sperrigen Namen »Allianz für Weltoffenheit, Solidarität, Demokratie und Rechtsstaat« auf so vielen Schultern ruht, ist der Gründungsaufruf von zwei Strängen geprägt: Einer klaren Festlegung der moralischen Linien, die die Mitte der Gesellschaft von rechts und links abgrenzen, und zugleich dem Willen, die ganze Bandbreite der Sorgen und Bedenken von Menschen innerhalb dieser Linien aufzugreifen. Er liest sich wie ein Gegenprogramm zur fremdenfeindlichen »Pegida«-Bewegung und eine demonstrative Unterstützung des »Wir schaffen das« von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU), das in der Politik mehr und mehr infrage gestellt wird.

Für die badische Landeskirche erklärte deren stellvertretender Landesbischof Helmut Strack: »In Baden stehen wir voll hinter dieser Allianz und ihren Werten. Sie tragen unsere Gesellschaft«. Die Unantastbarkeit der Menschenwürde, sei »unmittelbarer Ausdruck des Evangeliums und der Liebe Gottes, die allen Menschen gilt«. Das von der Bundesregierung beschlossene Verbot des Familiennachzugs von

4. Epd Zentralausgabe, Nr. 29, 11. Februar 2016, 1–2.
5. idea, Nr. 39, 11. Februar 2016, 5.
6. https://chrismon.evangelisch.de/artikel/2016/32005/allianz-fuer-weltoffenheit-solidaritaet-demokratie-und-rechtsstaat-berlin-gegruendet-bedford-strohm.

Bürgerkriegsflüchtlingen und die Festlegung vermeintlich sicherer Herkunftsländer seien das falsche Signal.[7]

Auch auf der Internetseite der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland wurde ausführlich über das neue Bündnis berichtet.[8] Dabei wurde auch auf das seit dem Jahr 2015 bestehende eigene Aktionsbündnis »Gemeinsam für Flüchtlinge« hingewiesen, das in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen 25 lokale Initiativen und Projekte unterstützt.

3. Dokumente

Aufruf
»Die Würde des Menschen ist unantastbar«
Allianz für Weltoffenheit, Solidarität, Demokratie und Rechtsstaat – gegen Intoleranz, Menschenfeindlichkeit und Gewalt

Deutschland ist ein demokratisches und weltoffenes Land, eingebettet in die Europäische Union als Werte- und Wirtschaftsgemeinschaft, den universellen Menschenrechten verpflichtet. In Deutschland leben seit Jahrzehnten Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religion zusammen. Der im Grundgesetz verankerte Schutz der Menschenwürde gilt für alle Menschen, gleich ob sie seit Generationen hier leben, zugewandert oder als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind.

Wer in seiner Heimat aufgrund von Krieg und Verfolgung um Leib und Leben fürchten muss, hat Anspruch auf Schutz in Europa. Wir treten dafür ein, dass Deutschland auch weiterhin seine humanitären Verpflichtungen erfüllt. Zugleich steht außer Frage, dass wir unbedingt eine gemeinsame europäische Lösung brauchen, um Fluchtursachen wirksam zu bekämpfen und den Anliegen der vielen schutzsuchenden Menschen gerecht zu werden. Kein Mitgliedstaat der Europäischen Union darf sich der gemeinsamen Verantwortung entziehen.

Die Aufnahme und Integration der vielen Flüchtlinge sind verbunden mit großen gesellschaftlichen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen. Tausende von Bürgerinnen und Bürgern sowie die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden, Polizei, Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen leisten Beeindruckendes. Dieses Engagement steht für gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die ungebrochene Hilfsbereitschaft zeugt davon, dass Solidarität und Mitmenschlichkeit zu den prägenden Werten unserer Gesellschaft gehören.

Deutschland braucht erheblich mehr Investitionen in seine Zukunftsfähigkeit. Dies zeichnet sich bereits seit Langem ab, wird angesichts der hohen Flüchtlingszahlen aber immer dringlicher. Wir benötigen Investitionen in Bildung, Ausbildung und Beschäftigung, ausreichenden bezahlbaren Wohnraum, eine funktionierende öffentliche Infrastruktur sowie Sicherheit vor Gewalt. Menschen, die von Armut, Arbeitslosigkeit oder fehlender sozialer Absicherung betroffen sind, dürfen bei der Lösung der gegenwärtigen Herausforderungen nicht vernachlässigt werden. Alle müssen die gleiche Chance bekommen, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Die menschenwürdige Aufnahme von Flüchtlingen, ihre Integration und die Verhin-

7. www.ekiba.de/html/aktuell/aktuell_u.html?&m=31&artikel=9820&cataktuell=331.

8. www.adventisten.de/news/artikel/go/2016-02-11/die-wuerde-des-menschen-ist-unantastbar/848/.

derung von sozialer, kultureller und gesellschaftlicher Spaltung sind eine Gemeinschaftsaufgabe. Bund, Länder und Kommunen, Wirtschaft und Gewerkschaften, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Organisationen der Wohlfahrtspflege sowie die gesamte Zivilgesellschaft müssen auch weiterhin Verantwortung tragen. Wir sind überzeugt, dass wir die großen Herausforderungen, vor denen wir stehen, gemeinsam bewältigen können.

Ein friedliches Miteinander und die Integration in die deutsche Gesellschaft gelingen nur dann, wenn die Werte des Grundgesetzes und unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens von allen akzeptiert werden. Dies bedeutet etwa, dass das Recht auf freie Ausübung der Religion ohne Unterschied anerkannt werden muss. Es bedeutet aber auch, dass niemand die eigene kulturelle oder religiöse Prägung als Deckmantel missbrauchen darf, um die Grundrechte der Glaubens- und Gewissensfreiheit, der körperlichen Unversehrtheit und der Gleichberechtigung von Mann und Frau in Frage zu stellen oder Minderheiten zu diskriminieren. Dort, wo das Gewaltmonopol des Staates missachtet oder Straftaten begangen werden, müssen die Täter strafrechtlich verfolgt werden. Straftäter mit ausländischer Staatsangehörigkeit müssen gegebenenfalls mit der Beendigung ihres Aufenthalts in Deutschland rechnen.

Viele Flüchtlinge werden für lange Zeit oder dauerhaft bei uns bleiben. Jeder Einzelne von ihnen muss als Mensch mit seinem Schicksal und seinen oft leidvollen Erfahrungen wahrgenommen werden. Ein nachhaltiger Integrationserfolg setzt ausreichende Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe sowie die Bereitschaft zur Integration voraus. Deutsch zu lernen ist dabei genauso wichtig wie ein möglichst früher Zugang zu Integrationsmaßnahmen, Bildung, Kultur, Arbeit und Sport.

Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt ist eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige Integration von Flüchtlingen. Dafür sind möglichst betriebsnahe Maßnahmen, die den Einstieg in eine qualifizierte Berufsausbildung und deren erfolgreichen Abschluss ermöglichen, genauso wichtig wie Qualifizierungsmaßnahmen zur Aufnahme einer Beschäftigung. Die Maßnahmen und Programme müssen zu einer Gesamtstrategie für die Schaffung ökonomischer und gesellschaftlicher Teilhabechancen zusammengeführt werden.

Wir wollen Demokratie und Rechtsstaat stärken. Wir stehen für Solidarität und Weltoffenheit. Wir sind davon überzeugt: Jeder, der in unserem Land Schutz sucht, muss Anspruch haben auf ein faires und rechtsstaatliches Verfahren. Auch denjenigen, die wegen wirtschaftlicher Not und Elend nach Deutschland kommen und als Ergebnis eines rechtsstaatlichen Verfahrens keine Bleibeperspektive haben und deshalb in ihre Heimat zurückkehren müssen, ist mit Empathie und Respekt zu begegnen.

Mit großer Sorge erfüllt uns die Tatsache, dass rechtspopulistische und rechtsextreme Gruppierungen das Thema Flucht und Migration derzeit dazu nutzen, Feindseligkeit zu schüren und unsere freiheitlich-demokratische Ordnung in Frage zu stellen. Jeder Form von Hass, Rassismus, Beleidigung oder Gewalt treten wir mit Entschiedenheit entgegen.

Wir rufen dazu auf,

- die Flüchtlings- und Einwanderungsdebatte sachlich und lösungsorientiert zu führen statt öffentlich Ressentiments zu schüren oder parteitaktische Interessen zu verfolgen,
- menschenfeindlichen Äußerungen und Handlungen, gleich woher sie kommen und gegen welche Gruppe sie sich richten, entgegenzutreten,
- rechtsextreme, menschenverachtende Angriffe auf Geflüchtete und ihre Unterkünfte, auf Polizistinnen und Polizisten, auf Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie Helferinnen und Helfer strafrechtlich konsequent zu verfolgen.

Wir treten ein für

- die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts,
- einen Dialog über kulturelle, religiöse und soziale Unterschiede und die Schaffung von Räumen der Begegnung,
- eine solidarische und nachhaltige Politik, die allen in Deutschland lebenden Menschen gerechte Teilhabechancen eröffnet,

- ein verbessertes Bildungsangebot als Schlüssel für eine erfolgreiche gesellschaftliche Integration,
- eine Flüchtlingspolitik, die im Einklang mit unseren humanitären und menschenrechtlichen Verpflichtungen steht und faire Asylverfahren garantiert,
- den Schutz der Grundrechte, zu denen die Glaubens- und Gewissensfreiheit und das Recht auf körperliche Unversehrtheit ebenso zählen wie die Gleichberechtigung von Mann und Frau und das Diskriminierungsverbot,
- den Schutz aller Menschen vor Gewalt, Menschenfeindlichkeit und Fremdenhass,
- ausreichende finanzielle Vorsorge, damit die bestehenden und durch die Aufnahme von Flüchtlingen zusätzlichen Aufgaben von Bund, Ländern und Kommunen im Sinne einer nachhaltigen Integration erfüllt werden können,
- die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols bei der Bekämpfung von Kriminalität und ein friedliches Miteinander ohne Gewalt,
- ein Europa, das die Menschenwürde schützt und Perspektiven für ein friedliches Zusammenleben schafft.
- Gerade in Krisenzeiten dürfen wir die rechtsstaatlichen, sozialen und humanitären Errungenschaften unserer Gesellschaft nicht aufgeben. Die Würde des Menschen zu schützen, ist unser Ziel. Deshalb engagieren wir uns mit vereinten Kräften für Weltoffenheit, Solidarität, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Deutschland und Europa.

Pressemeldung der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 11. Februar 2016

(www.ekd.de/pm14_2016_allianz_fuer_weltoffenheit.htm)
Anlässlich der heute in Berlin vorgestellten »Allianz für Weltoffenheit« haben sich die beiden großen christlichen Kirchen für den Schutz der individuellen Würde von Flüchtlingen und Migranten in Deutschland und gegen ein Klima der Verunsicherung ausgesprochen. »Wer mit Worten oder Taten zur Ausgrenzung und Herabsetzung von Flüchtlingen und Migranten beiträgt, der kann sich nicht auf das Christentum berufen«, sagte der Berliner Erzbischof Dr. Heiner Koch für die Deutsche Bischofskonferenz. »Menschenfeindlichkeit und Fremdenhass stehen nicht nur im klaren Widerspruch zu den Werten unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, sondern zeugen letztlich immer von einer tiefen Missachtung der christlichen Botschaft.«

Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm, verwies auf das Engagement hunderttausender ehrenamtlicher Flüchtlingshelfer in den Kirchengemeinden. »Es ist eine Botschaft der Kraft, die ich von dort mitnehme. Die Verschärfung der Rhetorik, die demgegenüber in der politischen Debatte wahrzunehmen ist, steht im Widerspruch dazu und hilft nicht beim konstruktiven Umgang mit den Herausforderungen. Sie führt zu Verunsicherung, die lähmt anstatt zu motivieren,« so der Ratsvorsitzende.

Das Bündnis könne zu einer Stärkung des sozialen Grundkonsenses in Deutschland beitragen, der sich aus einem Geist der Zuversicht speise, so die Bischöfe.

Die »Allianz für Weltoffenheit, Solidarität, Demokratie und Rechtsstaat – gegen Intoleranz, Menschenfeindlichkeit und Gewalt« hat sich am Donnerstag in Berlin vorgestellt. In einem gemeinsamen Aufruf appellieren die zehn Allianzpartner angesichts der aktuellen Herausforderungen, demokratische Grundwerte und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu wahren sowie Hass und Intoleranz entschieden entgegenzutreten.
[...]

Allianz für Weltoffenheit ist bestürzt über Anschläge in Brüssel und spricht den Angehörigen der Opfer ihr tiefes Beileid aus (23. März 2016)

Die in der Allianz für Weltoffenheit versammelten Organisationen sind tief bestürzt über die gestrigen Anschläge in Brüssel. Sie sprechen den Angehörigen und Freunden der Opfer ihr Beileid aus. Die Attentäter dieser Anschläge und ihre Drahtzieher müssen gefunden und bestraft werden. Die furchtbaren Attentate werden uns aber nicht abhalten, für Toleranz und Weltoffenheit sowie gegen Hass einzutreten. Jetzt gilt es umso mehr, sich gemeinsam gegen Intoleranz, Menschenfeindlichkeit und Gewalt zu wenden.
[...]

Aufklärung und Besonnenheit sind gefragt (3. August 2016) Stellungnahme der Allianz für Weltoffenheit zu der jüngsten Anschlagserie in Deutschland und Frankreich

Nizza, Würzburg, München, Ansbach, Reutlingen, Saint-Étienne-du-Rouvray – die Welle mörderischer Gewaltakte trifft uns bis ins Mark. Die erste – und natürliche – Reaktion ist Verunsicherung bis hin zu Entsetzen. Daraus darf jedoch keine lähmende Angst werden. Denn Angst war noch nie ein guter Ratgeber. Die meisten der Anschläge gehen auf das Konto Einzelner. Die Motive der Täter unterscheiden sich von Fall zu Fall – sie reichen vom Amoklauf über eine Beziehungstat bis hin zu Terrorakten, die tatsächlich in Zusammenhang stehen mit den Fanatikern des IS.

Fassungslos haben wir in jüngster Zeit erleben müssen, wie eine Welle öffentlich inszenierter Gewalttaten über uns hereingebrochen ist. Ihr Gefährdungspotential für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft ist immens. Wir dürfen nicht zulassen, dass der um sich greifende Schrecken instrumentalisiert wird.

Ohne Zweifel: Mit jedem Anschlag oder jedem schockierenden Angriff wird es schwieriger, Unterschiede und Abstufungen wahrzunehmen. Doch mangelnde Differenzierung bringt uns einer Lösung nicht näher. Im Gegenteil: Wenn wir nicht sorgfältig von Einzelfall zu Einzelfall unterscheiden, wenn wir nicht konsequent die vom IS pauschal beanspruchte Drahtzieherrolle hinterfragen, spielen wir dem Terror seiner Gefolgsleute zusätzlich in die Hände. Dann ist es nicht mehr weit bis zu dem Punkt, an dem die öffentliche Stimmung in kollektive Schuldzuweisungen gegen Muslime und Flüchtlinge umschlägt.

Wir sollten uns davor hüten, in den populistischen Chor jener einzustimmen, die das Schreckgespenst einer instabilen Sicherheitslage heraufbeschwören, um uns weiszumachen, die Wurzel allen Übels läge in unserer Aufnahmebereitschaft für schutzsuchende Flüchtlinge oder gar in der Unmöglichkeit eines friedlichen Miteinanders der Religionen.

Was wir stattdessen brauchen, ist eine Versachlichung der Debatte und eine Rückbesinnung darauf, dass unsere Demokratie und unser Rechtsstaat auf gemeinsamen Werten beruhen. Die Unantastbarkeit der Menschenwürde, Weltoffenheit, Toleranz, Respekt und Solidarität sind die Basis unseres friedlichen Zusammenlebens. Sie bilden den Kitt, der unsere pluralistische Gesellschaft trotz aller Unterschiede zusammenhält.

Die Allianz für Weltoffenheit ruft deshalb Politik, Medien und die breite Öffentlichkeit zur Besonnenheit auf und zur Unterstützung unserer Sicherheitsbehörden. An erster Stelle muss der Schutz der Menschen vor Gewalttaten stehen. Wir teilen die Auffassung, dass die Polizei dafür mehr Personal benötigt und besser ausgestattet werden muss.

Aus Sicht der Allianz für Weltoffenheit besteht die eigentliche Bewährungsprobe für Staat und Gesellschaft, für die Demokratie in Deutschland und Europa nun darin, durch

Transparenz und Information dafür zu sorgen, dass weder die menschenverachtende Propaganda des IS und anderer Terrororganisationen noch die wieder lauter werdende Stimmungsmache gegen Flüchtlinge auf fruchtbaren Boden fallen. Die Voraussetzung dafür ist, dass wir alle Augenmaß bewahren.

Wir dürfen nicht zulassen, dass jene die Meinungshoheit in der öffentlichen Auseinandersetzung gewinnen, die auf Intoleranz und Ausgrenzung setzen. Wir dürfen uns nicht einreden lassen, unsere Demokratie befände sich im Ausnahmezustand. Um unser friedliches Zusammenleben zu sichern, müssen wir in allererster Linie verhindern, dass Angst die Oberhand gewinnt. Dafür müssen wir unseren Rechtsstaat stärken, das Vertrauen in die Stabilität und Handlungsfähigkeit unserer Demokratie festigen und Wege zur erfolgreichen Integration der bei uns lebenden Flüchtlinge weisen.

Erklärung der Allianz für Weltoffenheit zu dem Anschlag auf dem Weihnachtsmarktan der Berliner Gedächtniskirche (20. Dezember 2016)

Der Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt an der Gedächtniskirche erfüllt uns mit großer Bestürzung, Entsetzen und Trauer. Mit tief empfundenem Mitgefühl sind wir bei den Opfern und ihren Angehörigen. Unsere Dankbarkeit und unser Respekt gehören den Sanitäterinnen und Sanitätern, den Einsatzkräften und Ermittlungsbehörden, die umsichtig und besonnen auf die entsetzlichen Geschehnisse reagiert haben.

Die Allianz für Weltoffenheit ruft die Menschen in Deutschland dazu auf, angesichts der Schreckensmeldungen vom Montagabend Augenmaß zu wahren. Mehr denn je brauchen wir jetzt eine sachliche Debatte, getragen von den gemeinsamen Werten, die unser friedliches Zusammenleben erst ermöglichen. Die Unantastbarkeit der Menschenwürde, Weltoffenheit, Toleranz, Respekt und das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit bilden den demokratischen Kitt, der unsere pluralistische Gesellschaft trotz aller Unterschiede zusammenhält. Politik, Medien und Öffentlichkeit sollten nun mit Besonnenheit reagieren und die Sicherheitsbehörden bei ihrer Aufklärungsarbeit unterstützen. An erster Stelle muss der Schutz der Menschen vor Gewalttaten stehen.

Unter dem Eindruck des mörderischen Terrorakts an der Berliner Gedächtniskirche sieht sich unsere Allianz mehr denn je gefordert, aktiv für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung und den sozialen und kulturellen Zusammenhalt in unserem Land einzutreten.

Wir dürfen nicht zulassen, dass Angst, Intoleranz und Ausgrenzung die Oberhand gewinnen. Es gilt, das Vertrauen in die Stabilität und Handlungsfähigkeit unserer demokratischen und rechtsstaatlichen Institutionen zu stärken.

Um diesem gemeinsamen Anliegen eine starke Stimme zu verleihen, haben sich unter dem Dach der Allianz folgende Partner versammelt: Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Deutsche Bischofskonferenz, Deutscher Gewerkschaftsbund, Deutscher Kulturrat, Deutscher Naturschutzring, Deutscher Olympischer Sportbund, Evangelische Kirche in Deutschland, Koordinierungsrat der Muslime, Zentralrat der Juden in Deutschland. Mitgetragen wird die gemeinsame Presseerklärung der Allianzpartner von der Arbeiterwohlfahrt (AWO), der Diakonie Deutschland und dem Paritätischen Gesamtverband.

2. Konsens und Konflikt: Politik braucht Auseinandersetzung. Zehn Impulse der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD zu aktuellen Herausforderungen der Demokratie in Deutschland (2017)

Von Alf Christophersen

1. Entstehungsgeschichte

Am 21. August 2017 wurde in der Berliner Französischen Friedrichstadtkirche in Kooperation mit der Evangelischen Akademie zu Berlin das von der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD unter Vorsitz von Prof. Dr. Reiner Anselm, München, erarbeitete Impulspapier »Konsens und Konflikt« vorgestellt.[1] Im Vorwort zur Dokumentation dieser Veranstaltung betont Roger Mielke als Referent für Öffentliche Verantwortung im Kirchenamt der EKD und Geschäftsführer der Kammer, dass das Impulspapier auf eine Bitte des Rates der EKD vom Dezember 2016 hin in Angriff genommen wurde: »Populismus verstehen« – so lautete die Vorgabe.

> Möglichst auf wenigen Seiten sollte die Kammer dem Rat [...] Empfehlungen zum Umgang mit populistischen Politikmustern, mit ihren Akteuren und Themen vorlegen.

Es entstand dann aber eine »grundsätzliche Besinnung auf Funktionsbedingungen, auf Stand und Weg der Demokratie in Deutschland«[2].

Im Bericht des Rates der EKD der Synode vom November 2017 hieß es dann entsprechend:

> Unter dem Eindruck des Aufkommens populistischer Strömungen und der sich daraus ergebenden Veränderungen der politischen Landkarte hatte der Rat der EKD die Kammer für Öffentliche Verantwortung gebeten, eine Stellungnahme zur Frage des Populismus zu erarbeiten. Die Frage zu Stand und Weg der Demokratie in Deutschland ist ebenfalls Gegenstand eines ökumenischen Arbeitsprozesses der Kammer für Öffentliche Verantwortung und der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz. Dieser Prozess fand seinen Auftakt in einer unter großem öffentlichen

1. Konsens und Konflikt: Politik braucht Auseinandersetzung. Zehn Impulse der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD zu aktuellen Herausforderungen der Demokratie in Deutschland, Französische Friedrichstadtkirche, Berlin, 21. November 2017 (epd Dokumentation 2017, Nr. 44). Das Impulspapier ist ebda., 24–34, abgedruckt und selbstständig erschienen als: Konsens und Konflikt: Politik braucht Auseinandersetzung. Zehn Impulse der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD zu aktuellen Herausforderungen der Demokratie in Deutschland, hg. von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Hannover 2017 (auch unter: www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/20170814_konsens_ und_konflikt.pdf).
2. Ebda., 2.

Interesse am 22. März 2017 in Berlin durchgeführten Veranstaltung unter der Überschrift ›Zwischen Polarisierung und Konsens‹. Die Impulse dieser Veranstaltung, besonders bemerkenswert sicher der Beitrag des (damaligen) Bundestagspräsidenten Norbert Lammert, ermutigten die Kirchen, politische Polarisierung nicht nur zu beklagen, sondern, unter Wahrung der rechtsstaatlichen Prinzipien, die politische Kontroverse zu suchen und zu fördern. Das am 21. August 2017 ebenfalls in Berlin präsentierte Impulspapier [...] führte diese Linie der Urteilsbildung weiter [...].[3]

Über die Arbeit der Kammer für öffentliche Verantwortung wird zudem unter der Rubrik »Schwerpunkte, Arbeitsergebnisse des letzten Jahres« mitgeteilt:

Das Jahr 2016 war geprägt durch die Neuberufung der Kammer und die damit zusammenhängende Phase der Orientierung. Die Kammer diskutierte die Anlage eines Grundlagentextes zum »Öffentlichen Protestantismus«. Im Kontext dieses Projektes wurde ein Impulspapier erstellt.[4]

Die Präsentation des Impulspapiers stand im Zeichen der bevorstehenden Bundestagswahl vom 24. September 2017. OKR Mielke unterstrich, dass die Kammer »eine Analyse« anbiete, »die helfen soll, die Zeichen der Zeit zu lesen«. Es gehe darum

die innerkirchliche Auseinandersetzung zu öffnen, um heterogene Sichtweisen auf die entscheidenden Fragen politischer Gestaltung in den Dialog zu bringen.

Das Papier »regt auch eine politische Auseinandersetzung um die notwendigen Grenzziehungen des Raumes demokratischer Auseinandersetzung an. Schließlich will es einen Beitrag der Kirchen zu den Aushandlungsprozessen und der Selbstverständigung der freiheitlichen Demokratie leisten.«[5]

3. Bericht des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Teil B (schriftlich), 4. Tagung der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, 12. bis 15. November 2017 in Bonn, EKD. Geschäftsstelle der Synode: Drucksache, II/Teil B, Abschnitt 3.3.2, 32. Zur im Bericht erwähnten Veranstaltung »Zwischen Polarisierung und Konsens« s. www.eaberlin.de/seminars/data/2017/pol/zwischen-polarisierung-und-konsens/?cy=2017&cm=3.

4. Bericht des Rates der EKD (wie Anm. 3), Abschnitt 6.1.4, 58f. – Vgl. auch Anselm, Reiner: Wie weit kann sich der säkulare Staat auf religiöse Normen einlassen – oder: von der eingespielten Enthaltsamkeit zur Rahmensetzung für plurale Konzepte des guten Lebens, in: ZEE 61 (2017), 133–140, 139f. Anselm akzentuiert das Anforderungsprofil eines »öffentlichen Protestantismus«: Dieser müsse »gleichberechtigt neben der individuellen und der kirchlichen Dimension des evangelischen Glaubens zu stehen kommen [...]. Er zielt auf die Voraussetzungen des gesellschaftlichen Zusammenhalts und die Hintergrundüberzeugungen, die für ein liberales Gemeinwesen unabdingbar sind. Er schafft die Grundlage dafür, dass über die Frage, wie wir in Zukunft leben wollen, eine gemeinsame Debatte geführt werden kann«.

5. Konsens und Konflikt (epd Dokumentation) (wie Anm. 1), 2.

2. Die Kernaussagen des Impulspapiers[6]

Vorwort

In seinem Vorwort geht Heinrich Bedford-Strohm, Landesbischof und Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, darauf ein, dass Gesellschaften sich in einem steten Wandel befinden. Dies bewirkt auch eine »Veränderung der Demokratie«. Obgleich durchaus Konflikte vorhanden waren, lasse sich die bundesrepublikanische Nachkriegsgesellschaft als »stark konsensorientiert« erfassen. Es existierte »eine breite Mitte […], auf die hin man Konflikte moderieren konnte« (6). Von dieser Beschreibung aus nimmt Bedford-Strohm Bezug auf die EKD-Denkschrift von 1985 »Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie«[7]: »Sie sah ihre Rolle vornehmlich darin, die von ihr vertretenen Werte und das Orientierungswissen der christlichen Tradition in die Konsensfindung einzubringen.« Wie ein Ländervergleich zeigt, ist auch die gegenwärtige Lage innerhalb der Bundesrepublik »nach wir vor in hohem Maße konsensorientiert und stabil« (6). Jedoch konstatiert der Ratsvorsitzende eine Zunahme von Populismus, eine Debattenbeschleunigung durch digitale Medien und eine sich in diesen ausdrückende »Brutalisierung des Tons«. Auszugehen ist davon, dass es Konflikte gibt, die nicht wieder verschwinden. »Umso mehr stellt sich für alle gesellschaftlichen Kräfte die Aufgabe, am Zusammenhalt der Gesellschaft mitzuwirken.« (6) Im Impulspapier wird diese Situation erfasst. Es setzt sich mit dem Begriff »Populismus« auseinander und kommt zur Frage, »wie die evangelische Kirche sich unter diesen Bedingungen mit ihren Überzeugungen, ihren Werten und ihrem Glauben in die politische Debatte einbringen kann« (6f.). Bedford-Strohm spricht sich dafür aus, die Demokratiedenkschrift von 1985 aufzugreifen, zugleich aber auch neu entstandene Problemstellungen aufzunehmen. Die Frage, mit wem eigentlich zu reden und wann ein Gespräch abzubrechen ist, hat an Bedeutung gewonnen. Vom Evangelium selbst geht ein »starke[r] Freiheitsimpuls« aus, »für einen breiten, möglichst offenen Diskursraum« (7). Mit dem Papier wird nun eine breite Zielgruppe fokussiert, die aus vielfältigen gesellschaftlichen Akteuren besteht, die sich für eine »Stabilität der Demokratie« und eine »Fortentwicklung unserer offenen Gesellschaft« (7) einsetzen. Der Ton des von der Kammer Vorgelegten ist nicht derjenige einer Verlautbarung, sondern wurde diskursiv ausgerichtet.

Impuls 1: »Christliche Freiheit und Demokratie als Lebensform«

Den Einstieg bilden ein Bezug auf das 500. Reformationsjubiläum im Jahr 2017, Luthers Gedanke der »Freiheit eines Christenmenschen« und der Verweis darauf, dass es ein langer Prozess war, der schließlich »zu einer positiven Würdigung der Demokratie« durch die evangelischen Kirchen führte. »Sie interpretieren heute die freiheitliche Grundordnung des Grundgesetzes als eine Entsprechung zu der

6. Im Folgenden werden in diesem Abschnitt II. die Seitenangaben, die sich auf das Impulspapier (wie Anm. 1) beziehen, direkt in Klammern im Haupttext angeführt.

7. Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie. Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland, hg. vom Kirchenamt im Auftrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh [4]1990.

Freiheit, die das Evangelium von Jesus Christus ermöglicht und verbürgt.« (8) Freiheit ist doppelt ausgerichtet: zum einen auf die eigenen Lebenschancen, die es zu verwirklichen gilt, und zum anderen auf »Verantwortung gegenüber dem Nächsten«. Betont wird das »christliche Menschenbild« (8), dem die gegenwärtige rechtsstaatliche Demokratie entspricht – auch mit Blick auf die Begrenztheit des Menschen und seine Fehleranfälligkeit. Die Erscheinungsformen gegenwärtiger Demokratie werden ihn ihrer »Veränderungsdynamik« problematisiert: Die bundesrepublikanische Gesellschaft »ist nicht nur pluraler und individueller geworden, sondern auch fragmentierter und stärker von Konflikten geprägt« (8). Wenn Habermas im Rückblick auf das Jahr 1968 von einer »Fundamentalliberalisierung«[8] sprach, bewahrheitete sich diese Einschätzung nicht. Vielmehr ist eine Zunahme des Konfliktpotenzials auszumachen – auch auf internationaler Ebene. Anders als es noch 1985 der Fall war, muss inzwischen davon ausgegangen werden, dass »mit bleibenden Konflikten« zu rechnen ist. Die Demokratie »steht vor der Herausforderung, erheblich vielfältigeren Lebensformen gerecht zu werden und gleichzeitig den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Blick zu behalten. Zu dieser veränderten Demokratie müssen sich die evangelischen Kirchen verhalten und sich deren weiterentwickelte Strukturen und Prozesse neu aneignen. Dazu gehört insbesondere die Einsicht, dass der Konflikt nicht per se bereits eine Krise, sondern eher den Normalfall der Demokratie darstellt. Daher ist es auch kein realistisches Ziel, jeglichen Konflikt in Konsens zu überführen.« Entscheidend wird es sein, »Strukturen und Mentalitäten zu schaffen, die dabei helfen, mit Konflikten und Dissonanzen so umzugehen, dass deren destruktives Potenzial eingehegt wird« (9). Das Impulspapier dokumentiert ein Ringen um »politische Kultur«, die von wechselseitiger Achtung und Anerkennung der Bürgerinnen und Bürger »als Freie und Gleiche« (10) lebt. Es richtet sich aus auf Praxis und Weiterentwicklung demokratischer Strukturen. Die Kirchen kommen dabei in zweifacher Weise ins Spiel, geht es doch einerseits um die Herausforderungen, denen sie sich stellen müssen, und andererseits um den Beitrag, den sie für eine funktionierende Demokratie leisten können:

> Denn Christinnen und Christen würdigen und schätzen die Demokratie als den politischen Raum, in dem sie – wie die Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften auch – ihren Glauben in Freiheit ausüben und das gemeinsame Leben aus ihrem Glauben heraus mitgestalten können (10).

Impuls 2: »Konflikt als Normalfall«

Demokratie zeichnet sich durch Vielfalt und Meinungsstreit aus – und dies unter Gewaltverzicht, ob physisch oder psychisch. Die Verfasserinnen und Verfasser des Papiers konstatieren: »Demokratische Verfahren öffnen einen Raum, in dem dieser Streit ausgetragen werden kann und über Aushandlungsprozesse und Kompromisse zu Entscheidungen führt. Die rechtsstaatliche Ordnung bildet die Regeln für die demokratische Urteilsbildung. Sie ist ein Schutzraum der Freiheit, die es gegen jene zu verteidigen gilt, die sie auszuhebeln versuchen. Derzeit ist es hier von besonderer

8. Habermas, Jürgen: Der Marsch durch die Institutionen hat auch die CDU erreicht. Gespräch mit Rainer Erd, in: Frankfurter Rundschau, 11. März 1988, 11. – Das Impulspapier verfügt über kein Literaturverzeichnis, auf Sekundärliteratur wurde verzichtet. Der Habermas-Beleg wurde im vorliegenden Beitrag entsprechend ergänzt.

Bedeutung, denjenigen entgegenzutreten, die unter Berufung auf einen angeblich unmittelbar erfassbaren Volkswillen den Rechtsstaat infrage stellen.« Die »demokratische Streitkultur« (11) hat sich in einer Vielfalt von Themen zu bewähren: von sozialer Gerechtigkeit, über Zuwanderung bis hin zur Globalisierung.

Impuls 3: »Demokratische Streitkultur«
Maßgeblich ist, dass demokratische Streitkultur zu Entscheidungen führt, die dann auch anerkannt werden. Hinter dieser Einsicht steht ein »höchst anspruchsvolle[s] Leitbild«, das darauf gerichtet ist, eine »Aushöhlung des demokratischen Raumes« zu verhindern, wie im Verweis auf die Gefahr von »Echokammern« oder »separierten Wirklichkeiten« in sozialen Netzwerken betont wird.

So sehr es gilt, die Chancen zur Partizipation zu nutzen, die eine internetbasierte Kommunikation bieten kann, so sehr ist darauf zu achten, dass die Nutzung der sozialen Medien nicht umschlägt in eine neue Privatisierung von Diskursen (12).

Damit dies nicht geschieht, sind politische Öffentlichkeit und Kultur unabdingbar.

Impuls 4: »Wandel gestalten – Vertrauen erhalten«
Der enorme gesellschaftliche Wandel und die Umbrüche der letzten Jahrzehnte führten nicht nur zu neuen Möglichkeiten und Produktivität, sondern etwa auch zu einem von »Distanz oder Gleichgültigkeit« geprägten Traditionsverlust. Bei vielfachen Überschneidungen entstehen neue Formen »gesellschaftliche[r] Bruchlinien«: die einen nehmen den »Wandel als Chance« wahr, die anderen haben Angst, »zu den Verlierern des Wandels zu gehören« (14). Eine große Rolle spielt der Innovationsdruck, der wiederum mit dem jeweiligen Bildungsgrad und – in Abhängigkeit von sozialen Verhältnissen – mit einem unterschiedlichen Grad an Partizipationsmöglichkeiten verbunden ist. Subjektive und objektive Faktoren greifen ineinander. Konstatiert werden auch »die Schattenseiten freiheitlicher Lebensweisen«:

Bei denen, die die Chancen der Freiheit nicht zu nutzen vermögen oder nicht nutzen möchten, verdichten sich leicht wirtschaftliche Abstiegsängste und der Eindruck, Beheimatung zu verlieren. Das führt zu einer Mentalität der Abgrenzung gegen das Fremde und »die Fremden«.

In den Fokus nach Ursachen und Verantwortlichkeiten suchender Kritik geraten rasch Formen »der etablierten Politik« (15): »Bei allen Zwängen der globalisierten Ökonomie und der daraus sich ergebenden weiteren Dynamisierung sind für eine demokratische Politik deshalb drei Dinge zentral: den Wandel zu gestalten, auf die Bedingungen sozialen Ausgleichs und Zusammenhalts zu achten sowie Räume des Vertrauten und des Vertrauens zu erhalten.« (16)

Impuls 5: »Wer ist zugehörig?«
Thematisiert werden die Bewegungen von Flucht und Migration, die, wenn es um die Frage nach »Zugehörigkeiten« geht, auf demokratische Prozesse verwiesen sind. Menschrechte und staatsbürgerliche Rechte sind mit den Dimensionen »europäischer Verantwortung« in Zusammenhang zu bringen, wobei gleichzeitig die

»vertrauten Räume des Nationalstaats«, aber auch Begriffe wie »kulturelle Identität« und »Abstammung« (17) problematisiert werden. Besonders gefragt sind »die Möglichkeiten zivilgesellschaftlicher Partizipation«, die von einer besonderen Situation bestimmt sind, in der sie sich bewähren müssen:

Die deutliche Spannung zwischen der Supranationalisierung und der Demokratie bietet den Nährboden für politische Positionen, die einem Isolationismus im Namen der Demokratie das Wort reden (18).

In den gesellschaftlichen Debatten

bedarf es jedoch des Mutes, gerade auch die kontroversen und schwierigen Themen als Aufgabe der demokratischen Urteilsbildung und des politischen Handelns zu begreifen und sie nicht etwa der Kraft der herrschenden Verhältnisse oder der Märkte zu überlassen (19).

Impuls 6: »Demokratie geht alle an«
Entgegengetreten wird im 6. Impuls einem »Misstrauen gegenüber der Demokratie«. Politik darf nicht »als ein Geschäft von Eliten« diskreditiert werden. Begrüßt wird eine seit geraumer Zeit erkennbare »Profilierung politischer Positionen« und eine »Repolitisierung« (20) der Debattenlage. Die Notwendigkeit politische Bildung wird dabei als besonders relevant hervorgehoben.

Impuls 7: »Repräsentation stärken«
Wie kann einem Verzicht auf Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen und einem Rückzug aus zivilgesellschaftlichem Engagement begegnet werden – lautet die hier gestellte Frage. Erneut kommt es zu einer Aufnahme des Elitebegriffs, können doch an der »Bruchlinie zwischen den ›Eliten‹ und dem angeblich nicht mehr repräsentierten ›Volk‹ [...] politische Programme ansetzen, die einfache und klare Identitäten anbieten und die politische Arena mit dem Anspruch betreten, den nicht mehr gehörten Gruppen eine politische Stimme anzubieten« (22). Neue politische Gruppierungen sind daraufhin zu befragen, ob sie den gesamtgesellschaftlichen Diskurs produktiv aktivieren, ob sie »die ›Repräsentationslücke‹ wirklich schließen oder ob sie das nur behaupten und selbst die Klientelpolitik betreiben, die sie zu überwinden vorgeben« (23).

Impuls 8: »Hörbereite Politik«
Populistische Politik kann »die etablierten politischen Kräfte« dazu nötigen, »ihre eigenen Positionen neu zu schärfen und ›responsiver‹ zu gestalten« (24), wodurch demokratische Prozesse durchaus gestärkt werden. Als eine Grundvoraussetzung wird eine verständliche Sprache benannt, die auch vor »Emotionen als Quellen und Mittel des Politischen« (25) nicht zurückschrecken darf.

Impuls 9: »Grenzen der Auseinandersetzung«
Bei aller Gesprächsbereitschaft ist auch eindeutiger Widerspruch notwendig:

Mit denen, die das demokratische System in seinem Kern angreifen möchten, gilt es nicht, den Dialog zu suchen, sondern ihnen ist entgegenzutreten (26).

Impuls 10: »Die Kirchen als Orte demokratischer Beteiligung«
Die Kirchen haben, wenn sie sich für die »politische Kultur« einsetzen, die Aufgabe, »im Anerkennen und Aneignen der Demokratie deren enge Verbindung mit den Werten des Christentums selbstbewusste zu vertreten«, ohne dabei »die Freiheit anderer Religionen, Weltanschauungen und Überzeugungen« zu verneinen. Sie müssen sich als einen »Spiegel der pluralistischen Gesellschaft« (27) verstehen und dabei die durchaus auch in ihnen vorhandene Unsicherheit gesellschaftlichen Wandlungsprozessen gegenüber berücksichtigen:

Den klaren Positionierungen der kirchenleitenden Personen und Gremien, dem außerordentlichen Engagement vieler Gemeinden, der Diakonie und der Werke und Verbände für die Aufnahme geflüchteter Menschen steht bei einem beachtlichen Teil der Kirchenmitglieder Skepsis hinsichtlich der wachsenden Vielfalt und des sozialen Wandels gegenüber. Unbeschadet des klaren und richtigen Eintretens für die Rechte von Minderheiten und Geflüchteten müssen wir wahrnehmen, dass die Sorge angesichts des Wandels und der Herausforderungen, die eine pluraler werdende Gesellschaft und gerade auch die technologisch-ökonomischen Veränderungen mit sich bringen, bis in die Leitungsebenen der evangelischen Kirchen hineinreicht (27).

Theologisch begründet werden diese Einsichten vor allem durch Verweise auf die in Christus geschehene Versöhnung und die »unverlierbare Würde« jedes Menschen.

Das Evangelium ruft Menschen auf den Weg des Glaubens, des Friedens und der Versöhnung. Dieser Grund der Kirche soll auch ihre tatsächliche Gestalt und ihre Praxis prägen. Die Kirchen selbst sollen Orte sein, an denen Menschen diese Anerkennung und diesen Frieden erfahren und dann selbst dafür eintreten (27).

Die so formulierte Evangeliumsbotschaft wird als »eminent politisch« (28) eingestuft. Die Kirchen sollen sich vor diesem Hintergrund als »Foren« verstehen, die es ermöglichen, nicht nur Konflikte auszutragen. Sie müssen sich auch mit Ängsten auseinandersetzen und Dialoge führen. So werden die Kirchen zu »Orte[n] demokratischer Beteiligung« (28). Selbstkritisch müssen sie sich aber auch stets fragen,

ob nicht manche in politischen Diskursen vertretene moralische Überzeugung als eine Stigmatisierung anderer Positionen verstanden werden kann und damit den Abbruch der demokratischen Auseinandersetzung mit sich bringt, anstatt die Demokratie zu stärken – und zwar innerhalb der Kirchen ebenso wie innerhalb der Gesellschaft.

Unbedingt zu wahren sind die Grenzen, die zwischen Recht und Moral bestehen; denn: »Hinter dem Recht müssen sich auch die versammeln können, die nicht dieselben Überzeugungen teilen.« (28) Kirchen können somit als »Orte der Suche nach Kompromissen« in Erscheinung treten. Unter der Annahme, dass sich nicht alle gesellschaftlichen Konflikte auch lösen lassen, muss es gelingen, sie auszuhalten. Besondere Aufmerksamkeit ist auf die die Felder »Asyl und Migration« zu richten. Gezielt ermutigt und aufgefordert werden im Impulspapier »auch diejenigen, die geflüchtet und neu in unserem Land angekommen sind, [...] sich aktiv am demokratischen Wettstreit und politischen Prozess zu beteiligen« (29).

3. Die Präsentation des Impulspapiers am 21. August 2017 in Berlin[9]

Zum Programm der Berliner Veranstaltung zur Vorstellung des Impulspapiers gehörten, neben einer Begrüßung des Akademiedirektors Rüdiger Sachau, zunächst zwei kurze Vorträge (Reiner Anselm, München, und Rebekka A. Klein, Bochum). Es schloss sich eine Podiumsdiskussion an (Anselm, Klein, Hans Joas, Berlin, und Andreas Busch, Göttingen; Moderation: Paul Nolte, Berlin). Markus Dröge, Bischof der EKBO und Mitglied des Rates der EKD kommentierte abschließend die Debatte. In der bereits im ersten Abschnitt (I.) angeführten epd-Dokumentation sind die einzelnen Beiträge, einschließlich einleitender Statements von Joas und Busch, wiedergegeben. Hinzu kommen eine Zusammenfassung der Diskussion durch R. Mielke, das Impulspapier selbst sowie vier Beiträge aus der epd-Berichterstattung.[10]

Bündig konstatiert Rüdiger Sachau einführend:

> Viele Jahre war das freiheitsverheißende Modell anziehend, die Zahl der Demokratien wuchs und wuchs weltweit. Aber gegenwärtig müssen wir uns auch mit der gegenläufigen Entwicklung auseinandersetzen, Freiheit und Demokratie werden zur negativen Folie für Dekadenz und Verfall. Die positiven und die destruktiven Folgen der Globalisierung wirken mitten hinein in unser Nachdenken über unsere Verantwortung hier und heute. Aber die Anfragen an unser Modell werden nicht nur in der Ferne gestellt, sondern sind in Form populistischer Bewegungen mitten unter uns. Der Zweifel am bisherigen Weg ist mitten unter uns, auch in den Kirchen. Und er lässt sich weder durch das Zusammenrücken in einer gefühlten Mitte noch durch Ausgrenzungen beseitigen (5).

Das vorgelegte Papier sei nun gerade keine Denkschrift, sondern vielmehr »Positionspapier zur Diskussion« (6).

Der Münchener Systematische Theologe und Ethiker, Reiner Anselm, rückte als Vorsitzender der Kammer für öffentliche Verantwortung in seinem Beitrag zunächst Hintergrund und Zielsetzung des Papiers in den Vordergrund.[11] Noch im Hintergrund des Böckenförde-Theorems erkennt er

> Überzeugungen [...], die eher zu einer christlichen Aristokratie denn zu einer Demokratie passen; die Demokratie, die die Kirchen unterstützen und zu ihrer Sache machen, ist im Grunde eine spezifische Form der Elitedemokratie, bei der es darum geht, dem Wankelmut, Individualismus und auch der Irrationalität der Wähler die orientierungsstiftende Kraft der eigenen Soziallehre entgegenzuhalten. Demokratische Verfahren sollen zwar zur Auswahl des Führungspersonals genutzt werden, nicht oder nur sehr zögernd aber für weitergehende partizipative Elemente (7).

9. In diesem Abschnitt werden die Seitenangaben, die sich auf die epd Dokumentation (wie Anm. 1) beziehen, direkt in Klammern im Haupttext angeführt.

10. Äußerungen von Paul Nolte finden sich in der epd Dokumentation nicht. Zu seiner Position s. aber unten unter Dokumente, Nr. 5.

11. Vgl. dazu entsprechend auch: Anselm, Reiner: Die Elitendemokratie überwinden. Die Kirchen müssen aus der Bundestagswahl Konsequenzen ziehen, in: Zeitzeichen 18 (2017), H. 11, 8–11.

Die Kirchen würden sich »[b]is heute [...] eher als moralische Letztinstanzen denn als gleichberechtigte Akteure im demokratischen Wettstreit« sehen. Sie reklamieren für sich einen gewissen moralischen Paternalismus, indem sie in Anspruch nehmen, zu wissen, was das moralisch richtige Verhalten ist.« (7) Zwar habe

> [d]as in der christlichen Soziallehre verankerte Politikmodell der Bundesrepublik [...] zur Prosperität und zu einem so zuvor nicht gekannten inneren Frieden geführt,

allerdings gebe es auch »die Schattenseiten dieser Entwicklung, nämlich ihr partizipatives Defizit und ihre Tendenz zur moralisierenden Bevormundung«.

Schon die Proteste der Jahre um 1968 hätten gezeigt:

> Konsens wird dadurch erreicht, dass abweichende Positionen aus der Debatte ausgeschlossen werden – und zwar mit moralischen Argumenten. In einer pluraler gewordenen Gesellschaft führt das dazu, dass immer mehr Positionen an den Rand gedrängt werden – und ebenso der Anteil derer kleiner wird, die sich von der Politik und auch den Kirchen repräsentiert fühlen. Das Auftreten neuer politischer Gruppierungen, das Entstehen neuer zivilgesellschaftlicher Akteure, die sich nicht nur im linksliberalen, sondern auch im rechten politischen Spektrum verorten, ist die logische Konsequenz dieser Entwicklung (7).

Erforderlich sei es deshalb, dass die Kirchen ihr Verhältnis zur Demokratie neu bestimmen. Aus theologischer Perspektive betont Anselm, dass das Evangelium dem Gesetz vorzuordnen sei. Diese Verhältnisbestimmung müsse klar differenziert werden. »Demokratie ist unserer Überzeugung nach diejenige Staatsform, die beide Elemente, Evangelium und Gesetz, am besten miteinander verbindet.« (8)

Ein wesentliches, das Papier bestimmendes Element trete bei einem Vergleich »gegenwärtige[r] Debatten über ethisch-politische Konfliktfelder mit den Auseinandersetzungen etwa um die Friedenspolitik in den 1980er Jahren, aber auch um die richtige Politik der Wiedervereinigung« zutage. Es werde sofort deutlich,

> dass das Meinungsspektrum in der evangelischen Kirche kleiner geworden ist. Distanzierung und Gleichgültigkeit sind die Folge – Demobilisierung ist hier das Äquivalent zur Mobilisierung im Raum des Politischen: Die Menschen kehren der Kirche den Rücken (8).

Dies könne dann geändert werden, wenn es gelänge, »Kirche und Politik gleichermaßen auseinandersetzungsbereiter zu machen« (8). In den Bahnen des Papiers bewegen sich dann Anselms Ausführungen zur Kirche als »Raum [...] für politische Kontroversen«, in dem sich die diskursive Möglichkeit eröffne, dass sich »konkurrierende Einschätzungen« (9) streitbar und fair begegnen.

Rebekka A. Klein, Professorin für Systematische Theologie an der Ruhr-Universität Bochum, kommentiert den Arbeitsprozess der Kammer für öffentliche Verantwortung, deren Mitglied sie ist, und fragt in ihrem Kommentar: »Zu viel Konsens, zu wenig Konflikt?« Die Impulse des Papiers sieht sie von der Absicht getragen,

> innerhalb der Demokratie eine Demokratisierung zu initiieren, ihr eine Reform angedeihen zu lassen und das Recht des Unruhestiftens und die ihm innewohnende Streitigkeit nicht von vornherein zu dämonisieren, wie es in politischen wie kirchlichen Debatten nur allzu oft geschieht (12).

An dieser Stelle verweist Klein auf einen in »Zeitzeichen« erschienenen Beitrag ihres Bochumer Kollegen Günter Thomas, »Wider den kirchlichen Populismus. Warum das AfD-Bashing evangelischer Kirchenvertreter einfach töricht ist«.[12] Die ganz eigene Qualität des Konfliktes werde, so die Systematikerin, im Papier unterschätzt.

Klein benennt *drei Faktoren*, die stärker zu beachten seien, und unterstreicht *zunächst*:

Soziale Spaltungen und Dissense sind als konstitutiv für den demokratischen Prozess des Ringens um das Wohl der ganzen Gesellschaft anzusehen. Sie sind nicht pathologisch, sondern nur unsere Verdrängung dieser Dissense ist es.

Als *zweiten Punkt* führt sie aus:

Da jeder Überzeugung und jedem Argument ein Zwang innewohnt, den ich auf den anderen ausübe, wäre es naiv, die Demokratie als eine Regierungs- oder Lebensform zu begreifen, die frei von jeglicher Gewaltsamkeit und jeglichen sozialen Ausschlüssen ist oder jemals sein könnte. Eine solche Sichtweise provoziert vielmehr den Gegenbeweis derer, die sich durch die vorherrschenden politischen Programme zu Recht unterdrückt und ausgeschlossen sehen.

Als *dritter Faktor* wird dann benannt, dass »jeder Konsens [...] nur ein konflikthaft errungener und in Konflikten aufrecht zu erhaltender Konsens« sei. »Denn jeder Konsens schließt andere mögliche Konsense aus.« (13)

Klein vertritt die Einsicht, dass auch das vorgelegte Papier »auf der Grundlage von Dissensen errungen« wurde und es »noch heute im Dissens der Mitglieder der Kammer« stehe.

Seine Entstehung war nicht frei von Spaltung im Sinne eines Ausschlusses anderer, alternativer Argumente. Dennoch oder gerade deshalb, weil er durch die Austragung dieser Konflikte hindurchging, bildet er eine auf Zeit tragfähige Grundlage, um weiter an der Demokratisierung der Demokratie und damit an ihrer Reformierung zu arbeiten (13).

In einem weiteren Schritt setzt sich Klein mit dem Phänomen des Populismus auseinander und gelangt zu einem von ihr in seiner Substanz nicht näher ausgeführten Urteil, das allerdings nicht zuletzt mit Blick auf den verwendeten Begriff des »Totalitären« und die Formulierung »Untermenschen« durchaus erklärungsbedürftig wäre:

Wenn die demokratische Regierungsform nicht zu einem totalitären und in sich geschlossenen Metadiskurs erstarren soll, wie sie es gegenwärtig in weiten Teilen ist, darf sie die Gesellschaft niemals – auch nicht als Zivilgesellschaft – als eine in der demokratischen Ordnung vollständig aufgehende Größe betrachten. Denn es wird immer wieder politische Forderungen von Menschen geben, die hier mit uns leben, die aber innerhalb des gegenwärtig vorherrschenden demokratischen Konsenses nicht integriert werden können. Dies ist offen und ehrlich anzuerkennen und diesen Menschen ist vollumfänglich das Recht zuzugestehen, diese Forderungen dennoch im politischen Diskurs zu artikulieren,

12. Thomas, Günter: Wider den kirchlichen Populismus. Warum das AfD-Bashing evangelischer Kirchenvertreter einfach töricht ist, in: Zeitzeichen 18 (2017), H. 7, 18.

ohne sofort als Untermenschen zu gelten. Das utopische Projekt, dass die ganze Gesellschaft zum Ort, zur Lebensform der Demokratie werden könnte und Demokratie damit zeitenthoben verräumlicht, muss daher eines der Hauptangriffsziele der neuen politischen Bewegungen sein und bleiben (14).

Hinsichtlich des Umgangs mit populistischer Rhetorik, die »immer auf der Grenze zwischen Aufbau und Abbau, zwischen Konstruktion und Subversion agiert«, zeige es sich, »wie verfestigt oder wie krisenhaft das bestehende [sc. demokratische] System bereits ist«. Dem Populismus weist Klein in Konsequenz ihrer Überlegungen zu, dass er »in gewisser Weise eine parasitäre Existenz« sei. »Er lebt und nährt sich von der Macht seiner Gegner, die er subversiv zu seiner Macht ›macht‹.« (14) Im Umgang mit populistischen Erscheinungsformen erweist es sich für Klein als

> Gretchenfrage [...], inwiefern wir unsere Konsense nach außen hin zementierten oder aber sie immer wieder der konflikthaften Öffnung aussetzen, so schmerzlich dies auch sein mag. Erst wenn wir dies tun, wird auch die populistische Rhetorik neuer politischer Bewegungen sich nicht mehr nur als Störfall, sondern als folgenreiche Verschiebung unseres demokratischen Status quo begreifen lassen.

Als aus ihrer Sicht offene Problemstellung benennt Klein abschließend die Frage,

> inwieweit es nun aber mit der evangelischen Freiheit vereinbar oder eben nicht vereinbar ist, diese radikal-demokratische Sichtweise auf die neuen politischen Bewegungen mitzutragen (14).[13]

Der Soziologe Hans Joas begrüßt in seinem Statement »Um die ›konstitutive Gerechtigkeit‹ streiten« das Impulspapier, das sich von anderen Verlautbarungen vor allem auch dadurch abhebe, dass es auf einseitige Moralisierungen verzichte und selbstkritisch sei. Besonders im Verlauf der 2015 einsetzenden Flüchtlingskrise habe er »Anstoß« genommen

13. Zu Kleins Position hinsichtlich der von ihrer problematisierten Leistungskraft von Konsens und Kompromiss vgl. kritisch einen Aufsatz des Göttinger Systematikers Christian Polke: Populismus als Herausforderung für die demokratische Zivilgesellschaft. Eine ethisch-theologische Perspektive, in: ZEE 62 (2018), 200–212, hier: 202, Anm. 5. Polke bezieht sich auf: Klein, Rebekka A.: Radikale Pluralität als Herausforderung für Theologie und Kirche, in: EvTh 77 (2017), 313–319. Vgl. zum Hintergrund auch Polke, Christian: Über kulturelle und nationale Identität. Anmerkungen zu einem verdrängten Thema, in: ZEE 62 (2018), 244–247. Der Religion schreibt er eine besondere Differenzierungsstärke zu: »Sie kann vielleicht mehr noch als andere Größen, angeleitet durch ihre theologische Differenzkompetenz, auf die Unterscheidung von Recht und Moral, Staat und Nation, Kultur und Religion achten. Deshalb gilt ihr kritisches Augenmerk den voreiligen Schließungen von Debatten und Diskursen.« (ebda., 246) Polke vertritt zudem die These, dass »in Zeiten wachsender Verunsicherung über die Globalisierung [...] Heimatverbundenheit und Identitätsbedürfnis nicht dazu führen« dürften, »dass das Unabgegoltene, ja die Schuld in Geschichte und Gegenwart in Vergessenheit gerät, schon um der hoffentlich besseren Zukunft willen nicht« (ebda., 247).

an den Äußerungen aus der evangelischen Kirche, denen zufolge es sich hier gar nicht eigentlich um politische, sondern individualmoralische Entscheidungen handle und aufzuklären sei, warum es selbst in Kirchengemeinden Kräfte gebe, die gegen eine so offensichtlich dem Geist des Christentums entsprechende Politik opponierten.[14]

Zu drei Punkten des Papiers formuliert Joas Einwände: 1) Die Formulierung im dritten Impuls (dort S. 12), dass »Demokratien [...] immer wieder Gefahr« liefen, »weit hinter ihrem eigenen Leitbild zurückzubleiben« (15), wertet er als »bemerkenswerte[n] Euphemismus«. Die Differenz sei vielmehr wesentlich größer; genannt werden:

a. der oft verdeckte Einfluss wirtschaftlicher Interessenvertreter auf die demokratische Willensbildung bis hin zur offenen Käuflichkeit von politischen Entscheidungen; b. die zunehmende Verlagerung wesentlicher politischer Entscheidungen auf supranationale Ebenen; c. die Schwächung der Parlamente durch Überforderung im Zeitmaß und in der Komplexität der Entscheidungsmaterien; d. die wachsende soziale Ungleichheit in der politischen Partizipation« (15).

Der Begriff des »Wandels« werde 2) im Papier zu pauschal eingesetzt. Unter Bezug auf die Überlegungen zur »Zugehörigkeit« im fünften Impuls bringt Joas mit Michael Walzer und William Barbieri den auch von ihm präferierten Begriff »konstitutive Gerechtigkeit« ins Spiel. Wenn es darum gehe, neue Staatsbürger aufzunehmen, müsse dies demokratisch entschieden werden. Hierbei seien zwar »eine Vielzahl von Kriterien zu berücksichtigen; mit dem Verweis auf Menschenrechte und universale Menschenwürde allein sind sie aber nicht zu bewältigen. Das Impulspapier bleibt in dieser Hinsicht allerdings ganz abstrakt. Es spricht nur von zu prüfenden Fragen, ohne allerdings den Versuch zur Benennung klarer Kriterien zu unternehmen, und endet mit dem schrecklich paternalistischen Satz gegenüber denjenigen, die Vorbehalte haben: ›Auch ihre Anfragen müssen gehört werden‹. Wer darf da in einer Demokratie nur ›gehört werden‹, wer ›hört‹ da allein?« (17)

Aus politikwissenschaftlicher Perspektive äußert sich Andreas Busch bündig: »Komplexität wahrnehmen – dem Dialog einen Raum geben«. Die Funktion der Kirche erkennt er auf dem Gebiet der Beratung, innerhalb politischer Zusammenhänge selbst spiele sie »keine entscheidende Rolle«. Richtig sei es, »konkrete Festlegungen auf bestimmte (partei-)politische Positionen zu vermeiden« (18). Die zumal in den Kammern der EKD, aber auch in den Evangelischen Akademien praktizierte Dialogkultur lobt Busch ausdrücklich. Sie ließe sich »vielleicht als Meta-Einfluss auf den politischen Prozess interpretieren, denn über die Etablierung eines solchen Diskussions- und Umgangsstils hat die Kirche Einfluss auf das Politikmodell der Bundesrepublik genommen und dieses positiv (mit-)geprägt« (18).

In seinem Schlusswort (»Mut zur inhaltlichen Auseinandersetzung«) geht Bischof Dröge gezielt auf eine von ihm konstatierte »neue Qualität« und den rasanten Wandel der politischen Debatten und Kontroversen ein. Im Papier werde

das Aufkommen sich neu profilierender Positionen nicht nur negativ bewertet, wie dies vielfach innerhalb der evangelischen Kirche gesehen wird, sondern als ›ambivalent‹ im Wortsinn, also als zwiespältig.

14. Joas verweist auf seine kleine Schrift: Kirche als Moralagentur, München 2016.

In der Berliner Podiumsdiskussion vermisste er die Einsicht, »dass [...] durchaus auch ein starkes destruktives Potential in den neuen Bewegungen lebendig ist« (20). Der konstruktive Charakter eines neuen Rechtspopulismus sei etwas zu stark herausgestellt worden. Entscheidend ist für Dröge die Frage:

> Sind wir als evangelische Christen bereit, auch andere Grundpositionen im Diskurs zu hören und uns argumentativ mit ihnen auseinanderzusetzen; andere, als die, die viele im Bereich der evangelischen Kirche bisher als Allgemeingut unserer Gesellschaft verstanden haben und bei denen sie sich mit ihrer eigenen theologischen und ethischen Anschauung zu Hause fühlen konnten? (20)

Wie Joas warnt auch der Bischof vor einer Moralisierung der Diskurse. Dröge gibt sich gewiss:

> Der Text macht Mut zu verschärften inhaltlichen Auseinandersetzungen und warnt davor, aus Harmoniebedürfnis bestimmte inhaltliche Positionen grundsätzlich auszuschließen, um einen Freiraum zu gewinnen, in dem der gewohnte moderate Positionsaustausch weiter gepflegt werden kann. Natürlich vorausgesetzt, diese Positionen überschreiten nicht die rote Linie der freiheitlichen Demokratie und der Menschenrechte! (21)

Den Gemeinden könne das Papier dazu verhelfen, ihr Konfliktlösungspotential zu erweitern.

Roger Mielke präsentiert »Schlaglichter aus der Podiumsdiskussion«; dabei heben sich zunächst die Verweise auf den produktiven Gehalt von Debattenkultur und Vielfalt heraus.[15] Für erwähnenswert hält er zudem unter Beteiligungs- und Aktivierungsaspekt die »emotionale Seite der Politik« (22), die in Deutschland jedoch nicht besonders ausgeprägt sei. Mielke fasst zusammen:

> Immerhin wurde auch die Frage berührt, ob die politische Ordnung des Grundgesetzes überhaupt noch einen geeigneten Rahmen für »das Politische« abgebe und nicht vielmehr ein »neues Grundgesetz« gebraucht werde. Ist der Konflikt um das Politische durch die Verfahren der liberalen Demokratie derart eingehegt, dass man sich schon längst in einem, so die eingängige Begriffsbildung von Colin Crouch, »postdemokratischen« Zustand befinde, dessen Regelwerke dann nahezu zwangsläufig durch die populistischen Angriffe »unterlaufen« werden. Es meldete sich auch ein leiser Zweifel, ob es nicht eine Überforderung der Demokratie sei, alle Abhilfe von deliberativen Verfahren zu erwarten, die nach aller Erfahrung überwiegend von den »Gebildeten« genutzt werden. (22)

Auch die, wie es heißt, »kosmopolitischen Eliten«, die die Globalisierung als Chance begreifen, werden eigens problematisiert und mit ihren Gegnern konfrontiert. Es komme zu Abkopplungsprozessen:

> Eine die geographischen und politischen Grenzen weit überschreitende, auf den Bildungsgrad und die wirtschaftliche Teilhabe an transnationalen Netzwerken bezogene Schicht von gesellschaftlich relevanten Akteuren und politischen Entscheidern tue sich sehr schwer damit, die Anliegen der Menschen an der Peripherie zu hören und ernst zu nehmen. (23)

15. Vgl. auch den Bericht über die Berliner Präsentation, insbesondere auch der Podiumsdiskussion, von Christina Bachmann: Evangelisches Positionspapier fordert zu Streitkultur auf (www.pro-medienmagazin.de/gesellschaft/kirche/2017/08/22/evangelisches-positionspapier-fordert-zu-streitkultur-auf.

Der Dokumentation der Berliner Präsentation ist ein Abdruck des Positionspapiers beigefügt. Außerdem werden zu diesem und seinem Kontext vier Texte aus der epd-Berichterstattung hinzugesetzt (die beiden gewichtigeren sind unten im Abschnitt »Dokumente« aufgenommen unter Nr. 1 und 2).

4. Weitere Aspekte der Rezeption

Über die Berliner Veranstaltung zur Präsentation des Impulspapiers hinaus fallen die Reaktionen in Veröffentlichungen eher reduziert aus – dies gilt sowohl für gelegentliche Bezüge in überregionalen Zeitungen, in theologischen Zeitschriften als auch für wissenschaftliche Publikationen, wobei hier naturgemäß von längeren, die aktuelle Berichterstattung überschreitenden Zeiträumen auszugehen ist. Besonders relevant ist ein FAZ-Artikel von Reinhard Bingener (s. u. unter Nr. 3), der »eine bemerkenswert neue Tonlage« konstatiert und eine Abkehr vom Konsensmodell unterstreicht:

> Die Autoren gehen sogar so weit, dem Populismus, über dessen Schattenseiten und Abgründe sie sich keinen Illusionen hingeben, eine demokratiestärkende Funktion zuzuschreiben.«

Bingener berichtet auch von Konflikten, die es »in der Genese des Papiers« gegeben habe und die zu Textänderungen führten. »Die ›Grenzen der Auseinandersetzung‹ mit populistischen Strömungen wurden so schärfer konturiert.«

Weitere Reaktionen, die sich in ihrer Aussagekraft herausheben, finden sich ebenfalls unten im Abschnitt »Dokumente«. Besonders hingewiesen sei darüber hinaus auf konstruktive Überlegungen Arnulf von Schelihas, Münster. »Der Text«, kommentiert er, »ist durchaus vom Programm des öffentlichen Protestantismus mitbestimmt.«[16] Scheliha positioniert sich gegen die Spielarten »Öffentlicher Theologie«, die er für zu kirchenorientiert und zu sehr auf Theologische Fakultäten als Akteure bezogen sieht. Er stimmt dem Ansatz zu, den »politischen Konflikt als Normalfall im demokratischen Gemeinwesen«[17] zu erfassen. Destruktion gelte es zu verhindern. Wahrheitsansprüche dürften Verfahrensfragen nicht unzulässig blockieren, Kompromisse seien zu finden und supranationale Verflechtungen zu beachten. Im Impulspapier »erfolgt«, kommentiert Scheliha,

> eine ehrliche Benennung der Spannungseinheit, in der sich die nationalstaatlichen Demokratien in Europa befinden und die auch ein wichtiger Anknüpfungspunkt für die Revitalisierung des Nationalstaatsgedankens bilden dürfte[18].

Am 11. April 2019 wurde dann unter dem Titel »Ein Gemeinsames Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland« vorgestellt, und zwar unter dem Titel »Vertrauen in die Demokratie

16. Scheliha, Arnulf von: Religionspolitik. Beiträge zur politischen Ethik und zur politischen Dimension des religiösen Pluralismus, Tübingen 2018, 110.
17. Ebda., 111.
18. Ebda., 113.

stärken«[19]. Eine ökumenische Arbeitsgruppe erstellte die Veröffentlichung. Den Vorsitz hatten Reiner Anselm, München, und Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck, Essen.[20] Das »Gemeinsame Wort« knüpft an den gemeinsam verantworteten Text »Demokratie braucht Tugenden« von 2006 an, wobei auch auf die Sozialenzyklika »Centesimus annus« (Johannes Paul II., 1991) und die Demokratiedenkschrift der EKD von 1985 dezidiert hingewiesen wird.[21] Nicht gesondert erwähnt wird das Impulspapier »Konsens und Konflikt«, obgleich es sachlich vorauszusetzen ist.

Dokumente

1) Theologe Anselm: Gesellschaft krankt an Scheu vor Konflikten (epd-Gespräch: Corinna Buschow) (epd-Basisdienst, 21. 8. 2017, in: epd-Dokumentation[wie Anm. 1], 36f.)

[...] epd: Professor Anselm, die Evangelische Kirche in Deutschland hat ein neues Papier zu den aktuellen Herausforderungen der Demokratie veröffentlicht. Warum beschäftigt sich die Kirche mit dem Zustand der Demokratie?

Reiner Anselm: Als Kammer für Öffentliche Verantwortung haben wir vom Rat der EKD den Auftrag bekommen, uns vor allem mit dem Phänomen des Rechtspopulismus zu beschäftigen. Es ging dann aber immer mehr um die Frage: Wer kann sich wie in einer Demokratie Gehör verschaffen? Und wie kann die bundesdeutsche Demokratie weiterentwickelt werden?

epd: Und wie ist nach Ihrer Analyse der Zustand der Demokratie? Was ist anders als 1985, als sich die EKD das letzte Mal grundlegend damit befasste?

Anselm: Unsere Gesellschaft ist selbstbewusster – man kann auch sagen: pluraler – geworden. Die Einzelnen artikulieren ihre Interessen stärker. Dadurch werden die Repräsentationsmechanismen, die wir hatten – vor allem über die zwei großen Volksparteien CDU und SPD – schwächer.

epd: Das klingt auch nach »individualistischer«: Wie geht dann demokratischer Zusammenhalt?

Anselm: Individualismus ist nur eine Seite der Sache. Die Entwicklung kann man in meinen Augen besser erfassen, wenn man den Dreischritt zugrunde legt, den der Soziologe Ulrich Beck mit »Freisetzung – Entzauberung – Reintegration« beschrieben hat. Die Menschen werden aus ihren angestammten Bindungen freigesetzt. Das bewirkt, dass der Einfluss der klassischen Autoritäten zurückgeht. Am Beispiel der Kirchen, die ihre Bindekraft verlieren, ist das offensichtlich. Die Menschen können nun selbst entscheiden,

19. Vertrauen in die Demokratie stärken. Ein Gemeinsames Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (Gemeinsame Texte, 26), hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und dem Kirchenamt der EKD, Bonn/Hannover 2019.

20. Vgl. die beiden im Rahmen einer Pressekonferenz zur Vorstellung des »Gemeinsamen Wortes« am 11. April 2019 in Berlin gegebenen Statements von Reiner Anselm, Vorsitzender der Kammer für Öffentliche Verantwortung, und Bischof Overbeck, Vorsitzender der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz (www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/GemeinsamesWortzurDemokratie_StatementAnselm.pdf; www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/GemeinsamesWortzurDemokratie_StatementOverbeck.pdf).

21. Vertrauen in die Demokratie stärken (wie Anm. 19), S. 6f.

müssen es aber auch. Was dann folgt, ist eine nächste Stufe, in der wir uns befinden: Reintegration. Es gibt die Identifikation mit neuen Gruppierungen. Eine Zeitlang fanden wir das gut unter den Schlagwörtern »Neue soziale Bewegungen« oder »Aufstieg der Bürgergesellschaft«. Mit dem Aufkommen von »Pegida« sieht man aber, dass diese Bürgergesellschaft auch ihre Schattenseiten hat.

epd: Diese Pluralität birgt Konflikte, die man aber nicht als Krise, sondern Normalfall der Demokratie betrachten soll, heißt es in Ihrem Papier. Heißt das, wir sollten uns über Konflikte freuen?

Anselm: Konflikte integrieren, so komisch das klingt. Wer einen Konflikt hat, setzt sich mit seinem Gegenüber auseinander. Auseinandersetzung ist damit gerade das Gegenteil von Vereinzelung, also Individualisierung. Deswegen ist es gut, wenn man streitet – solange es kultiviert geschieht und nicht destruktiv. Unsere Gesellschaft krankt daran, dass sie Konflikte gerade auch im politischen Bereich sofort furchtbar und abstoßend findet. Aber nur so werden andere Perspektiven eingebracht. Als Martin Schulz (SPD) Kanzlerin Angela Merkel (CDU) einen Anschlag auf die Demokratie vorgeworfen hat, weil sie sich der Auseinandersetzung im Wahlkampf verweigere, hat er an dem Punkt schon etwas Richtiges getroffen, auch wenn das drastisch verfehlt war.

epd: Ist Ihnen denn generell zu wenig Streit im Bundestagswahlkampf?

Anselm: Ja! Das liegt wahrscheinlich auch daran, dass sich die beiden Spitzenkandidaten Merkel und Schulz zu ähnlich sind. Beide sind Pro-Europäer, beide sind, wenn man so will, in demselben liberalen Mitte-Links-Milieu unterwegs. Da ist wenig Auseinandersetzung, und die anderen Parteien schaffen es auch nicht, größere Kontroversen in den Wahlkampf zu tragen.

epd: Gibt die evangelische Kirche ein besseres Beispiel für demokratische Streitkultur?

Anselm: Die Kirche sollte akzeptieren, dass sie selbst viel pluraler ist, als sie es nach außen gern vorgibt. Ihre Mitgliedschaft ist, das zeigen Studien, ein Abbild der Gesellschaft. Das gilt es zuzulassen und die Beteiligung unterschiedlicher Meinungen zu fördern. Im Moment stehen die Menschen dafür nicht gerade Schlange an der Tür der Kirchen.

epd: Woran liegt das?

Anselm: Wir haben einen gewissen, durchaus auch oberflächlichen Mainstream-Protestantismus. Die Pluralität der Meinungen in der Mitgliedschaft ist nicht gedeckt durch die Stellungnahmen der Leitungsebenen. Das finde ich problematisch, auch weil es nach innen eine Beteiligungskultur schwierig macht. Die letzte große Beteiligungswelle bei den Kirchen war während der Nachrüstungsdebatte – eben weil das in der Kirche enorm umstritten war. Damals sind die Menschen in Scharen zu den Kirchentagen gegangen. Heute hat man das Gefühl, man weiß schon vorher, was gesagt wird. Die Pluralität innerhalb der Kirche muss wieder stärker sichtbar werden.

epd: Gilt das auch für AfD-Anhänger oder sogar Parteimitglieder, die auch in der evangelischen Kirche sind? Wie sollte die evangelische Kirche mit den Rechtspopulisten umgehen?

Anselm: Wir müssen zunächst einmal unterscheiden zwischen Rechtsextremismus, Rechtsradikalismus und Rechtspopulismus. Die ersten beiden sind gekennzeichnet dadurch, dass sie das demokratische System ablehnen und dafür im Fall der Rechtsextremen auch bereit sind, Gewalt anzuwenden. Mit ihnen sollte die Kirche nicht reden. Bei Rechtspopulisten bin ich vorsichtiger, hier plädiere ich für eine deutliche Öffnung hin zu einem Streit der Argumente. Die AfD mag einzelne Mitglieder haben, die rechtsradikal sind; gewaltbefürwortende Rechtsextreme wie in der NPD sehe ich so nicht. Wie dem auch sei: Mit beiden Gruppen ist keine Verständigung möglich. Die überwiegende Mehrheit aber ist rechtspopulistisch eingestellt, und mit ihnen muss die Auseinandersetzung geführt werden.

epd: Was heißt konkret »deutliche Öffnung«?

Anselm: Die Kirche sollte den inhaltlichen Streit mit AfD-Vertretern suchen, wenn auch eben nicht mit allen. Bei der Rede von Björn Höcke etwa über die Erinnerungskultur und

das Holocaust-Mahnmal ist in meinen Augen die Grenze zum Rechtsradikalismus überschritten. Aber mit anderen Parteivertretern brauchen wir eine harte argumentative Auseinandersetzung. Dafür müssen sich die Kirchenvertreter freilich wärmer anziehen und dürfen dann auch den unangenehmen Themen nicht ausweichen. Es reicht nicht, einfach nur zu sagen, Schutz vor Verfolgung sei ein universales Menschenrecht. Man muss dann auch bereit sein, eine Antwort auf die politische Frage zu geben, wo und wie die – von allen zugestandenen – unvermeidlichen Grenzen gezogen werden sollen. Hier mangelt es bei den Kirchen, weil sich die Leitungsorgane zu schnell auf die einfache Position zurückziehen, die Trutz Rendtorff in die prägnante Formulierung gefasst hat: »Wir haben die Moral – und ihr die Probleme«.

2) Theologe: Kirchen haben möglicherweise AfD-Wahlerfolg begünstigt (epd-Basisdienst, 27. 9. 0127, in: epd-Dokumentation [wie Anm. 1], 38)[22]

[...] Der Wiener Theologieprofessor Ulrich H. J. Körtner kritisiert die kirchlichen Stellungnahmen zum starken Abschneiden der AfD bei der Bundestagswahl. Statt jetzt nur ihre Abscheu gegenüber der Partei zu bekunden, »sollten sich die Kirchen selbstkritisch fragen, was sie möglicherweise selbst zum Wahlerfolg dieser unappetitlichen Partei beigetragen haben«, indem sie die Flüchtlingspolitik von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) »vehement unterstützt und moralisch überhöht haben«, sagte Körtner dem Evangelischen Pressedienst (epd). Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) betonte daraufhin, sie setze sich schon lange mit den Ursachen von Rechtspopulismus auseinander. »Reflexhafte Aktionen ›gegen rechts‹ wie die Kölner Initiative ›Unser Kreuz hat keine Haken‹, mit denen Parteimitglieder und Sympathisanten unterschiedslos als verkappte oder offene Nazis denunziert wurden, waren in dieser Pauschalität unsachlich und politisch kontraproduktiv«, kritisierte der evangelische Theologe. Zwar habe sich die AfD tatsächlich »von einer ursprünglich EU-kritischen zu einer nationalistischen, rechtspopulistischen Partei entwickelt, die in Teilen rechtsextrem ist und vor der sich die Kirchen aus guten Gründen distanzieren«. Es bestehe aber die Gefahr, dass die gemäßigten politischen Kräfte und die Kirchen in Deutschland dieselben Fehler wiederholten, die in Österreich zum Aufstieg der FPÖ geführt hätten: »Bloße Ausgrenzung und Ächtung werden auch die AfD weiter stärken.« Ein Kirchensprecher sagte dem epd, die EKD setze sich »bereits seit langem differenziert mit den Ursachen von Rechtspopulismus auseinander«: »Dabei hat sie sich – zuletzt mit EKD-Ratsmitglied Bischof Markus Dröge auf dem Kirchentag in Berlin – auch der direkten Diskussion mit Vertretern des Rechtspopulismus nicht verschlossen.« Mit einem vor wenigen Wochen veröffentlichten Papier der Kammer für Öffentliche Verantwortung habe die EKD zudem »einen weiteren aktuellen Beitrag zur öffentlichen Diskurskultur unseres Landes geleistet«. In dem Ende August vorgestellten Papier mit dem Titel »Konsens und Konflikt: Politik braucht Auseinandersetzung« fordert die EKD zu mehr Beteiligung an der demokratischen Auseinandersetzung auf. [...] Körtner resümierte, wenn die Kirchen mit Menschen ins Gespräch kommen oder Menschen zurückgewinnen wollen, »die sich im eigenen Land wie auch in ihrer Kirche zunehmend fremd fühlen«, sei es nötig, das eigene Auftreten und Agieren selbstkritisch zu überdenken.[23]

22. Vgl. auch Körtner, Ulrich: Moralische Entrüstung reicht nicht aus. Die Kirchen tun sich schwer beim Umgang mit den Rechtspopulisten – da lohnt ein Blick nach Österreich, in: Zeitzeichen 18 (2017), H. 12, 8–11.

23. Zur Debatte über eine Bestimmung des Verhältnisses zwischen AfD und Kirchentag vgl. v. a.: Zentrum Weltanschauungen. Christen in der AFD? Zentrumsreihe Streitzeit. Gespräch am Donnerstag, 25. Mai 2017, Sophienkirche, Dr. Liane Bednarz, Juristen und Publizistin, München; Dr. Dr. h. c. Markus Dröge, Bischof der EKBO, Berlin; Anette Schultner, Bundesverband Christen in der AfD, Hessisch Oldendorf, in: Deutscher Evan-

3) Reinhard Bingener: Sie sind herzlich eingeladen, sich zu streiten. Die EKD überdenkt ihren Umgang mit Populisten (FAZ 28. August 2017, 8)[24]

Den Kirchenoberen beider Konfessionen war das Entsetzen anzumerken, als AfD und Pegida im Zuge der Flüchtlingskrise nicht nur großen Zulauf erhielten, sondern auch noch schwarzrotgoldene Kreuze auf ihren Kundgebungen in die Höhe gehalten wurden. Der erstarkende Rechtspopulismus konfrontierte die Bischöfe beider großen Kirchen mit einer Deutung des Christentums, die der eigenen diametral widersprach. An die Stelle grenzenloser Barmherzigkeit rückte eine stacheldrahtbewehrte abendländische Identität.

Der zu Beginn der Flüchtlingskrise gerade neugewählte Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) beauftragte daher die »Kammer für Öffentliche Verantwortung« damit, eine Strategie zum Umgang mit Populismus zu erarbeiten. Einen Monat vor der Bundestagswahl liegt das Ergebnis nun vor. Schon im Titel »Konsens und Konflikt: Politik braucht Auseinandersetzung« deutet sich eine bemerkenswert neue Tonlage an. Die Kammer, in der gewöhnlich führende Ethiker der verschiedenen theologischen Strömungen das Wort führen, hat einen anderen Weg eingeschlagen, als es ihre Kirchenoberen ursprünglich beabsichtigten.

Ausgangspunkt der Kammer ist eine Situationsanalyse, die sich deutlich von den Grundannahmen der Demokratie-Denkschrift aus dem Jahr 1985 absetzt. Die damalige Kammer hatte in der Demokratie noch ein Verfahren gesehen, einen Konsens in der Gesellschaft herzustellen. Ihre Nachfolger schreiben nun, die Demokratie werde »mit bleibenden Konflikten rechnen müssen« – und das sei auch gut so. Jedenfalls habe sich die Erwartung von Jürgen Habermas nicht erfüllt, eine »Fundamentalliberalisierung« der Gesellschaft werde zur Entschärfung von Konflikten führen. Deutschland sei im Gegenteil nicht nur pluraler geworden, sondern auch konfliktbeladener.

Die Erwähnung des Namens Habermas könnte für einen unter Umständen folgenreichen Theorie-Switch stehen: Bisher schwebte nämlich über vielen EKD-Verlautbarungen insgeheim der Name des Philosophen der Frankfurter Schule. Seine auf einem fundamentalen Konsens fußende Kommunikationstheorie stand Pate, wenn man in der EKD über die Gesellschaft nachdachte. Nun scheint die Kammer sich eher einer Konflikttheorie zuzuwenden, die den Streit nicht nur als produktives Element der Gesellschaft würdigt, sondern auch weniger auf Einhegung dringt.

Entsprechend weit wollen die Kammermitglieder auch angesichts der Flüchtlingskrise den Rahmen der Debatten gesetzt sehen. Unter der Überschrift »Konflikt als Normalfall« schreiben sie, es gelte, »das Recht zu verteidigen, die eigene Meinung auch dann zu äußern, wenn sie der Mehrheit widerspricht«. Dieser Freiheit dürfe keine Diskursmoral, sondern nur die Rechtsordnung eine Grenze setzen. Kritisiert werden

gelischer Kirchentag Berlin–Wittenberg 2017. Dokumente, hg. im Auftrag des Deutschen Evangelischen Kirchentages von Stefanie Rentsch und Heide Stauff unter Mitarbeit von Mario Zeißig, Gütersloh 2018, 522–542. Anders als noch im Jahr 2017 der Fall, hat sich das Kirchentagspräsidium für den Dortmunder Kirchentag (19.–23. Juni 2019) gegen einen direkten Dialog mit AfD-Vertretern entschieden; s. dazu https://www.ekd.de/leyendecker-kurschus-nein-zu-afd-politkern-beim-kirchentag-40643.htm; sowie unter der Überschrift »Debatte«: »Keine AfD auf dem Kirchentag! Der Präsidiumsbeschluss in der Diskussion«: Dröge, Markus: Entlarvenden Diskurs verpasst, in: Der Kirchentag, Das Magazin, 04/2018, 16; Leyendecker, Hans [Kirchentagspräsident]: Ein Nein aus Verantwortung, in: ebda., 17. Der entsprechende Beschluss findet sich unter: www.kirchentag.de/beschluss.

24. © Alle Rechte vorbehalten. Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Frankfurt. Zur Verfügung gestellt vom Frankfurter Allgemeine Archiv.

in diesem Zusammenhang auch Versuche, »populistischen Positionen grundsätzlich die Auseinandersetzung zu verweigern«. Diese Strategie sei kurzsichtig und bestärke das Unbehagen jener Bürger, die sich von den etablierten Kräften nicht mehr vertreten sehen. Die Autoren gehen sogar so weit, dem Populismus, über dessen Schattenseiten und Abgründe sie sich keinen Illusionen hingeben, eine demokratiestärkende Funktion zuzuschreiben. Denn der Populismus zwinge etablierte Kräfte dazu, ihre eigenen Positionen zu schärfen und Repräsentationslücken zu schließen. Nach der Flüchtlingskrise sei dies auch bereits passiert: Die unterschiedlichen Profile der Parteien träten wieder etwas deutlicher zutage, lobt die Kammer.

Mit Blick auf den Streit über Migration fordert die Kammer, neben den universellen Rechten von Geflüchteten auch das Recht der Staatsbürger im Blick zu behalten, das Gemeinwesen »zu bestimmen und zu gestalten«. Freiheit und Sicherheit lasse sich »nur im Rahmen umgrenzter Räume« garantieren. Man kommt kaum umhin, dies als Kritik auch an vielen kirchlichen Einlassungen zu lesen, in denen während der Flüchtlingskrise das Thema Grenzen, seien es nun Staatsgrenzen oder Kapazitätsgrenzen, kaum eine Rolle gespielt hatte. Die Kammer fordert die Kirchenleitungen auch zur selbstkritischen Reflexion darüber auf, »ob nicht manche in politischen Diskursen vertretene moralische Überzeugung als eine Stigmatisierung anderer Positionen verstanden« werden könne.

Der Kammer-Vorsitzende Reiner Anselm formulierte seine diesbezügliche Kritik bei der Vorstellung des Textes Anfang voriger Woche sogar noch einmal schärfer. Der in München lehrende liberale Theologe erkennt im Hintergrund der politischen Verlautbarungen seiner Kirche immer noch Grundüberzeugen, die »eher zu einer christlichen Aristokratie denn zu einer Demokratie passen«. Die Kirchen verstünden sich bis heute als »moralische Letztinstanz« im Staat, die dem Wankelmut und der Irrationalität der Wähler ihre eigenen Soziallehren entgegenhalten müssten.

So pointiert ist das im von der Kammer vorgelegten Text nicht zu lesen. Dagegen steht einmal die Binnenpluralität des Expertengremiums, dem neben liberalen Theologen wie Anselm auch Personen angehören, die eher dem Linksprotestantismus zuzuordnen sind. Dagegen steht aber auch der EKD-Rat, der dem Papier vor der Veröffentlichung seine Zustimmung zu erteilen hatte. Vor diesem Hintergrund ist es bei aller Abgewogenheit des Textes erstaunlich, wie kritisch mit bisherigen Grundannahmen der Kirche umgegangen wird. Der Vorgang zeigt, dass das Unbehagen über die politische Einseitigkeit kirchlicher Äußerungen inzwischen über konservative Kräfte sowie den Kreis liberaler Theologen hinausreicht und auch im EKD-Rat geteilt wird.

Freilich gab es in der Genese des Papiers Konflikte. Insbesondere der Ratsvorsitzende Heinrich Bedford-Strohm äußerte Bedenken. Es gab in der EKD-Spitze die Befürchtung, der Text könnte wie eine nachträgliche Korrektur der Äußerungen wirken, die Bedford-Strohm während der Flüchtlingskrise getätigt hat. Die Folge waren einige Änderungen gegenüber dem Textentwurf der Kammer. Die »Grenzen der Auseinandersetzung« mit populistischen Strömungen wurden so schärfer konturiert.

Bei konflikttheoretischer Betrachtung müsste man dennoch von einer Niederlage des Ratsvorsitzenden sprechen. Konsenstheoretisch gestimmte Beobachter können den Text aber auch als Beleg für eine lebendiger werdende Debattenkultur innerhalb der Kirche werten, in der auch abweichende Auffassungen ihren Raum bekommen.

4) Reinhard Mawick: Weder Einheit, noch Einfalt. Neues Positionspapier der Kammer für öffentliche Verantwortung der EKD weitet den Diskurs (Zeitzeichen 18 [2017], H. 10, 52f.)[25]

Mit EKD-Denkschriften und dergleichen lassen sich selten Schlagzeilen machen. Das widerspräche auch ihrem Sinn und Selbstverständnis, denn sie sollen Problemstellungen umfassend aufarbeiten, damit die Leser zunächst einmal die Chance haben, den Sachverhalt umfassend zu verstehen. Dieses Tiefgründelnde ist ein gutes Prinzip, deswegen aber haben es solche Texte häufig schwer, in der Öffentlichkeit durchzudringen.

Die »Zehn Impulse der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD zu aktuellen Herausforderungen der Demokratie in Deutschland«, die kürzlich in der Französischen Friedrichstadtkirche am Berliner Gendarmenmarkt vorgestellt wurden, schafften es hingegen prominent in die Frankfurter Allgemeine Zeitung. Das verwundert nicht, denn der Text trifft einen Nerv. Auf den nur 24 Seiten der Kammerschrift wird ein Ton angeschlagen, der das Potenzial hat, die von vielen beklagte Echokammer aufzubrechen, die sich in den vergangenen Jahren in der innerkirchlichen Diskussion um die Frage der Zuwanderung aufgebaut hat. »Der Zweifel am bisherigen Weg ist mitten unter uns, auch in den Kirchen. Und er lässt sich weder durch das Zusammenrücken in einer gefühlten Mitte noch durch Ausgrenzungen beseitigen. Wir brauchen produktive Auseinandersetzungen bevor wir vorschnell dem einen oder anderen Konsens zustimmen.« [...]

Rebekka Klein [...] führt den im Text artikulierten Impuls weiter ins Grundsätzliche aus: »Die gegenwärtige Lage unserer westlichen Demokratien ist geprägt durch das Gegenüber von Unruhestiftern und Spaltern auf der einen und Reformern auf der anderen Seite. Die Ersten werden meist als Populisten diffamiert, die Zweiten als liberale Verfassungspatrioten romantisiert und verharmlost. Die hier vorgestellten ›Zehn Impulse‹ der Kammer für Öffentliche Verantwortung sind in diesem Spannungsfeld Ausdruck des Bestrebens, innerhalb der Demokratie eine Demokratisierung zu initiieren, ihr eine Reform angedeihen zu lassen und das Recht des Unruhestiftens und die ihm innewohnende Streitigkeit nicht von vornherein zu dämonisieren, wie es in politischen wie kirchlichen Debatten nur allzu oft geschieht.«

Demokratisierung innerhalb der Demokratie? Das ist starker Tobak, zeigt aber, wie viel Druck sich in den Jahren einer unnatürlichen Meinungseinheit aufstaut hat, die nicht wenige zunehmend als Meinungseinfalt empfinden. So konstatiert Rebekka Klein, dass die »demokratische Regierungsform« hierzulande in weiten Teilen in einem »in sich geschlossenen Metadiskurs« erstarrt sei. Sie warnt davor, die Gesellschaft »als eine in der demokratischen Ordnung vollständig aufgehende Größe zu betrachten.« Denn es werde, so die Theologin, »immer wieder politische Forderungen von Menschen geben, die hier mit uns leben, die aber innerhalb des gegenwärtig vorherrschenden demokratischen Konsenses nicht integriert werden können.« Dies sei »offen und ehrlich anzuerkennen«, und diesen Menschen sei »vollumfänglich das Recht zuzugestehen, diese Forderungen dennoch im politischen Diskurs zu artikulieren, ohne sofort als Untermenschen zu gelten.«

Untermenschen? Noch stärkerer Tobak. Keine Frage, in dieser Grundsatzdiskussion steckt Potenzial! Der Bischof Loci, Markus Dröge, der auch dem Rat der EKD angehört, bezeichnet in seinem Schlusswort den Text als »eine wichtige Stimme in einer sich rasant wandelnden politischen Landschaft, in der unsere Kirche sich neu orientieren muss.«

Andererseits beharrt Dröge darauf, dass es in der Kirche »zu vielen dieser Themenkreise einen breiten und ethisch-theologisch gut begründeten Konsens« gebe. Er räumt jedoch ein: »Wir dürfen nicht den Eindruck erwecken, zu dekretieren, zu postulieren, in dem wir den politischen Diskurs moralisieren und damit in seiner Freiheit einschränken. Diese feine Unterscheidung ist eine wichtige Unterscheidung: Ethisch-moralische Positi-

25. Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Zeitzeichen gGmbH, Berlin.

onen kraftvoll einbringen – ja, das ist unser Auftrag! Aber wir dürfen den Diskurs selbst dabei nicht moralisieren!«

Dröge moniert an seinen Vorrednern freilich, dass sie sich in der »konstruktiven Einschätzung« der neuen rechtspopulistischen Bewegungen »zu einig« gewesen wären. Schließlich seien die Akteure der neuen Bewegung »ja keineswegs nur darauf aus, die demokratische Kultur weiterzuentwickeln. Dröge betont: »Mit denen, die die demokratische Kultur im Kern angreifen, ist nicht zu reden. Ihnen ist entgegenzutreten« und »Ideologien der Ungleichwertigkeit von Menschen« dürfe »kein Raum« gegeben werden. Darin waren sich am Ende eines spannenden Nachmittags am Gendarmenmarkt alle einig.

Eine neue Debatte in der EKD hat offiziell begonnen. Wo wird sie hinführen? Auf jeden Fall lohnt es sich den klaren, knappen, konzisen Kammertext zu lesen. Das geht dank seiner klaren Kürze recht schnell.

5) Paul Nolte [Historiker und Präsident der Evangelischen Akademie zu Berlin], Gastkommentar: Mehr Konflikt, bitte! (Herder Korrespondenz 71 [2017], H. 10, 6)[26]

Eine Krise der Demokratie, gar der liberalen Ordnung des Westens – das war ein Grundthema der vergangenen Jahre. Nur Deutschland konnte sich als Insel der Glückseligen fühlen: angesichts von Donald Trump, Marine Le Pen und Brexit bei unseren unmittelbaren westlichen Nachbarn und illiberalen Versuchungen in Polen und Ungarn, erst recht in der Türkei. Von einer neuen Sammlung der Ewiggestrigen abgesehen, so lautet das deutsche Selbstverständnis dieser Tage, stehen wir fest zusammen in der Mitte, verteidigen Demokratie und offene Gesellschaft. Und die Kirchen sind Leuchttürme der Zivilgesellschaft und Bündnispartner der Regierung, wie sich in der Flüchtlingskrise gezeigt hat.

Wie schön! Doch es mehren sich die Anzeichen, dass genau das ein Problem sein könnte. Ende August hat die Kammer für Öffentliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) ein Impulspapier »zu aktuellen Herausforderungen der Demokratie in Deutschland« vorgestellt, unter dem Titel »Konsens und Konflikt: Politik braucht Auseinandersetzung«. Das klingt nach: Wir haben den Konsens übertrieben, wir müssen abweichende Meinungen mehr würdigen und Konflikte offener austragen. Aber man fragt sich auch: Wer hätte je bestritten, dass Politik in der Demokratie auf dem Pluralismus von Lebenssituationen und Überzeugungen beruht und von der Auseinandersetzung lebt, ja sich in ihr konstituiert? Bekanntlich hat die EKD ihren Weg zur vorbehaltlosen Anerkennung der Demokratie nach 1945 mühsam finden müssen. Die Denkschrift von 1985 mag als Abschluss dieses Prozesses gelten – bloß ist Demokratie niemals abgeschlossen.

Worum also geht es jetzt, nicht nur in der EKD? Mehrere Fäden sind zu trennen. Erstens gibt es den Vorwurf, die Kirche setze sich nicht genug mit populistischen, ja mit rechtsextremen Neigungen in den eigenen Gemeinden auseinander. Dieser Vorwurf ist so janusköpfig wie unsere Debatte über den Umgang mit der AfD im Ganzen. Die einen meinen damit, die Kirche müsse solchen Neigungen entschiedener entgegentreten. Die anderen zielen gerade auf das Gegenteil und wünschen sich, dass abweichende Meinungen gegenüber dem liberalen Mainstream mehr als bisher akzeptiert werden: Auch als Christ kann man für eine »Obergrenze« sein oder die »Ehe für alle« ablehnen.

Der zweite Faden ist eine eigentümliche Zuspitzung im Blick auf das Verhältnis von Kirchen und Politik in Deutschland. Gewiss, es hat schon länger gegrummelt, innerkirchlich ebenso wie im politischen Feuilleton: Die Kirchen überreizten ihr politisches Mandat; sie seien mit ihrem Urteil flink zur Stelle, das die moralische Gewissheit linker oder linksliberaler Selbstverständlichkeit verströmt. Es irritiert, wenn im selben Atemzug, wie

26. Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Herder-Verlages, Freiburg.

kürzlich im Magazin »Cicero«, die Regierungsfrömmigkeit der Kirchenoberen beklagt wird. Was stört diese Kritiker: der Moralstachel Margot Käßmanns zu Afghanistan oder die liberal-konstruktive Haltung des Münchner Duetts Reinhard Marx und Heinrich Bedford-Strohm zur Flüchtlingspolitik? Und welche politische Agenda steckt hinter der Forderung, Glaube solle schlicht, fromm und unpolitisch sein?

Drittens wächst die Unzufriedenheit mit der politischen Kultur des konfliktfreien Zentrismus, obwohl sich Deutschland mit ihr wohltuend von Ländern unterscheidet, deren innere Zerrissenheit und ideologische Polarisierung die Demokratie inzwischen ins Mark trifft – dazu gehören auch die USA. Aber schadet nicht auch die hypergroße Koalition, die häufig die Grünen und manchmal sogar, wie in der Flüchtlingspolitik, die Linke einschließt? Streben wir einem Einheitsweltbild entgegen, in dem alle Konflikte stillgestellt werden, solange es um den »Kampf gegen rechts« geht? Von der nächsten Regierungsbildung sollte ein anderes Signal ausgehen: eines, das die AfD nicht zur ersten parlamentarischen Oppositionsstimme gegen den sozialunionsgrünlinksliberalen Konsens macht.

Und was heißt Christsein in der Demokratie? Gewiss mehr als beten und singen unter dem Schutz des Grundgesetzes. Es schließt den Pluralismus politischer Positionen ein, den scharfen Konflikt über alles, was uns aus guten Gründen oft zerreißt: Steuersystem und Energiewende, Sicherheit mit und ohne Soldaten, mehr oder weniger europäischer Bundesstaat, und auch über die Frage, ob wir mehr oder weniger Flüchtlinge und Migranten aufnehmen wollen. Denn an einer Stelle irrt das anregende EKD-Papier: Vielfältige Gesellschaften stehen gerade nicht in besonderer Gefahr, abweichende Meinungen aus der Debatte auszuschließen – man vergleiche nur Kanada und die USA mit dem neuen Ethno-Nationalismus und Konformitätsdruck in Teilen Ostmitteleuropas. Das macht Mut zu mehr Vielfalt und zum Konflikt unter Demokraten – in der Gesellschaft, in den Weltanschauungen von Christen und in der Politik.

6. Michael German: Lutherischer Rechtsgebrauch im Reformationsjubel. Vortrag vor der Generalsynode der Vereinigten Kirche am 10. November 2017 (Lutherische Generalsynode 2017. Bericht über die vierte Tagung der zwölften Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 9. bis 11. November 2017, Hannover 2018, 73–77, 74f.)

[...] In den von der EKD im August dieses Jahres unter der Überschrift »Konsens und Konflikt: Politik braucht Auseinandersetzung« veröffentlichten »zehn Impulsen« zu »aktuellen Herausforderungen der Demokratie in Deutschland« hat die Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD einen sehr grundsätzlichen, aber zugleich positionsfreudigen Beitrag zur Reflexion unserer politischen Ordnung geleistet. Er schreibt die Demokratie-Denkschrift von 1985 mit einem klaren Blick auf die jüngere Entwicklung der Bedingungen fort, unter denen sich die demokratische Meinungs- und Willensbildung vollzieht.

Die Zustimmung der evangelischen Kirche zur Demokratie als politischer Ordnung ist so gefestigt und uns so selbstverständlich, dass wir uns kaum noch vorstellen können, nach welchen Seiten sie theologisch abgesichert werden musste und vielleicht auch immer wieder muss: Sie darf den usus theologicus legis nicht vergessen, der auch der demokratischen Weltgestaltung und Gerechtigkeitssuche ihre Erlösungsbedürftigkeit vorhält. Sie muss eingestehen, dass sie einen bestimmten Ort in der Geschichte des usus politicus legis hat. Sie will ja einerseits nicht die berüchtigte Staatsfrömmigkeit der protestantischen politischen Ethik gegenüber den jeweils herrschenden politischen Anschauungen in die Gegenwart übersetzen und den usus politicus legis gleichsam überzeitlich an die ihr gegenwärtige Staatsform binden. Andererseits kann und will sie einer Stellungnahme zur

demokratischen Ordnung nicht ausweichen. Und jede Distanzierung vom Rechtsstaat des Grundgesetzes wäre fehl am Platz, es ist ja nicht ernsthaft bestreitbar, dass er Zustimmung verdient und »besser« ist als jedes andere politische System.

Der Text »Konsens und Konflikt« – im Anschluss an die Demokratie-Denkschrift – will die Zustimmung zur Demokratie auf die reformatorische Botschaft zurückführen: »Im Jahr 2017 feiern die evangelischen Kirchen den Beginn der Wittenberger Reformation vor 500 Jahren. Hinter ihnen liegt ein langer und schmerzhafter Lernprozess, der sie die Bedeutung der reformatorischen Botschaft von der Freiheit eines Christenmenschen für das Zusammenleben in Staat und Gesellschaft erst allmählich erkennen ließ. Sie interpretieren heute die freiheitliche Grundordnung des Grundgesetzes als eine Entsprechung zu der Freiheit, die das Evangelium von Jesus Christus ermöglicht und verbürgt.« Mit der Inanspruchnahme solcher ›Entsprechungen‹ wird die freiheitliche Demokratie aber nicht nur einfach positiv gewürdigt, sondern eben doch gleichsam ins Überzeitliche gehoben. Wer das tut, kann den evangelischen Kirchen während den 468 Jahren zwischen dem Thesenanschlag und der Demokratie-Denkschrift schlecht vorwerfen, dass sie die staatspolitischen Verhältnisse ihrer Zeit immer wieder theologisch ins Überzeitliche gehoben haben. Der Vorwurf lautet dann eigentlich, dass sie auf der falschen Seite der Geschichte standen. [...]

7) »Manche wollen die Demokratie untergraben«. Der evangelische Landesbischof Markus Dröge zum Wandel der Gesellschaft durch Rechtspopulisten und die Chancen einer Auseinandersetzung. Interview mit Julia Haak (Berliner Zeitung, 4. Dezember 2017[27])

[...] *Herr Dröge, vor einem Jahr hat Ihnen AfD-Chef Alexander Gauland empfohlen, den Talar auszuziehen und in die Politik zu gehen, weil Sie sich kritisch zur AfD geäußert haben. Sie haben sich aber keinen Maulkorb verpassen lassen. Warum ist Ihnen dieses Thema so wichtig?*

Es gehört zu meinem Auftrag, mich öffentlich zu gesellschaftlichen Themen zu äußern. Das ist in unseren evangelischen Bekenntnissen und von unserer Ethik her begründet. Ich suche mir das nicht aus, sondern jeder ordinierte evangelische Theologe ist nach der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 verpflichtet, in die Gesellschaft hinein zu wirken. Schon deshalb kann ich es nicht akzeptieren, wenn mir jemand sagt, ich solle mich politisch nicht äußern. Und Herr Gauland hat sich auch nicht inhaltlich damit auseinander gesetzt, was ich gesagt habe, sondern wollte mir einen Maulkorb verpassen.

Hat er sich denn seitdem mal inhaltlich mit Ihnen befasst?

Nein. Ich habe mich aber mit anderen auseinander gesetzt. Mit Anette Schultner habe ich auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag sogar öffentlich diskutiert, weil sie sich als Christin in der AfD engagiert hat.

Warum war diese Diskussion so umstritten?

Es gab Widerspruch von Leuten, die eine ganz harte Linie gegenüber der AfD verfolgen, die sagen, mit denen redet man überhaupt nicht. Das war aber nicht die Mehrheit auf dem Kirchentag. Ich habe sehr positive Rückmeldungen bekommen, dass ich diese Ausein-

27. Abdruck mit freundlicher Genehmigung der DuMont Mediengruppe GmbH & Co. KG, Köln.

Vgl. auch »Eine Botschaft mit Sprengkraft«. Bischof Markus Dröge über das Revolutionäre der evangelischen Kirche, Luthers Antwort auf die AfD und Mutmachendes aus dem Reformationsjahr. Gespräch mit Gerd Appenzeller und Friedhard Teuffel, in: Der Tagesspiegel, 30. Oktober 2017, 2.

andersetzung gesucht habe und wie sie abgelaufen ist: in der Sache völlig klar, aber fair. Meine Position war, dass ich mir nicht vorstellen kann, sich glaubwürdig als Christ in der AfD zu engagieren.

Aber es lief auf den Satz hinaus: Christen haben in der AfD nichts zu suchen?

Dieser Satz ist aus dem Zusammenhang gerissen worden. In der AfD erlebe ich verzerrte Kommunikation. Es geht der Partei um Provokation. Und bei so etwas haben Christen nichts zu suchen, war meine Aussage. Wir stehen für eine offene und klare Kommunikation. Darüber haben sich manche in der AfD furchtbar aufgeregt. Ich habe offenbar einen wunden Punkt getroffen.

Welche Lehre haben Sie aus dieser Diskussionserfahrung gezogen?

Frau Schultner hat geglaubt, sie könne innerhalb der AfD eine bürgerlich-konservative Politik machen. Sie ist der Auffassung, die Kirche setze sich nicht konsequent genug für das ungeborene Leben ein. Es geht ihr um ein konservatives Familienbild, um die Ablehnung von Gender-Mainstreaming. Diese Positionen kann man auch in unserer Kirche vertreten. Mittlerweile sieht sie aber in der AfD keine Wirkungsmöglichkeit mehr, weil man dort keine Mehrheiten bekommt, wenn man nicht den nationalistischen Flügel unterstützt, wie sie selber in einem Interview nach ihrem Austritt gesagt hat. Für mich ist sie jetzt glaubwürdiger geworden.

Sie halten also dieses Gespräch rückblickend für einen Erfolg?

Ja, denn ich halte es für wichtig, fair und sachlich darzulegen, warum ich auf der Basis christlicher Grundlagen ein Engagement in der AfD nicht für glaubwürdig halte. Der Kirchentag war dafür der richtige Ort, mit einem an der Sache interessierten Publikum. Ich würde mich aber nicht für ein Gespräch mit Funktionären der AfD hergeben, die nur provozieren wollen. Und die gibt es heute mehr denn je. Im Strategiepapier, mit dem die AfD in den Bundestagswahlkampf gegangen ist, heißt es ausdrücklich, es komme nicht darauf an, Sachfragen zu behandeln, sondern zu provozieren. Das ist unglaubwürdig. Für mich kann es auch kein Gespräch zwischen Parteiführung und Kirchenleitung geben, solange sich die AfD nicht deutlich gegen den Rechtsextremismus abgrenzt. Das Gegenteil ist der Fall. Die AfD tendiert stärker nach rechts als vor einem Jahr. Ja, aber der Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Warten wir ab, ob sie die Kraft hat, Björn Höcke auszuschließen.

Die EKD hat sich umfassend mit Rechtspopulismus und dem Wandel der Gesellschaft auseinander gesetzt. Kommt das Positionspapier Konsens und Konflikt nicht zu verständnisvoll daher?

Man muss das Papier im Prozess bewerten. Wir haben uns zunächst sehr klar abgegrenzt gegen jegliche Form von Menschenverachtung und Inanspruchnahme des Christentums für völkisches Denken. Das ist unsere bleibende Grundlage. Dieses Papier versucht nun zu erörtern, wie wir in der Gesellschaft damit umgehen, dass sich Menschen von rechtspopulistischen Positionen angesprochen fühlen. Letztlich kann es einer Demokratie auch nutzen, wenn Positionen, die bisher nur verdeckt am Stammtisch geäußert wurden, in die Öffentlichkeit kommen und man sich auch fundiert damit auseinander setzen muss.

Warum ist das so wichtig?

In einer Demokratie können wir nicht dauerhaft damit leben, dass sich Menschen gar nicht mehr vertreten fühlen. Es ist eine Gratwanderung einerseits, keinerlei Verständnis für menschenverachtende Positionen zu haben, aber andererseits Verständnis für Menschen, die keine andere Möglichkeit sehen als die, als Protestwähler aufzutreten. Wir sind neu aufgerufen, ganz grundsätzlich über zentrale Fragen wie Klimawandel, Europa und Globalisierung zu diskutieren. Dann wird auch deutlich werden, dass die Lösungsangebote der Rechtspopulisten keine Lösungen sind.

Aber das Problem ist doch auch, dass sich Menschen durch ihr Nichtwählen oder Protestwählen selber aus dem demokratischen Prozess ausgrenzen?

Genau und da sehen wir als Kirchen eine besondere Aufgabe, weil wir durch unsere Gemeindearbeit relativ nah an den Menschen dran sind. Wir können Gesprächsabende machen über die Folgen des Klimawandels oder die Frage, wie die Zukunft Europas aussehen kann.

Es geht auch darum, den Streit zu zulassen?

Ja, man muss nicht immer harmonisch auseinander gehen. Wir leben in einer Zeit, in der sehr unterschiedliche Werte vertreten werden. Dann sind es eben stärker kontroverse Diskussionen. Zum Beispiel nach der Chorprobe in der Gemeinde, wenn Themen beim gemütlichen Beisammensein dann plötzlich kontrovers diskutiert werden. Das Papier will Mut machen, den inhaltlichen Konflikt zu wagen, aber dabei den menschlichen Respekt nicht zu verlieren.

Da können solche Gemeindekreise vielleicht einen Beitrag leisten, denn das Schweigen geht ja bereits bis in die Familien hinein?

So ist es. Die EKD verspricht sich von der Debatte eine heilsame Wirkung für unsere angeschlagene Demokratie.

Sehen Sie das auch so?

Ich finde, da geht das Papier etwas zu weit. Es ist zu hoffnungsfroh, dass durch den Rechtspopulismus Heilungskräfte für die Demokratie lebendig werden. Es ist aber keineswegs so, dass die Rechtspopulisten immer von der Überzeugung getrieben sind, dass die Demokratie verbessert werden soll. Manche wollen die Demokratie auch untergraben. Das Papier ist mir etwas zu blauäugig.

Was werden Sie Montagabend in Köln sagen?[28]

Das Thema ist genau dieses: Konsens oder Konflikt? Ausgrenzen oder Ausdiskutieren? Ich werde von meinen Erfahrungen berichten und deutlich machen, dass die evangelische Kirche eindeutig hinter den allgemeinen Menschenrechten steht, dass die Menschenwürde unantastbar ist und dass diese Ethik entstanden ist aus den Erfahrungen der Nazi-Zeit und den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges. Ich sehe, dass es heute Kräfte gibt, die diese Allgemeingültigkeit der Menschenrechte unabhängig von Rasse, Religion und Kultur in unserem Land beschneiden und völkischem Denken unterordnen wollen. Da wird gesagt, Gerechtigkeit ja, aber zuerst Deutschland, zuerst unsere Leute. Es ist nichts dagegen zu sagen, dass ich meine Heimat und meine Kultur liebe, aber wenn ich anfange, bestimmte Gruppen auszugrenzen, wenn ich sage, Muslime gehören nicht zu unserem Land, Zuwanderer müssen draußen bleiben, dann bekommt alles eine Schlagseite, die nicht mit den Menschenrechten und den Werten unseres Grundgesetzes vereinbar ist.

28. Bezieht sich auf: Bischof Markus Dröge, Konsens und Konflikt – ausgrenzen oder ausdiskutieren? Ein Plädoyer für mehr Mut zur kontroversen Diskussion. Vortrag anlässlich des Jahresempfangs der Evangelischen Kirche in Köln, 4. Dezember 2017 (www.ekbo.de/fileadmin/ekbo/mandant/ekbo.de/1._WIR/06._Bischof/Grußworte_und_Vorträge/171204_Konsens_und_Konflikt-Vortrag_Jahresempfang_Köln.pdf).

III. Kirchliche Ereignisse und Entwicklungen

1. Kirche ohne Leitung? – Vom Suchen und Finden Ehrenamtlicher mit Lust auf Leitungsverantwortung

Von Stephan Seidelmann

Ehrenamtliche, die Leitungsverantwortung[1] in einer Kirchengemeinde übernehmen, sind begehrt, aber nicht leicht zu finden. So besteht in vielen Gemeinden gar keine richtige Wahl mehr, da nur so viele Kandidierende gefunden werden können, wie Sitze zu vergeben sind. So heißt es in einer Analyse der Kirchengemeinderats- und Synodalwahlen 2013 für die württembergische Landeskirche:

> In zwei Dritteln der Gemeinden standen genauso viele Kandidierende auf den Stimmzetteln wie Sitze zu vergeben waren. In weiteren 30 % der Gemeinden waren ein bis drei Kandidierende mehr nominiert. Legt man einen strengen Maßstab an die Auswahlmöglichkeiten an, fand nur in etwa 3 % der Gemeinden eine echte Wahl statt. Die Zahl der Gemeinden mit mehr Kandidierenden hat sich gegenüber 2007 noch verringert.[2]

Diese Situationsbeschreibung ist eine Herausforderung für die evangelische Kirche. Denn Ehrenamtliche in den unterschiedlichsten Funktionen machen seit dem 19. Jahrhundert das Gemeindeleben in seiner heutigen Form überhaupt erst möglich (I). Daher fokussiert die gegenwärtige Debatte auch eine Stärkung des freiwilligen Engagements[3] in der evangelischen Kirche (II). Die empirischen Ergebnisse deuten darauf hin, dass für das Ehrenamt in der Kirche drei Motive ausschlaggebend sind: Altruismus, Geselligkeit und Selbstentfaltung (III). Diese Motivlage ist auch unter Ehrenamtlichen im Leitungsgremium der Kirchengemeinde zu beobachten. Demnach hat es andere Gründe, warum es so schwierig ist, Ehrenamtliche für die Mitarbeit in dem Leitungsgremium zu gewinnen (IV).

1. In den verschiedenen Gliedkirchen wird das Gremium der Gemeindeleitung unterschiedlich bezeichnet. Daher ist im Folgenden immer wieder vom *Leitungsgremium der Kirchengemeinde* die Rede.
2. Lindner, Herbert: Bericht zur wissenschaftlichen Auswertung der KGR- und Synodalwahl 2013 [in der Sitzung der 15. Landessynode der württembergischen Landeskirche am 5. Juli 2014 in Stuttgart], 117.
3. Der Beitrag verwendet die Begriff Ehrenamt und freiwilliges Engagement synonym. Entsprechendes gilt für Ehrenamtliche und freiwillig Engagierte. Zum Hintergrund dieser Sprachwahl: Seidelmann, Stephan: Altruismus, Geselligkeit, Selbstentfaltung – Motive Ehrenamtlicher in der evangelischen Kirche (Praktische Theologie und Kultur, 25), Freiburg i. B. 2016, 78–81.

1. Ehrenamt als Grundlage des Gemeindelebens

Das Ehrenamt ist ein Phänomen des 19. Jahrhunderts: In dem Transformationsprozess von einer ständisch geprägten zu einer bürgerlichen Gesellschaft ist das Ehrenamt ein zentraler Bestandteil. Durch ein Ehrenamt gestalten Bürger unentgeltlich und freiwillig das Gemeinwesen mit. An der Entwicklung des Vereinswesens zeigt sich die Bedeutung des Ehrenamts in jener Zeit:

> Aus kleinen Anfängen im späten 18. Jahrhundert wird das »Vereinswesen« bis zur Jahrhundertmitte zu einer sozial gestaltenden, Leben und Aktivität der Menschen prägenden Macht. Das Jahrhundert wird das Jahrhundert der Vereine, jeder steht – oft mehrfach – in ihrem Netzwerk. Selbst in einer alten Institution wie der Kirche mit ihrem Amts- und Anstaltscharakter setzt sich das Vereinswesen durch [...]. Geselligkeit, Bildung, »Dienst« an der Kunst und Wissenschaft, öffentliches Wirken, Verändern und Verbessern, das waren die selbst gesetzten Ziel der Vereine – von den »Casinos« und »Ressourcen«, den Lesegesellschaften und »Museumsvereinen«, [...] den beruflichen bis zu den wirtschaftlichen Vereinen, den halb und ganz politischen, von den Burschenschaften, den Sänger- und Turnvereinen bis zu den Wohltätigkeitsvereinen und den Arbeiterassoziationen. Die alte Welt bot keinen Raum für die hier sich äußernden neuen Bedürfnisse von Individuen nach diskutierender Selbstverständigung und gemeinsamem Handeln. Die Individualisierung und der freie Zusammenschluss der Individuen entsprachen sich. An die Stelle vorgegebener quasi-natürlicher Ordnung trat eine Ordnung, die auf der Freiheit des auf sich gestellten Menschen beruhte [...][4]

Der Transformationsprozess der Gesellschaft des 19. Jahrhunderts zeigt sich im Ehrenamt und wird durch Ehrenamtliche mitgestaltet. Durch diese Entwicklung verändert sich auch die Kirche. In Vereinen organisieren sich die Menschen, die das Evangelium als Aufruf verstehen, Notleidenden zu helfen – die Keimzelle der heutigen Diakonie.[5] Noch sind die Vereine und die Kirchengemeinde zwei voneinander getrennte Organisationformen. Das verändert sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts, insbesondere durch die Gemeindebewegung, deren prägendste Gestalt Emil Sulze (1832–1914), Pfarrer in Chemnitz bzw. Dresden, war. Vor einem pietistischen Hintergrund tritt er dafür ein, dass das Vereinsleben zum Vorbild für die Kirchengemeinde wird:

> Diese freie Zirkulation des inneren Lebens zwischen den Mitgliedern eines Vereins ist die Quelle der Kraft für sein zweckvolles Wirken. Dadurch gehören sie erst recht einander an. Und wenn die Mitglieder der Kirchengemeinde wirklich einander angehören und füreinander leben sollen, dann ist solch ein Verkehr innerhalb der Gemeinde unentbehrlich.[6]

Sulzes Konzeption ist ein Plädoyer für ein Gemeindeleben in der heutigen Form: Neben dem Gottesdienst gibt es auch Treffen, die primär gesellig sind. Darüber hinaus soll in jeder Kirchengemeinde auch Benachteiligten geholfen werden. So

4. Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1800–1866 – Bürgerwelt und starker Staat, München 1983, 267f.
5. Vgl. Philippi, Paul: Diakonie I, in: TRE 8 (1981), 621–644, 637.
6. Sulze, Emil: Die evangelische Gemeinde, Leipzig ²1912, 162.

erfüllt die Kirchengemeinde ihre Bestimmung. Sie wird zum »Verein der Vereine«[7], indem sie die Hilfe für andere und geselliges Beisammensein in sich vereint.

Im 19. Jahrhundert gewinnt die Interaktionslogik für die Kirche an Bedeutung. Die Kirche ist nicht mehr nur eine Institution, der der Einzelne angehört und deren Vorgaben er befolgt, sondern verstärkt auch Begegnungsraum: Der unmittelbare Kontakt, der Austausch zwischen den Menschen wird zum konstitutiven Bestandteil. Im Zuge dieser Entwicklung wird auch gefordert, Ehrenamtliche an der Gemeindeleitung zu beteiligen und damit die komplexen Aufgaben arbeitsteilig zu erfüllen:

> Was aber die Hauptsache ist, es fehlt [...] das kräftigste Organ der Einwirkung auf die Gemeinde [...]. Alles wäre anders, wenn es geweihte Älteste aus den Gemeinden gäbe, in deren Mitte immerhin ein studierter Ältester treten könnte. Jenen geweihten Ältesten aus der Gemeinde könnten je nach dem Maße der Gabe alles gleichfalls tun und versehen, was der studierte Älteste könnte.[8]

Die Gemeindeleitung in einem Gremium aus Haupt- und Ehrenamtlichen, wie von Wilhelm Löhe (1808–1872) gefordert, ist ein Phänomen des 19. Jahrhunderts. Die Kirche nimmt dabei eine Entwicklung auf, die sich in der ganzen Gesellschaft vollzieht: Bürger setzen sich außerhalb von Beruf und Familie für öffentliche und kirchliche Belange ein.

2. Zukunftsaufgabe: Mehr Ehrenamt

In den wissenschaftlichen Fokus rückt das Ehrenamt seit den 1990er Jahren. In den Landeskirchen zeichnen sich wirtschaftliche Probleme ab: Der demographische Wandel und eine konstant hohe Zahl von Kirchenaustritten führen zu Überlegungen, wie sich Kirche unter veränderten Rahmenbedingungen organisieren kann. In dieser Hinsicht erscheint eine Förderung des Ehrenamts vielversprechend:

> Auch die Kirche und ihre Diakonie sind von schmerzhaften Einschnitten betroffen und müssen die Zahl ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in manchen Betrieben drastisch reduzieren. [...] In Kirche und Diakonie kann die Antwort auf diese Situation nicht im resignativen Rückzug liegen. Aktivierung der Gemeinden und Inanspruchnahme der Laien ist die Antwort im Bereich der Kirche. »Selbsthilfe der Hilfsbedürftigen« ist die Antwort im Bereich der Diakonie. Beides lässt sich miteinander verbinden.[9]

Vor dem Hintergrund schwindender Ressourcen hob auch das Impulspapier *Kirche der Freiheit* hervor, dass es eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben der evangelischen Kirche sei, mehr Ehrenamtliche zu gewinnen, zu begleiten und zu qualifizieren:

7. Ebda., 167.
8. Löhe, Wilhelm: Aphorismen über die neutestamentlichen Ämter und ihr Verhältnis zur Gemeinde (1848/49), in: Gesammelte Werke, Bd. 5, 1: Die Kirche im Ringen um Wesen und Gestalt, Neuendettelsau 1954, 255–330, 326f.
9. Huber, Wolfgang: Kirche in der Zeitenwende – Gesellschaftlicher Wandel und Erneuerung der Kirche, Gütersloh ³1999, 327.

Die Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen gehört für die evangelische Kirche zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben. Die Zahl der ehrenamtlich Engagierten im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Kirchenmitglieder sollte gegenüber heute deutlich erhöht werden.[10]

Im Rahmen der Theorie des *Neuen Ehrenamts* erscheint es möglich, die Gesamtzahl der Ehrenamtlichen zu erhöhen, sofern die Ehrenamtlichen sich im Rahmen ihres freiwilligen Engagements auch selbst entfalten können. In der Kundgebung der 11. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland zu ihrem Schwerpunktthema »Ehrenamt Evangelisch, Engagiert« hieß es dazu:

Neben dem Ehrenamt, das sich durch jahrelanges und verlässliches Engagement für Kirche und Gesellschaft auszeichnet [...], hat sich aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen ein neuer Typus von Ehrenamtlichkeit entwickelt. Viele Menschen nehmen heute das freiwillige Engagement auch als Chance für die eigene Persönlichkeitsentwicklung wahr, [...] Es ist kirchliche Aufgabe, sich noch stärker für diese »neuen« Ehrenamtlichen zu öffnen und Gelegenheiten für die Entfaltung von deren Gaben und Interessen zu schaffen.[11]

Ehrenamtliche wollen sich demnach verstärkt durch ihre Tätigkeit selbst entfalten, was bisher in der evangelischen Kirche offenbar so nicht möglich war.

3. Motivation Ehrenamtlicher: Hilfe für andere, Menschen treffen und sich selbst entfalten

3. 1 Anstoß zum Ehrenamt: Wunsch nach Aktivität

Laut dem Freiwilligensurvey[12], eine Querschnittserhebung der Bundesregierung, steigt die Zahl der Ehrenamtlichen in Deutschland: 1999 stuften sich 35,3 % der Befragten als freiwillig engagiert ein, 2014 44,3 % (2004: 37,6 %; 2009: 39,8 %).[13] Gemäß der Theorie des *Neuen Ehrenamts* müsste sich demnach die Motivation der Ehrenamtlichen verändert haben: Sie wollen verstärkt eigene Interessen wahrnehmen. Hat die Motivation aber überhaupt den Stellenwert, den ihr die Theorie beimisst?

Eine Reihe von empirischen Ergebnissen zum Ehrenamt lässt aber einen anderen Schluss zu: Vor allem Männer mittleren Alters mit guter Schulbildung bringen sich

10. Kirchenamt der EKD (Hg.): Kirche der Freiheit – Perspektiven für die Evangelische Kirche im 21. Jahrhundert, Hannover 2006, 69.

11. Ulm 2009. Bericht über die zweite Tagung der elften Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 25. bis 29. Oktober 2009, Hannover 2010, 166.

12. Zu der Interpretation der Ergebnisse des Freiwilligensurveys für die evangelische Kirche: Vgl. Seidelmann, Stephan: Evangelische engagiert – Tendenz steigend – Sonderauswertung des dritten Freiwilligensurveys für die evangelische Kirche, Hannover 2012, 11, und Sinnemann, Maria: Engagement mit Potenzial – Sonderauswertung des vierten Freiwilligensurveys für die evangelische Kirche (SI aktuell), Hannover 2017, 12.

13. Vgl. Vogel, Claudia u. a.: Freiwilliges Engagement und öffentliche gemeinschaftliche Aktivität, in: Simonsen, Julia u. a (Hg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland – Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014, Wiesbaden 2017, 91–152, 97f.

ein. Ihre finanzielle Lage schätzen sie häufig als *sehr gut* oder *gut* ein. Sie leben in prosperierenden Regionen, vor allem im Westen und Süden Deutschlands. Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse zu den sozio-strukturellen Merkmalen Ehrenamtlicher erscheint das Ehrenamt abhängig von ökonomischen Faktoren. Bei eingehender Analyse dieser Ergebnisse zeigt sich jedoch, dass sich diese These nicht erhärtet. Die wirtschaftliche Lage eines Menschen hat keine entscheidende Bedeutung.[14]

Ist es keine Frage der materiellen Absicherung, ob ein Mensch ein Ehrenamt übernimmt, so könnten immaterielle Gründe zentral sein – wie die Wertvorstellungen. Tatsächlich finden es Ehrenamtliche wichtig, in ihrem Leben sozial Benachteiligten zu helfen, sowie ihre eigene Kreativität und Phantasie zu entfalten. In der Einschätzung dieser Wertvorstellung unterscheiden sie sich von Menschen, die sich nicht ehrenamtlich einbringen. Noch wichtiger für die Frage, ob sich ein Mensch einbringt, sind aber eine Reihe von wertgeleiteten Merkmalen wie die Spendenbereitschaft, die Bindung an die Kirche und die Größe des Freundeskreises. Ausschlaggebend für die Bereitschaft sich zu engagieren, ist damit die Bereitschaft Werte zu leben. Die Übernahme eines Ehrenamts ist wertgeleitetes Handeln.[15]

3. 2 Erwartungen Ehrenamtlicher

Ehrenamtliche spenden gerne, fühlen sich ihrer jeweiligen Kirche eng verbunden und haben einen großen Freundeskreis. Anderen Menschen helfen und soziale Kontakte sind Ehrenamtlichen offenbar wichtig. Eine philanthropische Haltung zeichnet sich auch unter den befragten Ehrenamtlichen in der letzten Erhebung des Freiwilligensurveys ab. So stimmen 82 % der Befragten der Erwartung zu, dass sie durch das Ehrenamt mit anderen Menschen zusammenkommen wollen. 80 % Zustimmung erhält die Erwartung, durch das Ehrenamt mit Menschen aus anderen Generationen zusammenzukommen. Zudem wollen 81 % der Ehrenamtlichen die Gesellschaft mitgestalten.[16] Persönliche Vorteile durch ein Ehrenamt haben demgegenüber nachrangige Bedeutung:

> Motive, die sich eher auf einen materiellen, beruflichen oder einen Statusgewinn durch das Engagement einer Person beziehen, werden weit weniger häufig genannt. So gibt zwar gut über die Hälfte der Wohnbevölkerung im Alter ab 14 Jahren an, durch ihr Engagement Qualifikationen erwerben zu wollen, die im Leben wichtig sind (51,5 Prozent). Aber nur noch 31,5 Prozent wollen Ansehen und Einfluss gewinnen und etwa ein Viertel hofft, durch das Engagement beruflich voranzukommen. Das am wenigsten wichtige Motiv ist das finanzielle: Insgesamt 7,2 Prozent geben an, durch ihr Engagement etwas dazuverdienen zu wollen.[17]

14. Vgl. S. Seidelmann, Altruismus (wie Anm. 3), 87–95.
15. Vgl. ebda., 114–120.
16. Vgl. Müller, Doreen / Hameister, Nicole / Lux, Katharina: Anstoß und Motive für das freiwillige Engagement, in: J. Simonsen, Engagement (wie Anm. 13), 413–435, 426–430. Die wichtigste Erwartung ist der Spaß an der Tätigkeit. Dieses Ergebnis ist wichtig im Hinblick auf die Validität der Aussagen: Die Motivationspsychologie verweist auf unterschiedliche Antriebe im Menschen. Positive Emotionen gegenüber einer Tätigkeit sind ein Indikator dafür, dass ein Mensch mit seinem Handeln auch tatsächlich übereinstimmt. Vgl. S. Seidelmann, Altruismus (wie Anm. 3), 141–150.
17. Vgl. D. Müller, N. Hameister, K. Lux, Anstoß (wie Anm. 16), 427.

Die Ergebnisse des Freiwilligensurveys 2014 bestätigen die Ergebnisse der früheren Erhebungen: Die Hilfe für andere und das Zusammentreffen mit sympathischen Menschen ist den meisten Ehrenamtlichen wichtig. Ein Teil der Ehrenamtlichen kombiniert diese Erwartungen mit eigenen Interessen, wie eigene Kenntnisse erweitern oder auch Anerkennung zu finden. Wie sie aber die unterschiedlichen Erwartungen an ihre Tätigkeit gewichten, ist höchst individuell. Offenbar versteht ein Teil der Befragten das Ehrenamt tatsächlich als eine Möglichkeit sich selbst zu entfalten.[18]

In den Ergebnissen zu den Erwartungen der Ehrenamtlichen zeichnen sich drei Motive Ehrenamtlicher ab: Altruismus, Geselligkeit und Selbstentfaltung. Insofern bestätigt sich die Theorie des *Neuen Ehrenamts* im Hinblick auf die Motivation Ehrenamtlicher: Wollen die einen Ehrenamtlichen anderen Menschen helfen und ihre Zeit in geselliger Runde verbringen, ist es für einen anderen Teil wichtig, sich selbst durch das Ehrenamt weiterzuentwickeln. In einer Hinsicht bestätigt sich aber die Theorie nicht: Der Anteil der drei Motive hat sich seit der ersten Erhebung des Freiwilligensurvey 1999 kaum verändert. In den drei Erhebungen des Freiwilligensurveys 1999, 2004 und 2009 beträgt der Anteil der Ehrenamtlichen mit einem der drei Motive nahezu unverändert zwischen 30 % und 35 %. Insofern bestätigt sich die Prognose der Theorie des *Neuen Ehrenamts* nicht, dass der Anteil der Ehrenamtlichen, die sich selbst entfalten wollen, steigen würde.[19]

4. Unterschiedliche Motive Ehrenamtlicher in der evangelischen Kirche

Die Zahl der Ehrenamtlichen steigt auch in der Kirche – laut Statistik der EKD brachten sich im Jahr 1997 895.643 Menschen ehrenamtlich in die evangelischen Landeskirchen ein.[20] Diese Zahl stieg auf 1.112.414 Menschen 2014.[21] Über den Zeitraum von fast 20 Jahren nahm die Zahl der Ehrenamtlichen in der evangelischen Kirche zu. Diese Entwicklung lässt den Schluss zu, dass die evangelische Kirche ein attraktives Engagementfeld ist. Wenn die Motivation für Ehrenamtliche, wie im letzten Kapitel gezeigt, zentral ist, welche Rückschlüsse ergeben sich dann aber im Hinblick auf die Motive?

Drei Motive sind für Ehrenamtliche ausschlaggebend: Die Hilfe für andere, das Zusammenkommen mit Menschen und die Möglichkeit sich selbst zu entfalten. Unterschiede bei der Wahl eines Motivs zeichnen sich beim Lebensalter ab: Jüngere wollen sich verstärkt selbst entfalten und in geselliger Runde zusammenzukommen. Ältere Ehrenamtliche tendieren dazu, anderen Menschen helfen zu wollen. Ehrenamtliche wählen ihr Motiv altersspezifisch. Unabhängig von dieser Wahl hat

18. Vgl. S. Seidelmann, Altruismus (wie Anm. 3), 159–167.
19. Ebda., 167–175.
20. Vgl. Evangelische Kirche in Deutschland: Statistik über die Äußerung des kirchlichen Lebens in den Gliedkirchen der EKD im Jahr 1997 – korrigiertes Ergebnis, 2003, 20 (www.ekd.de, zuletzt abgerufen am 22. Dezember 2014).
21. Vgl. Evangelische Kirche in Deutschland: gezählt 2014 – Zahlen und Fakten zum kirchlichen Leben, Hannover 2014, 21 (www.ekd.de, zuletzt abgerufen am 20. Februar 2015).

aber auch jeder Engagementbereich eine eigenständige Motivdynamik, die über den Untersuchungszeitraum des Freiwilligensurveys unverändert bleibt. In den meisten Bereichen ist ein Motiv besonders charakteristisch. So bringen sich in den Bereich *Sport und Bewegung* besonders viele Menschen ein, um sich mit anderen zu treffen. In dem Bereich *Kultur, Kunst und Musik* wollen sich Ehrenamtliche häufig selbst verwirklichen. Im Bereich *Politik und politische Interessensvertretung* ist das altruistische Motiv, anderen zu helfen, besonders oft vertreten.[22]

In der evangelischen Kirche haben viele Ehrenamtliche eine altruistische Ausrichtung. Dieser Schwerpunkt veränderte sich in den Untersuchungen des Freiwilligensurveys nicht, obwohl die Zahl der Ehrenamtlichen in der evangelischen Kirche deutlich zunahm: 1999 hatten 43 % der Ehrenamtlichen ein altruistisches Motiv, 2004 42 % und 2009 39 %. Die Anteile der beiden anderen Motive sind entsprechend geringer (Geselligkeit 1999: 31 %; 2004: 34 %; 2009: 31 % und Selbstentfaltung 1999: 26 %; 2004: 24 %; 2009: 30 %). Offensichtlich bringen sich viele Frauen und Männer in die evangelische Kirche ein, um anderen Menschen zu helfen. Allerdings ist dieser Motivschwerpunkt weniger stark ausgeprägt als in anderen Bereichen – und nahm sogar im Untersuchungszeitraum leicht ab. Diese Ergebnisse verweisen auf die Bedeutung der anderen beide Motive – Geselligkeit und Selbstentfaltung – in verschiedenen Lebensaltern der Ehrenamtlichen. So haben Jugendliche und junge Erwachsene in der evangelischen Kirche einen eigenen Motivschwerpunkt. Sie wollen in ihrem Ehrenamt häufig andere treffen. Dieser Anteil stieg im Untersuchungszeitraum deutlich an (Anteil Ehrenamtlicher zwischen 14 und 30 Jahren mit dem Motiv Geselligkeit 1999: 37 %; 2004: 45 %; 2009: 50 %). Unter den Ehrenamtlichen ab 60 Jahren nahm hingegen der Anteil derer, die andere treffen wollen, ab. Im Gegenzug stieg der Anteil der Befragten, die sich in ihrem Ehrenamt selbst entfalten (1999: 19 %; 2004: 14 %; 2009: 31 %).[23]

In der evangelischen Kirche sind alle drei Motive freiwilligen Engagements wichtig. Anderen helfen ist der Motivschwerpunkt, die Geselligkeit unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Das Motiv der Selbstentfaltung unter den älteren Ehrenamtlichen gewann stark an Bedeutung. Im Hinblick auf diese Dynamik stieg die Zahl der Ehrenamtlichen in der evangelischen Kirche deutlich. Somit ist nicht eine bestimmte Motivation für das freiwillige Engagement in der evangelischen Kirche entscheidend, sondern die Möglichkeit, sich mit unterschiedlichen Motiven einzubringen.[24]

5. Mit Lust an der Verantwortung: Ehrenamtliche im Leitungsgremium der Kirchengemeinde

Das Sozialwissenschaftliche Institut der Evangelischen Kirche in Deutschland (SI) befragte im Jahr 2013 Kirchenvorsteher und Presbyter in drei Landeskirchen – in der Landeskirche Hannover, Lippe und Westfalen. Wie unter sämtlichen Ehrenamtlichen in der evangelischen Kirche, hat auch unter den Kirchenvorstehern und

22. Vgl. S. Seidelmann, *Altruismus (wie Anm. 3)*, 176–188.
23. Vgl. ebda., 197–202.
24. Vgl. ebda., 203–205.

Presbytern die Hilfe für andere einen hohen Stellenwert: In allen Landeskirchen stimmen fast alle Befragte der Aussage zu, dass sie durch ihr Engagement anderen Menschen helfen und etwas für das Gemeinwohl tun wollen (Befragten der Landeskirche Hannover: 95 %, Landeskirchen Lippe und Westfalen: 92 %). Unter den Ehrenamtlichen in der evangelischen Kirche sind, wie im letzten Abschnitt gezeigt, jedoch auch die Geselligkeit und die Selbstentfaltung als Motive der Ehrenamtlichen wichtig. Auch diese Ausrichtung spiegelt sich in der Befragung der Kirchenvorsteher bzw. Presbyter wider: Eigene Kenntnisse einzubringen ist einer deutlichen Mehrheit wichtig (höchster Wert: Lippe: 88 %; niedrigster Wert: Westfalen: 84 %). Das Engagement in Leitungsgremien zeichnet sich allerdings auch durch ein geselliges Moment aus: Mit anderen Menschen zusammenzukommen, bewerten die Befragten ebenfalls hoch (Hannover: 70 %; Lippe und Westfalen: 68 %). Andere Aussagen erhalten deutlich geringere Zustimmung, die immer unter 30 % liegt, wie beruflich voranzukommen, Ansehen im Lebensumfeld zu gewinnen und Qualifikationen zu erwerben.[25]

Ehrenamtliche im Leitungsgremium der Kirchengemeinde haben eine ähnliche Motivationslage wie die Ehrenamtlichen in anderen Bereichen der evangelischen Kirche: Anderen Menschen zu helfen, ist besonders wichtig. Andere zu treffen und sich selbst weiterzuentwickeln, motiviert aber ebenfalls im Ehrenamt. Dennoch ist die Entwicklung im Hinblick auf die Zahl der Ehrenamtlichen vollkommen unterschiedlich: In der evangelischen Kirche allgemein wächst die Zahl kontinuierlich, für das freiwillige Engagement in dem Leitungsgremium der Kirchengemeinde ist es hingegen schwierig, Menschen zu finden.[26] Folglich sind andere Ehrenämter in der evangelischen Kirche attraktiver: Wer anderen helfen will, wird sich eher in einem diakonischen Projekt der Kirchengemeinde einbringen als in das Leitungsgremium. Wem es wichtig ist, Menschen zu treffen, wird ein Ehrenamt in einem Kreis seines Alters und Milieus übernehmen. Wer sich selbst entfalten möchte, initiiert ein eigenes, neues Projekt, statt sich in die Strukturen des Leitungsgremiums einzufinden. Leitungsverantwortung zu übernehmen ist offenbar anders, als sich im Gemeindeleben einzubringen. Worin aber besteht der Unterschied?

In der Umfrage des SI bewerten Kirchenvorsteher bzw. Presbyter die Gründe, die an einer Kandidatur hindern. Am meisten Zustimmung erhalten dabei familiäre oder persönliche Gründe, die für jedes Ehrenamt hinderlich sein können (höchster Wert: Westfalen: 87 %; niedrigster Wert: Hannover: 82 %). Dann folgen allerdings Punkte, die den Unterschied zu anderen Ehrenämtern in der Kirche aufzeigen: So sehen die Befragten die Aufgabenfülle und fehlende Information als hinderlich an. Der Auftrag eines Ehrenamtlichen in Leitungsverantwortung versteht sich offenbar nicht von selbst. Zudem ist das freiwillige Engagement – laut den Befragten – ge-

25. Vgl. Sozialwissenschaftliche Institut der EKD: Ergebnisüberblick – Befragung zur Kirchenvorstand- und Presbyteriumswahlen, Chart 10. Laut Angaben erfolgte die Abfrage auf einer 5-er Skala. Die Prozentzahlen beziehen sich dabei auf den Anteil der Zustimmung »sehr stark« und »eher« (https://www.si-ekd.de/download/Fazit_Studie_KV-Wahlen.pdf, zuletzt eingesehen am 2. Januar 2018).

26. Vgl. Anmerkung 2. Wobei die Schwierigkeiten bei der Kandidatensuche nicht einhergehen mit Unzufriedenheit an der Arbeit des Leitungsgremiums: In drei Landeskirchen zeigen sich die Ehrenamtlichen in den Leitungsgremium überwiegend zufrieden. Vgl. SI, Ergebnisüberblick (wie Anm. 25), Chart 14.

prägt von zu viel Bürokratie. Nur ein weiterer Punkt erhält in allen Landeskirchen über 50 % Zustimmung: Als Hinderungsgrund für eine Kandidatur werden Bedenken angegeben, öffentlich aufzutreten.[27] Der zuletzt genannte Punkt bezieht sich damit unmittelbar auf die Anforderungen an einen Kandidaten. Die anderen Gründe problematisieren die Arbeitsbedingungen in dem Gremium selbst, die unklar, überbordend und bürokratisch erscheinen. Diese Einschätzung überrascht vor dem Hintergrund, dass auch andere Ehrenämter in einer Gemeinde fordernd sein können, weil sie viel Zeit, Kraft und Konzentration verlangen – wie die Begleitung Sterbender, das Halten eines Gottesdienstes oder der Organisation eines Konzerts. Wohl ist aber den freiwillig Engagierten immer klar, zu welchem Zweck und mit welchem Auftrag sie sich einbringen. Die formalen Strukturen eines Leitungsgremiums lassen hierfür viel weniger Raum. Demnach geht es in diesem Bereich nicht um das »Eigentliche« einer Kirchengemeinde.[28]

Ist ein Leitungsgremium nur für die Verwaltung zuständig, erklärt sich, warum es so schwierig ist Kandidaten für die Wahl zu finden, obwohl die Zahl der Ehrenamtlichen in den Kirchengemeinden steigt. Unter Umständen lässt sich damit aber auch die beklagte geringe Wahlbeteiligung klären.[29] Tatsächlich liegt die Wahlbeteiligung in vielen Landeskirchen zwischen 20 und 30 %, in einigen aber auch deutlich unter 20 % (s. Tabelle 1). Demgegenüber besuchen deutlich mehr Kirchenmitglieder einen Gottesdienst, zumindest einmal im Jahr: 36,5 % aller Kirchenmitglieder waren 2014 in einem Weihnachtsgottesdienst.[30] Die Glaubenspraxis, der Kirchgang, erscheint wichtiger, als ein Leitungsgremium zu wählen.

Im Hinblick auf mögliche Konsequenzen ist die Praxisferne des gemeindlichen Leitungsgremiums sperrig. Der Ruf nach weniger Bürokratie und mehr »Eigentlichem« klingt verheißungsvoll, ist aber schwer umzusetzen. Denn Leitung, oder soziologisch korrekter, die *Organisation*, hat nun einmal den Sinn, die Praxis zu erhalten und weiterzuentwickeln. Diesem Auftrag wird Leitung jedoch nur gerecht, wenn sie zwischen sich und der Praxis unterscheidet:

> Um die informelle, die »eigentliche« Praxis zu stärken und zu schützen, beschränkt sich die Organisation auf koordinierende oder rahmende Entscheidungen. Die daraus resultierenden, »entschiedenen« Festlegungen machen jene Praxis ausdrucksfähig und beobacht-

27. Vgl. ebda., Chart 30. »Zu viel Bürokratie« wird in der Landeskirche Lippe nur von 49 % der Befragten auf einer 3er Skala mit »Ja« /»teils,teils« bewertet.

28. Kristin Junga und Dieter Rothard verweisen auch auf die gestiegenen Anforderungen an Leitung in der Kirche: »Mit steigenden Ansprüchen an die Qualität kirchlicher Angebote steigen auch die Anforderungen an Begleitorgane und das Gelingen von Entscheidungsbegleitung. Wer sich sinnvoll einbringen möchte, benötigt zunehmend Detailkenntnis und Verantwortungsbereitschaft« (Junga, Kristin / Rothardt, Dieter: These aus dem Dossier Partizipation & Leitung – Einführung in den Diskurs, www.evangelisch-ehrenamt.de, zuletzt abgerufen am 11. Februar 2018). Steffen Bauer problematisiert in diesem Zusammenhang neue Formate zur Fortbildung (Leiten braucht Unterstützung – Niemanden mit der Verantwortung alleine lassen, in: Coenen-Marx, Cornelia / Hofmann, Beate [Hg.]: Symphonie, Drama Powerplay – Zum Zusammenspiel von Haupt- und Ehrenamt in der Kirche, Stuttgart 2017, 179–185).

29. Vgl. H. Lindner, Bericht (wie Anm. 2), 114ff.

30. Vgl. Evangelische Kirche in Deutschland: gezählt. Zahlen und Fakten zum kirchlichen Leben 2016, Hannover 2016.

bar; sobald sich diese Beobachtungen jedoch auf die organisatorischen Prozeduren selbst richtet, kommt unausweichlich deren Praxisferne in den Blick.[31]

Kann Leitung aber nie die Praxis selbst sein, besteht im Hinblick auf das Ehrenamt im Kirchenvorstand bzw. Presbyterium ein Dilemma: Leitung muss einerseits praxisfern sein, um der Praxis Impulse für die Fortentwicklung zu geben. Als Leitung durch Ehrenamtliche muss sie aber andererseits praxisnah sein, um überhaupt arbeitsfähig, also für eine gewisse Zahl von Ehrenamtlichen attraktiv zu sein. Diese Dialektik lässt sich nicht auflösen, aber kontinuierlich bearbeiten. Am Ende dieser Arbeit könnte die Einsicht stehen, dass das Engagement in einem Leitungsgremium für Ehrenamtliche nicht so attraktiv ist wie andere Ehrenämter und daher die Kandidatensuche schwierig ist. Trotz dieser Einsicht ist es möglich, die Gremienarbeit für Ehrenamtliche ansprechend zu gestalten: Anfang und Ende einer Sitzung können liturgisch geprägt werden, wodurch deutlich wird, dass Kirche immer mehr ist als Leitung. Die Sitzung selbst ist strukturiert von den kirchenrechtlichen Vorgaben. Dennoch ist es möglich, zu Beginn auf große Ereignisse in der Gemeinde zurückzublicken oder Ehrenamtliche aus der Gemeinde zu einer bestimmten Thematik einzuladen. Gerade weil ein Leitungsgremium nicht die Praxis selbst ist, ist der Praxisbezug unumgänglich. Das Verständnis hierfür bei den Ehrenamtlichen zu wecken, gelingt aber nur, wenn beides im Blick ist: Die Praxis, die geleitet werden soll und die Abstraktion selbiger, um nachhaltige Entscheidungen zu treffen.

Anhang: Beteiligung an der Wahl der Kirchenältesten (Wahlbeteiligung in %)

Landeskirche	2001–2004		2005–2009		2010–2014		2015–
Anhalt					2011	51,38	
Baden	2001	17	2007	20,1	2013	19,9	
Bayern			2006	18,3	2012	20	
Braunschweig			2006	24,2	2012	22,5	
Hannover			2006	17,3	2012	18,6	
Hessen-Nassau	2003[32]	19,04	2009	20,5			
KP Sachsen	2003	20,87					
Kurhessen-Waldeck	2001	25,25	2007	25,73	2013	26,79	
Lippe	2004	16,28			2012	15,07	
Mecklenburg	2004	30			2010	16,3	
Mitteldeutschland					2013	31,3	
Nordelbien	2002	14,17	2008	11,7			

31. Nassehi, Armin: Soziologie – Zehn einführende Vorlesungen, Wiesbaden ²2011, 94.

32. Wahlbeteiligung 1973: 20,5 %.

Landeskirche	2001–2004		2005–2009		2010–2014		2015–	
Nordkirche							2016	11,64[33]
Oldenburg			2006	14,97	2012	14,1		
Pfalz	2002	32	2008	33,17	2014	31,2[34]		
Reformierte					2012	13,1		
Rheinland	2004	10,4	2008	12,2[35]	2012	10,7[36]	2016	10,0[37]
Schaumburg-Lippe			2006	24,7	2012	20,3		
Westfalen	2004	10,35	2008	8,3	2012	6,1	2016	5,8
Württemberg			2007	24,3				

Die vorstehende Tabelle stützt sich auf folgende Quellen:

Für

Anhalt 2011	Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW), Sachgebiet Controlling, mitgeteilt in einer email von Matthias Reinhold vom 10. Januar 2018
Baden 2001, 2007 und 2013	email von Jörg Stephan, EOK Baden, 22. August 2017
2007	Landeskirchenamt EKKW ...
Bayern 2006 und 2012	Landeskirchenamt EKKW ...
Braunschweig 2006 und 2012	https://www.landeskirche-braunschweig.de/nc/aktuell/nachrichten-archiv/suchergebnis.html?tx_ttnews%5Btt_news%5D =6323&cHash =20a4a518156e83318db9a3bcd72df6ac Landeskirchenamt EKKW ...
Hannover 2006 und 2012	email von Johannes Neukirch, LKA Hannover, 18. Oktober 2017
2006 und 2012	Landeskirchenamt EKKW ...
Hessen und Nassau 2003 und 2009	Landeskirchenamt EKKW ...
Kirchenprovinz Sachsen 2003	Landeskirchenamt EKKW ...
Kurhessen-Waldeck 2007 und 2013	Landeskirchenamt EKKW ...
2001	email von Matthias Reinhold vom 10. Januar 2018
Lippe 2004 und 2012	Landeskirchenamt EKKW ...
Mecklenburg 2004	Landeskirchenamt EKKW, ...
2010	email von Jörg Petersen, Landeskirchenamt der Nordkirche vom 5. April 2018
Mitteldeutschland 2013	Landeskirchenamt EKKW ...
Nordelbien 2004 und 2008	email von Jörg Petersen, Landeskirchenamt der Nordkirche vom 5. April 2018 Landeskirchenamt EKKW ...
Nordkirche 2016	email von Jörg Petersen, Landeskirchenamt der Nordkirche vom 5. 4. 2018

33. Nordelbien: 10,95 %, Mecklenburg 16,77 %, Pommern 17,49 %.
34. Anteil der Briefwähler: 81 %.
35. In Gemeinden mit Briefwahl: 17,3 %, ohne Briefwahl: 11,1 %
36. In Gemeinden mit Briefwahl: 15,4 %, ohne Briefwahl: 8,6 %
37. In Gemeinden mit Briefwahl: 15,2 %, ohne Briefwahl: 7,9 %

Oldenburg 2006 und 2012	https://www.landeskirche-braunschweig.de/nc/aktuell/nachrichten-archiv/suchergebnis.html?tx_ttnews%5Btt_news%5D =6323&cHash =20a4a518156e83318db9a3bcd72df6ac
	Landeskirchenamt EKKW ...
Pfalz 2002 und 2008	Landeskirchenamt EKKW ...
2014	http://www.evpfalz.de/kirchenbote/index.php?id=51& tx_ttnews %5Btt_news%5D=1565&cHash=8ad8bd925ebb902b86f2459efc98 da08
Reformierte 2012	Landeskirchenamt EKKW ...
Rheinland 2008, 2012 und 2016	email von Ulf-Martin-Rook, LKA Düsseldorf, 12. Januar 2018
2004 und 2008	Landeskirchenamt EKKW ...
Schaumburg-Lippe 2006 und 2012	Landeskirchenamt EKKW ...
Westfalen 2008, 2012 und 2016	email Peter von Jacobebbinghaus, LKA Bielefeld, 1. Februar 2018
2004	Landeskirchenamt EKKW ...
Württemberg 2007	Landeskirchenamt EKKW ...

In Lippe wurden 2016 nur in zwei von 69 Gemeinden die Kirchenvorstände gewählt. Sonst galten die Aufgestellten als gewählt.

Im Rheinland wurde 2016 nur in 40 % der Gemeinden gewählt. Sonst galten die aufgestellten Kandidaten als gewählt.

In der Pfalz fand 2014 in drei von 405 Gemeinden mangels genügend Kandidaten keine Wahl statt.

In Westfalen betrug die Anzahl der Kirchengemeinden mit Wahlhandlung in mindestens einem Wahlbezirk im Jahr 2012 22,9 %, im Jahr 2016 waren es 19 %.

2. 2017 – Das Jahr des interkonfessionellen Versöhnens?

Von Martin Bräuer

1. Die Gottesdienste in Lund und Magdeburg im Jahr 2016

Das am 31. Oktober 2016 beginnende Reformationsgedenkjahr war neben der Erinnerung an den Wittenberger Thesenanschlag und der kritischen Betrachtung von Person und Werk Luthers auch bestimmt durch interkonfessionelle Versöhnungsgesten und -texte. Den Anfang bildete der Besuch von Papst Franziskus I. beim Lutherischen Weltbund (LWB) am 31. Oktober im südschwedischen Lund, dem Ort an dem 1947 der LWB gegründet wurde. Den Gottesdienst leiteten gemeinsam Papst Franziskus, der Präsident des Lutherischen Weltbundes, Munib Younan, die Erzbischöfin von Uppsala, Antje Jackelén, der katholische Kardinal Kurt Koch, LWB-Generalsekretär Martin Junge und der Stockholmer Erzbischof Anders Arborelius. Sie folgten einer ökumenisch ausgearbeitete Liturgie, die auf dem Papier »Vom Konflikt zur Gemeinschaft« fußte, die der Päpstliche Einheitsrat und der Lutherische Weltbund 2013 verfasst hatten.

Beide Seiten riefen bei dieser Gelegenheit dazu auf, den ökumenischen Dialog zu verstärken, sich über den Weg zu einem gemeinsamen Abendmahl zu verständigen und Hindernisse zur vollen Einheit zu beseitigen. Der Papst und der Präsident des LWB, Munib Younan (Jerusalem), unterzeichneten eine Gemeinsame Erklärung, in der es u. a. hieß:

> Durch Dialog und gemeinsames Zeugnis sind wir nicht länger Fremde. Vielmehr haben wir gelernt, dass das uns Verbindende größer ist als das Trennende. Während wir eine tiefe Dankbarkeit empfinden für die geistlichen und theologischen Gaben, die wir durch die Reformation empfangen haben, bekennen und beklagen wir vor Christus zugleich, dass Lutheraner und Katholiken die sichtbare Einheit der Kirche verwundet haben. Theologische Unterschiede wurden von Vorurteilen und Konflikten begleitet und Religion wurde für politische Ziele instrumentalisiert. [...]
>
> Viele Mitglieder unserer Gemeinschaften sehnen sich danach, die Eucharistie in einem Mahl zu empfangen als konkreten Ausdruck der vollen Einheit. Wir erfahren den Schmerz all derer, die ihr ganzes Leben teilen, aber Gottes erlösende Gegenwart im eucharistischen Mahl nicht teilen können. Wir erkennen unsere gemeinsame pastorale Verantwortung, dem geistlichen Hunger und Durst unserer Menschen, eins zu sein in Christus, zu begegnen. Wir sehnen uns danach, dass diese Wunde im Leib Christi geheilt wird. Dies ist das Ziel unserer ökumenischen Bemühungen. Wir wünschen, dass sie voranschreiten, auch indem wir unseren Einsatz im theologischen Dialog erneuern. [...]
>
> Wenn wir uns wieder verpflichten, uns vom Konflikt zur Gemeinschaft zu bewegen, tun wir das als Teil des einen Leibes Christi, in den wir alle durch die Taufe eingegliedert worden sind. [...]
>
> Wir wenden uns an alle lutherischen und katholischen Gemeinden und Gemeinschaften, unerschrocken und schöpferisch, freudig und hoffnungsvoll bezüglich ihres Vorsatzes zu sein, die große Reise, die vor uns liegt, fortzusetzen.[1]

1. epd, Nr. 211, 1. November 2016, 5.

Der Catholica-Beauftragter der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), der Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe, Karl-Hinrich Manzke (Bückeburg), würdigte den Gottesdienst und die Begegnungen – auch bei vorsichtiger Verwendung des Ausdrucks – als ein historisches Ereignis, wie es in der jüngeren Vergangenheit noch undenkbar gewesen wäre.

Am Reformationstag aus dem Mund des römischen Bischofs die Würdigung der Reformation zu hören, das wäre vor 50 oder 20 Jahren undenkbar gewesen! Der intensive und vertrauensvolle lutherisch-katholische Dialog hat diesen Weg vom Konflikt zur Gemeinschaft möglich gemacht. Papst Franziskus hat im Vorfeld zu Lund in einem ausführlichen Interview der Zeitschrift »La Civilta Cattolica« die Leistungen Luthers und der Reformation insgesamt gewürdigt. Nach seinen Worten hat die lutherische Reformation neu ins Bewusstsein gerufen: Christus und die Heilige Schrift gehören in die Mitte des kirchlichen Lebens und des Glaubens! Und die Kirche verdankt Luther das Bewusstsein für ihre ständige Reformbedürftigkeit. In seiner Predigt im Dom zu Lund hat Papst Franziskus diesen Eindruck noch vertieft, indem er den gemeinsamen Weg von Lutheranern und Katholiken als gute Voraussetzung dafür angesehen hat, »Wege zu finden, die Einheit noch sichtbarer zu machen«.

Manzke sah in der Begegnung von Lund einen wichtigen

Schritt auf dem Weg zur Gemeinschaft zwischen Lutheranern und Katholiken, ja zwischen den reformatorischen Kirchen und der katholischen Kirche,

auch weil der Präsident des Päpstlichen Einheitsrates, Kurt Kardinal Koch, bei verschiedenen Gelegenheiten die Aufgabe betont hatte,

die trennenden Fragen in Abendmahl und Amtsverständnis nun anzugehen, mit dem Ziel einer möglichen gemeinsamen Erklärung.

Anlass zu dieser Einschätzung dürften insbesondere diejenigen Aussagen Franziskus‹ I. gegeben haben, die sich von denen seines Vorgängers Benedikt XVI. unterschieden. In seiner Predigt stellte der Papst das religiöse Streben der katholischen und der lutherischen Kirchen auf eine Stufe, auch wenn er mit Blick auf die Evangelischen von ›kirchlichen Gemeinschaften‹ und nicht von ›Kirchen‹ sprach, und betonte, dass es trotz der Spaltung »auf beiden Seiten den ehrlichen Willen« gab, »den wahren Glauben zu bekennen und zu verteidigen« und man auf katholischerseits »den Glauben, den die anderen mit einer anderen Akzentuierung und in einer anderen Sprache bekennen« falsch beurteilt habe.

Dennoch wurden die Erwartungen derer enttäuscht, die sich von der römisch-katholischen Kirche die Erlaubnis von gemeinsamen Eucharistiefeiern für gemischtkonfessionelle Paare gewünscht hatten. Denn obwohl Papst Franziskus beim Besuch der evangelisch-lutherischen Kirche in Rom entsprechende Schritte angedeutet hatte, unterstützten weder die vatikanische Glaubenskongregation noch der päpstliche Einheitsrat diesen Schritt.[2]

Wer dagegen Realismus walten ließ, wie der Landesbischof der Nordkirche, Gerhard Ulrich, der als Leitender Bischof der VELKD am Gottesdienst in Lund

2. idea, Nr. 265, 1. November 2016, 9; vgl. auch epd, Nr. 211, 1. November 2016, 2f.

teilgenommen hatte, konnte ein »wichtiges ökumenisches Signal« erkennen und die Hoffnung ausdrücken, dass auch »Gemeinden in Deutschland Gottesdienste nach dem Vorbild von Lund feiern«. Er ging weiterhin davon aus, »dass zwischen dem LWB und dem Vatikan nun Gespräche über die big points von Amtsverständnis, Kirchenverständnis und Eucharistie folgen« werden. In die gleiche Richtung ging das Votum des Vizepräsidenten des Lutherischen Weltbundes, des württembergischen Landesbischofs Frank-Otfried July.[3]

Am Freitag, den 4. November 2016, fand in der katholischen Magdeburger Kirche Sankt Sebastian ein *ökumenischer* Versöhnungsgottesdienst statt, der in seinem Ablauf der Liturgie folgte, die der Vatikan und der LWB in Lund vorgelegt hatten. Die Feier unter dem Leitwort »Vom Konflikt zur Gemeinschaft« wurde von der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) im Rahmen ihrer Synodaltagungen sowie vom Bistum Magdeburg ausgerichtet. Die Leitung der Feier hatten Landesbischöfin Ilse Junkermann (Magdeburg) als stellvertretende Leitende Bischöfin der VELKD, Bischof Gerhard Feige (Magdeburg) als Vorsitzender der Ökumenekommission der katholischen Bischofskonferenz und Landesbischof Karl-Hinrich Manzke inne.

In ihrer gemeinsamen Predigt sprachen Landesbischof Manzke und Bischof Feige zunächst die gegenseitigen Zerrbilder an, die die Konfessionen voneinander hatten und würdigten die »Stärke der jeweils anderen Tradition und Prägung«. So hob Bischof Feige »die stark biblisch orientierte Theologie und Frömmigkeit des evangelischen Christentums« hervor und lobte den Reichtum der evangelischen Kirchenmusik. Landesbischof Manzke betonte die »Sinnenhaftigkeit der Gesten und der Zeichen«, mit denen sich katholische Christen in tiefer Vertrautheit selbst ihrer Zugehörigkeit zu Christus vergewissern.[4]

In seinem Grußwort vor der dritten Tagung der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) am 6. November 2016 in Magdeburg thematisierte Bischof Feige nochmals das Reformationsgedenken und erklärte zum Gottesdienst zwei Tage zuvor:

> Dass wir vorgestern in der katholischen Kathedrale St. Sebastian hier in Magdeburg gemeinsam einen ökumenischen Gottesdienst nach dem Formular von Lund gefeiert haben, zeigt, wie sehr uns allen die Versöhnung ein Herzensanliegen ist. Auch in unserem Land sind wir dabei auf einem hoffnungsvollen Weg. Das Dokument ›Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen‹ ist dafür ein lebendiger und starker Ausdruck. [...]
>
> Reformationsjubiläen werden nicht in einem luftleeren Raum gefeiert, sondern immer in einem bestimmten historischen und gesellschaftlichen Kontext. Heutzutage ist dieser wie niemals derart zuvor von ökumenischen Entwicklungen, Herausforderungen und Aspekten geprägt. Daher interessiert seit einiger Zeit schon besonders, wie das gewachsene Miteinander der Kirchen in Deutschland aufgegriffen und fruchtbar gemacht wird.[5]

3. Lassiwe, Benjamin: Papstbesuch in Lund: Gemeinsam gefeiert, in: Herder Korrespondenz 70 (2016), 9f., die Zitate auf 10.

4. https://www.katholisch.de/artikel/11096-zentraler-gottesdienst-zum-reformationsgedenken; der Wortlaut der Predigt ist abrufbar unter https://dbk.de/nc/presse/aktuelles/meldung/gemeinsame-predigt-von-bischof-feige-und-landesbischof-manzke/detail/.

5. Magdeburg 2016. Bericht über die dritte Tagung der zwölften Synode der Evange-

Bemerkenswert gering war das Medienecho auf diesen Gottesdienst. Der Evangelische Pressedienst brachte keine Meldung, die Nachrichtenagentur idea berichtete auf Seite 11 der Ausgabe vom 6. November. Während die website http://www.2017gemeinsam.de, die gemeinsam von Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes und vom Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik in Paderborn betrieben wird, über den Gottesdienst informierte, gab es – wohl unter dem Eindruck der Berichterstattung über die Synoden von VELKD, UEK und EKD – keine Pressemeldung der EKD.

2. Vertreter des Rates der EKD bei Papst Franziskus im Vatikan

Vom 5. bis 7. Februar 2017 weilte eine Delegation des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland in Rom. Die Delegation, der neben dem Ratsvorsitzenden, Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm und seiner Stellvertreterin, Präses Annette Kurschus, die Präses der EKD-Synode, Irmgard Schwätzer, der Kirchenpräsident der protestantischen Kirche der Pfalz, Dr. Christian Schad als Vorsitzender des Kontaktgesprächskreises zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz, sowie die Ratsmitglieder Andreas Barner, Präses Michael Diener, Bischof Markus Dröge, Elisabeth Gräb-Schmidt, Kirchenpräsident Volker Jung und Oberkirchenrat Dieter Kaufmann angehörten, besuchte die Waldenserkirche in Rom und war Gast bei der Botschafterin der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl. Am 6. Februar 2017 fand eine Audienz bei Papst Franziskus statt, zu der die Delegation des Rates der EKD vom Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Reinhard Kardinal Marx, begleitet wurde. Der Papst hielt zu diesem Anlass folgende Rede:

Liebe Brüder und Schwestern,
mit Freude heiße ich Sie willkommen und begrüße Sie herzlich. Ich danke Herrn Landesbischof Bedford-Strohm für seine freundlichen Worte – *ein Mann mit Feuer im Herzen!* – und freue mich über die Anwesenheit von Kardinal Marx: Dass der Vorsitzende der deutschen Bischofskonferenz die Delegation der evangelischen Kirche in Deutschland begleitet, ist eine Frucht langjähriger Zusammenarbeit und Ausdruck einer im Laufe der Jahre gereiften ökumenischen Beziehung. Ich wünsche Ihnen, dass Sie auf diesem segensreichen Weg des geschwisterlichen Miteinanders vorankommen und mutig und entschlossen auf eine immer vollkommenere Einheit hin fortschreiten. Wir haben die gleiche Taufe: Wir müssen zusammen gehen, ohne müde zu werden!

Es ist bedeutsam, dass anlässlich des 500. Jahrestags der Reformation evangelische und katholische Christen das gemeinsame Gedenken der geschichtsträchtigen Ereignisse der Vergangenheit zum Anlass nehmen, um Christus erneut ins Zentrum ihrer Beziehungen zu stellen. Gerade »die Frage nach Gott«, die Frage: »Wie kriege ich einen gnädigen Gott?« war »die tiefe Leidenschaft und Triebfeder [des] Lebens und [des] ganzen Weges« von Martin Luther (BENEDIKT XVI., *Begegnung mit den Vertretern der evangelischen Kirche in Deutschland*, 23. September 2011). Was die Reformatoren beseelte und beunruhigte, war im Grunde der Wunsch, den Weg zu Christus zu weisen. Das muss uns auch heute am Herzen liegen, nachdem wir dank Gottes Hilfe wieder einen gemeinsamen Weg eingeschlagen haben. Dieses Gedenkjahr bietet uns die Gelegenheit, einen weiteren Schritt

lischen Kirche in Deutschland vom 6. bis 9. November, Hannover 2017, 20.

vorwärts zu tun, indem wir nicht grollend auf die Vergangenheit schauen, sondern im Sinne Christi und in der Gemeinschaft mit ihm, um den Menschen unserer Zeit wieder die radikale Neuheit Jesu und die grenzenlose Barmherzigkeit Gottes vor Augen zu stellen: genau das, was die Reformatoren in ihrer Zeit anregen wollten. Dass ihr Ruf zur Erneuerung Entwicklungen auslöste, die zu Spaltungen unter den Christen führten, war wirklich tragisch. Die Gläubigen erlebten einander nicht mehr als Brüder und Schwestern im Glauben, sondern als Gegner und Konkurrenten. Allzu lange haben sie Feindseligkeiten gehegt und sich in Kämpfe verbissen, die durch politische Interessen und durch Machtstreben genährt wurden, und scheuten bisweilen nicht einmal davor zurück, einander Gewalt anzutun, Bruder gegen Bruder. Heute hingegen sagen wir Gott Dank, dass wir endlich »alle Last [...] abwerfen« – und brüderlich »mit Ausdauer in dem Wettkampf laufen, der uns aufgetragen ist, und dabei auf Jesus blicken« (*Hebr* 12, 1–2).

Ich bin Ihnen dankbar, weil Sie vorhaben, mit diesem Blick gemeinsam in Demut und mit Freimut eine Vergangenheit anzugehen, die uns schmerzt, und in Kürze miteinander einen bedeutenden Akt der Buße und der Versöhnung zu vollziehen: einen ökumenischen Gottesdienst unter dem Leitwort »Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen«. So werden Sie – Katholiken und Protestanten in Deutschland – betend auf den starken Ruf antworten können, den Sie im Ursprungsland der Reformation gemeinsam vernehmen: in Gott das Gedächtnis zu reinigen, um innerlich erneuert und vom Heiligen Geist ausgesandt, dem Menschen von heute Jesus zu bringen. Mit diesem Zeichen und weiteren für dieses Jahr vorgesehenen Initiativen – der gemeinsamen Pilgerreise ins Heilige Land, der gemeinsamen Bibeltagung zur Vorstellung der neuen Bibelübersetzungen und dem ökumenischen Tag zum Thema der gesellschaftlichen Verantwortung der Christen – beabsichtigen Sie, dem Christusfest, das Sie anlässlich des Reformationsgedenkens gemeinsam feiern wollen, eine konkrete Gestalt zu verleihen. Mögen die Wiederentdeckung der gemeinsamen Glaubensquellen, die Heilung der Erinnerung in Gebet und Nächstenliebe sowie die praktische Zusammenarbeit bei der Verbreitung des Evangeliums und dem Dienst an den Mitmenschen Impulse sein, um noch rascher auf dem Weg voranzukommen.

Dank der geistlichen Verbundenheit, die sich in diesen Jahrzehnten des ökumenischen Miteinanders gefestigt hat, können wir das beiderseitige Versagen an der Einheit im Kontext der Reformation und der nachfolgenden Entwicklungen heute gemeinsam beklagen. Zugleich wissen wir – in der Wirklichkeit der einen Taufe, die uns zu Brüdern und Schwestern macht, und im gemeinsamen Hören auf den Geist – in einer bereits versöhnten Verschiedenheit die geistlichen und theologischen Gaben zu schätzen, die wir von der Reformation empfangen haben. In Lund habe ich am vergangenen 31. Oktober dem Herrn dafür gedankt und für die Vergangenheit um Vergebung gebeten. Für die Zukunft möchte ich unsere unwiderrufliche Verpflichtung bekräftigen, gemeinsam das Evangelium zu bezeugen und auf dem Weg zur vollen Einheit voranzuschreiten. Indem wir dies gemeinsam tun, kommt auch der Wunsch auf, neue Wege einzuschlagen. Immer mehr lernen wir, uns zu fragen: Können wir diese Initiative mit unseren Brüdern und Schwestern in Christus teilen? Können wir zusammen eine weitere Wegstrecke zurücklegen?

Die weiter bestehenden Differenzen in Fragen des Glaubens und der Ethik bleiben Herausforderungen auf dem Weg zur sichtbaren Einheit, nach der sich unsere Gläubigen sehnen. Der Schmerz wird besonders von den Eheleuten empfunden, die verschiedenen Konfessionen angehören. Besonnen müssen wir uns mit inständigem Gebet und all unseren Kräften darum bemühen, die noch bestehenden Hindernisse zu überwinden durch eine Intensivierung des theologischen Dialogs und durch eine Stärkung der praktischen Zusammenarbeit unter uns, vor allem im Dienst an denen, die am meisten leiden, und in der Fürsorge für die bedrohte Schöpfung. In einer Zeit, in der die Menschheit durch tiefe Risse verwundet ist und neue Formen von Ausschließung und Ausgrenzung erfährt, ruft die dringende Aufforderung Jesu zur Einheit (vgl. Joh 17, 21) uns wie auch die gesamte Menschheitsfamilie auf den Plan. Auch daher ist unsere Verantwortung groß!

In der Hoffnung, dass diese Begegnung die Gemeinschaft zwischen uns weiter stärkt, bitte ich den Heiligen Geist, der Einheit schafft und erneuert, Sie auf Ihrem gemeinsamen

Weg mit dem Trost, der von Gott kommt (vgl. 2 Kor 1, 4), zu kräftigen und Ihnen seine prophetischen und kühnen Wege aufzuzeigen. Von Herzen rufe ich den Segen Gottes auf Sie alle und auf Ihre Gemeinschaften herab und bitte Sie, im Gebet an mich zu denken. Ich danke Ihnen sehr [und möchte Sie einladen, jetzt zusammen das Vaterunser zu sprechen.][6]

Der Ratsvorsitzende, Landesbischof Prof. Dr. Bedford-Strohm, antwortete auf die Ansprache des Papstes:

»Ich will euch ein neues Herz und einen neuen Geist in euch geben und will das steinerne Herz aus eurem Fleisch wegnehmen und euch ein fleischernes Herz geben.«

Mit diesen Worten aus dem Ezechiel-Buch – es ist die ökumenische Jahreslosung 2017 in Deutschland – grüßen wir Sie sehr herzlich, hochverehrter Papst Franziskus und Bruder in Christus. Wir sind dankbar für die Möglichkeit, nach unserem ersten Treffen im April letzten Jahres und der Begegnung mit meiner Stellvertreterin Annette Kurschus vor wenigen Wochen nun mit einer Delegation der EKD Ihnen persönlich begegnen zu können.

Eine besondere Freude ist es für uns alle, dass uns Kardinal Marx begleitet, ist dies doch Ausdruck einer tiefen ökumenische Verbundenheit unserer beiden Kirchen in Deutschland. Und diese Verbundenheit gründet nicht zuletzt in der Sehnsucht nach »einem neuen Herz und einem neuen Geist«, der nicht nur uns verbinden kann, sondern auch die Welt um uns herum verbinden kann in der Barmherzigkeit Gottes.

Barmherzigkeit – dieses Leitmotiv ihres Pontifikats ist für uns eng mit dem Geschenk der Gnade (sola gratia) verbunden. Es treibt auch uns an, der Vergebung und der Güte weiten Raum zu geben.

Die Welt im Jahre 2017 braucht das gemeinsame Zeugnis der christlichen Kirchen. Wo Barmherzigkeit und Mitgefühl verweigert werden, bedroht die »soziale Sünde« das Zusammenleben der Menschen. Unsere Mitmenschlichkeit soll eingemauert werden. Ein neuer Populismus in verschiedenen Ländern überhöht die eigene Nation und grenzt große Gruppen von Menschen aus. Flüchtlinge sind keine »Flut« und kein »Strom«. Sondern Menschen mit Würde, geschaffen zum Ebenbild Gottes. Verantwortlich handeln im christlichen Sinne heißt, mitzuhelfen, dass Menschen, die vor Terror und Gewalt fliehen, einen Ort finden, an dem sie sicher leben können. Im Namen Jesu Christi sind wir gemeinsam Botschafter der Barmherzigkeit gegen Angst, gegen Hass, Gewalt und Ausgrenzung. Die christlichen Kirchen sollten 2017 weltweit gemeinsam ihre Stimme erheben, um in unseren Ländern Mut zu machen, auch in Zukunft solidarisch mit Menschen auf der Flucht vor Terror und Krieg zu sein und die Lasten dabei so breit wie möglich zu verteilen. Die Länder in den Krisenregionen dieser Welt, die vielen Millionen Menschen Zuflucht geboten haben, gilt es zu stärken; und die Fluchtursachen gilt es in den Ländern, aus denen sie fliehen, zu bekämpfen. Mit Mauern, Zäunen oder Gleichgültigkeit kommt die internationale Staatengemeinschaft ihren humanitären Verpflichtungen nicht nach.

Unsere Welt muss sich auf den Weg machen – hin zu einem neuen Herz und zu einem neuen Geist der Buße und Umkehr. So wie es Martin Luther in seiner ersten These vor 500 Jahren auf den Punkt gebracht hat: »Unser ganzes Leben sei Buße«.

Die Erinnerung an die Ereignisse vor 500 Jahren beschäftigt unsere beiden Kirchen in Deutschland seit vielen Jahren; es ist ein »Wunder vor unseren Augen« (Psalm 118, 23), dass wir nach so langer Zeit der Feindschaft und des gegenseitigen Verurteilens nun dieses Datum gemeinsam als Christusfest bedenken und feierlich gestalten können. Der Verweis auf Jesus Christus und der von ihm erwirkten Rechtfertigung des Sünders war vor 500

6. Siehe:https://w2.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2017/february/documents/papa-francesco_20170206_chiesa-evangelica.html, abgerufen am 28. November 2018.

Jahren die entscheidende Intention der Reformatoren (solus Christus), sie ist auch heute das vornehmste Ziel aller Jubiläumsgestaltung. Denn in ihr gründen die kritischen Kräfte des reformatorischen Glaubens, der uns befreit, in die Verantwortung ruft, uns Gewissheit schenkt und unsere Liebe zur Bibel bis heute motiviert. Es ist uns darum ein großes Anliegen, ein Gastgeschenk mitzubringen, das die theologische Basis dieser Überzeugung spiegelt: Die Hochschätzung der Heiligen Schrift (sola scriptura). Es ist mir eine Ehre, Ihnen heute eine besondere Ausgabe der jüngst revidierten Heiligen Schrift in der Übersetzung von Martin Luther zu überreichen. Die Lutherbibel prägt nicht nur Sprachempfinden und Bildreichtum, sondern trägt bis heute den neuen Geist der Barmherzigkeit und das lebendige Herz der Empathie in viele Herzen und Häuser.

Hochgeschätzter Papst Franziskus, nicht zuletzt auf der gemeinsamen Pilgerreise zu den Quellen unseres Glaubens in Israel und Palästina haben wir wieder erfahren, wie gut und auch belastbar unsere Gemeinschaft ist. Und doch mussten wir auch erfahren, wie schmerzhaft es ist, dass manche Differenzen zwischen unseren Kirchen uns und viele Menschen beschweren. In Familien ist das mitunter schmerzhafte Realität: Wer Kinder, Enkel und Freunde teilt, wird am Tisch des Herrn getrennt. Und so hat auch unsere gemeinsame Israel-Reise den Schatten bleibender Trennung am Tisch des Herren erfahrbar gemacht. Im Geist der Versöhnung haben wir bereits viele ökumenische Fortschritte erzielt, die unsere Ausstrahlungskraft und Glaubwürdigkeit vor der Welt (Joh 17, 20) stärken. Deswegen freuen wir uns sehr, wenn wir miteinander den Weg zu noch größerer eucharistischer Gemeinschaft suchen. Es gibt ein tiefes Bedürfnis so vieler Menschen, die Gemeinsamkeiten unserer Kirchen trotz bleibender Unterschiedenheit gestärkt zu sehen.

Unsere Kirchen empfinden dabei eine besondere Verantwortung für die Weiterentwicklung der Ökumene, denn bei uns in Deutschland brachen die Trennungen auf. Und wir sind davon überzeugt, dass wir ein neues Kapitel aufzuschlagen gerufen sind, um neue Wege zur Verständigung zu finden. Dabei wollen wir anknüpfen bei einer besonderen Versöhnungsgeschichte in unserem Land: Im Jahr 2007 konnte die sogenannte Magdeburger Tauferklärung in großer ökumenischer Gemeinschaft beschlossen werden, gemäß der alle Kirchen die auf den Namen Jesu Christi vollzogene Taufe gegenseitig anerkennen. Dies war ein bedeutsamer Schritt, ist doch die Taufe »das sakramentale Band der Einheit aller Christen« (Unitatis redintegratio, 22). Die Taufe gliedert uns ein in den einen Leib Christi. Wir sind in ihm immer schon gemeinsam berufen, Zeugen*innen Jesu Christi und seiner Barmherzigkeit zu sein. Diesen Gedanken haben auch Sie, lieber Papst Franziskus, vor einem Jahr in besonderer Weise unterstrichen: Die Teilhabe am Taufsakrament bildet für alle Christen ein unlösbares Band. Wir sind ein »heiliges Volk«, auch wenn wir aufgrund unserer Sünden noch nicht völlig geeint sind: »Gottes Barmherzigkeit ist stärker als unsere Spaltungen«. Darum suchen wir einen vertieften Dialog mit Ihrer Kirche über die Taufe und ihre Bedeutung für weiterführende Wege der Ökumene. Wie damals mit Ihrem verehrten Vorgänger Johannes Paul II neue Gespräche im Blick auf die Frage der Lehrverurteilungen angeregt wurden, wollen wir heute gemeinsam einen neuen Ansatz suchen, um keine Stagnation in der Ökumene aufkommen zu lassen. Dafür wünschen wir uns Ihre Unterstützung. Denn unsere Situation in Deutschland ist eine durch die Leuenberger Konkordie von 1973 sehr besondere, sind doch in der EKD lutherische, reformierte und unierte Kirchen zusammengeschlossen, die in ein Gespräch mit den katholischen Geschwistern eintreten. So kann in der Konzentration auf Jesus Christus die Vielfalt theologischer Perspektiven und der Reichtum reformatorischer Einsichten einfließen in die Suche nach neuen gemeinsamen Wegen zur Versöhnung unserer Kirchen.

Hochverehrter Papst Franziskus, Sie haben den Ton der Güte und Barmherzigkeit für jeden Menschen neu und stark erklingen lassen. Die Freude des Evangeliums, so haben Sie zu Beginn Ihres Pontifikates geschrieben, erfüllt das Herz und das gesamte Leben derer, die Jesus begegnen. Wir sind als Geschwister in Christo dankbar für die klaren Orientierungen, die von Ihnen ausgehen. Denn die Konzentration auf den Kummer eines jeden Einzelnen und auf seine je konkrete Situation als gefallener, zerrissener, »lazarettbedürf-

tiger« Mensch ist auch unser zentrales Anliegen. Unsere Kirchen sind kein Selbstzweck, sondern gemeinsam die eine Kirche für andere. Wir rufen in versöhnter Verschiedenheit der geistlichen Gaben unserer Kirchen zusammen den Gott an, der uns allen ein neues Herz und einen neuen Geist geben will. Im Gebet und in dieser festen Hoffnung sind wir schon heute vereint.[7]

Das Echo auf den Papst-Besuch fiel unterschiedlich aus. Michael Diener, als Mitglied des Rates der EKD Angehöriger der Delegation und Präses des Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverbandes (Vereinigung Landeskirchlicher Gemeinschaften), sprach im Anschluss von einer »ermutigenden Begegnung«. Sie motiviere dazu, weitere Schritte zu größerer Einheit zu gehen und angesichts der noch bestehende Unterschiede in Lehre und Ethik nach »tragfähigen Lösungen« zu suchen, insbesondere bei der Frage des Abendmahls.[8]

Folgt man der Zusammenstellung von Pressestimmen, die die evangelikale Nachrichtenagentur idea publizierte, blieb das Treffen hinter den Erwartungen zurück. Statt konkreter Ergebnisse hätte das Gespräch in herzlicher Atmosphäre nur die Absichtserklärung gebracht, sich verstärkt um eine Annäherung bemühen zu wollen. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung erinnerte in diesem Zusammenhang daran, dass das Gespräch mit der römisch-katholischen Kirche von den Lutheranern geführt werde, der EKD aber nicht nur lutherische Kirchen angehörten.[9]

3. Evangelisch-katholischer Bußgottesdienst in Hildesheim

Ein weiterer wichtiger ökumenischer Meilenstein des Reformationsjahres war der am 11. März 2017 in der Hildesheimer Michaeliskirche gemeinsam gefeierte Buß- und Versöhnungsgottesdienst und das zentrale Ereignis eines sogenannten »Healing of Memories«-Prozesses (»Heilung der Erinnerung«), mit dem die Kirchen gemeinsam nach Wegen zur Versöhnung suchen. Bereits im September 2016 hatten die beiden großen Kirchen in München eine gemeinsame Erklärung mit dem Titel »Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen«[10] vorgestellt. Darin hatten sie sich darauf verständigt, die Trennungen der Kirchen ehrlich anzuschauen, ihre leidvollen Auswirkungen zu bedenken und Gott und einander um Vergebung für das Versagen auf beiden Seiten zu bitten.

In einem epd-Interview äußerte sich der theologische Vizepräsident des Kirchenamtes der EKD, Dr. Thies Gundlach, der den Buß- und Versöhnungsgottesdienst maßgeblich mit vorbereitete, zu dessen Sinn und Ziel.

epd: Herr Gundlach, »Erinnerung heilen« – was bedeutet das genau?
Thies Gundlach: Damals im 16. Jahrhundert sind mit der Reformation und Gegenrefor-

7. Siehe: https://landesbischof.bayern-evangelisch.de/Reden-2017-223.php, Rede bei der Audienz bei Papst Franziskus, abgerufen am 28. November 2018.
8. idea, Nr. 31, 6. Februar 2017.
9. idea, Nr. 32, 7. Februar 2017.
10. Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen. Ein gemeinsames Wort zum Jahr 2017 (Gemeinsame Texte, 24), Hannover 2016. Online unter https://www.ekd.de/erinnerung_heilen_gt_24.htm.

mation schwere Zerwürfnisse entstanden, die noch heute unser Bild voneinander prägen. Für Protestanten sind die katholischen Geschwister oft diejenigen, die ein bisschen enger und konservativer sind, während umgekehrt die Protestanten für die Katholiken viel zu staatsnah sind und immer so tun, als seien sie die Modernen. Sich über diese falschen Bilder und Vorurteile gegenseitig klarzuwerden und um Vergebung zu bitten vor Gott und vor dem jeweils anderen – das ist der Grundgedanke von »Healing of Memories«.

epd: Welchen Impuls erhoffen Sie sich davon?

Gundlach: Wenn es uns gelingt, in Zukunft nicht mehr die Vorurteile übereinander sprechen zu lassen, die immer noch irgendwie in unseren Köpfen und Herzen ihr Unwesen treiben, sondern den anderen als einen Reichtum, als eine Gabe in der Vielfalt von Gottes Barmherzigkeit zu sehen, dann wäre schon viel gewonnen. Es bleiben die theologischen Unterschiede etwa im Verständnis von Amt und Abendmahl; das soll auch gar nicht übersprungen werden. Aber ich glaube, das Heilen der Erinnerungen ist eine ganz wesentliche Voraussetzung dafür, dass man ökumenisch den nächsten Schritt gemeinsam machen und mit großer Gelassenheit die bleibenden Unterschiede würdigen kann. Es muss nicht alles einheitlich sein.

epd: Wird 2017 als das ökumenische Reformationsjubiläum in die Geschichte eingehen?

Gundlach: Ja, das hat es in der Form noch nicht gegeben, dass wir das Reformationsjubiläum so gemeinsam feiern können bei Achtung der Unterschiede. Früher war das ja auch ein riesiges Abgrenzungsfest, bei dem der Protestantismus gesagt hat: Wir sind nicht katholisch. Und das war ein großer Teil der Botschaft. Das machen wir heute nicht mehr so, sondern wir sagen: Evangelisch aus gutem Grund sind wir, weil wir die Freiheit eines Christenmenschen stark machen wollen in und für die Gegenwart. Wir sind gern evangelisch, und das feiern wir auch ordentlich, ohne aber zu sagen: Wir sind besser als die Katholiken. Das ist das Neue – und eine riesige Chance für die Wahrnehmung gemeinsamer Verantwortung in unserer Welt.«[11]

Im Verlauf des Gottesdienstes hatten Jugendliche in der gemeinsam von katholischer und evangelischer Gemeinde genutzten Hildesheimer Michaeliskirche eine im Mittelgang liegende symbolische Sperre zu einem Kreuz aufgerichtet. Diese symbolische Handlung nahmen der Ratsvorsitzende der EKD, Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm, und der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Reinhard Kardinal Marx in ihrer Dialogpredigt, die hier dokumentiert wird:

Kardinal Marx: Liebe Schwestern und Brüder, woher kommen wir als Christen? Lieber Bruder, woher kommen wir? Wir kommen aus einer langen Geschichte – einer Geschichte, die belastet, die inspiriert, die in die Zukunft weist. Wir dürfen nichts ausblenden – was auch geschehen ist. Auch nicht das, was uns miteinander verstört, bis heute. Der Evangelist Matthäus sagt, dass wir immer wieder vergeben sollen: »nicht siebenmal, sondern siebzigmal siebenmal.« Das heißt eigentlich unbegrenzt. Wir sind stets darauf angewiesen, dass uns vergeben wird. Und wir sind alle immer wieder in der Situation, dass wir einander vergeben müssen und können. Ich bin so froh, dass wir heute miteinander ein Zeichen setzen. Wir nehmen unsere Geschichte an, schauen auf das, was wir uns gegenseitig angetan haben, und gehen gemeinsam voran. Wir tun das nicht anklagend oder in einer Haltung der Depression, sondern in einer Haltung der Heilung und des neuen Aufbruchs. Dafür bin ich dankbar.

Landesbischof Bedford-Strohm: Wir haben die Vergangenheit in der Sperre hier in dieser Kirche liegen sehen. Wir haben gesehen, was uns voneinander getrennt hat. Wir haben die

11. Vgl.https://www.luther2017.de/de/jubilaeum/hoehepunkte/gottesdienst-healing-of-memories/healing-of-memories/.

Hürden gespürt, die von uns wechselseitig aufgebaut worden sind. Und wir haben eben einen sehr bewegenden Moment erlebt. Wir haben erlebt, was wir im Herzen seit längerer Zeit zunehmend fühlen: Es gibt einen Weg heraus aus den Sperren, es gibt Wege, die Trennungen zu überwinden. Und wir haben gesehen, was der Schlüssel dafür ist: Aus der Sperre ist ein Kreuz geworden. Die Sperre ist weggeräumt, und ein Weg nach vorne möglich geworden. Jetzt steht hier das Kreuz. Seine Balken zeigen in alle Richtungen. Menschen aus ganz unterschiedlichen Kontexten schauen auf Christus. Sie kommen um Christus herum zusammen. Wir haben das Kreuz aufgerichtet. Es gibt uns Orientierung, und wir sagen an diesem Tag: Wir wollen jetzt nicht mehr auf das schauen, was uns trennt. Trotz aller Wunden, aber auch mit all den Wunden, die wir einander zugefügt haben wollen wir auf dieses Kreuz schauen, das den Weg in die Zukunft weist. Das Kreuz führt uns zusammen. Christus führt uns zusammen. Das Reformationsgedenken soll ein neuer Anfang sein für einen Weg, der uns als Kirchen nicht mehr voneinander trennt, sondern zusammenführt.

Kardinal Marx: Und deswegen kann man sagen, liebe Schwestern und Brüder: Es ist ein Tag der Freude! Mitten in der Passionszeit wollen wir eine Heilung der Erinnerung erfahren, aber der Grundton unserer Begegnung ist die Freude darüber, dass wir gemeinsam den Namen Jesu Christi tragen. Er inspiriert uns. Wir sehen, dass sein Kreuz in alle Richtungen weist, die ganze kosmische Wirklichkeit darstellt – Norden, Osten, Süden, Westen. Das ganze Haus der Schöpfung soll geheilt werden im Blick auf den gekreuzigten Jesus von Nazareth, der die Liebe Gottes für uns sichtbar macht. Das wollen wir miteinander bezeugen.

Ich finde es deshalb großartig, dass die evangelische Kirche uns als katholische Christen eingeladen hat, damit wir uns gemeinsam in diesem Jahr auf den Weg machen und sagen: Wozu sind wir überhaupt Kirche in diesem Land? Wir sind Kirche, um das Kreuz Christi zu verkünden, in dem unser Heil ist. Das ist das Zeichen unseres Glaubens, das Zeichen der Rettung, das Zeichen der großen Hoffnung, dass wir nicht allein sind, dass Gott mit uns geht und dass er uns den Himmel, also den Zugang zum unzerstörbaren Leben eröffnet. Wir haben einen Auftrag, diese frohe Botschaft allen Menschen kundzutun. Töricht wären wir, wenn wir das gegeneinander tun würden, oder in Konkurrenz. Ganz im Gegenteil: Nur gemeinsam können wir es tun. Ich wünsche mir, dass wir sagen können: Die Christen in unserem Land bekommt man nicht mehr auseinander, sondern sie stehen im Zeichen des Kreuzes nicht nur für sich selbst, sondern für alle Menschen und besonders für die, die ohne Hoffnung sind.

Landesbischof Bedford-Strohm: Und wir als Evangelische freuen uns von Herzen darüber, dass Ihr als unsere katholischen Schwestern und Brüder dieses Jahr mit uns zusammen begeht, mit uns gedenkt, mit uns feiert – und den feiert, um den allein es Martin Luther selbst gegangen ist, nämlich Christus. Deswegen feiern wir das Reformationsjahr als großes Christus-Fest. Wir wollen in der Zukunft nicht mehr getrennt glauben, wir wollen gemeinsam glauben. Gemeinsam glauben wir an den, von dem wir alle miteinander herkommen und von dem her wir uns verstehen. Und der uns hoffentlich auch wieder zum gemeinsamen Mahl an seinem Tisch führen wird.

Wir wollen Zeugen Jesu Christi sein in dieser Welt, in der viele Menschen vom Evangelium nichts mehr wissen. Wir wollen ausstrahlen, wovon wir sprechen. Wir wollen aus der Liebe Gottes leben, und wir wollen die Liebe Gottes weitergeben an alle Menschen. Deswegen setzen wir uns gemeinsam dafür ein, dass Flüchtlinge menschenwürdig behandelt werden. Deswegen setzen wir uns gemeinsam dafür ein, dass Menschen Wege aus der Armut finden. Deswegen setzen wir uns gemeinsam dafür ein, dass wir die Natur als Schöpfung Gottes verstehen und deswegen sorgsam mit ihr umgehen. Deswegen setzen wir uns gemeinsam ein für die Überwindung von Gewalt, für Wege der Versöhnung zwischen Menschen, damit das Leid und der Tod und die Gewalt endlich ein Ende haben. Wir wollen diesen Weg gemeinsam gehen. Wir wollen Freundinnen und Freunde in Christus sein.

Kardinal Marx: Du hast das gesagt, was auch mich bewegt, und was uns alle bewegt. Manchmal wird ja gefragt: Fehlt etwas, wenn Christus nicht verkündet wird in dieser

Gesellschaft? Dann frage ich mich: Wer könnte die Verkündiger des Evangeliums, was könnte die Verkündigung des Evangeliums in dieser Gesellschaft ersetzen? Gibt es eine stärkere Botschaft, gerade im Blick auf die Armen und Schwachen, aber auch auf die Hoffnung für alle Menschen angesichts des Todes, der Gewalt, der Sünde, der Verstrickung? Die Christen verkünden einen Gott, der sich in unendlicher Liebe verschenkt, und uns Wege der Heilung und der Versöhnung zeigt. Deshalb können wir siebzigmal siebenmal vergeben. Wir könnten uns unsere Gesellschaft gar nicht ohne dieses Evangelium vorstellen. Aber das ist eben unsere gemeinsame Aufgabe. Wir sollen nicht jammern, wir sollen nicht andere anklagen, sondern wir sollen uns selber auf den Weg machen. Deshalb ist das Reformationsjahr eine Chance, im Miteinander das Evangelium in unserer Gesellschaft neu zur Sprache zu bringen. Ich fühle mich dadurch sehr ermutigt.

Landesbischof Bedford-Strohm: Und wenn alle, die heute hier dabei sind, und auch alle, die heute zuschauen und zuhören, sich gemeinsam verpflichten, die Kraft der Liebe Gottes in unserem Leben zu bezeugen, und sie selbst auszustrahlen, dann können wir diese Gesellschaft erneuern. Dann können wir den Glauben und die Liebe neu in die Welt hineintragen.

Kardinal Marx: Was kann man denn heute von den Kirchen erwarten? Auf diese Frage sagte mir kürzlich ein Politiker, der selbst nicht religiös ist: »Ich erwarte von den Kirchen, dass sie Hoffnung geben.« Und das sollten wir miteinander tun.

Landesbischof Bedford-Strohm: Ja, dieser Tag heute ist ein Tag der Freude und ein Tag der Hoffnung!

Gemeinsam: Amen.«[12]

Am Ende des Gottesdienstes wurden Selbstverpflichtungen verlesen, zu denen die beiden Kirchen sich feierlich bekannten:

Liebe Schwestern und Brüder,

dieser Gottesdienst soll nicht folgenlos bleiben. Wir setzen darauf, dass viele weitere ökumenische Gottesdienste in ähnlicher Weise gefeiert werden.

Wir wollen konkrete Schritte gehen, die unser Gebet, unsere Lehre und unser Handeln im Geist der ökumenischen Geschwisterlichkeit verändern.

Im Vertrauen auf die Kraft des Heiligen Geistes verpflichten wir uns, die grundlegenden Gemeinsamkeiten im Glauben hervorzuheben und auf dem Weg des ökumenischen Lernens kontinuierlich voranzuschreiten.

Wir verpflichten uns, die Übereinstimmungen im Verständnis der Rechtfertigungslehre, die durch die »Gemeinsame Erklärung« dokumentiert worden sind, zu vertiefen und für die Klärung des Kirchenverständnisses zu nutzen.

Im Vertrauen auf die Kraft des Heiligen Geistes verpflichten wir uns, gemeinsam in dieser Welt Zeugnis von Gott abzulegen.

Wir verpflichten uns, wo immer es möglich ist, gemeinsam zu handeln und einander aktiv zu unterstützen, nicht zuletzt in Fragen der Caritas und Diakonie, der sozialen Gerechtigkeit, der Friedenssicherung und der Wahrung der Menschenrechte.

Im Vertrauen auf die Kraft des Heiligen Geistes verpflichten wir uns, die Kultur des Dialogs und der Zusammenarbeit auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens zu fördern und zu intensivieren. Dabei wollen wir uns an der Charta Oecumenica orientieren, auf die wir uns verpflichtet haben.

12. Vgl.: https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/oekumenischer-buss-und-versoehnungsgottesdienst-am-11-maerz-2017-in-st-michaelis-in-hildesheim/detail/, abgerufen am 3. Dezember 2018. Neben einem Download der Predigt ist hier auch ein Bild der Prediger mit Bundespräsident Joachim Gauck zu finden.

Wir werden darauf hinwirken, dass in allen Gottesdiensten für die ökumenischen Partnerinnen und Partner gebetet wird.

Im Vertrauen auf die Kraft des Heiligen Geistes verpflichten wir uns, alles zu unterlassen, was Anlass zu neuen Zerwürfnissen zwischen den Kirchen gibt.

Wir verpflichten uns, in ethischen Fragen, die zwischen uns strittig sind, vor Entscheidungen den Dialog zu suchen.

Im Vertrauen auf die Kraft des Heiligen Geistes verpflichten wir uns, den konfessionsverbindenden Ehen alle Hilfestellungen zu leisten, die ihren gemeinsamen Glauben stärken und die religiöse Erziehung ihrer Kinder fördern.

Wir verpflichten uns, die ökumenische Grundhaltung in den konfessionsverbindenden Ehen in unseren Kirchen fruchtbar werden zu lassen.

Im Vertrauen auf die Kraft des Heiligen Geistes verpflichten wir uns, nach Kräften darauf hinzuwirken, dass Schritte auf dem Weg zur sichtbaren Einheit der Kirchen gegangen werden können.

Wir verpflichten uns, den theologischen Dialog noch intensiver als bisher in den Dienst dieser Aufgabe zu stellen.

Vor Gott gehen wir diese Verpflichtungen ein. Er sei mit uns, dass wir sie halten können, und schenke uns dazu seinen Frieden. Geben wir einander ein Zeichen des Friedens und der Versöhnung.[13]

Am Gottesdienst in Hildesheim nahm als Vertreter des Vatikans der Präsident des Päpstlichen Rates für die Förderung der Einheit der Christen, Kardinal Kurt Koch teil – sein Grußwort wird hier dokumentiert:

»Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen«

Am heutigen Buß- und Versöhnungsgottesdienst teilzunehmen, ist mir eine große Freude und ich darf Sie auch im Namen des Heiligen Vaters Franziskus herzlich begrüßen. Das heutige ökumenische Ereignis ist ein eindrucksvolles Zeugnis für Jesus Christus, unseren gemeinsamen Herrn und Gott, der uns zu Versöhnung und Einheit ruft. Dankbar nehme ich hier in Deutschland, einem der wichtigen Geburtsländer der Reformation, authentische Sehnsucht nach einer weiteren Annäherung unter uns Christen wahr, die verheißungsvolle Wege in die Zukunft ermöglichen wird.

Wenn Versöhnung das Vorzeichen eines gemeinsamen Reformationsgedenkens ist, dann stehen zwei zentrale Elemente im Vordergrund. An erster Stelle verdient die Dankbarkeit für all das erwähnt zu werden, was die Reformation an positiven spirituellen und theologischen Einsichten gebracht hat und was evangelische und katholische Christen heute gemeinsam bezeugen. Im Jahre 2017 erinnern wir nicht nur an 500 Jahre Beginn der Reformation, sondern auch an 50 Jahre intensiven Dialog zwischen Lutheranern und Katholiken, in dem wir entdecken durften, wie viel uns gemeinsam ist. Der Dialog mit dem Lutherischen Weltbund ist der erste gewesen, den die katholische Kirche gleich nach dem Konzil begonnen und der sich als sehr fruchtbar erwiesen hat. Die Hände, die sich evangelische und katholische Christen in den vergangenen Jahrzehnten gereicht haben, lassen sich nicht mehr los. Sie falten sich aber ebenso gemeinsam zur inständigen Bitte um Vergebung für die große Schuld die katholische und evangelische Christen in der Geschichte auf sich geladen haben. Denn die Reformation hat nicht, wie die Reformatoren es beabsichtigt hatten, zur Erneuerung der ganzen Kirche geführt, sondern zu ihrer Spaltung. Im 16. und 17. Jahrhundert haben grausame Konfessionskriege stattgefunden, in denen sich Christen bis aufs Blut bekämpft haben. Angesichts dieser tragischen Geschichte, in der der eine Leib Christi verwundet worden ist und Christen im Namen der Religion Gewalt gegeneinander ausgeübt haben, haben katholische und evangelische Christen allen Grund, Klage

13. Wie Anmerkung 12.

zu erheben und Buße zu tun für die Missverständnisse, Böswilligkeiten und Verletzungen, die sie einander in den vergangenen 500 Jahren angetan haben.

Für unseren weiteren Weg brauchen wir als geistliche Wegzehrung die Reinigung des geschichtlichen Gedächtnisses, die Papst Franziskus mit den Worten anmahnt: »Wir können Geschehenes nicht auslöschen, aber wir wollen nicht zulassen, dass die Last vergangener Schuld weiter unsere Beziehungen vergiftet. Die Barmherzigkeit Gottes wird unsere Beziehungen erneuern.« (vgl.: Franziskus, Predigt in der Vesper am Hochfest der Bekehrung des Apostels Paulus in der Basilika St. Paul vor den Mauern am 25. Januar 2016.) Dass Barmherzigkeit und Versöhnung die Leitperspektiven des ökumenischen Weges gerade im Jahr des Reformationsgedenkens sind, ist die Botschaft der heutigen Versammlung hier in der Michaeliskirche in Hildesheim. Bitten wir den gnädigen und barmherzigen Gott, dass vom heutigen gemeinsamen Gottesdienst Signale der Versöhnung und des Aufbruchs ausgehen und zwar nicht nur in Deutschland, sondern für die ganze christliche Welt. Indem wir Gott danken, dass wir zum ersten Mal in der Geschichte den Reformationstag in ökumenischer Gemeinschaft begehen können, verpflichten wir uns, zusammen zu bleiben in der spannenden Zuversicht, wohin uns der Heilige Geist führen wird.[14]

Auch die Staatspitze der Bundesrepublik Deutschland war mit dem damaligen Bundespräsidenten Joachim Gauck, Bundeskanzlerin Angela Merkel sowie dem damaligen Bundestagspräsidenten Norbert Lammert im Gottesdienst vertreten. Im folgenden dokumentieren wir das Grußwort des Bundespräsidenten:

Auf mittelalterlichen Bildern von der Geburt Jesu in Bethlehem ist der Heilige Joseph oft nur eine Randfigur – er steht, ganz buchstäblich, am Rande der Szene, wie unbeteiligt. Sogar die Hirten, ja sogar Ochs und Esel sind näher am Zentrum des Geschehens. Sie rahmen aktiv die Geburtsszene ein, während Joseph mit einem gewissen Abstand eher wie ein Zeuge dasteht.

Und ich habe so das Gefühl, dass das heute auch meine Rolle ist, weil ich ja als Ihr Präsident zu Ihnen spreche. Denn das eigentliche Geschehen, das sich hier abspielt, ist eines, das die beiden Kirchen unter sich auszumachen haben. Es sind die Kirchen, es ist nicht der Staat, die hier die aktive Rolle spielen. Sie sind es, die hier so etwas wie eine schwere Geburt vollbringen, wobei der zuschauende Josef heute geneigt ist, auch von einem Wunder zu sprechen, dass es überhaupt so weit gekommen ist.

Wer die Geschichte der getrennten Kirchen in den letzten 500 Jahren einigermaßen im Kopf hat, der kommt nicht umhin, im heutigen Ereignis zumindest ein Zusammenspiel menschlicher Anstrengung, menschlichen guten Willens auf der einen und gnädiger Hilfe auf der anderen Seite zu entdecken.

Als Staatsoberhaupt bin ich nicht der oberste Ökumenebeauftragte und erst recht kein Ökumenebestimmer. Davor würde ich mich auch fürchten. Aber da das Verhältnis der Kirchen untereinander, das für Jahrhunderte vor allem eines gegeneinander war, bei uns in Deutschland direkt und indirekt auch das Zusammenleben in Staat und Gesellschaft tief geprägt hat, kann sich der Bundespräsident darüber nur von Herzen freuen. Und ich freue mich besonders, dass ich als Zeuge erleben darf, wie Versöhnung, Verständigung und Frieden eben nicht nur gewollt werden, sondern tatsächlich wachsen konnten.

Wie haben die Kriege, die aus der Feindschaft der Konfessionen erwuchsen, unser Land verwüstet! Wie hat die Feindschaft derer, die alle an denselben Erlöser glaubten, die Seelen verwüstet. Wieviel Leid ist bis vor wenigen Jahrzehnten sogar noch in Familien getragen worden, wenn über christliche Konfessionsgrenzen hinweg geliebt und geheiratet werden sollte! Wieviel üble Nachrede und böse Vorurteile, wieviel Gemeinheiten und, ja, wie man heute sagen würde: Hasspredigten hat es in alten Zeiten gegeben! Einige von

14. Vgl. Anmerkung 12.

Ihnen, die Sie in der Nähe meines Alters sind, können diese Sprüche alle noch aufsagen. Aber wir haben sie weggesperrt, einige haben sie sogar vergessen, weil so viele neue gute Texte und Worte übereinander an die Stelle dieser alten sogenannten Gewissheit getreten sind.

Ja, wir erleben Veränderung, und viele von den Jüngeren, meine Kinder und meine Enkelkinder, die können das gar nicht mehr verstehen, worüber ich eben gesprochen habe. Unsere Kirchen sind also weite Wege aufeinander zugegangen, und deshalb empfinde ich große Dankbarkeit.

Der Prozess, der zu diesem heutigen Ereignis geführt hat, hat eines deutlich gezeigt: Versöhnung meint nicht die Wiederherstellung irgendeines vermeintlichen Urzustandes. Wir haben vielmehr gesehen: Es gibt kein zurück. Versöhnung gibt es nur mit dem Blick nach vorne, ohne das Vergangene zu vergessen, aber auch ohne das Vergangene übermächtig bestimmend sein zu lassen. Wenn wir den Weg der Versöhnung gehen, dann bedeutet das: Wir sind keine Gefangenen unserer Geschichte, sondern wir sind – belehrt durch frühere Fehler wie durch früher schon Gelungenes – unterwegs in eine gute Zukunft.

Wenn ich jetzt also ganz kurz meine Zeugenrolle verlassen und als evangelischer Christ sprechen darf, dann möchte ich sagen: Trotz all dem, was schon erreicht ist, gerade mit dem heutigen Tag und mit der Intensität der Gefühle des heutigen Tages, das eigentliche ökumenische Wagnis echter Gemeinsamkeit, das steht unseren Kirchen noch bevor. Ich bin der Überzeugung, dass wir dieses Wagnis aus der Kraft des Geistes eingehen können. Eine Zukunft wird unser christlicher Glaube in unserem Land am ehesten als ein ökumenisches Christentum haben – in welcher Gestalt und mit welchen Profilen und mit welchen unterschiedlichen Prägungen auch immer, das wird sich zeigen.

Aber von hier und heute geht doch ein sehr hoffnungsvolles Signal aus. Und für die Nicht-Christen im Land wie für die Christen sollten wir uns eins klar machen, gerade die, die älter sind wissen es zutiefst aus eigener Lebenserfahrung: Dieses Land hat wahrlich glaubenslose Systeme gehabt. Aber die haben dieses Land nie besser gemacht. Sie haben nie mehr Menschlichkeit, nie mehr Gerechtigkeit, nie mehr Weisheit und nie mehr Nächstenliebe erzeugen können. Deshalb ist dieser christliche Glaube auch nicht nur für die Christen gut, sondern für unser ganzes Land für alle Menschen, die hier leben. Wir alle, alle Bürgerinnen und Bürger, haben etwas davon, wenn sich die Christen ihre Rolle bewusst machen und das, was sie heute miteinander bekräftigt haben, glaubwürdig vorlegen. Voller Freude stehe ich hier, als Zeuge, als Begleiter und als Beteiligter, und ich danke Ihnen und danke Gott, dass es soweit gekommen ist.

Und Sie, meine Damen und Herren, Sie sind die Träger der Gedanken, über die ich eben gesprochen hatte. Die Zukunft, die werden Sie machen.
Ich danke Ihnen.[15]

Auf landeskirchlicher Ebene fanden ähnliche Veranstaltungen statt. In der Abteikirche Otterberg feierten die Evangelischen Kirche der Pfalz, die römisch-katholischen Kirche, der Bund Freier evangelischer Gemeinden, die südwestdeutschen Mennonitengemeinden und die griechisch-orthodoxen Kirche einen Buß- und Versöhnungsgottesdienst unter dem Motto »Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen«. Kirchenpräsident Christian Schad und der katholische Bischof von Speyer, Karl-Heinz Wiesemann, hielten eine Dialogpredigt, in der sie die Notwendigkeit der Versöhnungsbereitschaft betonten.[16]

In der Stadtkirche von Biberach an der Riß feierten der Bischof der katholi-

15. Vgl. http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Joachim-Gauck/Reden/2017/03/170311-Hildesheim-Reformation.html, abgerufen am 5. Dezember 2018.
16. idea, Nr. 60, 12. März 2017.

schen Diözese Rottenburg-Stuttgart, Gebhard Fürst, und der württembergische evangelische Landesbischof Frank Otfried July, einen ökumenischen Bußgottesdienst und baten um Vergebung für in der Vergangenheit geschlagene Wunden. Bischof Fürst betonte, dass man voneinander lernen und wertschätzen wolle, was die andere Konfession an Schätzen bewahrt habe. Der Gottesdienst sei ein Zeichen dafür, »dass aus dem konfessionellen Nebeneinander ein Miteinander geworden sei«. Landesbischof July forderte einen Abschied vom geistlichen Hochmut, der den anderen nur defizitorientiert« sehe. Konfessionsverbindende Ehepaare dürften nicht alleine gelassen werden, da sie »eine ökumenische Hauskirche in versöhnter Verschiedenheit« repräsentierten.

Als Geste der Buße gab es während des Gottesdienstes einen gemeinsamen Kniefall der Gemeinde und der beiden Bischöfe sowie eine Schweigeminute für die gegenseitigen Verletzungen in der Geschichte.[17]

Es gab aber auch kritische Stimmen gegenüber den ökumenischen Gesten. Der Kölner Kardinal Rainer Maria Woelki mahnte in einem Beitrag in der Oktoberausgabe der Herder-Korrespondenz »Ehrlichkeit in der Ökumene« an[18]. Woelki sprach sich in seinem Beitrag gegen eine Öffnung der Eucharistie/Abendmahlsgemeinschaft aus. Bei diesem Artikel fiel auf, dass der Kölner Kardinal ökumenische Errungenschaften offensichtlich nicht rezipiert hatte, wie es auch Dorothee Sattler dem Kardinal in der Novemberausgabe der Herder-Korrespondenz nachwies.[19] Dieser Vorfall zeigt, dass Versöhnung zwischen den Konfessionen auch intensiver theologischer Arbeit und vor allem der Rezeption und Vermittlung bedarf, wenn sie nachhaltig sein soll. Sie darf nicht nur bei Absichtserklärungen stehen bleiben, sondern muss Eingang finden in das konkrete kirchliche Leben der jeweiligen Kirchen. Durch diese Debatte wurde aber auch deutlich, dass es nicht nur bei Versöhnungsgesten bleiben kann, sondern in beiden großen Kirchen eine umfangreiche Rezeption notwendig ist. Weiter wird man auch in Zukunft nicht darum herum kommen, weiter intensiv theologisch die strittigen Fragen zu bearbeiten. Dazu gehört auch die Diskussion um die Ziele der Ökumene. Die vertiefte ökumenische Arbeit ergibt sich auch aus den Selbstverpflichtungen, die im Versöhnungsgottesdienst in Hildesheim unterzeichnet worden sind.

Die positiven atmosphärischen Veränderungen sind dazu eine gute Voraussetzung.

4. Ein gemeinsames Vergebungswort zwischen UEK und SELK

2017 war die kirchliche Öffentlichkeit vor allem von den Feiern und Gottesdiensten des Reformationsjubiläums geprägt. Dadurch kam ein anderes kirchliches Ereignis nicht so zur Geltung, wie es dies vielleicht verdient hatte.

2017 war auch das 200jährige Jubiläum der preußischen Union, die nach der Neuordnung Europas durch den Wiener Kongress 1817 im erweiterten Preußen

17. epd Zentralausgabe, Nr. 51, 13. März 2017, 5f.

18. Woelki, Rainer Maria: Ehrlichkeit in der Ökumene, in: Herder-Korrespondenz 71 (2017), H. 10, 13–16.

19. Sattler, Dorothea: keine Ehrlichkeit in der Ökumene, in: ebda., H. 11, 49–51.

durch König Friedrich Wilhelm III. durchgeführt wurde. Infolge dessen kam es zur Bildung verschiedener bekenntnislutherischer Gemeinschaften, die heute in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) zusammengefasst sind. Zwischen den Gemeinden der SELK und der in der Union Evangelischer Kirchen (UEK) zusammengefassten Unionskirchen, die aus der preußischen und verschiedenen anderen Unionen in Deutschland hervorgingen, war das Jahr 2017 auch ein Anlass, ein gemeinsames Wort zu verfassen.

Zu dessen Vorgeschichte: Am 3. Januar 2012 teilten die Union Evangelischer Kirchen (UEK) in der EKD und die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) in einer gemeinsamen Presseerklärung[20] mit, dass sie im Blick auf das 200-Jahres-Gedenken der preußischen Union 2017 einen klärenden Gesprächsprozess beginnen würden. Dazu hätten der Leiter des Amtes der UEK, Bischof Martin Schindehütte, und Bischof Hans-Jörg Voigt von der SELK angeregt, »das Verhältnis zwischen UEK und SELK aufzuarbeiten und zu bestimmen.«[21]

Die beiden Kirchenleitungen beriefen zu diesem Zweck eine bilaterale Arbeitsgruppe, die für die UEK aus OKR Dr. Martin Heimbucher, Prof. Dr. Jürgen Kampmann, PD Dr. Henning Theißen und OKR Dr. Martin Evang bestand. Die SELK entsandte Prof. Dr. Werner Klän, Prof. Dr. Gilberto da Silva und Bischof Voigt. Das Gremium entwickelte das Konzept eines Kolloquiums, das unter dem Thema »Union, Bekenntnis und kirchliche Identität« vom 26. bis zum 28. Februar 2013 in Wittenberg stattfand. Ausgangspunkt dieses Fachgesprächs war die Predigt, die der frühere Präsident der EKU-Kirchenkanzlei, Franz-Reinhold Hildebrandt, im Jahr 1967 aus Anlass des 150. Unionsjubiläums in Berlin gehalten hatte und darin eine Art Schuldbekenntnis für die Unionskirchen abgelegt hatte.[22]

Dem gemeinsamen Wort ist ein Brief an die Gemeinden der SELK und der Kirchen der UEK beigegeben, beides wird im Folgenden dokumentiert.

Der Brief wurde während eines ökumenischen Buß- und Dankgottesdienstes, der am Buß- und Bettag, 22. November 2017[23], in der Kirche der SELK-Gemeinde

20. https://www.ekd.de/pm4_2012_uek_union_bekenntnis_und_kirchliche_identitaet.htm. Vgl. hierzu auch den Bericht über den 13. Allgemeinen Pfarrkonvent der SELK vom 6. bis 10. November 2017, auf dem ausführlich über die Arbeit der Kommission informiert wurde (SELK.Info, Nr. 437, Dezember 2017, 1–8, 7f.

21. Anlass zu der Verabredung zwischen Schindehütte und Klän hatte eine Tagung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) gegeben

22. Die Beiträge des Wittenberger Kolloquiums sind abgedruckt in: Preußische Union, lutherisches Bekenntnis und kirchliche Prägungen. Theologische Ortsbestimmungen im Ringen um Anspruch und Reichweite konfessioneller Bestimmtheit der Kirche, hg. von Jürgen Kampmann und Werner Klän (Oberurseler Hefte, Ergänzungsbände 14), Göttingen 2014. Zur zeitgenössischen Berichterstattung vgl. SELK.Info, Nr. 386, April 2013, 2.

23. Ebenfalls am 22. November tagte die Synode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland in Erfurt und veröffentlichte ein Bußwort zum Verhalten der Kirche in der Zeit des Bestehens der DDR. Man habe dem »staatlichem Druck zu oft nicht standgehalten« und trotz »Fürbitte und Fürsprache« dem Unrecht »oft nicht deutlich genug widersprochen«. Man habe sich immer noch nicht »in der nötigen Weise« zu der geringen Unterstützung für Menschen verhalten, die zwangsenteignet, umgesiedelt, aus politischen Gründen inhaftiert und in den Selbstmord getrieben worden seien. Man erkenne in diesem Verhalten »ein geistliches Versagen«.

in Berlin-Mitte stattfand, vom leitenden Geistlichen der Union Evangelischer Kirchen (UEK) in der Evangelischen Kirche in Deutschland, Kirchenpräsident Christian Schad (Speyer), und dem Bischof der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK), Hans-Jörg Voigt D. D. (Hannover), abwechselnd verlesen.

»Lasset uns aber wahrhaftig sein in der Liebe ...« Evangelische Unionskirchen und selbstständige evangelisch-lutherische Kirchen 1817–2017 Brief an die Gemeinden in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) und der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK)

Anlass und Grundlage

Angestoßen durch das 500-jährige Jubiläum der Reformation sowie die 200. Wiederkehr des Aufrufes zur lutherisch-reformierten Union in Preußen sind die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) und die Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) durch historische und theologische Arbeit zu gemeinsamen Einsichten gelangt, die sie in ihren Gemeinden bekannt machen wollen. Grundlage für diese Erklärung ist der Ertrag des Gesprächsprozesses, den das »Gemeinsame Wort«[24] darlegt.

Eine bewegende Predigt

1967 hat Franz-Reinhold Hildebrandt, damals Leiter der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union (EKU), eine bewegende Predigt gehalten. Im Rückblick auf die spannungs-volle Geschichte zwischen der preußischen Unionskirche und den nach 1830 entstandenen selbstständigen evangelisch-lutherischen Gemeinden und Kirchen sprach Hildebrandt von historischer Schuld:

»Mit Beschämung bekennen wir, dass es bei der Durchsetzung der Union nicht an Anwendung von Gewalt gefehlt hat. Jener Weihnachtsabend des Jahres 1834 in dem schlesischen Dorf Hönigern im Kreise Namslau diente nicht der Auferbauung des Leibes Christi. Mit Kolbenstößen von Soldaten, gewaltsamem Öffnen von Kirchentüren und Verhaftungen von Pfarrern, wie dies damals geschah, lud unsere Kirche eine Schuld auf sich, die noch heute nachwirkt. Damals sind viele Familien aus ihrer Heimat nach Australien und Nordamerika ausgewandert, um ihren lutherischen Glauben rein zu bewahren, den sie in der Union gefährdet sahen. Und wenn Schuld allein durch Vergebung bedeckt werden kann, so wollen wir diesen Tag nicht vorbeigehen lassen, ohne unsere altlutherischen Brüder um solche Vergebung zu bitten.«

Schuld eingestehen, um Vergebung bitten, Vergebung zusprechen

Um theologischer Genauigkeit willen unterscheiden wir unsere je eigene persönliche Schuld, für die wir Gott heute um Vergebung zu bitten haben, von einer Verantwortung für Schuld, die in der Geschichte unserer Kirchen geschah. Wenn wir hier von Schuld und Vergebung sprechen, tun wir das, weil wir diesen Verantwortungszusammenhang erkennen und bejahen.

Die UEK erkennt, dass Vorgängerkirchen und in ihr handelnde Personen an bekenntnisgebundenen Lutheranern schuldig geworden sind. Sie bittet die SELK um Vergebung: Die Schuld der Vergangenheit möge das heutige geschwisterliche Verhältnis von SELK und UEK, ihren Gemeinden und Mitgliedern, nicht mehr belasten.

Ihrerseits erkennt die SELK in diesem geschichtlichen Zusammenhang ihre lange währenden inneren Spaltungstendenzen, die dem Zeugnis des Evangeliums im Wege standen. Sie erkennt auch eine oft unangebrachte Härte abwertender Urteile gegenüber der

24. Siehe unten.

Union und eine Neigung zur Selbstgenügsamkeit, die dem ökumenischen Ansatz und Anspruch lutherischer Theologie und Kirche nicht gerecht wurde. Dafür bittet sie um Vergebung.

Beide Kirchen, SELK und UEK, nehmen die ausgesprochene Bitte um Vergebung an und sprechen einander unter dem Kreuz Christi solche menschliche Vergebung zu.

Wofür wir dankbar sind

Beide Kirchen lassen sich dankbar an die geistliche Nähe erinnern, die in der Zeit des Nationalsozialismus entstand, als Gemeinden der Bekennenden Kirche in altlutherischen Kirchen Aufnahme fanden. Nach Flucht und Vertreibung waren es altlutherische Gemeinden, die solche Hilfe von Gemeinden der Union erfuhren. Dankbar sind wir auch für die ökumenische Nähe und Nachbarschaft vieler unserer Gemeinden in der Gegenwart.

Womit wir uns nicht zufriedengeben können

In SELK und UEK schmerzt es uns, dass unterschiedliche Auffassungen von Geltung und Reichweite der Bekenntnisse bis heute dazu führen, dass die Bedingungen für echte Kirchen-gemeinschaft, nämlich Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft, in SELK und UEK unterschiedlich bestimmt werden:

Die SELK versteht die lutherischen Bekenntnisschriften im Konkordienbuch von 1580 als zu-treffende Darlegung schriftgemäßer Lehre. Daraus folgt für sie die Verbindlichkeit dieser Bekenntnisse für Lehre und Leben der Kirche.

In der UEK, ihren Mitgliedskirchen und Gemeinden, stehen verschiedene reformatorische Bekenntnisse in Geltung. Diese lutherischen, reformierten und unierten Bekenntnisse repräsentieren nach Überzeugung der UEK ein gemeinsames Verständnis des Evangeliums. Die partielle theologische Unterschiedlichkeit beeinträchtigt daher nicht die volle Kirchengemeinschaft unter den in der UEK verbundenen Kirchen und Gemeinden.

Gemeinsamer Auftrag

SELK und UEK haben beide den Auftrag, das Evangelium zu verkündigen: Es ruft beide Kirchen zusammen mit der ganzen Christenheit zum Zeugnis in der Welt auf. Es mahnt sie, trotz bestehender Differenzen fruchtbares Zusammenwirken in theologischer Arbeit, kirchlicher Praxis und diakonischem Wirken zu suchen und möglichst zu realisieren.

UEK und SELK sind dankbar für die Begegnungen und Gespräche in den zurückliegenden Jahren: für die Erfahrung von geschwisterlicher Wertschätzung, für gemeinsames Fragen und Lernen, für die Entdeckung von Gemeinsamkeiten ebenso wie für das Aussprechen und Aus-halten bestehender Differenzen. Sie werden nach Möglichkeiten suchen, den gemeinsamen Auftrag gemeinsam wahrzunehmen.

SELK und UEK vertrauen darauf, dass der dreieinige Gott Mittel hat und Wege zeigt, bestehende Differenzen in der Lehre und im Leben seiner Kirche zu überwinden und geschichtliche Brüche zu heilen – weit über die Gemeinsamkeit hinaus, an der wir uns jetzt schon freuen.[25]

»Lasset uns aber wahrhaftig sein in der Liebe ...«
Evangelische Unionskirchen und selbstständige evangelisch-lutherische Kirchen 1817–2017
Gemeinsames Wort der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) und der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK)

25. Der Brief an die Gemeinden ist u. a. abrufbar unter: http://www.selk.de/index.php/gemeinsames-wort, abgerufen am 5. Dezember 2018.

Präambel
I. Gemeinsame Herkunft: SELK und UEK als Kirchen aus der Reformation

II. Wiederentdeckter Impuls: Die Predigt von Franz-Reinhold Hildebrandt zur 150-Jahr-Feier der Union 1967

III. Gemeinsamkeiten und Differenzen im gegenwärtigen Gespräch: Unabhängigkeit und Bekenntnis – Gottesdienst und Agende – Lehre und Kirchengemeinschaft

IV. Gemeinsame Zukunft: Den Auftrag Christi miteinander wahrnehmen

Präambel

Überzeugt, dass es angemessen und heilsam ist, dem Dreieinigen Gott allein die Ehre zu geben und die Gaben seines Evangeliums dankbar zu empfangen und zu bezeugen, und angestoßen durch das 500-jährige Jubiläum der Reformation sowie die 200. Wiederkehr des Aufrufes zur lutherisch-reformierten Union in Preußen kommen die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) und die Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) nach intensiver gemeinsamer historischer und theologischer Arbeit zu der folgenden Sicht auf Geschichte und Gegenwart ihres Verhältnisses zueinander. Als von der Reformation geprägte Kirchen, für deren Lehre und Leben die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments mit der darin bezeugten Heilsbotschaft alleiniger und vollkommener Maßstab ist, erkennen sie die im Laufe ihrer Geschichte entstandenen Brüche und Distanzen als eine erhebliche Last. Sie bringen sie vor Gott im Vertrauen darauf, dass es Frucht trägt, immer wieder neu vor ihm aufeinander zu hören, miteinander zu arbeiten und als seine Zeugen in der Welt zu wirken. Gemeinsam hoffen SELK und UEK darauf, dass die, die mit Tränen säen, doch mit Freuden ernten werden.

I. Gemeinsame Herkunft: SELK und UEK als Kirchen aus der Reformation

Die SELK und die UEK verstehen sich als Kirchen, deren geschichtliche Ausprägung und deren Selbstverständnis wesentlich in der Reformation des 16. Jahrhunderts wurzeln. Als solche stehen sie in der Tradition der (lateinischen) Westkirche. Sie teilen mit dieser auch das Erbe der altkirchlichen Bekenntnisbildung im trinitarischen und christologischen Dogma. Auf dieser Grundlage erkennen sie sich wechselseitig als Kirchen in der einen, heiligen, allgemeinen und apostolischen Kirche.

Diese wechselseitige Erkenntnis besteht unbeschadet der theologischen und politischen Konflikte und Trennungen, die zur Entstehung beider Kirchentümer seit dem 19. Jahrhundert führten. Sie schließt die Einsicht ein, dass sowohl die unierten Kirchen als auch die selbstständigen evangelisch-lutherischen Kirchen ihre Gestalt, ihr Profil und ihre Eigenart im *Miteinander* des reformatorischen Erbes, im *Gegeneinander* kirchlicher Positionierungen und im *Gegenüber* unterschiedlicher Betonungen des jeweiligen Kircheseins ausgebildet haben.

Die UEK und die SELK beziehen sich in ihrer Lehre vom Glauben und von der Kirche auf Grundeinsichten der Reformation, die das biblische Zeugnis des Evangeliums neu entdeckt und zur Geltung gebracht hat:

Schöpfer des Glaubens ist der Drei-Eine Gott kraft seiner Selbstmitteilung, durch die er die Welt mit sich selbst versöhnt (2 Kor 5, 17), die Menschen in Jesus Christus rechtfertigt und sie im Heiligen Geist erneuert und zu seinem Volk beruft. Dieser gottgeschenkte Glaube des Menschen ist responsorischer Natur: Der Glaubende antwortet mit seinem »Ja und Amen« auf das grundlegende und vorgängige »Ja und Amen« Gottes (2 Kor 1, 19f.), der in Jesus Christus seine Geschöpfe aus dem Verderben herausgeholt hat und immer wieder herausruft.

Wie der Glaube der einzelnen Menschen, so gründet die Kirche im Heilshandeln Got-

tes in Jesus Christus. Der Kirche ist aufgetragen, durch die Verkündigung des Evangeliums und die Feier der Sakramente Gottes Heil weiterzugeben (Augsburger Bekenntnis, Art. 4–10). Biblisch wird die Kirche »Leib Christi« (1 Kor 12, 27; vgl. Röm 12, 5; Eph 4, 12) oder auch »Volk Gottes« (1 Petr 2, 10; vgl. 2 Mose 19, 6) genannt. Für die Glaubenden und ihre Gemeinschaft als Glieder des Leibes Christi bzw. des Volkes Gottes gilt, dass in ihrem Gottesbezug persönlicher Glaube und der Glaube in der Gemeinschaft der Christenheit zusammengehören.

Somit ist die Einheit der Christen den verschiedenen Kirchen, Konfessionen, Denominationen *vor*gegeben: Sie ist Gabe des Dreieinigen Gottes und damit auch dem Bemühen getrennter Kirchen um die Beschreibung und Darstellung kirchlicher Einheit *vor*geordnet.

Glaube äußert sich im Bekennen und als Glaube der Kirche in verbindlichen Bekenntnissen. Allerdings hängen Menschen unterschiedlichen Bekenntnissen an und führen ihr Leben in dadurch bestimmten Glaubensgemeinschaften. Dabei wirken sich konfessionelle wie konfessionskulturelle Prägungen aus.

Die SELK versteht die lutherischen Bekenntnisschriften in Gestalt des Konkordienbuches von 1580 als zutreffende Darlegung schriftgemäßer Lehre. Daraus folgt die Verbindlichkeit dieser Bekenntnisse für Lehre und Leben der Kirche. Sie sieht deshalb einen unauflöslichen inneren Zusammenhang von Bekenntnis, Kirche und Gottesdienst.

In der UEK gelten die Bekenntnisse, die in ihren Mitglieds- und Gastkirchen bzw. in deren Gemeinden als zutreffende Darlegung schriftgemäßer Lehre in Geltung stehen, d. h. lutherische, reformierte und unierte Bekenntnisse. Für die Art ihrer Geltung ist kennzeichnend, dass sie sich einerseits in Lehre und Leben der Kirchen und Gemeinden ausprägen, etwa in der liturgischen Gestalt des Gottesdienstes, andererseits aber ein im Entscheidenden gemeinsames Verständnis des Evangeliums repräsentieren. Deshalb beeinträchtigt ihre partielle theologische Unterschiedlichkeit nicht die volle Kirchengemeinschaft unter den in der UEK verbundenen Kirchen und Gemeinden.

Gemeinsam stellen sich SELK und UEK der schmerzlichen Einsicht, dass die unterschiedlichen Auffassungen von Geltung und Reichweite der jeweils verbindlich gültigen Bekenntnisse derzeit noch dazu führen, dass die Bedingungen für den Vollzug kirchlicher Gemeinschaft im Sinne von Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft sowie von Interkommunion und Interzelebration in SELK und UEK unterschiedlich bestimmt werden.

II. Wiederentdeckter Impuls: Die Predigt von Franz-Reinhold Hildebrandt zur 150-Jahr-Feier der Union 1967[1]

Die Predigt des damaligen Leiters der Kirchenkanzlei der EKU Franz-Reinhold Hildebrandt zur 150-Jahr-Feier der preußischen Union 1967 stellte bis zur öffentlichen Erklärung über die Aufnahme von Gesprächen zwischen UEK und SELK im Januar 2012 ein weithin verborgenes Moment in der Beziehung zwischen Union und selbstständigen Lutheranern dar. Nicht zufällig schließt die Predigt an Epheser 4, 15–16 an: »Lasset uns aber wahrhaftig sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken an dem, der das Haupt ist, Christus, von welchem aus der ganze Leib zusammengefügt ist.« Dies steht auch als biblisches Leitmotiv der III. These der Barmer Theologischen Erklärung voran.

Ausdrücklich greift Hildebrandt auch den Grundartikel in der Ordnung der Evangelischen Kirche der Union auf, nach dem wir »in Buße und Dank auch über ihrer besonderen Geschichte die Gnade Gottes glauben dürfen«. Und er weist im Namen der Union auf die historische und »bis heute nachwirkende« Schuld hin, welche der preußische Staat und die mit ihm summepiskopal eng verwobene Landeskirche durch die Anwendung von Gewalt gegen Lutheraner in Preußen auf sich geladen haben. »Wenn Schuld allein durch Vergebung bedeckt werden kann, so wollen wir diesen Tag nicht vorbeigehen lassen, ohne unsere altlutherischen Brüder um solche Vergebung zu bitten.«

Obwohl Hildebrandts Predigt in den Publikationen der EKU zur Unionsfeier 1967 nicht veröffentlicht wurde, ist seine Bitte um Vergebung auf altlutherischer Seite wahrge-

nommen und in Berliner Gemeinden der selbstständigen Lutheraner zitiert worden. Sie eröffnet uns heute eine gemeinsame Sicht auf die Geschichte unserer Trennung und die Entdeckung unserer Verbundenheit in dieser Trennung und über sie hinaus.

Da die 1967 in der Predigt ausgesprochene Vergebungsbitte die Adressaten seinerzeit nicht offiziell erreicht hatte und deshalb auch eine Reaktion von Seiten der selbstständigen Lutheraner ausblieb, steht es noch aus, solche menschliche Vergebung in historischem Kontext versöhnend auszusprechen. In diesem Zusammenhang kommt auch in den Blick, dass die selbstständigen evangelisch-lutherischen Kirchen für die Überbrückung von Spannungen und Spaltungen lange Zeit benötigten und die ökumenischen Herausforderungen erst spät erkannten. Gemeinsam lesen wir die Predigt Hildebrandts heute als Mahnung und mit der Bereitschaft, die blinden Flecken kirchlicher Existenz in je eigener Demut im Spiegel des Wortes Gottes zu erkennen und vor Gott zu bekennen.

Die Predigt von Franz-Reinhold Hildebrandt stellt die kirchliche Union in das Licht jener Einheit, die allein durch Christus gegeben ist. Damit wird die Union christologisch gewürdigt und zugleich in ein kritisches Licht gestellt: Bei allen »sehr menschlichen Motiven«, die zur Union führten, gilt sie den Kirchen der Union als Zeichen für Gottes »große Gabe der kirchlichen Einheit«. Unter diesem Blickwinkel »weist die Union über sich hinaus« – entgegen aller »Selbstberuhigung« und »Selbstüberschätzung«. Sie ist »nur eine vorbereitende Stufe«, aber eben doch »ein vorbereitender Dienst für das ökumenische Zeitalter der Christenheit« und damit Gabe und Verpflichtung in einem.

In dieser Sicht bekommt die Union, wie sie in der UEK ihre heutige Gestalt hat, für die SELK eine erinnernde und mahnende Funktion, in Gebet und Dienst an der Einheit der Kirche im Spannungsfeld von Wahrheit und Liebe nicht nachzulassen und das lutherische Erbe in die ökumenischen Dialoge einzutragen. Zugleich lässt sich die UEK von der SELK daran erinnern und dazu mahnen, die Orientierung gebende Bindung der Kirche an das Bekenntnis in ihrem Leben zur Geltung zu bringen.

Hildebrandt vermag 1967 auch für die »Segnungen Gottes« zu danken, die in der Geschichte der altpreußischen Kirche erkennbar geworden sind, und nennt dafür als Beispiele die Solidarität der »Altlutheraner« mit den bedrängten Gemeinden der Bekennenden Kirche und »die Kraft des Widerstands und der Scheidung der Geister«, welche die altpreußische Bekennende Kirche in ihrer Abwehr der nationalsozialistischen Ideologie »in besonderem Maße von Gott erhalten« habe. Dieser historische Berührungspunkt kann exemplarische Dimension bekommen dafür, dass die Bekenntnisse der Kirche ihre Kraft in Notzeiten entfalten und dass Zeiten kirchlicher Unterdrückung die Bedeutung der Ökumene erfahrbar werden lassen.

Im Vertrauen auf jene Einheit von Wahrheit und Liebe, die uns in Christus vorgegeben und aufgegeben ist, hören wir heute in UEK und SELK die Botschaft dieser Predigt von Neuem – dankbar und bußfertig. Gemeinsam machen wir uns die Bitte an den Heiligen Geist aus dem alten Pfingstlied »Jauchz, Erd und Himmel, juble hell« von Ambrosius Blarer zu eigen, mit der Hildebrandt seine Predigt schloss:

Dem Vater und Sohn bist gemein, in dir sie kommen überein, du bist ihr ewig Bande. Also mach uns auch alle eins, daß sich absondre unser keins, nimm fort der Trennung Schande und halt zusammen Gottes Kind, die in der Welt zerstreuet sind durch falsche Gwalt und Lehre, daß sie am Haupt fest halten an, loben Christum mit jedermann, suchen allein sein Ehre.[2]

III. Gemeinsamkeiten und Differenzen im gegenwärtigen Gespräch: Unabhängigkeit und Bekenntnis – Gottesdienst und Agende – Lehre und Kirchengemeinschaft

Unabhängigkeit und Bekenntnis

Gemeinsam haben wir – vor allem in dem Kolloquium vom 26. bis 28. Februar 2013 in Wittenberg – in der Beschäftigung mit der Geschichte unserer Kirchen gelernt, dass auf Seiten der preußischen Lutheraner, die sich einer Annahme der Union und der ihr

entsprechenden gottesdienstlichen Ordnungen widersetzten, auch die Forderung nach Unabhängigkeit der Kirche von allen staatlichen Vorgaben und Eingriffen eine wichtige Konsequenz war. Dies weist weit über die jeweiligen Entstehungsgeschichten von »Union« und »Altlutheranern« hinaus. Die Frage, was Kirche zur Kirche macht, war damit aufgeworfen. Sie wurde zunächst lutherisch-konfessionell gestellt und später auch im Bereich der preußischen Landeskirche in ihrem Gewicht erkannt und gewürdigt, insbesondere durch die Formulierung der Bekenntnisparagraphen zur Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung (1855). In diesem Zusammenhang wurde in der preußischen Union dem Neben- und Miteinander unterschiedlicher Bekenntnisse und dementsprechender jeweiliger Bestimmtheit der Vorzug gegeben. Im Bereich der Lutherischen Kirche in Preußen wurde die abgeleitet normative und darum exklusive Geltung des *einen* Bekenntnisses betont. Dies führte zur Bildung unterschiedlicher Kirchentypen. Gleichwohl besteht ein gemeinsamer Fragehorizont im Blick auf eine bekenntnishafte Selbstbestimmung von Kirche und Gemeinden.

Gottesdienst und Agende

Im Bereich von Liturgie und Agende spiegeln sich die Unterschiede in Tendenzen zu einer vermehrten Zahl von alternativ zu verwendenden, auch inhaltlich verschieden geprägten gottesdienstlichen Formularen einerseits, in Tendenzen auf eine größtmögliche Homogenisierung der gottesdienstlichen Vollzüge gerade im Blick auf die inhaltliche Verbindlichkeit andererseits. Die Einsicht, dass der Gottesdienst der christlichen Gemeinde bekenntnisbestimmt zu feiern ist, bedurfte im 19. und 20. Jahrhundert und bedarf auch heute immer erneuter Erinnerung und Vergewisserung. Eine gemeinsame Besinnung auf reformatorische Grundeinsichten könnte und sollte Wege zu einer weiterführenden Verständigung eröffnen. Dies gilt besonders im Blick auf die Feier des Heiligen Abendmahls, das als Stiftung des Herrn der Kirche die Christenheit mit ihm und untereinander verbindet und durch die Zeiten erhält.

Es ist in der UEK wie in der SELK unstrittig, dass alles, was im Gottesdienst in der Verkündigung und in den Sakramenten, in Gebeten und Gesängen gesagt, gesungen und gehandelt wird, mit dem Zeugnis der Bibel und dem reformatorischen bzw. lutherischen Bekenntnis zusammenstimmen muss.

So steht in der SELK eine dezidiert lutherischer Theologie verpflichtete agendarische Ordnung in Geltung, und zwar mit hoher Verbindlichkeit. Die in der UEK, ihren Mitglieds- und Gastkirchen und Gemeinden eingeführten Agenden enthalten gottesdienstliche Ordnungen, die lutherischen, reformierten und unierten theologischen Überzeugungen entsprechen. Diese Ordnungen sind nach den Bekenntnisständen der Gemeinden oder auch in der Kontinuität örtlicher oder regionaler Traditionen aufgrund von Beschlüssen der Gemeindeleitungen nebeneinander in Gebrauch.

Hier wie dort gilt aber – zumindest im Prinzip –, dass die gültige Gottesdienstordnung nicht etwa freiem Belieben der Liturgen zur Umgestaltung überlassen, sondern von diesen zu respektieren ist. Das ius liturgicum wird in SELK und UEK vergleichbar in einer zwischen der Gesamtkirche und den Gemeinden geteilten Zuständigkeit ausgeübt.

Für den Bereich von Gottesdienst und Agende sind auch die Prägemöglichkeiten kirchlicher und konfessioneller Identität unter den gegenwärtigen Lebensverhältnissen zu berücksichtigen, die die Christenheit mehr als nur äußerlich berühren. Dass dabei eine umsichtige seelsorgliche Praxis geübt und eingehalten wird, die der Achtung vor der Gewissensbindung des anderen höchste Relevanz einräumt, versteht sich auch zwischenkirchlich von selbst.

Lehre und Kirchengemeinschaft

Unterschiedlich wird der Zusammenhang von Bekenntnis und Kirchengemeinschaft gesehen: Während auf Seiten der UEK Kirchengemeinschaft zwischen bekenntnisverschiedenen evangelischen Kirchen für möglich und in der Leuenberger Konkordie als theologisch

begründet erachtet wird, gilt in der SELK die Bindung an das Konkordienbuch von 1580 als Referenzrahmen und somit als Bedingung von Kirchengemeinschaft. Die allen Christen und Kirchen gestellte Aufgabe, sich zu dem *einen* Haupt und Herrn der Kirche zu bekennen und also Zeugnis zu geben von der in ihm und durch ihn gegebenen Glaubenshoffnung der Christenheit, stellt freilich bei schwindender Kirchlichkeit eine uns gemeinsame, in ihrem Gewicht und ihren Folgen noch nicht wirklich ausgelotete Herausforderung dar. Zwischen unseren Kirchen besteht bisher keine Kirchengemeinschaft; dennoch ist bemerkenswert, dass angesichts der Konfrontation mit ideologisch begründeter Gewaltherrschaft im nationalsozialistischen Staat und in der DDR Erfahrungen geistlicher Verbundenheit zwischen Gemeinden unserer Kirchen gemacht wurden. So haben sich »Bekennende Kirche« und »Altlutheraner« gegenseitig unterstützt. Solche Erfahrungen wirken bis heute fort. Hinzu zu kommen vielerorts neue Erfahrungen eines lebendigen ökumenischen Miteinanders.

IV. Gemeinsame Zukunft: Den Auftrag Christi miteinander wahrnehmen

SELK und UEK haben gemeinsam den Auftrag, das sie verbindende Evangelium zu verkündigen. Damit stimmen beide in das grundlegende Zeugnis der Reformation ein. Es ruft beide Kirchen zusammen mit der ganzen Christenheit zum Zeugnis in der Welt auf. Es mahnt sie zugleich, in den Bemühungen um Klärung der bestehenden Differenzen wie um befruchtende Zusammenarbeit nicht nachzulassen. Zu den hier sich stellenden Aufgaben gehören neben weiterer historischer Forschung gegenwärtig insbesondere:

- die Frage nach der Verbindlichkeit lehrhafter Bekenntnisse;
- die Frage der Abendmahlslehre und der Christologie in der Konsequenz der Leuenberger Konkordie;
- der Austausch über die jeweiligen agendarischen Entwicklungen;
- Fragen der Ekklesiologie und der Theologie des geistlichen Amtes.

SELK und UEK sind dankbar für die Begegnungen und Gespräche in den zurückliegenden Jahren: für die Erfahrung von Wertschätzung und Geschwisterlichkeit, für gemeinsames Fragen und Lernen, für die Entdeckung von Gemeinsamkeiten ebenso wie für das Aussprechen und Aushalten bestehender Differenzen. Sie werden Gelegenheiten suchen, den gemeinsamen Auftrag auch gemeinsam wahrzunehmen.

SELK und UEK vertrauen darauf, dass der dreieinige Gott Mittel hat und Wege zeigt, bestehende Differenzen in der Lehre und im Leben seiner Kirche zu überwinden und geschichtliche Brüche zu heilen – weit über die Gemeinsamkeit hinaus, an der wir uns jetzt schon freuen.[26]

1 Abgedruckt in: Preußische Union, lutherisches Bekenntnis und kirchliche Prägungen. Theologische Ortsbestimmungen im Ringen um Anspruch und Reichweite konfessioneller Bestimmtheit der Kirche, hg. v. J. Kampmann und W. Klän, Göttingen 2014, S. [19]–23.

2 EKG (Ausgabe für die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg) 100, 6; vgl. ELKG 100, 6 und EG 127, 5.

26. Wie Anm. 15.

3. Zwischen digitalem Wandel und digitaler Kirche. Internetangebote im Raum der EKD Bestand – Resonanz – Perspektiven – Ziele.

Von Tobias Faix

Kaum etwas hat im letzten Jahr so viel Aufmerksamkeit bekommen wie der digitale Wandel innerhalb der EKD. In diesem Artikel sollen die wichtigsten Angebote des Jahres 2018 dazu vorgestellt werden. Zu diesem Zweck wird es, nach einer inhaltlichen Einführung, zunächst um die Kriterien der Auswahl gehen, danach um die Unterscheidung zwischen Internetangeboten und digitaler Kirche, um anschließend die wichtigsten Internetangebote exemplarisch darzustellen. Abgeschlossen wird der Artikel von einer Reflexion.

1. Der digitale Wandel und die evangelische Kirche

Die Digitalisierung gehört zu den großen Transformationsprozessen unserer Zeit und verändert die Wirklichkeit unseres Lebens auf allen Ebenen – dies betrifft auch die Kirche und die eigene Glaubensgestaltung. So ist es nicht verwunderlich, dass auf der 12. EKD-Synode 2018 in Würzburg ein Jahresbudget von 2,2 Millionen Euro für die »Kirche im digitalen Wandel« beschlossen wurde. Was auf den ersten Blick viel klingt, stellt gerade einmal 1 % des EKD-Haushalts dar. In dieser Dokumentation soll nun die Relevanz der Thematik sowie die zentralen Neuerungen aus dem digitalen Raum der Kirche aus dem Jahr 2018 im Internet exemplarisch vorgestellt werden. Dazu wird zunächst die Methodik der Auswahl offengelegt, um dann die Projekte vorzustellen und zu bewerten.

1. 1 Eine kurze Geschichte des digitalen Wandels

Die Entwicklung des digitalen Wandels kann grob in vier Phasen eingeteilt werden: Die erste Phase beschreibt die Umstellung von der Schreibmaschine zum Computer. Das sogenannte ›Personal Computing‹ erreichte in Deutschland bis 1995 etwa 20 Millionen Nutzer. Die zweite Phase umfasst die Entdeckung und Nutzung des Internets als Werbe- und Darstellungsform und verdoppelt die Nutzer in diesem Zuge. In der dritten Phase weitet sich das Internet auf das Smartphone aus und beginnt, unseren Alltag neu zu strukturieren. Das mobile Web erreicht so in Deutschland bis zu 70 Millionen User, 99 % der jungen Generation sind online.[1] Wir befinden uns gerade in der vierten Phase, in welcher – im Unterschied zur

1. Leven, Ingo / Schneekloth, Ulrich: Freizeit und Internet: Zwischen klassischem »Offline« und neuem Sozialraum, in: Jugend 2015. Eine pragmatische Generation im Aufbruch. 17. Shell Jugendstudie, Frankfurt/M. 2015, 112–151, 120.

dritten Phase – nun erfolgreiche digitale Produkte das Alltagsverhalten ihrer Nutzerinnen und Nutzer verändern (werden). Die digitale Transformation geht also weiter, vom Nutzer ausgehend in den konkreten Alltag hinein (bei der Arbeit, im Haus und im Auto). Somit bestimmen Stichworte wie ›Internet der Dinge‹ (Small Data), ›Unternehmen 4.0‹ oder ›Big Data‹ (Selbstbestimmung und Autonomie, Algorithmen etc.) die aktuelle (ethische und technische) Diskussion, während die neuen Möglichkeiten und Herausforderungen der virtuellen Realität gerade erst begonnen haben.

1. 2 Die radikale Veränderung der Öffentlichkeitspraxen

Eine der zentralen Entwicklungen im fortschreitenden digitalen Wandel ist die Unterscheidung der ›Kommunikation der Öffentlichkeit‹. Digitale Kommunikationswelten sind heute hochgradig personalisiert. Während der letzten 200 Jahre wurde die Bedeutung von Öffentlichkeit im Sinne des frei zugänglichen Wissens und des analog Erscheinenden vor unseren Augen verstanden, was sich traditionell durch Radio, Fernseher oder Zeitung – also durch Hören, Sehen oder Lesen – zeigte.[2] Durch den digitalen Wandel wurde diese Form von Öffentlichkeit durch die Austauschprozesse wechselseitiger Kommunikation mit dem Nutzer erweitert. Nun geht es um eine interaktive und partizipative Praxis, die sich durch die Möglichkeit des Interagierens, Kommentierens oder Diskutierens zeigt. Die Grundlage dieses Wandels liegt in der »Materialität der Dinge« (vgl. Phase drei und vier) und wird zu einem leitenden Paradigma der sozialen, kommunikativen und technischen Möglichkeiten. Dieser Paradigmenwechsel des digitalen Wandels hat auf drei verschiedenen Ebenen Auswirkungen: Digitale Medien

a) erhalten eine *soziale Funktion*: Beziehungsarbeit, teilen, beobachten, bekommen, kennenlernen, aushandeln, spielen etc.,
b) *formen Identitäten*: Selbstpräsentation, Rollenmuster, Feedback, hybride Identitäten, Positionierung, Selbstwert, Spiele mit Identitäten und
c) *prägen unsere Wirklichkeitswahrnehmung*: Nachrichten, Meinungen, Fake News, Bildsprache, kollektives Gedächtnis, Filterblasen etc.

Im Zuge des digitalen Wandels entstehen somit neue Öffentlichkeitspraxen, die weit über bisherige Kommunikationspraxen hinausgehen und von denen eine gewaltige transformatorische Kraft ausgeht – angefangen von der (hybriden) Identität der teilnehmenden Subjekte bis hin zu Fragen nach Wahrheit und/oder Deutungshoheiten.

1. 3 Strategische Ziele für »Kirche im digitalen Wandel«

Wie zu Beginn festgestellt, stufte die EKD den digitalen Wandel in der letzten Synode als dringende Aufgabe ein. Eine Projektgruppe (unter der Leitung von Christian Sterzik) organisiert, systematisiert und begleitet diesen Prozess, der in drei inhaltlichen Teilbereichen läuft: a) Theologie und Ethik, b) Kommunikation

2. Luhmann nennt dies auch die »Selbstbeobachtung des Gesellschaftssystems« (Luhmann, Niklas / Hellmann, Kai-Uwe (Hg.): Protest. Systemtheorie und soziale Bewegungen (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 1256), Frankfurt/M. ²1996, 173).

und Kultur und c) Prozesse und Standards. Dazu wurden von der Projektgruppe Zielhypothesen formuliert, die anschließend partizipativ in verschiedenen Workshops überarbeitet wurden. Anhand der folgenden Ziele konnten Maßnahmen für die EKD-Agenda zur Kirche im digitalen Wandel priorisiert werden:[3]

a) Menschen werden von Kirche im digitalen Raum erreicht und Kirche wird in diesem Raum von den Menschen erreicht. Bei kirchlichen Kernaufgaben werden auch digitale Möglichkeiten genutzt.
b) Effektivität und Effizienz der Verwaltung und IT der EKD und der Gliedkirchen sind gegenüber dem Ist-Stand durch Zusammenarbeit und Vernetzung gesteigert.
c) Die Evangelische Kirche nutzt digitale Instrumente in ihren Leitungs- und Organisationsstrukturen und agiert damit in einer neuen analog-digitalen Leitungs- und Kommunikationskultur.
d) Die EKD ist zusammen mit den Gliedkirchen kompetent hinsichtlich der theologisch-ethischen Reflexion der Digitalisierung in der öffentlichen Debatte und der Digitalisierung kirchlicher Handlungsfelder.

Kirche hat nicht nur den Anspruch der Teilhabe am Prozess des digitalen Wandels, sondern möchte ihn mit diesen vier Zielen aktiv mitgestalten. Dafür steht neben vielen Initiativen von Kirchen, Kirchenkreisen und Gliedkirchen vor allem der Medienbischof der EKD, Dr. Volker Jung (Kirchenpräsident der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau) und Christian Sterzik (Projektkoordinator für »Kirche im digitalen Wandel«).[4]

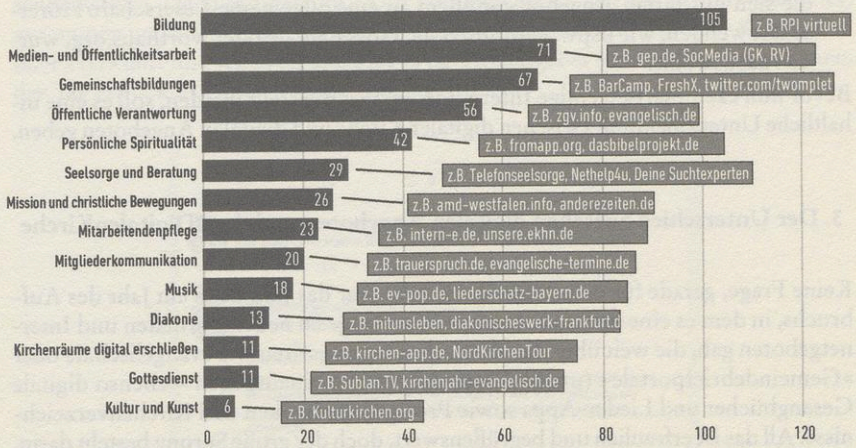
2. Methodik der Auswahl der Internetangebote im Raum der EKD

Bei dem Versuch, die relevantesten Internetangebote im Jahr 2018 zu bestimmen wurden drei Wege beschritten, es wurden a) alle 20 Gliedkirchen der EKD angeschrieben (plus einige Werke wie Diakonie, AMD etc.), es wurden b) ein Aufruf auf Facebook und Twitter gestartet, damit relevante Projekte im Kontext der EKD gemeldet werden konnten, c) Kontakt mit Christian Sterzik aufgenommen und seine Expertise sowie seine Statistik für das Jahr 2018 eingeholt und d) eine eigene Internetrecherche durchgeführt.

Zusammenfassend kamen folgende erste Ergebnisse: a) Von den 20 Gliedkirchen der EKD haben acht (plus die AMD) geantwortet und 16 Projekte vorgestellt. b) Auf Facebook gab es 62 und auf Twitter 40 Hinweise auf verschiedene Internetangebote der EKD, c) von Christian Sterzik konnte der inoffizielle Jahresbericht für das Jahr 2018 mit 14 Themenbereichen und knapp 500 Angeboten eingesehen werden:

3. https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/TOP-10-Bericht-Kirche-im-digitalen-Wandel.pdf, abgelesen am 3. Februar 2019.
4. C. Sterzik ist seit 2018 Leiter der Stabsstelle Digitalisierung, »Kirche im digitalen Wandel (#KidW)« der Evangelische Kirche in Deutschland (EKD).

Erhebung TP1 – Erhebung von 498 digitalen Projekten – Verortung nach Themen



(Sterzik, Christian: Jahresbericht 2018, unveröffentlichtes Skript, 2019)

Dazu kam eine eigene Recherche, in der 50 relevanten Internetprojekten untersucht wurden. Bevorzugt wurden Internetprojekte, die in jedem der vier Bereiche vorkamen. Aus allen Antworten wurden nach folgenden sechs Kriterien die für den Artikel relevanten Internetangebote ausgewählt:

1. Eine Abschätzung der Reichweite und die Relevanz des Internetangebots.[5]
2. Neue Projekte, die im Jahr 2018 gegründet wurden und/oder erfolgreich durchgestartet sind, wurden bevorzugt ausgewählt.
3. Es wurden keine Vorstellungsseiten von Kirchen / Gliedkirchen / Jugendverbänden / diakonischen Einrichtungen / Nachrichtenportalen etc. ausgewählt, wie etwa ekd.de, evangelisch.de, epd.de, diakonie.de etc.
4. Es wurden keine kommerziellen Internetangebote ausgewählt, wie zum Beispiel unser-gemeindebrief.de oder Schulungsangebote, wie sie die Evangelischen Akademien (z. B. Religionspädagogische Institute, z. B. about.rpi-virtuell.de) oder Familienbildungsstätten anbieten.
5. Es wurden keine Internetangebote zur Ergänzung von Printmedien ausgewählt, wie zum Beispiel chrismon.de oder welt-sichten.org.

5. Um die Relevanz einer Internetpräsenz zu unterscheiden, muss zwischen Page-Views/Page Impressions und Visits unterschieden werden: PageViews/Page Impressions gibt die Zahl der tatsächlich besuchten Seiten an. Dabei werden nur Seiten mit Inhalt gezählt, reine Weiterleitungsseiten etwa werden nicht gewertet. Bei Websites ohne Frames entspricht das der Anzahl der vom Webserver abgerufenen HTML-Seiten. Sites mit Frames müssen anders gezählt werden: Jedes aufgerufene Frameset zählt als ein PageView, jede weitere vom Benutzer angeforderte Seite ergibt einen weiteren PageView. Visits: Ein zusammenhängender Besuchsvorgang. Jedes Mal wenn ein Besucher mit einer neuen IP-Adresse die Site besucht, wird ein zusätzlicher Visit verzeichnet. Dabei ist es unerheblich, ob der Besucher nur eine oder mehrere Seiten der Website ansieht (https://www.pcwelt.de/ratgeber/Hits-PageViews-Page-Impressions-Visits-SEO-Optimierung-422326.html, abgerufen am 29. Dezember 2018).

6. Keine unabhängigen und/oder explizit katholischen/freikirchlichen Angebote, die sich mit ihrem Angebot vor allem an eine allgemeine Leserschaft/Hörerschaft wenden, wie bspw. katholisch.de, Hossatalk.de oder worthaus.org, wurden ausgewählt.

Bevor nun exemplarisch einige Internetprojekte vorgestellt werden, soll es eine inhaltliche Unterscheidung zwischen digitaler Kirche und digitalen Angeboten geben.

3. Der Unterschied zwischen digitalen Angeboten und der #DigitalenKirche

Keine Frage, gerade für den Raum der Kirche war das Jahr 2018 ein Jahr des Aufbruchs, in dem es eine fast unüberschaubare Menge an neuen Formaten und Internetgeboten gab, die weit über die klassischen Serviceseiten wie evangelisch.de oder »Gemeindebriefportale« (unser-gemeindebrief.de) hinausgehen – ebenso digitale Gesangbücher und Lieder-Apps sowie Predigtdatenbanken und Kirchenverzeichnisse. All das ist erfreulich und begrüßenswert, doch der große Sprung besteht darin, von den digitalen Angeboten zur #DigitalenKirche zu kommen. #DigitaleKirche heißt, in Form und Inhalt Kirche in den sozialen Medien zu sein. Ganz nach dem Medientheoretiker Marshall McLuhan (»the medium is the message«)[6] setzt sich Kirche digital auf unterschiedlichste Weise im Netz fort. Dabei geht es weder um eine Sonderform von Kirche, noch um eine eigene Konkurrenz, sondern um eine Kirche, die sich auf unterschiedliche Art und Weise, sozusagen in hybrider Form, zeigt. Deshalb bedeutet #DigitaleKirche, gleichzeitig ganz Kirche zu sein, ohne dabei die Kirche ganz abzubilden. Sie fördert das Priestertum aller Gläubigen, denn sie ist fest verankert im Tagesablauf und garantiert so Kommunikation und Teilhabe in einer bis dahin nie dagewesenen Form. Dies erscheint gerade deshalb so wichtig, weil die klassische Mitgliedschaft ihre identitätsstiftende Kraft zunehmend verliert. Die Grenzen zwischen analogen und digitalen Kirchenangeboten, selbst zwischen digitalen Angeboten und #DigitalerKirche, verschwimmen dabei.[7]

3. 1 Folge meinen Spuren: Die Nordkirche bei Twitter

Natürlich kann man auch seiner Kirche in den sozialen Netzwerken folgen, wie beispielsweise der Nordkirche auf Twitter (@nordkirche_de), Facebook, Instagram

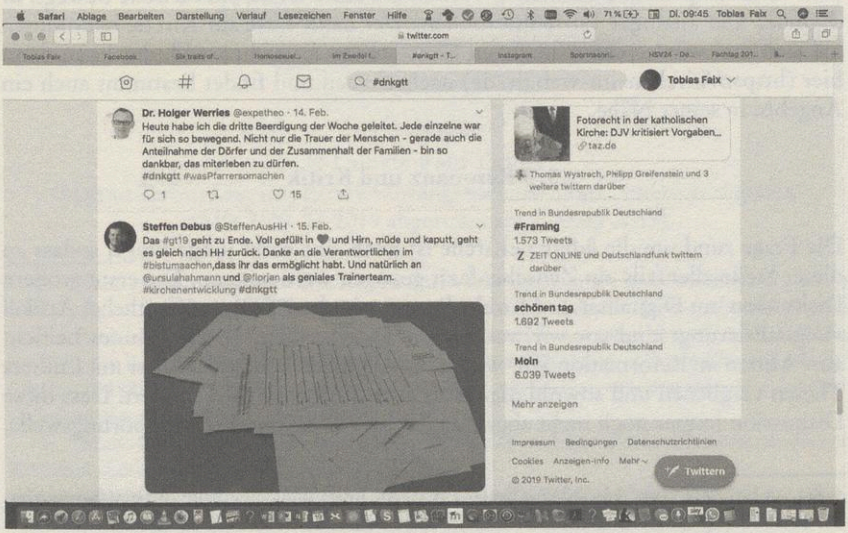
6. McLuhan, Marshall / Fiore, Quentin: The medium is the massage. An inventory of effects, New York 1967.

7. Um über die jugendlichen Lebenswelten zu sprechen, teilen Medienexperten diese Lebenswelt in drei Realitäten ein: 1. Die erste Realität (first reality: FR), die das analoge Leben außerhalb jeder digitalen Anbindung beschreibt. 2. Die erweiterte Realität (augmented reality: AR), die die computergestützte Erweiterung der eigenen Realitätswahrnehmung, die alle menschlichen Sinnesmodalitäten anspricht und häufig die visuelle Darstellung von Bildern, Videos, Chats etc. meint (zum Beispiel die Facebook oder die neue Googlebrille) und 3. die virtuelle Realität (virtual reality: VR), die einen neuen computergenerierten virtuellen Raum beschreibt, der sich in Echtzeit parallel zur analogen Welt entwickelt und somit eine ganz neue Erfahrungswelt eröffnet (Faix, Tobias: Hybrid Identity: The Youth in Digital Networks, in: Journal of Youth and Theology 15 (2016), 65–87.

oder Youtube. Darüber hinaus kann man sich auch Segensworte direkt aufs Handy senden lassen. Jeden Morgen um 7 Uhr kommen Menschen bei Twitter (#twaudes) zusammen und feiern eine gemeinsame Andacht, unabhängig von ihrer Konfession oder Herkunft und jeden Abend gibt es ein Abendgebet (#twomplet), in welchem der Tag zurück in Gottes Hände gelegt wird.



Doch auch tagsüber kann unter @dnkgtt (danke Gott) Alltägliches geteilt werden. Dadurch können die unterschiedlichsten Menschen Anteil an meinem Leben nehmen, mit mir dankbar sein, mich ermutigen oder auch in die Fürbitte gehen – ein unsichtbares Netzwerk an Gebeten bildet sich.



3. 2 Reflexion und Anknüpfungen

In einer Medienanalyse untersuchte die Landeskirche Hannover (Medienanalyse #digitalekirche: Entwicklung des Diskurses zum Hashtag #digitalekirche, Juni 2018) von Prof. Dr. Lars Harden und Dr. Robert Weber die Inhalte der #digitalekirche in einer dreimonatigen Studie am Beispiel von Twitter untersucht. Dabei wurde methodisch in vier Schritten vorgegangen:

1. Sammlung der Beiträge: Erfassung über ein Online-Monitoring-Tool, Suchkriterium: Beiträge, die »#digitalekirche« beinhalten.
2. Quantitative Auswertung: Quantitative Auswertung aller 2.138 verfügbaren Beiträge (Zeitverlauf sowie Medien- und Autorenübersicht).
3. Stichprobenziehung: Zufallsauswahl von 1.000 inhaltlich zu erfassenden Beiträgen.
4. Codierung: Erstellung eines Codierschemas und Kategorisierung der ausgewählten Beiträge.

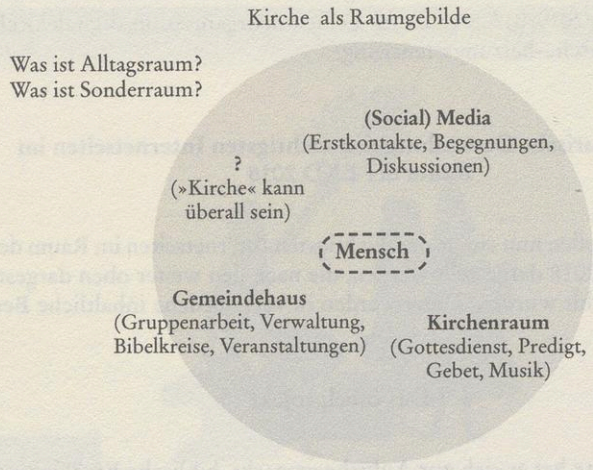
Die vier zentralen Inhalte waren dabei: 1) Gemeinschaft (35 %: Aufbau der christlichen Gemeinschaft, gemeinschaftlich gelebter Glaube), 2) Verkündigung (33 %: öffentliches Bekenntnis, Verbreitung des Evangeliums, Mission), 3) Diakonie (1 %: tätiger Dienst am hilfsbedürftigen Menschen), 4) Liturgie (31 %: rituelle religiöse Handlungen, rituell gefeierter Glaube). Hier wurden interessanterweise vor allem gemeindepädagogische Inhalte diskutiert, anhand derer deutlich wird, wie nah digitale und analoge Inhalte sind. Das ist natürlich nur eine der neuen digitalen Möglichkeiten, Teil der digitalen Kirche zu sein. Wenn ich mich für den Glauben interessiere, dann mache ich einen Glaubenskurs wie ›Spur 8‹ (http://www.online-glauben.de/de/online_kurs/), will ich mein Kind taufen lassen, begleitet mich dabei die EKD App Taufbegleiter (https://www.evangelisch.de/taufbegleiter) – vom Taufspruch über die Paten bis zum richtigen Geschenk. Insgesamt ist vieles in Bewegung und wer sich dafür interessiert, der schaue doch mal bei #bckirche (www.barcamp-kirche-online.de) vorbei. Da läuft vieles, was Kirche bewegt, in digitaler und analoger Form zusammen. Wer dann Lust auf Kirche bekommen hat und mal wieder einen analogen Gottesdienst besuchen will, der kann dann hier (https://kirchen-im-web.de/de) nachschauen und findet bestimmt auch ein Angebot in seiner Nähe.

3. 3 Resonanz und Kritik

Die Frage rund um die #digitaleKirche ist noch eine recht junge Frage, sodass an dieser Stelle allenfalls ein Zwischenfazit gezogen werden kann. Die erste größere Diskussion um Digitalität und Kirche löste der in der ZEIT veröffentlichet Artikel »Digitalisierung: Und wie wir wandern im finstern Digital« von Hannes Leitlein aus.[8] Mitten im Reformationsjahr wurde die #digitaleKirche auf Twitter mit Luthers Thesen verglichen und sowohl digital als auch analog heftig diskutiert. Dass diese Diskussion immer noch nicht abgeklungen ist, zeigte jüngst die Empörungswelle,

8. Die Zeit, Nr. 13, 2017 (Beilage Christ und Welt), online: https://www.zeit.de/2017/13/digitalisierung-medien-martin-luther-kirchen-reformation-netz.

die der ehemalige Ratsvorsitzender der EKD, Prof. Dr. Wolfgang Huber, mit seiner Kritik an Twitter in den Sozialen Medien auslöste und mit der er in die sogenannte »Twitterfalle« lief.[9] Kernpunkt des Streites war die oben schon thematisierte Fragestellung, ob #digitaleKirche und Social Media überhaupt eine neue Form von Kommunikation oder auch inhaltliche Erneuerung sind. Huber behauptet Ersteres: »Kommunikationsmittel sind Instrumente für eine Reform der Kirche, nicht deren Inhalt.«[10] Die Befürworter der #digitalen Kirche halten es da mit dem schon zitierten Marshall McLuhan und seinem Credo: »The medium is the message« und sehen die #digitale Kirche als einen legitimen Part der Kirche. Digitale Kirche nimmt für sie wahr und nimmt Teil am digitalen Leben der Menschen. Der Redakteur von evangelisch.de und Leiter der Digitalen Kommunikation im Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP), Hanno Terbuyken, arbeitete die Diskussion um Huber und die digitale Kirche in einer zweiteiligen Serie unter dem Titel »Kirchenbilder, Social Media und #DigitaleKirche« lesenswert auf[11] und beschrieb die #digitaleKirche als »Alltagsraum« und keinen »Sonderraum«. Dass es keine Unterscheidung zwischen digitalen und analogen Räumen mehr gibt, gehört für die neue Generation schon zum Alltag, scheint für manche Ältere jedoch (noch) eine Herausforderung zu sein.



@ Laibybug auf Twitter
(Hanno Terbuyken, https://www.evangelisch.de/blogs/confessio-digitalis/154967/09-02-2019 abgerufen am 7. März 2019)

9. Prof Huber twittere: »Die Kirche darf nicht denken, sie ist beständig neu, wenn sie sich digitalen Trends anschließt. Sie muss ein Ort sein, an dem sich Menschen begegnen und sich nicht durch Twittern aus dem Weg gehen.« Hintergrund war eine Diskussion im Dom zu Brandenburg an der Havel am 10. Januar 2019 (https://www.evangelisch.de/inhalte/154888/31-01-2019/interview-mit-wolfgang-huber-zur-twitterfalle-und-kirche-social-media, abgerufen am 27. Februar 2019).

10. Huber, Wolfgang: Nicht alles geht in 280 Zeichen. Über die Ambivalenz moderner Kommunikation, in Zeitzeichen 20 (2919), H. 3, 11.

11. https://www.evangelisch.de/blogs/confessio-digitalis/154708/20-01-2019, abgerufen am 7. März 2019.

Eine wichtige Stimme bei Twitter ist @knuuut, mit vollem Namen Knut Dahl-Ruddies, Gefängnispfarrer der Rheinischen Kirche und Internetpionier[12], der in seinem Beitrag »Digitale Kirche – ein Missverständnis« bei aller Befürwortung auch selbstkritische Töne findet, wenn er schreibt:

> Digitale Kirche ist zu einer Symptom Beschreibung geworden, dass wir nicht in Kontakt sind mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen. Sie beschreibt die Sehnsucht von Menschen das zu ändern. Und das äußerst unterschiedlich. So wie wir halt sind.[13]

Aber ob sich dadurch wirklich etwas verändert, bleibt abzuwarten. Daneben gibt es auch einige ethische Fragen, wie Datenschutz (Big Data) oder auch anthropologische Fragen (Welche Bedeutung hat Digitalisierung für die Identitätsentwicklung?)
Mehr Infos zur #digitalenKirche gibt es unter:
https://digitale-kirche.info
https://www.nordkirche.de
https://barcamp-kirche-online.de
http://www.online-glauben.de
http://pastorenstueckchen.de/2019/03/digitale-kirche-ein-missverstaendnis/
https://theonet.de/2019/01/28/tools-fur-gemeindeorganisation-digitalekirche-ist-mehr-als-automatische-heizungssteuerung/

4. Exemplarische Darstellung der wichtigsten Internetseiten im Raum der EKD 2018

In diesem Punkt sollen nun einige der wichtigsten Internetseiten im Raum der Kirche aus dem Jahr 2018 dargestellt werden, die nach den weiter oben dargestellten Kriterien ausgewählt wurden. Diese werden in verschiedene inhaltliche Bereiche aufgeteilt.

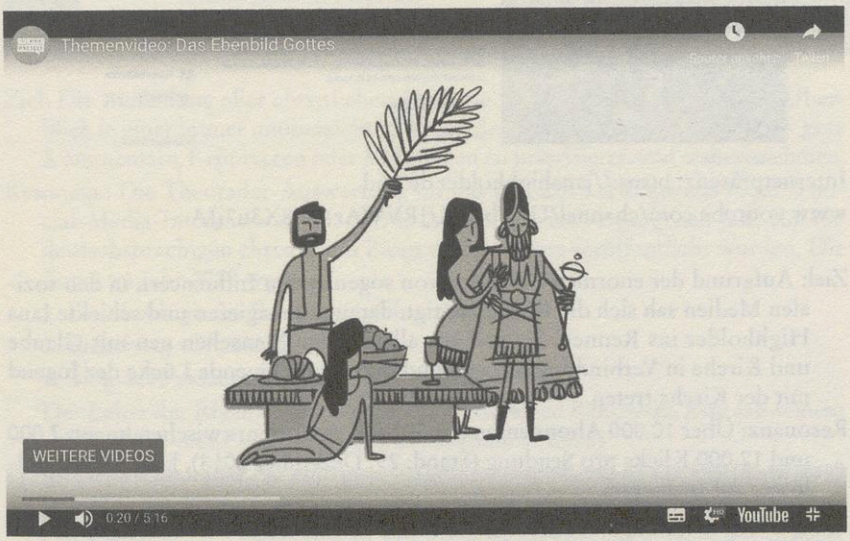
4. 1 Das Bibelprojekt

»Das Bibel Projekt« hat es sich zur Aufgabe gemacht, biblische Erzählungen und Themen in kurzen, kreativen Videos anschaulich zu vermitteln. Diese Videos helfen dir, den Aufbau eines biblischen Buches oder ein biblisches Thema besser zu verstehen und anderen weiterzugeben!
Internetpräsenz: https://dasbibelprojekt.de

12. Mehr gibt es über @knuuut auf seinem Blog http://pastorenstueckchen.de.
13. Dahl-Ruddies, Knut: #digitalekirche Ein Missverständnis | Pastorenstückchen. Zugriff am 12. März 2019. Verfügbar unter http://pastorenstueckchen.de/2019/03/digitale-kirche-ein-missverstaendnis/.



Bibelprojekt auf Youtube:



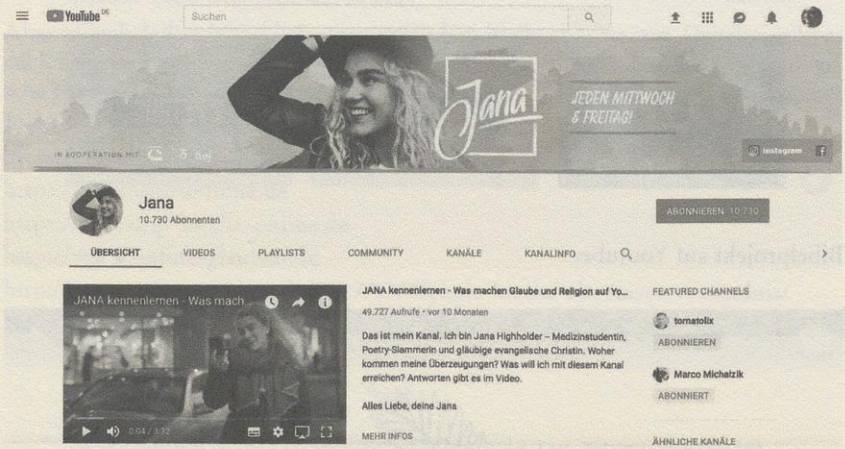
Ziel: Didaktische Vermittlung biblischer Inhalte durch Youtube-Videos und dadurch die Möglichkeit, neue Zielgruppen für die Bibel zu erreichen.

Resonanz: Über 11.000 Follower bei YouTube, einzelne Videos haben eine Zugriffszahl von knapp 50.000.

Perspektive: Hohes Entwicklungspotential, da die neue Generation zum einen kaum mehr einen Zugang zur Bibel hat und zum anderen immer weniger liest.

4. 2 Jana Highholder, die evangelische Influencerin

Jana Highholder – Medizinstudentin, Poetry-Slammerin und gläubige evangelische Christin – ist ein Projekt der EKD und aej in Zusammenarbeit mit der Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) gGmbH. »Das ist mein Kanal. Ich bin Jana Highholder. Woher kommen meine Überzeugungen? Was will ich mit diesem Kanal erreichen? Antworten gibt es im Video. Alles Liebe, deine Jana«.



Internetpräsenz: https://janahighholder.de und
www.youtube.com/channel/UC8bIqnUJRVWArAW8X3u7iJA

Ziel: Aufgrund der enormen Zunahme von sogenannten Influencern in den sozialen Medien sah sich die EKD genötigt, darauf zu reagieren und schickte Jana Highholder ins Rennen. Sie soll vor allem junge Menschen neu mit Glaube und Kirche in Verbindung bringen und in die zunehmende Lücke der Jugend mit der Kirche treten.

Resonanz: Über 10.000 Abonnenten mit 302.895 Aufrufen, zwischen knapp 2.000 und 12.000 Klicks pro Sendung (Stand: 29. Dezember 2018), knapp 5000 Follower auf Instagram.

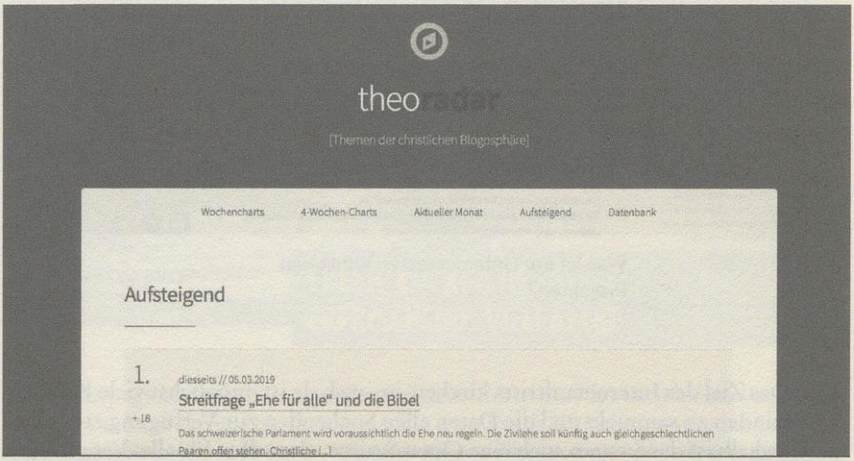
Perspektive: Der Start von Jana Highholder im Jahr 2018 war vielversprechend, es bleibt aber abzuwarten, wie die Entwicklung weitergeht. Ganz große Zahlen, wie bei den säkularen Influencern, sind nicht zu erwarten.

4. 3 Theoradar – die christliche Blogsphäre auf einen Blick

»Theoradar will Themen sichtbar machen, die gerade in der christlichen Blogosphäre diskutiert werden. Dazu werden die Social-Media-Interaktionen der Artikel ausgewertet, die auf hunderten christlichen Blogs veröffentlicht werden. Anhand dieser Werte werden die Theoradar-Toplisten erstellt.« Hinter diesem Angebot steht der katholische Theologe Tobias Sauer und die Netzinitative RUACH.Jetzt.

Theoradar startete 2016 und wurde 2018 überarbeitet sowie erneuert und erfasst jetzt 448 Blogs und 18 Podcasts. Bisher hat er 33220 Beiträge gelistet und dabei 455070 Interaktionen erstellt.

Internetpräsenz: https://theoradar.de



Ziel: Die Bündelung aller christlichen Blogs und Podcasts gibt einen guten Überblick in einer immer unübersichtlicher werdenden Zeit und hilft, qualitativ gute Kommentare, Reportagen oder Meldungen zu priorisieren und wahrzunehmen.

Resonanz: Die Theoradar-Auswertung für das Jahr 2018 erfolgte aus 186.070 Social-Media-Interaktionen für 23.943 Artikel, die im vergangenen Jahr auf 467 deutschsprachigen christlichen Blogs und Podcasts veröffentlicht wurden. Die Top 3 im Jahr 2018 waren:

1. Das theologische Feuilleton »feinschwarz.net«
2. Satireblog »Theoleaks«
3. Blog des Passauer Bischofs Stefan Oster

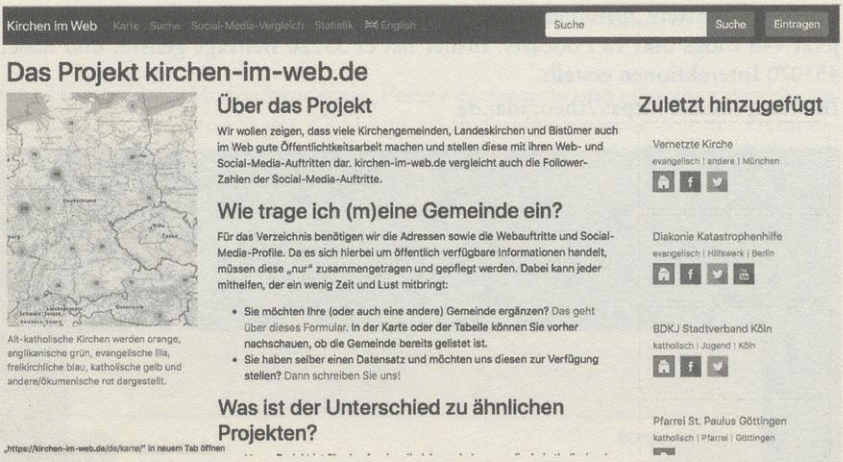
Der Leiter der Rheinischen Kirche, Präses Manfred Rekowski, kam mit seinem »Präsesblog« auf Platz 25. (Stand: 29. Dezember 2018)

Perspektive: Theoradar hat eine gute Zukunftsperspektive, da die Plattform 2018 komplett neu überarbeitet und erweitert wurde und durch die vielen Verlinkungen eine enorme Verbreitung in den sozialen Medien bekommen hat. Gerade durch die zunehmende Wichtigkeit von Podcasts wird die Attraktivität von Theoradar weiter steigern.

4. 4 Das Projekt kirchen-im-web.de

»Wir wollen zeigen, dass viele Kirchengemeinden, Landeskirchen und Bistümer auch im Web gute Öffentlichkeitsarbeit machen und stellen diese mit ihren Web- und Social-Media-Auftritten dar. kirchen-im-web.de vergleicht auch die Follower-Zahlen der Social-Media-Auftritte.«

Internetpräsenz: https://kirchen-im-web.de/de/



Ziel: Das Ziel des Internetauftritts kirchen-im-web.de ist, möglichst viele Kirchgemeinden zu sammeln und die Daten allen Suchenden zur Verfügung zu stellen. Deshalb ist das System auch eine Open Source, also offen für alle. Verantwortlich für diesen Webauftritt ist Patrick Robrecht aus Paderborn.

Resonanz: Knapp 1000 Kirchgemeinden sind bisher erfasst.

Perspektive: Durch den zunehmenden Wegfall der konfessionellen Grenzen und der Identität als Mitgliedschaft, ist es für Suchende eine wichtige Ressource, um eine Kirchgemeinde in der eigenen Nähe zu finden.

4. 5 FreshX – Neue Vielfalt von Kirche

»Fresh X – Kirche. Erfrischend. Vielfältig. Was aber ist eine Fresh X? Unter »Fresh X verstehen« finden Sie alles zu den theologischen Grundlagen, zur Geschichte der Bewegung und zu dem deutschen bzw. dem internationalen Fresh X-Netzwerk. Fresh X steht für ergänzende Ausdrucksformen von Kirche. Trotz ihrer Unterschiedlichkeit haben sie eines gemeinsam: die Haltung, aus der heraus eine Fresh X entsteht. Diese geht davon aus, dass Gott überall am Werk ist, auch dort, wo Menschen keinen Bezug zu Kirche haben. Deshalb gehen Menschen an Orte und in Kontexte, wo Leuten die Kirche fremd ist.«

Internetpräsenz: https://www.freshexpressions.de



Die Homepage bietet neben aktuellen Informationen und der Geschichte von Fresh X auch eine interaktive Landkarte, auf der man Fresh X Initiativen finden oder die eigene Initiative eintragen kann. Darüber hinaus gibt es ein Netzwerk mit analogen Treffen, Material und einige Weiterbildungsmöglichkeit.

Ziel: Das Ziel von Fresh X ist, Kirche in Vielfalt auf drei Ebenen zu unterstützen: a) Lokal: In vielen Fresh X-Initiativen wird missional gelebt und gewirkt. Die Kurse wollen Teams vor Ort dafür befähigen und ermutigen. b) Regional: Die Mitgliedsorganisationen und besonders die von ihnen hauptamtlich beauftragten Personen fördern und entwickeln die lokale Fresh X-Bewegung weiter. c) National: Auf dieser Ebene befinden sich zum Beispiel Ausbildungsstätten, die Vernetzung spezifischer Fresh X-Bereiche und der Verein »Fresh X-Netzwerk e. V.

Resonanz: 45 Fresh X Initiativen können auf der Landkarte eingesehen werden. Über 40 verschiedene Werke, Initiativen, Hochschule und Kirchenverbände stellen die Basis von Fresh X in Deutschland da.

Perspektive: Wenn wir auf die letzte EKD Synode in Würzburg 2018 schauen, stellen wir fest, dass dort als Auftrag für alle Gliedkirchen zwei Beschlüssen formuliert wurden, die auch für Fresh X von Bedeutung sind: zum einen im fünften Artikel »Vielfalt kirchlicher Orte und Zugehörigkeit« im Beschlusspapier »Weite(r) sehen – Evangelische Kirche verändert sich« und zum anderen im Beschlusspapier »Gemeindeformen und Innovation«.[14] Diese Initiativen zeigen das deutliche Bemühen, die Vielfalt kirchlicher Orte zu fördern, ohne den Anspruch zu haben, dass diese neuen Orte die ganze Kirche abbilden und trotzdem ganz Kirche sind. Wie diese Spannung in den nächsten Jahren gehalten wird und welche innovativen Sozial- und Gemeindeformen im Raum der EKD dabei herauskommen, wird zu beobachten sein.

14. Alle Beschlüsse der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer 5. Tagung können hier eingesehen werden: https://www.ekd.de/beschluesse-synode-2018-40221.htm, abgerufen am 28. Februar 2019.

5. Fazit: Digitalität als schöpferischer Kraft und Identitätsmaschine

Ein Fazit kann nur ein vorläufiges sein, da die Transformation des digitalen Wandels mit großer Geschwindigkeit vonstattengeht. Digitalisierung ist dabei eine Bewegung von »unten« und weder staatlich noch kirchlich organsiert. So ist es nicht verwunderlich, dass es tausende von Internetangeboten auch im Raum der EKD gibt, die bisher weder aufgenommen noch systematisiert wurden. Daher ist es erfreulich, dass die neue Initiative »Kirche im digitalen Wandel« in diesem Bereich Licht ins ›digitale Dunkel der EKD‹ bringen möchte. Allerdings müssen die Bemühungen weiter finanzielle sowie personelle Verstärkung bekommen, da sie sonst ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind. Da aber der digitale Wandel für die EKD als Ganze und für die einzelnen Kirchgemeinden von großer Bedeutung ist, halte ich eine Priorisierung dieser Aufgaben für notwendig. Es gilt darüber hinaus, gerade die #digitaleKirche aktiv zu fördern, da hier eine zentrale Schnittstelle zur jungen Generation zu finden ist.

Zum Abschluss sollen zwei inhaltliche Gedanken für diese Aufgabe das vorläufige Fazit abschließen, in denen es auch noch mal um die Unterscheidung von digitaler Kommunikation und #digitalerKirche geht.

5. 1 Die digitale Transformation als schöpferische Kraft

Der Schweizer Professor für Digitale Kultur und Theorien der Vernetzung, Felix Stalder, weist darauf hin, dass die neuen Technologien auf bereits bestehende gesellschaftliche Transformationsprozesse treffen und so eine neue ›Kultur der Digitalität‹ schaffen[15], deren zentraler Punkt die ›Referentialität‹ ist. ›Referentialität‹ beschreibt, wie bereits Bestehendes mit Neuem verbunden wird. Allerdings, so Stalder, nicht als Brücke (Kommunikation), sondern als Synthese (etwas Neues entsteht), die jedoch auch kein Endprodukt ist, sondern ihrerseits wieder transformiert wird. Stadler geht also davon aus, dass der digitale Wandel nicht zwischen zwei Polen (analog und digital) stattfindet, sondern ein Zusammenführen, Verändern und Hinzufügen beinhaltet, sodass ständig etwas Neues entsteht (Remix). Stalder vergleicht dies mit Conchita Wurst, der bärtigen Diva, die die bisherige Ordnung von Mann und Frau verlässt und als neue Synthese von beiden erscheint. Für unseren Artikel wäre das Beispiel #digitaleKirche anzuführen, die eine Synthese zwischen Kirchenangebot, Spiritualität und digitaler Welt ist. So wie auch Facebook oder google nicht nur eine Informationsbrücke sind, sondern mit ihrer Nutzung etwas Neues entsteht. Als Beispiel gibt Stadler die ›Algorithmizität‹ an, die allgemeine Informationen und Nachrichten des Internets individualisiert und so anpasst, dass es ein für die Nutzerin und den Nutzer zugeschnittenes neues Produkt wird. Das Internet ist also keine neutrale Kommunikation, die Informationen weiterleitet. Vielmehr werden die Informationen den Nutzerinnen und Nutzern personalisiert, individualisiert, gefiltert und priorisiert dargestellt. So entwickeln und verbinden sich ›Message‹ und ›Medium‹ ständig zu etwas Neuem. In diesem Setting zeigt sich das Besondere des Menschen, dass er zu sich und zur Welt in ein ausdrückliches

15. Stalder, Felix: Kultur der Digitalität, Berlin 2016, 10f.

Verhältnis tritt. Der Mensch ist herausgefordert, sich zu den Veränderungen durch die Digitalisierung in Beziehung zu setzen. Dies gilt auch für Fragen der Religion, der Identität oder des christlichen Lebens.

5. 2 Das Internet als Identitätsmaschine

Social Media ist somit immer Diskursraum und Identitätsmaschine zugleich. Und weil Kommunikation im Zeitalter der Vernetzung nicht mehr auf bestimmte räumliche oder soziale Situationen begrenzt ist, sondern dank mobiler Endgeräte immer stattfindet, steht sie niemals still. Dabei gibt es nicht zwei Identitäten, eine analoge und eine digitale, sondern die eigene Identität zeigt sich in den unterschiedlichen analogen und digitalen Räumen auf unterschiedliche Art und Weise (Stichwort: Hybrid Identity). In der Handreichung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Thema Kirche und Jugend hieß es schon 2010:

> Junge Menschen müssen in einem Prozess ständiger Wandlungen ihre Identität finden. Sie suchen dabei nach Orientierungen, um Perspektiven für ein eigenes Leben zu entwickeln, und nach Antworten auf ganz unterschiedliche Fragen. Es geht dabei immer auch um Werte und Lebenssinn, und dabei eben immer auch um religiöse Fragen.[16]

Aus der Migrationsforschung ist der Terminus »Hybride Identitäten« bekannt, der in den letzten Jahren aus diesem Kontext in die Identitätsforschung für das Themenfeld »*Jugend und digitale Netzwerke*« übernommen wurde. »Hybride Identitäten« bedeutet, dass die zwei Realitäten, die virtuelle im Bereich Social Media und die reale des Alltags der Jugendlichen, so eng zusammenkommen, dass sie sich miteinander vermischen. Dies erklärt Kai-Uwe Hugger folgendermaßen:

> Jugendliche suchen zunehmend Orte im Internet auf – Online-Communities –, wo sie eine Aushandlung ihrer hybriden Identität unter Globalisierungsvorzeichen vornehmen können.[17]

Diese neue Sichtbarkeit der eigenen Identität lässt sich nicht mehr nur mit den klassischen Identitätsmerkmalen beschreiben, sondern stellt sich als einen »kreativen Prozess der Selbstorganisation«.[18] So entsteht aus einer »Entweder-Oder-Zuordnung« eine »Sowohl-als-Auch-Zuordnung«, die eine Gemengelage von Ambivalenzen, Brüchen und Komplexitäten vereint. Dies führt dazu, dass durch diese neuen Möglichkeiten und Vielfältigkeiten neue, oftmals ambivalente Identitätsformen bei den Jugendlichen entstehen. So werden die Grenzen zwischen der virtuellen und realen Welt fließend und nicht mehr trennbar. Dies lässt sich vor allem an der veränderten Kommunikation aufzeigen. Aus christlich-ethischer Perspektive sollte zu den oben genannten Veränderungsaspekten noch ein weiterer ergänzt werden. Denn zur Dynamik der digitalen Technik gehört neben Geschwindigkeit, Effizienz und dem Diktat einer permanenten Innovation auch die Realität

16. Kirche und Jugend. Lebenslagen, Begegnungsfelder, Perspektiven. Eine Handreichung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2010, 7.
17. Hugger, Kai-Uwe: Digitale Jugendkulturen, Wiesbaden 2010, 123.
18. Ebda., 174.

eines Marktes, der religiöse Fragen im Zusammenhang von Kundenorientierung und Dienstleistung zu einem Warenangebot im öffentlich-digitalen Raum macht. Die oder der Einzelne als ethisches Subjekt ist in ihrer bzw. seiner Eigenverantwortlichkeit herausgefordert, sich in der digitalen Welt für oder gegen personale Öffentlichkeit zu entscheiden: Was bedeutet es für mich, öffentlich sichtbar zu sein? Das Eintauchen in die virtuelle Welt bedeutet also eine Bewusstseinserweiterung der eigenen Person. So entstehen eine Menge an Fragen und Herausforderungen was die Identität ›zwischen den Welten‹ und ihre Konsequenzen für die Person in ihrem Leben in der FR betrifft. Wenn man bisherigen Ergebnisse zusammenfassen möchte, dann ergeben sich drei einfache Sachverhalte, die mit der Frage nach der Bewusstseinserweiterung und der Identität der Person zu tun haben:

1. Die Möglichkeit, mit anderen zu kommunizieren
2. Die Möglichkeit, Beziehungen aufzubauen, die sich quer über alle genannten Realitäten entwickeln und einen wechselseitigen Einfluss haben.
3. Die Möglichkeit, seine reale Identität in der virtuellen Welt zu verstecken, zu erweitern oder sogar neu zu erfinden.

Diese drei Schnittstellen zwischen FR und VR haben natürlich einen Einfluss auf Identität, Bewusstsein und Anerkennung. Der Leiter des Forschungsschwerpunktes »Wirkung virtueller Welten« an der Fachhochschule Köln, Jürgen Fritz, sieht Identität als einen dialogischen Prozess, der natürlich sowohl von der realen als auch von der virtuellen Welt geprägt und beeinflusst wird:

»Identität entsteht in einem dialogischen Prozess einer Person mit ihrem sozialen Umfeld. Dabei entwickelt diese Person ihre Identität, indem sie auf die Erwartungen und Vorstellungen ihrer Mitmenschen ihres sozialen Umfeldes eingeht. Dieses Umfeld muss die angebotenen Identitätsentwürfe akzeptieren bzw. Vorschläge zu Modifikationen machen. Von der Person entwickelte Identifikationen und Bedürfnisse werden in einem kontinuierlichen Prozess mit den gesellschaftlich möglichen und angebotenen Rollen verschränkt, bis eine hinlänglich akzeptable Passung entsteht.[19]

Aber gerade Kirche sollte hier aufgeschlossen sein, da es doch einige erstaunliche Parallelen zwischen dem was wir Reich Gottes nennen und den digitalen Welten. So erinnert Ilona Nord zu Recht an Luther und schreibt: »Wer das ewige Leben gewinnen will, muss sich neu in einen großen Raum gebären lassen, in dem Freude sein wird. Auf faszinierende Weise spricht Luther im Glauben das menschliche Virtualisierungsvermögen an. Dabei versetzt er sich in verschiedene Welten und schildert die Welt des Ungeborenen, die Welt des Geborenen und die Welt des Wiedergeborenen«.[20]

19. Fritz, Jürgen: Ich chatte also bin ich. Zugriff am 7. März 2019. Verfügbar unter www.bpb.de/gesellschaft/digitales/computerspiele/63682/virtuelle-gemeinschaft.

20. Nord, Ilona: Realitäten des Glaubens: Zur virtuellen Dimension christlicher Religiosität (Praktische Theologie im Wissenschaftsdiskurs, 5), Berlin u. a. 2008, 196f.

IV. Nachrufe

Günter Krusche
(25. Februar 1931 bis 5. Juli 2016)



(© epd-bild/Frank Rogner)

Günter Krusche war ein anregender, prägender Theologe in der Theologenausbildung der DDR. Eng eingebunden in den ökumenischen Dialog, insbesondere in der Studienarbeit des Lutherischen Weltbundes, trug er für die Öffnung der Horizonte im theologischen Dialog der DDR Wesentliches bei.

Günter Krusche wurde am 25. Februar 1931 in Dresden geboren. Sein Vater war Mitarbeiter im Landeskirchenamt Dresden. Die Familie lebte zunächst in Pabianice, einer Kreisstadt im Südwesten von Lodz. Mit dem Umzug nach Sachsen nahm der Vater eine Arbeit in der Pressestelle des Dresdner Landeskirchenamtes auf, ehe er in die Finanzabteilung wechselte. Ein Verstoß gegen das »Führerprinzip« führte zur Entlassung, die aber wieder aufgehoben wurde. Die Familie lebte in kritischer Distanz zum NS-Regime, was aber nicht den pflichtbewussten Dienst als Soldat hinderte. Nach mehreren Erkrankungen starb der Vater 1944; beim Tod des Vaters ist Günter Krusche also erst 13 Jahre alt.

Durch die Familientradition kirchlich sozialisiert, lag ihm der Wunsch zum Theologiestudium nahe. Aktiv in der Jungen Gemeinde, trat Krusche 1950 wegen des militanten Atheismus aus der FDJ aus.

Die theologische Ausbildung folgte den Regeln der Landeskirche. In Leipzig studierte er von 1949 bis 1954. Die Fakultät war geprägt von den bekannten, streng lutherischen Professoren: Ernst Sommerlath, Johannes Leipoldt, Albrecht Alt. Franz Lau führte in die Kirchengeschichte ein. Nach dem Staatsexamen 1955 folgte das Lehrvikariat in Leipzig-Paunsdorf, anschließend der Besuch des Predigerseminars in Lückendorf. Am 23. Dezember 1956 wurde Krusche ordiniert. Zum 1. März 1957 wurde er als Studieninspektor nach Lückendorf einberufen und trat damit den Dienst in der Theologenausbildung an. Studiendirektor war damals Werner Krusche, mit dem ihn eine lebenslange Freundschaft verband.

Prägend waren in den Jahren zwischen 1950 und 1957 die Auseinandersetzungen mit der atheistischen Agitation des SED-Staates. Wegen des Kampfes gegen die Jugendarbeit der Kirche 1953, mit der Einführung der Jugendweihe 1954 und wegen der zahlreichen, nach sowjetischem Vorbild konzipierten Kampfschriften gegen die Kirche war es für die jungen Theologen selbstverständlich, gegen diesen ideologische-repressiven Staat Position zu beziehen.

Am 12. Juni 1957 heiratete Günter Krusche die Kantorkatechetin Margret Kulke (* 27. September 1936). Fünf Kinder wurden in dieser Ehe geboren. Margret Krusche begleitete ihren Mann durch alle Stationen seines Berufes.

Nach dem Ende seiner Zeit als Studieninspektor wurde Krusche als Referent für die theologische Ausbildung in das Landeskirchenamt Dresden berufen: nach drei Jahren wurde ihm aber die Direktorenstelle im Lückendorfer Predigerseminar übertragen. 1974 bot ihm die Kirche Berlin-Brandenburg die Dozentur für Praktische Theologie am sog. Sprachenkonvikt (der späteren Kirchlichen Hochschule Berlin-Brandenburg) in Ostberlin an. Mit seinen Predigten und Bibelarbeiten, die Krusche während seiner ganzen Berufszeit und auch noch im Ruhestand hielt, schuf er sich eine dankbare Hörergemeinde.

Als Studieninspektor in Lückendorf begegnete Krusche dem Soziologen Erwin Hinz (1917–2011), dem Leiter der Evangelischen Akademie in der Kirchenprovinz Sachsen. Dieser machte ihn mit Fragestellungen der theologisch relevanten Soziologie bekannt und warb ihn als Mitglied der1957 gegründeten »Arbeitsgemeinschaft für Soziologie und Theologie« (AST). Als engagierter Mitarbeiter übernahm Krusche später den Vorsitz der AST, was ihm zu wichtigen Kontakten in andere Landeskirchen verhalf. Wahrscheinlich bedeutete dies auch den Einstieg in die internationale ökumenische Arbeit. Seit der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes (LWB) in Evian 1970 nahm Krusche mehrfach an den Vollversammlungen des LWB teil, 1975 auch an der Vollversammlung des ÖRK in Nairobi. Die Mitgliedschaft in der Studienkommission des LWB bestimmte die theologische Arbeit Krusches bis hin zu seiner Dissertation. Hier war er beteiligt an der Ausarbeitung der »Identitätsstudie« des LWB[1], die in enger Zusammenarbeit mit der Theologischen Kommission des ÖRK und auch mit der Kommission für Kirche und Gesellschaft im Bund der Ev. Kirchen in der DDR erfolgte. 1971 in Auftrag gegeben, konnte der Abschlussbericht 1976 in Addis Abeba verabschiedet werden.

1. The Identity of the Church and its Service to the whole human being, Genf 1977.

Ausgangspunkt für diese Studienarbeit ist die Frage nach dem Zusammenhang von Ekklesiologie und Sozialethik. Was ist gemeint, wenn gesagt wird, „die Kirche« übernehme Verantwortung für das Handeln in der Welt? Wird sie da erkennbar als lutherische oder als katholische Kirche? Sofern sich die Sozialverantwortung der Kirche auf konkrete gesellschaftliche Rahmenbedingungen, auf regionale Interessen bezieht – ist sie dann nicht selbst geprägt von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen? Lässt sich von einem zentralen Punkt »der Kirche« aus formulieren, welche gesellschaftlich relevanten Aufgaben auf der Basis lutherischer Tradition formulierbar sind? Für die Kirchen in aller Welt? Muss hier nicht von den eigenen Strukturen, den eigenen Erfahrungen der Kirchen in den jeweiligen Regionen ausgegangen werden? Kernpunkt musste sein, wie die Rechtfertigungslehre das Zeugnis der Weltverantwortung prägt. Die Identitätsstudie des LWB ging dieser Grundsatzfrage – in enger Kooperation mit der theologischen Arbeit des ÖRK – nach, indem exemplarische Situationen aus den Regionen, aus verschiedenen Konfliktfeldern partizipatorisch ermittelt wurden. Der systematisch-theologisch geprägten Ekklesiologie wurde in induktiver Methodik der Rahmen des kirchlichen Handelns gegenübergestellt. Die beteiligten Kirchen sollten ihren Auftrag, ihr Selbstverständnis darstellen. Es ist folgerichtig, dass diese Aufgabenstellung zu einer durch Jahre währenden Studienarbeit führen musste. Der Beitrag von Günter Krusche lässt sich aus den Texten nicht herausfiltern. Charakteristisch für solche Studienarbeit ist, dass die Beiträge maßgeblicher Mitglieder in den Arbeitsgruppen in das Gesamtergebnis einfließen, nicht nach Urheberrechtskriterien erkennbar gemacht werden. Der eigentliche Ertrag der Studie wird in der Dissertation Krusches »Bekenntnis und Weltverantwortung« dargelegt und interpretiert.[2] Exemplarisch werden in der von Heinz Wagner (1912–1994) und Ernst-Heinz Amberg (*1927) betreuten und dem Generalsekretär des ÖRK Philip A. Potter (1921–2015) und dem Generalsekretär des LWB Carl H. Mau jr. (1922–1995) gewidmeten Arbeit Fragestellungen und Einsichten der DDR-Kirchen eingefügt – sicherlich ebenso als persönliche Beiträge von Krusche ausformuliert.

Mit der Übernahme des Generalsuperintendentenamtes für Ostberlin und Berlin-Brandenburg im Jahr 1983 wuchs Günter Krusche in einen völlig neuen Aufgabenbereich hinein. Während er in der Zeit des Studiums und der Tätigkeit in Lückendorf sich mit dem SED-Staat und seiner Ideologie konfrontativ auseinandergesetzt hatte, war er nun verpflichtet, Verhandlungen zu führen, um den Arbeitsmöglichkeiten der Landeskirche den nötigen Raum zu garantieren. Die Niederschlagung des Prager Frühlings 1968 hatte noch einmal einen Schock ausgelöst – in den folgenden Jahren hatte sich Krusche jedoch darauf eingestellt, dass die DDR als ein stabiler Staat auch den Lebensraum für die Kirche absteckte; mit den Staatsvertretern konnte man das Gespräch suchen. Entsprechende Erfahrungen aus den Kontakten mit dem Rat des Bezirkes Dresden aus der Lückendorfer Zeit ermutigten dazu.

Einerseits handelte es sich dabei um schwierige Einzelfälle, wo Menschen wegen politischer Äußerungen oder wegen des Antrags auf Übersiedlung in die

2. Krusche, Günter: Bekenntnis und Weltverantwortung. Die Ekklesiologiestudie des Lutherischen Weltbundes. Ein Beitrag zur ökumenischen Sozialethik, Berlin 1986. Die Dissertation wurde von der Theologischen Fakultät der Karl-Marx-Universität Leipzig am 19. September 1983 zur Promotion angenommen.

Bundesrepublik Repressalien ausgesetzt waren. Da konnte und musste der Generalsuperintendent versuchen, durch Gespräche mit Vertretern des Staatsapparates eine Entlastung zu erreichen. Krusche machte die Erfahrung, dass Interventionen bei den offiziellen staatlichen Partnern oft erfolglos blieben. Daher entschied er sich dafür, den bereits eingespielten Kontakt mit einem Vertreter des Ministeriums für Staatssicherheit (Stasi) zu nutzen. Auf diesem Wege konnten plötzlich Dinge »durchgestellt« werden.

Diese Praxis brachte neue Konsequenzen: man musste zuhören, sich auf die Handlungsmaximen des Staates einstellen. Wie schwierig das werden konnte, zeigte der Umgang mit den sog. Bluesmessen. 1979 in der Berliner Samariterkirche entwickelt, fanden sie z. B. 1985 mit großer Beteiligung in der Ostberliner Erlöserkirche (neben dem Wohnsitz des Generalsuperintendenten) statt. Teilnehmer kamen aus Berlin und aus der DDR – bis zu 6000 Leute. Im Frühjahr 1985 bat Stadtrat Gerd Hoffmann darum, die Bluesmesse zu verschieben, damit es nicht parallel zum Gedenken an das Kriegsende vor 40 Jahren zu Konfliktszenen kommen werde. Im Einvernehmen mit der Kirchenleitung wurde die Bluesmesse abgesagt. Das registrierten die jugendlichen Partner als ein Einknicken des Generalsuperintendenten vor den Zumutungen des Staates.

Die Konfrontation wiederholte sich 1987: die Kirchenleitung empfahl, 1987 keine »Friedenswerkstatt« durchzuführen. Priorität hatte das Vorhaben, im Jahr des Berlin-Jubiläums 1987 einen Kirchentag in Ostberlin zu veranstalten. Dagegen gab es nennenswerten staatlichen Widerstand, weil der Berliner Kirchentag 1961 zu Gesamtberliner Aktivitäten geführt hatte. Es gelang Krusche, gemeinsam mit der Kirchenleitung, die Erlaubnis für den Kirchentag 1987 zu erwirken. Darauf reagierten die Gruppen, die die Friedenswerkstatt vorbereiteten, mit Protest. Hatte sich die Kirchenleitung dem Veto des MfS gebeugt?

Hintergrund war das inzwischen spannungsvolle Verhältnis zu den Friedens-, Umwelt- und Menschenrechtsgruppen. Sie konnten ihre Zusammenkünfte nur in Kirchlichen Räumen abhalten. Keineswegs alle Kirchengemeinden akzeptierten eine solche Gastbereitschaft. Wo es aber ein solches »Dach der Kirche« geben mochte, wurden verbindliche Verabredungen gefordert. Die Kirchengemeinden wollten nicht für politische Demonstrationen geradestehen müssen, die ihrerseits negative Konsequenzen für die Gemeinden hätten bringen müssen. Es zeigte sich, dass auf solche Vereinbarungen kaum noch Verlass war – Vertreter jener oppositionellen Gruppen wollten zunehmend selbstständig politisch handeln. Indem nun das Verbot der Friedenswerkstatt durchgesetzt wurde, wurde der Generalsuperintendent als Verantwortlicher scharf angegriffen.

Als im Februar 1992 die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes aufgedeckt wurden, kam ans Licht, dass Günter Krusche als »inoffizieller Mitarbeiter« (IM) registriert worden war, obwohl er nie eine Verpflichtungserklärung unterschrieben hatte. Seine regelmäßigen Gespräche mit einem Stasi-Offizier waren aktenkundig. Krusche hatte sie genutzt, ohne wirklich zu überschauen, in welches Netzwerk er geraten war. Seiner Kirchenleitung hatte er diese Kontakte nicht mitgeteilt. Das brachte ihn nachträglich ins Zwielicht. Eindeutig war, dass er nie zum Auftragnehmer des Staates geworden, sondern stets Mann der Kirche geblieben war.

Nach den klärenden, belastenden und schmerzlichen Auseinandersetzungen um Krusches Tätigkeit als Generalsuperintendent und seine Kontakte zum MfS hatte

die Kirchenleitung Krusche für ein halbes Jahr beurlaubt. Zu Pfingsten 1992 nahm er den Dienst als Generalsuperintendent wieder auf. Er spürte jedoch, dass die Reflexionen über sein Verhalten noch weiterwirkten und seinen Dienst behinderten, so dass er sich zum 3. März 1993 in den Ruhestand versetzen ließ.

Aber auch nach dieser Zeit konnte Krusche noch einige wichtige Funktionen wahrnehmen. Im Februar 1991 war er in den Zentralausschuss des Ökumenischen Rates der Kirchen gewählt worden – dieses Amt konnte er bis 1998 weiterführen. Die Funktionen im Bereich »Kirche und Gesellschaft«, die Krusche im Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR übernommen hatte, entfielen mit der Auflösung des Bundes 1992. Bereits in den 1980er Jahren war er aber zum Vorsitzenden des Ökumenischen Rates von Berlin-Brandenburg gewählt worden. Zugleich gehörte er dem Vorstand der Goßner-Mission an. Die Goßner-Mission ist eine eigenständige Missionsgesellschaft, die insbesondere die Indien-Kontakte der Kirche Berlin Brandenburg pflegte. Sie hatte auch in der Zeit der DDR oft politisch engagierte Gemeindeprojekte unterstützt. Als die beiden Zweige von Ost und West 1992 wieder vereinigt wurden, wurde Günter Krusche Vorsitzender der Missionsgesellschaft.

Außerdem engagierte sich Günter Krusche in dem »Institut für vergleichende Staat-Kirche Forschung«. Dies war 1993 auf Anregung des Stuttgarter Zeithistorikers Horst Dähn (1941–2012) gegründet worden als eine »außeruniversitäre, überkonfessionelle« Forschungseinrichtung, die sich insbesondere der DDR-Geschichte widmete. Sie gewann ihr Profil durch die Zusammenarbeit mit zwei Wissenschaftlern aus dem Staatsapparat der DDR, Horst Dohle und Joachim Heise, die internes Material der DDR-Regierung aufbereiteten. Krusche wirkte auch mit an den Gesprächen mit Kirchenleuten, die eigene Erfahrungen aus der Zusammenarbeit in der Nationalen Front mitbrachten und sich an der Aufarbeitung beteiligten.

Bald nach seinem 80. Geburtstag wurde eine Krebserkrankung festgestellt, die eine Operation und mehrere Klinikaufenthalte nötig machte. Seit diesem Zeitpunkt mussten die ehrenamtlichen Aufgaben ruhen. In der letzten Krankheitsphase verlor Krusche die Sprachfähigkeit und konnte sich nicht mehr mitteilen. Die Familie konnte den Schwerkranken begleiten; am 5. Juli 2016 ist er in Berlin verstorben.

Harald Schultze, Magdeburg

Günther Gassmann[1] (15. August 1931 bis 11. Januar 2017)



(Günther Gaßmann [Mitte] mit Erzbischof Desmond Tutu und Dr. Soritua Nababan während der fünften Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Santiago de Compostela, August 1993 © Konfessionskundliches Institut Bensheim)

Als Günther Gassmann am 15. August 1931 im thüringischen Bad Frankenhausen auf die Welt kam, deutete vermutlich nicht vieles auf eine Laufbahn als Theologe oder gar Ökumeniker hin. Seine Mutter Meta stammte von einem Bauernhof und war sehr religiös, sein Vater Julius war Postbeamter. Seine ältere Schwester starb schon früh an einer Blinddarmentzündung, so dass Günther praktisch als Einzelkind aufwuchs. Der Vater, der in seiner Freizeit mit Musikern des Loh-Orchesters Sondershausen Geige spielte, nahm ihn oft zu Konzerten mit und weckte dadurch bei dem Jungen früh das Interesse an der Musik. Das führte Günther Gassmann auch dazu, nach dem Abitur zunächst in Jena ein Studium der Musikwissenschaft zu beginnen. Auf Anraten seiner Eltern, die das als ›brotlose Kunst‹ betrachteten, wechselte er später zur Theologie. Als dann einige seiner Studienfreunde verhaftet wurden aufgrund der politischen Diskussionen, die die Studenten untereinander führten, setzte er sich, dem Rat seiner Mutter folgend, gemeinsam mit einem Freund bei Nacht und Nebel in den Westen ab.

Seither galt Günther Gassmann als ›Republikflüchtling‹ und durfte deshalb lange Jahre seine Eltern nicht besuchen. Den direkten Kontakt zur Familie konnte

1. Manchmal auch »Gaßmann«. Aufgrund seiner internationalen Tätigkeit entschied er sich später für die Schreibweise mit »ss«.

später nur seine Frau pflegen, er selbst durfte auch nicht zur Beerdigung seines Vaters 1962 in die Heimat zurückkommen.

Bereits in einem Jugendkreis in Thüringen war er nach der Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) 1948 durch einen Pfarrer mit der ökumenischen Bewegung bekannt geworden. Aber den eigentlichen Anstoß für seine spätere Karriere in der Ökumene erhielt er durch den lutherischen Theologen Edmund Schlink, nachdem er 1951 das Theologiestudium an der Universität Heidelberg aufgenommen hatte. Da es zur damaligen Zeit keine staatliche Unterstützung gab und er auch von seinen Eltern keine solche erwarten konnte, finanzierte der mittellose junge Flüchtling sein Studium durch die Musik: Er gründete eine Band mit dem bezeichnenden Namen »Studswing«, in der er als Pianist auftrat. Man spielte z. B. für amerikanische Besatzungsoffiziere und in Heidelberger Kneipen. Mit Hilfe eines Stipendiums des ÖRK konnte Gassmann 1956/57 ein Studienjahr im anglikanischen College Ripon Hall in Oxford verbringen und schrieb danach bei Schlink seine Doktorarbeit zum Thema »Das historische Bischofsamt und die Einheit der Kirche in der neueren anglikanischen Theologie«[2]. Darin kommt er zu dem Schluss, dass der ökumenische Dialog mit den Anglikanern für das Luthertum »ungemein befruchtend« sein könne, was für ihn Veränderungen auch auf lutherischer Seite implizierte.[3] Hier deutete sich seine auch später immer wieder auftauchende ökumenische Grundhaltung an, bei der es darum geht, von den anderen zu lernen.

In diese Zeit fiel seine Heirat mit der Konferenzdolmetscherin Ursula Kähler im Jahr 1958. Vier Jahre danach wurde er zum Doktor der Theologie promoviert. Da ihm seine Heimatkirche verschlossen war, lag es für ihn nahe, sich in der Landeskirche, aus der seine Frau stammte, – der damals so genannten »Evangelischen Kirche im Hamburgischen Staate‹ – im Oktober 1965 ordinieren zu lassen.

Edmund Schlink hatte in Heidelberg bereits 1946 das erste ökumenische Universitätsinstitut in Deutschland gegründet, zu dem auch ein Wohnheim für internationale Studierende gehörte. Von 1959 bis 1969 war Günther Gassmann dessen Leiter und ab 1962 zusätzlich Assistent bei Schlink. Da in diesen Jahren nach und nach auch drei Söhne (Jakob, Philipp und David) zu versorgen waren, war das Überleben nur mit Hilfe zusätzlicher Einkünfte durch die freiberufliche Tätigkeit seiner Frau möglich. Da sie beide kaum älter als die Bewohner des Wohnheims waren, entwickelte sich hier ein Freundeskreis, in welchem ökumenische Fragen auch mit Nichttheologen diskutiert wurden. Diese Prägung war wohl dafür ausschlaggebend, dass Günther Gassmann später immer wieder die Förderung von jungen Theologen wichtig war und er sich für eine stärkere Beteiligung von Frauen in der männlich dominierten Ökumene einsetzte.

In seine Zeit im Ökumenischen Institut und Wohnheim in Heidelberg fiel auch das Zweite Vatikanische Konzil, bei dem Edmund Schlink offizieller Beobachter für die EKD war. Durch dessen offizielle und auch persönliche Berichte war Gassmann sehr nahe am Geschehen und bekam viele Einblicke, die für sein späteres Wirken wichtig wurden. Er schreibt, dass für ihn »die Radikalität und geistliche Kraft, mit

2. Forschungen zur systematischen und ökumenischen Theologie, 15, Göttingen 1964.
3. Ebda., 276.

der hier eine Kirche ihre eigene Erneuerung angepackt hatte«[4] eine Ermutigung bedeutete und die Hoffnung weckte, »dass die katholische Kirche noch weitere Schritte auf ökumenische Gemeinschaft hin unternehmen könnte.« Damit war für ihn auch die Aufforderung an die eigene Kirche verbunden, dass »unsere lutherische Kirche noch offener als bisher darauf reagieren sollte.«[5]

Gewissermaßen folgerichtig brachte ihn seine weitere berufliche Karriere dann von 1969 bis1976 nach Straßburg als Forschungsprofessor am Ökumenischen Institut des Lutherischen Weltbundes, dessen Gründung 1963 auch als Reaktion auf das 2. Vatikanum zu verstehen ist. Seit 1970 (bis 1994) war er daher auch ökumenischer Beobachter in der Internationalen Anglikanisch-Katholischen Kommission (ARCIC), die als ein direktes Ergebnis des Konzils anzusehen ist. In diese Zeit fällt 1972 seine Habilitation an der Universität Heidelberg mit dem Thema »Konzeptionen der Einheit in der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung 1910–1937«[6], durch die er sich für seine spätere Tätigkeit qualifizierte.

Aber zunächst ging er für einige Jahre zurück nach Deutschland als Präsident des Kirchenamtes der VELKD in Hannover und wurde dann 1982 für kurze Zeit Assoziierter Direktor der Studienabteilung des Lutherischen Weltbundes in Genf. Bereits in dieser – im Nachhinein eher als Übergangszeit zu kennzeichnenden – Lebensepoche wurde er 1977 in den Herausgeberkreis der Zeitschrift »Ökumenische Rundschau« berufen, in dem er bis 1995 wirkte. Im Jahr 1984 wurde er schließlich zum Direktor der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen ernannt, was er bis zum Eintritt in den Ruhestand 1995 blieb.

Diese Laufbahn bescherte Günther Gassmann einen weiten weltläufigen Horizont. In Heidelberg war ihm im Ökumenischen Wohnheim durch die internationalen Studierenden die Welt begegnet. In Straßburg wurde er zum Akteur in der internationalen – zunächst lutherischen – Ökumene. Ich kann nur vermuten, dass es ihn daher auch nicht lange in Hannover hielt und er letztendlich eine der prägenden Figuren der internationalen und interkonfessionellen Ökumene in Genf wurde.

Seine Verantwortung für die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung fiel in die Periode nach der Veröffentlichung des ersten Konvergenzdokumentes zu den Themen »Taufe, Eucharistie und Amt« (auch bekannt als »Lima-Dokument«), als die offiziellen Antworten der Kirchen auf diesen Text in Genf gesammelt und ausgewertet wurden. Unter seiner Leitung führte Glauben und Kirchenverfassung aber auch Studien über den Apostolischen Glauben[7] und zum Thema »Kirche und Welt«[8] durch und begann einen Studienprozess zu »Ekklesiologie und Ethik« ge-

4. Gassmann, Günther: Das zweite Vatikanische Konzil. Persönliche Erfahrungen und Reaktionen, in: Ökumenische Rundschau 62 (2013), 559–562, 560f.

5. Ebda., 562.

6. Forschungen zur systematischen und ökumenischen Theologie, 39, Göttingen 1979.

7. Gemeinsam den einen Glauben bekennen. Eine ökumenische Auslegung des apostolischen Glaubens, wie er im Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel (381) bekannt wird, Studiendokument der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, Frankfurt/M., Paderborn 1991.

8. Kirche und Welt. Die Einheit der Kirche und die Erneuerung der menschlichen Gemeinschaft. Studiendokument der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, Frankfurt/M. 1991.

meinsam mit der ÖRK-Abteilung »Frieden Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung«. Zu Gassmanns Verantwortung gehörte auch die regelmässige Durchführung des so genannten »Bilateralen Forums«, auf dem sich die christlichen Weltgemeinschaften über die Ergebnisse der verschiedenen bilateralen Dialoge austauschen und über deren Konsequenzen diskutieren, sowie die Mitarbeit in der Gemeinsamen Arbeitsgruppe des ÖRK mit der Römisch-Katholischen Kirche.

Gewissermassen der Höhepunkt seines Wirkens in Genf war die Planung und Durchführung der fünften Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung 1993 in Santiago de Compostela unter dem Thema »Koinonia im Glauben, Leben und Zeugnis«[9]. Der neutestamentliche Koinonia-Begriff war schon 1991[10] von Glauben und Kirchenverfassung unter der Federführung Gassmanns als nähere Bestimmung der gesuchten Einheit in die ökumenische theologische Debatte eingebracht worden und wurde nun noch einmal vertieft.

Bevor Günther Gassmann in den Ruhestand ging, brachte er noch eine Studie zur Ekklesiologie auf den Weg, die schliesslich 2013 in der Veröffentlichung eines weiteren Konvergenztextes von Glauben und Kirchenverfassung resultierte[11].

Günther Gassmann war ein klassischer Konvergenz-Ökumeniker. Seine Replik auf Eilert Herms' Kritik an der Konvergenzmethode[12] zeigt deutlich, wie sehr er von diesem Konzept überzeugt war.

In seiner Genfer Zeit bereiste er praktisch die ganze Welt. Er traf wichtige Kirchenführer und arbeitete eng und freundschaftlich zusammen mit einem Kreis ihm freundschaftlich verbundener katholischer, anglikanischer und orthodoxer Theolog/innen in der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung. Aber trotz seiner ökumenischen Weite und Offenheit, blieb Gassmann immer zutiefst ein Lutheraner. Das zeigt sich an seiner Wirksamkeit während des Ruhestandes, wo er als Gastprofessor in Gettysburg und Bratislava, sowie in Yale, Dorpat, Tallinn und Riga, Sao Leopoldo (Brasilien), Rostock und Rom lutherische Theologie lehrte. Außerdem publizierte er noch u. a. ein »Historical Dictionary of Lutheranism«[13] sowie eine englischsprachige Einführung in die lutherischen Bekenntnisschriften[14] (beides gemeinsam mit Duane Larson und Mark W. Oldenburg).

9. Vgl. Gassmann, Günther / Heller, Dagmar (Hg.), Santiago de Compostela 1993. Fünfte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung 3. bis 14. August 1993. Berichte, Referate, Dokumente, Frankfurt/M. 1994.

10. Vgl. die Erklärung zur Einheit der Siebten Vollversammlung des ÖRK 1991 in Canberra: Die Einheit der Kirche als Koinonia: Gabe und Berufung, in: Müller-Römheld, Walter (Hg.): Im Zeichen des Heiligen Geistes. Bericht aus Canberra 1991, Frankfurt/M. 1991, 173–176.

11. Die Kirche. Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision. Eine Studie der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK), Gütersloh 2014.

12. Gassmann, Günther: Ein alter ökumenischer Hut. Anmerkungen zu Eilert Herms‹ »Einigkeit im Fundamentalen«, in: Ökumenische Rundschau 37 (1988), 340–342.

13. Lanham 2011.

14. Introduction to the Lutheran Confessions, Minneapolis 1999.

Günther Gassmann bezeichnete es als eine

beglückende Erfahrung, dass während meiner Lebens- und Berufszeit kaum vorher erwartete tiefgreifende Veränderungen in den Beziehungen der Kirchen verwirklicht wurden und dass ich beteiligter Zeuge dieser Veränderungen sein konnte.[15]

Wie sich auch an seiner Publikationsliste[16] ablesen lässt, hatte er dabei insbesondere die lutherischen Beziehungen zur Römisch-katholischen Kirche wie auch zu den Anglikanern im Blick. Seine besondere Leidenschaft waren die Bemühungen um theologische Konvergenz in den ökumenischen Gesprächen, und er liess es sich nie nehmen, so genau wie möglich an den Formulierungen in offiziell erarbeiteten Texten zu feilen. Dabei waren für ihn der multilaterale Dialog und die verschiedenen bilateralen Dialoge aufeinander bezogen. Wie er einmal selbstkritisch bemerkte, hätte er allerdings »noch stärker Vertreter/Vertreterinnen evangelikaler und charismatische Bewegungen in die Arbeit [...] einbeziehen«[17] können.

Günther Gassmann war vermutlich einer der letzten Ökumeniker, die weder mit Hilfe eines Computers noch mit Hilfe von sozialen Medien arbeiteten, sondern für die der Kern der ökumenischen Arbeit in direkten Begegnungen und persönlichen theologischen Diskussionen bestand. Der freundschaftliche Kontakt mit Einzelpersonen war ihm sehr wichtig. In diesem Sinne war er kein typischer Konferenz-Ökumeniker, und auf großen Versammlungen fühlte er sich eher unwohl. Bezeichnenderweise hatte er seinen Bekanntenkreis stärker außerhalb Deutschlands. Das lag zum einen in der Natur seiner Arbeit, aber auch daran, dass Deutsche ihm oft zu formell und zu steif waren. Günther Gassmann war immer zu Späßen und Witzen aufgelegt. Dieser Humor blieb ihm auch im Alter erhalten. In seinem Ruhestand, den er mit seiner Frau in Tutzing verbrachte, engagierte er sich in der Ortsgemeinde und übernahm auch immer wieder Gottesdienste, die dafür bekannt waren, dass mindestens einmal laut gelacht wurde.

Nicht von ungefähr steht auf der Traueranzeige seiner Familie als »Lebensmotto« der Vers aus Joh. 17, 21 »dass sie alle eins seien«. Günther Gassmann hatte eine Passion für die Einheit der Kirche und ein grosses Geschick, das manchmal schwierige Ringen um die Wahrheit zwischen profilierten Theologen verschiedener Konfessionen zu moderieren. In diesem Sinne war er ein Praktiker des ökumenischen theologischen Dialogs, der viele Brücken bauen konnte.

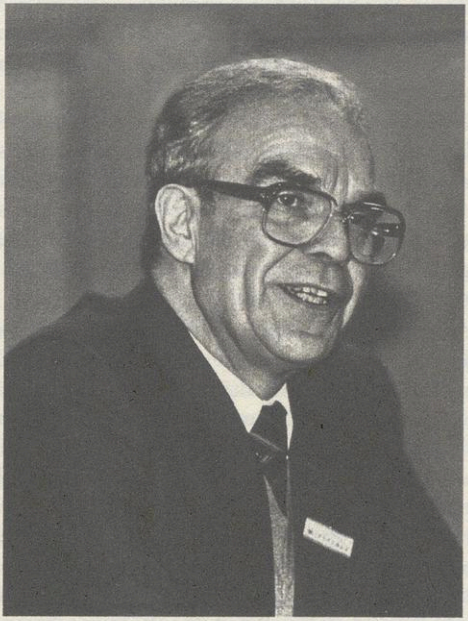
Dagmar Heller, Bensheim

15. [Dagmar Heller] Interview mit Günther Gassmann, in: Una Sancta 66 (2011), 327f., 327.

16. Eine Bibliographie seiner Veröffentlichungen bis 1989 findet sich in: Meyer, Harding (Hg.): Gemeinsamer Glaube und Strukturen der Gemeinschaft: Erfahrungen – Überlegungen – Perspektiven. Festschrift für Günther Gassmann zum 60. Geburtstag, Frankfurt 1991, 209–220.

17. Interview (wie Anm. 15), 328.

Ernst Petzold
(27. März 1930 bis 21. Januar 2017)



(© Archiv und Bibliothek für Diakonie und Entwicklung, Berlin)

In seinen letzten Lebensjahren war es still geworden um den früheren Direktor der Diakoniezentrale in der DDR. Das war zum einen eine Folge seiner labilen Gesundheit, die ihn zu größtmöglicher Schonung nötigte. Daneben war er ohnehin nie jemand gewesen, der das breite Licht der Öffentlichkeit gesucht hatte. Und im Übrigen ist festzustellen, dass die organisierte Diakonie in der DDR weder vor noch nach dem politischen Umbruch von 1989/90 auch nur annähernd so stark in der öffentlichen Wahrnehmung stand wie die verfasste Kirche und ihre Protagonisten im Osten Deutschlands. Umso wichtiger ist es, Ernst Petzold als eine zentrale Gestalt der evangelischen Kirche in der DDR zu würdigen.

Petzold war und blieb ein frommer, sächsischer Lutheraner. Geboren wurde er am 27. März 1930 als sechstes und jüngstes Kind des Versicherungsbeamten Martin Petzold und seiner Ehefrau Ella, geb. Walther. Die Eltern waren eng verbunden mit dem Christlichen Volksdienst, einem aus der Blaukreuzarbeit hervorgegangenen, freien Werk der Volksmission, das in Leipzig vor allem mit Bibelstunden, Evangelisationsabenden und als christlicher Verlag hervortrat. Insofern war bereits seine frühe Kindheit von der Inneren Mission geprägt. Seit 1940, bald nach dem Tod seines Vaters, besuchte Petzold die Thomasschule und gehörte dem berühmten

Thomanerchor unter Günther Ramin (1898–1956) noch drei Jahre über das Abitur hinaus bis 1951 an. Gute schulische und musikalische Leistungen waren dafür Voraussetzungen. Die Disziplin, die Petzold sich und seinen Mitarbeitenden stets abverlangte, mag darin ihren Ursprung gehabt haben. Auch in geistlicher Hinsicht war seine Zeit als Thomaner für ihn prägend; jedenfalls führte er rückblickend seinen Wunsch, Theologie zu studieren, auf sein Elternhaus und den ständigen Umgang mit der *musica sacra* zurück.[1]

Das Studium absolvierte Petzold zwischen 1948 und 1953 an der Universität seiner Heimatstadt. Als akademische Lehrer der Theologischen Fakultät Leipzig, denen er sich besonders verbunden fühlte, nannte Petzold den Kirchenhistoriker Franz Lau (1907–1973), den Systematiker Ernst Sommerlath (1889–1983) und den Praktischen Theologen Heinz Wagner (1912–1994) und berief sich damit auf drei dezidiert lutherische Theologen.[2] Sein aus Tradition und Überzeugung erworbenes Luthertum war dabei weder dogmatisch-exklusiv noch schwärmerisch. Es fiel ihm leicht, geistliche Gemeinschaft herzustellen mit Christen aus den von der Erweckung geprägten Regionen Sachsens, die die Innere Mission seit jeher in besonderer Weise unterstützen.

Von den genannten Hochschullehrern war Heinz Wagner zweifellos am wichtigsten für Petzold; er betreute später auch seine Doktorarbeit. Als Wagner seinen Lehrauftrag an der Theologischen Fakultät erhielt, war er im Hauptamt Leiter des Diakonissenmutterhauses in Borsdorf und Direktor der Inneren Mission Leipzig. Aus dem Diakonissenhaus stammte auch Petzolds Ehefrau Hilde Neumann, die dort zur Krankenschwester ausgebildet worden war. Das Paar heiratete 1954 und bekam in den folgenden elf Jahren vier Kinder. Insofern bestand für Ernst Petzold, zusammen mit der elterlichen Prägung, bereits früh eine personelle und inhaltliche Verbindung zur Innern Mission. Deshalb ist es zweifelhaft, wenn sein langjähriger Weggefährte Günther Otto über die gemeinsame Zeit mit Petzold im Predigerseminar Lückendorf rückblickend sagte: »Wenn uns allerdings jemand am Ende unserer Lückendorfer Zeit prophezeit hätte, wir würden einmal in der Diakonie – damals noch Innere Mission – tätig werden, hätten wir gewiss nur ein erstauntes Lachen gehabt.«[3] Für Otto mochte das zutreffen, für Petzold hingegen erscheint der Weg in ein diakonisches Leitungsamt zumindest in der Rückschau folgerichtig.

Zuerst aber ging der Weg des jungen Kandidaten in den Gemeindepfarrdienst. Nach kurzen Stationen als Lehrvikar in Bad Elster und Machern bei Leipzig 1953/54 kam er als Pfarrvikar nach Mutzschen-Ragewitz bei Grimma, wo er 1955 ordiniert wurde und vier weitere Jahre als Pastor blieb. Sein Wechsel im Frühjahr 1959 in die große Kirchengemeinde St. Afra in Meißen, zu der neben dem städtischen Bereich auch 22 Dörfer gehörten, eröffnete Petzold ein reiches Betätigungsfeld und neue Möglichkeiten. Intensive Kontakte zur unmittelbar benachbarten Evangelischen Akademie, die er zeitweise zusätzlich kommissarisch leitete, machten ihn in der sächsischen Landeskirche bekannt. In seine Meißener Zeit fällt auch die Übernahme

1. Biografische Daten nach einem von Petzold 1980 verfassten Lebenslauf in: Archiv für Diakonie und Entwicklung (Berlin), Nr. 726/3997.
2. Ebda.
3. Beitrag Ottos zur Festschrift zu Petzolds 65. Geburtstag; in: Partner im Gespräch. Festgabe für Dr. Ernst Petzold zum 27. März 1995, hg. vom Diakonischen Werk der EKD, Berlin 1995, 34–37, 34.

des Vorsitzes der sächsischen Hauptbibelgesellschaft, ein Amt, das er zwischen 1964 und 1970 ausübte und vor allem bibelmissionarisch verstand.[4]

Petzolds hauptberuflicher Dienst in der Diakonie begann 1965 mit der Übernahme der Leitung des Landeskirchlichen Amtes für Innere Mission in Radebeul, verbunden mit dem Amt des Bevollmächtigten des Evangelischen Hilfswerks. Die organisatorische Zusammenführung von Innerer Mission und Hilfswerk, die sich in diesen Jahren in allen Landeskirchen vollzog, gehörte zu seinen ersten Aufgaben. Dabei unterschied sich die sächsische Diakonie von den anderen ostdeutschen Regionen nicht nur durch ihre besondere Größe, sondern auch durch ihren Vereinscharakter und die Verbandsstruktur, die sie sich unter den Bedingungen der DDR erhalten konnte. In seiner Doppelrolle als Vereinsgeistlicher der Inneren Mission sowie Oberkirchenrat und außerordentliches Mitglied der Kirchenleitung gelang es Petzold, die Selbstständigkeit der Diakonie zu erhalten und diese zugleich näher an die verfasste Kirche heranzuführen.[5]

Bereits während seiner Zeit in Radebeul übernahm Petzold diakonische Leitungsfunktionen auf überregionaler Ebene: Seit 1969 war er Vorsitzender der Hauptversammlung des neu gegründeten Werkes »Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirchen in der DDR«, das parallel zum Bund der evangelischen Kirchen in der DDR die erzwungene organisatorische Trennung von der bis dahin gesamtdeutschen EKD vollzog. 1975 wurde er zum stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses gewählt. Damit hatte er eine solide Basis an Vertrauen und Erfahrung, als er 1976 als Direktor die operative Leitung dieses Werkes übernahm. Für die Wahrnehmung dieses Amtes war es hilfreich, dass er als beurlaubter sächsischer Oberkirchenrat den Titel weiterhin führen durfte.

Im Kern bestanden Petzolds Aufgaben als Direktor des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirchen in der DDR aus der Dienststellenleitung, der organisatorischen Zusammenfassung der Diakonie in der DDR und aus deren Repräsentanz gegenüber Kirche und Staat. Es fiel ihm dabei nicht schwer, in fachlichen Fragen den Hauptabteilungsleitern Raum zu geben, auf die er sich stets verlassen konnte. Nach innen war das gemeinsame Ziel der Geschäftsstelle in der »Schönhauser 59«, wie die Diakoniezentrale allgemein genannt wurde, die weitere Professionalisierung der Diakonie unter den schwierigen Bedingungen des SED-Staates. Das betraf in erster Linie die Qualifikation der Mitarbeitenden und die Sicherstellung der materiellen und rechtlichen Grundlagen der diakonischen Arbeit.

In Petzolds Amtszeit wurde das Diakonische Qualifizierungszentrum stark ausgebaut, das nicht nur – wie die Diakonische Akademie in Stuttgart – Fort- und Weiterbildungen für Beschäftigte in diakonischen Einrichtungen anbot, sondern auch eigene, in der Regel berufsbegleitende Ausbildungsgänge im Fernunterricht für allgemeine soziale Arbeit (FFU), Geriatrie (GFU), und Heilerziehungspflege (HFU). Die erworbenen Abschlüsse ermöglichten den Absolventen eine entsprechende Anstellung und Vergütung in der Diakonie und fanden auch nach 1990

4. Nach Aussage in seinem Lebenslauf 1980 (wie Anm. 1).

5. Erstaunlicherweise findet Petzold in der neuen, umfangreichen historischen Darstellung der 150jährigen Geschichte der Diakonie Sachsen fast gar keine Erwähnung. Vgl. Westfeld, Bettina: Innere Mission und Diakonie in Sachsen 1867–2017, Leipzig 2017, 217, 222.

Anerkennung.[6] Die staatliche Akzeptanz eigener diakonischer Ausbildungsgänge bedurfte fortwährender Verhandlungen, die Petzold gemeinsam mit dem zuständigen Hauptabteilungsleiter für Rechts- und Ausbildungsfragen, Wilfried Koltzenburg, führte.

Neben der rechtlichen Absicherung der Arbeit war deren Finanzierung entscheidend. Petzold konnte dabei auf wesentliche Grundsatz-Vereinbarungen aufbauen, durch die seit den 1960er Jahren die Refinanzierung diakonischer Leistungen durch öffentliche Mittel sichergestellt war. Für zusätzliche Leistungen und Investitionen war allerdings die Unterstützung der westdeutschen Partner zunehmend unverzichtbar. Petzolds enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Leitung des Diakonischen Werkes der EKD – anfangs mit dem dynamischen und findigen Vizepräsidenten Ludwig Geißel (1916–2000), ab 1984 mit Präsident Karl Heinz Neukamm (1929–2018) – ermöglichte eine kontinuierliche wirtschaftliche Unterstützung, mit der die DDR-Diakonie trotz der staatlichen Benachteiligung einen Qualitäts-Standard erreichte, der nicht selten über dem der staatlichen Heime und Krankenhäuser lag. Das entscheidende Element zur Verstetigung dieser partnerschaftlichen Hilfen, an denen westlicherseits neben Kirchen und diakonischen Trägern auf allen Ebenen auch die Bundesregierung mit umfangreichen Mitteln beteiligt war, stellten die Bauprogramme dar, die seit 1971 für Mitarbeiterwohnhäuser und Bauten im Gesundheitsbereich aufgelegt wurden. In Petzolds Amtszeit fällt die Zusammenfassung der damit zusammenhängenden Planungs-, Beschaffungs- und Baumaßnahmen in einem eigenen Bauberatungs- und Planungsbüro des DWDDR.[7]

Die erprobte, enge Zusammenarbeit mit dem DWEKD entfaltete in neuer Weise ihre Kraft, als mit dem Fall der Mauer die Zusammenführung der Diakonischen Werke in Ost und West anstand. Für Petzold stand frühzeitig fest, dass dieser Prozess notwendig war und zügig durchgeführt werden musste. Dabei stand die Diakonie weitaus stärker unter einem Vereinigungsdruck als die verfasste Kirche: Mit den neuen, sich an westdeutschen Verhältnissen orientierenden Standards der sozialen Arbeit musste die Organisation Schritt halten. Die Abhängigkeit von der Expertise des Westens nahm weiter zu, und der absehbare Abbau der bisherigen komplizierteren Förderwege über die Berliner Stelle des DWEKD machte einen zunehmenden Bedeutungsverlust der Geschäftsstelle unausweichlich.

Petzold trat zögerlichen Positionen und Widerständen gegen eine (keineswegs unwahrscheinliche) Vereinnahmung durch »den Westen« entgegen und setzte sich für das Modell selbstbewusster ostdeutscher Landesverbände in einem gesamtdeutschen Diakonischen Werk ein, auch wenn damit der Abbau seiner eigenen Stellung verbunden war. Seit Herbst 1990 gab es eine gemeinsame Geschäftsführung von DWDDR und DWEKD, und im März 1991 erfolgte die rechtliche Verschmelzung beider Werke durch Aufnahme der ostdeutschen Landes- und Fachverbände in das Diakonische Werk der EKD.[8] Seither leitete Petzold bis zu seinem Ruhestand im

6. Petzold, Ernst: Eingeengt und doch in Freiheit. Diakonie der evangelischen Kirchen in der DDR, in: Kaiser, Jochen-Christoph (Hg.): Soziale Arbeit in historischer Perspektive. Zum Geschichtlichen Ort der Diakonie in Deutschland. Festschrift für Helmut Talazko zum 65. Geburtstag, Stuttgart u. a. 1998, 152–190, 180.

7. Ebda., 165–171.

8. In seinem Rückblick auf die Vereinigungskonferenz bedauert Petzold allerdings noch Jahre später, dass man es nicht für nötig hielt, seinen letzten Redebeitrag für das auf-

Frühjahr 1995 die zusammengeführte Dienststelle Berlin in Dahlem und Prenzlauer Berg als Vizepräsident des Diakonischen Werkes der EKD. Dabei gelang es ihm, die Härten des organisatorischen und personellen Umbaus durch seine ausgleichende Art abzumildern und der Stimme der ostdeutschen Diakonie im Vorstand Gehör zu verschaffen.

Ein besonderer Schwerpunkt, der Petzolds Wirken vor und nach der deutschen Vereinigung prägte, war sein Einsatz für die internationale diakonische Kooperation. Bereits seit 1975 war Petzold in Gremien der Ökumene aktiv.[9] Als Direktor des DWDDR pflegte er bilaterale Kontakte in skandinavische Länder, die wichtige fachliche Impulse, etwa für die heilpädagogische Arbeit, in die DDR-Diakonie einbrachten. Seine Hauptaktivität auf diesem Feld erfolgte allerdings im Internationalen Verband für Innere Mission und Diakonie, dessen Präsident er schließlich von 1988 bis 1992 war. Petzold nutzte die von den Machthabern in der DDR aus Prestigegründen begrüßte internationale Kooperation nicht zuletzt als Rahmen für die deutsch-deutsche Zusammenarbeit, die dadurch auf eine breitere inhaltliche Grundlage jenseits von wirtschaftlichen Hilfsleistungen gestellt wurde. Von bleibender Bedeutung war dabei das von Petzold maßgeblich voran getriebene Projekt zur Unterstützung eines Altenheims in Kalavryta, einem von der deutschen Wehrmacht vernichteten Ort in Griechenland, bei dem die DDR-Diakonie unter Einsatz von Spenden der Aktion »Brot für die Welt« gemeinsam mit dem DWEKD Versöhnungsarbeit leistete.

Die Kooperation im Internationalen Verband für Diakonie konzentrierte sich auf theologische Grundsatzfragen, weil die allzu unterschiedlichen sozialpolitischen Voraussetzungen in den verschiedenen Ländern Absprachen über Organisationsfragen der freien Wohlfahrtspflege nicht zuließen.[10] Eben dort in der Diskussion der theologischen Grundlagen christlicher Diakonie lag Petzolds wesentliches Interesse. Bereits in seiner Zeit in Radebeul hatte er, unter anderem als Vorsitzender des Theologischen Ausschusses der sächsischen Landessynode, seine theologischen Studien intensiviert und bei Heinz Wagner eine Dissertation über Johann Hinrich Wicherns (1808–1881) Programm der Inneren Mission begonnen. Darin konzentrierte er sich auf Wicherns Eschatologie und verortete dessen Praxis der ›rettenden Liebe‹ in der christlichen Heilserwartung.[11] Diese Vorstellung von Diakonie als ›Reichsgottesarbeit‹ vertrat Petzold mehr oder weniger explizit auch in seiner leitenden Tätigkeit. Im Gegensatz zu Eugen Gerstenmaiers (1906–1986) programmatischer Aussage, die Aufgabe des Evangelischen Hilfswerks sei es, jenseits aller

zulösende DWDDR in den Tagungsbericht aufzunehmen (Petzold, Eingeengt [wie Anm. 6], 152).

9. Petzold wurde 1975 vom ÖRK zum Mitglied der Christian Medical Commission berufen (Lebenslauf, wie Anm. 1).

10. Petzold, Ernst: Der Beitrag der christlichen Diakonie zum Bau des Europäischen Hauses aus der Sicht des Internationalen Verbandes für Innere Mission und Diakonie, in: Diakonie und europäischer Binnenmarkt. Dokumentation einer wissenschaftlichen Arbeitstagung in der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, 4.–7. März 1992, hg. von Theodor Strohm und Johannes Degen, Heidelberg 1992, 171f.

11. Die Dissertation wurde anlässlich seines 65. Geburtstag 1995 vom DWEKD in Druck gegeben: Petzold, Ernst: Eschatologie als Impuls und Korrektiv für den Dienst der rettenden Liebe, dargestellt an der Theologie Johann Hinrich Wicherns, Reutlingen 1995.

Missionierungsbestrebungen ›absichtslose Liebe‹ zu üben, betonte Petzold wiederholt, die Diakonie leiste »zwar bedingungslos, aber nicht absichtslose Hilfe«.[12] In diesem Sinne verstand er »Diakonie als Chance zur Inneren Mission«.[13]

In praktischer Hinsicht wirkte sich diese Haltung aus in Petzolds Einsatz für die christlichen Grundlagen der diakonischen Arbeit, insbesondere durch die Stärkung eines bewusst christlichen Kerns der Mitarbeiterschaft – eine Aufgabe, die für ihn nach 1990 neu virulent wurde. Nur durch die »integrale Einheit von Konfessionalität und Professionalität« könne Diakonie als Glaubenswerk immer neu erkennbar und erfahrbar sein.[14] An der Mitarbeiterfrage, so Petzolds Überzeugung, entscheidet sich die Zukunft der Diakonie in der Bundesrepublik. Sollten die personellen Voraussetzungen aus Mangel an christlichen Mitarbeitenden nicht mehr gegeben sein, müsse sich Diakonie notfalls aus bestehenden Arbeitsfeldern zurückziehen und auf das Machbare beschränken.[15]

Die Forderung nach einer Beschränkung der Diakonie war Petzold schon zu DDR-Zeiten aus dem Bereich der verfassten Kirche begegnet, allerdings aus anderen Motiven. Zum einen gab es die Erwartung, eine Selbstbeschränkung der Diakonie könne bewirken, die »innere Nähe zu der kleiner werdenden Kirche zu erleichtern«.[16] Ein anderes Argument zielte darauf, dass eine leistungsstarke Diakonie durch ihre Abhängigkeit von westdeutscher Hilfe zu einer gefährlichen Kooperationsbereitschaft mit dem SED-Staat gedrängt werde, ohne den schließlich keine Einfuhrgenehmigungen erhältlich seien.[17] Tatsächlich begab sich Petzold in seinem Bemühen um die Sicherstellung der wirtschaftlichen Grundlagen der Diakonie nicht selten in kritische Situationen. Seine Verhandlungen mit staatlichen Stellen und über die staatlichen Grenzen hinweg für den Fortbestand organisierter christlicher Nächstenliebe unter den Bedingungen des SED-Staates bezeichnete er später mit blumigen und bewusst ambivalenten Worten als »Grenzgängertum der Liebe«.[18] Schließlich war, wie er mehrfach betonte, ein verlässliches Angebot diakonischer Hilfe für die vielen anvertrauten Menschen, die darauf existentiell

12. Petzold, Ernst: Diakonie ist Glaubenswerk. Im Mittelpunkt steht der Mensch, in: Sozialpädagogik. Zeitschrift für Mitarbeiter 35 (1993), 114–117, 114.

13. Petzold zitierte dabei den damaligen Leiter der Diakonie Hamburg, Stephan Reimers. Petzold, Ernst: Diakonie als Wesens- und Lebensäußerung der Kirche und als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland, in: Strohm, Theodor (Hg.): Diakonie in Europa. Ein internationaler und ökumenischer Forschungsaustausch, Heidelberg 1997, 319–338, 334. Dazu auch: Petzold, Ernst: Der missionarische Charakter der Diakonie, in: Schober, Theodor / Seibert, Horst (Hg.): Theologie – Prägung und Deutung der kirchlichen Diakonie. Lehren – Erfahren – Handeln. Hans-Christoph von Hase zum 75. Geburtstag gewidmet (Handbücher für Zeugnis und Dienst der Kirche, VI), Stuttgart 1982, 202–205.

14. Petzold, Wesensäußerung (wie Anm. 13), 333, 337; unter Bezugnahme auf einen Bericht vor der Diakonischen Konferenz in Halle/S. 1993.

15. Petzold, Wesensäußerung (wie Anm. 13), 333.

16. Petzold, Eingeengt (wie Anm. 6), 186.

17. Ebda., 185.

18. Petzold, Ernst: Theologie der Diakonie in der DDR, in: Hübner, Ingolf / Kaiser, Jochen-Christoph (Hg.): Diakonie im geteilten Deutschland. Zur diakonischen Arbeit unter den Bedingungen der DDR und der Teilung Deutschlands, Stuttgart u. a. 1999, 223–237, 223.

angewiesen waren, nur aufrechtzuerhalten auf der Grundlage »einer auf realen Interessen und vernünftiger Gutwilligkeit basierenden Kooperationsbereitschaft der Inhaber der staatlichen Macht«. Diese zu erreichen, war Petzolds Ziel, und dazu bedurfte es einer »›Schlangenklugheit ohne Falsch‹ (Mt 10, 16)«.[19] Mit einem solchen Ansatz begab er sich, wie andere leitende Diakoniker und kirchliche Funktionsträger in der DDR, zwangsläufig in das Zwielicht, in dem die Staatssicherheit agierte.[20] Er scheute sich auch bis zuletzt nicht, die Verdienste des Stasi-Offiziers und stellvertretenden Leiters des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Manfred Seidel (geb. 1928), um die Sicherstellung der Westhilfen für die Diakonie positiv hervorzuheben.[21]

An Petzolds Integrität bestand allerdings nicht nur bei seinen Weggefährten kein Zweifel. Konstitutiv für die Einschätzung seiner Person war dabei sicherlich auch die Tatsache, dass er sich stets selbstkritisch mit seinem Leitungshandeln in der Diakonie der DDR auseinandersetzte. Ohne jeden zur Schau gestellten Stolz auf den bemerkenswerten Umfang des Geleisteten stellte er wiederholt öffentlich die Frage: »Haben wir die Solidarität mit einer bedrängten Kirche immer genügend deutlich gemacht?«, und konnte dies für sich und sein Umfeld mit guten Gründen und ohne große Geste positiv beantworten.[22] Das zeichnete ihn als Mensch und als Funktionsträger aus: Ernst Petzold leitete das Diakonische Werk mit großer Ernsthaftigkeit, Verantwortungsbewusstsein für seine Kirche und Respekt vor dem ihm übertragenen Amt. Ruhig und von warmherziger Höflichkeit war sein Auftreten, dabei stets klar und fest in der Sache. Damit war er ein zugleich bescheidener wie großer Vertreter der Diakonie in Deutschland.

Am 21. Januar 2017 Berlin ist Ernst Petzold in Berlin gestorben.

Michael Häusler, Berlin

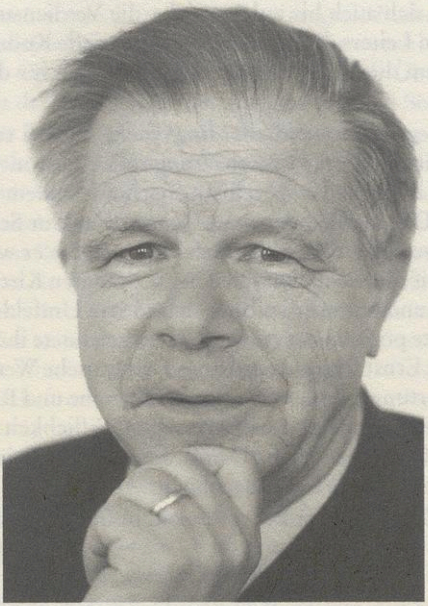
19. Ebda., 235.

20. Die Stasi sah ihn dementsprechend als Informationsquelle an. Siehe Besier, Gerhard: Der SED-Staat und die Kirche 1969–1990. Die Vision vom ›Dritten Weg‹. Frankfurt/M. 1995, 309, 541, 750, 867. – Unterlagen zu dem vom MfS angelegten Vorgang sind bisher nicht aufgetaucht, sodass zum Charakter der Kontakte keine belastbaren Aussagen möglich sind.

21. Petzold, Ernst: ›Dienstgemeinschaft im wahrsten Sinne des Wortes‹. Die Diakonie als Brückenbauer auf nationaler Ebene, in: Diakonische Partnerschaften im geteilten Deutschland. Zeitzeugenberichte und Reflexionen, hg. vom Diakonischen Werk der EKD, Leipzig 2012, 55–59, 56.

22. Petzold, Eingeengt (wie Anm. 6), 188.

Ako Haarbeck
(20. Januar 1932 bis 2. Oktober 2017)



(© epd-bild/Erik Mehrl)

Geboren in Hoerstgen (Kreis Moers); sein Vater Hermann und sein Großvater Jakob waren Pfarrer am Niederrhein, seine Mutter Johanna, geb. Weller, war Tochter eines Pfarrers;

Studium der evangelischen Theologie in Wuppertal, Bonn, Göttingen;

1959 Promotion in Göttingen mit deiner Dissertation über Ludwig Hofacker[1];

Examina in Düsseldorf;

Vikariat in Duisburg-Obermarxloh mit Stationen beim Südwestfunk und dem ökumenischen Institut in Bossey;

1961–1969 Hilfsdienst, Ordination und erste Pfarrstelle in Dierdorf (Westerwald);

1969–1980 Pfarrer und Superintendent in Nordhorn;

1980–1996 Landessuperintendent der Lippischen Landeskirche;

1985–1994 Mitglied des Rates der EKD, 1987–1999 Vorsitzender der Deutschen Bibelgesellschaft, 1992–1998 Vorsitzender des Gemeinschaftswerkes der Ev. Publizistik (GEP);

1988 und 1996 Ehrenpromotionen in Debrecen und Klausenburg:

1. Ludwig Hofacker und die Frage nach der erwecklichen Predigt, Neukirchen 1961.

Ruhestand in Bonn;
Verheiratet seit 1961 mit Hildegard geb. Weber, drei Kinder:
Verstorben am 2. Oktober 2017 in Detmold.

Daten und Stationen eines Lebens: Fügt sich eins in einem organischen Prozess fast bruchlos an das andere? Jede Etappe des beruflichen Weges hat ihre eigene Verpflichtung und Verheißung in sich, vermittelt eigene Erfahrungen, setzt besondere Gaben frei. Und zugleich wird jeder Schritt eine sinnvolle, ja fast notwendige Vorstufe für den nächsten, wird Voraussetzung für Künftiges, beschreibt Kontinuitäten und bereitet auf neue Herausforderungen vor: die »theologische Existenz« im Lebenszusammenhang von Kirche mit reformierter Färbung, die pietistische Grundierung in ökumenischer Spannung und Offenheit, das Zutrauen zum »Wort«, das in pastoraler und kirchenleitender Tätigkeit Orientierung gibt und Charisma schenkt, das aufmerksame Leben in wacher Zeitgenossenschaft, die mannigfachen Wandel bedenken, erleben und wohl auch erleiden lässt. Und Markierungen? In einem Nachruf in Lippe sprach man nach seinem Tod davon, er habe »die besondere Gabe gehabt, die biblische Botschaft für die Menschen seiner Zeit zur Sprache zu bringen«, in der EKD erinnerte man an den »verständnisvollen Seelsorger und leidenschaftlichen Prediger«.[2]

Prägung und Predigt

Evangelistische Verkündigung ist evangeliumsgemäße Verkündigung in missionarischer Arbeit. Evangelistische Verkündigung ist Platzanweisung: In der Vollmacht des Heiligen Geistes weist sie dem Einzelnen seinen Platz an in der rettenden Nähe Jesu, – konkret in der hörenden, anbetenden und dienenden Gemeinde.[3]

Die Dissertation in Göttingen folgte reflektiert den Spuren Ludwig Hofackers und der erwecklichen Predigt. Doktorvater war Otto Weber, Schüler Karl Barths und theologischer Lehrer, Anwalt des systematisch kundigen theologischen Denkens in reformierter Orientierung. Hildegard Weber, eine Tochter des Göttinger Professors, wurde Haarbecks Frau. Haarbeck ist spürbar fasziniert von den Predigten Hofackers, von ihrer Ausstrahlung und der Massenbewegung, die sie auslösen. Der kritische Impuls bleibt nicht auf der Strecke: Was gerät allzu rückwärtsgewandt? Was verstrickt sich in fruchtlose Konflikte mit der Aufklärung und verfehlt die begründeten, notwendigen Veränderungen im Denken und Leben der Gegenwart?

Erweckliche Predigt? Da ist geistliches Temperament, die Freude an der stimmig-griffigen Formulierung, da ist der zupackende Elan, der Veränderung bei den Hörenden, eben das »Erwachen«, bewirken möchte, da sind markante Leitsätze, die dem Hören fassliche Struktur und dem Gehörten Behältlichkeit geben sollen.

2. Evangelischer Pressedienst (epd) 5. Oktober 2017.

3. Haarbeck, Ako: Anregung zum Gespräch über das Thema »Gottesdienst« und »Predigt« [1983], in: »... auf dein Wort« Dankesgabe der Lippischen Landeskirche an Ako Haarbeck, hg. von Gisela Kittel und Gerrit Noltensmeier, Neukirchen 1992, 113–120, 113.

Insbesondere aber: Da ist das dem biblischen Zeugnis verpflichtete Reden, das nicht nur auf den Pfaden der geläufigen Perikopen unterwegs ist[4], das in biblische Weite einführt. Und: Im Zentrum steht immer neu als tragende und bergende Mitte das Christuszeugnis. All das gilt auch für den Prediger Haarbeck, von vielen gesucht, gehört, geachtet.

Bei Hofacker hatte Haarbeck notiert:

> Wir Heutigen stehen mit einer Art neiderfüllt resigniertem Staunen vor derartigen Tatsachen. Wo geschieht das heute noch, daß von einer schlichten Dorfpredigt solche Wirkungen ausgehen [...] Gerade darunter leiden evangelische Christen unserer Zeit, daß die Predigt so kraftlos geworden ist.[5]

Solche Impulse lassen nach dem fragen und suchen, was der Predigt Kraft verleiht, wollen anderen auf die Sprünge helfen. Freilich: Bittere Resignation mag gelegentlich der Preis sein, wenn die Frage nach der Wirkung des Predigens so wesentlich wird. Später wird – aus gutem Grund? – Haarbeck von der »Evangelistischen Predigt« reden. Gewiss, sie bleibt in manchen Duktus und Zungenschlag, auch in der Methodik der erwecklichen Predigt verwandt. Die Prediger dieser Prägung scheinen einander verwandt, nahe, ein Netzwerk, das keine offiziellen Strukturen braucht. Aber nicht unmerklich wandert der Akzent von dem erhofften Wirken der Predigt hin zu dem, was als Evangelium die Predigt gründet und bevollmächtigt. Solches Wurzeln in dem vorgegeben Grund mag bitterer Resignation wehren, mag Gelassenheit schenken und gerade so zu verantwortlichem Tun befreien.

Kirche als Gemeinde

»Christus lebt in seiner Gemeinde.«[6]

Ako Haarbeck lebte seinen Beruf in der Gemeinde: Sie ganz konkret war der Ort der Bewährung, sie war der Kontext seines Wirkens und Gegenstand seines Nachdenkens, der Freude und des Erleidens. Die erste Gemeinde in Dierdorf in der rheinischen Landeskirche, das Amt des Superintendenten in Nordhorn (damals Reformierte Kirche in Nordwestdeutschland) mit dem Gemeindepfarramt verbunden, der Landessuperintendent in Lippe, dessen Aufgabenbeschreibung so deutlich die Elemente eines leitenden Pfarramtes spiegelt – stets war die Gemeinde als vorrangige Gestalt von Kirche gemeint. Viele Jahre hindurch verfasste er Materialien für die Bibelwochen in den Gemeinden, die dem biblisch orientierten Gespräch vor Ort exegetisches Rüstzeug vermittelten und fragende Impulse für das Gespräch gaben. Sie waren weit verbreitet und fanden hohe Resonanz. Die einen erinnerte Haarbeck an die verpflichtende Tradition der Reformierten:

4. Später wird Ako Haarbeck mit anderen einen Predigtband herausgeben, der einem »kleinen« Propheten nachspürt – ausgerechnet Habakuk. Haarbeck, Ako / Dittrich, Jürgen A. (Hg.): Habakuk – Trotz Gott an Gott glauben. Predigten Wuppertal 2000.
5. A. Haarbeck, Hofacker (wie Anm. 1), 8.
6. Haarbeck, Ako: Ostern und die Folgen – Hoffnung auf Leben vor dem Tod, in: Wort (wie Anm. 2), 133–146, 138.

Reformierte Kirche will Gemeindekirche sein. Sie baut sich auf von ›unten‹ nach ›oben‹.[7]

Andere mahnte er, nicht den Versuchungen des »Privatchristentums« nachzugeben.

Privatchristentum ist wahre Heuchelei. Denn es kann kein Mensch zu Jesus Christus kommen, ohne nicht sofort auch mit anderen Menschen verbunden zu sein.[8]

Er suchte, jener Distanz der Kirche gegenüber zu wehren, die sich der Gemeinde schämt:

Darum bitte ich Sie, reden Sie nicht leichtfertig über *die* Kirche. Schämen wir uns der alten, runzlig gewordenen, so fehlerhaften Mutter, die uns aber das Wort Gottes gesagt hat, die uns zum Glauben geholfen hat, die uns in gemeinsame Verantwortung ruft?[9]

Freilich ist eben diese Gemeinde als Primärgestalt von Kirche auch Ort des Mangels und des Scheiterns:

Wir sind weithin eine Kirche ohne Entscheidung geworden [...] eine Kirche ohne Gemeinschaft [...] eine Kirche ohne Leidensbereitschaft [...] eine Kirche ohne Freude am Gottesdienst [...] eine Kirche mit brachliegenden Gnadengaben[10]

Haarbeck lebte manches Misstrauen gegenüber jener Gestalt von Kirche, die sich im Organisieren, im Funktionieren der Apparate, im Institutionellen, in der Mühe um die eigenen Worte und Resolutionen erschöpft und verbraucht. In skeptischer Nüchternheit beschrieb oder glossierte er diese Welt, eine Welt fern von der Wirklichkeit der Gemeinde.

Da kann jeder nur für sich und seine Kirche beten, daß wir zu neuer Freude am Heil Gottes, zu neuer Liebe und auch zu neuer Leidens- und Opferbereitschaft kommen. Als Synode können und müssen wir aber dafür sorgen, daß unsere Strukturen und unsere Gesetze die erbetene Bewegung des Glaubens, Liebens und Hoffens nicht hindern. Und das wäre schon viel.[11]

Niemals aber verstellen die kritischen Anmerkungen den Blick für das, was Gott in der Gemeinde schenkt.

Viel wichtiger scheint mir, daß wir unseren Gemeindegliedern deutlich machen, welcher Reichtum, welche Vielfalt geistlichen Lebens, welche Chancen und wie viel Raum zur Menschlichkeit Gott uns in der vielgeschmähten Volkskirche schenkt. Unsere Volkskirche ist doch viel mehr als ein bedauerliches Überbleibsel aus staatskirchlichen Zeiten. Sie ist, so lange sie vom Evangelium leben will, ein Raum der Freiheit, der Begegnung, des gemeinsamen Lobens und Dienens, für den wir Gott danken können. Das ekklesiologische Defizit des Protestantismus überwinden wir nicht durch die Dominanz selbstkritischer Klagelieder.[12]

7. Ders.: Was ist reformiert?, in: Wort (wie Anm. 2), 33–44, 40.
8. Haarbeck, Ako: Reden vom Glauben, Neukirchen-Vluyn 1989, 65.
9. Ebda.
10. A. Haarbeck, Reden (wie Anm. 7), 70-72.
11. Haarbeck, Ako: »Was ist zu tun« – ein Schlußwort, in: Wort (wie Anm. 2), 207.
12. Haarbeck, Ako: Wider die Resignation. Aus den Rundbriefen an die Pfarrer und Pfarrerinnen der Lippischen Landeskirche, in: Wort (wie Anm. 2), 24–29, 28f.

Kirchen- und Gemeindeleitung

Es ist ein Wunder, daß Gott schwache Menschen wie uns gebrauchen will, damit etwas Gutes geschieht auf dieser Erde.[13]

Im Sitzungszimmer des Landeskirchenrates (Kirchenleitung) der Lippischen Landeskirche in Detmold sammelt man sich an einem runden Tisch. Das ist beides: praktisch und symbolträchtig.

Leitung von Kirche und Gemeinde geschieht im Miteinander der Gaben und Kompetenzen. Kollegialität ist gewollt, einsame Monopole und hierarchisches Gefälle bleiben fern. An den Wänden ringsum die Bilder der früheren General- und Landessuperintendenten seit dem 16. Jahrhundert. Das wehrt dem Hochmut der Heutigen und signalisiert doch die besondere Bedeutung dieses Amtes in der Kirche. Beides, das gewollte und verlässliche Miteinander und die geistliche Präsenz und die lebenskluge Menschlichkeit gaben Haarbeck eine selbstverständliche, niemals angestrengt erstrebte Autorität des primus inter pares.

Die eigene Liebe zur Heiligen Schrift, sein Wissen um die Gültigkeit des hier gegebenen Auftrages und seine Gabe, moderierend zu inspirieren, ließen es naheliegend erscheinen, ihm die Leitung der Deutschen Bibelgesellschaft zu übertragen und damit die Sorge um Gestalt, Übersetzung und Verbreitung der Bibel hierzulande und durch die Bibelhilfe weltweit. Leitende Verantwortung im GEP – eine andere Welt, die Welt der modernen Medien, empfängerzentriert, bunt, vielschichtig, kommunikativ, offen für die Notwendigkeiten, im raschen Wandel beweglich zu agieren und zu reagieren.

Neun Jahre gehörte Haarbeck dem Rat der EKD an, die hohen Stimmenzahlen bei den Wahlen durch die EKD-Synode signalisierten Sympathie und Zutrauen, wohl auch den Willen der Synode, die reformierte Stimme in dieser Person im Rat vertreten zu wissen. In der zweiten Wahlperiode schied Haarbeck vorzeitig aus dem Gremium aus. Bei dieser Entscheidung mochte der Wille, in den letzten Jahren vor dem Ruhestand in der eigenen Landeskirche konzentriert Verantwortung wahrzunehmen, eine wesentlich Rolle gespielt haben; es war ihm wohl auch schwer geworden, einzelne Mehrheitsentscheidungen im Rat mitzutragen in jener Solidarität, die sich nicht innerlich dispensiert oder öffentlichkeitswirksam distanziert.

In die Weite

Das ökumenische Miteinander der Kirchen macht die Relativität und Begrenztheit der eigenen Herkunftskirche und der je eigenen Glaubensprägung deutlich erkennbar, zugleich aber ist im Miteinander der verschiedenen Christen und Kirchen sowohl das je eigene und das gemeinsame Bekennen des Glaubens als auch die gemeinsame Mühe um gemeinsame glaubwürdige Verkündigung und Dienstleistung unumgänglich.[14]

13. A. Haarbeck, Reden (wie Anm. 7), 74.
14. Haarbeck, Ako: Toleranz aus den Quellen des Glaubens (Kleine Schriften aus dem Reformierten Bund, 10), Wuppertal 1998, 18

Gewiss, da waren die großen theologischen Orientierungen, die daran hindern, das Konfessionelle als abständig zu denunzieren; da waren die Prägungen der Frömmigkeit, die Entschiedenheit nahelegten, Gewissheiten, unumstößlich als Halt und Trost im Leben und im Sterben. Aber da war auch der Ertrag der Kirchen- und Theologiegeschichte im 20. Jahrhundert: die Entdeckung der Ökumene, zur Weite befreiend und neue geschwisterliche Nähe schenkend.

In einer dem Evangelium verpflichteten Volkskirche ist nicht die Pluralität die Gefahr, sondern der unbegrenzte Pluralismus und die Verabsolutierung des eigenen Standpunktes.[15]

In dieser Spannung reagierte Haarbeck scharf, wo er den Ungeist der Selbstgerechtigkeit und der geistlichen Rechthaberei erfuhr. Toleranz also war gefordert, legte sich nahe und musste doch auch im Widerspruch gegen die Unwahrheit und im Widerstand gegen das Unrecht gelebt werden. In der eigenen Landeskirche war das Nebeneinander von reformiert und lutherisch inzwischen zu einem weithin fruchtbaren Miteinander in einer Kirche geworden. Evangelisch – katholisch: die Foren des Gespräches, die Anlässe der Zusammenarbeit waren mannigfach. Haarbeck blieb hier erkennbar und gerade darum brüderlicher Partner.

In den Jahrzehnten der Teilung Europas war der Geist der Versöhnung eine subversive Kraft: die lippische Landeskirche, Haarbeck zumal, lebten eine intensive Partnerschaft mit der ev. Landeskirche von Anhalt. Die reformierten Kirchen im mittleren und östlichen Europa fanden in der verwirrend bunten westlichen Welt der Bundesrepublik mit der überwiegend reformierten lippische Landeskirche durch die verbindende konfessionelle Orientierung gemeinsame Beheimatung: Partnerschaftsverträge bekräftigten das Miteinander mit den Reformierten in Ungarn und Siebenbürgen, in Polen und Litauen. Dabei war Haarbeck durchweg Motor und Ansprechpartner. Manchen im Osten wurde er zum Freund: man lebte und erlebte Versöhnungsarbeit auch in der Offenheit für Impulse der Friedensbewegung.

Auf das Ende zu

Alt geworden setzte Haarbeck das Nachlassen mancher Kraft, die doch so verlässlich erschienen war, spürbar zu. Die Schatten der Anfechtung und der Zweifel deutete er an. Umso befreiender nun jene Heiterkeit, die ihm immer schon eigen war – in den Strapazen des fordernden Berufslebens einst wohl auch in sarkastischen oder ironischen Wendungen. Nun verriet sie gelassene Weisheit. Umso gewinnender weiterhin die zugewandte Freundlichkeit. Umso überzeugender das Erleben einer lebendigen Hoffnung:

Gottes neue Welt kommt... Darauf wollen wir uns freuen. Aber die Freude, die Vorfreude auf das Kommende, ist die Kraft, die uns in der vergehenden Welt lieben lässt und Ausdauer schenkt.[16]

In all dem strahlte er eine tiefe Dankbarkeit aus.

15. A. Haarbeck, Resignation (wie Anm. 12), 28
16. A. Haarbeck, Reden (wie Anm. 7), 114.

Im Alter von 85 Jahren ist Ako Haarbeck in Detmold gestorben, dort gerade zu Besuch an einem festlichen Tag. Der Trauergottesdienst fand statt in der Erlöserkirche am Markt in Detmold. Eine große Trauergemeinde war beisammen. Auf dem alten Friedhof der Stadt wurde er begraben.

Gerrit Noltensmeier, Detmold

V. Bibliographie zur Kirchlichen Zeitgeschichte 2016 und 2017

Zusammengestellt von Karl-Heinz Fix

2016

Ahme, Michael u. a. (Hg.): Gemeinsam auf dem Weg. Beiträge zur Entstehungsgeschichte der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, Kiel 2016.

Albrecht-Birkner, Veronika: Weichenstellungen in der politischen Ethik des Protestantismus in der DDR in den 1970er Jahren und ihre Auswirkungen auf dessen Verhältnis zur EKD, in: Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte 10 (2016), 73–101.

Anhalt, Markus: Die Macht der Kirche brechen. Die Mitwirkung der Staatssicherheit bei der Durchsetzung der Jugendweihe in der DDR (Analysen und Dokumente, 45), Göttingen: V& R Academic 2016.

Arnhold, Oliver: Walter Grundmann und das »Institut zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben«, in: Manfred Gailus / Clemens Vollnhals (Hg.): Für ein artgemäßes Christentum der Tat. Völkische Theologen im »Dritten Reich« (Berichte und Studien, 71), Göttingen: V & R Academic 2016, 203–217.

Arnold, Martin: Der Kirchenkreis Eschwege und der Nationalsozialismus. Einverständnis und Konfliktlinien zwischen Kirche, NSDAP und Staat, Kassel: Evangelischer Medienverband 2016.

Assel, Heinrich: Emanuel Hirsch. Völkisch-politischer Theologe der Luther-Renaissance, in: Manfred Gailus / Clemens Vollnhals (Hg.): Für ein artgemäßes Christentum der Tat. Völkische Theologen im »Dritten Reich« (Berichte und Studien, 71), Göttingen: V & R Academic 2016, 43–67.

Assel, Heinrich: Karl Holl als Zeitgenosse Max Webers und Ernst Troeltschs: ethikhistorische Grundprobleme einer prominenten Reformationstheorie, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 127 (2016), 211–248.

Baier, Helmut: Als Feldgeistlicher im Ersten Weltkrieg. Wilhelm Stählins Tagebücher 1914–1917, Stuttgart: Kohlhammer 2016.

Balz, Heinrich: Volkstum, Gottes Offenbarung und ökumenische Weite. Theologische Strömungen in der Basler Mission im 20. Jahrhundert, in: Interkulturelle Theologie 42 (2016), 182–193.

Banhardt, Sarah / Schelb, Sonja: Frauen und Wortverkündigung – Kann eine Vikarin zum Predigtamt ordiniert werden? Eine Gegenüberstellung der Positionen von Peter Brunner (1900–1981) und Elisabeth Freiling (1908–1999) aus den Jahren 1940/41, in: Erinnerungen und Perspektiven. Evangelische Frauen in Baden 1916–2016, Leipzig: EVA 2016, 139–145.

Baumann, Immanuel: Die evangelischen Freikirchen in der DDR – resümierende Bemerkungen, in: KZG 29 (2016), S. 102–108.

Baumann, Immanuel: Volksbegriff und Antisemitismus bei der mennonitischen Jugend-Rundbrief-Gemeinschaft in der Etablierungsphase des NS-Regimes, in: KZG 29 (2016), 123–148.

Bayer, Ulrich: »Die Frauenwelt ist zum Dienst bereit. Wir bitten uns nicht zurückzuweisen.« Einige Aspekte zur Gründungsgeschichte der Evangelisch-sozialen Frauenschule in Freiburg 1918, in: Erinnerungen und Perspektiven. Evangelische Frauen in Baden 1916–2016, Leipzig: EVA 2016, 45–62.

Bayer, Ulrich: Das Stiftungsbuch der Freiburger Lutherkirche – ein Dokument der Nachkriegskirchengeschichte, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 10 (2016), 159–164.

Beese, Dieter: Nationalsozialistische Weltanschauung und christlicher Glaube. Luther und die evangelischen Kirchen im Nationalsozialismus, in: Luther 1917 bis heute. Katalog zur Sonderausstellung der Stiftung Kloster Dalheim, Münster: Ardey-Verlag 2016, 46–54.

Benad, Matthias u. a.: »... unter Einsatz aller unserer Kräfte Anwälte unserer Kranken sein.« Bethel und die nationalsozialistischen Krankenmorde – ein Überblick über den Stand der Forschung, in: Matthias Benad u. a. (Hg.): Bethels Mission (4): Beiträge von der Zeit des Nationalsozialismus bis zur Psychiatriereform (Beiträge zur westfälischen Kirchengeschichte, 44), Bielefeld: Luther-Verlag, 2016, 17–28.

Bernhard, Justus: »Krieg, du bist von Gott.« Emanuel Hirschs frühe Schriften zum Ersten Weltkrieg unter besonderer Berücksichtigung des Gewissens und der Ableitung des sittlich Gesollten, in: Negel, Joachim / Pinggéra, Karl (Hg.): Urkatastrophe. Die Erfahrung des Krieges 1914–1918 im Spiegel zeitgenössischer Theologie, Freiburg / Basel / Wien: Herder 2016, 375–397.

Beyer, Christof: Zwangssterilisationen und Krankenmorde, in: Christoph Picker u. a. (Hg.): Protestanten ohne Protest. Die evangelische Landeskirche der Pfalz im Nationalsozialismus, Bd. 1: Sachbeiträge, Speyer / Leipzig: Verlagshaus Speyer GmbH / EVA 2016, 367–376.

Biebinger, Frank / Borggrefe, Friedhelm: Mission und weltweite Ökumene (Ökumenische Konferenzen und Ostasienmission / Gustav-Adolf-Verein und Basler Mission), in: Christoph Picker u. a. (Hg.): Protestanten ohne Protest. Die evangelische Landeskirche der Pfalz im Nationalsozialismus, Bd. 1: Sachbeiträge, Speyer / Leipzig: Verlagshaus Speyer GmbH / EVA 2016, 593–604.

Bitz, Hilde: 100 Jahre Landeskirchliches Examen für Frauen in der Badischen Landeskirche. Bericht einer Zeitzeugin, in: Erinnerungen und Perspektiven. Evangelische Frauen in Baden 1916–2016, Leipzig: EVA 2016, 112–116.

Bösch, Frank: Der Wandel der Kirchen, Religion und Lebensführung. Anmerkungen aus der Perspektive der Zeitgeschichtsforschung, in: Lepp, Claudia / Oelke, Harry / Pollack, Detlef (Hg.): Religion und Lebensführung in den langen 1960er Jahren (AKiZ, B 65), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2016, 357–363

Borggrefe, Friedhelm: Frauenarbeit, in: Christoph Picker u. a. (Hg.): Protestanten ohne Protest. Die evangelische Landeskirche der Pfalz im Nationalsozialismus, Bd. 1: Sachbeiträge, Speyer / Leipzig: Verlagshaus Speyer GmbH / EVA 2016, 527–541.

Bozsa, Isabella: Eugen Mattiat. Vom völkischen Pfarrer zum NS-Funktionär und wieder zurück ins Pfarramt, in: Manfred Gailus / Clemens Vollnhals (Hg.): Für ein artgemäßes Christentum der Tat. Völkische Theologen im »Dritten Reich« (Berichte und Studien, 71), Göttingen: V & R Academic 2016, 279–297.

Brakelmann, Günter: Ich war ein Querenburger Junge. Meine Zeit 1945–1952 in Bochum-Querenburg (Zeitzeugen Zeitdokumente, 28), Berlin u. a.: Europäischer Universitätsverlag GmbH 2016.

Brunner, Benedikt: Ostdeutsche Avantgarde? Der lange Abschied von der »Volkskirche« in Ost- und Westdeutschland (1945–1969), in: Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte 10 (2016), 11–43.

Brunner, Benedikt: Vom reichen Christen und dem armen Lazarus – Auseinandersetzungen über Sozialismus und Marxismus in der evangelischen Sozialethik nach 1945, in:

Casper, Matthias / Gabriel, Karl / Reuter, Hans-Richard (Hg.): Kapitalismuskritik im Christentum. Positionen und Diskurse in der Weimarer Republik und in der frühen Bundesrepublik (Religion und Moderne, 5), Frankfurt / New York: Campus 2016, 237–276.

Brunner, Benedikt: Die »Volkskirche« als homiletische Herausforderung in der »Predigtlehre« Rudolf Bohrens von 1971, in: Pastoraltheologie 105 (2016), 318–332.

Buchna, Kristian: Im Schatten des Antiklerikalismus. Theodor Heuss, der Liberalismus und die Kirchen (Kleine Reihe, 33), Stuttgart: Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus 2016.

Bümlein, Klaus: Die Rolle der traditionellen Kirchenparteien, in: Christoph Picker u. a. (Hg.): Protestanten ohne Protest. Die evangelische Landeskirche der Pfalz im Nationalsozialismus, Bd. 1: Sachbeiträge, Speyer / Leipzig: Verlagshaus Speyer GmbH / EVA 2016, 276–291.

Buss, Hansjörg: »Für arteigene Frömmigkeit – über alle Konfessionen und Dogmen hinweg.« Gerhard Meyer und der Bund für Deutsche Kirche, in: Manfred Gailus / Clemens Vollnhals (Hg.): Für ein artgemäßes Christentum der Tat. Völkische Theologen im »Dritten Reich« (Berichte und Studien, 71), Göttingen: V & R Academic 2016, 119–133.

Cantow, Jan: Gegen die Krankenmorde – das Wirken Paul Gerhard Braunes in Lobetal, in: Matthias Benad u. a. (Hg.): Bethels Mission (4): Beiträge von der Zeit des Nationalsozialismus bis zur Psychiatriereform (Beiträge zur westfälischen Kirchengeschichte, 44), Bielefeld: Luther-Verlag 2016, 29–44.

Cherdron, Eberhard: Volksmission, in: Christoph Picker u. a. (Hg.): Protestanten ohne Protest. Die evangelische Landeskirche der Pfalz im Nationalsozialismus, Bd. 1: Sachbeiträge, Speyer / Leipzig: Verlagshaus Speyer GmbH / EVA 2016, 486–500.

Christophersen, Alf: Wie Paul Tillich den religiösen Sozialismus entdeckte. Protestantische Selbstvergewisserung während des Ersten Weltkrieges, in: Negel, Joachim / Pinggéra, Karl (Hg.): Urkatastrophe. Die Erfahrung des Krieges 1914–1918 im Spiegel zeitgenössischer Theologie, Freiburg / Basel / Wien: Herder 2016, 227–241.

Conrad, Joachim: »Der Pfarrer Henn ist zum Kaiser«. Die Jahre des rheinischen Pfarrers Friedrich August Henn in Haus Doorn, in: Jahrbuch für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 65 (2016), 182–201.

Conrad, Joachim: Die Selbstgleichschaltung und die Eingliederung der pfälzischen Landeskirche in die Reichskirche, in: Christoph Picker u. a. (Hg.): Protestanten ohne Protest. Die evangelische Landeskirche der Pfalz im Nationalsozialismus, Bd. 1: Sachbeiträge, Speyer / Leipzig: Verlagshaus Speyer GmbH / EVA 2016, 106–116.

Dehn, Ulrich: Dietrich Bonhoeffers Vision von der Kirche und seine Beziehung zur Ökumenischen Bewegung, Interkulturelle Theologie 42 (2016), 351–366.

Dietzel, Stefan: Reinhold Seebergs völkische Theologie zwischen Konservatismus, sozialer Reform und Eugenik, in: Manfred Gailus / Clemens Vollnhals (Hg.): Für ein artgemäßes Christentum der Tat. Völkische Theologen im »Dritten Reich« (Berichte und Studien, 71), Göttingen: V & R Academic 2016, 19–41.

Dietzel, Stefan / Bruns, Katja: Wege in die Bundesrepublik: Heinz-Dietrich Wendland zwischen Konservatismus und sozialer Verantwortung, in: Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte 10 (2016), 127–135.

Dobberahn, Friedrich Erich: Religionspädagogik und Kriegstheologie im Ersten Weltkrieg. Pfarrer Theodor Krummachers Konfirmandenunterricht an der Kaiserin Augusta-Stiftung zu Potsdam im Ersten Kriegsjahr 1914–1915, in: Jahrbuch für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 65(2016), 117–160.

Döllscher, Sophia: Besuche von Johannes Rau in der DDR: Hinweise aus den Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit, in: Theologie der Gegenwart 59 (2016), 268–279.

Eberlein, Hermann-Peter: Fokussierung oder Irreführung? Zur Barmen-Ausstellung in der Gemarker Kirche, in: Jahrbuch für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 64 (2016), 235–243.

Ebner, Katharina: Religiöse Argumente in rechtspolitischen Debatten des Deutschen Bundestags an den Beispielen Schwangerschaftsabbruch und Homosexualität, in: Lepp, Claudia / Oelke, Harry / Pollack, Detlef (Hg.): Religion und Lebensführung in den langen 1960er Jahren (AKiZ, B 65), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2016, 313–333.

Eckert, Rainer: Luthers Rolle in der DDR. Ideologische, historische und politische Grundlagen des kommunistischen Lutherbildes in der DDR, in: Luther 1917 bis heute. Katalog zur Sonderausstellung der Stiftung Kloster Dalheim, Münster: Ardey-Verlag, 2016, 56–64.

Ehmann, Johannes: Theologinnen in der Frauenarbeit - Wahrnehmung eines Weges, in: Erinnerungen und Perspektiven. Evangelische Frauen in Baden 1916–2016, Leipzig: EVA 2016, 63–83.

Eitler, Pascal: Lebensführung, Menschenführung und die Gesellschaftsgeschichte Westdeutschlands um 1968, in: Lepp, Claudia / Oelke, Harry / Pollack, Detlef (Hg.): Religion und Lebensführung in den langen 1960er Jahren (AKiZ, B 65), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2016, 65–97.

Fandel, Thomas: Deutsche Christen und nationalkirchliche Bewegung, in: Christoph Picker u. a. (Hg.): Protestanten ohne Protest. Die evangelische Landeskirche der Pfalz im Nationalsozialismus, Bd. 1: Sachbeiträge, Speyer / Leipzig: Verlagshaus Speyer GmbH / EVA 2016, 292–309.

Fitschen, Klaus: Homosexualität und evangelische Kirche in den 1960er Jahren, in: Lepp, Claudia / Oelke, Harry / Pollack, Detlef (Hg.): Religion und Lebensführung in den langen 1960er Jahren (AKiZ, B 65), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2016, 335–345.

Fitschen, Klaus: Protestantismus und Katholizismus, in: Christoph Picker u. a. (Hg.): Protestanten ohne Protest. Die evangelische Landeskirche der Pfalz im Nationalsozialismus, Bd. 1: Sachbeiträge, Speyer / Leipzig: Verlagshaus Speyer GmbH / EVA 2016, 578–592.

Fitschen, Klaus: Übersehen? Die Freikirchen in der DDR in der kirchlichen Zeitgeschichtsforschung, in: KZG 29 (2016), 19–28.

Fix, Karl-Heinz: Evangelisch-Theologische Fakultäten und kirchliche Ausbildung, in: Christoph Picker u. a. (Hg.): Protestanten ohne Protest. Die evangelische Landeskirche der Pfalz im Nationalsozialismus, Bd. 1: Sachbeiträge, Speyer / Leipzig: Verlagshaus Speyer GmbH / EVA 2016, 469–485.

Friedrich, Norbert: Diakonie und Innere Mission, in: Christoph Picker u. a. (Hg.): Protestanten ohne Protest. Die evangelische Landeskirche der Pfalz im Nationalsozialismus, Bd. 1: Sachbeiträge, Speyer / Leipzig: Verlagshaus Speyer GmbH / EVA 2016, 517–526.

Fugmann, Gernot: »Gott nicht in den Weg treten«. Christian Keyßer und seine biographisch geprägten Leitgedanken in Neuguinea und in Deutschland, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 85 (2016), 210–252.

Gailus, Manfred: Eine Geschichte der Schuld. Vor 80 Jahren richtete die Bekennende Kirche eine Denkschrift an Hitler, in: Zeitzeichen 17 (2016), H. 5, 15–17.

Gailus, Manfred: Pfarrer Walter Hoff und das Berliner Drei-Religionen-Haus: Eine Vergangenheit, die nicht vergehen will?, in: ders. / Clemens Vollnhals (Hg.): Für ein artgemäßes Christentum der Tat. Völkische Theologen im »Dritten Reich« (Berichte und Studien, 71), Göttingen: V & R Academic 2016, 299–317.

Gailus, Manfred: Der »Tag von Potsdam« und die Kirchen im Jahr 1933, in: epd Dokumentation 18/19, 2016, 58–64.

Gailus, Manfred / Vollnhals, Clemens: Völkische Theologen im »Dritten Reich«: Diskurse, Bewegungen und kirchliche Praxis. Zur Einführung, in: ders. / Clemens Vollnhals (Hg.): Für ein artgemäßes Christentum der Tat. Völkische Theologen im »Dritten Reich« (Berichte und Studien, 71), Göttingen: V & R Academic 2016, 7–17.

Gause, Ute: Geschichte evangelischer Frauen – Wahrnehmung und Perspektiven, in: Erinnerungen und Perspektiven. Evangelische Frauen in Baden 1916–2016, Leipzig: EVA 2016, 17–42.

Geck, Albrecht: Der »deutsche Luther-Geist«. Das Lutherverständnis während des Dritten Reichs, in: Luther 1917 bis heute. Katalog zur Sonderausstellung der Stiftung Kloster Dalheim, Münster: Ardey-Verlag 2016, 40–44.

Globig, Christine: Das »Frauenamt« in der Bekennenden Kirche: Erfolge und Begrenzungen eines biologistischen Konstrukts, in: Deutsches Pfarrerblatt 116 (2016), 34–40.

Grelak, Uwe / Pasternak, Peer: Theologie im Sozialismus. Konfessionell gebundene Institutionen akademischer Bildung und Forschung in der DDR. Eine Gesamtübersicht, Berlin: Berliner Wissenschaftsverlag 2016.

Gorski, Horst: 75 Jahre Barmer Theologische Erklärung. Vortrag für die Landessynode der Pommerschen Ev. Kirche im März 2009, in: Ahme, Michael u. a. (Hg.): Gemeinsam auf dem Weg. Beiträge zur Entstehungsgeschichte der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, Kiel 2016, 187–199.

Großbölting, Thomas: Das »katholische Mädchen vom Lande« als Avantgarde? Ein Deutungsangebot zum Wandel von religiöser Lebensführung in den 1960er und 70er Jahren, in: Lepp, Claudia / Oelke, Harry / Pollack, Detlef (Hg.): Religion und Lebensführung in den langen 1960er Jahren (AKiZ, B 65), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2016, 165–183.

Große-Oetringhausen, Hans-Martin: Suchen, Bekennen, Hoffen, Danken (Friedrich Große-Oetringhausen), Aachen: Shaker Media 2016.

Grünzig, Matthias: Der Fall der Garnisonkirche 1968 und ihre Vorgeschichte, in: epd Dokumentation 18/19, 2016, 65–71.

Gunkel, Hermann: Lazarus-Kirche in Nieder-Ramstadt. Ein Kirchbau in der NS-Zeit – ein Nachtrag, in: Jahrbuch der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung 67 (2016), 307–311.

Hagen, Timo: Die Führung der Evangelischen Landeskirche A. B. in Rumänien im Umgang mit Opposition und völkische Gedankengut zwischen 1919 und der Etablierung des Nationalsozialismus 1933, in: Spiegelungen. Zeitschrift für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas 11 (2016), 15–28.

Hager, Angela: Freimut. Hermann von Loewenich. Kirchenreformer und Landesbischof. Eine Biographie: Leipzig: EVA 2016

Hauschildt, Eberhardt: Kirchliche Familienberatung in den 1960er Jahren. Der Wandel im Selbstverständnis: von der paternalen Fürsorge in Abwehr der Modernisierung zur fachlichen sozialen Arbeit im therapeutischen Dialog, in: Lepp, Claudia / Oelke, Harry / Pollack, Detlef (Hg.): Religion und Lebensführung in den langen 1960er Jahren (AKiZ, B 65), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2016, 259–279.

Hawlitschek, Simone: Die evangelischen Gemeinden in Düsseldorf und Wuppertal und ihre Haltung zu den verfolgten Juden zwischen 1933 und 1945. Ein Beitrag zum Verständnis des Protestantismus und der bürgerlichen Mentalität in der Zeit des Nationalsozialismus, Hamburg: Dr. Kovac 2016.

Hering, Rainer: Franz Tügel – früher Nationalsozialist und Hamburger Landesbischof, in: Manfred Gailus / Clemens Vollnhals (Hg.): Für ein artgemäßes Christentum der Tat. Völkische Theologen im »Dritten Reich« (Berichte und Studien, 71), Göttingen: V & R Academic 2016, 135–149.

Hermle, Siegfried: Die lothringischen evangelischen Kirchen als Teil der pfälzischen Landeskirche 1940 bis 1945, in: Christoph Picker u. a. (Hg.): Protestanten ohne Protest.

Die evangelische Landeskirche der Pfalz im Nationalsozialismus, Bd. 1: Sachbeiträge, Speyer / Leipzig: Verlagshaus Speyer GmbH / EVA 2016, 189–207.

Hetzer, Tanja: Paul Althaus – Wegbereiter einer geistlichen Gleichschaltung, in: Manfred Gailus / Clemens Vollnhals (Hg.): Für ein artgemäßes Christentum der Tat. Völkische Theologen im »Dritten Reich« (Berichte und Studien, 71), Göttingen: V & R Academic 2016, 69–95.

Himmighöfer, Traudel: Evangelische Presse, in: Christoph Picker u. a. (Hg.): Protestanten ohne Protest. Die evangelische Landeskirche der Pfalz im Nationalsozialismus, Bd. 1: Sachbeiträge, Speyer / Leipzig: Verlagshaus Speyer GmbH / EVA 2016, 555–577.

Hofmann, Frank-Matthias / Lauer, Christine: Seelsorge in der Grenzzone: Westwall und Evakuierungen 1939 bis 1940, in: Christoph Picker u. a. (Hg.): Protestanten ohne Protest. Die evangelische Landeskirche der Pfalz im Nationalsozialismus, Bd. 1: Sachbeiträge, Speyer / Leipzig: Verlagshaus Speyer GmbH / EVA 2016, 621–638.

Hofmann, Frank-Matthias: Zwangsarbeit in Kirche und Diakonie, in: Christoph Picker u. a. (Hg.): Protestanten ohne Protest. Die evangelische Landeskirche der Pfalz im Nationalsozialismus, Bd. 1: Sachbeiträge, Speyer / Leipzig: Verlagshaus Speyer GmbH / EVA 2016, 386–411.

Holzapfel, Ingo: Jugendarbeit, in: Christoph Picker u. a. (Hg.): Protestanten ohne Protest. Die evangelische Landeskirche der Pfalz im Nationalsozialismus, Bd. 1: Sachbeiträge, Speyer / Leipzig: Verlagshaus Speyer GmbH / EVA 2016, 447–468.

Homrichhausen, Christian R.: Soziales Engagement evangelischer Arbeitsnehmer in Berlin und Brandenburg 1848–1973 (Geschichtswissenschaft, 24), Berlin: Frank & Timme 2016.

Illert, Martin: Dialog-Narration-Transformation. Die Dialoge der Evangelischen Kirchen in Deutschland und des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR mit orthodoxen Kirchen seit 1959 (Beihefte zur Ökumenischen Rundschau, 106), Leipzig: EVA 2016.

Jäger, Sarah: Individualisierung als Herausforderung: Emanzipation der Frau, Wandel im Familienbild, Neubewertung des Schwangerschaftsabbruchs, in: Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte 10 (2016), 155–169.

Jähnichen, Traugott: Leben und arbeiten unter den Bedingungen industrieller Massenproduktion in den 1960er Jahren. Theologisch-sozialethische Interpretationen und Reformperspektiven, in: Lepp, Claudia / Oelke, Harry / Pollack, Detlef (Hg.): Religion und Lebensführung in den langen 1960er Jahren (AKiZ, B 65), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2016, 107–126.

Jähnichen, Traugott: Religion und private Lebensführung. Resümee über die konfessionellen Transformationsprozesse der »langen« 1960er Jahre in theologischer Perspektive, in: Lepp, Claudia / Oelke, Harry / Pollack, Detlef (Hg.): Religion und Lebensführung in den langen 1960er Jahren (AKiZ, B 65), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2016, 349–356.

Kaminsky, Uwe: Über Leben in der christlichen Kolonie. Das Diakonissen-Mutterhaus Rotenburg, die Rotenburger Anstalten der Inneren Mission und die Rolle der Vorsteher 1905–1955, Bremen / Rotenburg (Wümme): Edition Falkenberg 2016.

Kersting, Franz-Werner / Schmuhl, Hans-Walter: Christliche Liebestätigkeit, medizinischer Fortschritt und NS-Erbgesundheitspolitik. Der Bethel-Film »Ringende Menschen« (1933) aus Sicht der Visual History, in: Matthias Benad u. a. (Hg.): Bethels Mission (4): Beiträge von der Zeit des Nationalsozialismus bis zur Psychiatriereform (Beiträge zur westfälischen Kirchengeschichte, 44), Bielefeld: Luther-Verlag 2016, 117–136.

Kessel, Karin: Kirchliche Finanzen, in: Christoph Picker u. a. (Hg.): Protestanten ohne Protest. Die evangelische Landeskirche der Pfalz im Nationalsozialismus, Bd. 1: Sachbeiträge, Speyer / Leipzig: Verlagshaus Speyer GmbH / EVA 2016, 605–620.

Klausing, Caroline: Protestantismus und nationalsozialistisches Milieu 1930 bis 1932, in: Christoph Picker u. a. (Hg.): Protestanten ohne Protest. Die evangelische Landeskirche der Pfalz im Nationalsozialismus, Bd. 1: Sachbeiträge, Speyer / Leipzig: Verlagshaus Speyer GmbH / EVA 2016, 70–89.

Klek, Konrad: Das Reformationsjubiläum 1917 im Spiegel der Zeitschriften »Siona« und »Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst«, in: Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie 55 (2016), 31–45.

Kopke, Christoph: Kirche, Christentum und die Verbrechen des Nationalsozialismus – eine anhaltende Debatte, in: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 68 (2016), 70–74.

Krampitz, Karsten: Der Fall Brüsewitz. Das Verhältnis von Staat und Kirche in der DRR infolge der Selbstverbrennung des Pfarrers am 18. August 1976 unter besonderer Berücksichtigung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, Berlin: Verbrecher Verlag 2016.

Kuhn, Thomas K.: Paul Wernle und Eduard Thurneysen. Briefwechsel 1909–1934, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2016.

Kunze, Rolf-Ulrich: »Möge Gott unserer Kirche helfen!«. Theologiepolitik, ›Kirchenkampf‹ und Auseinandersetzung mit dem NS-Regime: Die Evang. Landeskirche Badens 1933–1945 – Einige Kernthesen, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 10 (2016), 57–63.

Kuschel, Karl-Josef: Eiserner Luther im Arbeitszimmer. Für Thomas Mann war der Reformator die »Inkarnation deutschen Wesens«, in: Zeitzeichen 17 (2016), H. 10, 48–50.

Landgraf, Michael: Schulpolitik und Religionsunterricht, in: Christoph Picker u. a. (Hg.): Protestanten ohne Protest. Die evangelische Landeskirche der Pfalz im Nationalsozialismus, Bd. 1: Sachbeiträge, Speyer / Leipzig: Verlagshaus Speyer GmbH / EVA 2016, 501–516.

Das Leben und Wirken von Friedrich Ernst Lewek. Zum kirchenpolitischen Umgang mit dem »nichtarischen« Amtsbruder während der NS-Diktatur in Leipzig, Leipzig: bookra Verlag 2016.

Leistner, Alexander: Soziale Bewegungen. Entstehung und Stabilisierung der unabhängigen Friedensbewegung in der DDR, Konstanz / München: UVK 2016.

Lepp, Claudia: Christen und Kirchen in der DDR. Eine Nachlese (1990–2014), in: Theologische Rundschau 81 (2016), 48–73.

Lepp, Claudia: Die Kirchen als sexualmoralische Anstalt? Fremdwahrnehmung und Selbstverständnis zwischen Verbotsethik und Beratung, in: dies. / Oelke, Harry / Pollack, Detlef (Hg.): Religion und Lebensführung in den langen 1960er Jahren (AKiZ, B 65), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2016, 287–313.

Lepp, Claudia: Kritik am Tempo. Die deutsch-deutsche Vereinigung der evangelischen Kirche, in: Zeitzeichen 17 (2016), H. 6, 24–26.

Lepp, Claudia: Lutherbilder. Die Rezeption Martin Luthers in der Bundesrepublik Deutschland bis 1989, in: Luther 1917 bis heute. Katalog zur Sonderausstellung der Stiftung Kloster Dalheim, Münster: Ardey-Verlag 2016, 66–72.

Lilje, Hanns: Im finstern Tal. Rückblicke auf eine Haft. Überarbeitete Auflage, Hannover: LVH 2016.

Linck, Stephan: Eine mörderische Karriere: der schleswig-holsteinische Theologe Ernst Szymanowski/Biberstein, in: Manfred Gailus / Clemens Vollnhals (Hg.): Für ein artgemäßes Christentum der Tat. Völkische Theologen im »Dritten Reich« (Berichte und Studien, 71), Göttingen: V & R Academic 2016, 239–259.

Lindemann, Gerhard: »All seine Sorge galt dem Gedanken, einen Einklang herzustellen zwischen dem Dritten Reich und der Kirche.« Der Thüringer Landesbischof Martin Sasse, in: Manfred Gailus / Clemens Vollnhals (Hg.): Für ein artgemäßes Christentum

der Tat. Völkische Theologen im »Dritten Reich« (Berichte und Studien, 71), Göttingen: V & R Academic 2016, 151–169.

Lipp, Karlheinz: Antikommunismus, in: Christoph Picker u. a. (Hg.): Protestanten ohne Protest. Die evangelische Landeskirche der Pfalz im Nationalsozialismus, Bd. 1: Sachbeiträge, Speyer / Leipzig: Verlagshaus Speyer GmbH / EVA 2016, 377–385.

Liß-Walter, Joachim: Antijudaismus in der Geschichte von Kirche und Theologie. Kurzer Abriss einer langen Verirrung – mit Hinweisen auf gewonnene theologische Einsichten nach der Schoah, in: Rainer Hering (Hg.): Die »Reichskristallnacht« in Schleswig-Holstein. Der Novemberpogrom im historischen Kontext (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein, 109), Hamburg: Hamburg University Press 2016, 105–138.

Loos, Mirjam: Kommunismus und Bolschewismus als Herausforderung für deutsche Protestanten (1930–1945), in: Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte 10 (2016), 145–161.

Loschky, Ulrich: Gottesdienst und Kirchenmusik, in: Christoph Picker u. a. (Hg.): Protestanten ohne Protest. Die evangelische Landeskirche der Pfalz im Nationalsozialismus, Bd. 1: Sachbeiträge, Speyer / Leipzig: Verlagshaus Speyer GmbH / EVA 2016, 415–431.

Ludwig, Frieder: Das also ist Christentum? Der Schock des europäischen Krieges 1914–18 und seine Auswirkungen auf Kirche und Mission in Afrika und Asien, in: Negel, Joachim / Pinggéra, Karl (Hg.): Urkatastrophe. Die Erfahrung des Krieges 1914–1918 im Spiegel zeitgenössischer Theologie, Freiburg / Basel / Wien: Herder 2016, 484–512.

Ludwig, Ralph: Hanns Lilje. Ein frommer Weltbürger, Berlin: Wichern 2016.

Lütz, Dietmar: Der 1. Weltkrieg und die Entstehung der Dialektischen Theologie, in: Zeitschrift für Theologie und Gemeinde 21 (2016), 17–25.

Maier, Franz: Pfälzische Landeskirche und Instanzen der Reichskirche, in: Christoph Picker u. a. (Hg.): Protestanten ohne Protest. Die evangelische Landeskirche der Pfalz im Nationalsozialismus, Bd. 1: Sachbeiträge, Speyer / Leipzig: Verlagshaus Speyer GmbH / EVA 2016, 229–242.

Marie Begas. Tagebücher zum Kirchenkampf 1933–1938, hg. von Heinz-Werner-Koch, Folker Rickers und Hannelore Schneider (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Große Reihe, 19), Köln / Weimar / Wien: Böhlau 2016.

Markschies, Christoph: Revanchismus oder Reue? Der Erste Weltkrieg und die Frage nach Kontinuität und Diskontinuität im Denken von Reinhold Seeberg, Adolf Deissmann und Adolf von Harnack, in: Negel, Joachim / Pinggéra, Karl (Hg.): Urkatastrophe. Die Erfahrung des Krieges 1914–1918 im Spiegel zeitgenössischer Theologie, Freiburg / Basel / Wien: Herder 2016, 242–280.

Martin, Michael: Pfälzische Pfarrbruderschaft und Bekenntnisbewegung, in: Christoph Picker u. a. (Hg.): Protestanten ohne Protest. Die evangelische Landeskirche der Pfalz im Nationalsozialismus, Bd. 1: Sachbeiträge, Speyer / Leipzig: Verlagshaus Speyer GmbH / EVA 2016, 310–325.

Martin Niemöller. Gewissen vor Staatsräson. Ausgewählte Schriften, hg. von Joachim Perels mit einem Nachwort versehen von Martin Stöhr, Göttingen: Wallstein 2016.

Metzing, Andreas: Mit Gott hinein in den Heiligen Krieg? Die Reaktion der evangelischen Kirche auf den Kriegsausbruch 1914 im südlichen Rheinland, in: Jahrbuch für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 65 (2016), 161–181.

Metzler, Volker: Mission und Macht. Das Wirken der Orient- und Islamkommission des Deutschen Evangelischen Missionsausschusses 1916–1933 (Göttinger Orientforschungen. Syriaca 48), Wiesbaden: Harrassowitz 2016.

Meyer-Magister, Hendrik / Schieder, Tobias: Zwischen Staatstheorie und Friedensethik. Zur Inkongruenz zweier Perspektiven auf ein Grundsatzproblem des Wehrpflichtgesetzes von 1956, in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht 61 (2016), 162–190.

Michel, Stefan: Alttestamentliche Wissenschaft im »Dritten Reich«. Möglichkeiten und Grenzen einer theologischen Disziplin, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 127 (2016), 84–103.

Moskon-Raschick, Karin: In Verantwortung vor dem Evangelium. Gert Leipski 1926–1993. Pfarrer und Kommunalpolitiker in Bochum-Werne, Bielefeld: Luther-Verlag 2016.

Müller, Hannelore: Jenseits von Konfession und Nation. Protestantischer Internationalismus nach dem Ersten Weltkrieg , in: Negel, Joachim / Pinggéra, Karl (Hg.): Urkatastrophe. Die Erfahrung des Krieges 1914–1918 im Spiegel zeitgenössischer Theologie, Freiburg / Basel / Wien: Herder 2016, 449–483.

Müller, Holger Max-Richard: Kriegsende, Besatzung und Revolution. Der Umgang der evangelischen Kirche mit dem Umbruch von 1918/19 im Spiegel der Presse der protestantischen Pfalz, in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 83 (2016), 103–122.

Müller, Helge / Borggrefe, Friedhelm / Holzapfel, Ingo: Presbyterien (Neustadt / Ludwigshafen / Kusel), in: Christoph Picker u. a. (Hg.): Protestanten ohne Protest. Die evangelische Landeskirche der Pfalz im Nationalsozialismus, Bd. 1: Sachbeiträge, Speyer / Leipzig: Verlagshaus Speyer GmbH / EVA 2016, 258–275.

Neumaier, Christopher: Der Niedergang der christlichen Familien? Das Wechselspiel zwischen zeitgenössischen Wahrnehmungen und Praktiken der Lebensführung, in: Lepp, Claudia / Oelke, Harry / Pollack, Detlef (Hg.): Religion und Lebensführung in den langen 1960er Jahren (AKiZ, B 65), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2016, 213–236.

Neuschäfer, Reiner Andreas: »Neuorientierung«. Paul Gerhard Aring (1926–2003) und sein Ringen um einen christlich-jüdischen Dialog. Annäherungen an eine Mission gegen Judenmission und ihre biographischen Prämissen, in: Jahrbuch für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 65 (2016), 202–222.

Nichtweiß, Barbara: „Der Himmel des Garnisonspfarrers«. Erik Petersons Kritik an der theologischen Kriegsrhetorik, in: Negel, Joachim / Pinggéra, Karl (Hg.): Urkatastrophe. Die Erfahrung des Krieges 1914–1918 im Spiegel zeitgenössischer Theologie , Freiburg / Basel / Wien: Herder 2016, 398–413.

Nordblom, Pia: Das Umbruchjahr 1933, in: Christoph Picker u. a. (Hg.): Protestanten ohne Protest. Die evangelische Landeskirche der Pfalz im Nationalsozialismus, Bd. 1: Sachbeiträge, Speyer / Leipzig: Verlagshaus Speyer GmbH / EVA 2016, 90–105.

Norden, Günther van: Ein rheinischer Pfarrer im Kirchenkampf oder: Finkenwalder Solidarität, in: Bonhoeffer Rundbrief, Nr. 114, 2016, 47–65.

Oehlmann, Karin: Kirchliche Zeitgeschichte als Herausforderung – Zwei Streiflichter auf das Forschungsprojekt »Württemberg um 1968«, in: Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte 10 (2016), 103–126.

Oelke, Harry: Grenzenlos konsumieren? Christliche Einstellungsdispositionen zum gesellschaftlichen Konsumverhalten im Wandel, in: Lepp, Claudia / ders. / Pollack, Detlef (Hg.): Religion und Lebensführung in den langen 1960er Jahren (AKiZ, B 65), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2016, 127–157.

Oelke, Harry: Die Pfalz im Gleichschritt? Die evangelische Kirche im Deutschen Reich und die Vereinigte Protestantisch-Evangelisch-Christliche Kirche der Pfalz 1933 bis 1945, in: Christoph Picker u. a. (Hg.): Protestanten ohne Protest. Die evangelische Landeskirche der Pfalz im Nationalsozialismus, Bd. 1: Sachbeiträge, Speyer / Leipzig: Verlagshaus Speyer GmbH / EVA 2016, 31–54.

Oelke, Harry: Der Weg in das finstere Tal, in: Hanns Lilje: Im finstern Tal. Rückblicke auf eine Haft. Überarbeitete Auflage, Hannover: LVH 2016, 119–139.

Ohme, Heinz: Karl Beth (1872–1959) und Karl Holl (1866–1926). Zwei Pioniere der Konfessionskunde orthodoxer Kirchen an der Berliner Theologischen Fakultät, in: Theologische Literaturzeitung 141 (2016), 735–746.

Osenberg, Hans-Dieter: Der Dortmunder Aufstand. Vor 50 Jahren formierte sich der pietistische Widerstand gegen eine »moderne« Theologie, in: Evangelische Aspekte 26 (2016), 24f.

Owetschkin, Dimitrij: Religiöse Sozialisation in bikonfessionellen Kontexten. Zur Stellung konfessionsverschiedener Ehen und Familien im religiösen Wandel der 1960er Jahre, in: Lepp, Claudia / Oelke, Harry / Pollack, Detlef (Hg.): Religion und Lebensführung in den langen 1960er Jahren (AKiZ, B 65), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2016, 237–258.

Paul, Roland: Antisemitismus und Haltung zur Judenverfolgung, in: Christoph Picker u. a. (Hg.): Protestanten ohne Protest. Die evangelische Landeskirche der Pfalz im Nationalsozialismus, Bd. 1: Sachbeiträge, Speyer / Leipzig: Verlagshaus Speyer GmbH / EVA 2016, 345–366.

Peter, Ulrich: Walther Schultz und Heinrich Schwartze – zwei deutsche Theologenkarrieren in drei Systemen, in: Manfred Gailus / Clemens Vollnhals (Hg.): Für ein artgemäßes Christentum der Tat. Völkische Theologen im »Dritten Reich« (Berichte und Studien, 71), Göttingen: V & R Academic 2016, 171–187.

Pfleiderer, Georg: Kriegszeit und Gottesreich. Der Krieg als theologisches Ereignis bei Karl Barth, in: Negel, Joachim / Pinggéra, Karl (Hg.): Urkatastrophe. Die Erfahrung des Krieges 1914–1918 im Spiegel zeitgenössischer Theologie, Freiburg / Basel / Wien: Herder 2016, 129–175.

Picker, Christoph u. a. (Hg.): Protestanten ohne Protest. Die evangelische Landeskirche der Pfalz im Nationalsozialismus, Bd. 2: Kurzbiographien. Anhang, Speyer / Leipzig: Verlagshaus Speyer GmbH / EVA 2016.

Plonz, Sabine: Religiöser Sozialismus als dialektische Theologie: Karl Barth, in: Casper, Matthias / Gabriel, Karl / Reuter, Hans-Richard (Hg.): Kapitalismuskritik im Christentum. Positionen und Diskurse in der Weimarer Republik und in der frühen Bundesrepublik (Religion und Moderne, 5), Frankfurt / New York: Campus 2016, 79–110.

Pöpping, Dagmar: Der schreckliche Gott des Hermann Wolfgang Beyer. Sinnstiftungsversuche eines Kirchenhistorikers zwischen Katheder und Massengrab, in: Manfred Gailus / Clemens Vollnhals (Hg.): Für ein artgemäßes Christentum der Tat. Völkische Theologen im »Dritten Reich« (Berichte und Studien, 71), Göttingen: V & R Academic 2016, 261–277.

Pollack, Detlef: Einleitung, in: Lepp, Claudia / Oelke, Harry / ders. (Hg.): Religion und Lebensführung in den langen 1960er Jahren (AKiZ, B 65), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2016, 9–27.

Pollack, Detlef: Religiöser und gesellschaftlicher Wandel in den 1960er Jahren, in: Lepp, Claudia / Oelke, Harry / ders. (Hg.): Religion und Lebensführung in den langen 1960er Jahren (AKiZ, B 65), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2016, 31–63.

Pollack, Detlef: Religion und gesellschaftliche Differenzierung. Studien zum religiösen Wandel in Europa und den USA III, Tübingen: Mohr Siebeck 2016.

Poster, Andre: »Lieber fahre ich mit meinem Volk in die Hölle als ohne mein Volk in Deinen Himmel.« Wolf Meyer-Erlach und der Antiintellektualismus, in: Manfred Gailus / Clemens Vollnhals (Hg.): Für ein artgemäßes Christentum der Tat. Völkische Theologen im »Dritten Reich« (Berichte und Studien, 71), Göttingen: V & R Academic 2016, 219–237.

Preßler, Hermann: Der Herr Christus und die braunen Herren. Eine Analyse von Predigten in pfälzischen Kirchenzeitungen im Nationalsozialismus, Saarbrücken: OVD 2016.

Raatz, Georg: Erst Gott, dann Christus. Der Kirchenhistoriker Karl Holl hat die Lutherforschung verändert, in: Zeitzeichen 17 (2016), H. 12, 19–21.

Rauber, Jörg: Die Sondersituation im Saargebiet und die Bedeutung der Saarabstimmung 1935, in: Christoph Picker u. a. (Hg.): Protestanten ohne Protest. Die evangelische

Landeskirche der Pfalz im Nationalsozialismus, Bd. 1: Sachbeiträge, Speyer / Leipzig: Verlagshaus Speyer GmbH / EVA 2016, 136–161.

Reitzig, Friedrich: Von einer landesherrlich regierten zu einer selbstverwalteten Kirche. Die Schritte auf dem Weg zur Entstaatlichung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und ihr Selbstverständnis nach dem Ende des Summepiskopats. Eine Analyse ihrer Rechtsetzung in den Jahren von 1918 bis 1924, Göttingen: Cuvillier Verlag 2016.

Rheindorf, Thomas: Die Liturgische Konferenz Niedersachsens von ihren Anfängen 1925 bis 1942, in: Liturgische Bildung in Geschichte und Gegenwart, Hannover: Geschäftsstelle der Liturgischen Konferenz 2016, 21–44.

Richter, Hedwig: Virtuoser Umgang mit Traditionen. Die Herrnhuter Brüdergemeine in der DDR, in: KZG 29 (2016), 29–45.

Rödding, Gerhard: Auf neuen Wegen oder in alten Gleisen? Betrachtungen zur Schulpolitik der Evangelischen Kirche von Westfalen im Blick auf die Höheren Schulen in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte 112 (2016), 393–453.

Rummel, Walter: Die pfälzische Landeskirche zwischen Kriegsbeginn und Zusammenbruch des NS- Regimes, in: Christoph Picker u. a. (Hg.): Protestanten ohne Protest. Die evangelische Landeskirche der Pfalz im Nationalsozialismus, Bd. 1: Sachbeiträge, Speyer / Leipzig: Verlagshaus Speyer GmbH / EVA 2016, 162–188.

Röder, Hans-Jürgen: Im Angesicht der Mauer. Diakonisches Leben im DDR-Sozialismus, Berlin: Verlag für Berlin-Brandenburg 2016.

Sasse, Markus: Antikirchliche und antichristliche Maßnahmen, in: Christoph Picker u. a. (Hg.): Protestanten ohne Protest. Die evangelische Landeskirche der Pfalz im Nationalsozialismus, Bd. 1: Sachbeiträge, Speyer / Leipzig: Verlagshaus Speyer GmbH / EVA 2016, 401–411.

Schäufele, Wolf-Friedrich: Der »Deutsche Gott«. Kriegstheologie und deutscher Nationalismus im Ersten Weltkrieg, Negel, Joachim / Pinggéra, Karl (Hg.): Urkatastrophe. Die Erfahrung des Krieges 1914–1918 im Spiegel zeitgenössischer Theologie, Freiburg / Basel / Wien: Herder 2016, 35–61.

Schall, Teresa: Kommunikation in öffentlich-rechtlichen Mediensystemen: Eine Untersuchungsskizze zu protestantischen Kommunikationsformen in der Bundesrepublik nach 1945, in: Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte 10 (2016), 163–169.

Seehaber, Wolfgang: Bonhoeffer und Bethge. Das Portrait einer wunderbaren Freundschaft, Basel / Gießen: Fontis / Brunnen 2016.

Schilling, Annegret: Der Boom des lateinamerikanischen Protestantismus in der internationalen Ökumene in den 1960er und 70er Jahren, in: Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte 10 (2016), 137–143.

Schilling, Annegreth: Revolution, Exil und Befreiung. Der Boom des lateinamerikanischen Protestantismus in der internationalen Ökumene in den 1960er und 1970er Jahren (AKiZ, B 63), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2016.

Schmiedel, David: »Du sollst nicht morden«. Selbstzeugnisse christlicher Wehrmachtssoldaten aus dem Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion, Frankfurt/M., New York: Campus 2016.

Scholz, Bastian: Die Kirchen und der deutsche Nationalstaat. Konfessionelle Beiträge zum Systembestand und Systemwechsel, Wiesbaden: Springer, 2016.

Schröter, Ulrich: Manfred Stolpe beraten & gestalten. Weggefährten erinnern sich, Berlin: Wichern 2016.

Schuck, Martin: Evangelische Vereine und Verbände, in: Christoph Picker u. a. (Hg.): Protestanten ohne Protest. Die evangelische Landeskirche der Pfalz im Nationalsozialismus, Bd. 1: Sachbeiträge, Speyer / Leipzig: Verlagshaus Speyer GmbH / EVA 2016, 326–342.

Schunk, Erich: Die Entwicklung der pfälzischen Landeskirche 1934 bis 1939, in: Christoph Picker u. a. (Hg.): Protestanten ohne Protest. Die evangelische Landeskirche der Pfalz im Nationalsozialismus, Bd. 1: Sachbeiträge, Speyer / Leipzig: Verlagshaus Speyer GmbH / EVA 2016, 117–135.

Schunk, Erich: Die pfälzische Landeskirche in der Weimarer Republik, in: Christoph Picker u. a. (Hg.): Protestanten ohne Protest. Die evangelische Landeskirche der Pfalz im Nationalsozialismus, Bd. 1: Sachbeiträge, Speyer / Leipzig: Verlagshaus Speyer GmbH / EVA 2016, 57–69.

Schuster, Dirk: »Jesu ist von jüdischer Art weit entfernt.« Die Konstruktion eines nichtjüdischen Jesus bei Johannes Leipoldt, in: Manfred Gailus / Clemens Vollnhals (Hg.): Für ein artgemäßes Christentum der Tat. Völkische Theologen im »Dritten Reich« (Berichte und Studien, 71), Göttingen: V & R Academic 2016, 189–201.

Schuster, Dirk: Siebenbürgen im überregionalen Kontext. Thesen für einen Paradigmenwechsel – am Beispiel der Evangelischen Landeskirche A. B. in Rumänien für die Zeit des Nationalsozialismus, in: Spiegelungen. Zeitschrift für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas 11 (2016), 43–53.

Schwab, Ulrich: Evangelische Jugendarbeit im Wandel – die 1960er Jahre, in: Lepp, Claudia / Oelke, Harry / Pollack, Detlef (Hg.): Religion und Lebensführung in den langen 1960er Jahren (AKiZ, B 65), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2016, 185–202.

Seidel, Andreas P.: Erich Kotte (1886–1961). Kirchen- und Staatskirchenrechtliche Entwicklungen von der Weimarer Republik bis zum Ende der fünfziger Jahre in der DDR (Jus ecclesiasticum, 115), Tübingen: Mohr Siebeck 2016.

Sjollema, Baldwin: Dem Rassismus widerstehen. Persönliche Erinnerungen an das ökumenische Engagement gegen Apartheid und Rassismus, Hamburg: Missionshilfe Verlag 2016.

Stach, Sabine: Vermächtnispolitik. Jan Palach und Oskar Brüsewitz als politische Märtyrer, Göttingen: Wallstein 2016.

Stählin, Wigand: Hermann Stählin. Aufbruch ins Leben. Briefe 1927–1942, Dauchingen: Selbstverlag 2016.

Stanley, Timothy: Bonhoeffer's anti-Judaism, in: Political theology 17 (2016), 297–305.

Stengel, Katharina: Nationalsozialismus in der Schwalm 1933–1939, Marburg: Schüren Verlag 2016.

Steinhäuser, Ekkehard: Die entweihte Kirche. Wie die Nationalsozialisten sich der Stiftskirche St. Servatii zu Quedlinburg bemächtigten (Thesauri. Schriften zu den Domschätzen Halberstadt und Quedlinburg, 1), Wettin-Löbejün: Janos Stekovics 2016.

Storm, Monika: Kunst und Kirchenbau, in: Christoph Picker u. a. (Hg.): Protestanten ohne Protest. Die evangelische Landeskirche der Pfalz im Nationalsozialismus, Bd. 1: Sachbeiträge, Speyer / Leipzig: Verlagshaus Speyer GmbH / EVA 2016, 432–446.

Strübind, Andrea: Der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in der DDR (Baptisten), in: KZG 29 (2016), 77–94.

Stude, Sebastian / Stirn, Andreas: »Und wir haben ja auch diesen Staat überdauert …« Die evangelische Kirche in der Prignitz zwischen 1971 und 1989/90 (Schriftenreihe der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur, 9), Berlin: Metropol-Verlag 2016.

Stüber, Gabriele: Der Umgang mit der NS-Vergangenheit 1945 bis 1949, in: Christoph Picker u. a. (Hg.): Protestanten ohne Protest. Die evangelische Landeskirche der Pfalz im Nationalsozialismus, Bd. 1: Sachbeiträge, Speyer / Leipzig: Verlagshaus Speyer GmbH / EVA 2016, 208–226.

Sturm, Erdmann: Die Kapitalismuskritik Paul Tillichs und des Kairos-Kreises, in: Casper, Matthias / Gabriel, Karl / Reuter, Hans-Richard (Hg.): Kapitalismuskritik im Christentum. Positionen und Diskurse in der Weimarer Republik und in der frühen Bundesrepublik (Religion und Moderne, 5), Frankfurt / New York: Campus 2016, 13–36.

Theißen, Henning: Die Regionalisierung der Evangelischen Kirche der Union (1970/72). Ein unerforschtes Kapitel zum Thema Gemeinschaft im geteilten Deutschland, in: Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte 10 (2016), 45–72.

Thieme, Hans Bodo: »Gegen Putzien wurde ... Schutzhaft beantragt«. Leben und Wirken des Altenhundemer Pfarrers Dr. Paul Putzien in der Zeit des »Dritten Reiches«, in: Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte 112 (2016), 299–392.

Ulrichs, Hans-Georg: »Eine unbequeme, aber doch sehr heilsame Ruhestörung«. Der Sieg Barthianischer Kirchenpolitik über die konsistoriale Tradition in der reformierten Landeskirche. Der Wechsel von Walter Hollweg zu Walter Herrenbrück 1951, in: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 114 (2016), 73–100.

Ulrichs, Hans-Georg: Mutig in einer »gefesselten Kirche«. Evangelische Frauen in Baden in Konflikten während des Nationalsozialismus, in: Erinnerungen und Perspektiven. Evangelische Frauen in Baden 1916–2016, Leipzig: EVA 2016, 97–111.

Vidal, Gilles: Deutsche Missionswerke. Ihre Auflösung und Widerstandsfähigkeit von 1914 bis 1939, in: Interkulturelle Theologie. Zeitschrift für Missionswissenschaft 42 (2016), 135–139.

Voigt, Friedemann: Deutsche Freiheit und das europäische Projekt der Moderne. Ernst Troeltsch und der Erste Weltkrieg, in: Negel, Joachim / Pinggéra, Karl (Hg.): Urkatastrophe. Die Erfahrung des Krieges 1914–1918 im Spiegel zeitgenössischer Theologie, Freiburg / Basel / Wien: Herder 2016, 281–303.

Voigt, Karl-Heinz: Die methodistische Kirche: Minderheit zwischen den drei Polen: Staat, Kirche und Gesellschaft, in: KZG 29 (2016), 63–76.

Vollnhals, Clemens: Theologie des Nationalismus. Der christlich-völkische Publizist Wilhelm Stapel, in: Manfred Gailus / Clemens Vollnhals (Hg.): Für ein artgemäßes Christentum der Tat. Völkische Theologen im »Dritten Reich« (Berichte und Studien, 71), Göttingen: V & R Academic 2016, 97–117.

Walldorf, Friedemann: Migration und interreligiöses Zeugnis in Deutschland. Die missionarische Begegnung zwischen Christen und Muslimen in den 1950er bis 1970er Jahren als transkultureller Prozess (Missionsgeschichtliches Archiv, 24), Stuttgart: Franz-Steiner-Verlag 2016.

Wallmann, Johannes: Luthers »Judenschriften« im 19. und 20. Jahrhundert. Nachträge, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 85 (2016), 180–209.

Weikart, Richard: Hitler's Religion. The twisted beliefs that drove the Third Reich, Washington: Regnery History 2016.

Wennemuth, Udo: Frauen bei den Deutschen Christen in Baden, in: Erinnerungen und Perspektiven. Evangelische Frauen in Baden 1916–2016, Leipzig: EVA 2016, 84–96.

Wermke, Michael: Die Konfessionalität der Volksschullehrerbildung in Preußen. Ein Beitrag zum Schulkampf in der Weimarer Republik (Studien zur religiösen Bildung, 6), Leipzig: EVA 2016.

Wetzel, Michael: Zwischen Anpassung und Verweigerung. Eine Zwischenbilanz der Forschung zur Rolle der EmK in der DDR, in: KZG 29 (2016), 51–62.

Weyel, Hartmut: Anspruch braucht Widerspruch. Die Freien evangelischen Gemeinden vor und im »Dritten Reich« (Geschichte und Theologie der Freien evangelischen Gemeinden, 5, 7) Witten: Bundes-Verlag 2016.

Weyer, Anselm / Herzberg, Markus / Scholl, Annette: Liturgie von links. Dorothee Sölle und das Politische Nachtgebet in der Antoniterkirche, Köln: Greeven 2016.

Wien, Ulrich A.: Kirche und Politik im, Verständnis der Bischöfe Viktor Glondys und Wilhelm Staedel, in: Spiegelungen. Zeitschrift für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas 11 (2016), 29–42.

Wilke, Carsten: Das Betheler Krankenhaus »Sonnenschein« 1929–1950. Annäherung an die Geschichte eines Krankenhauses im Kontext von Nationalsozialismus und Krieg, in: Matthias Benad u. a. (Hg.): Bethels Mission (4): Beiträge von der Zeit des Nationalsozialismus bis zur Psychiatriereform (Beiträge zur westfälischen Kirchengeschichte, 44), Bielefeld: Luther-Verlag 2016, 45–116.

Wipfler-Pohl, Siegrun / Stüber, Gabriele: Pfarrfrauen, in: Christoph Picker u. a. (Hg.): Protestanten ohne Protest. Die evangelische Landeskirche der Pfalz im Nationalsozialismus, Bd. 1: Sachbeiträge, Speyer / Leipzig: Verlagshaus Speyer GmbH / EVA 2016, 542–554.

Witten, Ulrike: Geschichte der Diakonie (Teil 1), in: Theologische Rundschau 81 (2016), 179–209.

Wolfes, Matthias: Wirtschaftsethik als Kapitalismuskritik – Georg Wünschs Modell einer nicht-formalistischen Wertethik und die »autonome Teleologie der Wirtschaft«, in: Casper, Matthias / Gabriel, Karl / Reuter, Hans-Richard (Hg.): Kapitalismuskritik im Christentum. Positionen und Diskurse in der Weimarer Republik und in der frühen Bundesrepublik (Religion und Moderne, 5), Frankfurt / New York: Campus 2016, 37–78.

Ziegler, Hannes: Pfälzische Landeskirche und politische Instanzen im NS-Staat, in: Christoph Picker u. a. (Hg.): Protestanten ohne Protest. Die evangelische Landeskirche der Pfalz im Nationalsozialismus, Bd. 1: Sachbeiträge, Speyer / Leipzig: Verlagshaus Speyer GmbH / EVA 2016, 243–257.

Zur Geschichte des Kirchenkreises Bayreuth. Eine Ausstellung des Landeskirchlichen Archivs der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Nürnberg [Selbstverlag] 2016.

2017

500 Years. German Protestants in Britain. An exhibition at St George's German Lutheran Church, London 7 September–5 November 2017, o. O. 2017.

Albertz, Heinrich: Dagegen gelebt – von den Schwierigkeiten, ein politischer Christ zu sein. Gespräche mit Gerhard Rein, Reinbek: Rowohlt, 2017.

Albrecht, Thomas: »Neue evangelische Kunst« – Kirchen und ihre Ausstattung im Dritten Reich in der Hannoverschen Landeskirche unter dem Konsistorialbaumeister Friedrich Fischer, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 115 (2017), S. 189–255.

Albrecht-Birkner, Veronika: Die Zwei-Reiche-Lehre in der DDR, in: Kampmann, Jürgen / Otte, Hans (Hg.): Angewandtes Luthertum? Die Zwei-Reiche-Lehre als politische Konstruktion in politischen Kontexten des 20. Jahrhunderts (LKGG, 29), Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 2017, 249–282.

Anselm, Reiner: Protestantismus und Demokratie in historischer Längsschnittperspektive, in: Heinig, Hans Michael (Hg.): Aneignung des Gegebenen. Entstehung und Wirkung der Demokratie-Denkschrift der EKD, Tübingen: Mohr Siebeck 2017, 1–22.

Arends, Martin: »Die Zeit des Bekennens ist gekommen!« Präses Karl Koch und seine Rolle im Widerstand der Bekennenden Kirche gegen das Dritte Reich, Arpke: Edition coram deo 2017.

Assel, Heinrich: Theologische Diskussion um Martin Luther im NS-Staat, in: »Überall Luthers Worte …«. Martin Luther im Nationalsozialismus. Katalogband zur gleichnamigen Ausstellung, Berlin: Stiftung Topographie des Terrors 2017, 183–197

Banhardt, Sarah: »Nicht bloß barmherzige Mitschwester, […] sondern […] Theologin, weiblicher Pfarrer«. Elsbeth Oberbeck (1871–1944): Leben und Wirken der ersten badischen Theologin, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 11 (2017), 297–311.

Basse, Michael: Dietrich Bonhoeffers und Hans Joachim Iwands Engagement für den Frieden, in: Basse Michael / Hertog, Gerard den: Dietrich Bonhoeffer und Hans Joachim Iwand – Kritische Theologen im Dienst der Kirche (Forschungen zur systematischen und ökumenischen Theologie, 157), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2017, 41–62.

Bauer, Gisa: Die evangelikale Bewegung und Reaktionen auf ihre Erforschung, in: Lüdke, Frank / Schmidt, Norbert (Hg.): Pietismus – Neupietismus – Evangelikalismus. Identitätskonstruktionen im erwecklichen Pietismus, Berlin: Lit 2017, 229–241.

Bauer, Gisa: Wissenschaftlerin und praktische Ökumenikerin: Hildegard Schaeder (1902–1984), in: Ökumenische Rundschau 66 (2017), 598–602.

Bauer, Gisa / Neff, Anette: Martin Niemöller nach 1945. Auftrag und Erbe, in: Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte 11 (2017), 135–138.

Bayer, Ulrich: »Am Sonntag Quasimogeniti ist ... in Predigt und Kirchengebete auf den Geburtstag des Führers Bezug zu nehmen« – Das Gesetzes- und Verordnungsblatt der Badischen Landeskirche während des Zweiten Weltkriegs, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 11 (2017), 137–151.

Benad, Matthias: Zwischen Sozialdisziplinierung und Seelenrettung. Zum Umgang mit Armut und Andersheit seit der Reformation, in: Kurschus, Annette / Bülow, Vicco von (Hg.): Die Entdeckung des Individuums? Wie die Reformation die Moderne geprägt hat, Bielefeld: Luther-Verlag 2017, 135–162.

Benad, Matthias / Schmuhl, Hans-Walter: Die Stadt auf dem Berg. 150 Jahre Bethel – Grundlinien einer Unternehmensgeschichte, in: Zeitzeichen 18 (2017), H. 1, 50–52.

Berthold, Johannes: Wie ein kleiner Frühling. Geistliche Studienergänzung in der Bruderschaft Liemehna, in: Ratzmann, Wolfgang / Seidel, Thomas A. (Hg.): Eine Insel im roten Meer. Erinnerungen an das Theologische Seminar Leipzig, Leipzig: EVA 2017, 49–55.

Besier, Gerhard: 80 Years of the World Council of Churches: Theological, Political and Societal Ambiguities, in: KZG 30 (2017), 294–311.

Biermann-Rau, Sybille: Elisabeth Schmitz. Wie sich die Protestantin für Juden einsetzte, als ihre Kirche schwieg, Hamburg: Kreuz Verlag 2017.

Biewald, Roland: Friedrich Delekat, in: Hermann, Konstantin / Lindemann, Gerhard (Hg.): Zwischen Christuskreuz und Hakenkreuz. Biografien von Theologen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens im Nationalsozialismus (Berichte und Studien, 75), Göttingen: V & R Unipress, 2017, 225–241.

Bing-von Häfen, Inga: »Eine harte, wenn gerechte Strafe wirkt in vielen Fällen beim Betroffenen und bei den anderen Zöglingen sehr nachhaltig« – Evangelische Heimerziehung in der württembergischen Landeskirche bis in die 1970er Jahre im Spiegel zeitgenössischer Quellen, in: Bing-van Häfen, Inga / Daiss, Albrecht / Kötting, Dagmar (Hg.): »Meine Seele hat nie jemanden interessiert«. Heimerziehung in der württembergischen Diakonie bis in die 1970er-Jahre, Stuttgart: Evangelische Gesellschaft 2017, 13–187.

Bodenheimer, Alfred: Die Entdeckung der Juden. Der Holocaust als Schlüsselerlebnis zeitgenössischer reformierter Theologie, in: Frettlöh, Magdalene A. (Hg.): Gottes kräftiger Anspruch«. Die Barmer Theologische Erklärung als reformierter Schlüsseltext (reformiert! 3), Zürich: Theologischer Verlag 2017, 201–212.

Bräuer, Siegfried: Luthers Karriere vom Fürstenknecht zu einem der größten Söhne des deutschen Volkes, in: Luther und die Deutschen. Begleitband zur Nationalen Sonderausstellung auf der Wartburg 4. Mai. –5. November 2017, Petersberg: Michael Imhof Verlag 2017, 75–80.

Bräutigam, Helmut: Heilen und Unheil. Zur Geschichte des Paul-Gerhardt-Stifts zwischen 1918 und 1945, Lutherstadt Wittenberg: Drei Kastanien Verlag 2017.

Brakelmann, Günter: Lutherfeiern im Epochenjahr 1917 (Studienreihe Luther, 16), Bielefeld: Luther-Verlag 2017.

Brennecke, Hanns Christof: Die evangelisch-theologische Fakultät der Universität Erlangen im Nationalsozialismus, in: Graf, Friedrich Wilhelm / Hockerts, Hans Günter (Hg.): Distanz und Nähe zugleich? Die christlichen Kirchen im Dritten Reich, München: NS-Dokumentationszentrum München 2017, 167–194.

Brinkmann, Cornelia: Luther-Lieder und Gesangbuchreform im Nationalsozialismus, in: »Überall Luthers Worte ...« Martin Luther im Nationalsozialismus. Katalogband zur gleichnamigen Ausstellung, Berlin: Stiftung Topographie des Terrors 2017, 215–222.

Brunner, Benedikt: Kirche für andere – Kirche für die Welt. Hunger und Armut als Katalysatoren des Wandels westdeutscher Kirchenkonzepte, in: Holzem, Andreas (Hg.): Wenn Hunger droht. Bewältigung und religiöse Deutung (1400–1980) (Bedrohte Ordnungen, 6), Tübingen: Mohr Siebeck 2017, 255–273.

Brunner, Benedikt: Kirche in der zerspaltenen Welt. Volkskirche und Zwei-Reiche-Lehre als theologische Orientierungspunkte in der frühen Bundesrepublik, in: Kampmann, Jürgen / Otte, Hans (Hg.). Angewandtes Luthertum? Die Zwei-Reiche-Lehre als politische Konstruktion in politischen Kontexten des 20. Jahrhunderts (LKGG, 29), Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 2017, 141–166.

Bruns, Katja: Nachdenken über Marxismus in der Bundesrepublik. Die Marxismus-Kommission der Studiengemeinschaft der Evangelischen Akademien von 1951 bis 1973, in: Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte 11 (2017), 125–133.

Bruns, Katja / Dietzel, Stefan: Heinz-Dietrich Wendland (1900–1992). Politisch-apologetische Theologie (Edition Ethik, 18), Göttingen: Edition Ruprecht 2017.

Buchholz, Christian: Beständigkeit und Wandel – 125 Jahre Dienst an der Gemeinschaft der Ordinierten, in: Zweigle, Hartmut (Hg.): Zwischen Beständigkeit und Wandel. Die württembergische Pfarrerschaft in Geschichte und Gegenwart (Kleine Schriften des Vereins für württembergische Kirchengeschichte, 23), Stuttgart: Verein für württembergische Kirchengeschichte 2017, 169–184.

Buchstab, Günter: Eugen Gerstenmaier – europäische Perspektiven in Kirche, Widerstand und Politik, in: Dingel, Irene / Kusber, Jan (Hg.): Die europäische Integration und die Kirchen, Teil 3: Personen und Kontexte (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beihefte, 115), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2017, 37–52.

Büttner, Ursula: Fritz Valentin. Jüdischer Verfolgter, Richter und Christ 1897–1984. Eine Biographie (Beiträge zur Geschichte Hamburgs, 66), Göttingen: Wallstein 2017.

Busch, Andreas: Das Demokratieverständnis der Denkschrift aus politikwissenschaftlicher Sicht, in: Heinig, Hans Michael (Hg.): Aneignung des Gegebenen. Entstehung und Wirkung der Demokratie-Denkschrift der EKD, Tübingen: Mohr Siebeck 2017, 51–78.

Buss, Hansjörg: Eine Herausforderung für die protestantische Erinnerungs- und Gedenkkultur. Karl Friedrich Stellbrink (1894–1943), in: Hermle, Siegfried / Pöpping, Dagmar (Hg.): Zwischen Verklärung und Verurteilung. Phasen der Rezeption des evangelischen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus nach 1945 (AKiZ, B 67), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2017, 77–104.

Chapman, Mark D.: Theology at war. English theology and Germany in the First World War, London / New York: Routledge 2017.

Dieckmann, Christoph: »Hörnse druff!« Weltliche Erinnerungen an das Theologische Seminar Leipzig, in: Ratzmann, Wolfgang / Seidel, Thomas A. (Hg.): Eine Insel im roten Meer. Erinnerungen an das Theologische Seminar Leipzig. Leipzig: EVA 2017, 56–69.

Doerfler-Dierken, Angelika: Die »Zweireichelehre« in den friedensethischen Debatten in Westdeutschland, in: Kampmann, Jürgen / Otte, Hans (Hg.): Angewandtes Luthertum? Die Zwei-Reiche-Lehre als politische Konstruktion in politischen Kontexten des 20. Jahrhunderts (LKGG, 29), Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 2017, 193–233.

Dokumenten zur Kirchenpolitik des Dritten Reiches, Bd. VI, 1–2: Die Kirchenpolitik in den ein- und angegliederten Gebieten (März 1938–März 1945), bearbeitet von Gertraud Grünzinger, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 2017.

Dost, Hans-Jörg: Innere Angelegenheiten. Oder: Entscheidung am Lindenauer Markt, in: Ratzmann, Wolfgang / Seidel, Thomas A. (Hg.): Eine Insel im roten Meer. Erinnerungen an das Theologische Seminar Leipzig, Leipzig: EVA 2017, 70–79.

Duchrow, Ulrich: Diskussionen um die ›Lehre‹ von Zwei Reichen und Regimenten und die Konsequenzen. Ein persönlicher Rück- und Vorblick, in: Kampmann, Jürgen / Otte, Hans (Hg.): Angewandtes Luthertum? Die Zwei-Reiche-Lehre als politische Konstruktion in politischen Kontexten des 20. Jahrhunderts (LKGG, 29), Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 2017, 313–335.

Edel, Susanne: Das Ganze im Blick – dem göttlichen Wort zu Diensten – Württembergische Pfarrer und Pfarrerinnen heute, in: Zweigle, Hartmut (Hg.): Zwischen Beständigkeit und Wandel. Die württembergische Pfarrerschaft in Geschichte und Gegenwart (Kleine Schriften des Vereins für württembergische Kirchengeschichte, 23), Stuttgart: Verein für württembergische Kirchengeschichte 2017, 153–165.

Ehmer, Hermann: Umbrüche – Von der Reichsgründung bis 1914, in: Zweigle, Hartmut (Hg.): Zwischen Beständigkeit und Wandel. Die württembergische Pfarrerschaft in Geschichte und Gegenwart (Kleine Schriften des Vereins für württembergische Kirchengeschichte, 23), Stuttgart: Verein für württembergische Kirchengeschichte 2017, 13–27.

Engemann, Wilfried: Dritter Weg – erste Wahl. Studium als Vorbereitung für die »Fahrt aufs offene Meer«, in: Ratzmann, Wolfgang / Seidel, Thomas A. (Hg.): Eine Insel im roten Meer. Erinnerungen an das Theologische Seminar Leipzig, Leipzig: EVA 2017, 80–91.

Enns, James C.: North American Protestants and Christian Mission to West Germany, 1945–1974, Montreal u. a.: McGill-Queen's University Press 2017.

Fischer, André: Die Wahrnehmung der Revolution von 1918 und deren theologische Bewältigung im Erlanger Luthertum am Beispiel von Paul Althaus, in: Kampmann, Jürgen / Otte, Hans (Hg.): Angewandtes Luthertum? Die Zwei-Reiche-Lehre als politische Konstruktion in politischen Kontexten des 20. Jahrhunderts (LKGG, 29), Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 2017, 66–80.

Fitschen, Klaus: Die Anfänge der HuK [Homosexuelle und Kirche], in: Brinkschröder, Michael u. a. (Hg.): Aufgehende Saat. 40 Jahre Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche, Stuttgart: Kohlhammer 2017, 14–23.

Fitschen, Klaus: Evangelische Freikirchen im Nationalsozialismus, in: Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte 11 (2017), 139–142.

Fitschen, Klaus: Geteilte Erinnerungen? Das Problem einer gesamtdeutschen Kirchlichen Zeitgeschichte, in: Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte 11 (2017), 83–97.

Fitschen, Klaus: Vom Sockel ins Bodenlose?, in: Nieden, Marcel (Hg.): Ketzer, Held und Prediger. Martin Luther im Gedächtnis der Deutschen, Darmstadt: Lambert Schneider 2017, 171–220.

Fitschen, Klaus: Von Nähe, Nische und Distanz. Ein historischer Blick auf das Verhältnis der evangelischen Kirche zu Politik und Demokratie, in: horizont E. Das evangelische Magazin im Oldenburger Land 2017, H. 2, 7f.

Fix, Karl-Heinz / Nicolaisen, Carsten / Pabst, Ruth: Handbuch der deutschen evangelischen Kirchen 1918 bis 1949: Organe – Ämter – Personen, Bd. 2: Landes- und Provinzialkirchen (AKiZ, A 20), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2017.

Franke, Heiko: Gastgeber und Wegbegleiter. Erinnerungen an Ulrich Kühn, in: Ratzmann, Wolfgang / Seidel, Thomas A. (Hg.): Eine Insel im roten Meer. Erinnerungen an das Theologische Seminar Leipzig, Leipzig: EVA 2017, 110–121.

Friederich, Christine: Widerstand als Glaubenstat? Religiöse Deutungen des Widerstands der Weißen Rose, in: Hermle, Siegfried / Pöpping, Dagmar (Hg.): Zwischen Verklärung und Verurteilung. Phasen der Rezeption des evangelischen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus nach 1945 (AKiZ, B 67), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2017, 105–118.

Friedrich, Norbert: Eine »Diakonissen-Bildungsanstalt« für Bremen als ein »Hoffnungszeichen«? Rückblick auf 150 Jahre und ein Blick in die Zukunft, in: Ev. Diakonissenmutterhaus in Bremen (Hg.). Festschrift zum 150-jährigen Bestehen, Bremen 2017, 109–128.

Gabriel, Karl / Reuter, Hans-Richard: Religion und Sozialpolitik als Thema historischer Semantik, in: dies. (Hg.): Religion und Wohlfahrtsstaatlichkeit in Deutschland. Konfessionen – Sematiken – Diskurse, Tübingen: Mohr Siebeck 2017, 1–20.

Gailus, Manfred: Friedrich Weißler. Ein Jurist und bekennender Christ im Widerstand gegen Hitler, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2017.

Gailus, Manfred: Luthers »Judenschriften« und ihre Rezeption im Protestantismus der NS-Zeit, in: »Überall Luthers Worte ...« Martin Luther im Nationalsozialismus. Katalogband zur gleichnamigen Ausstellung, Berlin: Stiftung Topographie des Terrors 2017, 225–233.

Garbe, Detlef: Heilsgewissheit, Glaubensgehorsam und das drohende Gottesgericht. Verweigerung und Widerstand der Zeugen Jehovas als Reaktion auf nationalsozialistischen Gewissenszwang, Verbote und unerbittliche Verfolgung, in: KZG 30 (2017), 147–161.

Geilhufe, Wolfgang: »So könnte es möglich sein.« Studentenseelsorge in Geh-Struktur, in: Ratzmann, Wolfgang / Seidel, Thomas A. (Hg.): Eine Insel im roten Meer. Erinnerungen an das Theologische Seminar Leipzig, Leipzig: EVA 2017, 92–102.

Gerner-Wolfhard, Georg Gottfried: Bekenntnis und Bekenntnisrecht, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 11 (2017), 199–209.

Goering, D. Timothy: Friedrich Gogarten (1887–1967). Religionsrebell im Jahrhundert der Weltkrieges (Ordnungssysteme. Studien zur Ideengeschichte der Neuzeit, 51), Berlin/Boston: Walter de Gruyter 2017.

Graf, Friedrich-Wilhelm: Protestantische Universitätstheologie in der »deutschen Revolution«, in: ders. / Hockerts, Hans Günter (Hg.): Distanz und Nähe zugleich? Die christlichen Kirchen im Dritten Reich, München: NS-Dokumentationszentrum München 2017, 119–164.

Graf, Friedrich Wilhelm / Hockerts, Hans Günter: Distanz und Nähe zugleich? Die christlichen Kirchen im »Dritten Reich«, in: dies. (Hg.): Distanz und Nähe zugleich? Die christlichen Kirchen im Dritten Reich, München: NS-Dokumentationszentrum München 2017, 9–27.

Graf, Gerhard: Auf geraden und krummen Wegen. Die Beschaffung von Westliteratur für die Bibliothek, in: Ratzmann, Wolfgang / Seidel, Thomas A. (Hg.): Eine Insel im roten Meer. Erinnerungen an das Theologische Seminar Leipzig, Leipzig: EVA 2017, 103–109.

Greal, Uwe / Pasternack, Peer: Akademisch und quasi-akademisch. Konfessionell gebundene Einrichtungen akademischer Bildung und Forschung in der DDR, in: KZG 30 (2017), 222–240.

Greschat, Martin: Der entrückte Konfessionsstifter: Luther-Rezeption in Westdeutschland 1945–1990, in: Luther und die Deutschen. Begleitband zur Nationalen Sonderausstellung auf der Wartburg 4. Mai –5. November 2017, Petersberg: Michael Imhof Verlag 2017, 69–74.

Greschat, Martin: Zwischen Verdrängung und Aufarbeitung. Vom Umgang mit Schuld und Buße in der evangelischen Kirche angesichts des Nationalsozialismus, in: Berliner Theologische Zeitschrift 34 (2017), 73–94.

Grevel, Jan Peter: »Ob das Ballspielen der Pfarrkinder auf der Strasse nicht zu weltlich sei« – Der Pfarrdienst im Spiegel der württembergischen Visitation, in: Zweigle, Hartmut (Hg.): Zwischen Beständigkeit und Wandel. Die württembergische Pfarrerschaft in Geschichte und Gegenwart (Kleine Schriften des Vereins für württembergische Kirchengeschichte, 23), Stuttgart: Verein für württembergische Kirchengeschichte 2017, 185–196

Großbölting, Thomas: Von der Nächsten- zur Fernstenliebe? Bundesdeutsche Kirchen auf der Suche nach Relevanz zwischen 1960 und 1980, in: Holzem, Andreas (Hg.): Wenn Hunger droht. Bewältigung und religiöse Deutung (1400–1980) (Bedrohte Ordnungen, 6), Tübingen: Mohr Siebeck 2017, 241–254.

Gundermann, Christine: Widerstand als »Brückenbauer« Zur Widerstandsrezeption der Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste, in: Hermle, Siegfried / Pöpping, Dagmar (Hg.): Zwischen Verklärung und Verurteilung. Phasen der Rezeption des evangelischen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus nach 1945 (AKiZ, B 67), Göttingen Vandenhoeck & Ruprecht 2017, 119–135.

Haigis, Peter: »Schwäbische Pfarrhäuser im Widerstand«. Zur Geschichte der Erinnerungsinitiativen um die Pfarrhauskette, Hermle, Siegfried / Pöpping, Dagmar (Hg.): Zwischen Verklärung und Verurteilung. Phasen der Rezeption des evangelischen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus nach 1945 (AKiZ, B 67), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2017, 137–153.

Haigis, Peter: Zwischen Anpassung und Widerstand – Die Jahre 1933 bis 1939 und die Pfarrhauskette, in: Zweigle, Hartmut (Hg.): Zwischen Beständigkeit und Wandel. Die württembergische Pfarrerschaft in Geschichte und Gegenwart (Kleine Schriften des Vereins für württembergische Kirchengeschichte, 23), Stuttgart: Verein für württembergische Kirchengeschichte 2017, 63–80.

Hanzig, Christoph:»Wir haben nichts zu verbergen!« – Der Anstaltspfarrer Johannes Axt und die NS-»Euthanasie« in der Landesanstalt Großschwiednitz, in: Hermann, Konstantin / Lindemann, Gerhard (Hg.): Zwischen Christuskreuz und Hakenkreuz. Biografien von Theologen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens im Nationalsozialismus (Berichte und Studien, 75), Göttingen: V & R Unipress 2017, 117–132.

Hartlapp, Johannes: Evangeliumsverkündigung um jeden Preis – deutsche Freikirchen in der Zeit des Nationalsozialismus, in: KZG 30 (2017), 75–92.

Hege, Brent A. R.: Myth, History and the Resurrection in German Protestant Theology, Eugene: Wipf and Stock 2017.

Hegewald, Wolfgang: Studium als Freiheitserfahrung. Aus den Erinnerungen eines dankbaren Kirchenasylanten, in: Ratzmann, Wolfgang / Seidel, Thomas A. (Hg.): Eine Insel im roten Meer. Erinnerungen an das Theologische Seminar Leipzig, Leipzig: EVA 2017, 122–125.

Heinz, Daniel: »... Da warst auch du wie einer von ihnen«: Freikirchen und Juden im »Dritten Reich«, in: KZG 30 (2017), 175–189.

Hennings, Ralph: Die Kwami-Affäre im September 1932, Oldenburg: Isensee 2017.

Herfarth, Margit: »Diakon wurde man, weil man anders war«. Die Geschichte des Kirchlich-Diakonische Lehrgangs in Berlin-Weißensee (1952–1991) (Diakonat – Kirche – Diakonie, 3), Leipzig: EVA 2017.

Hermann, Konstantin: Häftling in Dachau: Walter Kaiser, in: ders. / Lindemann, Gerhard (Hg.): Zwischen Christuskreuz und Hakenkreuz. Biografien von Theologen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens im Nationalsozialismus (Berichte und Studien, 75), Göttingen: V & R Unipress 2017, 261–273.

Hermann, Konstantin: Der Individualpsychologe Erhard Starke, in: ders. / Lindemann, Gerhard (Hg.): Zwischen Christuskreuz und Hakenkreuz. Biografien von Theologen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens im Nationalsozialismus (Berichte und Studien, 75), Göttingen: V & R Unipress 2017, 283–299.

Hermann, Konstantin: Von den Deutschen Christen abgefallen: Otto Fügner, in: ders. / Lindemann, Gerhard (Hg.): Zwischen Christuskreuz und Hakenkreuz. Biografien von Theologen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens im Nationalsozialismus (Berichte und Studien, 75), Göttingen: V & R Unipress 2017, 87–102.

Hermann, Konstantin / Knabe, Wilhelm: Wandlungen: Erich Knabe, in: Hermann, Konstantin / Lindemann, Gerhard (Hg.): Zwischen Christuskreuz und Hakenkreuz. Biografien von Theologen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens im Nationalsozialismus (Berichte und Studien, 75), Göttingen: V & R Unipress 2017, 19–33.

Hermle, Siegfried: Zwischen vaterländischer Pflicht und kirchlicher Neuorientierung – Die Weimarer Republik, in: Zweigle, Hartmut (Hg.): Zwischen Beständigkeit und Wandel. Die württembergische Pfarrerschaft in Geschichte und Gegenwart (Kleine Schriften des Vereins für württembergische Kirchengeschichte, 23), Stuttgart: Verein für württembergische Kirchengeschichte 2017, 43–61.

Hermle, Siegfried: Zwischen Verklärung und Verurteilung. Rezeption von evangelischem Widerstand nach 1945 in historischer Forschung und Erinnerungskultur – Eine Einführung, in: ders. / Pöpping, Dagmar (Hg.): Zwischen Verklärung und Verurteilung. Phasen der Rezeption des evangelischen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus nach 1945 (AKiZ, B 67), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2017, 13–31.

Hesse, Otmar: »Aufbruch in dynamische Gesellschaftsstrukturen«. Jugendarbeit in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig in den 70er Jahren. Mit Beiträgen von Thomas Peter und Hans-Müller-Jahns (Quellen und Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Braunschweig, 25), Wolfenbüttel: Evangelisch-lutherische Landeskirche 2017.

Hildebrandt, Annette / Tautz, Lothar: Protestanten in Zeiten des Kalten Krieges. Der Wittenberger Kirchentag zum Lutherjubiläum 1983 im Fokus der Staatssicherheit (Studienreihe der Landesbeauftragten, 8), Halle/Saale: Mitteldeutscher Verlag 2017.

Hofmann, Andrea: Überlegungen zur Ausbildung einer »Zwei-Reiche-Lehre« in wissenschaftlichen Schriften des Ersten Weltkriegs, in: Kampmann, Jürgen / Otte, Hans (Hg.): Angewandtes Luthertum? Die Zwei-Reiche-Lehre als politische Konstruktion in politischen Kontexten des 20. Jahrhunderts (LKGG, 29), Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 2017, 53–65.

Horn, Friedrich W.: Hans von Soden als Neutestamentler, in: Kaiser, Jochen-Christoph (Hg.): Hans von Soden. Leben und Werk, Marburg: Tectum Verlag 2017, 17–35.

Jähnichen, Traugott: Evangelische Kirche und moderne Wirtschaftskultur. Impulse des Protestantismus zur sozialen Einbettung des kapitalistischen Wirtschaftsmodells, in: Gabriel, Karl / Reuter, Hans, Richard (Hg.): Religion und Wohlfahrtsstaatlichkeit in Deutschland. Konfessionen – Sematiken – Diskurse, Tübingen: Mohr Siebeck 2017, 101–122.

Jarlert, Anders: Nathan Söderblom and »Nationalism«: Riga, Uppsala and the Ruhr, in: KZG 30 (2017), 368–375.

Jaspert, Bernd: Frömmigkeit in der Kirchengeschichte, Nordhausen: Traugott Bautz 2017.

Jenke, Lisa: Rudolf Stempel, in: Hermann, Konstantin / Lindemann, Gerhard (Hg.): Zwischen Christuskreuz und Hakenkreuz. Biografien von Theologen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens im Nationalsozialismus (Berichte und Studien, 75), Göttingen: V & R Unipress 2017, 243–259.

Kähler, Christoph: Kommunikatives Handeln. Harald, Habermas und die Erziehung eines Dozenten, in: Ratzmann, Wolfgang / Seidel, Thomas A. (Hg.): Eine Insel im roten Meer. Erinnerungen an das Theologische Seminar Leipzig, Leipzig: EVA 2017, 126–131.

Kaiser, Jochen-Christoph: »Hans von Soden im Spannungsfeld von Bekennender Kirche und Landeskirchenausschuss – Der kirchliche »Sonderweg« von Kurhessen-Waldeck im Nationalsozialismus, in: ders. (Hg.): Hans von Soden. Leben und Werk, Marburg: Tectum Verlag 2017, 73–91.

Kalden, Sebastian: Über Kreuz in der Raketenfrage. Transnationalität in der christlichen Friedensbewegung in Westeuropa 1979–1985 (Historische Grundlagen der Moderne. Geschichte international), Baden-Baden: Nomos 2017.

Kalinna, Georg: Zurück in den »Irrgarten« der Zwei-Reiche-Lehre. Ein Vorschlag zur Differenzierung im Umgang mit der Zwei-Reiche-Lehre anhand von Helmut Thielickes politischer Ethik, in: Kampmann, Jürgen / Otte, Hans (Hg.): Angewandtes Luthertum? Die Zwei-Reiche-Lehre als politische Konstruktion in politischen Kontexten des 20. Jahrhunderts (LKGG, 29), Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 2017, 121–140.

Kaminsky, Uwe: »Keilförmig«. Das Diakonissenhaus Berlin-Teltow und die Betroffenen der Zwangssterilisation im Nationalsozialismus, Berlin: Metropol 2017.

Kampmann, Jürgen: Die Bedeutung der Zwei-Reiche-Lehre in den politischen Fragen und kirchenpolitischen Auseinandersetzungen in der NS-Zeit, in: ders. / Otte, Hans (Hg.): Angewandtes Luthertum? Die Zwei-Reiche-Lehre als politische Konstruktion in politischen Kontexten des 20. Jahrhunderts (LKGG, 29), Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 2017, 81–117.

Kandler, Karl-Hermann: Arndt von Kirchbach, in: Hermann, Konstantin / Lindemann, Gerhard (Hg.): Zwischen Christuskreuz und Hakenkreuz. Biografien von Theologen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens im Nationalsozialismus (Berichte und Studien, 75), Göttingen: V & R Unipress 2017, 207–223.

Kienzle, Claudius: Nachkriegsspuren in der württembergischen Pfarrerschaft. Gesellschaftsdiagnosen und kirchliche Selbstsicht, in: Zweigle, Hartmut (Hg.): Zwischen Beständigkeit und Wandel. Die württembergische Pfarrerschaft in Geschichte und Gegenwart (Kleine Schriften des Vereins für württembergische Kirchengeschichte, 23), Stuttgart: Verein für württembergische Kirchengeschichte, Stuttgart 2017, 99–115.

Kinzig, Wolfram: Hans von Soden als Historiker der Alten Kirche, in: Kaiser, Jochen-Christoph (Hg.): Hans von Soden. Leben und Werk, Marburg: Tectum Verlag 2017, 37–72.

Kluge, Matthias: Die Blume aus dem Stahlhelm. Das Friedensseminar Königswalde als Kristallisationspunkt einer alternativen Gegenöffentlichkeit in der DDR, Dresden: Landeszentrale für politische Bildung 2017.

Kötting, Dagmar: »Man hätte uns in den Heimen nicht so plagen müssen.« Portraits von ehemaligen Heimkindern, Mitarbeitern und Heimleitern, in: Bing-van Häfen, Inga / Daiss, Albrecht / Kötting, Dagmar (Hg.): Meine Seele hat nie jemanden interessiert. Heimerziehung in der württembergischen Diakonie bis in die 1970er-Jahre, Stuttgart: Evangelische Gesellschaft 2017, 189–247.

Koke, Catharina: Adolf Hitlers »Mein Kampf« und das Christentum in den Jahren 1933 und 1934, in: Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte 11 (2017), 105–108.

Koschorke, Klaus: Polyzentrische Strukturen der globalen Christentumsgeschichte, in: Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte 11 (2017), 11–31.

Krampitz, Karsten: »Jedermann sei untertan«. Deutscher Protestantismus im 20. Jahrhundert, Aschaffenburg: Alibri Verlag 2017.

Krey, Ursula: 1967–1976: Aufbruch in der Erneuerung, in: bethel wissen (Fachthemenreihe der Stiftungen Sarepta / Nazareth), Ausgabe 4, Thema: Wissen verändert. 150 Jahre Bethel, Bielefeld: Bethel-Verlag 2017, 42–45.

Krey, Ursula: 1977–1986: Umsetzungsphase großer Reformen, in: bethel wissen (Fachthemenreihe der Stiftungen Sarepta / Nazareth), Ausgabe 4, Thema: Wissen verändert. 150 Jahre Bethel, Bielefeld: Bethel-Verlag 2017, 46f.

Krey, Ursula: Friedrich Naumann und seine »freiwillige Gefolgschaft«. Ein zivilgesellschaftliches Netzwerk mit religiösen Wurzeln und politischen Auswirkungen auf die junge Bundesrepublik (1890–1960), in: Kuhlemann, Frank-Michael / Schäfer, Michael (Hg.): Kreise – Bünde – Intellektuellen-Netzwerke. Formen bürgerlicher Vergesellschaftung und politischer Kommunikation 1890–1960, Bielefeld: transcript 2017, 71–108.

Krey, Ursula: »Die Zukunft der inneren Mission«: Friedrich Naumanns Prognosen zur Diakonie als Modell für zivilgesellschaftliches Engagement, in: Hofmann, Beate / Büscher, Martin (Hg.): Diakonische Unternehmen multirational führen. Grundlagen – Kontroversen – Potentiale, Baden-Baden: Nomos 2017, 241–266.

Kuller, Christiane: Evangelischer Widerstand in der Erinnerungskultur nach 1945, in: Hermle, Siegfried / Pöpping, Dagmar (Hg.): Zwischen Verklärung und Verurteilung. Phasen der Rezeption des evangelischen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus nach 1945 (AKiZ, B 67), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2017, 331–337.

Kuller, Christiane: Deutsche Protestanten 1933–1945. Stand und Perspektiven der Forschung, in: Graf, Friedrich Wilhelm / Hockerts, Hans Günter (Hg.): Distanz und Nähe zugleich? Die christlichen Kirchen im Dritten Reich, München: NS-Dokumentationszentrum München 2017, 55–79.

Kunter, Katharina: Revolutionary Hopes and Global Transformations. The World Council of Churches in the 1960s, in: KZG 30 (2017), 342–347.

Kunter, Katharina: Vom »Concentration Camp Hero« zum »Neuen Kreisau«. Erinnerungskultur und Widerstandsrezeption in internationaler Perspektive, in: Hermle, Siegfried / Pöpping, Dagmar (Hg.): Zwischen Verklärung und Verurteilung. Phasen der Rezeption des evangelischen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus nach 1945 (AKiZ, B 67), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2017, 53–73.

Kunze-Beiküfner, Angela: Studienbeginn in Zeiten des Umbruchs. Die Vorausbildung an der Kirchlichen Hochschule 1990/91, in: Ratzmann, Wolfgang / Seidel, Thomas A. (Hg.): Eine Insel im roten Meer. Erinnerungen an das Theologische Seminar Leipzig, Leipzig: EVA 2017, 243–258.

Kurschat, Andreas: Von der Almosenkritik zum modernen Sozialrecht. Protestantische Positionen im Armutsdiskurs, in: Gabriel, Karl / Reuter, Hans-Richard (Hg.): Religion und Wohlfahrtsstaatlichkeit in Deutschland. Konfessionen – Sematiken – Diskurse, Tübingen: Mohr Siebeck 2017, 167–195.

Laine, Antti / Meriläinen, Juha / Peiponen, Matti: Ecumenical Reconstruction, Advocacy and Action. The World Council of Churches in Times of Change, from the 1940s to the early 1970s, in: KZG 30 (2017), 327–341.

Lange, Dietz; Nathan Söderblom und die ökumenische Konferenz von Stockholm (19.–30. 8. 1925) in ihrer Bedeutung für die innereuropäische Verständigung, in: Dingel, Irene / Kusber, Jan (Hg.): Die europäische Integration und die Kirchen, Teil 3: Personen und Kontexte (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beihefte, 115). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2017, 19–36.

Lehmann, Hartmut: Die nationale Luther-Rezeption vom Deutschen Kaiserreich bis 1933: »Er ist wir selber: der ewige Deutsche«, in: »Überall Luthers Worte …« Martin Luther im Nationalsozialismus. Katalogband zur gleichnamigen Ausstellung, Berlin: Stiftung Topographie des Terrors 2017, 171–180.

Lempp, Eberhard: Der Kampf um Luther und die Bekennende Kirche. Hans Joachim Iwand und das Darmstädter Wort, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 62 (2017), H. 8, 97–103.

Lepp, Claudia: Die demokratische Ordnung als Gegenstand des deutsch-deutschen Kirchendialogs, in: Heinig, Hans Michael (Hg.): Aneignung des Gegebenen. Entstehung und Wirkung der Demokratie-Denkschrift der EKD, Tübingen: Mohr Siebeck 2017, 23–50.

Lepp, Claudia: Gegen den Strom. West-Ost-Übersiedlungen in der evangelischen Kirche, in: Deutschland Archiv, 6. April 2017, www.bpb.de/245909.

Lepp, Claudia: Marga Meusel und Elisabeth Schmitz. Zwei Frauen, zwei Denkschriften und ihr Weg in die Erinnerungskultur, in: Hermle, Siegfried / Pöpping, Dagmar (Hg.): Zwischen Verklärung und Verurteilung. Phasen der Rezeption des evangelischen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus nach 1945 (AKiZ, B 67), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2017, 285–301.

Lepp, Claudia: Reformationsjubiläum 1967 im geteilten Deutschland. Politische Abgrenzung und konfessionelle Annäherung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 67 (2017), H. 5–7, 41–46.

Lepp, Claudia: Die Vertriebenenproblematik auf den frühen Kirchentagen: Herausforderung und Chance, in: Ueberschär, Ellen (Hg.): Deutscher Evangelischer Kirchentag. Wurzeln und Anfänge, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 2017, 204–219.

Lich, Jonas: Zwischen Kreuz und Hakenkreuz. Missionswissenschaftliche Zeitschriften in der Zeit des Nationalsozialismus (Akzente interkultureller Theologie), Hamburg: Missionshilfe Verlag 2017.

Liese, Andreas: Wir konnten immer das Evangelium verkünden: Baptisten und Brüdergemeinde im »Dritten Reich«, in: KZG 30 (2017), 93–133.

Lindemann, Gerhard: Friedrich Coch: Der Weg einer »braunen Karriere« in der Landeskirche. in: Hermann, Konstantin / Lindemann, Gerhard (Hg.): Zwischen Christuskreuz und Hakenkreuz. Biografien von Theologen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens im Nationalsozialismus (Berichte und Studien, 75), Göttingen: V & R Unipress 2017, 61–86.

Lindemann, Gerhard: Heinrich Gottlieb: Deutsch-völkisches Engagement – als »Jude« verfolgt, in: Hermann, Konstantin / Lindemann, Gerhard (Hg.): Zwischen Christuskreuz und Hakenkreuz. Biografien von Theologen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens im Nationalsozialismus (Berichte und Studien, 75), Göttingen: V & R Unipress 2017, 275–282.

Link, Hans-Georg / Huber, Barbara (Hg.): Nehmt einander an. Der ökumenische Weg der Evangelischen Kirche im Rheinland zwischen dem Zweiten Vatikanischen Konzil und dem Reformationsjubiläum (1960–2017), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2017.

Löhr, Christian; Mit Luther für den Herrn Christus und die deutsche Seele: Adolf Münnich, in: Hermann, Konstantin / Lindemann, Gerhard (Hg.): Zwischen Christuskreuz und Hakenkreuz. Biografien von Theologen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens im Nationalsozialismus (Berichte und Studien, 75), Göttingen: V & R Unipress 2017, 35–59.

Lorentzen, Tim: Phasen und Funktionen des Bonhoeffer-Gedenkens in Deutschland, in: Hermle, Siegfried / Pöpping, Dagmar (Hg.): Zwischen Verklärung und Verurteilung. Phasen der Rezeption des evangelischen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus nach 1945 (AKiZ, B 67), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2017, 155–181.

Lorentzen, Tim: »Wir vergeben und bitten um Vergebung«. Das deutsch-polnische Versöhnungsgeschehen nach 1945 und die Rolle christlicher Erinnerungskultur, in: Wüstenberg, Ralf K. / Beljin, Jelena (Hg.): Verständigung und Versöhnung. Beiträge von Kirche, Religion und Politik 70 Jahre nach Kriegsende, Leipzig: EVA 2017, 34–61.

Lorenz, Elisabeth: Ein Jesusbild im Horizont des Nationalsozialismus. Studien zum neuen Testament des »Instituts zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben« (Wissenschaftliche Untersuchungen zum Neuen Testament, 2. Reihe, 440), Tübingen: Mohr Siebeck: 2017.

Ludwig, Hartmut: Hoffnungsträger in bewegter Zeit: Bischof Dr. Gottfried Forck (1923–1996), in: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 71 (2017), 430–446.

Lütcke, Karl-Heinrich: »Die Rolle der Christen in dem Prozess der Einführung industriemäßiger Produktionsmethoden in der Landwirtschaft«. Dokumentation einer Studie aus dem Jahre 1970, in: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 71 (2017), 416–429.

Maaser, Wolfgang: Soziale Sicherheit in protestantischer Perspektive, in: Gabriel, Karl / Reuter, Hans Richard (Hg.): Religion und Wohlfahrtsstaatlichkeit in Deutschland. Konfessionen – Sematiken – Diskurse, Tübingen: Mohr Siebeck 2017, 445–466.

Magirius, Friedrich: Gelebte Versöhnung. Meine Erinnerungen, Halle/Saale: Mitteldeutscher Verlag 2017.

Mai, Gunther: Kirchenkampf in Südthüringen 1933–1937, in: Jahrbuch des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins 32 (2017), 285–314.

Mai, Gunther: Von Luther zu Hitler? Luther-Rezeptionen 1883–1945, in: Luther und die Deutschen. Begleitband zur Nationalen Sonderausstellung auf der Wartburg 4. Mai –5. November 2017, Petersberg: Michael Imhof Verlag 2017, 62–68.

Martin, Berndt: Universität – Kirchen – Freiburger Kreis, in: Nationalsozialismus in Freiburg. Begleitbuch zur Ausstellung des Augustinermuseums in Kooperation mit dem Stadtarchiv Augustinermuseum Freiburg i. Br., 26. November 2016 – 7. Oktober 2017, Petersberg: Michael Imhof Verlag 2017, 35–41.

Mathwig, Frank: »Das wahre Wesen der Kirche Jesu Christi«. Kirchenpolitik und politische Ethik zwischen Bern und Barmen, in: Frettlöh, Magdalene A. (Hg.): »Gottes kräftiger Anspruch«. Die Barmer Theologische Erklärung als reformierter Schlüsseltext (reformiert! 3), Zürich: Theologischer Verlag 2017, 237–266.

Meireis, Torsten: Beruf und Arbeit. Protestantismus und Wohlfahrtsstaat, in: Gabriel, Karl / Reuter, Hans Richard (Hg.): Religion und Wohlfahrtsstaatlichkeit in Deutschland. Konfessionen – Sematiken – Diskurse, Tübingen: Mohr Siebeck, 143–166.

Meireis, Torsten: Von der »fürsorglichen Obrigkeit« zum »Sozialstaat«. Protestantische Motive in der Entwicklung wohlfahrtsstaatlicher Semantik, in: Gabriel, Karl / Reuter, Hans Richard (Hg.): Religion und Wohlfahrtsstaatlichkeit in Deutschland. Konfessionen – Sematiken – Diskurse, Tübingen: Mohr Siebeck 2017, 43–63.

Mendt, Christian: Gott hinterherdenken. Einblicke in einen subversiven Bildungsort, in: Ratzmann, Wolfgang / Seidel, Thomas A. (Hg.): Eine Insel im roten Meer. Erinnerungen an das Theologische Seminar Leipzig, Leipzig: EVA 2017, 145–159.

Metz, Olav: Schwer enttäuscht. In der Schule der Verantwortung, in: Ratzmann, Wolfgang / Seidel, Thomas A. (Hg.): Eine Insel im roten Meer. Erinnerungen an das Theologische Seminar Leipzig, Leipzig: EVA 2017, 160–164.

Metzger, Thomas: Antisemitismus im Deutschschweizer Protestantismus 1870 bis 1950 (Studien zum Antisemitismus in Europa, 12), Berlin: Metropol-Verlag 2017.

Meyer, Theo: Verführung und Widerstand. Die christlichen Kirchen und der Nationalsozialismus, Muttenz: Selbstverlag 2017.

Meyer-Magister, Hendrik: Die Anfänge der Kriegsdienstverweigerung in Westdeutschland (1950–1956), in: epd Dokumentation 2017, Nr. 18, 14–20.

Meyer-Rebentisch, Karen: Zum Umgang mit nationalsozialistischer Kunst in der Lübecker Lutherkirche von 1937 – ein Praxisbericht, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 115 (2017), 257–276.

Mielke, Roger: Politische Ekklesiologien. Die Demokratiedenkschrift von 1985 und theologische Diskussionen um den Ort der Kirche im Demokratischen Staat, in: Heinig, Hans Michael (Hg.): Aneignung des Gegebenen. Entstehung und Wirkung der Demokratie-Denkschrift der EKD, Tübingen: Mohr Siebeck 2017, 99–126.

Mittmann, Thomas: Vom »christlichen Abendland Europa« zur »christlichen Verantwortung für Europa«. Europa-Diskurse und ihr Wandel in evangelischen und katholischen Akademien in der Bundesrepublik Deutschland, in: Dingel, Irene / Kusber, Jan (Hg.): Die europäische Integration und die Kirchen, Teil 3: Personen und Kontexte (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beihefte, 115), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2017, 73–98.

Müller, Andreas: Ein Tor zur Welt. Ökumenische Kontakte zum Queen's College in Birmingham, in: Ratzmann, Wolfgang / Seidel, Thomas A. (Hg.): Eine Insel im roten Meer. Erinnerungen an das Theologische Seminar Leipzig, Leipzig: EVA 2017, 165–172.

Nauerth, Thomas: Zeugnis, Liebe und Widerstand. Der Rhönbruderhof 1933–1937, Paderborn: Schöningh 2017.

Nauerth, Thomas: »Alles Gute für Hitler«. Der Rhönbruderhof und das Problem der Obrigkeit nach 1933, in: KZG 30 (2017), 62–74.

Naumann, Martin: Das Verhältnis von Staat und Kirche im Verständnis von Bischof Hans-Joachim Fränkel 1973, in: Kampmann, Jürgen / Otte, Hans (Hg.): Angewandtes Luthertum? Die Zwei-Reiche-Lehre als politische Konstruktion in politischen Kontexten des 20. Jahrhunderts (LKGG, 29), Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 2017, 283–293.

Neddens, Christian: Hans Joachim Iwand und Dietrich Bonhoeffer als kritische Theologen im Dienst der Bekennenden Kirche. Eine biographische und zeitgeschichtliche Skizze, in: Basse, Michael / Hertog, Gerard den (Hg.): Dietrich Bonhoeffer und Hans Joachim Iwand – Kritische Theologen im Dienst der Kirche (Forschungen zur systematischen und ökumenischen Theologie, 157), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2017, 13–37.

Neubert, Ehrhart: Schuld und Buße angesichts der DDR, in: Berliner Theologische Zeitschrift 34 (2017), 95–123.

Neumann, Maria: Religion in der geteilten Stadt. Christliche Vergesellschaftung und Kalter Krieg in Berlin, in: Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte 11 (2017), 115–124.

Nottmeier, Christian: Der späte theologische Liberalismus: Harnack, Rade, Naumann, in: Wendebourg, Dorothea / Stegmann, Andreas / Ohst, Martin (Hg.): Protestantismus, Antijudaismus, Antisemitismus, Tübingen: Mohr Siebeck 2017, 333–359.

Nübel, Otto: Die Oberstdorfer Christuskirche im Dritten Reich. Ein Beitrag zur Geschichte der Bekennenden Kirche im Allgäu, Oberstdorf: Evangelische Kirchengemeinde 2017.

Oberkirchenrat i. R. D. Richard Bergmann. Lebenserinnerungen 1890–1971, niedergeschrieben 1968–1971, hg. von Friedhelm Hans (Veröffentlichungen des Vereins für pfälzische Kirchengeschichte, Neue Medien 3), Landau: Verein für pfälzische Kirchengeschichte 2017

Oehlmann, Karin: »Ein Gesprächspartner unter anderen« – Die Frage nach der Autorität der Bibel als Leitmotiv theologischer Kontroversen der 1960er Jahre, in: Zweigle, Hartmut (Hg.): Zwischen Beständigkeit und Wandel. Die württembergische Pfarrerschaft in Geschichte und Gegenwart (Kleine Schriften des Vereins für württembergische Kirchengeschichte, 23)Stuttgart: Verein für württembergische Kirchengeschichte, 2017, 117–132.

Oelke, Harry: Nachruf auf Prof. h. c. Dr. Carsten Nicolaisen (1934–2017), in: Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte 11 (2017), 143–145.

Oelschläger, Ulrich: Hans von Soden – Ein Gelehrtenleben zwischen Wissenschaft und Kirchenpolitik, in: Kaiser, Jochen-Christoph (Hg.): Hans von Soden. Leben und Werk, Marburg: Tectum Verlag 2017, 13–16.

Opitz, Peter: Zur historischen Situierung der Barmer Theologischen Erklärung, in: Frettlöh, Magdalene A. (Hg.): »Gottes kräftiger Anspruch«. Die Barmer Theologische Erklärung als reformierter Schlüsseltext (reformiert! 3), Zürich: Theologischer Verlag 2017, 173–199.

Otte, Hans: Über den Parteien? Zur Kirchen- und Kulturpolitik in der hannoverschen Landeskirche in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 115 (2017), 110–122.

Paasch-Beeck, Rainer: »Luzifer in Gestalt der mecklenburgischen Landeskirche«. Der evangelische Kirchenkampf in Uwe Johnsons Roman »Jahrestage«, in: Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte 11 (2017), 55–81.

Papageorgiu, Nadja: Wunderbare Notgemeinschaft. Studieren mit Kind und Kegel, in: Ratzmann, Wolfgang / Seidel, Thomas A. (Hg.): Eine Insel im roten Meer. Erinnerungen an das Theologische Seminar Leipzig, Leipzig: EVA 2017, 259–263.

Pelz, Birge-Dorothea: Von der »Deutschen Demokratischen Republik« zur »Deutschen Pastoren Republik«? Mecklenburgische und pommersche evangelisch-lutherische Predigten von 1989/90 als Spiegel der Interpretationen einer lutherischen Zwei-Reiche-Lehre im 20. Jahrhundert, in: Kampmann, Jürgen / Otte, Hans (Hg.): Angewandtes Luthertum? Die Zwei-Reiche-Lehre als politische Konstruktion in politischen Kontexten des 20. Jahrhunderts (LKGG, 29), Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 2017, 294–309.

Pinggéra, Karl: Vom Sinn ostkirchenkundlicher Forschung an einer evangelisch-theologischen Fakultät. Zwei programmatische Reden Fairy von Lilienfelds von 1966 und 1976, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 86 (2017), 160–189.

Plonz, Sabine: Evangelische Familiensemantik im deutschen Wohlfahrtsstaat, in: Gabriel, Karl / Reuter, Hans-Richard (Hg.): Religion und Wohlfahrtsstaatlichkeit in Deutschland. Konfessionen – Sematiken – Diskurse, Tübingen: Mohr Siebeck 2017, 245–263.

Pöpping, Dagmar: Kriegspfarrer an der Ostfront. Evangelische und katholische Wehrmachtseelsorge im Vernichtungskrieg 1941–1945 (AKiZ, B 66), Göttingen 2017.

Pöpping, Dagmar: Zwischen Forschung und Erinnerungskultur. Ein Katalog über Gedenkorte des evangelischen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus, in: Hermle, Siegfried / Pöpping, Dagmar (Hg.): Zwischen Verklärung und Verurteilung. Phasen der Rezeption des evangelischen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus nach 1945 (AKiZ, B 67), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2017, 237–257.

Pötter, Herbert: Die Altäre und sakralen Bilder Erich Klahns (1901–1978) im Kontext ihrer Entstehung und Bildsprache, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 115 (2017), 135–170.

Puschner, Uwe: The völkisch-religiöse Bewegung in the long fin de siècle and national Socialism, in: KZG 30 (2017), 162–174.

Quellen zur Kirchengeschichte, Bd. 3: Kurhessen und Waldeck im 19. und 20. Jahrhundert, hg. von Rainer Hering und Bettina Wischhöfer, Kassel: Evangelischer Medienverband 2017.

Rabe, Mandy: Ernst Loesche, in: Hermann, Konstantin / Lindemann, Gerhard (Hg.): Zwischen Christuskreuz und Hakenkreuz. Biografien von Theologen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens im Nationalsozialismus (Berichte und Studien, 75), Göttingen: V & R Unipress 2017, 177–190.

Rabe, Mandy: Willy Gerber, in: Hermann, Konstantin / Lindemann, Gerhard (Hg.): Zwischen Christuskreuz und Hakenkreuz. Biografien von Theologen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens im Nationalsozialismus (Berichte und Studien, 75), Göttingen: V & R Unipress 2017, 191–203.

Rabe, Mandy: Zwischen den Fronten. Die »Mitte« als kirchenpolitische Gruppierung in Sachsen während der Zeit des Nationalsozialismus (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte, 48), Leipzig: EVA 2017.

Ratzmann, Wolfgang: Mit Hammer, Zirkel und Ährenkranz. Wie aus Dozenten Professoren wurden, in: ders. / Thomas A. Seidel (Hg.): Eine Insel im roten Meer. Erinnerungen an das Theologische Seminar Leipzig, Leipzig: EVA 2017, 264–269.

Reuter, Gerhard: Johannes Grosse: Lehrer, Pfarrer, Querdenker in vier Gesellschaftsordnungen, in: Hermann, Konstantin / Lindemann, Gerhard (Hg.): Zwischen Christuskreuz und Hakenkreuz. Biografien von Theologen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens im Nationalsozialismus (Berichte und Studien, 75), Göttingen: V & R Unipress 2017, 301–314.

Reuter, Hans-Richard: »Eine katechismusartige Lehre von den irdischen Gütern haben wir noch nicht.« Zum Wandel der Idee sozialer Gerechtigkeit im neueren Protestan-

tismus, in: Gabriel, Karl / Reuter, Hans-Richard (Hg.): Religion und Wohlfahrtsstaatlichkeit in Deutschland. Konfessionen – Sematiken – Diskurse, Tübingen: Mohr Siebeck, 2017, 267–304.

Reuter, Hans-Richard: »Verantwortung« im konfessionellen Wohlfahrtsstaatsdiskurs, in: Gabriel, Karl / Reuter, Hans-Richard (Hg.): Religion und Wohlfahrtsstaatlichkeit in Deutschland. Konfessionen – Sematiken – Diskurse, Tübingen: Mohr Siebeck, 2017, 397–423.

Reynolds, Diane: The doubled life of Dietrich Bonhoeffer. Women, sexuality and Nazi Germany, Cambridge: James Clark & Co.2017.

Ringshausen, Gerd: George Bell's Political Engagement in Ecumenic Context, in: KZG 30 (2017), 312–326.

Rivuzumwami, Carmen: »Mittendrin – erlöst und frei, lachen, singen und gestalten. Gott erleben und Zeugin Jesu sein« – Pfarrerinnen in Württemberg, in: Zweigle, Hartmut (Hg.): Zwischen Beständigkeit und Wandel. Die württembergische Pfarrerschaft in Geschichte und Gegenwart (Kleine Schriften des Vereins für württembergische Kirchengeschichte, 23), Stuttgart: Verein für württembergische Kirchengeschichte 2017, 197–214.

Röhm, Eberhard / Thierfelder, Jörg: Vor extremen Herausforderungen – Der Zweite Weltkrieg (1939–1945), in: Zweigle, Hartmut (Hg.): Zwischen Beständigkeit und Wandel. Die württembergische Pfarrerschaft in Geschichte und Gegenwart (Kleine Schriften des Vereins für württembergische Kirchengeschichte, 23), Stuttgart: Verein für württembergische Kirchengeschichte 2017, 81–98.

Rönz, Helmut: Historiker und Gedenkakteure. Das LVR-Projekt »Widerstand im Rheinland 1933–1945« und der christliche Widerstand, in: Hermle, Siegfried / Pöpping, Dagmar (Hg.): Zwischen Verklärung und Verurteilung. Phasen der Rezeption des evangelischen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus nach 1945 (AKiZ, B 67), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2017, 259–270.

Rössler, Andreas: Charakterköpfe und Querdenker, in: Zweigle, Hartmut (Hg.): Zwischen Beständigkeit und Wandel. Die württembergische Pfarrerschaft in Geschichte und Gegenwart (Kleine Schriften des Vereins für württembergische Kirchengeschichte, 23), Stuttgart: Verein für württembergische Kirchengeschichte 2017, 233–249.

Rössler, Hans: Nationalsozialismus in der fränkischen Provinz. Neuendettelsau unterm Hakenkreuz, Neuendettelsau: Diakonie Neuendettelsau 2017.

Roggenkamp, Antje: Veränderungen im Selbstverständnis? Der Religionslehrerberuf im Spiegel seiner Professionalisierung!, in: Büttgen, Philippe / Roggenkamp, Antje / Schlag, Thomas (Hg.): Religion und Philosophie. Perspektivische Zugänge zur Lehrer- und Lehrerinnenausbildung in Deutschland, Frankreich und der Schweiz, Leipzig: EVA 2017, 149–178.

Rossié, Beate: Kirchliche Kunst in der Zeit des Nationalsozialismus – Charakteristika, Zusammenhänge, zeitspezifische Beispiele, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 115 (2017), 171–188.

Rossié, Beate / Endlich, Stefanie / Geyler-von Bernus, Monica: Lutherbilder im Nationalsozialismus, in: »Überall Luthers Worte ...« Martin Luther im Nationalsozialismus. Katalogband zur gleichnamigen Ausstellung, Berlin: Stiftung Topographie des Terrors 2017, 199–212.

Rothe, Aribert: Haken am Kreuz? Evangelische Kirche in Erfurt 1933–1945. Bericht von einem Aufarbeitungsprojekt, in: Stadt und Geschichte 67 (2017), 31–34.

Rudolph, Katrin: Hilfe beim Sprung ins Nichts. Franz Kaufmann und die Rettung von Juden und »nichtarischen« Christen (Publikationen der Gedenkstätte Stille Helden, 7), Berlin: Metropol, überarbeitete Neuauflage 2017.

Sammet, Kornelia: »Ein Pfarrer ist immer im Dienst«. Struktur und Wandel beruflicher Kulturen des evangelischen Pfarramtes, in: Müller-Hermann, Silke u. a. (Hg.): Profes-

sionskulturen – Charakteristika unterschiedlicher professioneller Praxen, Wiesbaden: Springer VS 2017, 127–147.

Scheepers, Rajah: Zwischen Politik und Kirche. Anmerkungen zu Leben und Werk von Heinrich Albertz (1915–1993), in: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 71 (2017), 397–415.

Scheliha, Arnulf von: Das junge nationale Luthertum nach dem Ersten Weltkrieg, in: Wendebourg, Dorothea / Stegmann, Andreas / Ohst, Martin (Hg.): Protestantismus, Antijudaismus, Antisemitismus, Tübingen: Mohr Siebeck 2017, 361–375.

Scherf, David: Die christologische Akzentuierung der lutherischen »Zwei-Reiche-Lehre« in der politischen Ethik Enst Wolfs der 1950er und 1960er Jahre, in: Kampmann, Jürgen / Otte, Hans (Hg.): Angewandtes Luthertum? Die Zwei-Reiche-Lehre als politische Konstruktion in politischen Kontexten des 20. Jahrhunderts (LKGG, 29), Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 2017, 167–192.

Schierl, Hubert: Gute Manieren inklusive. Studentischer Alltag in den 1960erJahren, in: Wolfgang Ratzmann / Thomas A. Seidel (Hg.): Eine Insel im roten Meer. Erinnerungen an das Theologische Seminar Leipzig, Leipzig: EVA 2017, 31–37.

Schildt, Axel: Protestantische Deutungen des Nationalsozialismus nach 1945, in: Graf, Friedrich Wilhelm / Hockerts, Hans Günter (Hg.): Distanz und Nähe zugleich? Die christlichen Kirchen im Dritten Reich, München: NS-Dokumentationszentrum München 2017, 241–256.

Schilling, Manuel: Verdrängung, Instrumentalisierung, Auslegung. Zur Wirkungsgeschichte der Barmer Theologischen Erklärung nach 1945 in Deutschland, in: Hermle, Siegfried / Pöpping, Dagmar (Hg.): Zwischen Verklärung und Verurteilung. Phasen der Rezeption des evangelischen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus nach 1945 (AKiZ, B 67), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2017, 303–320.

Schjørring, Jens Holger: Neubeginn und Kontroversen im internationalen Luthertum nach 1945, in: Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte 11 (2017), 33–53.

Schlachta, Astrid von: Vereint leben oder einzeln zugrunde gehen? Die Mennoniten in der NS-Zeit zwischen Einheitskirche und Kongregationalismus, in: KZG 30 (2017), 46–61.

Schlemmer, Wilhelm: Alltag und Lichtblicke. Das »Mi-Haus« der 1950erJahre ohne und mit Gottfried Voigt, in: Ratzmann, Wolfgang / Seidel, Thomas A. (Hg.): Eine Insel im roten Meer. Erinnerungen an das Theologische Seminar Leipzig, Leipzig: EVA 2017, 21–30.

Schmeitzner, Mike: Oskar Bruhns: Ein »ehrlicher Makler« im Kirchenkampf, in: Hermann, Konstantin / Lindemann, Gerhard (Hg.): Zwischen Christuskreuz und Hakenkreuz. Biografien von Theologen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens im Nationalsozialismus (Berichte und Studien, 75), Göttingen: V & R Unipress 2017, 151–175.

Schmidt, Markus: Charismatische Spiritualität und Seelsorge. Der Volksmissionskreis Sachsen bis 1990 (Kirche – Konfession – Religion, 69), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2017.

Schmitthenner, Ulrich: »Sicherung des Friedens« oder »Ohne Rüstung leben«? – Die Zeit der Friedensbewegung, in: Zweigle, Hartmut (Hg.): Zwischen Beständigkeit und Wandel. Die württembergische Pfarrerschaft in Geschichte und Gegenwart (Kleine Schriften des Vereins für württembergische Kirchengeschichte, 23), Stuttgart: Verein für württembergische Kirchengeschichte 2017, 133–152.

Schmuhl, Hans-Walter: Heroisierung, Skandalisierung, Historisierung. Die NS-»Euthanasie« in der Erinnerungskultur diakonischer Einrichtungen, in: Hermle, Siegfried / Pöpping, Dagmar (Hg.): Zwischen Verklärung und Verurteilung. Phasen der Rezeption des evangelischen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus nach 1945 (AKiZ, B 67), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2017, 271–282.

Schmutzler, Nikola: Johannes Herz: Mitbegründer der sächsischen »Mitte«, in: Hermann, Konstantin / Lindemann, Gerhard (Hg.): Zwischen Christuskreuz und Hakenkreuz. Biografien von Theologen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens im Nationalsozialismus (Berichte und Studien, 75), Göttingen: V & R Unipress 2017, 135–150.

Schmutzler, Nikola: Die Pfarrer Friedrich Bohland und Horst Ficker Eine Gemeinde im Kirchenkampf, in: Hermann, Konstantin / Lindemann, Gerhard (Hg.): Zwischen Christuskreuz und Hakenkreuz. Biografien von Theologen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens im Nationalsozialismus (Berichte und Studien, 75), Göttingen: V & R Unipress 2017, 103–116.

Schneider, Christoph: Himmlische Fügung. Ein katholischer Dozent am evangelischen Seminar, in: Ratzmann, Wolfgang / Seidel, Thomas A. (Hg.): Eine Insel im roten Meer. Erinnerungen an das Theologische Seminar Leipzig, Leipzig: EVA 2017, 173–176.

Schneider, Thomas Martin: 80 Jahre Barmer Theologische Erklärung. Deutungen, Veranstaltungen, Angebote, in: Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 141. Jg. 2014, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 2017, 161–180.

Schneider, Thomas Martin: Ludwig Müller – Militärgeistlicher und Reichsbischof, kaisertreu und Hitler-ergeben, frommer Pietist und glühender Nationalsozialist, in: Mit Schwert und Talar. Drei Personen zwischen Kirche und Marine, hg. im Auftrag der Christus- und Garnisonkirche und des Deutschen Marinemuseums von Stephan Huck und Frank Morgenstern, Wilhelmshaven: Deutsches Marinemuseum 2017, 38–47.

Schneider, Thomas Martin: Verklärung – Vereinnahmung – Verdammung. Zur Rezeptionsgeschichte Pfarrer Paul Schneiders, in: Hermle, Siegfried / Pöpping, Dagmar (Hg.): Zwischen Verklärung und Verurteilung. Phasen der Rezeption des evangelischen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus nach 1945 (AKiZ, B 67), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2017, 183–195.

Schneider, Thomas Martin: Volksnomostheologie, in: Fahlbusch, Michael / Haar, Ingo / Pinwinkler, Alexander (Hg.): Handbuch der völkischen Wissenschaften. Akteure, Netzwerke, Forschungsprogramme, Bd. 2, grundlegend erweiterte 2. Auflage, Berlin / Boston /München: De Gruyter / Oldenbourg 2017, 1288–1296.

Schneider, Thomas Martin: Wem gehört Barmen? Das Gründungsdokument der Bekennenden Kirche und seine Wirkung (Christentum und Zeitgeschichte, 1), Leipzig: EVA 2017.

Schröder, Tilman M.: »Friedenshetzer« und »Kriegsverlängerer« – Der Erste Weltkrieg (1914–1918), in: Zweigle, Hartmut (Hg.): Zwischen Beständigkeit und Wandel. Die württembergische Pfarrerschaft in Geschichte und Gegenwart (Kleine Schriften des Vereins für württembergische Kirchengeschichte, 23), Stuttgart: Verein für württembergische Kirchengeschichte 2017, 29–41.

Schulze, Christian: »Konzentrationspunkt feindlich-negativer Personen«. Unterrichtserfahrungen und Stasi-Urteil, in: Ratzmann, Wolfgang / Seidel, Thomas A. (Hg.): Eine Insel im roten Meer. Erinnerungen an das Theologische Seminar Leipzig, Leipzig: EVA 2017, 177–182.

Schulze: Nora Andrea: Hans Meiser. Vom Widerstandskämpfer zur persona non grata, in: Hermle, Siegfried / Pöpping, Dagmar (Hg.): Zwischen Verklärung und Verurteilung. Phasen der Rezeption des evangelischen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus nach 1945 (AKiZ, B 67), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2017, 197–209.

Schuster, Dirk: Die Lehre vom »arischen Christentum«. Das wissenschaftliche Selbstverständnis im Eisenacher »Entjudungsinstitut« (Kirche – Konfession – Religion, 70), Göttingen Vandenhoeck & Ruprecht 2017.

Seng, Eva-Maria: Forschungen zu Städtebau und Kirchenbau, in: Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte 11 (2017), 99–104.

Seidel, Hans: Theologie mit allen Sinnen. Musische Bildung als Teil des Theologiestudiums, in: Ratzmann, Wolfgang / Seidel, Thomas A. (Hg.): Eine Insel im roten Meer. Erinnerungen an das Theologische Seminar Leipzig, Leipzig: EVA 2017, 183–187.

Seidel, Thomas A.: Lindenhayn. Ein studentisches Wohngemeinschaftsidyll, in: Ratzmann, Wolfgang / Seidel, Thomas A. (Hg.): Eine Insel im roten Meer. Erinnerungen an das Theologische Seminar Leipzig, Leipzig: EVA 2017, 188–196.

Selunka, Dietmar: Räume, Personen, Rituale. Erinnerungen an Atmosphärisches aus den Jahren 1967–1972, in: Ratzmann, Wolfgang / Seidel, Thomas A. (Hg.): Eine Insel im roten Meer. Erinnerungen an das Theologische Seminar Leipzig, Leipzig: EVA 2017, 197–207.

Smend, Axel: Gedanken sind Kräfte. Eine persönliche Annäherung an den Widerstand meines Vaters Günther Smend (Stuttgarter Stauffenberg-Gedächtnisvorlesung 2016), Göttingen: Wallstein 2017.

Stahl, Rainer: »Ob es dann die DDR noch gibt?« Prophetisches in der Dozentenkonferenz, in: Ratzmann, Wolfgang / Seidel, Thomas A. (Hg.): Eine Insel im roten Meer. Erinnerungen an das Theologische Seminar Leipzig, Leipzig: EVA 2017, 270–274.

Steinbach, Peter: Schuld und Verantwortung. Kirchen im Umgang mit ihrer Geschichte nach 1945, in: »Überall Luthers Worte ...« Martin Luther im Nationalsozialismus. Katalogband zur gleichnamigen Ausstellung, Berlin: Stiftung Topographie des Terrors 2017, 247–259.

Steinhäuser, Martin: Angezettelt. Retrospektiven zu einem rebellischen Luther-Schauspiel, in: Ratzmann, Wolfgang / Seidel, Thomas A. (Hg.): Eine Insel im roten Meer. Erinnerungen an das Theologische Seminar Leipzig, Leipzig: EVA 2017, 208–215.

Stahl, Michael: Der Einfluss Hans von Sodens auf den Neubeginn der Evangelischen Landeskirche von Kurhessen-Waldeck in der Ära Bischof Adolf Wüstemanns (1945–1963), in: Kaiser, Jochen-Christoph (Hg.): Hans von Soden. Leben und Werk, Marburg: Tectum Verlag 2017, 93–113.

Stefan, Armin: Die »Digitale Bibliothek des Kirchenkampfes«. Ein kooperatives Projekt von Archiven und Bibliotheken der evangelischen Kirchen in Deutschland, in: Aus evangelischen Archiven 57 (2017), 63–70.

Strahm, Herbert: Die Methodistenkirche im »Dritten Reich«. Thesen zum Weg einer Freikirche unter der nationalsozialistischen Herrschaft, in: KZG 30 (2017), 134–146.

Strübind, Andrea; The International Fellowship of Reconciliation as an ecumenical and interfaith forerunner for human rights, in: KZG 30 (2017), 281–293.

Strübind, Andrea: Die NS-Religionspolitik gegenüber den Freikirchen, in: KZG 30 (2017), 22–45.

Teuchert, Felix: Identität im Konflikt. Die Integration der Ostvertriebenen im deutschen Protestantismus und die Bewältigung kultureller und konfessioneller Differenz, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 128 (2017), 339–354.

Teuchert, Felix: Integration und Religion. Theologische und historische Überlegungen zur Integration der Ostvertriebenen in die evangelischen Kirchen, in: theologie.geschichte 12 (2017).

Thau, Bärbel: »Es ist kein Löffel, kein Teller und keine Tasse da.« Die Betreuung älterer Flüchtlinge in der Johannes-Wehme in Herford, in: Historisches Jahrbuch für den Kreis Herford 2017, 281–294.

Thieme, Sarah: Nationalsozialistischer Märtyrerkult. Sakralisierte Politik und Christentum im westfälischen Ruhrgebiet (Religion und Moderne, 9), Frankfurt / New York: Campus 2017.

Treutler, Helen-Kathrin: Christliches Missionsverständnis und nationalsozialistische Weltanschauung. Die Bethel-Mission zwischen 1933 und 1945 (Beiträge zur westfälischen Kirchengeschichte, 45), Bielefeld: Luther-Verlag 2017.

Töllner, Axel: Erinnern an die Barbarei. Die Novemberpogrome im Gedenken der evangelischen Kirchen in Deutschland seit 1945, in: Hermle, Siegfried / Pöpping, Dagmar (Hg.): Zwischen Verklärung und Verurteilung. Phasen der Rezeption des evangelischen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus nach 1945 (AKiZ, B 67), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2017, 213–233.

Ueberschär, Ellen: Wider eine unpolitische Kirche. Martin Niemöller, die Demokratie und der Kirchentag, in: Aus evangelischen Archiven 57 (2017), 9–23.

Utpatel, Jörg: »Die Band« und Phyllis. Tanzmusik am Theologischen Seminar, in: Ratzmann, Wolfgang / Seidel, Thomas A. (Hg.): Eine Insel im roten Meer. Erinnerungen an das Theologische Seminar Leipzig, Leipzig: EVA 2017, 216–221.

Vogtherr, Thomas: Lebensweg des Künstlers Erich Klahn – vom Völkischen zum Nationalsozialisten? Anmerkungen über die Aussagefähigkeit historischer Quellen, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 115 (2017), 123–134.

Voigt, Andreas: Nach und nach aus Engführungen befreit. Vom »Mi-Haus« zum Theologischen Seminar, in: Ratzmann, Wolfgang / Seidel, Thomas A. (Hg.): Eine Insel im roten Meer. Erinnerungen an das Theologische Seminar Leipzig, Leipzig: EVA 2017, 38–46.

Wagner, Harald: Frieden, Macht und Angst. Das interdisziplinäre Seminar zum Thema »Frieden« im Sommersemester 1984, in: Ratzmann, Wolfgang / Seidel, Thomas A. (Hg.): Eine Insel im roten Meer. Erinnerungen an das Theologische Seminar Leipzig, Leipzig: EVA 2017, 222–227.

Wallmann, Johannes: Luthertum und Zionismus in der Zeit der Weimarer Republik, in: Wendebourg, Dorothea / Stegmann, Andreas / Ohst, Martin (Hg.): Protestantismus, Antijudaismus, Antisemitismus, Tübingen: Mohr Siebeck 2017, 377–406.

Wallmann, Johannes: Ein Vermächtnis Kaiser Wilhelms II. Was hat Walter Grundmanns Eisenacher »Entjudungsinstitut« mit Martin Luther zu tun?, in: ZThK 114 (2017), 289–314.

Weber, Liesa: Handlungsoptionen von Pfarrern und Gemeinden in der Zeit des Nationalsozialismus. Eine vergleichende Studie für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern anhand der oberfränkischen Dekanate Bayreuth und Coburg, in: Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte 11 (2017), 109–114.

Weispfennig, Walter: Die Entnazifizierung der Pfarrerschaft in der Thüringer evangelischen Kirche nach 1945, in: Thüringer Pfarrerbuch, Bd. 7: Sachsen-Meiningen, Leipzig: EVA 2017, 7–8, 21–40.

Wendebourg, Dorothea: Doppelte Konkurrenz – die Reformationsjubiläen in der Zeit der deutschen Teilung, in: Deutschland Archiv 27. Oktober 2017, www.bpb.de/258560.

Wengst, Klaus: Auf die Bibel gehört – und die Juden übersehen. Die Barmer Theologische Erklärung und die Bibel, in: Frettlöh, Magdalene A. (Hg.): »Gottes kräftiger Anspruch«. Die Barmer Theologische Erklärung als reformierter Schlüsseltext (reformiert! 3), Zürich: Theologischer Verlag 2017, 151–172.

Westfeld, Bettina: Innere Mission und Diakonie in Sachsen 1867–2017, Leipzig: EVA 2017.

Widera, Thomas; Der Beginn der Bausoldaten-Bewegung in der DDR und die individuelle Gewissensbefragung, in: epd Dokumentation 2017, Nr. 18, 21–30.

Wiechmann, Jan Ole: Sicherheit neu denken. Die christliche Friedensbewegung in der Nachrüstungsdebatte 1977–1984 (Historische Grundlagen der Moderne), Baden-Baden: Nomos 2017.

Widmann, Alexander: Die Debatten im deutschen Luthertum um die Gewaltfrage in den »langen« 1960er Jahren, in: Kampmann Jürgen / Otte, Hans (Hg.): Angewandtes Luthertum? Die Zwei-Reiche-Lehre als politische Konstruktion in politischen Kontexten des 20. Jahrhunderts (LKGG, 29), Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 2017, 234–248.

Winkler, Ulrike: Der lange Weg aus der »erlernten Hilflosigkeit«. Bethel in den 1960er und 1970er Jahren, in: 102. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg. Bielefeld 2017, 127–148.

Winkler, Ulrike / Schmuhl, Hans Walter: Gezeitenwechsel. Die Ev.-Luth. Diakonissenanstalt zu Flensburg von 1930 bis 1970 (Schriftenreihe der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte, 84), Flensburg: Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte 2017.

Winter, Jörg: Irrlichter in Bad Frankenhausen. Hilfspfarrer Friedrich-Ernst Winter in der NS-Zeit, in: Aus evangelischen Archiven 57 (2017), 25–50.

Zager, Werner: Rudolf Bultmann Briefwechsel mit Götz Harbsmeier und Ernst Wolf 1933–1976, Tübingen: Mohr Siebeck 2017.

Zeiß-Horbach, Agnes: Evangelische Kirche und Frauenordination. Der Beitrag der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern zur deutschlandweiten Diskussion im 20. Jahrhundert (Historisch-theologische Genderforschung, 8), Leipzig: EVA 2017.

Zeller, Guillaume: The Priest Barracks. Dachau, 1938–1945, San Francisco: Ignatius Press 2017.

Ziemer, Jürgen: Umstrittene Ehe. Ein studentischer Brief und die Ehescheidung eines Dozenten, in: Ratzmann, Wolfgang / Seidel, Thomas A. (Hg.): Eine Insel im roten Meer. Erinnerungen an das Theologische Seminar Leipzig, Leipzig: EVA 2017, 228–240.

Zunke, Klaus-Dieter: An der Seite der Soldaten. Der seelsorgerlich-missionarische Dienst evangelischer Werke, Verbände und Freikirchen als eigenständige Soldatenseelsorge (1864–2011) (Entwürfe zur christlichen Gesellschaftswissenschaft, 34), Berlin: Lit 2017.

VI. In den Jahren 2016 und 2017 verstorbene Personen aus Kirche und Theologie

Zusammengestellt von Karl-Heinz Fix

2016

Bornkamm, Karin (* 1928 Gießen, † 28. Dezember 2016)

1946 bis 1951 Studium der evangelischen Theologie in Leipzig, Marburg, Tübingen und Heidelberg, 1951 1. Theologisches Examen, 1951/52 Studienaufenthalt in England, 1952/53 Besuch des Praktisch-Theologischen Seminars in Heidelberg; 1955 bis 1957 Assistentin an der Pädagogischen Hochschule Osnabrück, 1956 2. Theologisches Examen in Karlsruhe und Ordination, 1957 Dozentin am Gemeindehelferinnen-Seminar Stein bei Nürnberg, 1959 Promotion zur Dr. theol. in Tübingen (Kirchengeschichte), 1959 Dozentin an der Pädagogischen Hochschule Osnabrück, 1961 Professorin an der Pädagogischen Hochschule Bielefeld, 1980 bis 1993 an der Universität Bielefeld (Kirchengeschichte).

Buchrucker, Armin-Ernst (* 29. Januar 1923, † 10. Februar 2016 Wuppertal)

Theologiestudium, 1948 Promotion Göttingen zum Dr. theol., 1949 Ordination in Wuppertal, 1983 Übertritt zur Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK), Habilitation 1964 Halle, 1971 Professor für Kunstgeschichte und Theologie Universität Frankfurt/M, Vorstandsmitglied der Evangelischen Notgemeinschaft in Deutschland (ENiD).

Grünberg, Wolfgang (* 10. August 1940 Swinemünde, † 13. August 2016 Hamburg)

Studium der evangelischen Theologie in Tübingen, Hamburg, Heidelberg und Berlin, 1965 bis 1968 Wissenschaftlicher Assistent an der Kirchlichen Hochschule Berlin, Vikariat in Berlin und St. Louis, 1971 Promotion zum Dr. theol., 1971 bis 1978 Pfarrer in Berlin-Staaken, 1978 o. Prof. für Praktische Theologie an der Universität Hamburg, 2005 Emeritierung.
1987 Mitbegründer der Arbeitsstelle »Kirche und Stadt« am Fachbereich Evangelische Theologie der Universität Hamburg, 1987 bis 2015 deren Leiter.

Hofmann, Werner (* 20. April 1931 Kempten, † 8. August 2016 München)

Jura- und Volkswirtschaftsstudium in Göttingen und München, 1954 Promotion in München, 1956 Richter am Landgericht Kempten, 1958 Kirchenanwalt bei der bayerischen Landeskirche, 1965 Oberkirchenrat, 1972 bis 1996 Leiter des Landeskirchenamts.
1967 bis 1997 Mitglied der Synode der EKD, 1973 bis 1997 Mitglied im Rat der EKD, 1986 bis 1996 Vorsitzender des Diakonischen Rates der EKD, 1980 bis 1985 Vorstandsvorsitzender des Gemeinschaftswerkes der Evangelischen Publizistik.
1969 Verdienstorden des Freistaates Bayern. Träger des Bundesverdienstkreuzes erster Klasse.

Jeremias, Gert (* 3. April 1936 Göttingen, † 12. 8. 2016 Tübingen)

Studium der evangelischen Theologie von 1955 bis 1961 in Göttingen und Heidelberg, 1961 Promotion zum Dr. theol. in Heidelberg, kirchlicher Vorbereitungsdienst, seit 1966 Wissenschaftlicher Assistent Heidelberg, 1971/72 Lehrstuhlvertretung (NT) Garrett Theological Seminary Evanston (IL), 1975 o. Prof. Marburg, 1983 Tübingen.

Keler, Hans von (22. November 1925 Bielitz, † 22. 9. 2016 Herrenberg)

Studium der evangelischen Theologie in Tübingen, 1950/52 Theologische Examina, 1953 Pfarrer Wildenstein, 1963 Neuenstein, 1969 Leiter Evangelischen Diakonieschwesternschaft Herrenberg, 1976 Prälat Ulm, 1979 bis 1988 Landesbischof.

1957 bis 1963 Leiter des Evangelischen Mädchenwerks in Württemberg, 1966 bis 1976 Mitglied der württembergischen Landessynode, 1966 bis 1969 zugleich deren 2. Vizepräsident, 1967 bis 1976 Mitglied der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), 1975/76 deren Vizepräses, 1976 bis 1979 Vorsitzender des Diakonischen Werks Württemberg, 1979 bis 1991 Mitglied des Rates der EKD, 1988 bis 1994 Beauftragter des Rates der EKD für Fragen der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler.
1982 Dr. theol. h. c. Tübingen.

Krusche, Günther (*25. Februar 1931 in Dresden, † 5. Juli 2016 Berlin)

Studium der evangelischen Theologie von 1949 bis 1954 in Leipzig, 1955 Examen und Lehrvikariat in Leipzig-Paunsdorf bzw. Besuch des Predigerseminars Lückendorf, 1956 Ordination und Pfarrer Taucha, 1957 Studieninspektor in Lückendorf, 1966 Ausbildungsreferent im Landeskirchenamt Dresden, 1969 Direktor des Predigerseminars Lückendorf, 1974 Dozent für Praktische Theologie am Sprachenkonvikt in Berlin (Ost), seit 1983 Generalsuperintendent im Sprengel Berlin (Ost) der berlin-brandenburgischen Kirche. Februar 1992 Eingeständnis langjähriger Kontakte mit dem Ministerium für Staatssicherheit und dreimonatige Beurlaubung, März 1993 Ruhestand.

1970 Teilnahme an den Vollversammlungen des in Nairobi, 1975 an der Vollversammlung des ÖRK in Nairobi, 1977 Vorsitzender der Studienkommission des Lutherischen Weltbundes.
1991 bis 1998 Mitglied im Zentralausschuss des Ökumenischen Rates der Kirchen seit 1992 Vorsitzender der Goßner-Mission

Lohff, Wenzel (* 5. November 1925 Bad Oeynhausen, † 14. Januar 2016 Marne)

1950 Promotion zum Dr. phil., 1954 zum Dr. theol., jeweils in Erlangen, 1952 Vikar, 1954 Ordination und Hilfsprediger München, 1955 Assistent Theologische Fakultät Erlangen, 1958 Privatdozent, 1959 a. o. Prof. an der Pädagogischen Hochschule München, 1963 o. Prof. Hamburg für Systematische Theologie, 1972 Göttingen, 1976 Hauptpastor an St. Jacobi, Hamburg. 1980 bis 1987 (i. R.) Rektor des Prediger- und Studienseminar der VELKD in Pullach.

Moltmann-Wendel, Elisabeth (* 25. Juli 1926 Herne, † 7. Juni 2016 Tübingen)

Studium der evangelischen Theologie in Berlin und Göttingen, 1951 Promotion zum Dr. theol.
Zahlreiche Publikationen zur feministischen Theologie seit 1974.

Rendtorff, Trutz (* 24. Januar 1931 Schwerin, † 24. Dezember 2016 München)

Studium der evangelischen Theologie und Soziologie in Kiel, Bloomington, Göttingen, Basel und Münster, 1956 Promotion Münster und Assistent, 1961 Habilitation in Münster,

seit 1962 Dozent Universität Münster, 1968 o. Prof. München (Systematische Theologie), 1999 emeritiert.
1979 bis 1984 Vorsitzender der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie, 1981 bis 1994 Präsident der Ernst-Troeltsch-Gesellschaft, 1979 bis 1997 Mitglied der Synode der EKD, 1980 bis 1997 Vorsitzender der Kammer für Öffentliche Verantwortung, 2001 bis 2014 Mitglied der Bioethikkommission der Bayerischen Staatsregierung.
1994 Großes Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland, 2003 Bayerischer Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst, Dr. theol. h. c. Kiel und Leipzig.

Schott, Christian-Erdmann (* 13. August 1932 Liegnitz, † 24. Oktober 2016 Mainz)

Studium der evangelischen Theologie in Berlin, Göttingen und Genf, 1957 1. Theologisches Examen vor der Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, 1960 Vikariat, 1961 2. Theologisches Examen, 1962 Ordination, 1965 Promotion zum Dr. theol. in Mainz, Pfarrer Wiesbaden-Erbenheim, 1966 Pfarrer Mainz- Gonsenheim.
1984 bis 2006 Bundespfarrer der Johanniter-Unfall-Hilfe, 1993 bis 2015 Vorsitzender der Gemeinschaft evangelischer Schlesier, Vorsitzender des Vereins für schlesische Kirchengeschichte, seit 2005 Ehrenkommendator der Provinzial-Sächsischen Genossenschaft des Johanniterordens .

Schreiber, Johannes (* 11. Dezember 1927 Gahlen, † 28. April 2016 Bochum)

Seit 1947 Studium der evangelischen Theologie an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal, in Tübingen, Bonn und Uppsala, 1957 bis 1963 Religionslehrer in Bayreuth, 1960 Promotion in Bonn, 1966 bis 1994 o. Professor für Praktische Theologie an der Universität Bochum.

Schultheiß, Christina (* 27. Juni 1918, † 26. März 2016 Pillingsdorf)

1932 bis 1935 Schneiderinnenlehre, 1936/37 Besuch der Fachschule für Mode in München, 1937 bis 1944 Arbeit als technische Kraft im elterlichen Baubetrieb in Chemnitz, 1948 Meisterprüfung als Damenschneiderin,1948 Straßenmeisterin, 1953 bis 1984 Oberstraßenmeisterin in Gera, 1991 bis 1998 Straßen und Tiefbauunternehmerin.
Mitglied der Synode Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen seit 1965, 1972 Vizepräses, Präses von 1978 bis 1990, Mitglied der Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR seit 1969, Mitglied der Synode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in der DDR, Mitglied des Vorstandes der Konferenz Evangelischer Kirchenleitungen in der DDR von 1977 bis 1985; Teilnehmerin am ersten Spitzengespräch zwischen Staat und Kirche in der DDR am 6. März 1978.
1992 Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Sprengler-Ruppenthal, Anneliese (* 13. September 1923 Hamburg, † 21. März 2016 Hamburg)

1950 Promotion, 1951 bis 1965 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Kirchenrechtlichen Institut der EKD Göttingen, 1965 Habilitation und Universitätsdozentin an der Theologischen Fakultät in Göttingen, 1970 apl. Professorin, 1978 Professorin für »Kirchengeschichte mit besonderer Berücksichtigung der kirchlichen Rechtsgeschichte«, 1985 Ruhestand. 1988 bis 1996 Lehrbeauftragte für Kirchengeschichte an der Universität Hamburg.

Werbeck, Wilfried (* 5. Mai 1929 Wuppertal, † 10. Januar 2016 Tübingen)

Studium der evangelischen Theologie in Berlin und Tübingen, 1954 Assistent bei Gerhard Ebeling in Tübingen, 1956 in Zürich, seit 1957 in Tübingen Tätigkeit im Verlag J. C. B.

Mohr, 1958 Promotion, 1964 Mitarbeiter an der Universität Tübingen, 1970 Habilitation, 1983 Professor.
Redakteur der dritten Auflage von »Die Religion in Geschichte und Gegenwart« (RGG), von 1963 bis 1988 der »Zeitschrift für Theologie und Kirche«.

Zink, Jörg (* 22. November 1922 Elm, † 9. September 2016 Stuttgart)

Studium der evangelischen Theologie und Philosophie in Tübingen, 1952 bis 1955 Repetent am Evangelischen Stift, 1955 Promotion zum Dr. theol. in Hamburg und Pfarrer in Esslingen, 1957 bis 1961 Direktor des Burckhardthauses Gelnhausen, 1961 Pfarrer für evangelische Fernsehaufgaben Stuttgart, 1980 Beurlaubung und freier Publizist.
Ehrenprofessor des Landes Baden-Württemberg 2015.

2017

Barth, Hermann (* 12. November 1945 Ludwigshafen, † 15. März 2017 Hannover)

Von 1965 bis 1970 Studium der evangelischen Theologie in Heidelberg, Edinburgh und Tübingen, 1970 I. Theologisches Examen, dann bis 1977 Wissenschaftlicher Assistent (AT) Hamburg, 1974 Promotion zum Dr. theol., 1977 Vikar an der Evangelisch-Reformierten Kirche Hamburg, 1978 II. Theologisches Examen, 1978 bis 1985 Pfarrer in Kerzenheim. 1985 Oberkirchenrat für Fragen der öffentlichen Verantwortung im Kirchenamt der EKD, 1993 Vizepräsident und Leiter der Hauptabteilung »Theologie und öffentliche Verantwortung«, 2006 bis 2010 Präsident des Kirchenamtes.
Seit 2004 Mitglied des Nationalen Ethikrates, 2008 bis März 2010 Mitglied im Deutschen Ethikrat.
Dr. theol. h. c. Münster (2010).

Gassmann, Günther (* 15. August 1931 Bad Frankenhausen, † 11. Januar 2017 Tutzing)

Seit 1951 Studium der evangelischen Theologie in Heidelberg und Oxford, 195x Promotion zum Dr. theol. in Heidelberg, 1959 bis 1969 Leiter des Ökumenisches Studentenwohnheims in Heidelberg, ab 1962 zugleich Assistent, Oktober 1965 Ordination in Hamburg, 1969 bis 1976 Forschungsprofessor am Ökumenischen Institut des Lutherischen Weltbundes in Straßburg, 1970 bis 1994 zugleich Beobachter in der Internationalen Anglikanisch-Katholischen Kommission, 1972 Habilitation in Heidelberg, 1. November 1976 Präsident des Lutherischen Kirchenamtes der VELKD in Hannover, 1982 im Dienst der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche und beurlaubt zum Dienst als Assoziierter Direktor der Studienabteilung des Lutherischen Weltbundes in Genf. 1984 bis 1995 Direktor der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen
1977 bis 1995 Mitherausgeber der »Ökumenischen Rundschau«.

Greschat, Martin (* 29. September 1934 Wuppertal-Elberfeld, † 3. November 2017 Münster)

Seit 1955 Studium der evangelischen Theologie, Germanistik und Geschichte in Münster und Tübingen, 1961 I. Kirchliches Examen, danach Sondervikariat in Münster u. a. als Redaktionsassistent am dortigen Bucer-Institut, 1964 Zweites Kirchliches Examen, Promotion zum Dr. theol. (KG) und Assistenten in Münster, 1969 Habilitation, 1972 bis 1980 wissenschaftlicher Rat und Professor für Kirchengeschichte und Kirchliche Zeitgeschichte in Münster, 1980 Professor für Kirchengeschichte und Kirchliche Zeitgeschichte in Gießen, 1999 Emeritierung.
2013 Honorarprofessor an der Evangelisch-Theologischen Fakultät Münster.

Haarbeck, Ako (20. Januar 1932 Hoerstgen, † 2. Oktober 2017 Detmold)

Studium der evangelischen Theologie in Wuppertal, Bonn und Göttingen, 1959 dort Promotion zum Dr. theol., 1959 I. Theologisches Examen in Düsseldorf, Vikar in Duisburg-Obermarxloh, Wuppertal und Dierdorf, beim Südwestfunk in Baden-Baden und beim ökumenischen Institut in Bossey, 1961 II. Theologisches Examen, 1961/62 Hilfsdienst in Dierdorf, dann dort bis 1969 Pfarrer, 1969 bis 1980 Pfarrer und Superintendent in Nordhorn, 1980 bis 1996 Landessuperintendent der Lippischen Landeskirche.
1985 bis 1994 Mitglied des Rates der EKD, 1987 bis 1999 Vorsitzender der Deutschen Bibelgesellschaft, 1992 bis 1998 Vorsitzender des Gemeinschaftswerkes der Evangelischen Publizistik (GEP).
Dr. theol. h. c. Debrecen (1988) und Klausenburg (1996).

Kaiser, Otto (* 30. November 1924 Prenzlau, † 14. Dezember 2017 Marburg)

Zunächst Studium der Medizin, dann Kriegsdienst, seit 1946 Studium der evangelischen Theologie in Tübingen, seit 1952 Vikar in Balingen, 1954 bis 1958 Wissenschaftlicher Assistent in Tübingen, 1956 Promotion zum Dr. theol. (AT), 1958 Habilitation Tübingen, 1960 ao. Prof. Marburg, 1963 dort o. Prof., 1993 emeritiert.
1982 bis 1992 Hauptherausgeber der »Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft« und 1982 bis 2003 von deren Beiheften.
Dr. theol. h. c. Jena (1991), Tartu (1996) und Salzburg (2002); 1989 Bundesverdienstkreuz.

Martens, Hans-Joachim (* 2. April 1935 , † 10. Oktober 2017 Woltersdorf)

Nach Elektriker-Lehre und Berufstätigkeit von 1956 bis 1960 Studium an der Predigerschule Paulinum in Ost-Berlin, dann Prediger im Gemeinschaftswerk Berlin-Brandenburg, 1969 bis 2000 dort Inspektor.
1978 bis 1991 Vorsitzender des Evangelisch-Kirchlichen Gemeinschaftswerks in der DDR, dann bis 2001 stellvertretender Vorsitzender des Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverbandes (Vereinigung Landeskirchlicher Gemeinschaften).

Moritzen, Niels-Peter (* 2. Februar 1928 Krusendorf, † 3. Juni 2017 Erlangen)

Studium der evangelischen Theologie von 1946 bis 1951 in Kiel und Erlangen, 1953 dort Promotion, 1953 I. Theologisches Examen, 1955 Ordination und Pfarrer in Sonderborg (Dänemark), 1962 Theologischer Referent und Exekutivsekretär beim Deutschen Evangelischen Missions-Rat in Hamburg, 1967 o. Prof. für Missions- und Religionswissenschaft in Erlangen, 1993 emeritiert.

Neugart, Horst (* 16. Februar 1940 Schiltach, † 6. Juni 2017 Heidenheim)

Studium und Staatsexamen für die Fächer Evangelische Theologie und Mathematik, seit 1967 im Schuldienst, 1969 Konrektor bzw. 1974 Rektor der Realschule Heidenheim an der Brenz, 1983 Direktor des Staatlichen Seminars für schulpraktische Ausbildung (Realschulen) in Schwäbisch Gmünd, 1993 Schuldekan für die Dekanate Heidenheim und Geislingen, 2003 Ruhestand.
Mitglied der württembergischen Landessynode 1972 bis 2007, 1996 bis 2001 1. stellvertretender Präsident, seit 2002 deren Präsident.
2008 Verdienstmedaille des Landes Baden-Württemberg für besonderes bürgerschaftliches Engagement.

Nicolaisen, Carsten (* 7. April 1934 Hamburg, † 12. April 2017 Weilheim)

Studium der evangelischen Theologie, Germanistik, Philosophie und Pädagogik in Göttingen und Hamburg, 1966 Promotion zum Dr. theol. (KG) Hamburg, 1967 Wissen-

schaftlicher Assistent bzw. Akademischer Rat München, 1993 Akademischer Direktor, Pensionierung 1999.
1967 bis 1999 Leiter der Geschäfts- und Forschungsstelle der Kommission der EKD für die Geschichte des Kirchenkampfes in der nationalsozialistischen Zeit bzw. ab 1974 der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte, 2000 bis 2003 Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft.
Prof. h. c. Evangelisch-Theologische Fakultät München (2003).

Petzold, Ernst (*27. März 1930 Leipzig, † 21. Januar 2017 Berlin)

Studium der evangelischen Theologie in Leipzig, Pfarrer in Mutzschen-Ragewitz und Meißen, 1965 Leiter des Landeskirchlichen Amtes für Innere Mission und Bevollmächtigter des Hilfswerks der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, 1976 Direktor des Diakonischen Werks in der DDR, 1981 Promotion zum Dr. theol. Leipzig, 1990 bis 1995 Vizepräsident des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Berlin, 1988 bis 1992 Präsident des Internationalen Verbandes für Innere Mission und Diakonie.

Rupp, Margit (* 7. Februar 1955 Bruchsal , † 18. September 2017 Tübingen).

Jurastudium in Erlangen und Tübingen, Referendariat am Landgericht Tübingen, 1986 wissenschaftliche Mitarbeiterin im Evangelischen Oberkirchenrat Stuttgart (Referat Dienst- und Arbeitsrecht), 1993 Abteilungsleiterin des Referats Dienstrecht. 2001 Direktorin des Oberkirchenrats, 2017 Ruhestand.
2003 bis 2009 Mitglied des Rats der EKD, seit 2003 Mitglied des SWR-Rundfunkrates.

Schrage, Wolfgang (* 30. Juli 1928 Hagen, † 22. Oktober 2017 Bad Honnef)

Studium der evangelischen Theologie in Bonn, Göttingen, Heidelberg und Bethel, 1954 bis 1959 Assistent Kiel, 1959 Promotion (NT), 1962 Habilitation Kiel, 1963 Umhabilitation 1963 nach Tübingen, 1964 o. Prof. Neues Testament in Bonn, 1993 Emeritierung.

Seitz, Manfred (* 17. September 1928 Winterhausen, † 28. April 2017 Erlangen)

Studium der Theologie in Neuendettelsau, Heidelberg und Erlangen, 1951 I. Theologisches Examen und Vikar, 1952 ordiniert, 1953 Pfarrvikar Berchtesgaden, 1953 Assistent Erlangen, dort Promotion zum Dr. theol (PT) 1958, 1958 Studentenpfarrer Nürnberg, 1961 Hilfsreferent im Landeskirchenamt, 1964 Dozent am Pastoralkolleg Neuendettelsau, 1966 bis 1972 Professor für Praktische Theologie an der Universität Heidelberg, zugleich 1969 bis 1993 Leiter des Pastoralkollegs der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands. 1972 o. Prof. für Praktische Theologie in Erlangen, 1994 emeritiert.

Schneider, Martin Gotthard (* 26. April 1930 Konstanz, † 3. Februar 2017 Konstanz)

Studium der Evangelische Theologie und Kirchenmusik in Heidelberg, Tübingen und Basel, 1958 Vikar in Freiburg, 1960 bis 1970 dort Religionslehrer, 1970 Kirchenmusikdirektor und bis 1995 hauptberuflicher Kantor, 1973 bis 1995 Landeskantor für Südbaden. 1963 bis 1997 Lehrer an der Staatlichen Hochschule für Musik in Freiburg, 1980 Ernennung zum Professor.
1958 Preisträger beim Internationalen Improvisationswettbewerb Haarlem. Komponist des Liedes »Danke für diesen guten Morgen« (1963).

Sorg, Theo (11. März 1929 in Nierstein, † 10. März 2017 Blaubeuren)

Nach dem Besuch der Seminare Schöntal und Urach seit 1948 Studium der evangelischen Theologie in Tübingen und Bethel, 1954 I. Theologisches Examen und dann Vikar, 1957

Jugendpfarrer in Stuttgart, 1960 Leiter des Evangelischen Jungmännerwerks in Württemberg, 1965 Pfarrer in Stuttgart, 1973 Oberkirchenrat und Leiter des Theologischen Dezernats, 1980 Prälat von Stuttgart, 1987 Wahl zum Landesbischof (Amtseinführung April 1988), 1994 Ruhestand.
1971 bis 1974 Mitglied der Landessynode und Mitgründer des Gesprächskreises Lebendige Gemeinde, 1981 bis 1987 Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste (AMD).
Dr. theol. h. c. Tübingen (1990), Verdienstmedaille des Landes Baden-Württemberg (1994).

Tetz, Martin (* 22. Mai 1925 in Dölitz/Pommern, † 31. Januar 2017 Mittenwald)

Nach Kriegsdienst und -gefangenschaft Studium der evangelischen Theologie in Bonn, Göttingen und Basel, 1955 Promotion (KG) Bonn, Wissenschaftlicher Assistent in Göttingen, 1961 Habilitation Bonn, 1965 o. Prof. Kirchengeschichte Bochum, 1999 emeritiert.

VII. Wichtige kirchliche Ereignisse der Jahre 2016 und 2017

Zusammengestellt von Karl-Heinz Fix

2016

Januar

10.–15. Synode der rheinischen Landeskirche in Bad Neuenahr

– Beschluss, gleichgeschlechtliche Paare künftig kirchlich zu trauen. Pfarrern steht es offen, die Trauung aus Gewissensgründen abzulehnen;

– Beschluss, die Kirchenleitung um ein Mitglied zu verkleinern.

21./22. Sitzung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) im Christian-Jensen Kolleg in Breklum

– Festlegung der Schwerpunkte seiner Arbeit für das Jahr 2016: Umgang mit den Herausforderungen durch die hohe Zahl an Flüchtlingen in Europa; abschließende Vorbereitungen für das 500. Reformationsjubiläum; Förderung eines missionarischen Aufbruchs.

29. Die Nordkirche eröffnet die Wanderausstellung »Neue Anfänge nach 1945?« in der Hamburger Hauptkirche St. Jacobi.

Februar

1. Der bisherige Hamburger Propst und Hauptpastor Johann Hinrich Claussen tritt das Amt des Kulturbeauftragten der EKD an. Er wird am 2. März in Berlin in sein Amt eingeführt.

17. Die Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) startet die Internetseite evangelisch-ehrenamt.de mit Informationen rund um das Thema Ehrenamt.

18. Die AfD-Vorsitzende Frauke Petry kritisiert die Position der Kirchen in der Flüchtlingspolitik als »verlogen«, da sie zu wenig für die bedrohten Christen im Nahen Osten täten.

Der Vorsitzende der katholischen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, weist die Vorwürfe zurück, der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm würdigte das anhaltende Engagement für Flüchtlinge in Deutschland.

19. Die Evangelischen Kirche der Pfalz gibt bekannt, künftig Trauungen gleichgeschlechtlicher Partnerschaften als offizielle Amtshandlung in ihre Kirchenbücher einzutragen, aber selbst keine derartigen Trauungen vorzunehmen.

19./20. Synode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck in Morschen.

25.–27. Synode der Nordkirche in Lübeck-Travemünde

– Einstimmiges Votum des Bischofsrates, künftig Segnungsgottesdienste für homosexuelle Paare zuzulassen und zugleich Pastoren zu erlauben, aus Gewissensgründen eine Segnung abzulehnen;

– Mehrheitliche Forderung der Synode an die Bundesregierung, die deutsche Beteiligung am Militäreinsatz in Syrien zu beenden.

26. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) teilt mit, dass für die Spiele der Fußball-Europameisterschaft 2016 in Frankreich v. a. aus finanziellen Gründen keine Public-Viewing-Angebote in Kirchengemeinden möglich sein werden.

März

5.–8. Klausurtagung der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) in Lutherstadt Wittenberg mit dem Thema »Die Reformation als Weltbürgerin. Reformation und die Eine Welt« mit Gästen aus den Mitgliedskirchen des Lutherischen Weltbundes (LWB).

7. Treffen zwischen der Deutschen Bischofskonferenz, dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), der Allgemeinen Rabbinerkonferenz (ARK) und der Orthodoxen Rabbinerkonferenz Deutschlands (ORD) in Hannover.

9. Der Vorsitzende der Deutschen Evangelischen Allianz, Michael Diener, gibt bekannt, dass er sein Amt vorzeitig zum Ende des Jahres niederlegen werde. Dies habe er seinem Arbeitgeber, dem Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverband anlässlich seiner Wahl in den Rat der EKD zugesagt.

10. Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Heinrich Bedford-Strohm, kritisiert die Schließung der sog. Balkanroute für Flüchtlinge in einem Rundfunkinterview, da Griechenland mit dem Flüchtlingsstrom überfordert sei.

10.–12. Synode der württembergischen Landessynode in Stuttgart.

11. Spitzentreffen zwischen Vertretern der katholischen und evangelischen Kirche mit dem Leiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Frank-J. Weise in Nürnberg. An dem Gespräch nahmen der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm, und der Sonderbeauftragte für Flüchtlingsfragen der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Dr. Stefan Heße (Hamburg), teil. Die Vertreter der Kirchen betonten, dass die Beschleunigung von Asylverfahren nicht mit rechtsstaatlichen Einbußen einhergehen dürfe.

14.. Die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD) veröffentlicht in 11. Auflage die Broschüre »Gute Hoffnung – jähes Ende«, die sich an Eltern wendet, die ihr Baby verloren haben.

16. Der bayerische Landtag beschließt, den 31. Oktober 2017 zum gesetzlichen Feiertag zu machen.

17. Gottesdienst in der Herrenhäuser Kirche in Hannover zur Verabschiedung des Leiters der Finanzabteilung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), OKR Thomas Begrich, und zur Einführung seiner Nachfolgerin, OKR Heidrun Schnell.

22. Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Heinrich Bedford-Strohm, nennt die Terroranschläge in Brüssel »feige Anschläge [, die] durch keine Religion zu rechtfertigen« seien – »Terror ist Gotteslästerung«.

April

8./9. Synode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz in Berlin

– Beschluss, dass ab 1. Juli 2016 homosexueller Partnerschaft getraut werden können, Pfarrer können die Handlung jedoch aus Gewissensgründen ablehnen.

16. Studientag der Synode der EKD in Hannover zum Thema Judenmission.

17.–21. Synode der bayerischen Landeskirche in Ansbach.

19.–23 Synode der badischen Landeskirche in Bad Herrenalb

– Beschluss, dass sich gleichgeschlechtliche Paare künftig kirchlich trauen lassen können.

20. Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Heinrich Bedford-Strohm, besucht Papst Franziskus in Rom.

21.–23. Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) führt in Brüssel Gespräche mit Spitzenpolitikern der Europäischen Union (EU-Parlamentspräsident Martin Schulz, EU-Kommissar Günther Oettinger; Erster Vizepräsident der EU-Kommission Frans Timmermans). Teil des Besuchs ist eine turnusgemäße Ratssitzung am Freitag.

25.–27. Synode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck in Morschen.

28. Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) veröffentlicht unter dem Titel »Gute Schule aus evangelischer Sicht. Impulse für das Leben, Lehren und Lernen in der Schule« einen Text der Kammer für Bildung und Erziehung, Kinder und Jugend.

29. Verabschiedung von Klaus Winterhoff als Juristischer Vizepräsident der Evangelischen Kirche von Westfalen. Sein Nachfolger wird Arne Kupke.

Mai

1.–4. Synode der pfälzischen Landeskirche in Bad Dürkheim.

2. Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm, zieht gegenüber dem Sender NDR-Info hat eine kritische Bilanz zum Bundesparteitag der AfD in Stuttgart und erklärt, dass die AfD eine zerrissene Partei bleibe: Teile der AfD stellen das Recht auf freie Religionsausübung in Frage und wollen ganze Gruppen von Menschen vom öffentlichen Leben Deutschlands ausgrenzen. Das ist mit dem Grundgesetz und unserer christlichen Wertewelt nicht zu vereinbaren. Die AfD versäume es auch, zum gesellschaftlichen Ausgleich beizutragen.

4. Der Pfarrer der Kirchengemeinde Vöhringen/Iller, Jochen Teuffel, erteilt dem Leitenden Bischof der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), Landesbischof Gerhard Ulrich (Schwerin), wegen dessen »Osterbotschaft« in der Evangelischen Zeitung (EZ) für Schleswig-Holstein und Niedersachsen (27. März) Kanzelverbot. Er begründet dies mit CA XXVIII.

21. Synode der Landeskirche von Schaumburg-Lippe in Lindhorst

– Beschluss, einen Meinungsbildungsprozess über die Segnung homosexueller Paare einzuleiten. Dazu ist für Herbst 2016 eine Fachtagung geplant.

Juni

2.–4. Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Frankfurt/M.

4. Jährliches Treffen zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) mit dem Koordinationsrat der Muslime (KRM). Beide Seiten äußern sich besorgt über die Entwicklung des gesellschaftlichen Klimas in Deutschland, das drohe, von Vorurteilen, Ressentiments und Beschimpfungen bestimmt zu werden. Beide Seiten stimmen darin überein, dass die Religionsgemeinschaften zur Deeskalation und zum Abbau von Diskriminierungen beizutragen hätten.

11. Vertreter von Kirchen und Laienorganisationen aus verschiedenen europäischen Ländern gründen in Kappel in der Schweiz den Verein »European Christian Convention« gegründet. Damit hätten die Pläne für ein europaweites Treffen der Christen Fahrt aufgenommen, erklärte der Deutsche Evangelische Kirchentag, der Gründungsmitglied des neuen Vereins ist, am Montag in Fulda.

25. Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) beruft Kirchenpräsident Volker Jung zum Sportbeauftragten; Präses Annette Kurschus zur Beauftragten des Rates für die deutsch-polnischen Beziehungen, Landesbischof Christoph Meyns zum Beauftragten für den Kontakt zu den evangelischen Kommunitäten und Professor Christoph Markschies für den Kontakt zum Johanniterorden.

Juli

8. Marlehn Thieme, Mitglied des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) wird zur Vorsitzenden des ZDF-Fernsehrates gewählt.

9. Prof. Dr. Michael Welker (Heidelberg) wird in Basel mit dem Karl-Barth-Preis der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) ausgezeichnet.

12. Gemeinsame Stellungnahme des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zur Situation von christlichen Flüchtlingen und Angehörigen religiöser Minderheiten in deutschen Asylbewerberunterkünften.

20. Die TelefonSeelsorge der katholischen und evangelischen Kirche in Deutschland veröffentlichen die Broschüre »Suizidprävention – Damit das Leben weitergeht«.

21. Der Bevollmächtigte der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Martin Dutzmann, spricht sich für Diskussionen mit Vertretern der AfD auf dem Kirchentag 2017 aus.

23. Weltkongress der TelefonSeelsorge in Aachen und 60-jähriges Jubiläum in Deutschland.

August

13. Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm, besucht in Cagliari (Sardinien) in das Schiff »Werra« der Bundesmarine, die im Rahmen der EU-Operation »Sophia«/European Union Naval Force – Mediterranean im Mittelmeer zur Bekämpfung von Schleusernetzwerken eingesetzt ist.

September

1.–4. Feier des 25-Jahr-Jubiläums der deutsch-britischen Kirchenpartnerschaft der anglikanischen Kirche von England und der Evangelische Kirche in Deutschland in München.

16. Der Vorsitzende der katholischen Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, und der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Heinrich Bedford-Strohm, stellen die gemeinsame Erklärung »Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen« vor, in der als Ziel ökumenischer Bemühungen ein gemeinsames Abendmahl von Katholiken und Protestanten genannt wird.

22. Start einer EKD-weiten Recruitingkampagne zum Pfarrberuf.

Eröffnung der Wanderausstellung »Gelebte Reformation zwischen Widerstand und Anpassung« im Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

23. Zum Auftakt ihrer Arbeit treffen sich erstmalig alle 134 Mitglieder der sieben beratenden Kammern der EKD zu einem Kammertag mit dem Rat und dem Präsidium der Synode.

25. Eröffnung der Interkulturelle Woche der Kirchen in Friedland bei Göttingen.

26. 74. Deutscher Pfarrerinnen- und Pfarrertag in Lübeck-Travemünde unter dem Motto »endlich leben«.

28./29. Die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen veröffentlicht auf ihrer Mitgliederversammlung in Augsburg ein ökumenisches Wort zum Reformationsjubiläum unter dem Titel »Versöhnt miteinander«.

Oktober

2. Die Alt-Katholiken in Deutschland und die Vereinigte Evangelisch Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD) erkennen gegenseitige Firmung und Konfirmation an.

8. Der Evangelische-theologische Fakultätentag verabschiedet auf seiner Plenarversammlung in Münster eine Rahmenverordnung für ein berufsbegleitendes Theologiestudium. Demnach ist der Erwerb eines »Master of Divinity« vorgesehen. Dieser Studiengang kann sowohl berufsbegleitend als auch in Vollzeit absolviert werden kann und soll Menschen in einem späteren Lebensstadium den Zugang zum Pfarrdienst ermöglichen, wenn sie ein Bachelorstudium abgeschlossen haben und fünfjährige Berufserfahrung im kirchennahen Bereich sowie Sprachkenntnisse in Hebräisch und Griechisch vorweisen können.

11. Berufung von Pastorin Henrike Müller zur Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Amt der VELKD.

16. Beginn der Pilgerreise von jeweils neun Mitgliedern des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Deutschen Bischofskonferenz nach Israel. Die Pilgerreise versteht sich als gemeinsamer Auftakt zu dem zwischen beiden Kirchen verabredeten Christusfest. Teilnehmer vonseiten der EKD sind: Ratsvorsitzender der EKD, Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm (München), Stellv. Ratsvorsitzende Präses Annette Kurschus (Bielefeld), Präses der Synode der EKD Dr. Irmgard Schwaetzer (Berlin), Bischöfin Kirsten Fehrs (Hamburg), Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke (Bückeburg), Prof. Dr. Elisabeth Gräb-Schmidt (Tübingen), Prof. Dr. Jacob Joussen (Düssel-

dorf), Prof. Dr. Dr. Andreas Barner (Ingelheim) und Direktorin Marlehn Thieme (Bad Soden) sowie der Vizepräsident des Kirchenamtes der EKD, Dr. Thies Gundlach. Teilnehmer vonseiten der Deutschen Bischofskonferenz sind: Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx (München und Freising), Erzbischof Dr. Ludwig Schick (Bamberg), Erzbischof em. Dr. Robert Zollitsch (Freiburg), Bischof Dr. Stephan Ackermann (Trier), Bischof Dr. Franz-Josef Bode (Osnabrück), Bischof Dr. Gerhard Feige (Magdeburg), Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck (Essen), Weihbischof em. Dr. Hans-Jochen Jaschke (Hamburg) und Weihbischof Dr. Nikolaus Schwerdtfeger (Hildesheim) sowie der Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, P. Dr. Hans Langendörfer SJ.

16.–20. Synode der badischen Landeskirche in Bad Herrenalb.

17. Beschluss der Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, gottesdienstliche Segnungen Homosexueller in eingetragenen Lebenspartnerschaften zuzulassen, sofern Pfarrerinnen oder Pfarrer sich nach Beratung mit dem Kirchenvorstand dazu bereit erklären.

31. Auftakt der Feierlichkeiten für das 500-jährige Reformationsjubiläum mit einem Festgottesdienst in der Berliner Marienkirche.

Den Gottesdienst gestalten Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm, Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Margot Käßmann, EKD-Botschafterin für das Reformationsjubiläum 2017, Gregor Hohberg, Pfarrer St. Marien, Erzbischof Dr. Heiner Koch, Erzbistum Berlin und Metropolit Augoustinos Lambardakis. Die Predigt hält Bischof Dr. Markus Dröge.

Während des Gottesdienstes wird der Mainzer Bischof und langjährige Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz (DBK), Kardinal Karl Lehmann, mit der Martin-Luther-Medaille der EKD ausgezeichnet. Damit würdigt die EKD Lehmanns einzigartige Verdienste um die Ökumene in Deutschland.

November

3.–5. Generalsynode der VELKD in Magdeburg

– Die gemeinsame Steuerungsgruppe von VELKD, UEK und EKD legt ein Modell vor, gemäß dem die Organe und Gremien von EKD, UEK und VELKD aus einem Kirchenamt bedient würden. Dazu sollen die bisherigen Strukturen der drei Ämter aufgelöst und ein gemeinsames neues Amt gebildet werden.

4.– Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in Magdeburg.

6.–9. Synode der EKD in Magdeburg

– Absage an die Judenmission, da Christen nicht berufen seien, Israel den Weg zu Gott und seinem Heil zu weisen;

– Kundgebung zum Schwerpunktthema mit dem Titel »Europa in Solidarität – Evangelische Impulse«. Man wolle mit verängstigten Menschen sprechen und den Rechten und Populisten nicht die Köpfe und Herzen derer überlassen, die aus Verunsicherung nach einfachen Antworten suchen;

– Bestürzung über den Wahlausgang in den USA, da Donald Trump mit Parolen der Angst, des Hasses und der Ausgrenzung ganzer Men-

schengruppen geworben und die Demokratie und ihre Regeln verhöhnt;

– Präsentation der Studie »Kirchenmitgliedschaft und politische Kultur«;

– Zustimmung zur geplanten Zusammenführung der Kirchenämter der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), der Union Evangelischer Kirchen (UEK) und der EKD;

– Vorlage einer Zwischenbilanz des Reformprozesses »Kirche im Aufbruch«. Es wurde deutlich, dass die Veränderungs- und Fusionsvorschläge der EKD bei den Landeskirchen auf erheblichen Widerstand gestoßen sind;

– Berufung von ca. 30 »Scouts«, die im Jubiläumsjahr selbstgewählte Veranstaltungen beobachten und ihre Eindrücke festhalten sollen;

– Die acht Jugenddelegierte in der Synode erhalten Antragsrecht;

– Wunsch, dass die Bundesregierung umgehend einen ambitionierten Klimaschutzplan 2015 verabschiedet und dass mehr Geld des Bundes in Kindertagesstätten fließen soll.

12.–14. Synode der sächsischen Landeskirche in Dresden

– Erinnerung an die Einführung der Frauenordination in der Landeskirche im Jahr 1966 und Verlesung eines Schuldbekenntnisses gegenüber den zuvor vom Pfarramt ausgeschlossenen Frauen;

– Beratung über die künftige Personalplanung mit einem Abbau von rund 40 Prozent der Pfarrstellen bis 2040;

– Beschluss zum Neubau eines landeskirchlichen Archivs.

14.–17. Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen

– Entscheidung über die Einführung des Titels »Bischof« wird vertagt.

16.–19. Synode der evangelischen Kirche in Mitteldeutsche in Erfurt

– Verurteilung der judenfeindlichen Äußerungen Martin Luthers.

17.–19. Synode der pfälzischen Landeskirche in Speyer.

17.–19. Synode der oldenburgischen Landeskirche in Rastede bei Oldenburg

– Beschluss, die finanzielle Unterstützung der »Evangelischen Zeitung« zum Jahresende einzustellen.

18./19. Synode der Evangelischen Landeskirche Anhalts in Dessau.

18. Synode der reformierten Kirche in Emden.

20.–24. Synode der bayerischen Landeskirche in Bad Reichenhall.

21. Der sächsische Landesbischof Carsten Rentzing wird auf der Bundesversammlung des Martin-Luther-Bundes zu dessen neuem Präsidenten gewählt.

21.–22. Synode der lippischen Landeskirche in Detmold.

21.–24. Synode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck in Hofgeismar.

22.–25. Synode der hannoverschen Landeskirche in Hannover.

23. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland entzieht der Evangelisch-Lutherischen Kirche Lettlands die Hoheit über die von ihr gezahlten Hilfsgelder wegen der Entscheidung, die Frauenordination abzuschaffen.

23. Synode der bremischen Landeskirche.

23.–26. Synode der Landeskirche von Hessen und Nassau in Frankfurt.

24.–26. Synode der Nordkirche in Travemünde.

24. Das Liturgiewissenschaftliche Institut der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) veröffentlicht in der Reihe »Beiträge zu Liturgie und Spiritualität« das Buch »Jazz und Kirche«.

Dezember

1. Bund, Länder und Kirchen unterzeichnen am Rande der 93. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) in Lübeck die Verwaltungsvereinbarung zur Errichtung der Stiftung »Anerkennung und Hilfe« zu gunsten von Kindern und Jugendliche, die in der Zeit von 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland bzw. 1949 bis 1990 in der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie Leid erfahren haben.

12. Tagung des Hauptvorstandes der Evangelischen Allianz in Kassel
– Wahl von Ekkehart Vetter zum neuen Vorsitzenden.

2017

Januar

8.–13. Synode der rheinischen Landeskirche in Bad Neuenahr.

13. Der Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Markus Dröge, erklärt, dass er dem Vorstoß des Berliner Kultursenators für eine Überprüfung des Neutralitätsgesetzes zustimme.

15. Festakt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Frankfurt anlässlich des 125. Geburtstages ihres ersten Kirchenpräsidenten Martin Niemöller (1892–1984).

Gedenkgottesdienst der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz zur Erinnerung an Bischof Otto Dibelius (1880–1967).

18. Verleihung des Hanna-Jursch-Preises der EKD an der Universität Halle an Ulrike Witten. Christin Matuschek und Sonja Kristina Weeber wurden mit dem Nachwuchspreis ausgezeichnet. Ulrike Witten wird für die Studie »Diakonisches Lernen an Biographien. Elisabeth von Thüringen, Florence Nightingale, Mutter Teresa« ausgezeichnet. Sonja Kristina Weeber erhält den Preis für ihre Masterarbeit »Dissident*innen im Kampf gegen den § 218 – Beiträge feministischer Theolog*innen in den deutsch-deutschen Diskussionen um den Schwangerschaftsabbruch zwischen 1971 und 2001 – Eine diskurstheoretische Analyse«; Christin Matuschek für die Staatsexamensarbeit »Der Beitrag der Queer Theologie als Fortführung feministischer Ansätze im Religionsunterricht«.

19. Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Heinrich Bedford-Strohm, äußert sich beim Jahresempfang der Evangelischen Akademie Tutzing besorgt über ein wachsendes »Klima von Abwertung und Diffamierung« geäußert, das die Diskurskultur in Deutschland gefährde.

20. Konsultation »Religion an der Hochschule« im Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) in Hannover auf Einladung des Bundesverbandes der Evangelischen Studierendengemeinden.

22. Die Evangelische Kirche im Rheinland und die Evangelische Kirche von Westfalen erklären, künftig enger mit dem katholischen Bistum Essen zusammenarbeiten zu wollen. Sie veröffentlichen dazu einen gemeinsamen Aufruf mit dem Titel »Ökumenisch Kirche sein«. Man wolle den Glauben zunehmend gemeinsam in der Öffentlichkeit durch die Feier ökumenischer Gottesdienste und gemeinsame missionarische Projekte bezeugen. Für Pfingsten ist wird eine ähnliche Vereinbarung mit dem katholischen Bistum Münster angekündigt.

23. Gespräch des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) mit dem Präsidium der SPD in Berlin. Themen waren u. a. die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Deutschland und Europa, die Gestaltung der Integration von Flüchtlingen sowie ein Ausblick auf das Reformationsjahr 2017.

Februar

1. Oberkirchenrätin Elke Sievers wird stellvertretenden Leiterin des Amtes der VELKD und Referentin für juristische Grundsatzfragen.

6. Treffen zwischen Vertretern der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) in Rom mit Papst Franziskus im Rahmen einer Privataudienz, an der auch der Vorsitzende der katholischen Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, teilnimmt.

März

2. Der Leiter des Forschungsbereichs Religion und Politik an der Berliner Humboldt-Universität, Rolf Schieder, fordert in einem Gastbeitrag für die »Zeit«-Beilage »Christ & Welt« die Einrichtung einer »Fakultät der Theologien« in Berlin. Angesichts des Beschlusses des Berliner Senats, ein Institut für Islamische Theologie einzurichten, brauche es seitens der Humboldt-Universität »einen ebenso mutigen Schritt«. Es sei »dringend geboten, zeitgleich mit einem islamischen Institut auch ein katholisches Institut einzurichten und eine angemessene Repräsentation des Judentums sicherzustellen«. Für Studenten könne dies »ein einmaliger Lernort« werden. Zugleich warnt Schieder vor »einer Selbstisolation der protestantischen Theologie« an den Universitäten. Anstatt über eine so noch nie dagewesene »Fakultät der Theologien« nachzudenken, dominiere »defensives Besitzstandsdenken«. Auch die rechtlichen Hürden seien in Berlin niedriger als vermutet. Als Gründungsdekan für die Einrichtung schlägt Schieder den jetzigen Dekan der Theologischen Fakultät, Christoph Markschies, vor, der sich allerdings gegen eine »multireligiöse Mischfakultät« ausgesprochen hatte. Eine derartige Fakultät entspreche nicht dem deutschen Religionsverfassungsrecht. Vielmehr seien separate Einrichtungen für islamische, jüdische und katholische Theologie wünschenswert, die dann auf unterschiedliche Weise miteinander kooperieren könnten.

2.–4. Synode der Nordkirche in Travemünde

– Beschluss eines Positionspapiers »Gerechter Frieden« unter Ausschluss der strittigen Punkte zu Militäreinsätzen;

– Beschluss einer Resolution zum G-20-Gipfel in Hamburg am 7./8. Juli.

2.–5. 21. Liturgisches Fachgespräch des Liturgiewissenschaftlichen Instituts der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

(VELKD) in Form eines öffentlichen, international besetzten Symposiums zum Thema »Improvisation und die Klangfarben des Evangelischen Gottesdienstes«.

5. Eröffnung der »Woche der Brüderlichkeit 2017 in Frankfurt/M. Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm, kündigte an, dass die EKD gemeinsam mit ihren Gliedkirchen eine neue Stiftungsprofessur zur Erforschung und Förderung des christlich-jüdischen Dialogs für die Dauer von zehn Jahren einrichten wolle.

6. Christlich-jüdisches Gespräch in Frankfurt mit Vertretern der Deutschen Bischofskonferenz, des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), der Allgemeinen und der Orthodoxen Rabbinerkonferenz Deutschlands zum Thema »Reformation, Reform und Tradition«.

9. Der Bundestag lehnt einen Antrag der Linkspartei zur Überprüfung der staatlichen Leistungen an die beiden großen Kirchen mit der Mehrheit der Stimmen der Koalition ab, die Grünen enthielten sich.

12. Gemeinsamer Buß- und Versöhnungsgottesdienst der katholischen und der evangelischen Kirchen der Hildesheimer Michaeliskirche in Anwesenheit von Bundespräsident Joachim Gauck, Bundeskanzlerin Angela Merkel sowie Bundestagspräsident Norbert Lammert. Der Gottesdienst ist das zentrale Ereignis eines sogenannten »Healing of Memories«-Prozesses, mit dem die Kirchen gemeinsam nach Wegen zur Versöhnung suchen.

Ökumenischer Bußgottesdienst in Biberach an der Riß, in dem der Bischof der katholischen Diözese Rottenburg-Stuttgart, Gebhard Fürst, und der württembergische Landesbischof Frank Otfried July um Vergebung für in der Vergangenheit geschlagene Wunden bitten.

14. In einem Festgottesdienst in Schwäbisch Gmünd wird Ekkehart Vetter offiziell in das Amt des Vorsitzenden der Deutschen Evangelischen Allianz eingeführt. Vetter ist Präses des Mülheimer Verbands Freikirchlich-Evangelischer Gemeinden.

18.–20. Klausurtagung der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) in Goslar zu Perspektiven der Gemeindeentwicklung aus soziologischer, theologischer und kirchenrechtlicher Sicht unter der Überschrift »Zukunft Gemeinde – Potenziale erkunden«. Bischöfinnen und Bischöfe aus dem Baltikum und aus Skandinavien nehmen als Gäste teil.

22. Fachtagung der evangelischen und katholischen Kirche zum Thema »Zwischen Polarisierung und Konsens – Wie steht es um unsere Demokratie?« in der Französischen Friedrichstadtkirche in Berlin mit Bundestagspräsident Norbert Lammert, Prof. Dr. Karl-Rudolf Korte (Institut für Politikwissenschaft der Universität Duisburg-Essen), Prof. Dr. Reiner Anselm, München (Vorsitzender der Kammer für öffentliche Verantwortung der EKD), Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck (Vorsitzender der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz), Dr. Irmgard Schwaetzer (Präses der Synode der EKD) und Prof. Dr. Thomas Sternberg (Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken).

25. Die Pommersche Evangelische Kirchenkreis beschließt auf seiner Synode in Züssow, Verbindungen zwischen der früheren Kirchenleitung und dem Ministerium für Staatssicherheit der DDR in den 1980er Jahren

neu aufarbeiten zu lassen und setzt dazu eine Sachverständigengruppe ein.

26.–30. Synode der bayerischen Landeskirche in Coburg

– Beschluss der Weiterführung des Konzeptes »Profil und Konzentration«;

– Beschluss, die Barmer Theologische Erklärung von 1934 in der Kirchenverfassung zu verankern.

April

3. Festakt zum 25-jährige Jubiläum der Evangelischen Partnerhilfe

Die Präses der Synode der EKD, Irmgard Schwaetzer, würdigt die Partnerhilfe als wichtiges Zeichen der Solidarität von Pfarrerinnen und Pfarrern und von kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Deutschland mit ihren Amtsgeschwistern und Mitchristen in Osteuropa:

5. Katholische und evangelische Christen feiern in Anwesenheit von Landesbischof Jochen Cornelius-Bundschuh und Erzbischof Stephan Burger (Freiburg) in Offenburg einen ökumenischen Bußgottesdienst.

7./8. Synode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz in Berlin

– Beratung eines Klimaschutzprogrammes.

167. Der Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm, gratuliert Papst em. Benedikt XVI. zu dessen 90. Geburtstag mit dem Wort der Herrnhuter Losungen für den Tag (Psalm 90, 10).

26.–29. Synode der badischen Landeskirche in Bad Herrenalb.

27.–29. Synode der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands (EKM) in Wittenberg

– Beschluss zur Förderung der E-Mobilität der Mitarbeiter.

28. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) stellt die Broschüre »Das Reformationsjubiläum 2017 feiern« unter dem Leitwort »Besonnen, gerecht und fromm in dieser Welt leben!« vor.

Mai

3.–6. Synode der hannoverschen Landeskirche

– Beschluss, die Gehälter der Superintendentinnen und Superintendenten ab dem vierten Jahr im Leitungsamt zu erhöhen,

– Beschluss, das aktive Wahlalter bei Kirchenvorstandswahlen auf 14 Jahre zu senken.

4.–6. Synode der hessen-nassauischen Landeskirche in Frankfurt

– Vorlage eines Gesetzentwurfs, demgemäß in den Jahren 2020 bis 2024 die Zahl der Pfarrstellen jährlich um 1, 6 Prozent auf knapp 1.300 reduziert werden soll, ohne dass die Pfarrstellenbemessung geändert wird.

5.–6. Tagung »Weit entfernt und doch verbunden. Virtuelle Kirche in ländlichen und städtischen Räumen« in der Missionsakademie Hamburg.

8. Die Kirchenkreissynode Ostholstein bekennt sich in der Nachfolge der früheren Landeskirche Eutin zu einer Mitschuld an den Verbrechen der Nationalsozialisten.

10.–13. Synode der pfälzischen Landeskirche in Speyer

– Beschluss, Segnung gleichgeschlechtlicher Paare als Amtshandlung zu bewerten, die in das Kirchenbuch eingetragen wird. Das bisherige Traubuch wird in »Kirchenbuch über Gottesdienste anlässlich von Eheschließungen und der Begründung Eingetragener Lebenspartnerschaften« umbenannt.

16. Gespräch zwischen Vertretern der evangelischen Landeskirchen in Rheinland-Pfalz und der dortigen AfD.

19. Synode der lippischen Landeskirche in Kalletal.

– Beschluss, die Schulseelsorge auszubauen.

20. Eröffnung der Weltausstellung »Tore der Freiheit« in Wittenberg. Sie dauert bis zum 10. September.

Juli

3. Die Evangelischen Frauen in Deutschland forderten die Landeskirchen auf, nach dem Beschluss des Bundestages über die »Ehe für alle« nun auch homosexuelle Paare auch vor dem Traualtar mit heterosexuellen gleichzustellen.

4. Jährliche Konsultation zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und dem Koordinationsrat der Muslime (KRM) in Wittenberg. Beide Seiten betonen die Notwendigkeit, mit unterschiedlichen Glaubensvorstellungen konstruktiv und friedlich umzugehen.

5. Die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen unterzeichnet in der Wittenberger Stadtkirche zwei Erklärungen: Mit dem Lutherischen Weltbund treten sie zum »Wittenberger Zeugnis« zusammen und treten der »Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre« bei.

August

21. Die Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD legt in Berlin unter dem Titel »Konsens und Konflikt: Politik braucht Auseinandersetzung« ein Positionspapier zu den aktuellen Herausforderungen der Demokratie in Deutschland vor.

September

1. Die evangelische und katholische Kirche vereinbaren, dass ab dem Schuljahr 2018/19 in weiten Teilen Nordrhein-Westfalens einen konfessionell-kooperativen Religionsunterricht anzubieten. Ausgenommen von der Regelung bleibt das Erzbistum Köln, da dort angesichts der konfessionellen Verhältnisse kein »Handlungsdruck« bestehe.

16. Ökumenischen Fest in Bochum unter dem Leitwort »Wie im Himmel, so auf Erden«, zu dem die Deutsche Bischofskonferenz, die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), der Deutsche Evangelische Kirchentag (DEKT) und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) eingeladen hatten. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, und der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm, feiern zum Abschluss des Tages einen Ökumenischen Gottesdienst.

Oktober

21. Gemeinsamer Gottesdienst des Koptischen Papstes Tawadros II, des Katholikos Aller Armenier Karekin II, des syrisch-orthodoxen Patriarchen Ignatius Aphrem II und des indisch-orthodox-syrische Katholikos Baselios Marthoma Paulose II mit dem Vorsitzende des Rates der EKD, Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm, und Gebet für den Frieden im Nahen Osten im Berliner Dom.

22.–26. Synode der badischen Landeskirche in Bad Herrenalb.

25. Der Präses der rheinischen Landeskirche und Vorsitzender der Kammer für Migration und Integration der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) Manfred Rekowski fordert nach einem Treffen mit der Organisation Sea-Watch in Berlin die Anerkennung und Unterstützung ziviler Seenotrettungsorganisationen.

26. In einem epd-Interview erklärt der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Heinrich Bedford-Strohm, dass sich die evangelische Kirche bewegen solle, um ein gemeinsames Abendmahl mit Katholiken zu erreichen. Er hoffe, in seinem Leben noch ein gemeinsames Abendmahl feiern zu dürfen.

November

8. Die beiden großen christlichen Kirchen nennen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (Karlsruhe), ein drittes Geschlecht für den Eintrag im Geburtenregister vom Gesetzgeber zu fordern, für »nachvollziehbar«.

9.–11. Generalsynode der VELKD in Bonn

– Bestätigung von Landesbischof Gerhard Ulrich (Schwerin) im Amt des Leitenden Bischofs;

– Beschluss eines Kirchengesetzes zur Verfassungsänderung der VELKD und zur Änderung des Vertrages zwischen EKD und VELKD.

10. Die Vollkonferenz der UEK verabschiedet unter dem Titel »Lasset uns aber wahrhaftig sein in der Liebe ... Evangelische Unionskirchen und selbständige evangelisch-lutherische Kirchen 1817–2017« zusammen mit der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) ein gemeinsames Wort der gegenseitigen Vergebung. Eine Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft wird es zwischen UEK und SELK auch weiterhin nicht geben

12.–15. Synode der EKD in Bonn

– Beschluss, dass das Kirchenamt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) in der Verwaltung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) aufgeht. Die Synode stimmte dazu der notwendigen Änderung der Grundordnung der EKD zu;

– Beschluss einer neuen Perikopenordnung (gültig ab 1. Advent 2018), demnach werden künftig auch am Martinstag am Nikolaustag evangelische Gottesdienste gefeiert;

– Vorstellung einer wissenschaftlichen Studie des Studienzentrums der EKD für Genderfragen in Kirche und Theologie, zur Frage, ob und wie Kirche und Diakonie von Hate Speech betroffen sind, wenn sie sich zu Vielfaltsthemen äußern;

– Beschluss, den Zuschuss für die Nachrichtenagentur idea schrittweise zu kürzen und bis 2020 einzustellen.

16.–18.	Synode der Nordkirche in Lübeck-Travemünde. – Landesbischof Ulrich fordert Fortschritte in der Ökumene; – Verabschiedung eines Positionspapiers zur Überwindung der Gewalt »Gerechter Frieden«
17./18.	Synode der evangelischen Kirche von Schaumburg-Lippe in Bückeburg.
18.	Synode der sächsischen Landeskirche in Dresden – Beschluss, trotz einer Strukturreform, die Selbstständigkeit der Kirchgemeinden zu erhalten; – Beschluss, die Evangelische Nachrichtenagentur idea im Jahr 2018 einmalig mit 15.000 Euro zu unterstützen.
19.–21.	Synode der Lippischen Landeskirche in Detmold.
22.	Ökumenischer Buß- und Dankgottesdienst in der Evangelisch-lutherischen Kirche Berlin-Mitte von Union Evangelischer Kirchen (UEK) und Selbständiger Evangelisch-Lutherischer Kirche (SELK). Unterzeichnung des »Gemeinsamen Wortes« und Verlesung eines »Briefs an die Gemeinden« beider Kirchen. Synode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) in Erfurt – Die Landeskirche gesteht in einer öffentlichen Erklärung »Irrwege, Unrecht, Verrat und Versagen der Kirchen und ihrer Verantwortungsträger in der Zeit zwischen 1945 und 1989« ein; – Beschluss, die Amtszeit von Landesbischöfin Junkermann nicht über das Jahr 2019 hinaus zu verlängern.
23.	Synode der oldenburgischen Landeskirche in Rastede – Synodenpräsidentin Sabine Blütchen informierte die Synode, dass Bischof Jan Janssen am Vortrag sein Amt niedergelegt habe, da er glaube, »die Verantwortung für die Weiterführung des Amtes nicht mehr tragen zu können«. Auf Wunsch der kirchenleitenden Gremien wird Janssen bis 31. Januar 2018 die Amtsgeschäfte weiter führen. Dann übernimmt Pastor Thomas Adomeit die Vertretung im Bischofsamt.
24.	Gesamtsynode der Evangelisch-reformierten Kirche in Emden – Beschluss, eine Trauordnung, die sowohl für Ehen zwischen Männern und Frauen als auch für gleichgeschlechtliche Partnerschaften gilt, einzuführen.
26.–30.	Synode der bayerischen Landeskirche in Amberg.
27.–30.	Synode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck in Hofgeismar.
29.	Synode der württembergischen Landeskirche in Stuttgart – ein Antrag des Gesprächskreises »Offene Kirche« zur Gleichstellung homosexueller mit heterosexuellen Paaren wird abgelehnt; – Beschluss, gleichgeschlechtlich orientierte Menschen für das Unrecht um Verzeihung zu bitten, das ihnen im Nationalsozialismus und bis in jüngster Vergangenheit zugefügt wurde.
29.–2. Dezember	Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Frankfurt/M.
30.	Die AfD beantragt im Berliner Abgeordnetenhaus, dass der Reformationstag als gesetzlicher Feiertag in Berlin eingeführt wird.
30.	Synode der hannoverschen Landeskirche in Hannover

– Landesbischof Ralf Meister entschuldigt sich öffentlich für alle Diskriminierungen gegenüber homosexuellen Mitgliedern der Landeskirche in der Vergangenheit.

30.–

2. Dezember Synode der pfälzischen Landeskirche in Speyer

– Antrag, den Paragrafen 2 der Kirchenverfassung, in dem die Glaubensgrundlage und das Bekenntnis der Landeskirche geregelt sind, zu ändern.

Dezember

15. Die Deutsche Bischofskonferenz und die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) veröffentlichen ihren »Ökumenischen Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit«.

Personenregister

Ackermann, Stephan 255
Adomeit, Thomas 263
Alt, Albrecht 188
Altug, Zekeriya 104
Amberg, Ernst-Heinz 189
Anselm, Reiner 110f., 117f., 124f., 128
Antoine, Jörg 73
Arborelius, Anders 147
Aus der Au, Christina 10
Axt-Piscalar, Christine 25

Barbieri, William 121
Barner, Andreas 150, 255
Barraud-Volk, Jacqueline 25
Barth, Hermann XIf., 246
Barth, Karl 205
Beck, Ulrich 124
Bedford-Strohm, Heinrich 27, 82, 103f., 107, 112, 128, 131, 150, 152, 155–157, 250–255, 257, 259f., 262
Bednarz, Liane 126
Begrich, Thomas 251
Beintker, Michael 17, 25f.
Benedikt XVI. 148, 150
Bingener, Reinhard 23f., 82, 123, 127
Blarer, Ambrosius 167
Blütchen, Sabine 263
Bode, Franz-Josef 255
Böckenförde, Ernst-Wolfgang 117
Bohlen, Gerd 32
Borgolte, Michael 58, 60, 73
Bornkamm, Karin 243
Brandau, Robert 16, 20
Breytenbach, Cilliers 63
Brinkmann, Geeske 63
Buchrucker, Armin-Ernst 243
Burger, Stephan 260
Busch, Andreas 117, 121
Buschow, Corinna 124

Claussen, Johann Hinrich 250
Cornelius-Bundschuh, Jochen 260
Crouch, Colin 122

Dabrock, Peter 81
Dähn, Horst 191
Dahl-Ruddies, Knut 178
Dalferth, Ingolf U. 67f.
Deckers, Daniel 82
Deeg, Alexander 16
Delitzsch, Franz 4
Dibelius, Otto 257
Diener, Michael 24, 26, 28, 150, 154, 251
Dörrfuß, Ernst-Michael 11, 16f.
Dobrinski, Matthias 83
Dohle, Horst 191
Dröge, Markus 72f., 117, 121f., 126, 129f., 132, 150, 255, 257
Dutzmann, Martin 253

Engelhardt, Klaus 86f.
Evang, Martin 162

Fehrs, Kirsten 254
Feige, Gerhard 149, 255
Feldtkeller, Andreas 63
Fiehland-van der Vegt, Astrid 16
Flogaus, Reinhard 63
Forstmeier, Rudolf 26
Franziskus I. XI, 81, 147f., 150, 152–154, 158f., 252, 258
Fritz, Jürgen 186
Fröhlich, Imke 63
Fürst, Gebhard 160f., 259

Gassmann, David 193
Gassmann, Günther XI, 192–196, 246
Gassmann, Jakob 193
Gassmann, Julius 192
Gassmann, Meta 192
Gassmann, Philipp 193
Gassmann, Ursula 193
Gauck, Joachim 157, 159f., 259
Gauland, Alexander 101, 132
Geis, Robert Raphael 3
Geißel, Ludwig 200
Gerber, Christine 16
Germann, Michael 25
Gerstenmaier, Eugen 201
Goldenstein, Johannes 88
Gollwitzer, Helmut 4
Gorski, Horst 82f.
Gräb-Schmidt, Elisabeth 17, 25, 150, 254
Greschat, Martin 246
Griese, Kerstin 80–82
Grünberg, Wolfgang 243
Gundlach, Thies 39, 154f., 255

Haak, Julia 132
Haarbeck, Ako XI, 204–210, 247
Haarbeck, Hermann 204

Haarbeck, Hildegard 205
Haarbeck, Jakob 204
Haarbeck, Johanna 204
Haarmann, Volker 17
Habermas, Jürgen 113, 127
Häusler, Ulrike 63
Hafner, Johann Evangelist 70
Harden, Lars 176
Hauger, Martin 17
Heckel, Martin 70
Heil, Johannes 71
Heimbucher, Martin 162
Heinig, Hans-Michael 39
Heise, Joachim 191
Helmraths, Johannes 60
Herms, Eilert 195
Heße, Stefan 251
Highholder, Jana 180
Hildebrandt, Franz-Reinhold 162f., 165–167
Hinz, Erwin 188
Hirschberg, Corinna 41
Höcke, Björn 125, 133
Hofacker, Ludwig 204–206
Hoffmann, Gerd 190
Hoffmann, Reiner 100
Hofmann, Werner 243
Hohberg, Gregor 255
Huber, Wolfgang 177
Hugger, Kai-Uwe 185

Ignatius Aphrem II. 262

Jackelén, Antje 147
Janssen, Jan 263
Jaschke, Hans-Jochen 255
Jeremias, Gert 244
Joas, Hans 117, 120–122
Johannes Paul II. 124, 153
Johrendt, Lukas 63
Joussen, Jacob 80, 82, 254
Jüngel, Eberhard 19, 28
July, Frank Otfried 149, 160f., 259
Jung, Volker 31, 83, 150, 172, 253
Junge, Martin 147

Käßmann, Margot 13f., 131, 255
Kaiser, Otto 247
Kampmann, Jürgen 162
Karekin II. 262
Kaufmann, Dieter 150
Keler, Hans von 244
Kern, Steffen 16, 20–24, 28
Klän, Werner 162
Klahr, Detlef 19, 23f.
Klein, Rebekka A. 117f., 129
Koch, Heiner 255
Koch, Kurt 147f., 158
Körtner, Ulrich H. J. 126
Koltzenburg, Wilfried 200
Korte, Karl-Rudolf 259
Krumpholz, Gregor 72
Krusche, Günther XI, 187–191
Krusche, Margret 188
Kuller, Dieter 27
Kunst, Sabine 59, 73
Kupke, Arne 252
Kurschus, Annette 98, 150, 152, 253f.

Lambardakis, Augoustinos 255
Lammert, Norbert 111, 159, 259
Langendörfer SJ, Hans 255
Larson, Duane 195
Lau, Franz 188, 198
Lehmann, Karl 255
Lehming, Hanna 29
Leitlein, Hannes 176
Leipoldt, Johannes 188
Le Pen, Marine 130
Lilie, Ulrich 104
Liss, Hanna 71
Löhe, Wilhelm 137
Lohff, Wenzel 244
Lucke, Bernd 101
Luther, Martin IX, 13–17, 30, 147f., 150, 152f., 156

Maaß, Hans 29
Maier, Christl 10
Manzke, Karl-Hinrich 148f., 254
Markschies, Christoph 62, 66, 72f., 253, 258
Martens, Hans-Joachim 247
Marthoma Paulose II. 262
Marx, Reinhard 104, 131, 150, 152, 155–157, 250, 254f., 258, 261
Matuschek, Christin 257
Mau jr., Carl H. 189
McLuhan, Marshall 174, 177
Meireis, Torsten 63
Meister, Ralf 264
Merkel, Angela X, 40, 79, 101, 104, 125f., 259
Meyns, Christoph 53
Mielke, Roger 88, 110f., 117, 122
Moltmann-Wendel, Elisabeth 244
Morgenstern, Matthias 17
Moritzen, Niels-Peter 247
Müller, Henrike 254
Müller, Michael 58, 70

Nababan, Soritua 192

Nachama, Andreas 30
Neugart, Horst 247
Neukamm, Karl Heinz 200
Nicolaisen, Carsten 247f.
Nolte, Paul 117, 130

Oettinger, Günther 252
Ogunye, Olumide 63
Oldenburg, Mark W. 195
Oster, Stefan 181
Otto, Günther 198
Overbeck, Franz-Josef 124, 255, 259

Parzany, Ulrich 27, 84
Petzold, Ella 197
Petzold, Ernst XI, 197–203
Petzold, Hilde 198
Petzold, Martin 197
Petry, Frauke 101, 250
Potter, Philip A. 189

Rachel, Thomas 82f.
Reimers, Stephan 202
Reinhardt, Paul 4
Rekowski, Manfred 31, 181, 262
Rendtorff, Trutz 126, 244f.
Rengstorf, Karl Heinrich 4
Rentzing, Carsten 256
Robrecht, Patrick 182
Röckle, Gerhard 8
Rösch, Martin 28
Rosenthal, Walter 39
Roth, Till 27
Rupp, Margit 248

Sachau, Rüdiger 117
Sattler, Dorothee 161
Schad, Christian 150, 160, 162f.
Schäfer, Peter 61, 71
Schaller, Berndt 7
Schardien, Stefanie 81
Schavan, Annette 70
Scheliha, Arnulf von 123
Scherle, Gabriele 24, 26
Schick, Ludwig 255
Schieder, Rolf 62f., 66, 258
Schindehütte, Martin 162
Schipper Bernd 66
Schleiermacher, Friedrich Daniel Ernst 53, 66
Schlink, Edmund 193
Schnell, Heidrun 251
Schott, Christian-Erdmann 245
Schrage, Wolfgang 248
Schreiber, Johannes 245
Schröter, Jens 66
Schultner, Anette 126, 132f.
Schuster, Josef 14f., 30, 71
Schultheiß, Christina 245
Schwaetzer, Irmgard 15, 32, 150, 254, 259f.
Schwerdtfeger, Nikolaus 255
Seidel, Manfred 203
Seitz, Manfred 248
Schneider, Martin Gotthard 248
Schulz, Martin 152, 252
Silva, Gilberto da 162
Sievers, Elke 258
Slenczka, Notger 63, 68f.
Sommerlath, Ernst 188, 198
Sorg, Theo 248
Sprengler-Ruppenthal, Anneliese 245
Stalder, Felix 184
Steeb, Hartmut 83f.
Steinberg, Rudolf 36
Sternberg, Thomas 259
Sterzik, Christian 171f.
Stork, Juliane 63
Strack, Helmut 104
Strecker, Georg 7
Struve, Klaus 81
Stuhlmacher, Peter 28
Sulze, Emil 136

Tawadros II. 262
Tenné, Meinhard M. 8
Tetz, Martin 249
Teuffel, Jochen 252
Thieme, Marlehn 253, 255
Thierse, Wolfgang 70
Timmermans, Frans 252
Thomas, Günter 119
Trump, Donald 130, 255
Tutu, Desmond 192
Terbuyken, Hanno 177
Theißen, Henning 162

Ulrich, Gerhard 148, 252, 262

Vetter, Ekkehart 257, 259
Voigt, Hans-Jörg 84, 162f.

Wagner, Heinz 189, 198, 201
Waldhoff, Christian 69
Wallmann, Johannes 13f.
Walzer, Michael 121
Weber, Hildegard 205
Weber, Otto 205
Weber, Robert 176
Weeber, Sonja Kristina 257
Weise, Frank-J. 251
Weizsäcker, Beatrice von 81

Welker, Michael 253
Wendebourg, Dorothea 14, 29, 66
Wenzel, Uwe Justus 69
Werbeck, Wilfried 245f.
Wichern, Johann Hinrich 201
Wiesemann, Karl-Heinz 160
Winterhoff, Klaus 252
Witte, Markus 66
Witten, Ulrike 257
Woelki, Rainer Maria 161
Wurst, Conchita 184

Younan, Munib 147

Zieme, Johann Anton 63
Zink, Jörg 246
Zollitsch, Robert 255